Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 56. Band.
Neue Folge 20. Band.

München und Leipzig 1886.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.56

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Die Wahl Michail Feodorowitsch Romanow's zum Zaren von Rußland. Von Erwin Bauer	1
II.	Die kastilischen Hermandades zur Zeit Heinrich's IV. (1454—1474.) Von Konrad Häbler	40
III.	Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526. Von August Kluckhohn	193
IV.	Saint-Simon und Dangeau. Von Robert Arnold	219
V.	Ein Brief der Königin Maria Henrietta von England. Von S. Herrlich	238
VI.	Chlodwig's Sieg über die Alamannen und seine Taufe. Von Friedrich Vogel	385
VII.	Friedrich der Große vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Zweiter Artikel. Von Albert Naudé	404
VIII.	Gedächtnisrede auf Leopold v. Ranke, gehalten in der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 1. Juli 1886 von Heinrich v. Sybel	463
Georg Waitz. Von Heinrich v. Sybel		482
Bericht über die Monumenta Germaniae historica		564

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

Seite

Abhandl. u. Berichte d. Krakauer Akademie. XVI—XVIII. . 152
Abhandlungen d. Ludovica-Akademie. 1884. 341
Acta histor. res Poloniae illustr. VI. VII. VIII. . 154. 155. 155
Adam, Varnbüler 533
Akademie, ſ. Abhandl. u. Vorträge.
Allgemeine deutſche Biographie III—XXIII 299
Amari, guerra del vespro siciliano 551
Annalen d. Vereins f. naſſauiſche Alterthumskunde. XVIII. . 109
Anzeiger, ſ. Hiſtoriſcher.
Arana, ſ. Barros.
Archäologiſcher Anzeiger. 1883. 1884. 341
Arneth, Phil. Cobenzl . . 114
Arnóthi, Pfaff v. Erki . . 350
Aubé, les chrétiens dans l'empire romain 510
Bach, Grafſchaft Glatz. Hrsg. v. Volkmer 315
Balan, Monumenta saec. XVI. 526
Balzani, cronache italiene 142
Barros Arana, hiſt. d. l. guerre d. Pacifique . . . 187
Bartoszewicz, Briefe v. Jakubowski 159
Barzykowski, Geſch. d. Novemberaufſtandes. I—V. . . 165
Beihefte z. Militär-Wochenblatt 1882. 1883. 1885. . . 275. 285
Bémont, Simon de Montfort 126
Bente, Zwingli 350
Beſtmann, Geſch. d. chriſtl. Sitte. II, 2. 73
Bibliothek, ſ. Neuböhmiſche.
Bibliothèque d. écoles franç. d'Athènes et d. Rome. XLI. 500
Bienemann, a. Livlands Luthertagen 174
Bihari, Kulturgeſch. . . . 349
Bilek, Geſch. d. Konfiskation i. Böhmen 331
———, Beitr. z. Geſch. Waldſteins 331
Biographie, ſ. Allgemeine.
Bobrzynski, Oſtrorog . . 160
Boehmer, Bibliotheca Wiffeniana. II. 139
Böhmiſche Landtagsverhandlungen. III. 329

Seite

Boſtel, Übertragung d. preuß. Lehns 164
———, Verbot d. Chronik Miechowita's 166
Boulay, le directoire et l'expédition d'Égypte 138
Brandſch, Beziehungen Friedrich's III. z. Ungarn . . . 353
Brehm, Inka-Reich 185
Broſien, Karl d. Große . . 261
Budapeſter Revue. 1884. . . 340
Buddenſieg, Wiclif . . . 266
Bukowski, Geſch. d. Reformation i. Polen. I. 163
Bunyitai, Geſch. d. Großwardeiner Bisthums 347
Burthardt, Stammtafeln d. erneſtiniſchen Linien . . . 315
Buſolt, Griech. Geſch. I. . . 490
Caro, Reformationsſchrift d. 15. Jahrh. 159
Casti, ſ. Greppi.
Cerrato, famiglia d. Guglielmo d. Monferrato . . 144
———, il bel cavaliere . . 144
Chauvelays, l'art militaire chez l. Romains 504
Chelmezki, Sobieski u. d. Befreiung Wiens 281
Chodynski, ſ. Wierzbowski.
Collado, ſ. Danvila.
Cſuday, die Zrinyi 347
Curtius u. Kaupert, Karten von Attika. 3. Heft . . . 500
Czermak, Czarniezki's Übergang nach Aſien 170
Czuday, Jahr d. Landeseroberung 350
Dahn, Könige d. Germanen. VI. 79
Danvila y Collado, germania de Valencia . . . 140
Delff, Entwickelungsgeſch. d. Religion 488
Dozy, recherches s. l'hist. d. l'Espagne 139
Droyſen, Unterſuchungen über Alexander d. Gr. Heerweſen 503
Drucke, ſ. Sondheim.
v. Druffel, Monumenta Tridentina. II. 271
Dubiezki, hiſt. Bilder. I. II. 166
Dudás, Schlacht b. Zenta . 350
Dümichen, Geſch. d. alten Ägypten 60

	Seite
Dupont, Mém. p. s. l. à l'hist. de Jean Sobieski. P. Janizki	170
Duro, armada invencible. I. II.	141
Duverger, procès de sorcellerie aux Pays-Bas	122
Elze, Gesch. d. protest. Bewegungen i. Venedig	147
Engelmann, Leibeigenschaft i. Rußland	562
Fechner, Leiden d. Pastor Seider	174
Fejerpataki, Güssinger Bibliothek	350
Ferrero, Lettres de Henriette Marie	240
Fischer, deutsches Leben v. d. Hohenstaufenzeit	85
———, Beitr. z. Gesch. v. Derfflinger	277
Fix, Territorialgesch. d. preuß. Staates	277
Flint, Vico	558
Fraknói, Ungarn vor d. Schlacht b. Mohacs	348
Frankfurter Drucke, s. Sondheim.	
Friedmann, Anne Boleyn	537
Fröhlich, Beitr. z. Gesch. d. Kriegführung d. Römer	504
Fürstenbergisches Urkundenbuch. V.	532
Galitzin, allgem. Kriegsgesch. III. Suppl. I.	58
Gebhardt, Gravamina d. deutschen Nation	270
———, Thüring. Kirchengesch. II. III.	317
Gedanken, s. Politische.	
Gelzer, Julius Africanus	511
Genelin, Leopolds II. äußere Politik	116
Gerdes, Gesch. d. Maria Stuart	132
Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit. 6. Jahrh. I.	513
Goltz, Roßbach u. Jena	275
———, Militär. Schriften v. Scharnhorst	275
Gordon	539
Gotthold, Schweden i. Frankfurt a. M.	94
Greppi, Lettere di Casti	116
Grube, Busch	269
Grueber, Hauptperioden d. Kunstentwickelung i. Böhmen	328
Günther, Harz	101
Guillaume de Tyr. P. Paris	179
Harrisse, grandeur et décadence d. l. Colombine	561
Hase, Kirchengesch. I.	70
Hassel u. Bitzthum v. Eckstädt, z. Gesch. d. Türkenkriegs 1683	283
Hauff, Schubart	285
Hauvette-Besnault, l. stratèges athéniens	500
——— de archonte rege	502
Hazánk. 1884.	337
Helfert, Chef d. Wiener Stadtvertheidigung	281
Helikon, s. Magyarischer.	
Henning, deutsche Haustypen	520
Henrard, Henri IV et la princesse de Condé	544
Heredia, libro d. los fechos d. Morea. P. Morel-Fatio	181
Hergenroether, Leonis X. regesta	527
Herkert, Reformation i. Hermannstadt	353
Hertzberg, Athen	499
Hildebrand, Wallenstein	272
Hirsch, Anknüpfungen zw. Brandenburg u. Rußland. II.	277
Hist. génér. d. croisades	179
Hist. u. archäolog. Anzeiger f. Südungarn. 1884.	341
Höfer, Feldzug d. Germanicus	66
Holder, s. Jordanes.	
Hopp, Gesch. d. Vereinigten Staaten	378
Horvát, Grundzüge d. diplom. Chronologie	349
Jacobsen, Quellen d. Apostelgesch.	252
Janizki, s. Dupont.	
Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes. IV.	266
Jarochowski, hist. Darstellungen. Neue Reihe	168
Jessen, Apollonius v. Tyana	253
Imhoof-Blumer, Porträtköpfe	498
Jochmus, Schriften. Hrsg. v. Thomas. III. IV.	295
Jókai, Gesch. Ungarns	349
———, Gesch. d. ungar. Nation. II.	350
Jordanis Romana et Getica. Ed. Mommsen	513
——— de origine Getarum. Ed. Holder	513

	Seite
Jordanes, Gothengeſch. Überſ. v. Martens	513
Jourdain, ſ. Notices.	
Ipolyi, ungar. kunſthiſt. Studien	347
Iſrael, pädagog. Beſtrebungen Weigel's	188
———, ſ. Sammlung.	
Kalendarium manuale eccles. orient. et occident. III.	536
Kalinka, Chłapowski	171
Kalnay, Geſch. v. Cſeſztve	350
Karpeles, Geſch. d. jüd. Literatur	489
Kaupert, ſ. Curtius.	
Kießling, ſ. Sammlung.	
Klaſſiker, ſ. Militäriſche.	
Klopp, Jahr 1683	278
Kluczycki, acta Joannis III a. 1683	155
Knothe, Urk.-Buch v. Kamenz u. Löbau	191
Köhler, Nicopoli u. Warna	162
Körömy, Handelszuſtände	350
Kohl, ſ. Richter.	
Kohn, Geſch. d. Juden i. Ungarn	349
Koppmann, Geſchichtsquellen v. Roſtock. I.	305
Korytkowski, Gneſener Prälaten. I—IV.	164
Korzon, Geſch. Polens unter Stanislaw Auguſt. II. III.	157
Krakauer Akademie, ſ. Abhandl.	
Krasinskiſche Ordinatsbibliothek. VII. VIII.	159. 170
Krauſe, Melanthoniana	87
Krebs, Acta publica. VI.	313
Kreiſel, Adolf v. d. Mark	108
Kriegsgeſchichtl. Einzelſchriften. I—VII.	275
Kurtzmann, ſ. Sosnowski.	
Kuthe, röm. Manipular-Taktik	504
Kwiatkowski, Wladislaus v. Warna	162
Landtagsverhandlungen, ſ. Böhmiſche.	
Laſius, frieſiſches Bauernhaus	520
Laverrenz, Medaillen d. deutſchen Hochſchulen	531
Lebinski, Materialien z. e. lat.-poln. Gloſſar	171
Lechner, d. große Sterben 1348—1351	264
Lecky, Entſtehungsgeſch. d. Methodismus	355
Lenhoſſék, Ausgrabungen	350
Lewizki, Grundriß d. Geſch. Polens	168
Likowski, Verfall d. ruthen. ſchen Kirche	173
Lindenſchmit, Handbuch d. deutſchen Alterthumskunde	517
Liske, Grodakten. IX. X.	165
Livi, Corsica e Cosimo. I.	557
Loerſch, Ingelheimer Oberhof	112
Löwenfeld, Gornizki	167
Lopez, hist. d. l. republica Argentina	186
Los, ſ. Malachowski.	
Loſſius, Urkunden d. Grafen de Lagardie	174
Ludovica-Akademie, ſ. Abhandl.	
Lufft, Schänzel b. Edenkoben	95
Magyariſcher Helicon	352
Majer, Kunſtkreuze	350
Malachowski, Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. Los	169
Mangold, Feldzug i. Nord-Virginien	183
Mariáſſy, Geſch. d. ungar. Geſetzgebung. I.	349
Márki, Maria v. Ungarn	348
Martens, ſ. Jordanes.	
Mejer, Einleitung i. d. deutſche Staatsrecht	299
———, Biographiſches	292
———, z. Geſch. d. römiſch-deutſchen Frage. III, 2.	292
Mika, Inveſtiturfrage	350
Militär. Klaſſiker d. In- u. Auslandes	275
Militär-Wochenblatt, ſ. Beihefte.	
Millecker, Deutſch-Verſchetzer Schule	350
Mitzſchke, Luther, Naumburg u. d. Reformation	316
Mommſen, Örtlichkeit d. Varusſchlacht	64
———, ſ. Jordanes.	
———, Chronologie	495
Monumenta comit. Transylvaniae. X. Hrsg. v. Szilágyi	344
——— Germ. hist. Auct. antiqu. V, 1	513
——— medii aevi histor. res Poloniae illustr. VIII.	154
——— Vatic. Hungar. II, 1.	354
Morawski, Nidezki. I.	158
Morel-Fatio, ſ. Heredia.	
Morpurgo, Arbogaste	81
Mühling, Doppelwahl v. 1314	263
Müller, Anfänge d. Minoritenordens	83

	Seite
Müller, ſ. Sammlung.	
Muſeumsſchriften. CLV. . .	331
Nacher, Schlacht b. Pitſchen .	166
Nagy, cod. dipl. Andegav. IV.	347
———, Großwardeiner Theater	350
Naſſauiſcher Verein, ſ. Annalen.	
Naſſe, Dahlmann	530
Neuböhmiſche Bibliothek. XXV.	331
Neuling, Schleſiens alte Kirchen	313
Neumann, deutſche Sprachgrenze i. d. Alpen	532
Neuſtadt, Ungarns Verfall .	353
Nilles, Symbolae ad illustrandam histor. eccles. oriental. . . . . 352.	536
Notices et documents publiés p. Jourdain	363
Ohnesorge, Anonymus Valesii	256
v. Ollech, Geſch. d. Berliner Invalidenhauſes	285
Orlando, storia d. Nocera. I.	150
———, professore Petra . .	152
———, un altro critico . .	152
Ortvay, 100 Jahre a. d. Leben e. vaterländ. Hochſchule . .	348
Paillard, l'invasion allemande en 1544	528
Paris, ſ. Guillaume.	
Pauler, Geſch d. Budapeſter Univerſität. I.	348
Pawinski, Oſtrorog . . .	159
———, Polen i. 16. Jahrh. I. II.	166
Péch, Geſch. d. Schemnitzer Bergbauunternehmungen. I. . .	349
———, Geſch. d. Bergbauunternehmungen i. d. unteren Bergſtädten. I.	349
Perrens, hist. de Florence. I—VI.	148
Peſty, Komitat Kraſſó-Szörény	353
Piekosinski, cathedr. eccles. Cracov. diplom. cod. II. .	154
———, leg., privileg, statut. civit. Cracov. I, 1. . . .	155
Pöllnitz, röm. Rheinbrücke b. Mainz	320
Pohler, Diodoros	62
Politiſche Gedanken aus Lettland	177
Pongrácz, Illésházy . . .	350
Portraitwerk, ſ. Seidlitz.	
Poſchner, Gegenreform. i. Biſtritz	353
Pribram, Öſterreich u. Brandenburg 1688–1700 . . .	283
Prochaska, hiſt. Skizzen . .	168

	Seite
Publications d. l. société d. l'orient latin; série hist. IV.	181
Pulszky, Kupferzeit i. Ungarn	347
Quellen u. Forſchungen z. Sprach- u. Kulturgeſch. d german. Völker. LV.	520
Ranke, Weltgeſch. VI. . . .	51
———, Friedr. II. u. Friedr. Wilh. IV.	299
Rechtsdenkmäler, alte poln. VII.	156
Recueil d. instructions données aux ambassadeurs de France. I. Autriche. P. Sorel . .	136
Reichling, Ortwin Gratius .	92
Rembowski, Oſtrorog . . .	160
v. Reumont, aus Friedrich Wilhelm's IV. geſunden u. kranken Tagen	293
Révész, Einwirkung d. Reformation auf Ungarn . . .	350
Revue, ſ. Ungariſche.	
Richter u. Kohl, Annalen d. deutſchen Geſch.	259
Rieß, Geſch. d. Wahlrechts z. engl. Parlament	124
Ritſchl, Cyprian	76
Roy, Turenne	545
Ruble, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret . . .	540
Salamon, zwei ungar. Diplomaten	346
Sammlung ſeltener pädagogiſcher Schriften. Hrsg. v. Müller, Iſrael u. Kießling. X. XI.	187
Sauer, Rom u. Wien 1683 .	281
Savio, studi storici . . .	144
Schäfer, Deutſches Nationalbewußtſein	258
Schirrmacher, Johann Albrecht I.	306
Schön, Beiträge zu ſeinen Papieren	286
Schönviczky, Bulle Sylveſters II.	350
Schubert, Geſch. v. Steinau	315
Schuhmacher, ſüdamerikan. Studien	184
Scriptoros rer. Polonicarum. VIII.	156
v. Seidlitz, Allgemeines hiſt. Porträtwerk. I.	190
Sepp, d. baieriſche Bauernkrieg	322
Simonsfeld, d. Deutſchen als Koloniſatoren	531
Simſon, Beziehungen Napoleon's III. z. Preußen . .	298

	Seite
Smolenski, Schmiede Kollataj's	172
Smolka, hist. Skizzen. II.	163
Sokolowski, epistol. ex archivo Radzillian.	156
Sommerbrodt, Afrika auf d. Ebstorfer Weltkarte	511
(Sondheim) Älteste Frankfurter Drucke	111
Sorel, s. Recueil.	
Sosnowski u. Kurtzmann, Katalog d. Raczynskischen Bibliothek	301
Spitkó, griech. Theater	350
Springer, Protokolle d. Verfassungsausschusses	118
Stauffer, Rusworm	93
Steflzyk, Untergang Boleslaw d. Kühnen	171
Strnadt, Geburt d. Landes ob d. Ens	534
Stronczynski, d. alten poln. Münzen. I. II.	163
Suchier, weitere röm. Münzen a. Hanau	318
Szalády, ungar. Journalistik	351
Századok. 1884.	333
Szendrei, prähist. Funde	350
Szilágyi, Briefe u. Dokumente z. Gesch. Rakoczys. I.	346
———, s. Monumenta.	
Szinnyei, Bibliothek v. Sárospatak	350
Telegdi, Katechismus	351
Thallóczy, unser Vaterland	350
Thomas, s. Jochmus.	
Timon, Lektikalien i. Ungarn	351
Tissot, géografie de l'Afrique	509
Tocco, L'eresia nel medio evo	79
Történelmi Tár. 1884.	335
Tomaschek, Gothen i. Taurien	177
Tóth, Kirchengesch. v. Debreczin	350
Treitschke, deutsche Gesch. i. 19. Jahrh. III.	95
Turul. 1884.	339
Uhilirz, neueste Literatur über 1683	282
Uhlhorn, christl. Liebesthätigkeit i. d. alten Kirche	254
———, christl. Liebesthätigkeit i. Mittelalter	254
———, Kampf d. Christenthums m. d. Heidenthum	254
Ungarische Revue 1884	352
Urkundenbuch, s. Fürstenbergisches.	
Vachon, la France et l'Autriche en 1683	280
Varsevicii opusc. ed. Wierzbowski	161
Vilovszky, Serben	352
Vitzthum, s. Hassel.	
Völker Österreich-Ungarns. XI.	352
Volkmer, s. Bach.	
Vorträge i. d. ungar. Akademie. 1884.	341
Walizewski, acta quae in archivo Gallico ad Joannis III regnum illustrandum spectant	154
———, Briefe d. Kossakowska	162
Weltrich, Schiller	286
Werner, nachscotistische Scholastik	262
———, Augustinismus d. späteren Mittelalters	262
Wertheimer, Gesch. Österreich-Ungarns	349
Wierzbowski u. Chodynski, Uchańsciana. I. II.	169
Wierzbowski, s. Varsevicius.	
Wisłozki, Sobieściana	167
Wissen d. Gegenwart. XXVI. XXXIX. XLII. XLVI.	261. 378
Witte, z. Gesch. d. Entstehung d. Burgundenkriege	525
Wojciechowski, Eintheilung d. poln. Gesch.	169
Wolf, a. d. Revolutionszeit i. Österreich	120
———, z. Gesch. d. Wiener Universität	327
Wolff, Senatoren u. Würdenträger v. Littauen	169
———, Senatoren u. Fürsten i. Littauen	169
Wybranowski's Denkwürdigkeiten. I. II.	159
Zaleski, A. G. Czartoryski. I.	159
Zeitschr. d Vereins f. Gesch. Schlesiens. Hrsg. v. Grünhagen. XVIII. XIX.	310
Zernin, Goeben	101
Ziegler, deutsche Soldatenlieder	300

I.

Die Wahl Michail Feodorowitsch Romanow's zum Zaren von Rußland[1]).

Von

Erwin Bauer.

1.

Die Berufung des Hauses Romanow auf den Zarenthron, ein Ereignis von einschneidendem Einflusse auf die Geschicke des russischen Reiches und des russischen Volkes, ist noch nie Gegenstand einer ernsten und ausführlichen historisch-kritischen Untersuchung gewesen. Inopportunität der Veröffentlichung einer derartigen Untersuchung in Rußland und der Mangel an ausgiebigen Quellen mögen die Ursache gewesen sein, und Tradition

[1]) Übersicht der Quellen. Das bei folgender Untersuchung benutzte Quellenmaterial besteht aus nachstehenden sechs Nummern: 1. Die bei der Wahl im Jahre 1613 verfaßte offizielle Urkunde mit den Unterschriften sämmtlicher betheiligten geistlichen und weltlichen Stände. Sie ist abgedruckt im 1. Bande der auf Veranlassung des Grafen Nicolai Rumjänzow herausgegebenen „Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen". Moskau 1813. (Russisch.) S. 599 ff. Von dieser Urkunde gab B. v. Wichmann eine genaue Übersetzung mit einer werthvollen Einleitung im Jahre 1819 in Leipzig heraus. — 2. Ein ausführlicher Bericht von Philipp Johann v. Strahlenberg: „Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia" ꝛc. Stockholm 1730. S. 203 ff. — 3. Eine kurze Notiz bei Grigori Kotoschichin: „Rußland während der Regierung Alexei Michailowitsch'." St. Petersburg 1840 u. 1859. S. 100 resp. 104. (Russisch.) — 4. Eine Notiz bei Schmidt-Phiseldeck: „Materialien

und Geschichtschreibung haben festgestellt und von Generation zu Generation weiter erzählt, daß der erste Zar aus dem Hause Romanow einstimmig durch das ganze russische Volk zu seinem absoluten Herrscher gewählt worden, und daß der Akt der Wahl die selbstthätige Willensäußerung eines von Vaterlandsliebe und Opfermuth begeisterten Volkes gewesen sei, das sich in althergebrachter Ehrfurcht dem Willen des Himmels gebeugt und dem Würdigsten aus seiner Mitte demuthsvoll Gewalt über Sicherheit und Recht, Leben und Tod übergeben habe. Einzelne wenige diese Auffassung anzweifelnde Stimmen sind wirkungslos verhallt, so sehr sie auch berechtigt waren, auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der zwischen dieser idealen Auffassung der Wahl und den damals herrschenden zerrütteten Verhältnissen, dem niedrigen Kulturzustande, dem absoluten Mangel an staatlichen und rechtlichen Ideen im Volke bestand, — so sehr sie berechtigt waren, die Frage aufzuwerfen: wie können Einigkeit und Einstimmigkeit als treibende Motive bei dieser Wahl aufgestellt werden in einer Zeit, deren Signatur Parteileidenschaft, Mißtrauen, Haß und Zwietracht war.

Und in eine Zeit des größten Elends in Rußland versetzt uns die Wahl des Bojaren Michail Romanow auf den Zarenthron. Seit dem Tode Boris Godunow's und der Ermordung seines unglücklichen Nachfolgers, des ersten sog. falschen Dimitri, von gewissenlosen Betrügern geplündert und ausgesogen, unter der schwachen Regierung eines nur von einem kleinen Theile der Einwohner Moskau's gewählten Zaren, des Bojaren Wassili Schuiski den Angriffen der Kosakenhorden und den räuberischen

---

zur russischen Geschichte." Theil II. Riga 1784. S. 15 Anm. — 5. Was die russischen Historiker Ssolowjew und Kostomarow aus von ihnen benutzten Archivalien mittheilen: S. M. Ssolowjew: Geschichte Rußlands 8 (Moskau 1858), 459 ff. u. 9, 483. — N. Kostomarow: Historische Monographien und Untersuchungen. Bd. 6. Die Zeit der Wirren im Staate Moskau 3 (St. Petersburg 1868), 290 ff. — 6. Eine Chronik, welche — aus der Antibojarenpartei stammend — die Lage der Dinge unter Michail in tendenziöser Färbung schildert, aber nichtsdestoweniger bemerkenswerthe Hinweise enthält. Sie findet sich in der „Vollständigen Sammlung russischer Chroniken" 5, 55. (Russisch.)

Überfällen polnischer Wojewoden und Pane preisgegeben, wankte das im Innern uneinige Zarenreich in seinen Grundfesten und drohte die leichte Beute des polnischen Königs Sigismund zu werden. Seine Scharen lagen vor Smolensk, hatten das Land bis Moskau inne, und sein Heerführer Sholkiewski hatte Moskau und den Kremlj besetzt, während seine Reiter bis Jaroslawlj das Land plünderten und die Städte brandschatzten. Nowgorod hatte sich den Schweden ergeben und war von de la Gardie besetzt worden. Der Bojarenrath war uneins, wem er nach dem Sturze Schuiski's die Herrschaft antragen und übergeben solle: Fürst Mstislawski und sein Anhang wählten Wladislaw von Polen, den Sohn Sigismund's, zum Zaren, waren aber auch nicht abgeneigt, Sigismund selbst zu huldigen; ein Theil der Großen des Reiches hing Dimitri II., dem „Diebe[1]) von Tuschino", an; wieder ein anderer Theil, darunter der Bojar Fürst Trubezkoi, wollte einen schwedischen Prinzen zum Herrscher. Iwan Saruzki und seine wilde Kosakenschar huldigten Marina Mnischek, der Exgemahlin der ersten beiden Dimitri, und ihrem unmündigen Sohne, und schienen nicht abgeneigt, deren vermeintliche Rechte bis auf's Äußerste zu verfechten. Die anfangs starke nationale Partei, die im Vertrauen auf die Kraft des Glaubens und der rechtgläubigen Kirche mit eigenen Kräften das Land befreien wollte, gebildet und geistig gehalten durch den greisen Patriarchen Hermogenes und geführt von Prokopi Ljäpunow, war machtlos geworden, weil Zwistigkeiten mit Trubezkoi und Saruzki im Angesicht der polnischen Besatzung Moskaus jede Bewegung hemmten. Der schlaue Pole Gonßewski, Nachfolger Sholkiewski's in Moskau, nährte diese Zwistigkeiten und brachte es so weit, daß Ljäpunow von den aufständischen Kosaken ermordet wurde. Hermogenes fiel in seine Hände und starb im Gefängnisse. Der erste nationale Volksaufstand war damit in seinem Zusammenhange vernichtet. Trubezkoi und Saruzki standen sich feindlich gegenüber. Die Polen schienen gewonnenes Spiel zu haben: Chodkiewitsch löste

[1]) wor = Dieb bedeutet nach dem damaligen Sprachgebrauch auch „politischer Verbrecher".

mit frischen Truppen Gonßewski ab und wartete auf die Ankunft Sigismund's, um ihm den Kremlj und damit Moskau und Rußland zu übergeben.

Die Kräfte des Landes schienen erschöpft: überall Rechtlosigkeit, Raub und Mord. Das unsägliche Elend hatte völlige Muthlosigkeit erzeugt. Die Lähmung der Gemüther war eine allgemeine.

„Das Dreifaltigkeitskloster" — sagt Herrmann[1]) — „welches unermüdlich für Moskau kämpfte, rief von Neuem die Vertheidiger des Glaubens auf, und fand sie nicht. Der schlechte Ausgang des ersten Aufstandes (unter Prokopi Ljäpunow) hatte den Eifer der Städte abgekühlt; sie lasen die Briefe des Dreifaltigkeitsklosters mit Rührung und beantworteten die Aufrufe mit trübem Schweigen."

Da endlich kam von Osten her, der noch am wenigsten direkt gelitten hatte, ein neuer Anstoß, der das Land befreien und ihm die ersehnte Ruhe — allerdings nach vielen Jahren blutiger Kämpfe — geben sollte. Ein Brief aus dem Dreifaltigkeitskloster begeisterte den Kleinbürger von Nishni-Nowgorod Kosjma Sacharytsch Minin-Ssuchoruk, seine Mitbürger und dann alle wahren und rechtgläubigen Söhne des Vaterlandes zur Befreiung desselben aufzufordern und um sich zu scharen. „Alt und jung soll sich erheben, sprach Minin; wir wollen Soldaten ausheben, unsere Häuser verkaufen, Weiber und Kinder zum Pfande geben und das Vaterland erlösen."[2]) Der Trieb der Selbsterhaltung und die maßlose Erbitterung gegen die Polen unterstützten den Aufruf Minin's, und in kurzer Zeit war eine stattliche Schar Kämpfer zusammengeströmt, über welche der angesehenste Führer unter Ljäpunow, der Stolnik Fürst Dimitri Michailowitsch Posharski den Oberbefehl erhielt.

Von Männern aus dem Volke ausgehend, fand dieses Aufgebot von Nishni-Nowgorod lebhaften Wiederhall im Volke; denn sein Feldgeschrei war: Vaterland und rechtgläubige Kirche,

---

[1]) E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates 3, 509.

[2]) Herrmann a. a. O. S. 509.

und sein ausgesprochener Zweck: den Erbfeind nur mit Hilfe der wahren Kinder Rußlands zu verjagen und einen rechtgläubigen Zaren auf den Thron zu setzen.

Die „Nishegoroder waren die Repräsentanten Rußlands; ihre Verbündeten betrachtete die öffentliche Meinung als die Freunde des Vaterlandes, ihre Gegner als Feinde desselben“[1]). Jaroslawlj ward als Sammelpunkt und Basis für die Operationen gegen Moskau bestimmt. Dorthin strömte alles, was Waffen tragen konnte, und dort verweilten Posharski und Minin ein halbes Jahr ungefähr, um Nordrußland zu säubern, die russischen Heerführer, namentlich Trubezkoi, auf ihre Seite zu ziehen und die von Schweden etwa drohende Gefahr durch kluge Unterhandlungen zu beseitigen. Erst nachdem alle diese Angelegenheiten glücklich geordnet waren, zog Posharski im August 1612 gen Moskau. Am 21. August begann die dreitägige Schlacht vor den Mauern Moskaus: Chodkiewitsch, der vergeblich auf Hilfe von Sigismund gewartet, wurde geschlagen und entfloh; der Rest der polnischen Truppen unter Führung Struß' warf sich in den Kremlj, um sich dort auf's Äußerste zu vertheidigen, bis König Sigismund ihn entsetzen würde. Aber dieser kam zu spät. Smolensk war zwar gefallen, aber die tapfere Vertheidigung durch den Bojaren Schein hatte Sigismund zu lange aufgehalten. Am 22. Oktober streckte Struß die Waffen und übergab den Kremlj. Abraham Palizyn hatte es verstanden, Trubezkoi und Posharski zu versöhnen, und ihr gemeinschaftliches Vorgehen war von Erfolg gekrönt. Nach vergeblichen Versuchen, Wjäsma und Wolokolamsk zu erobern, kehrte Sigismund um und befreite durch seinen Abzug Moskau von seinem gefährlichsten Feinde.

Die erste Idee des gemeinen Mannes: das Reich nur mit Hilfe der wahren Söhne des Vaterlandes zu befreien, hatte gesiegt. Es war nichts natürlicher, als daß man sofort an die Ausführung der zweiten Idee ging, welche die ganze nationale Bewegung getragen hatte, an die Wahl eines echten nationalen

[1]) Herrmann a. a. O. S. 510.

Zaren, aus eigenem Blute und von demſelben Glauben, wie das Volk.

Es wurde gewählt zum Zaren Michail Feodorowitſch Romanow-Jurjew, der einzige Sohn des Metropoliten von Roſtow, Philaret, — ein junger unbekannter Bojar.

2.

Das Reſultat der Wahl frappirt. Die von Minin hervorgerufene und von Poſharſki geführte Bewegung war keineswegs ein einheitlicher Aufſtand des ganzen ruſſiſchen Volkes geweſen: im Gegentheil, unter der Führung Trubezkoi's, Saruzki's, Mſtiſlawſki's u. ſ. w. befanden ſich Scharen echter Ruſſen, welche — ihren Führern blindlings folgend — nichts gemein hatten mit den Endzielen Minin's und Poſharſki's, wenn auch der Selbſterhaltungstrieb und gemeinſame Haß gegen den äußeren Feind, den Polen, auf einen Augenblick alle vereinigt hatte. Es lag in der Natur der Sache, daß die früheren Gegenſätze wieder in den Vordergrund treten mußten, ſobald der Feind geſchlagen und verjagt worden und ſo der einzige Grund, durch den Palizyn die Verſöhnung herbeigeführt, der einzige Kitt der alle zuſammenhielt, nicht mehr exiſtirte.

Bei dieſer Lage der Dinge drängen ſich dem Betrachter hochwichtige Fragen auf:

Wo bleiben die früheren Prätendenten?

Fügten ſich alle Bojaren, die für ſich oder ihre Schützlinge die Herrſchaft beanſprucht hatten, ohne Widerſpruch dem Stolnik Poſharſki und dem Kleinbürger Minin?

Stellten letztere überhaupt einen Kandidaten auf? und war dieſer Kandidat Michail Romanow?

Wie und warum fiel die Wahl gerade auf dieſen jungen, wenig bekannten Bojaren?

Wurde er einſtimmig gewählt, oder kamen neben ihm andere Kandidaten in Frage?

Geſchah ſeine Wahl bedingungslos?

Wurde er zum Zaren mit all den früheren uneingeſchränkten Rechten desſelben erwählt, oder wurde ſeine Macht durch geſtellte

Bedingungen beschränkt, und mußte er bestimmte Versprechungen geben?

Und war letzteres geschehen, hat er solchen Anforderungen gewillfahrt und bestimmte Versprechungen gegeben d. h. eine Kapitulation unterzeichnet und wem gegenüber?

Als Michail Romanow die Zügel der Regierung ergriff, that er es sofort als absoluter Selbstherrscher, oder übte er seine Macht nur bedingt aus?

Alle diese Fragen haben von den Geschichtschreibern theils gar keine, theils äußerst verschiedene Beantwortung gefunden. Schuld daran tragen die wenigen vorhandenen Quellen, die sich in ihren Angaben strikt zu widersprechen scheinen, und — namentlich bei den russischen Historikern — der Mangel jeglicher Kritik, wobei bei den meisten die Tendenz bemerkbar ist, die Ereignisse im bestimmten Lichte erscheinen zu lassen und durch Ignoriren gewisser Quellenangaben der Entscheidung einiger Fragen aus dem Wege zu gehen.

Was die Wahlvorgänge zunächst anbetrifft, so geben Lomonossow[1]), Ustrjälow[2]), Ewers[3]), Berg[4]), Herrmann[5]), Kostomarow[6]), Ssolowjew[7]) und Th. v. Bernhardi[8]) übereinstimmend an, daß zu Anfang in der Wahlversammlung durchaus nicht Einigkeit herrschte inbezug auf den zu wählenden Kandidaten: Jede Partei hatte bestimmte Vorschläge, nur darin waren alle einig, daß der zu Wählende ein Russe sein müsse.

Ssolowjew gibt sogar letzteres auf Grund seiner archivalischen Studien nicht unbedingt zu; er sagt: nach dreitägigem

[1]) Vgl. Herrmann a. a. O. S. 513 Anm. 1072.

[2]) N. Ustrjälow, Russische Geschichte (4. Aufl.) 1, 278 (russisch).

[3]) Ewers, Geschichte der Russen 2, 350 ff.

[4]) Berg, die Regierung des Zaren Michail Feodorowitsch 1, 85 ff. (russisch).

[5]) Herrmann a. a. O. S. 512 ff

[6]) Kostomarow, die Zeit der Wirren 3, 290 ff. (russisch).

[7]) S. M. Ssolowjew, Geschichte Rußlands 8, 459 ff.

[8]) Theodor v. Bernhardi, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831 2, 1, 381 ff.

Faſten ging die Verſammlung zuerſt an die Entſcheidung der Frage, ob ein Littauer, ein Schwede oder ſonſt ein „njemez“ (Ausländer) gewählt werden ſolle, doch vereinigte man ſich bald auf einen Ruſſen[1]).

Daß die Verſammlung gerade auf Michail Romanow verfiel, erklären die meiſten dadurch, daß der verſtorbene Patriarch Hermogenes immer auf ihn, als den einzigen noch lebenden näheren Verwandten der alten Zarenfamilie, hingewieſen habe. Uſtrjälow ſagt[2]): „Zum Glück rettete Hermogenes ſogar nach ſeinem Tode Rußland. Alle wußten, wen der große Märtyrer für Glauben und Vaterland zum Herrſcher zu ſegnen gewünſcht; Michail Feodorowitſch wurde einſtimmig gewählt unter dem Einfluſſe der Stimme des Hermogenes aus dem Jenſeits!“

Koſtomarow dagegen erzählt, ohne Angabe ſeiner Quelle, daß der Verwandte Michail's, Feodor Scheremetjew, die Bojaren für ihn geneigt gemacht habe[3]), und Herrmann, Bernhardi und Sſolowjew berichten, die erſteren nach Strahlenberg, der letztere auf Archivnachrichten hin, daß ein Brief an die Verſammlung gekommen ſei, in dem dieſelbe ermahnt wird, Michail Romanow's, des nächſten durch Verwandtſchaft berechtigten Thronerben, nicht zu vergeſſen.

Weiter berichten alle genannten Geſchichtſchreiber, daß — nachdem einmal Michail vorgeſchlagen worden — ſeine Wahl mit Einſtimmigkeit erfolgte, und zwar hauptſächlich durch die Stimmen der Koſaken und des gemeinen Volkes[4]).

Die Befreier des Reiches, Minin und Poſharſki, ſpielen bei der Wahl gar keine aktive Rolle: Erſterer wird gar nicht erwähnt, Letzterer nur in einem von Sſolowjew citirten Chronographen, in welchem mitgetheilt wird, daß Poſharſki der Anſicht

---

[1]) Sſolowjew a. a. O. S. 460; vgl. bei Koſtomarow a. a. O. S. 292 f. die Antwort, die von der Verſammlung dem Abgeſandten de la Gardie's, Bogdan Dubrowſki, zu theil wurde.

[2]) Uſtrjälow a. a. O. S. 278.

[3]) Koſtomarow a. a. O. S. 294.

[4]) Vgl. Koſtomarow a. a. O. S. 295. 296 und Sſolowjew a. a. O. S. 461.

des Kosakenhetmans: Michail müsse gewählt werden, zustimmt[1]). In der Wahlversammlung treten wieder in den Vordergrund der Bojarenrath und die Geistlichkeit. Die hohen Würdenträger und Vertreter der angesehensten Geschlechter, der Mstislawski, Schuiski, Trubezkoi u. s. w., führen die Verhandlungen: der Stolnik und der Kleinbürger sinken in ihr früheres Dunkel zurück, ein sprechender Beweis dafür, wie wenig das Volk bei der Wahl zu sagen hatte[2]). Als Letzterem gegenüber ausschlaggebende Persönlichkeiten führt Kostomarow[3]) Abraham Palizyn und den Bojaren Wassili Petrowitsch Morosow an.

In der Schilderung der nun folgenden Vorgänge: Absendung der Deputation nach Kostroma, wo Michail mit seiner Mutter weilte, seine Weigerung, den Thron zu besteigen, und endliche Annahme der Wahl u. s. w., stimmen alle Historiker überein, sich nach der in der offiziellen Wahlurkunde als einzigen Quelle gegebenen Erzählung richtend.

Die Frage, ob Michail bedingungslos zum absoluten Selbstherrscher gewählt worden oder nicht, beantworten ausführlich nur Ustrjälow, Herrmann und Bernhardi: Ersterer in bejahendem, Letztere in verneinendem Sinne. Ewers, Berg, Kostomarow und Ssolowjew übergehen sie mit Stillschweigen. Und doch ist diese Frage keine neue.

Schon im vorigen Jahrhundert ist sie Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen. Der um die Erforschung der Geschichte Rußlands hochverdiente Anton Friedrich Büsching, „preußischer Oberkonsistorialrath und Direktor des Gymnasii im grauen Kloster in Berlin," hat in seinem „Magazin für die neue Historie und Geographie" die Zarenwahl kritisch behandelt[4]).

---

[1]) Ssolowjew a. a. O. S. 461.

[2]) Vgl. Bernhardi a a. O. S. 382.

[3]) Kostomarow a. a. O. S. 294.

[4]) Büsching, Magazin Th. II (Hamburg 1769) S. 401—406. — In Theil I desselben Magazins (Hamburg 1767) veröffentlichte Büsching eine Arbeit: „Gründlich untersuchte und entdeckte Ursachen der Regierungs-Veränderungen in dem Hause Romanow", — in der er S. 6 die Wahl Michail's in Kürze erzählt, sie als einstimmig und zu unbeschränkter Zarenmacht charakterisirt

Er erzählt die Vorgänge nach den ihm von Gerh. Friedrich Müller aus Petersburg mitgetheilten „Archiv-Nachrichten", tritt energiſch dafür ein, daß die Wahl Michail Romanow's eine Berufung zu unbeſchränkter Selbſtherrſchaft war, und polemiſirt ſcharf gegen J. Ph. von Strahlenberg, den Verbreiter der „unwahren" Anſicht: es habe Michail eine Kapitulation dem Bojarenrathe gegenüber geſchloſſen. Unter den „Archiv-Nachrichten" iſt aber augenſcheinlich die offizielle Wahlurkunde zu verſtehen. Büſching ſagt zum Schluſſe: „Ein Beſtätigungsbrief der Wahl und unumſchränkten Gewalt des Zaren, für ihn und alle ſeine Nachkommen, wurde noch vor der Ankunft ſeiner Majeſtät nach dem Rathe der vornehmſten Geiſtlichen, den 14. April beſchloſſen, und im May Monat von allen Ständen unterſchrieben und ausgefertigt. Davon iſt das Original noch gegenwärtig im Reichsarchiv vorhanden. Es enthält keine Bedingungen noch Einſchränkungen, und es iſt auch gänzlich falſch, was Strahlenberg erzählet, als ob der Zar vor ſeiner Krönung, die den 11. Junius vor ſich ging, dergleichen Punkte unterſchrieben hätte. Ebenſo irrig iſt es auch, wenn dieſer Schriftſteller ſaget, daß die Fürſten Galizin, Worotinski und Schuiſki bey der Zaariſchen Wahl mit in Betrachtung gekommen wären. Es iſt auch irrig, was er von dem Bojaren Scheremetew ſagt, daß er der zaariſchen Frau Mutter Bruder geweſen ſei, und das meiſte zu der Wahl des Zaaren beygetragen habe: ja es iſt alles dasjenige falſch, was ſeinem Vorgeben nach mit Hin- und Herſchreiben zwiſchen Coſtroma und Moskau, ehe noch der Zaar die Regierung angenommen, vorgegangen ſeyn ſoll."

Dieſe Vorwürfe Büſching's gegen Strahlenberg gründen ſich auf die offizielle Wahlurkunde als einzige Quelle, wogegen zu bemerken iſt, daß Büſching ſelbſt dieſe Urkunde nicht eingeſehen und geprüft hat. Ferner irrt Büſching, wenn er ſagt: niemand von den Bojaren wäre neben Michail Romanow bei der Wahl in Betracht gekommen. Wir wiſſen vielmehr aus anderen Quellen,

---

und nur erwähnt, daß bei der Wahl neben Michail der Prinz Karl Philipp von Schweden in Betracht gekommen wäre.

und stimmen sämmtliche Historiker — wie oben angeführt — darin überein, daß zuerst große Uneinigkeit herrschte, und jede Partei ihren Kandidaten durchsetzen wollte. Es werden gerade die von Strahlenberg genannten Bojaren als Prätendenten namhaft gemacht[1]). Wenn nun auch ferner Scheremetow, wie Strahlenberg ihn nennt, wahrscheinlich nicht der Schwager des Metropoliten Philaret war, so war er immerhin ein Verwandter desselben, und wir wissen, daß ein Feodor Scheremetjew[2]) bei der Wahl eine große Rolle gespielt hat[3]).

Schließlich darf der Umstand, daß Strahlenberg Nachrichten gibt, die in den Büsching von Müller mitgetheilten Archivnachrichten nicht vorhanden gewesen sind, doch nicht eo ipso als Beweis dafür dienen, daß Strahlenberg's Bericht unwahr ist.

Die Einwürfe Büsching's sind theils unrichtig, theils werthlos.

Nicht weniger ungenau und mangelhaft ist die Lösung der Frage: bedingungslose Wahl oder nicht, — bei Ustrjälow ge-

[1]) Vgl. Kostomarow a. a. O. S. 294. Bernhardi nennt sogar (a. a. O. S. 382) Mstislawski und Trubezkoi die „beiden eigentlichen Thronkandidaten, die allein Aussicht auf Erfolg zu haben schienen", — eine Angabe, für die er den Beweis schuldig bleibt. Für eine Kandidatur Mstislawski's ist keine einzige ausdrückliche Nachricht vorhanden. Er war anfänglich gar nicht in Moskau, — in der Wahlurkunde heißt es: „und nachdem auch der Bojar Fürst Mstislawski mit seinen Gefährten zu erscheinen eingeladen war" ꝛc. — und erschien in der Wählerversammlung erst, als die Wahl Michail's so gut wie feststand. Doch gehörte er zu den angesehensten Bojaren (vgl. Margeret: lequel est de la principale maison de toute la Russie), und in seinen und in Trubezkoi's Händen befand sich die größte Macht.

[2]) Er heißt mit Vatersnamen Iwanowitsch, während die Mutter Michail's Martha Iwanowna hieß: eine, wenn auch zufällige, so doch beachtenswerthe Übereinstimmung.

[3]) Vgl. Kostomarow a. a. O. S. 294. Die Frage, welcher Familie die Mutter Michail's angehörte, ist offen. Gerh. Friedrich Müller und nach ihm Büsching glaubten, daß sie aus dem Geschlechte der Ssizki stamme. Schtscherbatow nennt sie eine Fürstin Schestunow. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie aus der Familie Schestow herstammte und eine Tochter des Edelmanns Iwan Wassiljewitsch Schestow war; vgl. hierzu Berg a. a. O. 2, 3 Anm. 1 und in „Das russische Kaiserhaus Romanow", herausgegeben von Friedeburg (St. Petersburg 1852), das Kapitel über die Zarenmutter Martha S. 1 (russisch).

geben[1]). Er meint: von einer ſtattgefundenen Einſchränkung der Rechte der neuen Dynaſtie könne nicht die Rede geweſen ſein, weil eine ſolche den tief im Volke wurzelnden Anſchauungen über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Zarengewalt widerſprochen haben würde. Von jeher habe das ruſſiſche Volk durch Wort und That bewieſen, daß in ſeinen Augen der Thron ein „Heiligthum ſei, nur erreichbar dem, den die Vorſehung erwählt, daß keine Talente, keine Verdienſte einen Staat vor inneren Wirren retten könnten, wenn die oberſte Gewalt einer Perſon von nicht zariſchem Blute anvertraut ſei!“ Die Gründe, die Uſtrjälow in's Feld führt, entſpringen nicht der kritiſchen und gewiſſenhaften Quellenforſchung, ſondern lediglich ſeiner frommen Anſchauung über die tief im Volke wurzelnde Scheu vor der Unantaſtbarkeit der Zarenmacht. Wie wenig überzeugend dieſe Art der Beweisführung direkt ausgeſprochenen und überlieferten Nachrichten gegenüber iſt, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Herrmann iſt der Frage auf den Grund gegangen[2]) und hat ſich im Anſchluß an Strahlenberg dafür entſchieden, eine förmliche Kapitulation Michails mit dem Bojarenrathe, deren Punkte vor der Krönung unterzeichnet worden, anzunehmen. Doch bleibt Herrmann den Beweis für ſeine Beantwortung der Frage ſchuldig; er begeht den Fehler, ſeinen Leſer im Unklaren zu laſſen, wie er ſich denn die Entſtehung der offiziellen Urkunde denkt, welchen Werth er ihr beilegt, wie er ſich überhaupt den Widerſpruch zwiſchen der von ihm erkannten hiſtoriſchen Wahrheit und dem von Vertretern des ganzen Landes offiziell verfaßten und unterzeichneten Aktenſtücke erklärt. In ſeiner Darſtellung der Vorgänge ſtehen ſich unvereinbar gegenüber die einſtimmige, begeiſterte Wahl durch das ganze Volk, die Huldigung der Bojaren und Würdenträger und die ſchriftliche, von allen unterzeichnete Unterwerfung unter die abſolute Gewalt Michail's einerſeits, — und andrerſeits die Kapitulation vor der Krönung. Und in der Beſeitigung dieſes Widerſpruches liegt gerade die

[1]) Uſtrjälow a. a. O. S. 278 ff.
[2]) Herrmann a. a. O. S. 512 ff.

definitive Entscheidung der ganzen Frage; erst nach genügender Prüfung der offiziellen Wahlurkunde und ihres Werthes ist die Möglichkeit vorhanden, einen einigermaßen klaren Überblick über die Vorgänge zu erhalten.

Der einzige, der die Ereignisse so darstellt, wie sie wahrscheinlich in Wirklichkeit geschehen sind, ist Bernhardi[1]), doch läßt er seiner Phantasie die Zügel schießen, — (er räumt z. B. Mstislawski einen Einfluß auf die Verhandlungen ein, den keine Quelle auch nur annähernd kennt) — und versucht durch Raisonnement für seine Darstellung den Beweis zu führen, den nur eine genaue Vergleichung der offiziellen Urkunde mit den anderen Quellen geben kann. Jedenfalls hat er fast alle Quellenangaben mit anerkennenswerther Ausführlichkeit in den Bereich seiner Betrachtung gezogen und mit großem Scharfsinne fast durchweg das Richtige getroffen, was folgende Untersuchung der vorhandenen Quellen zur Evidenz erweist.

3.

Über die Wahlurkunde (vgl. Übersicht der Quellen Nr. 1) sagt B. von Wichmann Folgendes[2]):

„Die Originalurkunde ist auf neun großen Royalbogen, ein Blatt an das andere geleimt, mit der besten Schrift damaliger Zeit, und stellenweise — im Eingange einige Zeilen hintereinander, und darauf im Kontexte nur da, wo der Name des erwählten Monarchen genannt wird — mit goldenen Buchstaben geschrieben. Nach einer Anmerkung des Herrn Herausgebers[3]) sind mehrere Stellen dieses, wie er sich ausdrückt, „theuersten Unterpfandes des Volkswohlstandes unter dem gesegneten Szepter der Romanows" — und namentlich gegen das Ende hin, äußerst schadhaft geworden. Von den wächsernen Siegeln, welche an der Urkunde mit seidenen Schnüren befestigt waren, sind sieben ganz

[1]) Bernhardi a. a. O. S. 381—387.

[2]) Urkunde über die Wahl Michail Romanow's. Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Staatsrechts (Leipzig 1819) Vorwort S. VII ff.

[3]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 643.

zerbröckelt und nur drei erzbischöfliche, wenngleich arg beschädigt, noch vorhanden."

Im ganzen sind 10 Siegel vorhanden gewesen: 3 Metropolitensiegel an rothen, 4 erzbischöfliche an himmelblauen und 3 bischöfliche an dunkelbraunen Schnüren[1]).

„Die Urkunde selbst", — fährt Wichmann fort[2]), „ist in einem kräftigen, meist biblischen, von Zeit zu Zeit aber träge werdenden Stil abgefaßt, der oft an den orientalischen, oft aber auch an den nur zu bekannten Gerichtsstil unserer Tage erinnert."

Der Inhalt der Urkunde ist eine Aufzählung der Regenten Rußlands seit Rurik und dann die Erzählung der Wahlvorgänge, unterbrochen durch häufige Anrufungen Gottes, voll „langer, zweckloser Episoden und ermüdender Wiederholungen". Verstöße gegen die historische Wahrheit sind in Menge vorhanden; selbst die der Wahl unmittelbar vorhergehenden Ereignisse sind entstellt wiedergegeben.

„Die Einleitung" — sagt Wichmann — „geht bis auf den Anfang des russischen Staats zurück, ohne der Seitenlinien, ohne der Brüderfolgen zu erwähnen. Hätte die Geschichte keine anderen Quellen, so hätten in dem Zeitraume von Rurik bis auf den Tod Feodor Iwannowitschen's (864—1598), d. i. in 734 Jahren, nur 21 Regenten auf Rußlands Thron regiert. Die Geschichte des Pseudo-Dimitri wird auffallend dunkel gehalten. Der Grischka Otrepiew[3]) erscheint, ohne daß zuvor des unglücklichen Dimitri Iwannowitsch mit einer Silbe gedacht worden wäre. Otrepiew'en wird die Gefangennehmung und Erdrosselung des Zarewitschen Feodor Borissowitsch und seiner Familie beigemessen[4]); gleich darauf erzählt: daß der Zarewitsch Dimitri durch Boris Godunow sein Leben verloren habe[5]) — später aber dieselbe That

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 636.
[2]) Wichmann a. a. O. S. VIII.
[3]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 603.
[4]) Ebenda 1, 604.
[5]) Ebenda 1, 605.

dem Grischka Otrepiew noch vorgeworfen[1]). Unbegreiflich ist dieser Verstoß gegen die historische Wahrheit einer im Jahre 1613 noch im frischesten Andenken gewesenen Begebenheit."

Sämmtlichen Herrschern wird reichliches Lob zu Theil. Iwan der Grausame ist ein wahrer Vater seines Volkes. Boris Godunow wird zuerst gelobt und seine Tugend, Klugheit und sein Verstand während seiner Regierung werden gepriesen[2]); gleich darauf aber wird erzählt, daß er den Befehl gegeben habe, Dimitri in Uglitsch zu ermorden, und daß er „po sawisti diavoli" (aus teuflischem Neide) den Bojaren Feodor Nikititsch Romanow unschuldig verbannt habe; er wird sogar einmal[3]) mit Weglassung des zarischen Titels einfach Boris Godunow genannt, — so daß Wichmann meint: „Mancher dürfte so zum wenigsten an zwei verschiedene Individuen denken, da es doch immer nur einer und derselbe ist[4])." Mit größtem Lobe wird der Regierung Feodor Joannowitsch's gedacht und dieselbe in beredten Worten zweimal fast wörtlich gleich geschildert: in der Aufzählung der Regenten[5]) und in dem Berichte von den Vorgängen bei der Wahl[6]). Von Wassili Schuiski wird gesagt, daß er auf Bitten des ganzen Volkes freiwillig dem Throne entsagte, um dadurch, daß er Wladislaw von Polen die Nachfolge abtrat, den Frieden herbeizubringen[7])!

Alle diese und noch mehr vorhandene Irrthümer tragen den Stempel der beabsichtigten Entstellung der Wahrheit und charakterisiren zur Genüge die Urkunde, die — was Phrase, Lüge und rhetorischen Schwung anbetrifft — modernen Manifesten würdig zur Seite steht. Noch mehr bestätigt wird diese Annahme durch die Darstellung der Vorgänge auf der Wahl-

---

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 621.
[2]) Ebenda 1, 603.
[3]) Ebenda 1, 605.
[4]) Wichmann a. a. O. S. X Anm.
[5]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 601.
[6]) Ebenda 1, 614.
[7]) Ebenda 1, 607

verſammlung und der weiteren Begebenheiten bis zur endlichen Annahme der Wahl.

Wichmann fährt in ſeinem Reſumée der Urkunde folgendermaßen fort[1]): „Die Wahl an und für ſich wird nicht als das Werk einzelner Stände dargeſtellt, ſondern als der einmüthige Akt einer Verſammlung der Städte- und Kreisrepräſentanten des Reichs, welche auf einem durch Sendſchreiben in Moskwa zuſammenberufenen großen Landtage beſtimmen ſollten, wem das Szepter des herrenlos gewordenen ruſſiſchen Staats zu übergeben ſei[2]): gleichwohl iſt, wie die Urkunde meldet, die erſte Zuſammenberufung von den Heerführern und der bewaffneten Macht ausgegangen. Wiederholt werden diejenigen genannt, die an der Wahl theilgenommen — am vollſtändigſten bei den Unterſchriften — ein paar Mal auch die Weiber und Säuglinge nicht vergeſſen[3]). Nachdem die in Moskwa verſammelte Wahlverſammlung einig geworden und Fürſt Feodor Mſtislawsky, mit ſeinen Gefährten gleichfalls eingeladen, ſich in der Hauptſtadt eingefunden hatte, wurden noch zuverläſſige und gottesfürchtige Abgeordnete heimlich in die Städte und Kreiſe geſchickt, um ſich der allgemeinſten Beiſtimmung zu verſichern und Michael Romanow endlich einmüthig zum Selbſtherrſcher aller Reuſſen auszurufen[4]). Michael thut keinen Schritt, die Herrſcherwürde zu ſuchen, vielmehr nimmt er ſie, wie früher ſchon Boris Godunow, nur auf vieles flehentliches Bitten und nicht als auf der Wählenden, ſondern als auf Gottes Geheiß, an. Auf eine frühere Urkunde wird hingedeutet[5]), und eine ſolche ſpäter ausdrücklich genannt[6]), wenn die Bojaren, Beamte und Schriftführer (alſo nur diejenigen, welche die bürgerliche Rechtspflege handhabten) ſagen: „Wir wollen wachen,

[1]) Wichmann a. a. O. S. X ff.

[2]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 611 f.

[3]) Ebenda 1, 614 wird ſogar erzählt: „Und alle rechtgläubigen Bauern des ganzen ruſſiſchen Reiches von klein bis groß, ja ſogar die anweſenden Säuglinge ſchrieen und riefen wie aus einem Munde ꝛc."

[4]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 615.

[5]) Ebenda 1, 619.

[6]) Ebenda 1, 634.

daß in Rücksicht auf den Zar bei Verhandlungen der adelichen und Landesangelegenheiten weder Unterschleife noch Ränke zugelassen werden — sondern auch in dieser Hinsicht streng und unabweichlich an die frühere Urkunde halten, auf welche wir auch jetzt schwören ꝛc." Fast würde man geneigt, die hier als die eigentliche und echte Wahlakte gegebene Urkunde nach der eben angeführten Stelle, nur für einen, auf Veranlassung und unter den Augen des neuen Regenten niedergeschriebenen Bericht über die Umstände der Erhebung desselben, zu halten und die wahre und echte Wahlakte und Wahlkapitulation, als verloren oder noch als unaufgefunden vorauszusetzen; aber einmal heißt es: „auf diese Festsetzung (der Wahl) küßten, nach der Unterschrift derselben, das Kreuz zum Besten des Zars, die Bojaren, u. s. f.[1])" — dann: „der Erzbischof Feodorit übergab dem Zaren den Brief des ganzen Moskowischen Reichs"[2]) — und endlich sagt der geistliche Stand: „dieweil ihr (weltlichen Stände) ein solches Versprechen vor Gott ableget, so ziemt es auch uns, derohalb eine Bestätigungsurkunde aufzusetzen .... Diese werden wir, die Gottesbeter des Reychs, unterschreiben, aber auch ihr unterschreibt dieselbe zur größeren Bestätigung und Einmüthigkeit"[3]). Es scheint also umsomehr jene mit dem Namen der früheren Urkunde bezeichnete, aber unbekannt gebliebene Akte, nur ein interimistisches Wahlprotokoll der weltlichen Stände gewesen, in die vorliegende Hauptakte beider Stände aufgenommen, und durch dieselbe annullirt zu sein, da es noch am Schlusse derselben ausdrücklich heißt: „auf daß hinführo alles dasjenige fest, unbeweglich und unabänderlich gelte, was in dieser bestätigten Urkunde geschrieben steht." ... Michael Romanow wurde also vermöge dieser Wahlakte, auf den erledigten Thron des russischen Reichs gesetzt durch einmüthige Wahl aller Stände; ihm, seiner Gemahlin und seinen Kindern eine uneingeschränkte Macht zugesprochen — dieser Macht nur durch ausgesprochene, oder vielmehr angedeutete Wünsche eine gewisse Richtung gegeben, ein Erbrecht endlich, ohne Erst-

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 615.
[2]) Ebenda 1, 619.
[3]) Ebenda 1, 634.

geburt, und für beide Geſchlechter gleich gültig, zuförderſt den nächſten Nachkommen Michael's zuerkannt."

Soweit Wichmann. Seine Kritik iſt ſcharf und treffend, und ſein Reſultat wäre kaum anzuzweifeln — wenn nicht inzwiſchen andere, ihm unbekannt geweſene Quellen klar und deutlich zeigen würden, welchen Werth die Wahlurkunde in Wahrheit hat, und — ohne im Widerſpruche mit der Urkunde zu ſtehen — die dunklen Stellen derſelben aufklären, die ganze Wahl als einen Akt vernünftigen politiſchen Vorgehens und Beſchluſſes der leitenden Perſonen darſtellen und dieſelbe nicht mehr, wie die Urkunde zu thun verſucht, als eine Gefühlsäußerung des ruſſiſchen Volkes und Eingebung der göttlichen Allmacht hinſtellen.

Was zunächſt die 3 Punkte der Urkunde anbetrifft, die es Wichmann bedenklich erſcheinen laſſen, unter jener „früheren Urkunde" die „eigentliche und echte Wahlakte und Wahlkapitulation" zu verſtehen, — ſo können ſie die ihnen von ihm zugeſprochene Beweiskraft unmöglich beſitzen. Die vorhandene Wahlurkunde iſt im Mai „geſchrieben nnd abgefaßt" und durch die Unterſchrift beſtätigt worden [1]), als Michail ſchon lange erwählter und anerkannter Zar war. Es können ſich mithin die bei der Schilderung der Vorgänge im März gebrauchten Worte: „küßten, nach der Unterſchrift derſelben das Kreuz" [2]), und: „Feodorit übergab dem Zaren den Brief des ganzen Moskowiſchen Reiches" [3]), — ganz unmöglich auf die Urkunde, die erſt circa zwei Monate darauf verfaßt wurde, beziehen. Im Gegentheil, — dieſe Sätze weiſen auf andere Schriftſtücke hin, falls ſie überhaupt mehr beſagen wollen, als einerſeits die einfache Anerkennung des erwählten Zaren durch Kreuzeskuß ſeitens der Würdenträger und andrerſeits die Übermittelung der Nachricht von der Wahl an den Erwählten durch den Erzbiſchof Feodorit.

Noch unrichtiger iſt die Wichmann'ſche Auslegung des dritten Punktes, der klar und deutlich ſagt: ihr weltlichen Stände habt eine Urkunde, „ſo ziemt es auch uns, derohalb eine Beſtäti-

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 636.
[2]) Ebenda 1, 615.
[3]) Ebenda 1, 619.

gungsurkunde[1]) aufzusetzen." Hier wird direkt von den Vertretern der Geistlichkeit ausgesprochen, daß die weltlichen Stände schon ein bestätigendes Schriftstück hätten, und es ist nicht abzusehen, warum das gerade ein „interimistisches Wahlprotokoll" gewesen sei, wie Wichmann meint. Es scheint vielmehr das Ansuchen der Geistlichkeit — sie allein fordert dazu auf[2]) eine Urkunde zu verfassen, die alle Stände zusammen unterzeichnen sollten —, in direktem Zusammenhange mit der Erwähnung der „früheren Urkunde" (S. 634) zu stehen.

Als einziger Widerspruch gegen die Abschließung einer Wahlkapitulation seitens Michail's und der Bojaren und gegen die Existenz einer diesbezüglichen Urkunde bleibt — nach Wichmann — der Umstand bestehen, daß dieselben Bojaren auch die zweite, uns überlieferte Wahlurkunde, in der keiner Kapitulation Erwähnung geschieht, wohl aber die direkte Unterwerfung unter die absolute Selbstherrschaft des Zaren ausgesprochen ist, mit unterzeichnet haben. Doch auch dieser Widerspruch ist nur scheinbar. Es fragt sich vor allem: Was ist unter der „früheren Urkunde" zu verstehen? — und existiren sichere Angaben darüber, daß diese Urkunde eine Kapitulation enthielt?

Die Antwort gibt Philipp Johann v. Strahlenberg (vgl. Übersicht der Quellen Nr. 2.) in seinem wichtigen und interessanten Berichte von der Zarenwahl[3]), eine Quelle, die bisher nur Herrmann und Bernhardi benutzt haben. Strahlenberg, eigentlich Tabbert geheißen, der circa 100 Jahre nach den geschilderten Begebenheiten schrieb und seine Nachrichten nach eigener Angabe theils aus Berichten ihm durchaus zuverlässig scheinender Personen, theils aber auch aus Urkunden, Briefen, Annalen u. s. w. geschöpft hat, gibt über die Wahlvorgänge Aufschlüsse, die durch Hinweise und Andeutungen in anderen Quellen im wesentlichen Glaubwürdigkeit erhalten, wenn sie auch im Detail die Mängel

[1]) Im russischen Texte: gramota! (Die Geistlichkeit will auch eine gramota haben.)

[2]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 634.

[3]) Strahlenberg, Nord- und Östliche Theil S. 203 ff.

und Ungenauigkeiten haben mögen, die allen Aufzeichnungen nach mündlichen Überlieferungen ſpäterer Zeit anzuhaften pflegen[1]).

Strahlenberg berichtet nun im weſentlichen Folgendes:

1. Auf die Wahlverſammlung war von großem Einfluſſe ein Brief des Metropoliten Philaret aus der Gefangenſchaft an ſeinen „Schwager" Scheremetjew, welcher letztere der thätigſte Vertreter der Intereſſen Michail Romanow's im Bojarenrathe geweſen ſei. Dieſer Brief ſoll enthalten haben: eine Rechtfertigung Galizyn's, daß er Schuiſki abgeſetzt und Wladislaw von Polen zum Zaren erhoben habe, — dann die Aufforderung einen nationalen Herrſcher zu wählen und dieſe Wahl von beſtimmten Verſprechungen abhängig zu machen.
2. Die erſten Berathungen und Vorſchläge fanden nicht in der allgemeinen Wahlverſammlung ſtatt, ſondern im „Rathe der Bojaren."
3. Die meiſten Stimmen hatten in dieſem Rathe zunächſt Galizyn, Worotynſki und Schuiſki „welches aber von denen Senatoren contradiciret wurde."
4. „Einer kam auf den Gedanken" den jungen Romanow zu wählen, weil er in ſich alle Bedingungen vereinigte, die dem Bojarenrathe erwünſcht waren, und vornehmlich weil von ſeiner Familie „nicht mehr als drey Manns-Perſonen übrig waren."
5. Nachdem man ſich auf Michail vereinigt hatte, ging ein Schreiben an Martha, die Mutter Michail's, von Seiten des Bojarenrathes ab, mit dem Erſuchen, ſie ſolle ihren Sohn nach Moskau ſchicken, damit man ihn dort kennen lerne. In einem Antwortſchreiben weigerte ſie ſich und beſchwor die Bojaren, Michail ſeiner Jugend und Unerfahrenheit wegen nicht zum Zaren zu proklamiren. Scheremetjew aber, dem es daran lag, ſeinen Verwandten bei der Wahl durchzuſetzen, beredete den „Moskowiſchen Metropoliten", ſeinen

[1]) Über Ph. J. v. Strahlenberg ſiehe den Exkurs im Anhange; vgl. auch Bernhardi a. a. O. S. 383. 385 f.

großen Einfluß auf die Verſammlung zu Gunſten Michail's geltend zu machen, was dieſer auch that. Dem Volke wurde mitgetheilt, Gottes Offenbarung hätte Michail zum Zaren beſtimmt, und alle zogen in die Kirchen, Gott zu preiſen, „unter großer Freudensbezeugung aller Anweſenden und des gemeinen Mannes, welcher gedachter Offenbarung halber ſonderlich eingenommen war."

6. Nach der Proklamation zum Zaren weigerten ſich Mutter und Sohn längere Zeit, die Wahl anzunehmen: thaten es aber doch „auf Gottes Geheiß". Vor der Krönung aber unterzeichnete Michail dem Bojarenrathe gegenüber eine Kapitulation und gelobte folgende fünf Bedingungen einzuhalten:

I. Die Religion zu erhalten und zu ſchützen.

II. Alles, was ſeinem Vater widerfahren, zu vergeſſen und zu vergeben, und keine particulaire Feindſchaft, ſie möge Namen haben, wie ſie wolle, zu gedenken.

III. Keine neuen Geſetze zu machen, oder alte zu ändern. Hohe und wichtige Sachen nach dem Geſetze, und nicht allein vor ſich ſelbſt, ſondern durch ordentlichen Prozeß urtheilen zu laſſen.

IV. Weder Krieg noch Frieden allein und vor ſich ſelbſt mit denen Nachbarn vorzunehmen; und

V. ſeine Güther zur Bezeugung der Gerechtigkeit und Vermeidung aller Prozeſſe mit particulair-Leuten, entweder an ſeine Familie abzutreten, oder ſolche denen Cron-Güthern einzuverleiben[1]).

So der Bericht Strahlenberg's. Bei einer Vergleichung ſeiner Angaben mit der Darſtellung der Wahlvorgänge in der offiziellen Urkunde, ſtellt ſich heraus:

ad 1. Daß in der Urkunde von einem Briefe des Metropoliten Philaret und der Thätigkeit Feodor Joannowitſch Scheremetjew's allerdings nicht die Rede iſt, — daß aber auch die Frage, wie die Verſammlung auf Michail Ro-

[1]) Strahlenberg a. a. O. S. 209.

manow verfallen, und wer neben ihm noch Stimmen gehabt hätte, wie überhaupt der Beſchluß, ihn zu wählen, zu ſtande kam, — aus naheliegenden Gründen überhaupt nicht behandelt worden iſt und in dem offiziellen Wahlmanifeſte auch nicht hatte behandelt werden können. Aus denſelben Gründen erklärt ſich auch, daß der im Punkt 3 gegebenen Angaben Strahlenberg's in der Urkunde keiner Erwähnung geſchieht.

ad 2. wird in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben, daß die erſte Zuſammenberufung der Wahlverſammlung, die erſten Schritte betreffs der Wahl ſelbſt von den verſammelten Heerführern, alſo dem Bojarenrathe, veranlaßt worden ſind[1]).

ad 4. Als Grund der Wahl Michail's führt die Urkunde „ſeine rechtmäßige Abſtammung" an[2]), — „weil er, der erhabene Herrſcher, des ruhmwürdigen großmächtigen Herrn und Zar's, des Großfürſten und Selbſtherrſchers aller Reuſſen Feodor Iwanowitſch geſegneten Andenkens Doppelbruders Feodor Nikititſch Romanow-Jurjew's Sohn iſt"[3]).

Dieſer Verwandtſchaft erwähnt Strahlenberg nicht; wohl aber iſt es bekannt, daß ſie an erſter Stelle maßgebend für die Wahl durchaus nicht geweſen iſt, ſondern nur dem Volke gegenüber als wirkſames Mittel, ſeine Zuſtimmung zu gewinnen, hervorgehoben worden war[4]).

ad 5. In der Urkunde geſchieht der erſten Abgeſandten zur nachmaligen Zarin-Mutter keiner Erwähnung; doch iſt von den Verhandlungen pro und contra bei der Wahl überhaupt nicht die Rede. Daß ſolche trotzdem ſtatt-

---

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 611. 612.

[2]) Ebenda 1, 611.

[3]) Ebenda 1, 612.

[4]) Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 384 und die Darſtellung bei Koſtomarow a. a. O.

gefunden hatten, wird ganz allgemein angedeutet durch den Passus: „nachdem die Versammlung einig geworden, schickte sie ꝛc.“ [1])

ad 6. Von der Unterzeichnung einer Kapitulation weiß die Urkunde nichts, wohl aber ist von der mehrfach erwähnten „früheren Urkunde“ die Rede, „auf die hin“ — wie es von den weltlichen Ständen heißt — „die Unterzeichneten auch jetzt noch schwören“ [2]).

Strahlenberg gibt also in seinem Berichte nicht nur nichts der Wahlurkunde Widersprechendes, sondern ergänzt sie vielmehr, indem er erzählt, was hinter den Koulissen geschehen, und nicht allein wiederholt, was der Bojarenrath und Michail offiziell dem Volke mitzutheilen und in die zu publizirende Wahlakte aufzunehmen für gut befunden haben.

Faßt man nun noch in's Auge, daß die Urkunde erst im Mai, als Michail bereits gewählt, anerkannt und in Moskau war, verfaßt und unterzeichnet wurde [3]), daß ferner nur die Geistlichkeit zur Abfassung und Unterzeichnung drängte, weil sie auch eine Urkunde haben wollte ꝛc. [4]), während die weltlichen Stände schon eine hätten, so gewinnt die Annahme Wichmann's: die Urkunde sei ein auf Veranlassung und unter den Augen des neuen Regenten niedergeschriebener Bericht über die Umstände der Erhebung zum Zaren [5]), immer größere Wahrscheinlichkeit, ebenso wie die Voraussetzung Wichmann's: die wahre und echte Wahlakte und Wahlkapitulation sei als verloren oder noch als unaufgefunden zu betrachten. Von dieser Voraussetzung sieht Wichmann nur ab [6]), weil er sie für unvereinbar hält mit dem Passus in

[1]) Vgl. Wichmann a. a. O. S. X und die Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 611—614.

[2]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 634.

[3]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 636, wo es heißt, diese Urkunde wurde abgefaßt und geschrieben „im ersten Jahre seiner (sc. Michail's) Regierung, im 7121. Jahre seit Erschaffung der Welt, am 19. Indikt, im Monat Mai, am — — Tage“. Die Angabe des Tages fehlt.

[4]) Ebenda 1, 634.

[5]) Wichmann a. a. O. S. XII.

[6]) Vgl. oben S. 17.

der Urkunde, der beſagt: ſämmtliche weltliche und geiſtliche Stände hätten die offizielle überlieferte Wahlurkunde unterzeichnet und beſchworen, „auf daß hinführo alles dasjenige feſt, unbeweglich und unabänderlich gelte, was in dieſer beſtätigten Urkunde geſchrieben ſteht“ [1]).

Dieſem Paſſus ſteht aber gegenüber das ausdrückliche Zeugnis Strahlenberg's, ferner der Umſtand, daß dieſe beſtätigte Urkunde für das geſammte Reich, für das Volk und für die Öffentlichkeit beſtimmt war, während die Kapitulation ein geheimer Vertrag des Erwählten mit den Würdenträgern und Machthabern war, in deren eigenem Intereſſe es liegen mußte, daß nach Außen hin Michail der abſolute Selbſtherrſcher erſchien, während er ſich ihnen, die ihm die Macht gegeben, verpflichtet hatte, ihre Gerechtſame unverkürzt zu erhalten, ohne ſie und ihre Zuſtimmung keinerlei Neuerungen zu treffen. Michail ſollte nicht vor dem ganzen Reiche kapituliren: ein Privatabkommen ſollte ihm die Hände binden den Leuten gegenüber, die augenblicklich die Macht in Händen hatten; dem Volke ſollte er als der Zar von Gottes Gnaden erſcheinen, wie es ſeine Vorgänger geweſen. Nur wenn ſein Wille und ſein Befehl unbezweifelt vom Volke als Geſetz angeſehen und reſpektirt wurde, nur in dem Falle konnte er den Bojaren, die die Macht, ihn zu Beſchlüſſen zwingen zu können, zu beſitzen glaubten, von wahrem Nutzen ſein.

Daß aber die leitenden Perſönlichkeiten dieſen Nutzen ſehr wohl verſtanden, — daß ſie im allgemeinen ſich bereits ſeit langem klar darüber waren, daß eine Beſchränkung der Macht des Zaren und ihr Vortheil identiſch ſeien — das haben die Kapitulationen bewieſen, die Waſſili Schuiſki und Wladislaw von Polen zu ſchließen ſich hatten bequemen müſſen. „Es zeigt ſich fortan“ — ſagt Bernhardi [2]) — „beſtimmter ſelbſt als früher ein ſtets wiederkehrendes Streben der Bojaren, ſich eines größeren oder geringeren Theils der Regierungsgewalt zu bemächtigen. . . . Es wäre wohl faſt befremdend zu nennen, wenn dieſes Verlangen

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 634.
[2]) Bernhardi a. a. O. S. 384.

bei einer so günstigen Gelegenheit ganz geschwiegen hätte; besonders da die Bojaren, die jetzt einen Zar wählen sollten, zum größten Theil dieselben waren, die Schuysky's und Wladislaw's Wahlkapitulation entworfen hatten."

Die Zeit war wenig skrupulös, — weniger vielleicht als je früher oder später; die politische Klugheit gab den Ausschlag, nicht das Gewissen. Die Klugheit erheischte es, daß dieselben Bojaren, die sich vom Zaren die Kapitulationsakte hatten unterzeichnen lassen, auch unter die offizielle Anerkennung der Wahl zum absoluten Selbstherrscher ihre Namen setzten, — namentlich in dem Falle, wenn diese Urkunde nichts weiter als ein Manifest an das Volk sein sollte.

Doch auch bedenkliche Gemüther hatten sich vorgesehen: die Erwähnung der „früheren Urkunde" und die Worte „auf die hin (sc. frühere Urkunde) wir auch jetzt noch schwören," — was sollen sie anders sein, als eine reservatio, als ein indirekter Protest gegen den Gedanken: die neue Urkunde annulire die frühere? Diese Annahme erhält Bestätigung, wenn man die fünf Punkte der Kapitulation mit dem vergleicht, was sich die Stände in der Wahlurkunde ihrerseits von Michail „erbitten". Alles, was detaillirt in der Wahlkapitulation angeführt und — laut Strahlenberg — durch die Unterschrift Michail's als zu Recht bestehend anerkannt wurde, ist — zwar andeutungsweise und sehr allgemein — aber doch nachweisbar in dem enthalten, was das Volk und die beiden Stände vom erwählten Zaren zugesichert zu erhalten wünschen.

Nach Wichmann erbitten die Stände in der Wahlurkunde:

1. Erhaltung des hergebrachten Ehrenranges und Güterbesitzes,
2. die Aufrechterhaltung der griechischen rechtgläubigen christlichen Religion,
3. Die Beibehaltung der Residenz Moskau,
4. ein Regierungsprincip nach dem Muster des Zaren Feodor Iwanowitsch.

Die erste Bitte enthält im allgemeinen die Punke II und V der Kapitulation, mit der Einschränkung, daß dort eine Reduktion

des Güterbesitzes Michail's zu gunsten seiner Familie oder der Krone verlangt wird, eine Forderung, die — so groß ihre principielle Wichtigkeit ist — im gegebenen Falle bedeutungslos war, weil Michail's Grundbesitz ein kaum nennenswerther war[1]).

Die zweite Bitte entspricht genau dem Punke I der Kapitulation, während sich die dritte in der letzteren überhaupt nicht findet.

Der vierte und letzte Wunsch kann in seiner allgemeinen Fassung die ganze Kapitulation enthalten, wenn in Vergleich gezogen wird, wie in der Urkunde die Regierung Feodor's zwei Mal in begeisterten Worten geschildert wird, — eine Regierung, welche die Freizügigkeit der Bauern aufhob und die Ausübung der zarischen Gewalt in die Hand eines Bojaren, Boris Godunow's, legte.

Endlich aber enthält der Satz in der Urkunde[2]): „Endlich wollen wir Bojaren, Beamten und Schriftführer unter einander aufmerksam („nakrepko") darauf achten, daß in Rücksicht auf den Herrn Zaren und Großfürsten Michail Feodorowitsch, Selbstherrscher aller Reussen, bei der Verhandlung der adelichen und Landesangelegenheiten durchaus auf keine Weise Unterschleife und Ränke zugelassen werden, sondern uns in dieser Hinsicht streng und unabweislich an die frühere Urkunde halten, auf welche wir auch jetzt . . . schwören und das lebendig machende Kreuz küssen", — einen direkten Hinweis auf die geforderten Garantieen und die unterzeichneten Bedingungen und die bündige Erklärung: „aufmerksam darauf achten zu wollen", daß dieselben von beiden Seiten eingehalten würden. Noch unbezweifelbarer erscheint dieser Schluß, wenn in Betracht gezogen wird, daß am Kopfe dieses letzten Citats aus der Urkunde nur die Rede von „Bojaren, Beamten und Schriftführern" ist, während sonst jedes Mal beide Stände, sämmtliche Würden und das ganze Volk genannt sind.

Auch wenn der Bericht Strahlenberg's in all' seinen Punkten

---

[1]) Vgl. in „Das russische Kaiserhaus Romanow" (St. Petersburg 1852), herausgegeben von Friedeburg, die Biographien Philaret's und Michail's.

[2]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 634.

für wortgetreue Überlieferung erachtet würde, so steht er nicht im Widerspruch mit der Wahlurkunde. Er kann aber — ein Jahrhundert später nach mündlichen Überlieferungen niedergeschrieben — keine so zuverlässige Quelle sein, daß wir annehmen dürfen, die fünf Punkte der Kapitulation seien in ihrem Wortlaute wiedergegeben. Der Bericht hat nur Beweiskraft dafür, daß eine Kapitulation überhaupt stattgefunden, und daß die dabei verhandelten Bedingungen hauptsächlich privatrechtlicher Natur waren. Und das ist die Hauptsache: der Wortlaut der einzelnen Punkte bildet ein nebensächliches Moment, obgleich sie in der Gestalt, wie Strahlenberg sie überliefert, im wesentlichen wohl Alles enthalten mögen, was die Bojaren damals für sich geheischt haben, — eine Annahme, welche durch die in der offiziellen Wahlurkunde enthaltenen, oben[1]) angeführten Wünsche unterstützt wird. Auch eine Vergleichung mit den Bedingungen, die Wassili Schuiski und Wladislaw vor ihrer Wahl hatten eingehen müssen, unterstützen in den Hauptsachen diese Annahme[2]).

Gibt nun schon die Vergleichung der Urkunde mit den von Strahlenberg überlieferten Nachrichten genügenden Aufschluß über die eigentlichen Vorgänge bei der Wahl, so werden sie zur Evidenz erwiesen durch das wenige, was die weiteren Quellen vermelden.

Sſolowjew erzählt zunächst, einem Chronographen folgend (vgl. Übersicht der Quellen Nr. 5.): „Sie fingen an aus der Zahl der ihrigen einen zu wählen: da entstand Mord, Verwirrung und

---

[1]) Vgl. S. 25 Punkt 1—4.

[2]) Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 385: „Gesehen hatte natürlich Strahlenberg die Urkunde nicht; was er von ihrem Inhalte berichtet, konnte er nur durch mündliche Überlieferung wissen; es ist demgemäß als unsicher anzusehen. Der letzte Punkt namentlich (sc. der Kapitulation) scheint zu den in Rußland zur Zeit herrschenden Ansichten vom Wesen der Regierung und ihren Rechten gar nicht zu stimmen. Im übrigen wäre immer noch das Verlangen überwiegend, sich der Rechtspflege zu versichern, sich in privatrechtlichen Verhältnissen gegen Willkür zu schützen. Auch die Forderung, daß die bestehenden Gesetze nicht geändert werden dürfen, möchte wohl diesen Zweck gehabt haben. Sie wäre, wenn wir uns auf Strahlenberg's Text verlassen dürften, unbedingt hingestellt gewesen."

Empörung: ein jeder wollte nach ſeinem Gutdünken handeln, jeder wollte ſeinen Mann haben; einige wollten ſogar ſelbſt den Thron und beſtachen andere in dieſer Abſicht. Es bildeten ſich Parteien, doch keiner gelang es, die Oberhand zu gewinnen. Einſt brachte irgend ein Edelmann aus Galitſch einen ſchriftlichen Vorſchlag in die Verſammlung, in welchem ausgeſprochen war, daß der nächſte Verwandte der früheren Zaren Michail Feodorowitſch Romanow ſei und man auch ihn zum Zaren wählen müſſe. Es erheben ſich unzufriedene Stimmen: wer hat einen ſolchen Brief gebracht? wer und woher? Doch die Stimme des Hetmans der doniſchen Koſaken gibt den Ausſchlag[1])."

Alſo auch der Chroniſt hat Kenntnis von einem Schreiben, das in der Verſammlung kurſirt und aus Galitſch, was im Munde des wenig orientirten Chroniſten ebenſowohl Polen heißen kann, gekommen iſt; auch er ſchildert, wie ſcheinbar zufällig von einem Anweſenden, geſtützt auf dieſes Schreiben, der Blick der Menge auf Michail Romanow gelenkt wird. Der Hetman der Koſaken und dieſe ſelbſt, die bewaffnete Macht, vom Fürſten Poſharſki geleitet[2]), geben durch ihr Geſchrei den Ausſchlag und machen die Zweifler und Frager verſtummen.

Koſtomarow (vgl. Überſicht der Quellen Nr. 5) beſtätigt, ohne Angabe ſeiner Quelle[3]), die Überlieferung Strahlenberg's, daß Feodor Scheremetjew die Verſammlung für Michail geneigt gemacht habe[4]). Von einem Briefe Philaret's weiß er nichts, ſondern gibt nur an, daß die Edelleute ſchriftliche Erſuchen, Romanow zu wählen, zu verbreiten anfingen, worin ihnen die Koſaken folgten. Wohl aber erzählt Koſtomarow in einer Anmerkung[5]), der bekannte Schriftſteller P. S. Meljnikow habe

[1]) Sſolowjew a. a. O. S. 460.

[2]) Ebenda S. 461.

[3]) Daß dieſe Quelle nicht etwa Strahlenberg ſelbſt ſein kann, erhellt aus dem ſeiner Geſchichte der Wirren vorausgeſchickten Quellenverzeichniſſe, in dem Strahlenberg's keiner Erwähnung geſchieht, ebenſo wie er in dem Texte nirgends erwähnt oder citirt wird.

[4]) Koſtomarow a. a. O. S. 294.

[5]) Ebenda S. 294.

ihm mitgetheilt, daß ihm ein Brief Feodor Scheremetjew's an den in Polen gefangenen Fürſten Golizyn zu Geſicht gekommen ſei, in welchem Erſterer Letzteren auffordere: „Miſcha Romanow zu wählen, der noch jung und dumm iſt.“ Der leitende Gedanke des Briefes ſei der geweſen, daß die Wahl Romanow's zweckmäßig ſei, weil die Bojaren — bei der Jugend und Unerfahrenheit des Herrſchers — ſelbſt regieren und nach Gutdünken verfahren könnten. Wenn nun auch dieſe Angabe den Werth einer vollwichtigen Quellenüberlieferung nicht beanſpruchen kann, ſo iſt ſie immerhin intereſſant, weil ſie den Beweis unterſtützt, daß zwiſchen der gefangenen Geſandtſchaft in Polen und dem Bojarenrathe in Moskau und ſeinen einzelnen Gliedern Verkehr herrſchte, und daß die Wahl Michail's lediglich auf geſchickte Manipulationen einer Partei zurückzuführen ſei.

Eine Beſtätigung der Darſtellung Strahlenberg's gibt ferner Grigori Kotoſchichin[1]), der geniale, in der Folge flüchtige und in Schweden verkommene Schreiber der Geſandtſchaftskammer des Zaren Alexei Michailowitſch in Moskau, den ſeine Stellung mit ſämmtlichen offiziellen und nicht offiziellen politiſchen Schriftſtücken im Archive ſeiner Kammer, dem damaligen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, täglich in Berührung brachte, und der das beſte Buch über Rußland vor Peter geſchrieben hat. Grigori Kotoſchichin, der immer vorzüglich unterrichtet iſt, ſchreibt in einem Tone, als ſage er etwas durchaus Selbſtverſtändliches[2]): „Wenn die früheren Zaren, nach dem Zaren Iwan Waſſiljewitſch, zu Herrſchern gewählt wurden, ſo mußten ſie ſchriftlich verſprechen, daß ſie nicht grauſam und ungnädig ſein, ohne Gericht und ſchuldlos nie und unter keiner Bedingung jemand hinrichten, über alle Dinge mit den Bojaren und den Rathmännern gemeinſamen Raths pflegen und ohne ihr Wiſſen weder heimlich noch öffentlich irgend etwas unternehmen würden. Auch den jetzigen Zaren (sc. Alexei Michailowitſch) haben ſie zum Zaren

[1]) Vgl. Überſicht der Quellen Nr. 3.

[2]) Kotoſchichin, Rußland während der Regierung Alexei Michailowitſch's (1840) S. 100 u. (1859) S. 104.

gewählt, aber er hat ihnen keinerlei Urkunde ausgeſtellt, wie ſeine Vorgänger es zu thun pflegten .... deshalb ſchreibt er ſich „Selbſtherrſcher“ und regiert den Staat nach ſeinem Willen. Sein Vater aber, geſegneten Andenkens Zar Michail Feodorowitſch, durfte, obwohl er ſich Selbſtherrſcher ſchrieb, dennoch nichts ohne den Bojarenrath thun.“ — Dieſe Darſtellung Kotoſchichin's wird durch eine zeitgenöſſiſche Chronik bekräftigt, in der ſich auch die Erinnerung an eine Kapitulation erhalten zu haben ſcheint (vgl. Quellenüberſicht Nr. 6)[1]). Es heißt da, viele ſchändliche (okajannyje) Leute hätten den Zaren Michail für nichts geachtet und ihn nicht gefürchtet, weil er jung war. Durch Schmeichelei hätten ſie ihn dahin gebracht, daß er keinen Großen oder Bojaren hinzurichten verſprochen hätte; auch hätten ſie ganz Rußland nach ihrer Willkür getheilt und ſich die zariſchen Güter angeeignet. Endlich hätten ſie unter dem Vorgeben, es geſchehe für den Zaren, im ganzen Lande Abgaben und Steuern erhoben, die in ihre Taſche gefloſſen ſeien ꝛc. Iſt dieſe Chronik nun auch als ein Ausfluß des Haſſes gegen die herrſchenden Bojaren zu betrachten, ſo unterſtützt ſie doch unzweifelhaft die Mittheilungen Kotoſchichin's.

Die Erinnerung an die Unſelbſtändigkeit der Regierung Michail's, die zur Zeit Kotoſchichin's bei den Zeitgenoſſen lebendig war, hat ſich auch bis in's vorige Jahrhundert erhalten, aus welchem uns ein direktes ſchwerwiegendes Zeugnis für die Gründe dieſer Unſelbſtändigkeit und für die Exiſtenz einer Wahlkapitulationsurkunde überliefert iſt. Der gewiſſenhafte und tüchtige Schriftſteller Schmidt-Phiſeldek[2]) gibt in ſeinen „Materialien zur ruſſiſchen Geſchichte“ eine Nachricht, die geeignet iſt, auch die letzten Zweifel zu zerſtreuen. Es heißt dort[3]) wörtlich: „So hatte ehedem Zar Michail Feodorowitſch ſich zu einer förmlichen Kapitulation verſtanden; ſie wurde aber bald durchlöchert. Das Original dieſer Kapitulation wurde in der Kathedralkirche zu

[1]) Vollſtändige Sammlung ruſſiſcher Chroniken 5, 55.
[2]) Vgl. Überſicht der Quellen Nr. 4.
[3]) Ch. Schmidt-Phiſeldek, Materialien zur ruſſiſchen Geſchichte 2, 15 Anm.

Moskau aufbewahrt. Das Konzept davon soll zu Anfang des Jahres 1730 noch im Archive vorhanden gewesen sein. Ob es noch da ist, weiß ich nicht."

Das Resultat der Untersuchung ist klar. Die offizielle Wahlurkunde hat nur den Werth eines auf Anregung der Geistlichkeit unter den Augen des Zaren Michail und der Bojaren und Würdenträger niedergeschriebenen, für das Volk bestimmten Berichtes, der die Vorgänge bei der Wahl in dem Lichte darstellen soll, in welchem sie vor der urtheilslosen Masse erscheinen sollten. In Wirklichkeit sind aber zwei Vorgänge auseinanderzuhalten:

1. Die Verhandlungen im Bojarenrathe, in welchem — durch den schriftlichen Einfluß Philaret's, seiner Verwandten und Freunde und hauptsächlich der Geistlichkeit veranlaßt — alle Prätendenten zurücktraten und sich auf Michail Romanow vereinigten als auf den jüngsten und einflußlosesten Thronkandidaten der einen Partei, und auch auf ihn nur unter Bedingungen, die er nach Vereinbarung der Würdenträger vor seiner Krönung durch seine Unterschrift anerkannt und sanktionirt hat[1]), und dann —
2. die Verhandlungen in der großen Wahlversammlung, in der künstlich die Aufmerksamkeit auf Michail Romanow gelenkt, zur Unterstützung der Wahl erzählt wurde, wie oft der gleich einem Heiligen verehrte Hermogenes auf ihn hingewiesen als den künftigen Zaren, und die sehr weitläufigen verwandtschaftlichen Verhältnisse desselben zur alten Zarenfamilie zu einem legitimen Anspruche auf den Thron zugestutzt wurden, — und zwar mit durchschlagendem Erfolge, weil die bewaffnete und bedeutende Schar der Kosaken für Michail gewonnen worden war.

Zwei Urkunden sind verfaßt und unterzeichnet worden: 1. eine geheime Wahlkapitulation, unterzeichnet von Michail,

[1]) Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 383: Zwei (?) Parteien richteten ihre Anstrengungen darauf, „daß irgend ein Dritter, nur nicht der Gegner, gewählt werde ... und dieser Dritte wurde dann beiden Parteien durch die Geistlichkeit in der Person eines harmlosen 17jährigen Jünglings nachgewiesen ..., der natürlich ganz außerhalb aller Parteien stand".

und 2. eine von der gesammten Versammlung unterzeichnete Darstellung der Ereignisse, wie sie offenkundig werden sollten, d. h. die jetzt noch vorhandene Urkunde.

4.

In zusammenhängender Darstellung gestalteten sich die Ereignisse nach der Befreiung Moskaus folgendermaßen:

Posharski und Minin, die Träger der Idee, einen nationalen Zaren zu wählen, hatten bereits aus Jaroslawlj[1]) einen Aufruf in alle Städte erlassen, erwählte Männer zur Wahl eines neuen Herrschers sobald wie möglich nach Moskau zu senden. Dieser erste Aufruf blieb resultatlos.

Nach dem Abzuge der Polen und endlicher Befreiung Moskaus geschah ein zweiter Aufruf auf Initiative des Bojarenraths, auf den hin bereits im Dezember 1612 eine Wahlversammlung in Moskau zusammenkam, die sich aber resultatlos aufgelöst zu haben scheint[2]). Erst im Februar 1613 kam eine genügende Zahl von Wählern zusammen, und die Versammlung konstituirte sich unter Führung der angesehensten Bojaren im Angesicht der Scharen Posharski's, Trubezkoi's, der Kosaken, welche die zahlreichste und wildeste Wählermasse repräsentirte ꝛc. Von dieser Versammlung ergingen neue Aufforderungen, hinzuzuziehen und sich an der Wahl zu betheiligen, besonders an den Bojaren Mstislawski[3]), der sich von Moskau fern hielt, vermuthlich weil er fürchtete, sich durch sein Eintreten für Wladislaw von Polen und seine spätere Unthätigkeit zu sehr kompromittirt zu haben.

Die ersten Berathungen zeigten große Uneinigkeit: die Menge der Prätendenten erschwerte die Entscheidung und führte zu Streitigkeiten und offenen Kämpfen.

Zunächst wurde jedoch bald eine Einigung dahin erzielt: die zwei ausländischen Kandidaten, Wladislaw und den Prinzen von

---

[1]) Kostomarow a. a. O. S. 290.

[2]) Nach einem Briefe Gonsiewski's, mitgetheilt von Kostomarow a. a. O. S. 292.

[3]) Sjolowjew a. a. O. S. 461.

Schweden, fallen zu lassen, und dem Gesandten de la Gardie's aus Nowgorod, Bogdan Dubrowski, ward die Antwort: „es kommt uns auch nicht in den Sinn, einen Ausländer auf den Thron des Moskowischen Reiches zu wählen!“ [1])

So leicht der Bojarenrath sich entschloß gegen die Fremdlinge gemeinsam vorzugehen, so schwer konnte er sich auf einen einheimischen Großen des Reichs einigen. Jede Partei suchte ihrem Kandidaten die Majorität zu schaffen. Als zunächst für den Thron berechtigt, und ausersehen werden genannt: Wassili Golizyn, Worotynski [2]), Trubezkoi [3]) und ein Schuiski [4]).

Neben allen diesen durch ihren großen Anhang und ihre hervorragende Stellung und Thätigkeit bekannten Bojaren hatte eine kleine aber rührige Partei und namentlich die Geistlichkeit den Sohn des bekannten und beliebten Philaret, Metropoliten von Rostow, im Auge, den unmündigen, durch nichts bekannten Michail Romanow. Sicher ist es, daß schon bei der Absetzung Schuiski's eine Partei existirte, die den Sprößling der dem letzten legitimen Zaren, Feodor Ioannowitsch, einzig noch vorhandenen entfernt verwandten Familie der Romanow-Jurjew auf den Thron erheben wollte [5]). Ebenso sicher ist es auch, daß der Patriarch Hermogenes diese Partei durch Wort und That unterstützte, und daß die in alle Vorgänge gut eingeweihten polnischen Heerführer Sholkiewski und Gonzewski in Michail einen Rivalen Wladislaw's sahen [6]).

Der geistige Nachfolger des Patriarchen Hermogenes, Abraham Palizyn — selbst dem geistlichen Stande angehörig und unterstützt durch die Geistlichkeit und deren bedeutendste Vertreter, Archimandrit Joseph, Erzbischof Feodorit u. s. w. — vertrat in der allgemeinen Wählerversammlung die Idee, Michail zu wählen,

---

[1]) Kostomarow a. a. O. S. 293.

[2]) Kostomarow a. a. O. S. 294; vgl. Strahlenberg.

[3]) Ebenda S. 306 Anm.

[4]) Ebenda S. 294; vgl. Strahlenberg.

[5]) „Das russische Kaiserhaus Romanow“ (1852), Kapitel Martha Iwanowna S. 5.

[6]) Kostomarow a. a. O. S. 293.

und wurde darin unterstützt von Posharski, dem Bojaren Wassili Petrowitsch Morosow[1]) und vor allen dem Verwandten der Romanow's, Feodor Joannowitsch Scheremetjew[2]), der mit Philaret[3]) und Wassili Golizyn[4]), die in Polen gefangen waren, einen Briefwechsel geführt zu haben scheint.

Während nun die Machthaber unter einander haderten, benutzte der schlaue Scheremetjew die Zeit, um im Heere Anhänger für Michail zu schaffen und vor allem die Kosaken und ihren Hetman auf seine Seite zu bringen. Die scheinbare Legitimität der Nachfolge Michail's auf den Thron der zu seinen Vorfahren gestempelten Zaren, der Einfluß des Hinweises auf ihn, den der hl. Hermogenes gethan, Offenbarungen und Gottes Rathschluß waren wirksame Mittel, die Gemüther in die richtige Stimmung zu bringen, die durch Briefe, die überall in Umlauf waren, genährt und erhalten wurde.

Dem Bojarenrathe selbst, dem keiner der oben genannten Prätendenten recht war, wurde von Scheremetjew begreiflich gemacht, daß die Wahl des jungen Michail am wenigsten gefahrdrohend für die Selbständigkeit der Bojaren erscheine, weil er jung und unerfahren, seine Familie fast ausgestorben — nur drei männliche Repräsentanten lebten — und sein Vater in der Gefangenschaft der Polen sei.

Das Resultat war, daß sie sich schließlich auf Michail einigten, jedoch mit der Bedingung, daß er förmliche Versprechungen gebe d. h. eine Kapitulation unterzeichne[5]).

Nachdem auch Trubezkoi, wie es scheint, für die Wahl Michail's geneigt gemacht worden war — die ihm sofort nach der Krönung widerfahrenen Auszeichnungen lassen darauf schließen — hielt die Partei Romanow den geeigneten Moment für gekommen,

---

[1]) Ebenda S. 294.

[2]) Ebenda S. 295.

[3]) Vgl. Strahlenberg's Bericht.

[4]) Kostomarow a. a. O. S. 294 Anm.

[5]) v. Strahlenberg's Bericht; vgl. auch Kostomarow a. a. O. S. 293 bis 296.

den wahrscheinlich nichts ahnenden[1]) Michail Feodorowitsch zum Zaren auszurufen: Das Volk wurde am 21. Februar auf den „Rothen Platz" (Krassnaja Ploschtschadj) zusammenberufen, und der Erzbischof von Rjäsan, Feodorit, Abr. Palizyn, der Archimandrit Joseph, Morosow — „alles Partheigänger Michail's"[2]) betraten den Platz. Bevor sie aber reden oder selbst fragen konnten, wen die Versammlung zum Zaren haben wolle, erhoben die Kosaken ein wüstes Geschrei: Michail Feodorowitsch Romanow soll Herrscher sein, — und rissen das übrige Volk, die ganze Versammlung mit sich. „Dem sei also", — sagten die Anhänger Michail's unter den Bojaren, — und die Wahl war vollzogen[3]).

Die nun folgenden Vorgänge entziehen sich dem Rahmen dieser Untersuchung: bekannt sind die Deputationen nach Kostroma, die Weigerung Michail's, die Bitten seiner Mutter: ihrem Sohne nicht die schwere Verantwortung und die Last einer Krone in so schlimmer Zeit aufzubürden, und die schließliche Annahme der Wahl, „damit Gottes Wille geschehe"; bekannt sind die Vorgänge auf seiner Reise nach Moskau, in welche Stadt er am 2. Mai einzog. Hervorzuheben ist noch, daß Michail vor der Krönung die Kapitulationsurkunde beschwor und unterzeichnete[4]), und darauf am 11. Juli feierlich gekrönt wurde[5]). Ebensowenig ist hier der Ort, die staatsrechtliche Seite der Sache zu betrachten: es sollte nur endgültig die Frage: wie kam Michail Romanow auf Moskaus Zarenthron, — beantwortet werden.

[1]) Die erste heimliche Gesandtschaft des Bojarenrathes nach Kostroma und der Briefwechsel mit Martha Iwanowna scheint nicht erwiesen, da Strahlenberg's Angaben durch keinen Hinweis in anderen Quellen unterstützt werden. Und warum sollte er auch früher benachrichtigt werden? Die ihm zugedachte Rolle des gefügigen Werkzeugs derer, die ihn groß gemacht, konnte er auch, ohne vorher von seinen Aussichten auf den Thron zu wissen, spielen. Und daß er keinen Strich durch die Rechnung der Geistlichkeit und seiner Partei machen würde, schien im Hinblick auf die Wünsche und den Einfluß seines Vaters, Philaret, gewiß.

[2]) Kostomarow a. a. O. S. 295.

[3]) Ebenda S. 295 ff.; vgl. Sslowjeff 8, 461.

[4]) Strahlenberg a. a. O. S. 209.

[5]) Kostomarow a. a. O. S. 305.

Und dieſe Antwort iſt anders ausgefallen, als ſie bisher gemeinhin erfolgt iſt. Nicht Gottes Stimme hat Michail Romanow als den für den Thron prädeſtinirten Zaren bezeichnet, und nicht nationale Begeiſterung für ihn und ſeine Familie hat ihn auf den Thron erhoben, ſondern geſchickte Intrigue der für die rechtgläubige Kirche beſorgten Geiſtlichkeit und ſeiner Verwandtſchaft, ſeine Jugend und Unbedeutendheit. Nicht haben die alten Bojaren, — tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, einen abſoluten Zaren haben zu müſſen, — Michail Romanow dazu erwählt, ſondern ſie haben, da ſie ſich auf keinen anderen einigen konnten, den Schwächſten und Unbekannteſten aus ihrer Mitte gegen verbriefte und beſchworene Rechte und Privilegien auf den Thron erhoben. Und nicht hat ſchließlich ein ganzes Volk im Bewußtſein ſeiner Aufgabe durch ſeine Erwählten ſeine Stimme für Michail abgegeben und ihn wählen laſſen, ſondern eine Verſammlung, die ſich — zum Theil für ihn, zum Theil gegen ihn geſinnt — von einer wilden Soldateska und für den zu Wählenden gewonnene Koſakenſcharen hat überſchreien und mit ſich fortreißen laſſen.

Und der theilweiſe Verlauf der Regierung Michail's iſt eine fortlaufende Beſtätigung dieſer Anſicht über ſein Emporkommen. Schmidt-Phiſeldek ſagt: die Kapitulation ſei bald durchlöchert worden. Allerdings, — aber nur vielleicht in ihren einzelnen Punkten. Im allgemeinen iſt Michail immer unter einer gewiſſen Bevormundung geblieben. Sofort nach dem Regierungsantritte wurde dem jungen Zaren ein Rath von vier Perſonen zur Seite geſetzt: Philaret, Moroſow, Worotynski und Scheremetjew, und wie dieſe Bojaren nebſt ihrem Anhange gewirthſchaftet haben mögen, erhellt zur Genüge aus der oben citirten Chronik [1]), die u. a. noch erzählt, daß die Bojaren, als Guſtav Adolf Geſandte an Michail ſandte, dieſelben eingeſchloſſen und dem Zaren nicht gezeigt hätten. Erſt im Jahre 1625 wagte dieſer es, ſeinem Siegel das Wort „ssamodershetz“ (Selbſtherrſcher) einzufügen: „weil auf dem früheren Siegel Unſer Zariſcher Titel nicht vollſtändig beſchrieben

[1]) Vollſtändige Sammlung ruſſiſcher Chroniken 5, 55.

war[1])", und wohl hat Kotoschichin Recht, wenn er die Regierung Michail's charakterisirt mit den Worten: „obwohl er sich „Selbstherrscher" schrieb, durfte er dennoch nichts ohne den Bojarenrath thun!"

Exkurs über Ph. J. v. Strahlenberg.

Über die Persönlichkeit Philipp Johann v. Strahlenberg's fließen die Nachrichten spärlich. Daß er eigentlich Tabbert heiße, hat zuerst der Akademiker v. Baer ausgesprochen (Beiträge zur Kenntnis Rußlands Bd. 16: Peter des Großen Verdienste ꝛc. S. 12). Nach dem vorhandenen Material läßt sich die Wahrheit dieser Behauptung — wenn auch nicht direkt beweisen, — so doch mit einiger Sicherheit feststellen.

Es ist nämlich in dem Buche[2]) eines schwedischen Offiziers, der sich in Sibirien in russischer Gefangenschaft befand, Kurt Friedrich v. Wreech geheißen, vielfach die Rede von einem Offizier Namens Philipp Johann Tabbert, der sich durch seinen kirchlichen und menschenfreundlichen Sinn auszeichnete und im Verein mit genanntem v. Wreech und anderen schwedischen Offizieren in lebhaftem Briefwechsel mit dem bekannten Gründer des Waisenhauses in Halle, Herrmann August Francke, stand. In dem citirten Buche fungirt Tabbert wiederholt als Mitunterzeichner von Briefen an Francke (z. B. S. 13. 360 ꝛc.). Von ihm wird erzählt (S. 286): er habe aus eigenen Mitteln 40 Rubel für die Erbauung eines Schulhauses in Krasnojarsk gespendet und (S. 181) eine Fahrt den Ob hinunter zur Erforschung des Landes und der Einwohner (Ostjaken) gemacht. Die dort gewonnenen Eindrücke berichtete er in einem Briefe an Wreech, den dieser S. 181 ff. abdruckt.

Wenn nun schon die merkwürdige Übereinstimmung der Vornamen Philipp Johann bei zwei schwedischen Offizieren, die zu gleicher Zeit in Sibirien an ein und demselben Orte gelebt haben sollen, die Vermuthung nahe legt, daß sie ein und dieselbe Persönlichkeit seien und der eigentliche Name Tabbert bei Veröffentlichung eines Werkes durch den Schriftstellernamen Strahlenberg ersetzt worden sei, — so gewinnt diese Vermuthung große Wahrscheinlichkeit, wenn man den erwähnten Brief Tabbert's über die Ostjaken mit dem vergleicht, was Strahlenberg in „Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia in der Vorrede c. über diesen Volksstamm sagt: Sämmtliche Daten stimmen auffallend überein und die angewandten Worte und Ausdrücke sind

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 3, 274 Nr. 70.

[2]) Wahrhaffte und umständliche Historie von denen schwedischen Gefangenen in Rußland. Sorau 1725 u. 1728.

größtentheils dieſelben (namentlich bei der Schilderung der Religion der Oſtjaken), — ſo daß es unzweifelhaft erſcheint, daß beide Berichte ein und denſelben Verfaſſer haben.

Doch iſt mit der Feſtſtellung des Namens für die Kenntnis der Perſönlichkeit wenig erreicht; vielleicht nur die Gewißheit, daß Tabbert alias Strahlenberg der Begleiter Meſſerſchmidt's auf ſeinen Reiſen geweſen ſei[1]).

Aus der Vorrede zu ſeinem Werke erfahren wir von Strahlenberg, daß er bei Poltawa gefangen und mit vielen anderen ſchwediſchen Gefangenen nach Sibirien gebracht worden ſei, wo er 13 Jahre gelebt, — und zwar größtentheils in Kraſnojarsk[2]). Der Friede zu Nyſtadt gab ihm die Freiheit wieder, und er kehrte über Moskau nach Schweden zurück. Schon in Sibirien hatte Strahlenberg eine hiſtoriſche, ethnographiſche und linguiſtiſche Beſchreibung Sibiriens verfaßt und beabſichtigte nach ſeiner Rückkehr dieſelbe in Stockholm zu veröffentlichen.

Dort machte er — wie Uſtrjälow a. a. O. erzählt — die Bekanntſchaft des ruſſiſchen Reſidenten Tatiſchtſchew (im Jahre 1724) und bat denſelben um ſeine Vermittelung bei Peter dem Großen, dem Strahlenberg ſein Werk widmen wollte. Auf die erſte Anfrage Tatiſchtſchew's, ob Peter die Widmung annehmen und die Herausgabe des Werkes pekuniär unterſtützen wolle, erfolgte keine Antwort; auf eine zweite Anfrage aber nach langem Stillſchweigen eine abſchlägige. Im Widerſpruch zu dieſen, auf einen Brief Tatiſchtſchew's ſich ſtützenden Angaben Uſtrjälow's erklärt Strahlenberg in der Vorrede das ſpäte Erſcheinen ſeines lang vorher angekündigten Buches durch Krankheit und dadurch, daß die Karten und Zeichnungen nicht rechtzeitig vollendet worden wären.

Uſtrjälow beurtheilt das Buch Strahlenbergs ſehr ſcharf. Er ſagt (a. a. O. S. 73) von demſelben: „ein tönender Titel, aber ein ziemlich ſpärlicher Inhalt"; die Darſtellung ſei gehäſſig, ſeine Nachrichten über Peter von ſehr mäßigem Werthe und unrichtig, trotzdem ihm Tatiſchtſchew augenſcheinlich viel geholfen habe; er ſei mit einem Worte nicht mehr, als ſchon Golikow von ihm geſagt habe: „ein böswilliger Verläumder"!

Dieſes Urtheil Uſtrjälow's iſt hart, aber auch ungerecht. Es iſt bei ruſſiſchen Hiſtorikern Mode geworden, die Berichte der Ausländer von oben herab zu kritiſiren und ſie den einheimiſchen nachzuſetzen. Was wir Kritik des Schriftſtellers nennen und objektives Urtheil, heißt bei ihnen boshafte Entſtellung u. ſ. w., — und gerade Uſtrjälow hat darin häufig gefehlt.

Milder urtheilt Beſtuſhew-Rjumin, der Strahlenberg's Buch allerdings auch „in Rußland feindlichem Tone geſchrieben" nennt, aber hinzufügt: „nichts-

[1]) Dieſe Nachricht ſoll ſich — nach Baer, Beiträge 16, 12 — bei Pallas, Neue nordiſche Beiträge 3, 97—158, finden; doch habe ich leider die bezügliche Stelle nicht einſehen können.

[2]) Vgl. Uſtrjälow, Geſchichte der Regierung Peter's des Großen 1, 73.

deſtoweniger hat das Buch ſeinen Werth“ [1]). Dieſem Urtheile Beſtuſhew's ſchließen wir uns an und heben nur noch hervor, daß eine wiſſentliche Entſtellung der Wahrheit Strahlenberg ſchwerlich wird nachgewieſen werden können, und daß ſeine Darſtellung von geſundem Sinne, Wahrheitsliebe und ſcharfer Kritik zeugt, wenngleich auch Irrthümer hier und da nicht vermieden ſind.

Was nun Strahlenberg's Bericht über die Wahl anbetrifft, ſo kann er natürlich Glaubwürdigkeit für jedes Wort nicht beanſpruchen, weil er nur nach mündlicher Überlieferung 100 Jahre ſpäter erzählt. Wohl aber muß er für die Hauptmomente der Vorgänge als zuverläſſiger Gewährsmann gelten. Den Inhalt des Briefes z. B., den Philaret an Feodor Scheremetjew geſchrieben, hat ihm eine Perſon mitgetheilt, die denſelben ſelbſt geleſen hatte. Daß nun Strahlenberg genau den ganzen Inhalt des Briefes wiedergibt, iſt alſo nicht anzunehmen, wohl aber muß das Faktum, daß der Brief überhaupt exiſtirt hat und ungefähr den von Strahlenberg angeführten Inhalt gehabt, als feſtgeſtellt betrachtet werden. Ebenſo wird es ſich auch mit ſeinen Angaben über die Kapitulation und deren Bedingungen verhalten.

Bernhardi nennt [2]) Strahlenberg's Bericht eine „freilich nicht gleichzeitige, doch aber beachtenswerthe Quelle“ und widerlegt die Behauptung N. Turgenew's: was uns von Bedingungen überliefert iſt, die man dem neuen Landesherrn vorgeſchrieben habe, ſei ungenügend und in Nebel gehüllt; das Zeugnis einiger fremdländiſcher Zeitgenoſſen reiche nicht hin zu beweiſen, daß die Wahl nicht eine unbedingte geweſen ſei, — mit folgenden Worten: „Durch ſolche Worte iſt aber doch ein beſtimmtes geſchichtliches Zeugnis nicht widerlegt und beſeitigt, zumal wenn es nicht allein ſteht; und Strahlenberg's Ausſage wird auch durch einheimiſche Quellen beſtätigt, die ſogar älter ſind, als ſein eigenes Werk.“

Eine relative Glaubwürdigkeit wird man Strahlenberg nie abſprechen können, weshalb denn auch ſein Bericht, ſoweit er durch Andeutungen in anderen Quellen beſtätigt wird, den Werth wahrhafter hiſtoriſcher Überlieferung beſitzen muß.

---

[1]) Beſtuſhew-Rjumin, Geſchichte Rußlands. Deutſch von Th. Schiemann (Mitau 1877) 1, 143.

[2]) Bernhardi a. a. O. S. 383 u. 385.

II.

Die kaſtiliſchen Hermandades zur Zeit Heinrich's IV. (1454—1474).

Von

Konrad Häbler.

Als ich den erſten Aufſatz über die älteren Hermandades von Kaſtilien ſchrieb, kannte ich die unter Heinrich IV. beſtehenden nur nach den ſpärlichen, tendenziös gefärbten Berichten von Martinez Marina, und konnte ihnen deshalb eine eingehende Beſprechung nicht widmen. Seitdem bin ich durch die Güte der Vorſtände der Biblioteca nacional und Biblioteca de la Real Academia de la historia in den Beſitz zweier Urkunden gelangt, an deren Hand ſich ein leidlich vollſtändiges Bild dieſer Einrichtung während der Regierungszeit Heinrich's IV. (1454—1474) geben läßt.

In den Parteikämpfen, die beſtändig den Hof und das Land in zwei feindliche Kriegslager theilten, vermochte Heinrich niemals entſchloſſen und konſequent aufzutreten. Obwohl er ſich mehr und mehr dem Marquis von Villena entfremdete, blieb er doch in beſtändigen Unterhandlungen mit dieſem, und ſchenkte deſſen Vermittlungsvorſchlägen immer wieder Gehör, mochte er gleich mehr als einmal empfunden haben, daß der Marquis nicht die Gunſt des Königs, ſondern die Herrſchaft über ihn erſtrebte. So geſchah es auch wieder im Jahre 1465. Der Marquis hatte mit ſeinen Anhängern das Hoflager des Königs verlaſſen und in Sepulveda inmitten ſeiner Getreuen eine Haltung angenommen, die einem mannhaften Monarchen zu einer energiſchen Beſtrafung reichlich Veranlaſſung

geboten hätte. Allein el rey impotente, wie das Volk Heinrich IV. nannte, konnte ſich zu energiſchem Handeln nicht aufraffen. Was der Marquis beabſichtigte, gelang vollkommen. Heinrich IV. ließ ſich einſchüchtern, begehrte Unterhandlungen, und verſprach Konzeſſionen. Vier Männer, zwei Anhänger des Königs und zwei ſeiner Gegner, ſollten im Verein mit dem Großprior der Dominikaner, Fray Alonſo Oropeſa, die Friedensbedingungen aufſtellen und der König verſprach, deren Erlaſſe anzuerkennen. Er wählte zu dieſem Vertrauensposten den Sohn des „guten Grafen von Haro", Pedro de Velasco, und Gonzalo de Saavedra. Der Marquis von Villena erſchien ſelbſt im Namen ſeiner Partei, begleitet vom Grafen von Plaſencia. Dieſen fünf Männern verdankt die santa hermandad vom Jahre 1465 ihre Entſtehung. Allerdings berichten uns dies die Quellen nicht ausdrücklich, wie ſie denn überhaupt der Begründung der Hermandad kaum gedenken, allein die Gründe für dieſe Annahme ſind ſo zahlreich, daß ſie wohl einen Irrthum ausſchließen. Es iſt kaum ein Zufall, daß die konſtituirende Verſammlung der Hermandad in demſelben Jahre und in demſelben Medina zuſammentrat, wo jene Vermittler verſammelt waren. Überdies erfahren wir auch, daß dieſe eine Reihe von Statuten und Verordnungen erließen, denen freilich wie der Hermandad Heinrich IV. zunächſt ſeine Billigung vorenthielt. Dazu kommt ein Moment, welches dieſer Hermandad eigenthümlich iſt. Sie charakteriſirt ſich als ein Kompromiß dadurch, daß ſie ausdrücklich beide Parteien (ambas parcialidades) des Reiches umfaßt, und doch beide als zu Recht beſtehend anerkennt.

Was wir ſonſt von den Beſtimmungen der Junta von Medina wiſſen, iſt freilich nur Stückwerk. Die verſammelten Abgeordneten waren von den drei Ständen von Kaſtilien und Leon bevollmächtigt, und über alle drei Stände ſollte die Hermandad ſich erſtrecken. Ihr Zweck ſollte ſein, die Ausübung der Gerechtigkeit zu fördern, und damit dem Gemeinwohl und der Krone zu dienen. Ihre nächſte Aufgabe war, wie immer bei den Hermandades, der Schutz der Landſtraßen und des offenen Landes; die Art dieſes Schutzes war eine doppelte. Einestheils verbanden ſich die Verbrüderten, den Übelthätern gemeinſamen Widerſtand zu leiſten, bezw. den Flüchtigen nachzuſetzen, anderentheils ſchufen ſie für Vergehen auf dem offenen Lande wieder eine Gerichtsbarkeit der Hermandad. Zu beiden Zwecken ward das Land in Provinzen getheilt, deren jede 8 Abgeordnete (deputados) zu wählen hat. Dieſe bilden die Appellationsinſtanz

in allen Fällen, wo die Parteien von den Alkalden der Hermandad, den Richtern erſter Inſtanz, Unrecht erhalten zu haben glauben. Jedoch dürfen von dieſen acht Abgeordneten ſchon je zwei ein rechtskräftiges Urtheil fällen. Gleichzeitig liegt ihnen die Sorge für die Bewaffneten der Hermandad in ihrer Provinz ob, und ſie müſſen die Kaſſe verwalten, die durch Beiträge und Strafgelder gefüllt wird. Ausdrücklich erklärte ſchon dieſe erſte Verſammlung, daß die Ausſchreitungen des Kriegsvolkes der beiden Parteien nicht unter die Gerichtsbarkeit der Hermandad gehören ſollten. Es wollte eben keine Partei der anderen die Möglichkeit gewähren, mit Hülfe der Hermandad am Sturze der Gegenpartei zu arbeiten. Viele Beſtimmungen der Verſammlung von Medina hatten nur proviſoriſche Geltung, und ihre Geſammtheit enthielt nur die Grundzüge, nach denen die Einrichtung in weiteren Verſammlungen ausgearbeitet werden ſollte.

Im Jahre 1466 ſcheinen die Abgeordneten der Hermandad zweimal zuſammen gekommen zu ſein. Die eine Verſammlung in Tordeſillas war beſonders der Vervollſtändigung der Hermandad gewidmet. Sie regelte einestheils die Gerichtsbarkeit genauer, anderentheils erließ ſie die wichtige Beſtimmung, daß zum Beſten der Hermandad deren Mitgliedern eine Steuer (sisa) auferlegt werden ſolle. Mit dem Gelde, das auf dieſe Weiſe zuſammenkomme, ſollten bewaffnete Reiter beſoldet werden, die beſtändig zum Dienſte der Hermandad bereit ſein mußten. Ausgezeichnet iſt die Verſammlung von Tordeſillas dadurch, daß Heinrich IV. der Hermandad hier die königliche Beſtätigung verlieh.

Noch einmal verſammelte ſich in dieſem Jahre die Hermandad in Valladolid, aber nicht inneren Angelegenheiten galt dieſe Zuſammenkunft, ſondern einer Betheiligung an der Politik. Die Hermandad hatte ſich den Charakter einer parteiloſen Inſtitution nicht zu wahren gewußt. Sie ſchlug ſich zwar keineswegs unbedingt auf die Seite Heinrich's IV., aber ſie erklärte ſich doch entſchieden gegen den Marquis v. Villena. Deſſen Partei hatte bei dem Könige die Verhaftung des Schatzmeiſters Pedrarias Davila durchgeſetzt, zum großen Ärger der königstreuen Ritterſchaft. Und nun hatte Heinrich IV. dem Marquis ſogar in Bejar eine Zuſammenkunft verſprochen. Da wandte ſich die Ritterſchaft an die in Valladolid verſammelten Vertreter der Hermandad, und beide entſendeten gemeinſam eine Deputation an den König, die erſtens die Befreiung des Pedrarias

durchſetzte, dann aber mit Hülfe des Volkes von Madrid den König gewaltſam hinderte, ſich in die Hände ſeines ſchlaueſten Feindes, des Marquis von Villena, zu begeben. Viel Dank verdiente ſich die Hermandad nicht beim Könige durch dieſe That, wenigſtens finden wir unter den Gegnern derſelben faſt ſtets auch Heinrich IV.

Als Villena hier ſeine Zwecke vereitelt ſah, erfolgte bekanntlich der Abfall ſeiner Partei von Heinrich IV. und die Erhebung von deſſen Bruder Alfons XII. als Gegenkönig. Den Einfluß auf die heilige Hermandad von Kaſtilien und Leon ſcheint Villena's Partei damals ſchon völlig verloren zu haben. Dagegen ſuchte Alfons, wie einſt Sancho der Tapfere gegen Alfons X., ſeine Anhänger durch eine Hermandad enger unter ſich zu verknüpfen. In Aſturien, wo ſeine Regierung am meiſten befeſtigt war, hatten ſich in Aviles Vertreter der Provinz geſammelt und eine Hermandad geſchloſſen, welche die Vertretung der Rechte Alfons unter ihre Beſtimmungen aufnahm. Sie ward zwar von dieſem in Ocaña am 20. Januar 1467 beſtätigt, vermochte aber nicht, ſich über die Grenzen des Fürſtenthums auszudehnen. Da nichts weiter von ihr verlautet, darf man wohl annehmen, daß ſie mit dem Tode Alfonſo's, wenn nicht ſchon mit der Schlacht von Olmedo, ein Ende fand.

Die heilige Hermandad von Kaſtilien ſcheint im Jahre 1467 ſogar drei Verſammlungen gehalten zu haben. Von den Beſtimmungen der erſten, die in Fuenſalida zuſammentrat, wiſſen wir nur eine. Den kleineren Städten machte es faſt unerſchwingliche Koſten, Berittene zur Verfolgung der Übelthäter zu beſolden. Es wurde ihnen daher durch einen Beſchluß der Junta von Fuenſalida geſtattet, ſtatt der Berittenen Fußtruppen zu werben, die im übrigen wie jene beſtändig gerüſtet ſein mußten, dafür aber aus der Kaſſe der Hermandad ihren Sold erhielten.

Am beſten ſind wir über die zweite Zuſammenkunft von 1467, die Junta von Caſtronuño unterrichtet, die im September ſtattfand, aber, wie es ſcheint, nicht ſehr zahlreich beſucht war. Der erſte Paragraph ihres Protokolls ſpricht die Aufrechthaltung aller früheren Geſetze aus. Dann aber wendet ſich die Verſammlung ſogleich den Gefahren zu, die dem Lande aus dem offenen Bürgerkriege erwachſen. Die Hermandad ſieht die Unmöglichkeit ein, demſelben wirkſam entgegenzutreten und deshalb hält ſie an der Beſtimmung feſt, daß Übergriffe und Überfälle des Kriegsvolkes beider Parteien nicht vor das Forum der Hermandad gehören. Dagegen iſt ſie bemüht, die

ſchlimmen Einwirkungen der öffentlichen Unſicherheit möglichſt abzuſchwächen. Zu dieſem Zwecke beſtimmt ſie, daß auch den Kämpfern beider Parteien der Zuzug zu den Sammelpunkten unter dem Schutze der Hermandad geſtattet ſein ſoll, ſo lange ſie nicht als Bewaffnete, ſondern als Reiſende ihre Straße ziehen; wie ſie dies äußerlich kund thun ſollen wird dann ausführlich erklärt. Damit erreichte die Hermandad, daß ſelbſt die Anhänger Villena's dafür intereſſirt wurden, in den vom Kriege nicht unmittelbar betroffenen Gegenden die öffentliche Sicherheit zu reſpektiren; gleichzeitig drohte ſie ihnen, wenn ſie in friedliche Gegenden ihre Raubgelüſte nicht unterdrückten, mit der Strafe eines entehrenden Todes.

Die anderen Paragraphen gelten dann wieder ausſchließlich inneren Verhältniſſen. Obwohl die meiſten Orte Kaſtiliens und Leons ihren Beitritt zur Hermandad erklärt hatten, waren doch viele ſäumig in der Ausführung der erlaſſenen Beſtimmungen. So hatte eine Anzahl Orte noch immer nicht ihre Bewaffneten, ſei es zu Roß oder zu Fuß, ausgehoben. Dieſen wird nun vorgeſchrieben bei Strafe von 20000 mrs., binnen 10 Tagen die Aushebung vorzunehmen, und ein notarielles Protokoll darüber auszuſtellen. Um die Menge der Bewaffneten beſſer zu organiſiren, ordnet die Junta an, daß in jedem Orte ein Alkalde der Hermandad gleichzeitig den Befehl über die Bewaffneten führen ſoll. Ebenſo ſolle in jeder Provinz einer der Abgeordneten (deputados) gleichzeitig Provinzialkapitän über die bewaffnete Macht, und damit zugleich der direkte Vorgeſetzte der einzelnen Kapitäne ſein. Die Wahl dieſer Provinzialkapitäne hat bei Strafe von 30000 mrs. binnen 15 Tagen zu erfolgen. Über dieſe wieder ſoll ein Generalkapitän der ganzen Hermandad geſetzt werden. Deſſen Wahl aber wagt die Junta wegen mangelnder Betheiligung nicht vorzunehmen, beruft vielmehr aus dieſem und anderen Gründen eine dritte Verſammlung zum 20. November nach Cantalapiedra. Um dort eine möglichſt vollſtändige Vertretung der geſammten Hermandad zu vereinigen wird feſtgeſtellt, daß in jedem Orte, der mehr als 10 Berittene ſtellt, die Geiſtlichen, Edelleute und Bürger zuſammentreten und einen Abgeordneten zur Junta von Cantalapiedra wählen ſollen. Damit der hl. Geiſt ihre Gemüther zu einer würdigen Wahl lenke, findet in allen Gemeinweſen, die der Hermandad angehören, am 11. Oktober eine Prozeſſion und ein Betgang ſtatt, bei dem alle Einwohner mit brennenden Kerzen Theil zu nehmen haben bei Strafe von 10000 mrs. Die Junta

von Cantalapiedra wird am 20. November eröffnet und iſt, gleichviel ob zahlreich oder wenig beſucht, vom nächſten Tage an ermächtigt, allgemein bindende Beſchlüſſe zu faſſen. Diejenigen Gemeinden aber, deren Vertreter am 3. Tage noch nicht zur Stelle ſind, verfallen einer Strafe von 2000 mrs.

Aus einer Beſtimmung über die Wahl der Perſönlichkeiten zu den Junten geht hervor, daß die Generalverſammlungen gleichzeitig die oberſte Appellationsinſtanz bildeten, an die auch von der Provinzialjunta noch appellirt werden konnte.

Das Protokoll der Junta von Caſtronuño zeigt aber auch ſchon Anzeichen des Verfalls der Hermandad. Ein ſolches iſt wohl ſchon die geringe Theilnahme, ſowie die Nachläſſigkeit, mit der in einzelnen Orten die Ausführung der wichtigſten Beſtimmungen unterlaſſen wurde. Kam es doch vor, daß an einzelnen Orten verurtheilte Verbrecher deshalb ihre Strafe nicht abbüßten, weil der Ort kein Gefängnis für die Hermandad beſaß. Noch bedenklicher aber war der Mißbrauch, den einzelne Vertreter der Hermandad mit ihrem Amte trieben. Daß die Wahl der Provinzialdeputirten und der Abgeſandten zu den Generalverſammlungen meiſt auf juriſtiſch-gebildete Perſonen fiel, war leicht begreiflich. Dieſe machten ſich dann nicht ſelten inſofern ihre Stellung zu nutze, daß ſie vor derſelben Verſammlung, in der ſie Sitz und Stimme hatten, als Anwälte von Klienten erſchienen, deren Prozeſſe im Appellationswege an eben dieſe Collegien gelangten. Erſt die Junta von Caſtronuño trat dieſem Übelſtand entgegen, und ſetzte für die Zukunft eine Strafe von 100 Goldgulden auf den Verſuch, ſo die Ausübung der Gerechtigkeit zu umgehen.

In der Zeit ihrer Blüte, d. h. in den Jahren 1467 und 1468, war die Macht der Hermandad keine geringe. Das Heer, das ihren Befehlen Nachdruck geben ſollte, zählte über 3000 Mann, und die Geldmittel, beſonders die durch die Steuer der sisa aufgebrachten, machten es den leitenden Perſönlichkeiten möglich, einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Landes auszuüben. Aber nur kurze Zeit war die Hermandad in ihrem Wirken ſegensreich. Schon im Jahre 1469 hatte ſie ſich aufgelöſt, und zwar offenbar nicht ſo ſehr aus Mangel an Betheiligung in der Bevölkerung, ſondern durch den Mißbrauch, den die einflußreichſten Perſonen mit den Mitteln der Hermandad getrieben hatten. Die gut gefüllte Kaſſe der Hermandad war offenbar anderen Zwecken dienſtbar ge-

macht worden, und als die Zahlungen ausblieben, mußte natürlich auch das übrige Gebäude zuſammenbrechen. Die geheimnisvolle Weiſe aber, in der das Geld verſchwunden war, gab den Cortes von Ocaña im Jahre 1469 die Veranlaſſung, vom Könige eine Unterſuchung darüber zu erbitten, was mit dem Gelde geſchehen ſei. Und Heinrich IV., dem die Hermandad ſeit der Scene von Madrid höchſt fatal war, ergriff mit Freuden die Gelegenheit zur Rache. Auf Antrag der Cortes ernannte er zwei Männer des öffentlichen Vertrauens, um von den Kaſſenverwaltern der Hermandad Rechenſchaft zu fordern.

Das iſt das letzte, was wir von der in Medina begründeten heiligen Hermandad hören, aber nicht das letzte Auftreten der Hermandad unter Heinrich IV. Die Zuſtände im Lande waren und blieben unter der Regierung dieſes ſchwächſten Königs von Kaſtilien ſo erbärmlich, daß ſeine Unterthanen ſich ſelbſt helfen und ſchützen mußten, wenn anders ſie Schutz und Hülfe brauchten; und darf man ſich da wundern, wenn ſie ſich die Kraft zutrauten und ſich das Recht anmaßten, einer Regierung helfen zu wollen, die ihnen täglich zeigte, daß ſie ſich nicht zu helfen wußte? Ein Ausfluß dieſer Anſchauungen iſt die Stiftungsurkunde der Hermandad vom Jahre 1473. Sie kennt keine Parteien mehr, ſie ſtellt ſich unbedingt auf die Seite des Monarchen, und erklärt als ihre erſte und höchſte Pflicht die Treue und den Gehorſam gegen den König, mit deſſen Gegnern ſie nichts gemein haben will.

Die Einrichtung des Gerichtsganges und des Waffendienſtes beweiſt, daß die Hermandad ſich die Erfahrungen der früheren Einrichtungen zu nutze gemacht hatte. Die gewöhnliche Zahl der Richter der Hermandad an einem Orte wird auf zwei feſtgeſetzt; nur Orte mit weniger als hundert Einwohnern ſollen nur einen Richter wählen. Die Befugniſſe desſelben ſind richterlich und polizeilich, denn er hat nicht nur die Klagen entgegenzunehmen und abzuurtheilen, ſondern auch die Verfolgung der Übelthäter zu leiten. Zu dieſem Zweck ſind ihm zunächſt quadrilleros, jene Bewaffneten der Hermandad von Medina, beigeſellt. Ihre Zahl iſt nicht beſtimmt, ſie wird dem Gutdünken der Ortsbehörde anheimgegeben, ſie haben nicht nur den Befehlen der Alkalden Folge zu leiſten, ſondern können auch von dieſen ohne weiteres beſtraft werden. In zweiter Linie iſt aber die ganze Gemeinde zum Dienſte der Hermandad herbeizuziehen, und die Alkalden ſind ermächtigt, Gemeindemitglieder in größerer oder geringerer Anzahl zur Verfolgung der Übelthäter auf-

zubieten. Zu dieſem Zwecke wird ein Verzeichnis aller Einwohner vom 20. bis zum 60. Lebensjahre aufgeſtellt, und dieſe haben ſich in der Weiſe am Dienſt der Hermandad zu betheiligen, daß von 30 Einwohnern je 5, in größeren Orten aber nicht mehr als 150 Mann eine Art Reſerve der Hermandad bilden. Ihre Bereitſchaft dauert vier Monate, dann werden gemeinſam von den Alkalden und den Ortsbehörden Neuwahlen vorgenommen, wobei darauf geachtet werden ſoll, daß dieſelbe Perſon nicht mehr als einmal im Jahre zum Dienſt herangezogen wird. Damit ſie jederzeit ſchnell zum Dienſt bereit ſind, ſollen ſie ſelbſt zur Arbeit auf dem Felde die Lanze mit ſich führen. Werden ſie aufgeboten, ſo haben ſie die Verbrecher ſo lange zu verfolgen, bis die nächſte Hermandadgemeinde es ihnen abnimmt. Im allgemeinen iſt dieſe verpflichtet, die Verfolgung zu übernehmen, ſobald der Verbrecher ihr Gebiet betritt; thut ſie dies aber nicht, ſo ſetzen jene die Verfolgung fort, werden aber dafür von der ſäumigen Gemeinde entſchädigt. In dieſem Dienſte haben die Glieder der Hermandad ein unbeſchränktes Hausſuchungsrecht; jede Verhinderung in der Ausübung dieſes Dienſtes wird mit der Todesſtrafe geahndet.

Über die Wahl der Alkalden beſtimmt die Urkunde, daß im allgemeinen je ein Alkalde aus der privilegirten Klaſſe, den hijosdalgo, und einer aus den Steuerzahlern (pecheros) erwählt werden ſoll. Da, wo der ganze Ort Steuerfreiheit genießt, treten die Bürger (homes buenos) an Stelle der Steuerzahler. In allen Orten, die eigene Gerichtsbarkeit haben, oder Sitz einer Gerichtsſtelle ſind, können auch die Alkalden der Hermandad den Prozeß bis zu Ende führen. Abhängige Orte dürfen auch im Hermandadgerichte kein Urtheil fällen. Hier muß der Alkalde der Hermandad binnen drei Tagen den Prozeß vorbereiten und dann dem Richter der Hermandad in der Stadt übergeben, deren Gerichtsbarkeit der Ort unterſteht. Derſelbe iſt verpflichtet, am folgenden Tage ſich an den Ort der That zu begeben und das Urtheil zu fällen. Zuwiderhandlungen der niederen und der höheren Inſtanz werden mit einer Strafe von 2000 mrs. geahndet, deren Hälfte der Hermandad, die andere Hälfte dem Kläger zufällt.

Zeigt dieſe Beſtimmung der Hermandad, daß ſie die Anmaßungen abhängiger Orte auf Koſten ihrer Höheren nicht begünſtigen wollte, wie es wohl bei früheren Hermandades vorgekommen war, ſo zeigte dagegen die Ausdehnung der Wirkungsſphäre, des Hermandadgerichts einen geradezu unerhörten Übergriff in das Gebiet der ordent-

lichen Gerichtsbarkeit. Die eigentliche Wirkungsſphäre der Hermandad war und blieb auch nach der Einrichtung von 1473 das despoblado d. h. die Wälder, Landſtraßen, die einzeln ſtehenden Gehöfte, und jene Spanien eigenthümlichen unbewohnten und unbebauten Strecken, die despoblados im engeren Sinne. Das hatte inſofern eine Berechtigung, als dieſe häufig Aufenthalt von Räuberbanden waren, und da es ſeine großen Schwierigkeiten hatte, bei in der Einſamkeit verübten Verbrechen allen Anforderungen des komplizirten und ſchleppenden ordentlichen Gerichtsganges zu genügen. Das Hermandadgericht nach der Urkunde von 1473 wird aber nebenbei ein vollkommen politiſches Gericht durch einzelne Befugniſſe, die es ſeinen Richtern ertheilt. An erſter Stelle erſcheint Falſchmünzerei als caso de hermandad. Darunter ward aber nicht nur das verſtanden, was wir jetzt mit dieſem Namen bezeichnen, ſondern auch die Prägung von Geld in geringerem Feingehalt, ein Verbrechen, deſſen Heinrich IV. ſich mehr als einmal ſchuldig gemacht hatte. An zweiter Stelle ſtehen Raub und Brandſtiftung mit dem ausdrücklichen Zuſatz, daß ſie überall dem Hermandadgerichte unterliegen. Ferner Schändung, Mord, widerrechtliche Gefangennahme. Mord iſt nur außerhalb der Stadt caso de hermandad, Gefangennahme ausdrücklich wieder überall, es ſei denn, daß Einer auf ſeinem eigenen Grund und Boden einen Anderen feſtnimmt, das wird den ordentlichen Gerichten überwieſen. Vom Raub unterſchieden wird gewaltſame Wegnahme. Während auf alle anderen casos de hermandad die Todesſtrafe durch den Strang ſteht, wird in dieſem letzteren Falle angeordnet, daß bei Sachen von weniger als 110 mrs. Werth der Verbrecher beim erſten Mal nur vierfachen Schadenerſatz leiſten, im Falle des Unvermögens 50 Stockſchläge erhalten ſolle. Im Rückfalle wird auch dies Vergehen mit dem Tode geahndet. Ebenſo iſt gewaltſame Eintreibung von Schulden und Forderungen caso de hermandad, und wird beim erſten Mal mit Verluſt der Forderung, beim zweiten Mal mit dem Tode beſtraft. Endlich ſchließt die Liſte der Befugniſſe mit einer Beſtimmung, die in ihrem Charakter ganz der erſten entſpricht. Die Richter der Hermandad ſtrafen mit dem Tode die Eintreibung der juros und maravedis de heredad und situadas. Die Meinung dieſer Verordnung iſt folgende. In der beſtändigen Geldnoth, die Heinrich IV. drückte, veräußerte er einen Theil der Kroneinkünfte auf ewige Zeiten, gegen die Erlegung eines Kapitals, deſſen Zinſen zu 7½ Prozent gerechnet, der Höhe der veräußerten Einkünfte gleich kamen. Eine ſolche erbliche

Steueranweiſung nannte man juro de heredad, und dem Beſitzer einer ſolchen wurde meiſt ein beſtimmter Bezirk bezeichnet, deſſen Erträge in der Höhe ſeiner Rente er erhielt. Gleichbedeutend mit juro de heredad ſind maravedis de heredad. Maravedis situadas unterſcheiden ſich dadurch, daß die Rente hier nicht erblich, ſondern nur für beſtimmte Zeit auf die Steuerverträge angewieſen iſt. Bei ſeiner notoriſchen Verſchwendungsſucht hatte Heinrich IV. ſolche juros nicht nur verkauft, ſondern oftmals auch ſeinen jeweiligen Günſtlingen zum Geſchenk gemacht und dadurch dem Staate viele Einkünfte entzogen. Natürlich aber konnte der Staat dieſe auch nicht entbehren, und die Folge davon war, daß mit Hülfe anderer Steuern die Krone ſich ſchadlos hielt. Gegen die endloſe Vermehrung jener Anweiſungen hatten die Cortes ſchon ſo oft proteſtirt, als ſie zuſammengetreten waren; aber immer ohne Erfolg. Nun wollte die Hermandad auch dieſem Übelſtande abhelfen und erkannte nur diejenigen juros an, die mit Einwilligung der Gemeinden ertheilt waren, deren Steuererträge vergeben wurden; die Beſitzer anderer Titel bedrohte ſie, wenn ſie dieſelben geltend machen wollten, mit dem Tode. War dies gewiß eine Maßregel, die nicht weniger das Beſte der Gemeinden als des Staates im Auge hatte, ſo war es doch in der Auffaſſung jener Zeit eine unerhörte Beſchränkung der königlichen Machtvollkommenheit, vielleicht die großartigſte, die je eine Hermandad unternommen hat. Ein Zeichen von der großen Macht der Hermandad aber iſt es, daß Heinrich IV. trotz dieſes Paragraphen die Urkunde beſtätigte. Hier vor allem ſetzte im Jahre 1476 Ferdinand der Katholiſche ein, um die Hermandad wieder in die gebührenden Grenzen zurückzuverweiſen.

Der Hermandad von 1473 eigenthümlich ſind die Beſtimmungen über die Verſammlungen. Darnach ſteht es allen den Orten, die Vertreter zu den Generalverſammlungen ſenden, frei, jederzeit eine ſolche zu berufen. Leider finde ich keine Angabe darüber, ob etwa nur die 18 Städte, die in den Cortes Sitz und Stimme hatten, ihre Vertreter für die Generalverſammlungen der Hermandad entſendeten, oder ob dazu eine größere Anzahl von Orten berechtigt war. Orte mit eigener Rechtſprechung haben die Befugnis, die Hermandad aller Flecken zu einer Verſammlung zu vereinigen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterthan ſind. Abhängige Orte können nur die Behörden der Hermandad berufen, die ſich an dem Orte befinden.

Zum Schluß ſei noch einer Verordnung gedacht, die aus dem urſprünglichen Charakter der Hermandad hervorgegangen iſt, und

außer hier nur noch einmal in einer Hermandad des 13. Jahrhunderts vorkommt. Die verſammelten Vertreter beſtimmten, daß die an Straßen gelegenen Ortſchaften den Wanderern gegen entſprechende Zahlung Nahrung und Unterkunft gewähren müßten. Zu dieſem Zwecke können ſie die Richter und Diener der Hermandad um Hülfe angehen, ja wenn dieſe nicht zur Stelle ſind, können ſie mit Hinterlegung des landesüblichen Preiſes ſich Nahrungsmittel ſogar wegnehmen. Die Beſtimmung iſt inſofern intereſſant, als ſie zeigt, daß in einſamen Gegenden der Wanderer nicht nur mit den Gefahren der Außenwelt, ſondern oft genug auch mit der Unfreundlichkeit der Bewohner Kämpfe zu beſtehen hatte.

Die Hermandades unter Heinrich IV. gehören ihren ſorgfältig ausgebildeten richterlichen und polizeilichen Beſtimmungen nach zweifellos zu denjenigen Hermandades, die ich polizeiliche genannt habe. Unter jedem anderen Fürſten würden ſie auch ſolche geblieben ſein, aber die beiſpielloſe Schwäche des Regenten drängte jede Gewalt, die nur dem Selbſterhaltungstriebe folgte, zu Übergriffen auf das politiſche Gebiet. Als reine Übergriffe ſah auch die Folgezeit die Einmiſchung der Hermandad in die Politik unter Heinrich IV. an, und es konnte wohl der Einrichtung ſelbſt kein beſſeres Los ertheilt werden als dasjenige, daß Ferdinand und Iſabella bei Errichtung ihrer Hermandad vom Jahre 1476 ſich genau nach den Verordnungen der Junta von Villacaſtin richteten; nur ſicherten ſie ſich durch ſcharfe Begrenzung der Befugniſſe gegen die Übergriffe, die im Jahre 1469 und 1473 den Hermandades nothwendigerweiſe ein wenig ehrenvolles Ende zuzogen.

Literaturbericht.

Weltgeſchichte. Von Leopold v. Ranke. Sechſter Theil: Zerſetzung des karolingiſchen, Begründung des deutſchen Reiches. Zwei Abtheilungen. Leipzig, Duncker und Humblot. 1885.

Je mehr ſich das großartig angelegte Werk Ranke's den Zeiten nähert, die er in ſeinen früheren Arbeiten entweder darſtellend oder wenigſtens einleitend behandelt hat, deſto ausführlicher und eingehender wird die Erzählung, und ſo umfaßt der vorliegende Doppelband nur den Zeitraum von 814—973. Daß darin die Geſchichte des fränkiſchen, ſodann des deutſchen, oder, wie der Vf. mit Vorliebe ſagt, des oſtfränkiſchen Reiches überwiegt, liegt in der Natur der Sache begründet. Doch kommen auch die übrigen „Potenzen", abgeſehen von den vielfachen Verflechtungen, in welche ſie zu jenem gerathen, zu ihrem vollen Rechte, die macedoniſche Dynaſtie in Byzanz, die Fatimiden und Omajjaden, endlich England in dem Zeitalter der Däneneinfälle. Wenn wir bei der ſehr wohl erwogenen Auswahl der Thatſachen eine Lücke hervorheben ſollten, ſo läge ſie vielleicht in der allzu flüchtigen Berührung der Slawenapoſtel: den Namen Conſtantin's-Cyrill's, des ſlawiſchen Ulfila's, vermißt man auch an dieſem Orte ungern (1, 320).

Im Vordergrunde der Darſtellung ſteht in dieſem Theile beſtimmend das Verhältnis von Staat und Kirche zu einander. „Man wird es nicht tadeln", ſagt daher der Vf. (1, 211, vgl. S. 157) gelegentlich, „wenn in einer Weltgeſchichte den geiſtlichen Bewegungen ein ſo großer Raum zugeſtanden wird. Man kann die Begebenheiten nur verſtehen, wenn man den geiſtlichen Impulſen, welche auf dieſelben den größten Einfluß haben, eingehende Aufmerkſamkeit widmet". Indem R. den Wurzeln des Gegenſatzes zwiſchen kaiſer-

licher und päpſtlicher Gewalt nachgeht, — „die Idee der Superiorität der kirchlichen Gewalt über die weltliche war für die damalige Epoche die wirkſamſte von allen“ (1, 154) — gedenkt er zugleich ſeines Fortwirkens mit den Worten (2, 236): „dadurch wird eben die geiſtlich-weltliche Verfaſſung von Europa beſtimmt, daß die beiden Gewalten neben einander beſtehen und daß doch ihre Rechte niemals genau feſtgeſetzt worden ſind oder feſtgeſetzt werden können.“ Gerade inbezug auf dies Verhältnis wird uns die „durchgreifende Veränderung“ vor Augen geführt, die das 10. Jahrhundert gegenüber dem 9. hervorgebracht hat: „das Prieſterthum“, heißt es von dieſem, „war zu einer Ausbildung und Stärke gelangt, bei der die weltliche Macht, die unter den Karolingern verfiel, nicht mehr ſelbſtändig beſtehen konnte“ (2, 276). Aber „das Reich, das Heinrich I. gegründet und Otto der Große zu einem prächtigen Aufbau erhob, hat eine germaniſche Ader von überwiegender Kraft und Schärfe, es gab der weltlichen Macht ihre Autorität zurück, nicht allein den höchſten Gewalten ſelbſt, ſondern auch den untergeordneten, die ſich um ſie her gruppirten“, denn Otto „befreite die kaiſerliche Gewalt von der Unterordnung unter das Papſtthum durch ſeine Waffen“ (2, 235). Indem der Vf. das Hin- und Herwogen dieſes Kampfes an vielen Stellen verfolgt, ſchreibt er dem Eingreifen Gregor's IV. auf dem Lügenfelde eine ganz hervorragende Bedeutung zu: „die Autorität, welche der Papſt ausübte, war ein Ereignis auf immer“; „Papſt Gregor IV. erſchien nicht als die vermittelnde, ſondern als die entſcheidende Potenz zwiſchen den beiden Gegenſätzen, die im Reiche mit einander rangen“, dann in Beziehung auf die Abſetzung Johann's XII. „Was ſich jetzt in Rom begab, iſt recht das Widerſpiel deſſen, was einſt in Kolmar geſchehen war. Im Jahre 833 hat der Papſt obgeſiegt, im Jahre 963 behielt der Kaiſer die Oberhand“ (1, 71; 2, 231). Je weniger ich dieſen letzteren Anſchauungen beiſtimmen kann, die mindeſtens in den Urtheilen der Zeitgenoſſen keine Stütze haben, deſto treffender finde ich den Einfluß Pſeudoiſidor's auf dieſe Entwickelung gewürdigt (1, 160), für den der Vf., im ganzen Hinſchius folgend, doch auch auf alle neueren Forſchungen ſorgſam Bedacht genommen hat, ſodann die großartige Stellung Nikolaus' I., vor dem niemals „die Idee der pontifikalen Gewalt ſo tief eingreifend im Innern und umfaſſend nach außen aufzutreten“ war, als es unter ihm geſchah (1, 173), endlich Karl's des Kahlen Beſtrebungen durch geiſtlichen Beiſtand und ohne Rückſicht auf die ſtrenge Erbfolge zuerſt die Krone Lo-

thringens, dann die Kaiserkrone zu erwerben. „Man übersieht in der Regel", fügt der Vf. hier hinzu, „die Bedeutung, welche dem Erbrecht in der allgemeinen Entwickelung des öffentlichen Lebens zukommt. Sie liegt darin, daß es sich der Willkür der geistlichen Verfügungen über die höchste Gewalt entgegensetzt. Es trägt insofern eine unbedingte Nothwendigkeit in sich" u. s. w. (1, 228). Im Zusammenhange mit dem Emporstreben der päpstlichen Macht wird auch der berüchtigte Ehehandel Lothar's II. dargestellt: im Gegensatze zu der von den Quellen allein betonten Liebesleidenschaft des Königs glaubt R. — wie auch ich früher schon einmal anzudeuten gewagt habe — in der Absicht, die lotharingische Linie des karolingischen Hauses durch den Sohn Waldrada's fortzusetzen, „ein für die Welt hochbedeutendes Motiv" dieser Angelegenheit zu erblicken (1, 182) und rechtfertigt dadurch die lothringischen Bischöfe.

Auch abgesehen von dem eben berührten Grundakkorde fehlt es selbstverständlich nicht an neuen und geistvollen Auffassungen, an zutreffenden Bezeichnungen der weltgeschichtlichen Wendepunkte. So werden (1, 80) in sehr überzeugender Weise die „widersprechenden Richtungen" im Charakter der handelnden Personen hervorgehoben, auf denen „die Wechselfälle dieser Zeiten" beruhen und (1, 311) „die Todesfälle der Fürsten als Epochen der Reichsgeschichte" dargethan. In der Vereinigung Ludwig's mit Karl nach der Schlacht auf dem Ries „lag die Entscheidung über die Zukunft des Kaiserthums" (1, 98 vgl. 239) und von dem oft nicht genug beachteten Siege Ludwig's des Jüngeren bei Andernach wird geurtheilt: „dies Ereignis möchte unter denen zu verzeichnen sein, auf welchen das deutsche Reich beruht" (1, 223). Ferner (unter Otto I.) „der Charakter der Zeit liegt in dem Widerstreben der Herzöge und Magnaten gegen die königliche Gewalt" (2, 166). Heinrich I. rühmt R. als eine seiner großen Handlungen nach, „daß er von aller Theilung der Gewalt überhaupt Abstand nahm" (2, 143). Die Krönung Otto's wird in Zusammenhang gebracht mit der ihr vorangehenden des westfränkischen Karolingers Ludwig. „Für Heinrich I. war die Salbung unnöthig gewesen, da er das Königthum allein auf die Übermacht der Waffen begründete. Für Otto war sie unentbehrlich; seine Anerkennung als König würde ohne die geistliche Weihe und ihre Feierlichkeit keine allgemeine Geltung gehabt haben. Die Krönung enthält die Gründung eines deutschen Reiches dem von Heinrich I. zusammengebrachten Gebiete gemäß" u. s. w. (2, 152). In dem Abschnitte

über die Erwerbung der lombardiſchen Krone übergeht R. die von Sybel angeregte Streitfrage mit beredtem Schweigen. Er glaubt, daß Otto auf die Verbindung mit Adelheid großen Werth gelegt habe, weil ſie „durch eine Art von Staatsvertrag mit ſelbſtändigen Recht Königin geworden war“ (2, 183). Liudolf, dieſer Vermählung von vornherein mit Mißtrauen entgegenſehend, habe dieſelbe durch vorgreifende Beſitznahme Italiens gewiſſermaßen überflüſſig machen wollen (185). Der weitere Zwieſpalt entſpringt dann ganz aus den perſönlichen Gegenſätzen innerhalb der Familie. Eine ſehr eingehende Beſprechung widmet der Verfaſſer dem durch Sickel geretteten Privilegium Otto's für die Römiſche Kirche: „man verarge mir nicht, daß ich über dieſe alten Schriftſtücke ſo ausführlich geworden bin“ (224). Er entdeckt darin „weſentliche Beſchränkungen der päpſtlichen Macht“, darauf beruhend, daß Otto „zugleich durch den Papſt und deſſen Feinde nach Italien eingeladen“ wurde (?). Für den Römerzug Otto's im Jahre 966 wird Gewicht darauf gelegt, daß derſelbe auf förmlichen Beſchluß des Reiches unternommen worden ſei, während man den früheren 960 nur habe geſchehen laſſen (? 2, 241 vgl. 217). So ſehen wir ihn überall beſtrebt, wie er es als „die Pflicht des Hiſtorikers“ auffaßt, „den Zuſammenhang der Ereigniſſe in den Beziehungen des einen auf das andre zu begreifen“ (2, 160).

Was R. einſt in der Vorrede zu ſeinem Wallenſtein bemerkte: „Indem man den großen Gang der welthiſtoriſchen Begebenheiten ſchildert, wird man immer auch der Perſönlichkeiten eingedenk ſein müſſen, von denen ſie ihren Impuls empfangen“, verſucht er auch für dieſe fernen Zeiten zu bethätigen, für welche die Dürftigkeit der Quellen ihm großentheils die nötigen Farben verſagt. Von dem Kaiſer Wido geſteht er daher ſelbſt (1, 301) „Eine auf dem Wege der Forſchung beinahe nicht zu ergreifende noch verſtändliche Figur iſt Wido von Spoleto“, aber es gelingt ihm doch ſonſt wenigſtens mit einigen Strichen einen lebensvollen Umriß der Geſtalten zu zeichnen. Indem er ſich hierbei mit der ihm eigenen Unbefangenheit auf den Standpunkt eines jeden, in die Bedingungen ſeiner Lage, zu verſetzen weiß, fällt dies Bild vielfach günſtiger aus, als es die von der Einſeitigkeit der Quellen beherrſchte landläufige Auffaſſung zugeben möchte. Ich verweiſe in dieſer Hinſicht auf die ſchöne Schilderung des Patriarchen Photius (1, 174), auf die Entlaſtung Ludwig's des Frommen von allzutiefer Erniedrigung (1, 77), auf die anerkennenden oder rechtfertigenden Worte über Lothar I. (1, 134), Karl den Kahlen (1, 117.

226), Ludwig den Jüngeren (1, 221), Karl III. (1, 261. 265. 281), Karl den Einfältigen (2, 122), abgesehen von der schon erwähnten Entschuldigung Lothar's II. Wenn selbst die Schuld angeblich bestochener päpstlicher Legaten gemildert (1, 186) oder das Abkaufen normannischer Plünderungen durch Karl II. und III. einigermaßen in Schutz genommen wird, so dürften dadurch freilich nicht alle Leser sich überzeugt fühlen. Ganz besonders verdient noch neben König Alfred (2, 46) die schöne Charakteristik Otto's hervorgehoben zu werden, von dem es u. a. heißt (2, 268): „Mit dieser Entschlossenheit, die aus moralischen Impulsen entsprang, verband sich in Otto eine gleichsam instinktive Einsicht in die politische Lage, die ihm seine großen Unternehmungen nach Italien eingab" und weiterhin „was er einmal gethan, davon wich er auch in den größten Gefahren nicht zurück; er besaß eine eiserne Unerschütterlichkeit. Seine Politik stützte sich auf sein Schwert". Aber so wichtig die einzelnen Persönlichkeiten auch sein mögen: „wollte man die Begebenheiten der Epoche bloß von wenig bedachten und schlecht ausgeführten Theilungsversuchen und den Streit ländergieriger Brüder herleiten, so würde man nur die äußerliche Seite derselben begreifen können. Sie hatten doch eine tiefere Grundlage in den inneren Antrieben und ihrem Gegensatz" (1, 227).

Der Vf., obgleich er, wie er pflegt, manches als bekannt voraussetzt, begnügt sich indessen nicht bloß damit, von einer hohen Warte herab den Lauf der Dinge zu überblicken und ihren Zusammenhang im großen aufzuweisen, vielmehr begibt er sich um „die Ereignisse im einzelnen mit der Begebenheit im ganzen zu verschmelzen" (2, 97), an der Hand kritischer Erörterungen oft mitten auf den Schauplatz der Handlung (z. B. 2, 274 nach Memleben), um einzelne Bilder aus derselben wirksam vorzuführen, wie er dies auch früher in seinen Vorlesungen zu thun gewohnt war. So empfängt die Schlacht von Fontenoy mit Hülfe des Agnellus (1, 102) eine nähere Beleuchtung und die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde (2, 201) gibt Anlaß zu einer dankbaren Erinnerung an Dönniges, dessen Jahrbücher Otto's ihm lieber zu sein scheinen, als deren neuere Bearbeitung. Der Überfall von Andernach im Jahre 939 wird eingehend erörtert und der Mitwirkung des westfränkischen Königs an der Erhebung ein größerer Werth beigelegt, als man bisher annahm (2, 161). Den Burgenbau Heinrich's sucht R. durch altrömisches Vorbild und eine Urkunde Arnolf's zu erläutern (2, 132—136). Einer wenig beachteten Be-

ziehung Ludwig's des Frommen zu Merida legte er eine nicht geringe Bedeutung bei (1, 33. 38; 2, 18). Eine Abweichung von den Anſichten der Vorgänger (z. B. von Waitz 2, 101 Anm. 1, oder von mir 2, 80) wird hierbei bisweilen eigens bekannt, viel häufiger mit Stillſchweigen übergangen oder nur angedeutet.

Dies führt uns zu den eigentlichen Grundlagen des ganzen Gebäudes, zu den Quellen, für deren Beurtheilung durch den Vf. diesmal angehängte Analekten als Fingerzeig fehlen. Nur an einer Stelle (2, 146) wird, vermuthlich im nächſten Bande, ein Nachweis dafür in Ausſicht geſtellt, daß dem jüngeren Leben der Königin Mathilde, obgleich zum Theil Überarbeitung des älteren, „doch eine originale Kunde nicht abgeſprochen werden“ könne. Jedenfalls iſt es ziemlich oft benutzt und die Darſtellung der Thronfolge Otto's dadurch beeinflußt worden (ſ. 2, 103. 110. 144. 165. 270). Der „bewährteſte deutſche Annaliſt“ iſt dem Vf. der Mönch Rudolf von Fulda (1, 116. 128), Agobard von Lyon dagegen als Parteimann kein glaubwürdiger Zeuge (1, 22. 67. 76). Trotz Simſon's und namentlich Rodenberg's ungünſtigen Urtheilen, die auch mir etwas zu weit zu gehen ſchienen, wird Radbert, „deſſen Erzählung alle mögliche Rückſicht verdient“, als Quelle ſehr hoch geſchätzt nnd ſeiner „wunderlichen Biographie“ (Walas) nachgerühmt, daß ſie „auch, abgeſehen von den Thatſachen, für das Verhältnis der Parteien überaus lehrreich“ ſei (1, 41. 44. 48. 67. u. ſ. w.). Als unbegründet erſcheint mir die Annahme, daß der ſehr einſichtige Abt Regino von Prüm hinſichtlich Hugo's von Lothringen, den er ſelbſt zum Mönche geſchoren hatte, einem „Gerücht“ gefolgt ſein könnte (1, 271 Anm. 2). Mit entſchiedener Mißgunſt wird Liudprand behandelt, deſſen Nachrichten „ein durchaus fabelhaftes Gepräge“, wenigſtens für die älteren Zeiten, an ſich tragen ſollen (1, 304. 307; 2, 65. 110. 116. 137. 181), und doch wird z. B. der Zug Zwentibold's nach Italien im Jahre 893 auch durch den Dichter Berengars und die Ann. Alamann. beſtätigt und konnte Liudprand bei ſeinem längeren Aufenthalte in Deutſchland über die inneren Kämpfe daſelbſt ſehr gute Nachrichten einziehen. Das gegen Widukind von Korvei und ſein „Gepräge volksthümlicher Auffaſſung“ (2, 97) im allgemeinen geäußerte Mißtrauen hindert doch nicht als „alte ſächſiſche Tradition“ das Angebot der Krone an Otto im Jahre 911 nachzuerzählen (S. 88. 101. 112), das im Grunde zu der eigenen vorhergehenden Darſtellung R.'s (S. 84—86) kaum recht paſſen will. Wenn er bei Dudo, übereinſtimmend mit

einer wenig beachteten Abhandlung im ſechſten Bande der Forſch. z. d. Geſch., „das Gepräge einer fabelhaft ausgebildeten Tradition“ nachweiſt (2, 57), ſo kann man ihm darin nur vollkommen beipflichten, unzuläſſiger aber dünkt es mich, den verworrenen Mönch Benedikt vom Soracte als „einen überaus kundigen Chroniſten“ (2, 211. 241. 264; 1, 128) für die Zeit Otto's zu benutzen und aus ihm und der ebenfalls ſtark in's Sagenhafte ſchillernden Chronik von Salerno (vgl. 1, 217) eine von den anderen Quellen unabhängige Geſchichte der Berufung Otto's nach Rom herzuſtellen, die bei allem beſtrickenden Scharfſinne doch ſehr unſicher bleibt. Bei der verwerfenden Kritik Thietmar's (2, 265 Anm. 1) hätte Moltmann's Diſſertation über Theophano (aus dem Jahre 1878) Berückſichtigung verdient, wie in den Abſchnitten über Byzanz Ferd. Hirſch's Byzantiniſche Studien, die vielleicht wenig an den Sachen, aber manches an den Citaten geändert haben würden. Daß die Anſichten des Altmeiſters über den Werth der einzelnen Quellen mit den hergebrachten keineswegs immer übereinſtimmen, zeigen dieſe Bemerkungen hinlänglich.

Mag man nun auch nicht von allen Ausführungen der Weltgeſchichte gleichmäßig ſich überzeugen laſſen — wie viele zweifelhafte und ſtreitige Punkte werden nicht ſtets übrig bleiben! —, mag man mit G. Winter und Rob. Pöhlmann vielleicht bedauern, daß die wirthſchaftliche und ſozialpolitiſche Seite der Entwickelung, auf welche Nitzſch ſo großen Werth legte, hier weniger zu ihrem Rechte kommt, es bleibt unter allen Umſtänden ein hoher und einziger Genuß an der ſo ſicheren Hand des greiſen Führers längſt bekannte Räume zu durchwandern und doch von ſeinem Seherblicke geleitet des Neuen und Unbekannten genug in ihnen zu gewahren. Selbſt an ſich trockene und reizloſe Partien, wie die ermüdenden Normanneneinfälle in Frankreich und England, weiß er lichtvoll zu beleben. Möchte es ihm und uns vergönnt ſein, was er am Schluſſe erhofft, „den Fortgang der Weltgeſchichte“ in dieſem Sinne noch weiter zu verfolgen und alsdann neben der Politik auch über die literariſche Kultur, wie es hier leider nur an einer Stelle geſchieht (1, 141), ein kräftig Wörtchen zu ſagen. Auf ihn ſelbſt dürften wir dann einen der Ausſprüche dieſes Theils beziehen (2, 266): „Ich lege Werth auf die Entſchließungen; denn dieſe ſind es, was die Geiſteskraft und die Seele eines Menſchen am meiſten kennzeichnet.“ E. Dr.

Allgemeine Kriegsgeſchichte aller Völker und Zeiten. Von Fürſt N. S. Galitzin. III. Abtheilung. Supplement I. Ruſſiſche Kriege im 17. Jahrhundert Kaſſel, Theodor Kay. 1882.

Die dritte Abtheilung der allgemeinen Kriegsgeſchichte des Fürſten Galitzin, welche die neue Zeit von 1618—1792 in drei Bänden umfaßt, leidet an denſelben Mängeln, die bei Beſprechung der zweiten Abtheilung hervorgehoben worden ſind. Der Titel entſpricht nicht dem Inhalt, indem keine Kriegsgeſchichte, ſondern eine Überſicht der Kriege geboten wird. Um indeſſen den Schein zu retten, iſt jedem Bande ein Supplement hinzugefügt, welches wenigſtens für Rußland eine Kriegsgeſchichte gewähren ſoll. Der oben angezeigte Band bildet das erſte Supplement und enthält die ruſſiſchen Kriege des 17. Jahrhunderts. Er beginnt mit einer Abhandlung über die Heeresorganiſation und das Kriegsweſen Rußlands und der angrenzenden Länder, die in Bezug auf Rußland die unverhältnismäßige Ausdehung von 68 Seiten gewonnen hat. Wenn es ſich ſchon nicht rechtfertigen läßt in eine allgemeine Kriegsgeſchichte diejenige Rußlands in beſonderer Ausführlichkeit einzufügen, ſo lag vollends kein Grund vor, die Geſchichte der Heeresverfaſſung desſelben derartig auszudehneu, daß ſie in gar keinem Verhältnis zur Anlage des ganzen Werks ſteht. Das Mißverhältnis tritt um ſo ſchärfer hervor, als Rußland bis zur neueſten Zeit ohne allen Einfluß auf das übrige Europa geblieben iſt. Derſelbe Geſichtspunkt wäre bei den Koſaken zu berückſichtigen geweſen. Hier tritt noch der Umſtand hinzu, daß die Koſakenkriege vor dem Jahre 1648 überhaupt nicht aufgenommen werden durften.

Der Heerverfaſſung Polens ſind 10, der der Türkei 8 Seiten gewidmet. Der Vf. hat für Polen eine handſchriftliche Quelle (Pawliſchtſchef: polniſche Anarchie), benutzt, die voller Irrthümer iſt. Die Druſchinen der Magnaten waren nicht aus Vaſallen derſelben zuſammengeſetzt, ſondern aus Söldnern des niederen polniſchen Adels. Die polniſche Ritterſchaft hätte ſich nicht dazu hergegeben, Vaſallen der Magnaten zu werden, da jedes Mitglied derſelben dasſelbe politiſche Recht beanſpruchte als der Magnat. Die Schljachtizen- oder adeliche Nationalreiterei iſt ferner nichts anderes als die pospolite ruszenie wenigſtens in dem Sinne, in welchem Vf. S. 75 davon ſpricht, indem er ſagt, daß die Panzerniki eine kleine Beſoldung aus dem Schatze (vom Könige) erhielten. Das trifft nur in der pospolite ruszenie zu, wo jeder vom Adel außerhalb der

Grenzen des Königreichs monatlich 5 Mark erhielt. Wenn die Republik dagegen ein Söldnerheer aufstellte, wie das im 17. Jahrhundert gewöhnlich der Fall war, so bestand die Reiterei desselben ebenfalls nur aus Polen d. h. wurde in der Schljachta angeworben, erhielt aber den vollen Sold. Nur das Fußvolk und die Dragoner, die im 17. Jahrhundert zum Fußvolk gehörten, durften aus Ausländern bestehen. Auch bezogen nicht bloß die Panzerniki, sondern auch die Hussaren Sold. S. 76 wird die merkwürdige Behauptung aufgestellt, daß die 1562 (nicht 1563, wie Vf. sagt) errichteten Quartianer aus Fußvolk bestanden hätten. Die Quartianer bildeten das stehende Heer der Republik und wurden in der Schljachta angeworben. Der Irrtum, daß sie Fußvolk vorgestellt hätten, scheint auf Engel zurückzuführen zu sein, der in seiner Geschichte der Ukraine die betreffende Stelle des Piasetzki, die allein Aufschluß darüber gibt, falsch aufgefaßt hat. Nachdem Piasetzki nämlich S. 44 erzählt hat, daß Sigismund August 1562 ein Heer von Reitern (militum) errichtet hat, das aus der Quart der königlichen Domänen besoldet wurde, fährt er fort „praeterea ...“ und erzählt, daß Stephan Bathory auch ein Fußvolk errichtet habe, indem er den 20. Mann der Kmeten der königlichen Domänen ausgehoben hat. Mit dem stehenden Heere hat letzteres nichts zu schaffen, die Mannschaft wurde nur für den Krieg ausgehoben. Wo später von Quartianern die Rede ist, sind es stets Reiter. So erzählt Piasetzki zum Jahre 1606, daß die Quartianer gegen den Rokoß (Aufstand) des Adels herangezogen wurden, sich aber weigerten gegen ihre Brüder zu fechten.

Wie schon bei Besprechung der zweiten Abtheilung gelegentlich der Schlacht von Orscha nachgewiesen worden ist, hat sich Vf. mit den Quellen nicht befaßt, sondern begnügt sich mit neueren Darstellungen. In Bezug auf den Feldzug von 1634 sind ihm die wichtigsten gleichzeitigen Quellen überhaupt unbekannt geblieben und werden selbst im Quellenverzeichnis S. 4 nicht aufgeführt.

Es handelt sich hier zunächst um den großen Plan aus 16 Kupferplatten, den König Wladislaw IV., der Sieger von Smolensk, in den Jahren 1634—1640 in Danzig fertigen ließ. Das zusammengesetzte Tableau hat eine Breite von 8 Fuß 7 Zoll und eine Höhe von 5 Fuß. Die Tafeln enthalten außerdem einen erläuternden Text in deutscher Sprache, der an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Dieser Text ist nach dem einzigen noch vorhandenen Abdrucke im 2. Bande der preußischen Provinzialblätter (Jahrg. 1829) veröffent-

licht. Wie es ſcheint, iſt dieſe Publikation in Rußland gar nicht bekannt geworden, da der Fürſt Galitzin ſie nicht kennt. Von den Kupferplatten ſind zwei im Jahre 1821 bei Ordnung und Aufſtellung der kaiſerlichen Bibliothek zu Petersburg gefunden worden (Allgem. preuß. Staatszeitung vom 20. Nov. 1821). Offenbar iſt der ſchöne Plan im Leben König Wladislaw's IV. von ſeinem Geheimſekretär Weſſenberg eine Reduktion des großen Plans. Weſſenberg hat auch den Text ziemlich vollſtändig in ſeinem Werke, das allen ſpäteren Darſtellungen als Grundlage dient, aufgenommen. Aber auch dieſes Werk iſt dem Fürſten Galitzin unbekannt geblieben, ebenſo eine dritte wichtige Quelle. Im Königsberger geheimen Archiv befinden ſich die Originalberichte des kurfürſtlich brandenburgiſchen Agenten im polniſchen Lager von Weinbaar an die preußiſche Regierung zu Königsberg. Sie ſind durch den Archivar Faber im preußiſchen Archiv 3. Sammlung Königsberg 1810 mit Plan veröffentlicht worden.

Nach dieſen Bemerkungen wäre es überflüſſig, noch näher auf die übrigen Kriege Rußlands und der Koſaken im 17. Jahrhundert einzugehen. Die Darſtellung derſelben bietet eine willkommene Ueberſicht derſelben, kann aber auf eine kritiſche Sichtung des umfangreichen Materials keinen Anſpruch machen. Die Türkenkriege, welche den Schluß des Bandes bilden, ſtellen vollends nur einen flüchtigen Abriß vor. G. Köhler.

Geſchichte des alten Ägypten. Von J. Dümichen. Berlin, Grote. 1879.

Der vorliegende Theil dieſes Buches, des erſten Bandes von Oncken's allgemeiner Geſchichte in Einzeldarſtellungen, enthält nicht ganz drei Kapitel des geplanten Werkes. Das erſte behandelt auf 24 Seiten: „Das Volk der alten Ägypter, ihr Land und deſſen Erzeuger und Ernährer, den Nil"; von S. 24—266 reicht das 2. Kapitel, die alte geographiſche Eintheilung des Landes, und S. 267 bis 320 iſt Schrift und Sprache der alten Ägypter dargeſtellt und zwar vorläufig die hiſtoriſche Entwickelung gegeben, welche die Entzifferungsarbeit genommen hat. Dazu kommen 20 Vollbilder, 3 Doppelvollbilder, 7 Karten, 2 Farbentafeln und ſehr zahlreiche Illuſtrationen im Text, ein in ſeiner Art ganz einziger Schmuck des Werkes. Das Beſte und Inſtruktivſte aus den zahlreichen, ſeit der Description de l'Égypte über die Bauwerke und das Land ſelbſt erſchienenen Prachtpublikationen findet ſich hier vereinigt und vermehrt

um eine Anzahl neuer Ansichten und Zeichnungen. Der Charakter der modernen Nillandschaft, die Architektur der alten Ägypter, wie die Ausschmückung ihrer Bauwerke im einzelnen, die Denkmale, die sie uns in Schrift, Malerei und Skulptur hinterlassen haben, alles ist durch charakteristische Beispiele in trefflicher Ausführung vertreten; die Karten und Pläne sind durchaus neu und veranschaulichen die Topographie des Landes im Alterthum, die Lage und Baugeschichte seiner hervorragendsten Trümmerstätten in ganz vorzüglicher Weise.

Über den begleitenden Text ist es nicht ganz leicht, ein zusammenfassendes Urtheil abzugeben; dasselbe muß verschieden lauten, je nachdem man sich Fachmänner (nicht Ägyptologen im engeren Sinne) oder das Publikum, an das sich Oncken's allgemeine Weltgeschichte wendet, als Leser und Urtheilende denkt.

Die Ersteren werden dem Vf. dankbar sein, daß er es unternommen hat, jenes Gebiet der ägyptischen Alterthumskunde, auf dem er selbst neben Brugsch das Hervorragendste geleistet hat, auch denjenigen zugänglich zu machen, die nicht selbst das massenhafte geographische Material der Inschriften zur Verfügung haben oder es nicht selbst philologisch beherrschen.

„An welchen Punkten im Nilthale die in den Inschriften uns genannten Städte Ägyptens gelegen haben, wie ihre Namen entstanden und was sie bedeuten, wie von Griechen und Römern dann dieselben wiedergegeben worden und wie sie ebenso sich oftmals noch in den modernen arabischen Ortsbenennungen deutlich erhalten haben und bis in welche Zeit hinauf uns durch die Inschriften das Alter der an jenen Plätzen erhalten gebliebenen Denkmäler verbürgt ist", so bezeichnet Dümichen selbst (S. 60—61) den Inhalt dieses umfangreichen Kapitels seiner ägyptischen Geschichte.

Dasjenige Publikum aber, welches vielleicht vorwiegend an den Jamben des 1. Kapitels Anstoß nehmen wird, hat für die altägyptischen Namen, ihre Hauptstädte, Kanäle, Tempelanlagen und Kulte wenig oder kein Interesse, und es wird diese Bearbeitung der Geographie des alten Ägypten ebenso trocken finden, wie jene Geschichtsdarstellungen, in denen die ewig gleichen Berichte von Schlachten und Feldzügen der ägyptischen Herrscher den Hauptinhalt bilden. Diese Leser dürften wohl die nahezu 250 Seiten Geographie überschlagen und sich dem 3. Kapitel zuwendend, mit dem Vf. die manigfachen Wege wandeln, auf denen man schließlich mit Hülfe des Steines von Rosette (der

wieder mit philologiſcher Genauigkeit behandelt iſt) zur vollkommenen Entzifferung der Hieroglyphen gelangt iſt.

So wird alſo D.'s Geſchichte Ägyptens mehr von jenen geſchätzt werden, die ſich eingehend mit ihrem Gegenſtand beſchäftigen müſſen; für das Publikum, das, angeregt von Eber's Romanen, in derſelben ein ähnliches Werk erwartete, wie deſſen Ägypten in Wort und Bild, enthält ſie die Lehre, daß der weitaus überwiegende Theil desjenigen, was uns die wieder erſchloſſene Kenntnis der ägyptiſchen Denkmale gelehrt hat, wiſſenſchaftlich bedeutſames Material iſt und nicht Gegenſtand ſog. „populärer Darſtellungen mit zahlreichen Illuſtrationen". Adolf Bauer.

Diodoros als Quelle zur Geſchichte von Hellas in der Zeit von Thebens Aufſchwung und Größe (379—362). Von Johannes Pohler. Kaſſel, in Kommiſſion bei Ferd. Keßler. 1885.

Der Vf. der vorliegenden Schrift ſucht nachzuweiſen, daß Diodor für die Periode der griechiſchen Geſchichte von 379—362 v. Chr. ebenſo wie für den vorhergehenden Zeitraum aus Ephoros geſchöpft habe. Es werden hierfür zwei Hauptkriterien in Anwendung gebracht. Einmal findet der Vf. ein ſolches in der häufig vorkommenden Zuſammenfaſſung einer Gruppe von Ereigniſſen, die ſich auf zwei oder mehrere Jahre erſtrecken, unter einem Olympiadenjahre. Ein zweites, noch wichtigeres Indizium ſoll darin beſtehen, daß nach den Unterſuchungen Unger's (Phil. 39, 305 ff. u. 40, 50 ff.) Ephoros ſein Jahr ebenſo wie das ſpartaniſche mit der Herbſtnachtgleiche beginnen laſſe. Der Vf. glaubt nun nachweiſen zu können, daß das Olympiadenjahr Diodor's mit dem Herbſte des vorhergehenden Olympiadenjahres ſeinen Anfang nimmt, und erblickt hierin einen unzweifelhaften Beweis für die Benutzung des Ephoros. Ref. muß geſtehen, daß ihm dieſes letztere Kriterium ſehr problematiſch ſcheint. Einmal kann der von Unger verſuchte Nachweis, daß Ephoros ſein Jahr mit dem Herbſte beginnen ließ, noch keineswegs für ſicher gelten; vielmehr wird man aus Diod. 12, 81, 4, wo der im Winter 416/5 erfolgte Einfall der Lakedämonier in das argiviſche Gebiet (vgl. Thuc. 6, 7, 1) in das Ende des Jahres (*τούτου τοῦ ἔτους λήγοντος*) geſetzt wird, auf eine Frühlingsepoche ſchließen. Sodann iſt es aber, die Vorausſetzung des Vf. zugegeben, ſehr fraglich, ob Diodor aus einer die Ereigniſſe pragmatiſch zuſammenfaſſenden und

nur hin und wieder Zeitangaben enthaltenden Darſtellung, wie man ſich ja die des Ephoros allgemein denkt, chronologiſche Anhaltspunkte entnehmen konnte. Nehmen wir beiſpielsweiſe an, daß bei Ephoros Zeitangaben etwa gerade ſo häufig vorgekommen ſeien, als in dem zweiten Theile von Xenophon's Hellenika, welches Verhältnis noch ein günſtiges ſein würde, ſo müßte die Frage doch entſchieden verneint werden. Es bleibt wohl nichts übrig als die Annahme, daß Diodor's Anſetzungen auf der neben ſeiner Hauptquelle benutzten Chronographie beruhen, in der jedenfalls die Zeit der bedeutenderen Ereigniſſe nach Olympiadenära angegeben war. Diodor wird alſo nur da fehlgegangen ſein, wo die Chronographie ihn im Stiche ließ. Für dieſe Annahme ſpricht namentlich die Thatſache, daß der durch ein Erdbeben herbeigeführte Untergang der Städte Helike und Bura richtig ol. 101, 4 und die Schlacht bei Mantinea ebenfalls richtig ol. 104, 2 geſetzt wird, während nach der Anſicht des Vf. beide Ereigniſſe unter dem folgenden Jahre hätten erzählt werden müſſen. Den erſten dieſen beiden Fälle vermag der Vf. bloß dadurch zu erklären, daß Ephoros hin und wieder auch ein Archontendatum gegeben habe (S. 39), womit doch im Grunde genommen zugeſtanden wird, daß mit der angeblichen Herbſtepoche nicht auszukommen iſt. Daß Diodor ſeinen Jahresbericht öfter mit dem Herbſte beginnt, ſoll nicht geleugnet werden; doch ſind die Fälle, in welchen dies mit Beſtimmtheit behauptet werden kann, nicht zahlreich genug, um einen Schluß auf die in der Quelle Diodor's angewendete Jahresepoche zu geſtatten. Der von dem Vf. unternommene Verſuch, auf Grund ſeiner Hypotheſe die von Diodor erzählten Begebenheiten chronologiſch zu ordnen, erſcheint daher dem Ref. ſehr bedenklich. Mußte in dieſer Hinſicht die Unterſuchung als verfehlt bezeichnet werden, ſo iſt ſie andrerſeits inſofern verdienſtvoll, als in zahlreichen Fällen die Zuſammenfaſſung einer längeren Reihe von Ereigniſſen unter einem Jahre nachgewieſen und hierdurch die Benutzung des Ephoros wahrſcheinlich gemacht wird. Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß die Behauptung des Vf., wonach dem Ephoros die Begeiſterung für ſeinen Lieblingshelden den Beinamen Epaminondas verſchafft haben ſoll (S. 6), auf mißverſtändlicher Auffaſſung einer Angabe des Plutarch (de garrul. 22) beruht.

L. Holzapfel.

Die Örtlichkeit der Varusschlacht. Von Theodor Mommsen. Berlin, Weidmann. 1885.

An den merkwürdigen, zu Barenau bei Osnabrück aufbewahrten römischen Münzfund hat Mommsen die Vermuthung geknüpft, daß jener Fund nur auf der Stätte der Varusschlacht gemacht sein, der „saltus Teutoburgiensis" mithin nicht im Osning, sondern im Wiehengebirge gesucht werden müsse, und der Untergang der Legionen nicht im Lippe'schen, sondern beträchtlich weiter nordwestlich, im Venner Moor bei Osnabrück unweit der Huntequelle, stattgefunden habe. Auf Grund dieser Anschauung hat auch M. im 5. Bande seiner „Römischen Geschichte" S. 40 ff. die Katastrophe des Varus geschildert.

M. hat gewiß Recht, wenn er der Meinung ist, daß der Spaten bei dem Suchen nach den Spuren des varianischen Heeres seither noch nicht auf findbare Gegenstände angesetzt worden sei. Man darf hinzufügen, daß über wenige Themata bis in die jüngste Zeit so viel und oft mit so geringer Kenntnis römischen Kriegswesens geschrieben worden ist als über die vermuthete Örtlichkeit der berühmten Schlacht und die angeblichen Überreste der von Tacitus Ann. 1, 61 erwähnten Lager des Varus, von den etymologischen Willkürlichkeiten, zu denen Orts- und Flurnamen herhalten mußten, ganz zu geschweigen.

Die vom Vf. an den Barenauer Fund geknüpften Folgerungen wurden von ihm zuerst in der Sitzung der Berliner Akademie vom 29. Januar 1885 vorgetragen und in den Sitzungsberichten derselben veröffentlicht. Hier liegt die Arbeit in einer Sonderausgabe vor, die durch weitere Fundnachrichten vervollständigt ist.

Die genauere numismatische Feststellung der Münzen im Besitze des Erblanddrosten von Bar auf Barenau hat F. Menadier im Auftrage der Akademie vorgenommen und außer der hier S. 17 ff. gegebenen Beschreibung dieselben später nochmals in A. v. Sallet's Zeitschrift für Numismatik 13, 89 ff. ausführlich verzeichnet. Aus den Arbeiten von Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts, Zacharias Goeze's und K. G. W. Lodtmann's, geht hervor, daß die aus der republikanischen und augustischen Zeit stammenden Münzen größtentheils schon um 1698 Eigenthum der Herren von Bar waren. Goeze nennt 127 derselben zugleich „in fundo Barnaviensi reperti". Diese Stücke waren auch Justus Möser nicht unbekannt, der sie auf den Feldzug des Germanicus vom Jahre 16 n. Chr. bezog. Manche der von Möser noch gesehenen sind im Laufe der Zeit ab-

handen gekommen, wie der von Lodtmann und ihm erwähnte augustiſche Aureus mit der Bezeichnung „signis receptis“, während andere aus derſelben Zeitperiode ſtammende Münzen, augenſcheinlich demſelben Fundort angehörig, ſeitdem zu der Sammlung hinzugekommen ſind. Das Verdienſt, in neuerer Zeit auf dieſe wichtigen Funde zuerſt wieder aufmerkſam gemacht zu haben, gebührt dem Sanitätsrathe Dr. Herm. Hartmann in Lintorf, der 1880 in Pick's Monatsſchrift für Weſtdeutſchland VI, 515 ihre hiſtoriſche Bedeutung hervorhob.

Zu dem heutigen Beſtande der Barenauer Sammlung von 226 Stück gehören auch 42 Silber- oder Billonmünzen der Kaiſer von Antoninus Pius an abwärts, die aber, wie Menadier in der erwähnten Abhandlung der von Sallet'ſchen Zeitſchrift S. 90 ff. nachweiſt, unverkennbar zeigen, daß ſie mit den Stücken aus der auguſtiſchen Zeit keine Einheit bilden. Die Fundmaſſe aus der republikaniſchen und auguſtiſchen Zeit entſpricht dem in der ſpäteren Hälfte der Regierung des Auguſtus kurſirenden Gelde. „Es handelt ſich hier nicht um einen einmaligen Fund, ſondern die Münzen ſind zerſtreut auf den Äckern, loſe im Boden befindlich gefunden und dieſe Einzelfunde haben ſich ſeit zweihundert Jahren bis auf die Gegenwart immer wiederholt. Die Annahme eines abſichtlich verborgenen Schatzes, der zwar immerhin ſehr merkwürdig ſein, aber dennoch eine beſtimmte geſchichtliche Verwerthung erſchweren würde, bleibt mithin ausgeſchloſſen.“

Auf den durch Augenſchein gewonnenen Angaben Menadiers fußt des Vf. Darlegung über die Örtlichkeit der Schlacht, für die bekanntlich bei den alten Schriftſtellern nur die einzige Angabe bei Tac. Ann. 1, 60 vorhanden iſt. M. betont, daß nach den römiſchen Berichten außer den Wäldern weit mehr als die Berge die Moore (paludes) den Marſch der Römer hinderten und zu dem Unglücke weſentlich beitrugen. Als die von Dio Caſſius 56, 21 genannte στενοχωρία, bei der die Reſte des Römerheeres den Untergang fanden, ſieht er ein von Mooren umſchloſſenes Defilé an, wie ſie F. v. Alten[1]) für das Herzogthum Oldenburg zahlreich nachgewieſen hat. Reſte ſolcher „Bohlwege“ ſind auch in der Gegend von Venne und Engter aufgefunden worden (S. 57 und Anm. 1). Die Verſuche, aus heute noch bemerkbaren Spuren die verſchiedenen Lager der bedrängten Armee nachzuweiſen, nennt M. Kindertraum oder

[1]) Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg. Oldenburg 1879.

Kinderspiel. Ihm scheint die Entscheidung der Ortsfrage, wie jetzt, so auch in Zukunft wesentlich bei den Münzen zu liegen.

Das Gold der ersten Kaiserzeit ist im freien Germanien sonst außerordentlich selten. Erst vom 4. Jahrhundert an finden sich dort römische Goldmünzen verhältnismäßig häufig. Ebenso kommen Silbermünzen des vorneronischen Fußes dort nur wenig vor. Augustische oder republikanische Denare haben sich bisher nur spärlich und nirgends noch in der Menge wie bei Barenau und Venne gefunden. Die Wahrscheinlichkeit spricht sehr dafür, daß eine wissenschaftliche Zusammenstellung aller seither im freien Germanien gemachten römischen Münzfunde die Singularität der im Venner Moore vorkommenden bestätigt. Eine solche Zusammenstellung, die in dieser Schrift für die Umgegend von Barenau und die Striche zwischen Ems, Weser und Lippe begonnen ist, haben Mommsen und Menadier nun für das ganze germanische außerhalb des Limes gelegene Gebiet in Angriff genommen. Die mühevolle Arbeit wird gewiß überall da, wo man ein Verständnis für die Wichtigkeit der Sache besitzt, willig gefördert werden.

Aus Zeitungsberichten verlautet, daß die Ergebnisse der vorliegenden Abhandlung auch zur Entsendung eines preußischen Generalstabsoffiziers in die Gegend von Osnabrück führten, der dort im Sommer 1885 über die Marschrichtung der varianischen Armee Untersuchungen anstellte. Hoffentlich werden dieselben veröffentlicht und dienen zur weiteren Klärung der bedeutsamen Frage, mit welcher der Altmeister römischer Geschichtsforschung die gelehrte Welt überrascht hat. So viel sich bis jetzt urtheilen läßt, hat er alle gegen seine Hypothese erhobenen Einwürfe siegreich zurückgewiesen.

Albert Duncker.

Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Von Paul Höfer. Zweite Ausgabe. Bernburg und Leipzig, J. Bacmeister. 1885.

Diese Arbeit, zuerst zur Begrüßung der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dessau 1884 erschienen, ist in weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß Theodor Mommsen ihren Angaben (S. 82 ff.) die Kenntnis eines großen am Venner Moore gemachten Fundes römischer Münzen entnahm, der bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts als im Besitze der Herren v. Bar auf Barenau bei Osnabrück befindlich erwähnt wird; s. die vorstehende Besprechung. Die durch Mommsen veranlaßte wissenschaft-

liche Bestimmung der in Barenau aufbewahrten Münzen bewog den Vf., der jenen Münzfund mit der zweiten Schlacht des Germanicus gegen Armin in Zusammenhang bringen will, zum Umdruck zweier Blätter (S. 83—86). Auf denselben befanden sich in der ersten Ausgabe mehrere starke Verstöße gegen die Numismatik. Die erwähnte Änderung wurde für Höfer Beweggrund, die vorliegende Abhandlung eine „zweite Ausgabe" zu nennen.

Man muß anerkennen, daß der Vf. Fragen, die schon sehr oft behandelt wurden, großen Fleiß zugewandt hat. Aber es kann nicht zugegeben werden, daß die Feststellung der Örtlichkeiten der Schlachten von Idistavisus und am Walle der Angrivarier durch diese neue Untersuchung Förderung erfahren hat. Schon die Konjektur, welche das erste Kapitel beherrscht, daß die einzige Quelle der Schlachtberichte des Tacitus eine poetische und zwar das bis auf ein Fragment verloren gegangene Gedicht des Pedo Albinovanus gewesen sei, bekundet ebenso sehr eine Verkennung der dem römischen Geschichtschreiber zur Verfügung stehenden literarischen Hülfsmittel als seines rhetorischen mit so zahlreichen dichterischen Wendungen erfüllten Stils. Ein Tacitus hatte wahrlich keinen Epiker nöthig, um mit dessen Worten „das dürre historische Gerippe auszufüllen, das ihm die Annalisten boten" (S. 10).

Nach der Annahme des Vf. zog Germanicus nach seiner Landung an der Emsmündung den Fluß aufwärts bis Lathen, wandte sich von dort längs des Hümlings nach der Weser, die er nördlich Nienburgs erreichte, marschirte am linken Flußufer hinauf, schlug bei Minden in der Nähe der Porta sein Lager auf und versuchte dann dort den Übergang über den Strom zu bewerkstelligen (S. 31). Zugegeben, daß der Text des Tacitus Ann. 2, 8, der auch durch die Lesart Angrivariorum eine Schwierigkeit bietet, sichere Anhaltspunkte für die Richtung des Marsches in die Wesergebirge nicht gewährt, so ist man doch durch seine Worte keineswegs berechtigt, wie H. will, die Schlachten auf Idistavisus und am Angrivarenwalle an das linke Weserufer zu verlegen. Der Vf. meint, daß von einem Flußübergange des römischen Heeres in seiner Gesammtheit bei Tacitus nirgends die Rede sei und bezieht die Worte Ann. 2, 12 „Caesar transgressus Visurgim" auf eine Rekognoscirung des Germanicus auf dem rechten Ufer, wonach der römische Feldherr in sein auf dem linken Ufer befindliches Lager zurückkehrte (S. 52). Unter den Gründen, die H. zu dieser Annahme verleiten, ist der haupt-

sächlichste, daß nirgends ein Brückenschlag der Römer berichtet werde (S. 33 Anm. und 51 f.), ebenso wenig wie der Abbruch der ersten Brücke, die Erbauung einer zweiten und der auf dem Rückmarsch erfolgte zweite Übergang über die Weser nach der zweiten Schlacht erwähnt seien (S. 33). Hier ist zunächst vom Vf. die Kürze des Tacitus ganz mißverstanden Bei der Schilderung von weit wichtigeren und dramatisch viel wirkungsvolleren Vorgängen konnte der Historiker sich wohl die ausdrückliche Bemerkung ersparen, daß das Römerheer einen Fluß überbrückt habe, der nur so breit war, daß zwei auf den entgegengesetzten Ufern stehende Männer sich noch unterreden konnten. Zudem ist der Hinweis auf den vollzogenen Übergang vollkommen deutlich aus den Sätzen Ann. 2, 9: „Flumen Visurgis Romanos Cheruscosque interfluebat, 2, 11: Postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit. Caesar nisi pontibus praesidiisque impositis, dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus equitem vado tramittit." Dieses Vorsenden der Reiterei, die an verschiedenen Stellen (distantibus locis) übergeht, um den Feind zur Aufklärung seiner Stellung zu verlocken (ut hostem diducerent) hat den gewünschten Erfolg, wenn auch der Bataverhäuptling Chariovalda beim Angriff ein Opfer seiner Verwegenheit wird und nur der Rest seiner Schar durch die unter Stertinius und Aemilius heraneilenden übrigen römischen Reiter Rettung findet. Germanicus zieht die Eclaireurs wieder an sich und geht dann über den Fluß, an dessen Ufer er sein Lager aufschlägt. Dies geht hervor aus den Stellen 2, 13: „adit castrorum vias", ferner: „acto ad vallum equo" und: „Tertia ferme vigilia adsultatum est castris etc." Es versteht sich von selbst, daß dieses Lager zugleich die Brücken deckte, deren wir bei acht Legionen wohl mehr als eine anzunehmen haben. Darauf mag auch der Plural „pontibus" 2, 11 hinweisen, der hier wohl nicht, wie sonst, von einer Schiffbrücke verstanden zu werden braucht. Auch auf dem linken Ufer wird Germanicus, entsprechend der bei allen seinen Feldzügen bewiesenen Vorsicht, für ausreichende praesidia gesorgt haben, um diese seine einzige Rückzugslinie zu sichern.

Mit der Hypothese der Aufstellung des Germanicus auf dem linken Weserufer steht und fällt H.'s Beweisführung. Im Jakobsberge rechts der Porta will er einen „mons Herculi sacer" und im links derselben gelegenen Wedigenberge die „silva Herculi sacra', Ann. 2, 12 erkennen. Diese Höhen sieht er als Stätten des Donar-

kultus an und ſucht dafür Zeugniſſe aus Sage und Geſchichte beizubringen (S. 36—46). Bevor Ref. den Linguiſten die Unterſuchung der Stichhaltigkeit der hier in's Feld geführten Etymologien, ſowie der ſonſt häufig vorkommenden Deutung altgermaniſcher Namen überläßt, weiſt er nur noch darauf hin, daß er die S. 46 f. ſtehende Erklärung, wonach unter den bei Tac. Germ. 34 erwähnten „Herculis columnae" die Porta Weſtphalica verſtanden ſein ſoll, für durchaus verfehlt anſieht. „Seeerfahrene Römer, ſagt H. S. 47, mußte dies mächtige Thor, durch welches die Weſer ihre Fluthen wälzte, an die Säulen des Hercules bei Gibraltar erinnern, wenn ſie hörten, daß auch dieſe gewaltigen Thorpfoſten dem Hercules (Donar) heilig, ja von ihm ſelbſt errichtet worden ſeien". Dieſes „mächtige Thor" hat 60—70 Meter Breite und von den „gewaltigen Thorpfoſten" iſt der Wedigen- oder Wittekindsberg 282 Meter, der Jakobsberg etwa 160 Meter hoch. Daß den weltbeherrſchenden Römern, bei denen die Phantaſie bekanntlich ſehr wenig ausgebildet war und die außer den „Säulen des Hercules" längſt Ströme wie den Nil, die Donau, Rhone, Loire, den Po, Tajo, Guadalquivir und Rhein kennen gelernt hatten, ſolche überſchwengliche Vergleiche nicht zuzutrauen ſind, bedarf wohl kaum der Bemerkung. Auch die Ableitung des Namens der Stadt Minden, worin Vf. das *Μουνίτιον* des Ptolemäus erkennt, von dem erſten feſten Lager (munitio) des Germanicus (S. 60), iſt als eine der zahlreichen Verirrungen der Schrift anzuſehen.

Die Schlacht am agger Angrivariorum verlegt H. in die Gegend von Venne im Wiehengebirge. Dort will er auch in den Verſchanzungen der „Wahlburg" das zweite Lager des Germanicus entdeckt haben (S. 80 ff.). Wahlburg, ein in der Ebene gelegener Gutshof, bildet ein regelmäßiges von einem Waſſergraben umſchloſſenes Rechteck von 133 Meter Länge und 93 Meter Breite. Der Vf. geſteht zu, daß die Wahlburg nach urkundlichen Nachrichten im 15. Jahrhundert von Hermann v. Schwege befeſtigt worden ſei, demnach als ſog. „Waſſerburg" gedient habe. Indeſſen ihre „ſaubere Technik, welche notoriſch nicht aus neuer Zeit ſtammt, macht ihm nicht den Eindruck einer mittelalterlichen Befeſtigung." Weſtlich der Wahlburg liegt der Borgkamp, „ein geräumiges Feld, 320 Schritt lang, 210 Schritt breit, welches auch noch Spuren von Umwallung zeigt. Dieſes Feld kann ſehr wohl das Lager (des Germanicus) enthalten haben, während der ſtark befeſtigte Gutshof, welcher früher

noch durch einen zweiten rechtwinkeligem Waſſergraben im Innern des jetzigen umgeben geweſen iſt, das Prätorium und zugleich das Hauptwerk gegen den im Oſten befindlichen Feind darſtellt.“ Auch andere Wallſpuren und zwei Gräben der nächſten Umgebung, „die ſehr geſchickt herangezogen ſind, um ſowohl den Hauptgraben des Gutshofes als den Graben des öſtlichen Walles immer mit Waſſer zu verſorgen“, werden mit dieſer Befeſtigung in Verbindung gebracht. Sehen wir ſelbſt davon ab, daß die von H. angenommene Art der Lagereintheilung den Principien römiſcher Fortifikation ganz widerſpricht, ſo erreicht die Wahlburg nach den angegebenen Maßen noch nicht einmal die Größe der mittleren Pfahlgrabenkaſtelle, die nach höchſter Schätzung etwas über 700 Mann Beſatzung faßten, während der Borgkamp den Umfang der Saalburg im Taunus nur um 20 Schritt übertrifft, die nach gleicher Berechnung 1080 Vertheidigern Platz gewährte. Aber wo bleiben dann, auch wenn wir für Wahlburg und Borgkamp die vierfache Zahl von Lagerplätzen für das raſtende Heer annehmen, die acht Legionen des Germanicus ſammt den dazu gehörigen Hülfsvölkern, obſchon wir ihre urſprüngliche Geſammtſtärke nicht auf 120000 Mann, wie der Vf. (S. 17), ſondern vielleicht nur auf 80000 und nach den durch Märſche, Krankheiten und Kämpfe erlittenen Verluſten zu nicht mehr als 60000 Mann veranſchlagen!

Nach wie vor muß an dem Urtheil aller früheren kompetenten Forſcher feſtgehalten werden, daß die beiden Weſerſchlachten zwiſchen Germanicus und Arminius auf dem rechten Ufer des Fluſſes geſchlagen wurden. Die Ebene zwiſchen Rinteln und Heſſiſch-Oldendorf mit den in ſie verlaufenden Höhenzügen ſcheint am meiſten dem campus Idistavisus des Tacitus zu entſprechen, während der zweite Kampfplatz mehr nach dem Steinhuder Meer hin gelegen haben mag.

Albert Duncker.

Kirchengeſchichte auf der Grundlage akademiſcher Vorleſungen. Von Karl Haſe. Erſter Theil. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885.

Während der Vf. bei ſeinen, im Sommer 1883 zum letzten Mal gehaltenen, akademiſchen Vorleſungen bei den Zuhörern genaue Kenntnis ſeines „Lehrbuchs der Kirchengeſchichte“ vorausſetzen konnte, war das natürlich bei dem weiteren Publikum weniger der Fall, welchem er nunmehr jene Vorträge im Druck darbietet. Schon wegen des herzuſtellenden Zuſammenhanges war manches dem Lehrbuche zu

entnehmen. Auch die berühmten witzigen Paradoxien hat er der Nachwelt in dem wahrscheinlich länger gelesenen Buche erhalten, wie das „kinderlos, der Vater eines unermeßlichen Geschlechts“ vom heiligen Antonius. Gewiß hat er ein Recht dazu. „Andere haben dieses Kompendium in seinem langen Bestande mannigfach ausgepflückt, so daß ich wohl auch einmal etwas für eigenen Gebrauch ausschreiben konnte.“ Ganz originell steht gleichwohl die Einleitung da, welche gerade die sonst langweiligsten und trockensten Dinge, Begriff und Umfang der Disziplin, Methode der Darstellung, Quellen und Literatur der Kirchengeschichte u. s. w. in lebendigster und geistreichster Weise behandelt. „Die Geschichte soll ein Spiegel der Begebenheiten sein, weder ein Hohlspiegel, der sie verzerrt, noch ein Kaleidoskop, eher ein Brennspiegel, der die zerstreuten Strahlen sammelt.“ „Mag der historische Stil so individuell sein, als die Handschrift; am wichtigsten ist, wie Goethe es gefordert und geübt hat, daß die Worte hart hinter den Sachen her sind“ u. s. w.

Der vorliegende 1. Band (noch zwei sollen nachfolgen) enthält die alte Kirchengeschichte bis zur Aufrichtung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, jedoch mit Ausschluß der Ursprünge der germanischen Kirche, welche lediglich aus Gründen äußerer Stoffvertheilung zu dem nächsten Bande geschlagen werden sollen. Die beiden bis auf Konstantin und wieder bis auf Karl den Großen reichenden Perioden zerfallen in 71 Abschnitte, deren jeder (mit wenigen Ausnahmen) wie ein in sich geschlossenes, kunstreich ausgeführtes Bild dasteht, so daß der Genuß der Lektüre einigermaßen an den Reiz einer nach Zeiten und Schulen wohlgeordneten, ein mehr oder weniger einheitliches, jedenfalls ein zusammenhängendes Ganzes darstellenden Gemäldegalerie erinnert. Alles liest sich sehr leicht, da auf den Stil große Sorgfalt verwandt wurde: fast lauter einfach gebaute, kurze und durchsichtige Sätze, nirgends verwickeltes Satzgefüge, fast keine Zwischensätze oder gar Anakoluthe. Ein angenehmer Erzählerton, vielfach gewürzt durch eingeflochtene persönliche Erinnerungen, anmuthige Wendungen und witzige Vergleichungen, beherrscht das Ganze und übt auf den Leser eine kaum jemals versagende Anziehungskraft aus, so daß, wer einen beliebigen Abschnitt, etwa um des Vf. Auffassung einer Thatsache, einer Persönlichkeit, einer Streitfrage in der Schnelligkeit kennen zu lernen, aufgeschlagen hat, das Buch fast immer viel länger in der Hand behalten wird, als zur Erledigung des Anlaß gebenden Interesses unbedingt nöthig

geweſen wäre. Der Stempel des geredeten Wortes iſt auch dem geſchriebenen und gedruckten nicht verloren gegangen; daher die mancherlei, aus den perſönlichen Beziehungen des Vf. hervorgegangenen Bemerkungen vertraulicher Art über Kollegen und Arbeitsgenoſſen; daher vielleicht aber auch das Fehlen von Namen wie Hilgenfeld, Keim, Weizſäcker ſelbſt da, wo man erwarten könnte, ihnen zu begegnen.

Dieſer Gegenſatz einer virtuos ausgeübten, zunächſt frei, mündlich vorgetragenen Erzählung zu der nicht minder künſtleriſchen, aber mehr durch prägnante Ausdrucksmittel, durch gedrängten und pointirten Beziehungsreichthum und räthſelhafte Kürze ausgezeichneten Darſtellung des Kompendiums macht das Neue aus in der vorliegenden Veröffentlichung. Die Haſe'ſche Auffaſſung der Kirchengeſchichte ſelbſt iſt bekannt genug und ſeit mehr denn einem halben Jahrhundert ſchon oft beſprochen worden. Auch diesmal nehmen die Beziehungen des chriſtlichen Gedankens und ſeiner Umſetzung in kirchliche Realität zur Wiſſenſchaft und Philoſophie, zur Literatur und Kunſt einen breiten Raum ein. Beiſpielshalber kann der Vf. an der Stelle Apg. 2, 13 nicht vorübergehen, ohne mit Beziehung auf die pergameniſchen Alterthümer zu ſchreiben: „Der Altar auf dem Burgplatze von Pergamos mit dem Götterkampfe gegen die Giganten, dieſes Wunder der in Pergamos nachgeborenen griechiſchen Kunſt, iſt dem frommen Poeten der Stuhl des Satan, und man könnte ſcherzen über das Glück der Erwerbung dieſer erhabenen Trümmer für Berlin, daß dort nun der Thron des Satan aufgerichtet ſei“ (S. 179 f.).

Sofern die Reformation das im guten Sinne des Wortes verweltlichte Chriſtenthum iſt, wird in ihrem Sinne hier die Geſchichte des letzteren erzählt. Denn „der Menſch ſelbſt, das Weltkind, mit ſeiner Intelligenz und Willenskraft beſtimmt die Welt zu beherrſchen“, iſt das Subjekt der Kirchengeſchichte nicht minder wie der Weltgeſchichte. Und ſo ſteht auch das Weltliche immer in irgendwelcher, freundlichen oder gegenſätzlichen, Beziehung zum Geiſtlichen. „Der Wein iſt eine gleichgültige Sache für die Religion, wenn auch Paulus an Timotheus geſchrieben hätte: Trink ein wenig Wein um deines ſchwachen Magens willen. Er kann aber auch den Geiſt eines Einzelnen wie eines Volkes verwüſten, dann predigt die Kirche wie Luther gegen den Saufteufel, gründet wohl auch Mäßigkeitsvereine. Aber im Abendmahl iſt der Wein zum Sinnbilde der höchſten Ge-

meinſchaft mit Chriſtus geworden, und einſt wurde der Kelch für Alle zum Sinnbilde des befreiten Geiſtes."

Daß eine Darſtellung, welche noch immer die Grundzüge von 1834 erkennen läßt, heutzutage trotz aller bis in's hohe Greiſenalter unverwüſtlich gebliebenen Arbeitskraft ihres Urhebers mannigfachen Widerſpruch hervorrufen und nicht in jedwedem Detail den heutigen Anforderungen entſprechend befunden wird, iſt ſelbſtverſtändlich. Und zwar gilt dies nicht bloß bezüglich einzelner, eben jetzt kontrovers gewordener Punkte, wie z. B. Urſprung des Mönchthums, ſondern vor allem bezüglich der ganzen Konſtruktion des Urchriſtenthums, ſpeziell des apoſtoliſchen Zeitalters. Auch der Referent hat nicht nöthig, erſt ausdrücklich namhaft zu machen, was ihn nöthigen würde, den Aufſtellungen des Vf. entgegenzutreten. Ausdrücklich ſei übrigens auf die klar präziſirten Streitpunkte hingewieſen, welche zwiſchen dem Vf. und der Tübinger Schule obwalten (S. 172 f.).

Bei einem Neudrucke werden nur vereinzelte Verſehen abzuſtellen ſein, wie S. 475 die unmotivirten lateiniſchen Lettern in der Seitenüberſchrift, S. 210 das wiederholte Stephanos ſtatt Stephanas. Sonſt iſt das Buch ungemein korrekt gedruckt. H. Holtzmann.

Geſchichte der chriſtlichen Sitte. Von H. J. Beſtmann. Zweiter Theil: Die katholiſche Sitte der alten Kirche. Zweite Lieferung. Nördlingen, Beck. 1885.

Sowohl über den erſten Theil („Die ſittlichen Stadien"), als über die 1. Lieferung des zweiten („Die judenchriſtliche Sitte") iſt von anderer Hand in dieſen Blättern berichtet worden (H. Z. 47, 483 f.; 51, 439 f.). Aber auch der gegenwärtige Berichterſtatter muß im voraus unterſchreiben, was dort geſagt wurde über die Illuſionen eines Schriftſtellers, deſſen Combinationsgabe, Witz und Darſtellungsvermögen dem Druck einer gründlichen theologiſchen Verbildung vielleicht unrettbar erlegen ſind, ſo daß er ein geiſtreiches Spiel mit gewagten Vergleichungen und überraſchenden Paradoxien für „conſequente Durchführung eines feſten Princips", hypoſtaſirte Begriffe und Kategorien für reale Urſachen und die aus ſolcher Vertauſchung hervorgehende Methode eines ebenſo luſtigen wie luſtigen Konſtruirens für „unbedingten Empirismus" hält. Wenn allerdings ſchon der vor 4 Jahren erſchienene Eingang des zweiten Theiles ſich anſchickte, etwas mehr in thatſächlichem Zuſammenhange zu erzählen, ſo muß man dieſer zweiten, weitaus umfangreicheren Lieferung nachrühmen, daß

in der immerhin noch recht ausgedehnten Nebelmasse der Phrase ein fester und beträchtlicher Kern von historischem Wissen steckt. Es wird sogar nicht leicht ein Moment zu entdecken sein, welches in der Entwickelung der christlichen Sitte vom 2. bis zum 6. Jahrhundert eine Rolle gespielt und nicht irgendwo und irgendwie auch in vorliegendem Bande Berücksichtigung und Beurtheilung erfahren hätte. Nur weiß niemand, wo er das Spezielle, was er etwa sucht, finden soll, denn nur die gröbsten Striche der Eintheilung stellen von der Sache selbst gebotene Demarkationslinien dar. So die beiden, die Periodentheilung angebenden, Haupttitel „Die Bischofskirche“ und „Die Reichskirche“, und wieder im ersten Theil die örtliche Subdivision Antiochia, Kleinasien, Hellas, Alexandria, Karthago, Rom, während schon die Subdivision im zweiten Theil auf einer zum Theil willkürlichen Gruppirung des Stoffes beruht: der christliche Staat, das Mönchthum und die Kirche, die Staatskirche, Heiliges und Unheiliges, Kirche und Welt, die Weltkirche. Nun aber erst die Titel der 78 und 50 Paragraphen, in welche die beiden Hauptkapitel zerfallen. Wer kann wissen, was unter Überschriften, wie „Gegenströmungen“, „offene Fragen“, „Scheidungen“, „Klärungen“ u. s. w. zu suchen sein soll? Der Vf. hat offenbar große Sorge auf die Anfertigung dieser oft recht mysteriösen Etiquetten verwandt, die er auf die Deckel der 128 Büchsen klebte, welche, wie in einer Apotheke aufgestellt, die Erträgnisse seiner Studien und Reflexionen beherbergen. Noch weniger vermag jemand zu sagen, nach welchen Gesichtspunkten neben derjenigen Hälfte des Inhalts, welche wirklich zur Sache gehört, die andere ausgewählt ist, welche offenbar weniger oder gar nichts damit zu thun hat.

Was nun aber den Inhalt dieses wunderbaren Buches betrifft, so ist vor allem der Wechsel der Beleuchtung hervorzuheben, unter welcher die dargestellten Jahrhunderte erscheinen: zuerst herrscht rein phantasiemäßige Konstruktion, dann im 4. Jahrhundert tritt der orthodoxe Katechismus als Maßstab der Beurtheilung auf, noch später melden sich Anwandlungen von Liberalismus und moderner Theologie; denn mindestens von einem dieser letzteren Standpunkte aus ist z. B. der die nachnicänische Weiterentwickelung des Glaubens verurtheilende § 24, „Ein Dogma ohne Leben“, geschrieben, wenn wir auch sonst in fortschrittlichen Lagern nicht mehr so merkwürdigen Gedankenmißgeburten begegnen, wie sie S. 599 zu lesen sind: des Basilius' Schrift über das Sechstagewerk erweise „die Thatsache,

daß einzelne dogmatiſche Ideen die vorzüglichſten Hebel für die konkreten Dinge werden können", oder „die Gabelung des gemeindlichen Lebens in Mönchthum und Laienthum" habe eine „Zwieſpältigkeit der religiöſen Empfindungen nach ſich gezogen", ſofern „die Laien ſich an den einzelnen Zügen des Lebens Jeſu genügen ließen, aber auf das Moment der Einheit in ſeiner Lebensführung verzichtete", das Mönchthum dagegen „ſich nur an das Geiſtige in ihm gehalten" habe; ſelbſt Athanaſius habe „an eine innere Verſchmelzung" beider Momente nicht gedacht. In allen anderen Dingen iſt der genannte Kirchenvater dafür auf der Höhe der Situation geweſen. Sein Homouſios „iſt nur die kurze Summe der vorigen dogmatiſchen Geſammtbewegung, die in dieſer Formel zu dem reflektirten Bewußtſein ihrer ſelbſt gelangt", der korrekte Abſchluß einer geſunden Entwickelung, welchem nur die richtige Weiterführung, näher die Ausfüllung des Gottheitsbildes mit menſchlichen Zügen, gemangelt habe (S. 461). „Das iſt der letzte Grund für die fundamentale Spaltung in dem Lebensideal der Chriſtengemeinde" (S. 462).

Möge wer dies verſteht und überhaupt für derartige Geſchichtſchreibung Sinn und Geſchmack hat, ihren Leiſtungen weiter nachgehen! An dieſem Orte bleibt uns nur übrig Proteſt zu erheben gegen die ſelbſtherrliche Sicherheit, womit der Vf. bei der Konſtruktion der Anfänge des kirchengeſchichtlichen Prozeſſes, aus jedweder Kontinuität wiſſenſchaftlicher Forſchung heraustretend, einen künſtlich ad hoc erzeugten Nebel an die Stelle der von der hiſtoriſchen Kritik geklärten Atmoſphäre ſetzt. Von einer im Verlaufe des 2. Jahrhunderts erfolgenden, nach der Mitte desſelben im weſentlichen bereits fertigen Konföderation katholiſcher Gemeinden in der heidniſchen „Großkirche" kann freilich nichts wiſſen wollen, wer bei aller Ahnung des richtigen Sachverhaltes (vgl. z. B. S. 167. 225 f.) doch unrettbar dem Banne von Phantasmagorien verfallen iſt, wie ſolche ſchon gelegentlich der Anzeige der Beſtmann'ſchen Schrift über „die Anfänge des katholiſchen Chriſtenthums und des Islams" vom Ref. gekennzeichnet worden ſind (H. Z. 54, 307 f.). Haben die Judenchriſten die theoretiſchen und praktiſchen Grundlagen der katholiſchen Kirche ſchon gegen Schluß des 1. Jahrhunderts fertig geſtellt, ſo fehlen alle Vorausſetzungen für die Konſolidirung einer Heidenkirche im zweiten. Möglich aber war die ganze Konfuſion, die wir hier vor uns haben, nur bei einer ſo tumultuariſchen Behandlung der Quellen, wie die vom Vf. beliebt iſt. Wir wollen jetzt gar nicht

reden von der totalen Kritikloſigkeit, womit er den neuteſtamentlichen Urkunden gegenüber ſteht. Daß aber nicht bloß, wie ſchon die 1. Lieferung des zweiten Theiles kund und zu wiſſen that, die Clementinen, ſondern, wie wir jetzt weiter erfahren, auch die neuentdeckte Didache (nach S. 140 ein um 70 entſtandener „Verſuch der Judenchriſten Antiochiens, ihre heidenchriſtlichen Brüder für ihre Verfaſſung und ihren Kultus zu gewinnen") und der Barnabasbrief (nach S. 149 f. „die Antwort der Heidenchriſten") derſelben Frühzeit angehören, daß die Ignatianen bald nach 100 (S. 166 f.), der Brief des Polykarp um 110 (S. 211) abgefaßt, daß die Teſtamente der 12 Patriarchen von einem helleniſchen Chriſten geſchrieben ſein ſollen (S. 213) — dieſe und ſo viele ähnliche literarhiſtoriſche Urtheile ſind theils als reiner Schwindel abzuweiſen, theils müßten ſie beſſer begründet erſcheinen, um überhaupt Gegenſtand der Debatte werden zu können. H. Holtzmann.

Cyprian von Karthago und die Verfaſſung der Kirche. Eine kirchengeſchichtliche und kirchenrechtliche Unterſuchung von Otto Ritſchl. Göttingen, Vanderhoeck u. Ruprecht. 1885.

Die Entſtehung der katholiſchen Gemeinde- und Kirchenverfaſſung iſt eines der ſchwierigſten Probleme, welches die Geſchichte der Kirche im Alterthum bietet. Anſcheinend ſichere Ergebniſſe, welche proteſtantiſche Gelehrte gewonnen haben, ſind neuerdings wieder in Frage geſtellt worden. Die Urkunden des 1. und 2. Jahrhunderts ſind fragmentariſch und laſſen verſchiedene Deutungen zu. Unter ſolchen Umſtänden iſt es methodiſch angezeigt, mit der Unterſuchung dort zu beginnen, wo ein umfangreiches Material ſicheren Boden gewährt. An der Briefſammlung Cyprian's beſitzen wir für das Abendland, an der Grundſchrift der ſechs erſten Bücher der apoſtoliſchen Konſtitutionen für das Morgenland die älteſten Urkunden, die uns einen ſicheren Ausgangspunkt gewähren. Hier iſt alſo einzuſetzen. Sind die Verfaſſungsverhältniſſe, wie ſie um die Mitte des 3. Jahrhunderts zu Karthago beſtanden haben, ſorgfältig ermittelt, ſo läßt ſich hoffen, daß von hier aus auch auf den Weg ein Licht fällt, der zu ihnen geführt hat. Dieſes Licht iſt um ſo wünſchenswerther, als die beiläufigen Angaben über die Gemeinde- und Kirchenorganiſation, welche ſich bei Origenes, Hippolyt, Tertullian und Irenäus finden, bereits vieldeutig ſind.

Von dieſen Erwägungen geleitet, hat es der Vf. vorſtehender

Monographie unternommen, die Gemeinde- und Kirchenverfassung nach der Briefsammlung Cyprian's darzustellen. Trotz der vielen Untersuchungen, die wir über den Bischof von Karthago besitzen und die der Vf. zu Nutzen seiner Arbeit noch etwas sorgfältiger hätte berücksichtigen können, ist sein Unternehmen keineswegs als ein überflüssiges zu bezeichnen, vielmehr zeigen die Ergebnisse, wie lohnend eine erneute Durchforschung jener Briefe gewesen ist. Bereits beim Beginn der Arbeit bemerkte der Vf., daß sich die Verfassung der Kirche nicht so ohne weiters nach der cyprianischen Briefsammlung darstellen lasse, weil sich in den wenigen Jahren, aus welchen die Briefe stammen, große Wandelungen vollzogen haben, für welche die kirchliche Wirksamkeit Cyprian's selbst vor allem entscheidend gewesen ist. Der Vf. mußte also seinen kirchenrechtlichen Ausführungen ein Kapitel voranstellen, in welchem diese Wirksamkeit zu beleuchten war. Das ist auf den S. 6—141 geschehen. Mit großer Umsicht und eindringendem Scharfsinn hat der Vf. hier die Entstehung des Streites zwischen Cyprian und einem Theil seiner Gemeinde über die Wiederaufnahme Gefallener, die verschiedenen Phasen des Streites, die Kirchenspaltungen in Karthago und in Rom, Cyprian's neu gewonnenen Begriff von der Einheit der Kirche und den Streit Cyprian's mit Stephanus von Rom geschildert. Aus der pünktlichen Erwägung aller einzelnen Momente der Streitigkeiten und des Fortschritts in der kirchenrechtlichen Gedankenbildung Cyprian's ergaben sich dem Vf. auch sichere Anhaltspunkte für die Datirung der Briefe. Mag man auch zu einigen Umstellungen, die der Vf. vorgeschlagen hat, mit Recht ein Fragezeichen setzen, so ist doch z. B. die Zählung der bisher (s. die Hartel'sche Aufgabe) epp. 2, 4, 3 genannten Briefe als epp. 64, 65, 66 höchst wahrscheinlich. Mit zwingender Nothwendigkeit — das zeigt der Vf. — ergab sich für Cyprian aus den Wirren, welche der decianischen Verfolgung folgten, ein neuer Begriff von der Kirche, dem Episkopat, der Buße und Vergebung. Das katholische Bußsakrament ist in derselben Weise im Abendland ein Ergebnis der decianischen Verfolgung, wie das „Sakrament" der Ordination in seinem Ursprung als eine Folge des diokletianischen Sturmes aufgefaßt werden muß. Die Änderung der Kompetenzen der kirchlichen Organe, welche sich aus der Neuordnung der Bußdisziplin ergeben mußte, hat Ritschl besonders beachtet. Im einzelnen ist allerdings seine Darstellung nicht überall gedeckt; unsichere Kombinationen und Erwägungen sind m. E. nicht immer vermieden — als die Kehr-

ſeite des energiſchen Strebens, überall den Dingen auf den Grund zu kommen. Doch werden die Hauptergebniſſe durch dieſe Extravaganzen nicht erſchüttert, und einige der intereſſanteſten Ausführungen, z. B. die über das Verhältnis des Cyprian zu Cornelius und über die Einbußen, welche Rom durch dieſen Biſchof erlitten hat, ſind ebenſo neu wie richtig.

Auf der geſchichtlichen Grundlage des erſten Theiles hat der Vf. in dem zweiten die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche geſchildert, indem er ſich ſtreng an die cyprianiſche Briefſammlung gehalten hat. Dieſe Beſchränkung war nicht nur geboten — es handelte ſich darum, ein Fundament für weitere Forſchungen zu gewinnen —, ſondern auch bequem. Sie legt dem Vf. aber die Verpflichtung auf, ſelbſt weiterzubauen und die für Karthago gewonnenen Ergebniſſe für die Unterſuchung der allgemeinen Verfaſſungszuſtände und ihrer Entwickelung zu verwerthen. R. handelt in dem erſten Kapitel dieſes Theiles von den Formen der gemeinſchaftlichen Thätigkeit in der Kirche (dem Presbyterium, dem Kollegium der Presbyter und Diakonen als der Vertretung des Biſchofs, den Konzilien, dem kirchlichen Verkehr, der Ergänzung des Klerus und ihren Bedingungen), in dem zweiten von dem kirchlichen Leben in der chriſtlichen Gemeinſchaft (der Kirchenzucht und der cyprianiſchen Geſetzgebung, dem kirchlichen Vermögen und ſeiner Verwendung), in dem letzten von der Gemeinde und den Gemeindebeamten (Laien und Klerus, Laien, Biſchof, Metropolit, den Presbytern, den Diakonen, den niederen kirchlichen Beamten).

Was der Vf. bezweckt hat, hat er wirklich hier erreicht: er hat eine vollſtändige und zweckmäßig geordnete Überſicht über die Organiſation der karthaginienſiſchen Kirche, über die Kompetenzen der einzelnen Faktoren der Kirche u. ſ. w. gegeben, viele Irrthümer — nicht ſelten ſtillſchweigend — berichtigt und Fragen beantwortet, die bisher zum Theil nicht einmal aufgeworfen waren. Allerdings erkennen wir auch aus den Briefen Cyprian's die Verhältniſſe lange noch nicht in wünſchenswerther Klarheit. Über wichtigen Inſtitutionen, wie z. B. über dem Presbyterium, bleibt noch immer ein tiefes Dunkel; manches, was der Vf. ausführt, z. B. zu ep. 20, 2, wird auch ſchwerlich Anerkennung erlangen; aber der Vf. iſt doch auf dieſem wichtigen Gebiet faſt überall bis an die Grenze deſſen, was ermittelt werden kann, vorgeſchritten und er hat — ohne es zu ſuchen — nicht Weniges beigebracht, was geeignet iſt, die Geſchichte der Ver-

faſſung vor Cyprian's Zeit zu erhellen; denn eine vollſtändige und zutreffende Erkenntnis der Zuſtände einer beſtimmten Zeit wird immer eines der beſten Mittel ſein, um ihre Vorgeſchichte zu entziffern. Adolf Harnack.

Felice Tocco, L'eresia nel medio evo. Firenze, Sansoni. 1884.

Von der Abſicht geleitet, den Zuſammenhang der mittelalterlichen Ketzereien mit der ſcholaſtiſchen Philoſophie zu ſtudiren, gelangte Vf. zu dem Ergebnis, daß von einem ſolchen Zuſammenhang doch nur ſehr bedingt die Rede ſein könne. Mit aller Anerkennung werther Reſignation hat er ſeine vorgefaßte Meinung fallen laſſen und iſt der Entſtehung wie dem Wachsthum der verſchiedenen ketzeriſchen Sekten in's Detail nachgegangen; ſein Buch geſtaltete ſich ihm unter der Hand zur Geſchichte der von römiſcher Rechtgläubigkeit abweichenden kirchlichen Beſtrebungen, die im Laufe des Mittelalters ſich theils ausgebreitet und vertieft, theils verflacht und verflüchtigt haben. Dieſe Geſchichte ſchreibt er mit aller Beſonnenheit der Kritik, unter Feſthaltung oder ſachlich gehaltener Widerlegung der in dies Fach ſchlagenden neueren Forſchungen. Er behandelt die Katharer, die Waldenſer, Arnold v. Brescia und die Patarener, die Joachiten und die im Schoße des Minoritenordens aufgekommenen antirömiſchen Tendenzen. Der Stoff ſeines Buches deckt ſich nahezu mit dem der Storia della Riforma in Italia von Comba (vgl. H. Z. 52, 176 ff.); aber in Verarbeitung des Stoffes, in Objektivität der Auffaſſung und gründlicher Durchforſchung der Quellen verräth Tocco ſeine Überlegenheit über den Vorgänger. Wem es darum zu thun iſt, die Hauptphaſen des Ganges der mittelalterlichen Ketzereien begreifen zu lernen, der wird am Vf. einen verläßlichen und des Weges kundigen Führer finden, mit dem auch diejenigen, welche dieſe ketzeriſchen Richtungen aus den Quellen zu erforſchen gedenken, ſich werden auseinanderſetzen müſſen. M. Br.

Die Könige der Germanen. Das Weſen des älteſten Königthums der germaniſchen Stämme und ſeine Geſchichte bis zur Auflöſung des karolingiſchen Reiches. Nach den Quellen dargeſtellt von Felix Dahn. VI.: Die Verfaſſung der Weſtgothen. Das Reich der Sueven in Spanien. Zweite, durchgeſehene und vermehrte Auflage. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885.

Von dem umfangreichen Werke, womit Dahn 1861 ſeine Laufbahn als Forſcher auf dem Gebiete der germaniſchen Verfaſſungs-

geſchichte begann, liegt jetzt der letzte der ſeither erſchienenen Bände, der 6., in neuer und verbeſſerter Auflage vor. Auch der 1. Band iſt vergriffen, wie aus der Vorrede zur Neubearbeitung des 6. zu erſehen iſt, und ſoll demnächſt in veränderter Geſtalt wiederum vor das wiſſenſchaftliche Publikum treten. Die zweite Auflage des 6. Bandes, der 1871 zuerſt erſchien, weiſt eine Reihe vortheilhafter Veränderungen auf. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Vf. die neueſte Literatur genau verfolgt und herangezogen hat. Das ausführliche von ihm entworfene Verzeichnis der Quellen und der Literatur zur Geſchichte des ſpaniſchen Weſtgothenreichs befand ſich nach früherer Anordnung im 5. Bande der „Könige", iſt aber nunmehr ſammt den erforderlich gewordenen Nachträgen an die Spitze des 6. Bandes geſtellt. An Quellenſchriften ſind nur die von P. Fidel Fita y Colomé 1881 herausgegebenen „Supplementos al concilio nacional Toledano VI." hinzugekommen. Ihre Kenntnis verdankt D., da das Werk im Buchhandel vergriffen und antiquariſch nicht mehr zu beſchaffen war, der Gefälligkeit des ſpaniſchen Gelehrten Don Eduardo de Hinojoſa zu Madrid.

Die erſten drei Bogen des Textes, welche die weſtgothiſche Verfaſſung vor der Begründung des Reiches von Toulouſe in vier Abſchnitten behandeln, ſind, inſofern dabei die Verwerthung Wulfila's in Betracht kam, mit Unterſtützung A. Bezzenberger's umgearbeitet und haben zahlreiche Verbeſſerungen erfahren. Ganz neu ſind die beiden letzten Theile des Anhanges. Der zweite Abſchnitt desſelben beſchäftigt ſich ausführlich mit neuerer ſpaniſcher Literatur zur Geſchichte des Weſtgothenreichs. Die hierauf bezüglichen ſpaniſchen Publikationen erſchienen zum Theil zu ſpät, zum Theil wurden ſie dem Vf. nicht ſo zeitig zugänglich, daß er ſie noch bei der Umarbeitung ſeines Textes hätte benutzen können. Deshalb hat er ihrer Beſprechung einen beſonderen Exkurs (S. 613—693) gewidmet. Außer der ſchon genannten Veröffentlichung Fita's über das ſechſte toledaniſche Nationalkonzil, die von D. mit werthvollen Erläuterungen begleitet wird, finden in dem Exkurs kritiſche Würdigung Pidal's „Lecciones sobre la historia del gobierno y legislacion de España," ſoweit ſie die Gothenzeit behandeln, dann der 1. Band von Francisco de Cárdenas „Ensayo sobre la historia de la propriedad territorial en España" und das vor zwei Jahren erſchienene Buch Aureliano Fernandez-Guerra's „Caida y ruina del imperio Visigótico Español". Mit beſonderer Schärfe wendet

ſich D. gegen die ganz verkehrten Reſultate der Arbeit des letztgenannten Schriftſtellers, der ſein kritikloſes Machwerk als „estudio-historico-critico" bezeichnet. Aber auch die Charakteriſtik der übrigen Hispanica zeigt, daß in den letzten zwölf Jahren die Unterſuchungen über das toloſatiſche und toledaniſche Weſtgothenreich bei den Spaniern ſelbſt nur unerhebliche Fortſchritte gemacht haben, und daß auf der pyrenäiſchen Halbinſel die neueren Forſchungen über die Entſtehungsgeſchichte der germaniſchen Reiche in und nach der Völkerwanderung, insbeſondere die epochemachenden Arbeiten deutſcher Gelehrter, ſo gut wie gänzlich unbekannt ſind. Der Madrider Akademie wird (S. 615) von D. dringend an's Herz gelegt, die endliche Herſtellung einer wirklich kritiſchen und brauchbaren Ausgabe der Weſtgothengeſetze auf den verſchiedenen Stufen ihrer Entwickelungen und Redaktionen zu veranlaſſen, da die von ihr 1815 veranſtaltete Veröffentlichung derſelben bekannter Maßen ganz untauglich ſei.

Am Schluſſe des Bandes findet ſich als Beilage C ein alphabetiſches Regiſter der ſämmtlichen in den bis jetzt erſchienenen ſechs Bänden der „Könige" erwähnten germaniſchen Perſonennamen, worunter auch manche nicht germaniſche aufgenommen wurden, die ſprachlich oder geſchichtlich, im Zuſammenhang mit germaniſchen, von Intereſſe ſchienen. Dieſe Sammlung ſoll zur Ergänzung der einſchlägigen Arbeiten Förſtemann's dienen. Am wenigſten bekannt, ſo meint der Vf., und deshalb am meiſten willkommen würden die den Synodalakten entnommenen Namen der weſtgothiſchen Biſchöfe, Äbte, Prieſter und Palatinen ſein.

Mit der Fortführung des Geſammtwerkes durch die Darſtellung der Franken und ihres Reiches in den verſchiedenen Stadien ſeiner Ausdehnung iſt D. unabläſſig beſchäftigt. Er kann verſichern, daß ſeine im letzten Jahrzehnt erſchienenen zahlreichen Arbeiten auf hiſtoriſchem und rechtsgeſchichtlichem Gebiete nicht lediglich Hemmniſſe oder Unterbrechungen, ſondern vielfach auch Förderungen und in der That „Bauſteine" für die „Könige der Germanen" geweſen ſind.

A. Duncker.

Arbogaste e l'impero Romano dal 379 — 394. Cenni storici di A. Morpurgo. Trieste, Tipografia del Lloyd Austro-Ungarico. 1883.

Eine dem Programm des Trieſtiner Ginnasio comunale beigegebene Abhandlung, die mit fleißiger Benutzung der Quellen und

der neueren Darstellungen, besonders der deutschen, die Nachrichten über die Thaten und das Ende des tapferen Franken zusammenfaßt, der zuerst unter den germanischen Heerführern der Römer eine so maßgebende Stellung gewann, daß er, obgleich er selbst den Augustus-Titel verschmähte, doch thatsächlich mehrere Jahre Herr des Occidentes war, bis er nach der gewaltsamen Beseitigung Valentinian's II. im Kampfe gegen Theodosius den Großen unterging.

Arbogast's Anfänge lassen sich nicht schildern ohne eine vorausgehende Übersicht der allgemeinen Lage des Römerreiches um die Zeit der Gothenschlacht von Adrianopel. Der Vf. spricht darüber mit selbständigem Urtheil. Auch nachher weiß er die Angaben über Arbogast auf dem Gipfel seiner Macht und über die Einzelheiten seines Sturzes zu verwerthen. Die Niederlage des zweiten Schlachttages am Flusse Frigidus, worunter auch Morpurgo die Wippach, einen linken Nebenfluß des Isonzo, versteht, wird mehr dem Verrath des Unterfeldherrn Arbitrio und der während des Kampfes tobenden Bora zugeschoben, als den Gebetserhörungen des Theodosius und den diesem zu theil gewordenen Wundererscheinungen, denen nach den Berichten der Kirchenväter und anderer christlicher Schriftsteller der Sieg des Letzteren hauptsächlich zu verdanken ist. Die Hinneigung Arbogast's und seines Schattenkaisers Eugenius zu den alten Göttern beeinflussen die Anschauungen jener Gewährsmänner über die Persönlichkeit des Franken so sehr, daß es immer schwierig bleiben wird, sich ein abschließendes Urtheil über den jedenfalls ungewöhnlichen Mann zu bilden. Doch erleichtert die hier gegebene Nebeneinanderstellung der verschiedenartigsten Nachrichten über ihn immerhin einen Vergleich mit den großen Feldherren des Occidents im 5. Jahrhundert, die weit länger als Arbogast die Geschicke des Westreiches lenkten. „Le vicende di un tal personnagio", sagt M., „non ostante la scarsità delle fonti, acquistano importanza, qualora si rifletta, che con lui, nel decadimento dell' impero occidentale, si fa sempre più manifesto il predominio barbarico tanto nell' esercito, quanto nell' amministrazione, e che Stilicone, Ezio — Romano si nascita, ma formatosi alla scuola germanica — e Ricimero si possono considerare quali continuatori dell' opera sua."

Albert Duncker.

Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften. Von Karl Müller. Freiburg i. B., Mohr. 1885.

Jedem, der sich nur etwas näher mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt, muß die außerordentliche historische Bedeutung des Minoritenordens fühlbar werden; sie greift in der That weit über die eigentliche Kirchengeschichte hinaus. Um so dankbarer ist die gelehrte und inhaltreiche Studie von Karl Müller zu begrüßen, durch deren gründliche Forschung die Anfänge der Ordensgesellschaft in helleres Licht gerückt werden. Schon der Bollandist Suysken hat mit Erfolg die alte franziskanische Tradition über die verschiedenen Regeln bekämpft, welche der Stifter des Minoritenordens entworfen haben soll. M. ist noch ein gutes Stück tiefer eingedrungen, indem er nachweist, daß die sog. älteste, von Wadding in das Jahr 1210 gesetzte Regel erst auf dem Pfingstkapitel von 1221 entworfen wurde, indem er ferner sehr wahrscheinlich macht, daß in derselben zwei Schichten übereinander liegen, deren frühere mit der wirklichen ältesten Regel (und zwar v. J. 1209) identisch ist. Im zweiten Anhange versucht der Vf. eine Rekonstruktion dieser ältesten Regel. Das zweite Kapitel verfolgt die Stiftung des hl. Franz und ihre Entwickelung bis zum Tode des Stifters, 1209—1226. Es ergibt sich, daß das, was man bisher als die Absicht der Stiftung des Heiligen angenommen hat, einer etwas späteren Zeit angehört, und daß die Abweichung von seinem anfänglichen Ziele früher eingetreten ist, als man bisher gemeint hat. Das Ideal und der Beruf des Heiligen — Ziele, über die er zur vollen Klarheit gelangte, als er 1209 in der Portiunkulakirche zu Assisi eine Predigt über das Evangelium von der Aussendung der Jünger hörte — waren völlige Armuth uud Bedürfnislosigkeit und die Predigt vom Reiche Gottes und der Buße. Stete Fröhlichkeit in der Armuth: dies war seine und seiner ältesten Jünger Grundstimmung. Die Vorstellung, daß Franz von Anfang an einen Orden stiften wollte oder daß seine Genossenschaft sogleich ein Orden gewesen sei, wird von M. entschieden bekämpft; die Stiftung habe es vielmehr nur abgesehen auf eine freie Vereinigung von Brüdern, Genossen, zusammengehalten durch das gemeinsame Band eines religiösen Ideals von bestimmter Färbung und vorzüglich eines und desselben kirchlichen Berufes. Die älteste Regel war darum auch keine Verfassungsurkunde, kein Gesetzbuch für einen Orden, sondern lediglich der Ausdruck eines gemeinsamen Lebensideals und eines besonderen für die

Kirche übernommenen Berufes. Dieſe Regel legte auf Arbeit und Dienen großen Werth, und gerade dieſe dienende Unterordnung unter andere veranlaßte dann Franz zur Schaffung des der Gemeinſchaft verbliebenen Namens: fratres Minores; in der erſten Zeit werden die Brüder noch nicht ſo, ſondern als viri poenitentiales de civitate Assisii oriundi bezeichnet. Wer in der Welt ein Handwerk gelernt hatte, ſollte es nach dem urſprünglichen Gedanken des Stifters fortſetzen. Noch galt der Bettel nur als Nothbehelf; freilich war er von Anfang an mit dem religiöſen Glorienſchein umkleidet, ſo daß man leicht begreift, daß ihn der Orden bald zum Beruf erhob. Auch der weſentlich ſtädtiſche Charakter, den der Orden ſpäter gewann, war der Stiftung nicht von Anfang an eigen; urſprünglich ſpielte gerade das Einſiedlerleben in unbewohnten Landſtrichen eine große Rolle. Für die Schilderung dieſer früheren Entwickelung bis 1219 hat M. in der Lebensbeſchreibung des Bruders Ägidius, eines der älteſten Genoſſen des Stifters, zum erſten Male ein lehrreiches Hülfsmittel herangezogen. Wenn auch ſchon früh, ſeit 1212, die Miſſion unter den Ungläubigen in Angriff genommen wurde, ſo beſchränkte ſich bis 1219 das Arbeitsgebiet der Brüder doch im weſentlichen auf Umbrien und die angrenzenden Gebiete. Auf dem Pfingſtkapitel von 1219 aber ward dann die Miſſion in großartigem Stile erweitert, für die einzelnen Länder, in welche die Propaganda getragen werden ſollte, wurden Miniſter ernannt, Franz ſelbſt zog von dieſem Kapitel aus in den Orient. In Deutſchland hat nach einem mißlungenen Verſuche des Jahres 1219 die erfolgreiche Miſſion 1221 unter Leitung des Bruders Cäſarius von Speier begonnen. Für England iſt beſonders die wiſſenſchaftliche Entwickelung des Ordens bezeichnend; die werthvollen Schilderungen des Thomas von Eccleſton über die Anfänge des Ordens in dieſem Lande ſtellen ſich neben den Bericht des Jordanus über Deutſchland. Während der Abweſenheit des Stifters weckten Neuerungsverſuche das Bedürfnis einer feſteren Organiſation. Durch eine Reihe von einſchneidenden Maßregeln und Wendungen, die bleibende und direkte Verbindung mit dem Papſtthume, den Uebergang von der Wandermiſſion zu feſten Anſiedlungen, die Entwickelung zum Bettelorden erhält die Genoſſenſchaft in den letzten Lebensjahren des Stifters ihre definitive Ausgeſtaltung. Franz ſelbſt hat die Wendung, welche der Orden damals nahm, nicht voll befriedigt, und da er überdies kränkelte, auch ſein Enthuſiasmus nicht mehr ausreichte, die äußere Leitung der Geſell-

ſchaft zu führen, überließ er dieſe dem energiſchen Willen und dem hervorragenden Verwaltungstalent des Bruders Elias von Cortona.

Im Anſchluſſe an dieſe fruchtbaren Forſchungen, von deren Ergebniſſen wir hier einige der wichtigſten zuſammenfaßten und deren letzte Abſchnitte an die Arbeiten Voigt's anknüpfen, unterſucht M. die Grundlagen jener Bußbruderſchaften, welche direkt aus der franziskaniſchen Bewegung hervorgegangen ſind. Von den Anhängen ſind noch der erſte und der dritte zu erwähnen: jener handelt über die zweite Legende des Thomas von Celano, in dieſem wird nach einer Handſchrift der Cottoniana aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts der intereſſante Bericht eines Augenzeugen über das Martyrium von fünf Minoriten in Marokko im Jahre 1220 veröffentlicht. S. R.

Deutſches Leben und deutſche Zuſtände von der Hohenſtaufenzeit bis in's Reformationszeitalter. Von Karl Fiſcher. Gotha, F. A. Perthes. 1884.

Von ſachlichen und formellen Geſichtspunkten aus betrachtet, hat das vorliegende Buch manche der Klippen vermieden, an denen Janſſen geſcheitert iſt [1]), und bildet einen wohlthuenden Gegenſatz zu dem Bilde von der Reformation, das ſich Janſſen aus den Quellen herauskonſtruirt hat. Was der Vf. bietet, iſt kein Pamphlet, ſondern eine durchaus kritiſch, freilich viel zu knapp und ſkizzenhaft gehaltene und daher oft nicht ganz klare Darſtellung jener politiſchen, ſozialen, kirchlichen und allgemein literariſchen Zuſtände, welche zur Reformation geführt haben. Zu bedauern iſt, daß dem Buche der kritiſche Apparat fehlt, — wohl aus dem Grunde, weil es ſich nicht an die Gelehrten, ſondern an die Gebildeten überhaupt wendet. Wir müſſen daher darauf verzichten, auf jene Punkte weitläufiger einzugehen, in denen wir dem Vf. zuzuſtimmen nicht in der Lage ſind.

Was nun den Inhalt des vorliegenden Werkes betrifft, ſo behandelt das erſte von den drei Büchern, in die es wohl nicht ganz ſachgemäß gegliedert iſt, in ſieben Kapiteln die Grundlagen des Volkslebens und deren Umgeſtaltung (bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts). Von den Anfängen des Chriſtenthums ausgehend ſchildert der Vf. das Wachsthum der päpſtlichen Macht und der Hierarchie, deren Hülfskräfte und Oppoſition und geht hierauf auf Kaiſer- und Papſtthum in

[1]) Vgl. Lenz, Janſſen's Geſchichte des deutſchen Volkes (H. Z. 50, 234).

ihren gegenseitigen Beziehungen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Ziemlich ausführlich doch noch lange nicht erschöpfend wird die staatsrechtliche Literatur aus der Zeit Ludwig des Baiers besprochen. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen und der Gliederung des Volkes, dem Zustande der Städte, dem Entstehen und der Ausbildung der Innungen, der Entwickelung der übrigen Stände, mit dem Handel und Verkehr, dem Rechts-, Gerichts- und Kriegswesen. Sehr eingehend werden in strengem Anschluß an Schmoller die wirthschaftlichen Zustände gezeichnet. Wesentlich unter denselben Gesichtspunkten wird das zweite Buch „Weitere Um- und Neugestaltungen; Reformbewegungen und Oppositionen (bis in's 16. Jahrhundert)" und ebenso das dritte „Entscheidungen und nächste Nachwirkungen; weitere Umgestaltungen (bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts)" behandelt. Im zweiten Buche ruht der Schwerpunkt der Darstellung speziell in den Kapiteln, in welchen die Reformversuche in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts und die ständischen, wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen besprochen werden; doch auch die Ausführungen über „die christlich-sozialen Bewegungen" und „Evangelische Bewegungen; weitere Ausbreitung und Stärkung der Oppositionen" (Kap. 8 u. 9) enthalten manche neue Gesichtspunkte. Die Sittenbilder, welche im 3. Buche, nur etwas zu ordnungslos, gezeichnet werden, ruhen auf einer ebenso genauen Kenntnis der zeitgenössischen Quellen, wie die Schilderung des wirthschaftlichen und materiellen Aufschwungs im 15. Jahrhundert.

Das dritte Buch bespricht zunächst Luther's Auftreten bis zu seinem Bruche mit Rom, dann die Zeit vom Reichstag zu Worms bis zum Regensburger Konvent, die letzten Entscheidungen (dies Kapitel ist viel zu skizzenhaft gehalten), die staatlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, dann die Zustände der Schulen und Universitäten, der Wissenschaft und Künste in der eigentlichen Reformationszeit.

Im ganzen und großen kann das Buch im guten Sinne als ein populäres bezeichnet werden. Bei der ungeheuren Masse von Stoff und der Schwierigkeit denselben sachgemäß zu ordnen und ein klares und zusammenhängendes Bild von dem Gegenstande zu geben, lag die Gefahr nahe, mehr verwirrend als belehrend zu wirken. Der Vf. ist derselben entgangen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß es manchen Partien an der zum Verständnis nothwendigen

Klarheit mangelt. An Fehlern im einzelnen fehlt es nicht, ſo wie auch manches als Thatſache behandelt wird, was doch nicht über allen Zweifel erhaben iſt. L.

Melanthoniana. Regeſten und Briefe über die Beziehungen Philipp Melanchthon's zu Anhalt und deſſen Fürſten. Aus dem gedruckten Briefwechſel und den Handſchriften zuſammengeſtellt und in Verbindung mit einigen andern Stücken herausgegeben von Karl Krauſe Glückwunſchſchrift zur Säkularfeier des Deſſauer Doppelgymnaſiums. Zerbſt, Herman Zeidler (Friedr. Gaſt). 1885.

Der Werth der Publikation liegt in den Briefen, welche den Zerbſter Handſchriftenſammlungen entnommen ſind: ſeit Bindſeil's Supplementband die ſtärkſte und wichtigſte Ergänzung zu Melanchthon's Korreſpondenz. Nicht weniger als 45 Stücke gehen auf dieſen ſelbſt zurück. Faſt ebenſoviele vertheilen ſich unter ſeine Freunde, welche ſie theils an ihn, theils unter einander geſchrieben haben. Neben den Anhaltiner Fürſten ragen beſonders hervor Camerarius, Cruciger, Myconius, Veit Dieterich, Balthaſar Altieri, Franz Burchard, Kilian Goldſtein, Ulrich Sitzinger, Hubert Languet. Nur dankenswerth iſt es, daß Krauſe bei den zwei Letztgenannten und einigen Andern von der Rückſicht auf die Anhaltiner, nach der ſonſt die Sammlung geordnet iſt, abgeſehen und ihre Briefe trotzdem abgedruckt hat. Denn gerade dieſe ſind von allgemeinem Werth, während die mit Anhalt zuſammenhängende Korreſpondenz faſt durchweg von recht beſchränkten Intereſſen beherrſcht wird. Nur einmal durchbricht der Briefwechſel Melanchthon's mit den befreundeten Fürſten die engen Grenzen des privaten Verkehrs, zur Zeit des Schmalkaldiſchen Krieges, als ſie ſich mit Camerarius durch Herzog Moritz in die Friedensverhandlungen hineinziehen ließen, mit denen dieſer ſeinen Angriff auf Kurſachſen zu umhüllen für gut hielt. Zu den bisher darüber bekannt gewordenen Akten hat Kr. drei Briefe des Camerarius (zwei vom 22. Nov. und einen vom 15. Dez. 1546) und einen Rathſchlag desſelben über den Frieden, den wir wohl in den November ſetzen können, gefügt, ohne zu bemerken, daß die im Corp. Ref. VI veröffentlichten Briefe hierüber ſchon durch Varrentrapp in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XVI eine erwünſchte Bereicherung erfahren haben. Parallel zu dieſen für das ängſtliche Profeſſorengemüth Melanchthon's überaus charakteriſtiſchen Verhandlungen ſteht ſein Briefwechſel anläßlich der Kapitulation Wittenberg's und der

Eingliederung von Stadt und Universität in den neu-sächsischen Kurstaat, woran sich weiterhin seine Theilnahme an der Interimspolitik schließt: ein in sich zusammenhängender Abschnitt seiner Biographie, und wohl derjenige, in dem seine Eigenart am klarsten erkennbar wird; denn niemals ward sie auf eine härtere Probe gestellt, als da er nach Luther's Tode in dem Zusammensturz der protestantischen Politik und dem Ruin des Fürstenhauses, unter dessen Schirm er fast dreißig Jahre unbehelligt hatte lehren können, sein Evangelium gegen die Macht und List paarenden Versuchungen der Gewalthaber wie gegen die leidenschaftlichen Angriffe der depossedirten alten Freunde vertheidigen mußte. Was Kr. darüber mittheilt, z. B. die Briefe an Fachs, Granvella und Obernburger (Nr. 31 ff.), ist nicht kompromittirender als was wir bisher besitzen, trägt aber auch nicht eben sonderlich zur Entlastung von den gegen Melanchthon in dieser Epoche laut gewordenen Vorwürfen bei. Man sieht auch aus ihnen, daß für den humanistischen Reformator die Hauptrücksicht immer war, die geliebte sedes doctrinae in Wittenberg zu erhalten, welche sein Stolz und sein Glück war, der er fern von der alten Heimat inmitten einer ihm meist unsympathischen Umgebung ein Leben unermüdlicher, treuer, uneigennütziger Arbeit gewidmet hatte. Unter den Briefen der späteren Jahre hebe ich hervor den Bericht eines alten Schülers Melanchthon's, Ulrich Sitzinger's, vom 30. Mai 1552, der als Rath Herzog Wolfgang's von Zweibrücken von den Operationen König Heinrich's II. in Elsaß-Lothringen und der Pfalz ein genaues und merkwürdiges Bild gibt, und die individuell bewegten Briefe Hubert Languet's.

Je mehr wir dem verdienten Reformationsforscher für den hinsichtlich der lateinischen Briefe sorgfältig durchgeführten Abdruck dieser schönen Quellen danken, um so weniger wird man sich mit dem ersten Theil befreunden können, den ca. 500 Regesten des auf Anhalt bezüglichen Briefwechsels Melanchthon's (S. 1—74), derselben Briefe, die zu allermeist in den 10 Bänden des Corp. Ref. Jedermann zu bequemer Benutzung vorliegen. Wenn Kr. meint, daß diese große Kodifikation ausreichender Register entbehre, so sind diese nach der Meinung des Ref. gerade das Beste an dem sonst so tadelnswerthen Werke. Sollte jemand sich die kaum zu beneidende Aufgabe auferlegen, die Beziehungen Melanchthon's zu Anhalt's Fürstenhause monographisch zu bearbeiten, so würden ihm also die Regesten dazu nicht viel mehr nützen als die Register jener Sammlung; zu seiner

Arbeit aber würde er doch gewiß nicht bloß dieſe Briefe, ſondern alle andern, mit denen ſie zeitlich und ſachlich in Beziehung ſtehen und aus deren Zuſammenhang ſie in den vorliegenden Regeſten herausgeriſſen ſind, ſelbſtändig und genau durcharbeiten müſſen. Der Herausgeber, der, wie er in dem Vorwort bekennt, durch die analoge Arbeit eines Kollegen über Luther's Briefwechſel zu der ſeinen angeregt iſt, möchte als dritte Ergänzung die entſprechende Regiſtrirung der ſoeben von Kawerau geſammelten Jonas'ſchen Briefe anregen, „um wenigſtens die Elemente eines Geſammtbildes von den reichen Wechſelbeziehungen der anhaltiſchen Fürſten, der edeln Förderer der Kirchen- und Schulverbeſſerung, und der Reformatoren zu gewinnen". Hoffen wir, daß ſich niemand zu ſolcher Zeitverſchwendung hergeben wird.

Die Verwechſelung, welche durch dies beſcheidene Arbeitsziel mit Aufgaben zur mittelalterlichen Geſchichte begangen wurde, iſt um ſo ſonderbarer, je drängender, offenkundiger und bequemer die Fragen ſind, welche ſich dem Reformationshiſtoriker, wohin er nur immer blicken mag, bieten. Gleich in dem Vorwort unſerer Schrift ſtoßen wir auf ein Thema, für deſſen Durchführung Kr. ſelbſt der geeignetſte und befähigſte Bearbeiter ſein würde. Er bemerkt hier, daß Bretſchneider aus den Zerbſter Handſchriften nur 13 Stücke direkt, alles Übrige aus früheren Drucken geſchöpft hat, während er ſelbſt 155 Nummern dieſer Provenienz nachweiſt, unter welchen 71 Originale, 84 Abſchriften ſind. Dennoch hat er ſich begnügt, dieſelben, ſoweit er ſie nicht abgedruckt, in den Regeſten mit einem Stern zu bezeichnen. Förderlicher wäre es aber doch ohne Frage geweſen, wenn er zugleich eine Kollation mit den, wie er bemerkt, „faſt durchgehends entſtellten" Abdrucken im Corp. Ref. gegeben hätte. Das wäre der Anfang zu einem Unternehmen geworden, welches einmal offenbar eine wichtige Lücke in der Quellenkritik unſerer Reformationsgeſchichte ausfüllen muß. Denn ſo wenig wir eine neue Ausgabe der in ihrer Weitſchichtigkeit doch recht monotonen und vielfach unfruchtbaren Korreſpondenz Melanchthon's gebrauchen, ebenſo dringend müſſen wir ein Supplement zu ihrer Sammlung im Corp. Ref. erwarten, wo deren Lückenhaftigkeit und Unkritik nach einer umfaſſenden, philologiſch-kritiſchen Reviſion der Handſchriften durch Ergänzungen und Kollationen beſeitigt iſt.

Der Kommentar zu den neu mitgetheilten Briefen beſchränkt ſich meiſt auf kurze, dankenswerthe Perſonalnotizen. Man mag

darüber ſtreiten, wie weit der Herausgeber hiſtoriſcher Quellen ſachliche Anmerkungen hinzuzufügen hat: Umfang und Werth der Publikation werden dazu verſchieden anleiten. Je kleiner der in den Akten ſich ſpiegelnde Intereſſenkreis iſt, um ſo leichter wird er von dem Herausgeber beherrſcht werden können, um ſo ferner hingegen dem nur allgemein orientirten Leſer liegen; mithin wird man eine um ſo genauere Interpretation wünſchen müſſen, je enger der Horizont der Urkunden iſt. Dies trifft nun bei dem Briefwechſel Melanchthon's mit den Anhaltinern, wie bemerkt, zu. Und man hätte eine inſtruktivere Kommentirung unſerer Urkunden um ſo eher beanſpruchen dürfen als die Hülfsmittel in den neueren Forſchungen, beſonders für den Haupttheil der Briefe ſeit 1546, ſehr leicht erreichbar geweſen wären. Hätte ſich z. B. der Herausgeber um die Arbeiten v. Druffel's, G. Voigt's u. a. zur Geſchichte des Schmalkaldiſchen Krieges bekümmert, ſtatt ſich mit Ranke, Gretſchel und Bülau's Sächſiſcher Geſchichte, Schärtlin's Memoiren u. a. zu begnügen, ſo würde er auf eine Reihe von Fehlern und Lücken in den darüber von ihm gebrachten Urkunden aufmerkſam geworden ſein. So läßt er in der von falſchen Nachrichten erfüllten Nürnberger Zeitung vom 9. Juli 1546 (S. 95 ff.), die er, wie auch die ſpäteren (S. 100 ff.), unter der irreführenden Bezeichnung „Chronik über den Krieg an der Donau" abgedruckt hat, S. 97 Z. 10 ff., den Satz unbeanſtandet: „Der von Wirtenberg iſt auch auf Regenßburg außgezogen vnd eilett doſelbſt mit etlichen fenlein, ſo do ſollen gemuſtertt werden, In den muſter platz zufallen." Ein Blick in den in dieſer Zeitſchrift veröffentlichten Aufſatz des Unterzeichneten (49, 433. 444 f.) hätte ihn belehrt, daß Regensburg unmöglich gemeint ſein kann; es war vielmehr Riedlingen. Auch in „doſelbſt mit" muß ein Fehler ſtecken („doſelbſt hin"?). Wenn Franz Burchard „ex castris prope Ingolstadium" ſchreibt, kann das nicht „11. die septembris" geweſen ſein, da das Heer ſchon am 5. September nach Neuburg abzog. Im Original ſtand vielmehr „II. die septembris", denn es läßt ſich urkundlich feſtſtellen, daß die päpſtlichen Dokumente, deren „hodie" erfolgte Ankunft Burchard meldet, am 2. September im Lager vor Ingolſtadt eintrafen; der mit dieſem Präſentatum verſehene Originalbrief der Dreizehner von Straßburg an den Landgrafen vom 29. Auguſt mit den originalen, über Zürich und Baſel erhaltenen Kopien findet ſich im Marburger Staatsarchiv (Reichstagsakten 1546, 2. Bd.). Voll Fehler ſtecken die unter Nr. 22 vereinigten Zeitungen. Wenn

der Herausgeber, wie es nur zu billigen ist, im Vorwort die Änderung der Interpunktion nach dem Sinne verspricht, so hat er das hier nicht gehalten, sondern ohne jede Bemerkung die sinnlose Satztheilung seiner Vorlage beibehalten oder sie vielleicht gar verschlechtert. So ist offenbar S. 100 Z. 10 v. u. zu lesen: „Die ander tage hat ehr Rein eingenommen, vnd ist ..... herauf zogen den 23. Septembris, des vorhabens" ꝛc. Hinter „beflossen ist" gehört natürlich ein Punkt. Auch im folgenden ist die Interpunktion in der alten Konfusion gelassen. Da außerdem der regellose Wechsel zwischen kleinen und großen Anfangsbuchstaben ganz zwecklos beibehalten ist und eine Reihe von Textverderbnissen vorkommt, so sind diese Zeitungen zum Theil unbenutzbar. S. 100 Z. 7 v. u. muß z. B. in „hinter der findt" ein Fehler stecken. Ich schlage statt dessen vor „hie uf der siedt", was wenigstens der Sinn zu fordern scheint. Z. 3 v. u. hätte „besten", wenn es in der Vorlage steht, erklärt werden müssen; es ist gleich „bösten" „bösesten". In dem ersten, schon durch die schlechte Interpunktion ruinirten Satz auf S. 101 sind mehrere Korruptelen. Statt „auch den" Z. 3 vermuthe ich hier „nachdem"; Z. 4 statt „verbrennen" verbrenten", was der Sinn nöthig macht (vgl. die Zeitung Schmitner's bei G. Voigt in den Abh. d. K. S. G. d. M. XVI 755). Unverständlich sind S. 102 Z. 6 v. u. f. die Worte: „Das Cloſter leyth zwiſchen (ihrem und?) vnſerm leger. Wollen (Volgens?), ſo muſſen ſie des holtzes halben vor dem keyſer (kloſter? Keyſam — d. i. das Kloſter Kaiſersheim?) vber". Wenn in der Urkunde Nr. 5 (S. 104 Z. 14) wirklich „Rein" steht statt „Donau", so hätte der Herausgeber doch auf diesen krassen Irrthum aufmerksam machen sollen. Aber er hat eben den Versuch sachlicher Erklärungen bei diesen und anderen Urkunden kaum gemacht, und wo er es gethan, ist es ihm oft mißglückt. So die Anmerkung 3 zum Briefe Burchard's vom 2. September: am 31., nicht 30. August begannen die Schmalkaldener — Kr. spricht immer nur vom Landgrafen, der leider nicht allein kommandirte — den Angriff auf das kaiserliche Lager vor Ingolstadt. Wäre Oldenburg, wie S. 105 A. 1 behauptet wird, Büren an den Rhein entgegengerückt, so wäre dieser schwerlich hinübergekommen. Doch kann die hier kommentirte Nachricht von der Werbung französischer Reiter um Mömpelgart durch „Graff Chriſtoff", so falsch sie ist, nicht Graf Christof v. Oldenburg meinen, sondern vielmehr den Statthalter dieser Grafschaft, Herzog Christoph von Würtemberg, der vielleicht in Verwechselung mit

ſeinem Oheim Georg „Graf“ genannt wird. Interpunktirt muß jedenfalls ſo werden: „Graff Chriſtoff ..... zue fues, der ziehe daher; vnd werde zue ihm ſtoſſen das „lantvolk“ ꝛc. Weiter unten lieſt man: „In die Copurgiſchen ort“, d. h. „die Koburgiſche Art“, Landesart, Gegend, ein gerade für das Gebiet der Koburgiſchen Pflege gebräuchlicher Ausdruck: die Stelle iſt wohl verleſen und falſch gedeutet; ich vermuthe „Copurgiſche“; jedenfalls hätte ſonſt der Leſer auf die Anomalie aufmerkſam gemacht werden müſſen. S. 109 Z. 5 v. u. möchte ich tamen ſtatt tum leſen. S. 109 A. 2 iſt die falſche Datirung des Briefes Melanchthon's an Maienburg im C. R. VI, 301 wiederholt; daß er nicht zum 2., ſondern etwa zum 25. Dezember gehört, ergibt ſich aus mehr als einer Stelle. Einiges Licht fällt auf die merkwürdigen Verhandlungen jener Woche auch aus der Skizze, welche die Monographie des Unterzeichneten über die Schlacht bei Mühlberg (Gotha 1879) einleitet; dem Herausgeber iſt auch dieſe Schrift entgangen. Um die Bemerkung S. 111, 1 über die Eröffnung des Konzils „im Frühjahr 1546 zu Trident“ zu vermeiden, hätte derſelbe überhaupt nicht der neueren Literatur bedurft.

Das Perſonenregiſter — nicht „Namenregiſter“, wie Kr. ſchreibt — iſt korrekt bis auf ſolche Namen, welche nur mit ihrem Titel oder Charakter angegeben ſind. Bei dieſen hat ſich der Herausgeber meiſt nicht bemüht, ihre Namen herauszufinden, ſo leicht es geweſen wäre, oder er hat ſie, wie 143 ff. Pfalzgraf Wolfgang, ganz übergangen.

Max Lenz.

Ortwin Gratius, ſein Leben und Wirken. Eine Ehrenrettung. Von D. Reichling. Heiligenſtadt, Delion. 1884.

Was wird jetzt nicht ultramontanerſeits alles in „Ehrenrettungen“ geleiſtet! Man nimmt ja ſo gern die Miene an, als hätten die böſen proteſtantiſchen oder ſonſt „liberalen“ Erforſcher der Reformationsperiode mit Raffinement alle diejenigen Figuren abſichtlich ſchwarz gemalt, welche als Vertreter des Alten da ſtehen, und wie ein Tetzel ſogar zwei Mohrenwäſcher gefunden hat, ſo wird jetzt an dem im ganzen doch für die Bewegung jener Zeit herzlich unbedeutenden Humaniſten Ortwin eine ähnliche Manipulation vollzogen. Viel Lärm um — wenig! Denn bei den meiſten der hier ventilirten Punkte — ob Ortwin ein großer oder ein kleiner Gelehrter, ein hervorragender oder ein mittelmäßiger Dichter ꝛc. geweſen — kommen ſo viele ſubjektive Momente mit in Betracht, daß es ſchwer, ja un-

möglich wird, konkludente Beweiſe zu geben. Am ſchlimmſten aber ſteht es mit dem von Alters her dem Ortwin gemachten Vorwurfe des Geſinnungswechſels gegenüber den früher hochverehrten Freunden — ein Vorwurf, der zwar durch Reichling gemildert, aber doch nicht als unbegründet erwieſen wird. Im übrigen wird man ja die fleißige Zuſammenſtellung gern anerkennen, insbeſondere die dankenswerthe Bibliographie, ſich dabei aber trotz des zu lebhaftem Ausdrucke kommenden Selbſtbewußtſeins des rettenden Vf. mit dem italieniſchen Sprichworte ſagen dürfen, daß die Schrift im großen und ganzen lascia il tempo come lo trova. Bth.

Herrmann Chriſtoph Graf v. Rusworm, kaiſerl. Feldmarſchall unter Rudolf II. Von Albrecht Stauffer. München, Th. Ackermann. 1884.

Rusworm, der Held dieſes Buches, war eine zügelloſe, raufluſtige Landsknechtnatur, die durch ungeſtüme Tapferkeit und unterſtützt von einer angeborenen Feldherrngabe die höchſten kriegeriſchen Ehren gleichſam im Sturme errang, dann aber theils durch eigenes Verſchulden, theils durch die Ränke ſeiner Feinde ebenſo plötzlich wieder geſtürzt wurde und zuletzt ſogar als Mörder das Blutgerüſt beſteigen mußte. Eine ſolche Perſönlichkeit, deren Sturz und Tod überdies in ein gewiſſes, geheimnisvolles Dunkel gehüllt iſt, mußte natürlich ſchon früh das Intereſſe derjenigen erregen, die ſich mit der Zeit Rudolf II. beſchäftigten; namentlich der tſchechiſche Hiſtoriker Mikowec hat bereits in Jahrgang 1861 der (in tſchechiſcher Sprache erſcheinenden) Zeitſchrift Lumir eine Abhandlung über Rusworm veröffentlicht, deren auch in dem vorliegenden Werke mit verdienter Anerkennung gedacht wird. Einen Fortſchritt gegen die Arbeit von Mikowec enthält die Arbeit Stauffer's indes ſchon darum, weil die auch von Mikowec benutzten Quellen, ſo namentlich die Schwarzenberg'ſche Anklageſchrift gegen Rusworm und das Journal de ma vie von Baſſompierre ſorgfältiger auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft worden ſind. Außerdem iſt für das neue Werk bezeichnend, daß es dem Handel Rusworm's, der bisher als ein rein perſönlicher erſchien, einen größeren, zugleich nationalen und politiſchen Hintergrund zu geben ſucht. Rusworm erſcheint nämlich dem Vf. als der Führer einer deutſchgeſinnten Partei im kaiſerlichen Heere, die, in der Schule des großen Feldherrn Karl von Mannsfeld herangezogen, den Türkenkrieg in ſchnellen und kühnen Schlägen zu beendigen dachte, während die Baſta und Belgiojoſo, die Feinde Rusworm's,

als Führer der Wälſchen auftreten. So wäre denn Rusworm's Sturz nicht mehr ein vereinzeltes und halb zufälliges Ereignis, ſondern bedeutungsvoll als Sieg der unfähigen wälſchen Generale und Politiker über die tüchtigeren und begabteren deutſchen. Der Vf. glaubt ſogar in dieſem Umſchwunge die Urſache aller ſpäteren Mißerfolge Rudolf II. zu erkennen. Damit aber dürfte die Bedeutung der ja unleugbar vorhandenen nationalen Mißhelligkeiten im kaiſerlichen Heere doch ein wenig zu hoch angeſchlagen ſein. Mag auch der Haß der Wälſchen gegen die Deutſchen in dem Schickſale Rusworm's eine wichtige Rolle geſpielt haben, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß das hochfahrende, händelſüchtige Weſen Rusworm's mindeſtens ebenſoviel und noch mehr zu ſeinem Sturze beitrug, wie ja im Grunde auch der Vf. nicht läugnet. War doch gerade Rusworm's erbittertſter Feind, Schwarzenberg, keineswegs ein Wälſcher, ſondern ein Deutſcher gerade wie Rusworm auch. Dagegen iſt vielleicht von dem Vf. dem zerrütteten Geiſteszuſtand des Kaiſers zur Zeit von Rusworm's Hinrichtung, den daraus hervorgegangenen eigenthümlichen Zuſtänden am kaiſerlichen Hofe und namentlich der Entzweiung, die ſchon damals zwiſchen Rudolf II. und ſeinem Bruder Mathias beſtand, zu wenig Beachtung geſchenkt worden. Da Erzherzog Mathias von allen Gegnern Rusworm's der mächtigſte war, könnte der Sturz des Feldmarſchalls ſehr leicht ſtatt eines Sieges der Wälſchen über die Deutſchen, vielmehr einen Sieg der Partei des künftigen Monarchen über diejenige des noch herrſchenden bedeuten. Was in dieſen Jahren am kaiſerlichen Hof vorging, iſt ja immer noch nur unvollkommen bekannt.

Wenn ſomit dem Vf. wohl nicht gelungen iſt, das Dunkel, das über dem Leben und dem Ende Rusworm's bisher lagerte, vollſtändig zu lichten, ſo hat er uns dieſem Ziele doch jedenfalls um einen bedeutenden Schritt näher gebracht.

Bezüglich der vom Vf. erwähnten Handſchrift II A 12 der Prager Univerſitätsbibliothek kann Ref. nach eigener Einſichtnahme mittheilen, daß ſie als Quelle für die Geſchichte Rusworm's ohne Belang iſt.

Th. Tupetz.

Die Schweden in Frankfurt a. M. Von Chriſtian Gotthold. Jahresbericht der Klinger-Schule. Frankfurt a. M. 1885.

Der Vf. dieſer Abhandlung geſteht zu, daß ihr Titel nicht ihrem Inhalte entſpricht. Genau genommen hätte ſie heißen müſſen: Die

Schweden vor Frankfurt a. M. Denn es werden uns hier mit Benutzung ungedruckten Materials des Frankfurter Stadtarchivs die Verhandlungen ausführlich geschildert, welche zwischen dem Rathe der Reichsstadt und den Bevollmächtigten Gustav Adolf's, dem Obersten Haubolt (Hubald), Gubernator der Festung Hanau, dem Grafen Philipp Reinhard zu Solms und dem Könige selbst nach der Einnahme Würzburgs und Hanaus über die Öffnung der Thore Frankfurts für die Schweden stattfanden. Es ist höchst interessant, die kluge Diplomatie des Raths der deutschen Wahl- und Krönungsstadt, die es durch allzu rasche Ergebung an den Sieger von Breitenfeld mit dem Kaiser nicht verderben wollte, hier im einzelnen kennen zu lernen. Aber es bleibt bedauerlich, daß dem Vf. der Raum des Pogramms nicht gestattete, auch noch den Aufenthalt Gustav Adolf's in Frankfurt und die Darstellung des sich nun entwickelnden Verhältnisses der Stadt zu dem Könige zu erörtern. Die Arbeit schließt mit dem am 17. November 1631 erfolgten Einmarsche des schwedischen Heeres ab. Ref. hofft mit dem Vf., daß es demselben bald vergönnt sein möge, seine lehrreiche Schilderung zu Ende zu führen. *ρα.*

Das Schänzel bei Edenkoben in der baierischen Pfalz oder die Entscheidung des Feldzugs am Mittelrhein im Jahre 1794. Von August Lupft. Karlsruhe, Braun. 1885.

Die kleine Schrift schildert recht anschaulich die Schwierigkeiten des Gebirgskrieges namentlich inbezug auf die Vertheidigung und hat noch den Zweck, den Besuchern des Schänzel zur Orientirung zu dienen. G. Köhler.

Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Von Heinrich v. Treitschke. Dritter Theil. Bis zur Juli-Revolution. Leipzig, S. Hirzel. 1885.

Dieser Theil des Treitschke'schen Werkes, das mit so viel Liebe und so viel Haß vom Publikum aufgenommen worden ist, enthält das dritte Buch des Ganzen: „Österreichs Herrschaft und Preußens Erstarken" und führt dieses Thema in zehn Abschnitten durch, welche wir in der Kürze rekapituliren wollen, ehe wir unseren gesammten Eindruck zusammenfassen.

1. Die Wiener Konferenzen. „Die Macht der trägen alltäglichen Gewohnheit betrügt den Genius zuweilen um die Früchte seines Schaffens; aber sie hemmt oft auch das Unrecht auf seiner Bahn. Ein Staatsstreich, wie er dem Fürsten Metternich zu Karls-

bad und Frankfurt gelungen war, läßt ſich nicht ſogleich wiederholen, am wenigſten in der vielgetheilten deutſchen Welt." So ergibt ſich ein auffallender Gegenſatz der Karlsbader Beſchlüſſe und der Wiener Konferenzen; dort ein vollkommener Sieg des reaktionären Princips, das Metternich auch dem König von Preußen aufzudrängen weiß, hier ein maßvolles, bedachtſames Abwägen, aus dem am Ende die Wiener Schlußakte hervorging, das zweite und letzte Grundgeſetz des deutſchen Bundes, deſſen beſte Kritik darin lag, daß mit Ausnahme des Stuttgarter Hofes und der konſervativen Ultras Berſtedt und Marſchall, der Vertreter von Baden und Naſſau, alle Betheiligten damit zufrieden waren oder ſchienen: dem Stuttgarter Hof war die Schlußakte nicht liberal genug, den Ultras war ſie es zu ſehr; „die Nation aber befand ſich nach den Konferenzen nicht beſſer und nicht ſchlechter als zuvor und nahm ſie ſehr gleichgültig entgegen". Es iſt merkwürdig zu ſehen, wie ſtark der Partikularismus ſich erwies, der berechtigte wie der unberechtigte, und wie großentheils die Furcht vor Beſchränkung ihrer Souveränetät durch den Bund die kleineren Staaten verhinderte, dem Bunde die umfaſſenden reaktionären Befugniſſe zuzugeſtehen, auf die es in Karlsbad abgeſehen war. Preußens Verſuch, ſein Zollgeſetz auch auf andere Staaten auszudehnen, war aus ähnlichen Gründen erfolglos; ja der Herzog Ferdinand von Köthen erblickte in dem Verſuch die direkte „Mediatiſirung des uralten Hauſes Anhalt", mit deſſen Ehre aber die Begünſtigung des ſchmählichſten Schmuggels gegen Preußen ihm wohl vereinbar erſchien. Der Verſuch der Gegner aber, das preußiſche Zollgeſetz durch ein Machtgebot des Bundes zu vernichten, ſchlug nicht minder fehl, und Preußen entſchloß ſich, von nun ab ſtreng zurückhaltend zu verfahren und gelaſſen die Anträge der Nachbarn auf Ausdehnung des Zollgeſetzes abzuwarten, wozu die wachſende Finanznoth der kleineren Staaten dieſe von ſelbſt drängen mußte. Die Revolutionen in Südeuropa beſtimmten dann Metternich, auch fernerhin mäßigend zu wirken und namentlich in Karlsruhe reaktionären Ausbrüchen vorzubauen; die ſüddeutſchen Verfaſſungen wurden nun plötzlich von dem Staatskanzler auch zu den Einrichtungen gerechnet, welchen das Princip der Stabilität zu gute kommen müſſe; ſie blieben nicht bloß beſtehen, ſondern wurden im Dezember 1820 noch um eine vermehrt, indem damals auch das Großherzogthum Heſſen ſich eine Verfaſſung nach badiſchem Muſter gab; damit war in ganz Süddeutſchland die konſtitutionelle Staatsform zur Herr-

ſchaft gelangt. Der König Wilhelm von Würtemberg, auf den Treitſchke ſehr ſchlecht zu ſprechen iſt, verfaßte damals unter Beihülfe des Kurländers Lindner das „Manuſkript aus Süddeutſchland“ — er gab nach ſeinen eigenen Worten das Gerippe, Lindner nur die Füllung der Arbeit — und redete darin der politiſchen Organiſation des „reinen Deutſchlands“ das Wort. „Mit welchem Unwillen“, urtheilt Treitſchke, „wäre zur Zeit des Pariſer Friedens ein ſolches Buch von der öffentlichen Meinung empfangen worden! Aber auf die großen Epochen unſerer neuen Geſchichte folgen mit unheimlicher Regelmäßigkeit Zeiten des Verdruſſes, denen der nationale Stolz über dem kleinen Ärger des Parteiſtreites faſt abhanden kommt, und gerade die Männer und Thaten, die über allen Dank erhaben ſind, verfallen dann am ſicherſten der Undankbarkeit der kurzlebigen Menſchen. Fünf Jahre nach den Befreiungskriegen durfte der Verfaſſer des Manuſkriptes zuverſichtlich behaupten: ‚Preußen gehört ſo wenig als Elſaß zu Deutſchland!‘“

2. Die letzten Reformen Hardenberg's. In dieſem Abſchnitt führt uns T. die Entſtehung des Staatsſchuldenedikts und der Steuergeſetze, ſowie der Entwürfe zu einer Kreis- und Gemeindeordnung vor. Von beſonderer Bedeutung iſt der Hinweis auf die politiſche Stellung des Kronprinzen, welcher „den geſtrengen alten Abſolutismus immer nur als einen Nothbehelf betrachtet hatte“, welcher deshalb die Zuſage der landſtändiſchen Verfaſſung durch ſeinen Vater mit frohen Hoffnungen begrüßte, aber bei ſeiner Eingenommenheit für den Adel Anſtoß an den letzten Reformentwürfen des greiſen Staatsmannes nahm, „die ſo ſcharf mit dem bureaukratiſchen Beſen über die Sonderart der Landſchaften wegfegten, die den Landadel in den Grundfeſten ſeiner alten Machtſtellung bedrohten, ohne doch eine kräftige Selbſtverwaltung für die Kreiſe zu begründen. Er konnte fortan dem Kanzler nicht mehr folgen, als deſſen grundſätzlicher Gegner er ſeither noch nie aufgetreten war, und es lag in der Natur der Dinge, daß er nunmehr mit der altſtändiſchen Partei, die ohnehin ſeinen Neigungen nahe ſtand, ſich zu verſtändigen ſuchte. ... Dergeſtalt ſcharte ſich aus alten und neuen Gegnern eine mächtige Oppoſition wider den Kanzler zuſammen. ... So bedenklich ſtanden die preußiſchen Dinge, als Hardenberg ſich genöthigt ſah, ſeine Thätigkeit wieder den europäiſchen Fragen zuzuwenden.“

3. Troppau und Laibach. T. eröffnet dieſen Abſchnitt mit einer wundervollen Darlegung der Ereigniſſe, welche ſich um

1820 in Amerika und den drei südlichen Halbinseln abspielten; die Gründe der revolutionären Bewegungen, einzelne ihrer Leiter und ihr eigenthümliches Gepräge werden mit jener sittlichen Wahrhaftigkeit und jener schlagenden Kürze geschildert, wie dies nicht leicht jemand in gleichem Maße wie T. vermag; auch die Zustände in Frankreich und England werden in allen ihren Hauptmomenten meisterhaft vergegenwärtigt, und die Schilderung des Prozesses, den „der nichtigste der nichtigen vier George" gegen seine unglückselige Gemahlin Karoline anstrengen ließ (S. 146—148), gehört zu den größten Glanzstücken historischer Beredsamkeit. Auf Vorschlag des französischen Ministers Richelieu, welcher ebenso gegen die Revolution ankämpfte wie gegen die Ultras des Pavillon Marsan, wurde am 27. Oktober 1821 der Kongreß zu Troppau eröffnet, auf welchem die drei Ostmächte gegenüber den zwei konstitutionellen Westmächten zusammenhielten und Metternich den Zweck der heiligen Allianz, welche ursprünglich jedes Recht hatte schützen sollen, dahin veränderte, daß sie nur die Throne gegen den Aufruhr schützen, also „einen Bund der Könige gegen die Völker" darstellen sollte; auch wurde die Entsendung eines österreichischen Heeres nach Neapel beschlossen und König Ferdinand von Neapel aufgefordert, zu Laibach vor den drei Monarchen zu erscheinen; Friedrich Wilhelm III., ohnehin gegen seinen Staatskanzler wegen der mißrathenen Kommunalordnungsentwürfe verstimmt, gerieth noch mehr unter Metternich's Einfluß als in Teplitz, und die von Metternich so gefürchtete preußische Verfassung war aussichtsloser als je. In Laibach wurde die „Tragikomödie, welche Metternich zum Besten des Hauses Bourbon ersonnen, ganz nach dem Plan ihres Dichters auf die Bretter gebracht", und das Werk der Restauration in Italien vollstreckt; aber alsbald „goß das Schicksal dem österreichischen Staatsmann einen bitteren Tropfen in den Becher seiner Freuden", indem die fünfte Revolution, die griechische, losbrach; es erfüllte sich „an den Türken, wie vormals an der polnischen Adelsrepublik, das historische Gesetz, das in diesem Jahrhundert der bürgerlichen Arbeit kein Volk von Rittern und Müßiggängern mehr duldet".

4. Der Ausgang des preußischen Verfassungskampfes. Von dem Kongresse weg reiste Hardenberg, ohne sich um das Schicksal seiner hart bedrohten Gemeindegesetze zu kümmern, nach Rom und brachte am 23. März 1821 die von Niebuhr mit großer Umsicht vorbereitete Übereinkunft über die Eintheilung der preußischen

Bisthümer zum Abschluß; der Papst Pius VII. war über die Freigebigkeit, mit welcher der König die neuen Bisthümer auszustatten befahl — allmählich stiegen die Staatszuschüsse für dieselben auf 712000 Thaler, während sich die evangelische Kirche trotz der viel größeren Zahl ihrer Anhänger mit 240000 Thalern begnügen mußte —, so erfreut, daß er nachher äußerte: er habe an diesem Könige keinen protestantischen Fürsten, sondern einen Erben Theodosius' des Großen gefunden. Im Anschluß hieran entwickelt Treitschke in einem besonders schön und umsichtig geschriebenen Abschnitt den Anfang der ultramontanen Bewegung, welche von dem toleranten Katholizismus des 18. Jahrhunderts so grell absticht, und die schneidige Zurückweisung, welche Altenstein dem fanatischen Generalvikar von Münster, Clemens August v. Droste-Vischering, bei dessen Angriff auf die Bonner theologische Fakultät zu theil werden ließ. Als Hardenberg, froh seiner römischen Erfolge, nach Berlin zurückkam, traf er die Opposition gegen seinen Plan einer Verfassung sehr gestärkt an; am 11. Juni 1821 entschied Friedrich Wilhelm III. im Sinne der Kommission, welche Hardenberg's Entwürfe abgelehnt hatte, und verschob „die Zusammenberufung der allgemeinen Landstände" auf die griechischen Kalenden; bekanntlich wurden nur Provinzialstände, deren Mitglieder Grundeigenthum besitzen und einem christlichen Bekenntnis angehören mußten, durch Staatsgesetz eingerichtet, aber auch sie ohne lebendige Befugnisse, ohne wirksame Rechte, weil die Ungewißheit über die Berufung der „allgemeinen Landstände" jede klare Festsetzung der Kompetenzen unmöglich machte. T. charakterisirt den Sieg der altständischen Partei so: „es hatte nicht eigentlich der Absolutismus über die liberale Idee, sondern der Partikularismus über die Staatseinheit triumphirt". Hardenberg's Niederlage war besiegelt; der König war ihm schon lange entfremdet worden, und als der Kanzler am 26. November starb, geschah es „zu spät für seinen Ruhm; es war traurig, daß der Strom eines großen Lebens so still im Sande verlaufen mußte".

5. Die Großmächte und die Trias. Während Hardenberg mit seinem letzten großen Plan scheiterte, hatte Metternich neue Erfolge; es gelang ihm, den Zaren Alexander durch den Hinweis, daß die Überschreitung des Pruth durch die Russen überall die Revolution entfesseln würde, vom Eingreifen in den griechischen Freiheitskrieg abzuhalten, und auf dem Kongreß zu Verona vom Oktober 1822 hoffte er Ähnliches gegen Spanien zu erreichen, wie in Troppau

und Laibach gegen Italien. Aber indem ſich England unter der Leitung Canning's, dem T. S. 263—266 eine glänzende und wahre Schilderung widmet, von der heiligen Allianz löſte, erlitt Metternich doch eine Niederlage, wenn auch das nächſte Ziel erreicht und durch ein franzöſiſches Heer die alte Ordnung in Spanien hergeſtellt ward. Gegen das Rundſchreiben der Oſtmächte vom 14. Dezember 1822 ließ König Wilhelm von Würtemberg eine geharniſchte Verwahrung ergehen (am 2. Jan. 1823) und erklärte ſich gegen die Art, wie „Kongreſſe im Intereſſe der europäiſchen Völkerfamilie zuſammenberufen würden, ohne daß es den Staaten zweiten Ranges geſtattet ſei, ihre Anſichten geltend zu machen, ihre beſonderen Intereſſen zu wahren"; gleichzeitig ſammelte der würtembergiſche Bundestagsgeſandte in Frankfurt, der liberale Herr v. Wangenheim, alle Elemente um ſich, welche das „reine Deutſchland" den Großmächten entgegenwerfen wollten. Aber als die drei Oſtmächte ihre Geſandten von Stuttgart abberiefen und über Würtemberg eine diplomatiſche Iſolirung verhängten, gab der König nach, ſchrieb Entſchuldigungsſchreiben nach Wien und Berlin und entließ ſeine Räthe Winzingerode und Wangenheim; „ſo kläglich endete der Verſuch, das reine Deutſchland um Würtembergs Banner zu ſcharen. Die Rolle des liberalen Parteiführers, welche dem herriſchen König nie recht zu Geſicht geſtanden, war ausgeſpielt für immer", und der Bundestag wurde durch eine gründliche „Epuration" von den Liberalen geſäubert.

6. Preußiſche Zuſtände nach Hardenberg's Tod. Ein Kapitel, in welchem die Vielſeitigkeit der T.'ſchen Bildung wieder auf's herrlichſte hervortritt: wir folgen den Verhandlungen der Provinziallandtage, wir nehmen die Eindrücke wahr, welche dieſelben in Preußen ſelbſt und auswärts hervorriefen, wir ziehen eine intereſſante Vergleichung dieſer Landtage, welche doch an Stelle der mittelalterlichen Stände getreten ſind und ſo einen gewiſſen Fortſchritt im modernen Sinne darſtellen, mit den ſüddeutſchen Parlamenten; dann führt uns der Vf. weiter zur Betrachtung der Kreis- und Städteordnung, des Sturmlaufes wider die Gewerbefreiheit und wider die Juden, deren Lage nach den einzelnen Provinzen ganz verſchieden war und einheitliche Regelung erheiſchte, wobei aber die Stände kein Mehr an Rechten gewähren, ſondern eher kürzen wollten; es gehen weiter an uns vorüber die Agrargeſetze in den neuen Provinzen, die Mißſtände der Schwurgerichte, die Minderung der Macht des Staatsraths, die Familienverhältniſſe des königlichen Hauſes,

die mit ergreifender Wärme geschildert sind, die neue Agende und die Bewegung in der protestantischen und katholischen Kirche, Hengstenberg und der Erzbischof Graf Spiegel, die Vereinfachung der Verwaltung, die militärischen Verhältnisse, die Berliner Theater, Universität und Museen, der Berliner Naturforschertag, die Demagogenverfolgung, das Anwachsen des Radikalismus, die Noth der Landwirthschaft und das Vorschreiten des Zollvereins, Rheinschifffahrtsakte und russischer Handelsvertrag; vor allem ist es hier das Verdienst des Finanzministers Motz, das T. hell und voll beleuchtet im Gegensatz zu den Legenden, daß Nebenius und List den Zollverein geschaffen hätten; erst Motz „durchbrach den Bannkreis der norddeutschen Ideen", und er beseitigte auch das Defizit, das eine Handelspolitik im großen Stil verhindert hatte.

7. Altständisches Stillleben in Norddeutschland. Wie im 6. Abschnitte die inneren preußischen Zustände zwischen 1820 und 1830 beleuchtet wurden, so geschieht es in diesem Abschnitt mit den Zuständen von Sachsen, Kurhessen, Hannover und den anderen norddeutschen Staaten. „Ängstlich sperrten sich alle diese Territorien gegen jede Neuerung ab. . . . In Österreich und in der trägen Masse dieser kleinen norddeutschen Gebiete lagen die hemmenden Kräfte unseres Staatslebens, in Preußen und den süddeutschen Territorien die Kräfte der Bewegung, obschon die liberale Durchschnittsmeinung jener Tage alle Schuld des deutschen Elends kurzerhand den beiden Großmächten aufzubürden liebte." In einer Reihe köstlicher Einzelbilder wird uns sodann dieses versteinerte Leben in den kleineren Staaten vorgeführt; mit einer plastischen Kunst, die der Ranke's ebenbürtig und nur sprudelnder und bewegter ist als die des Altmeisters, zeichnet T. Zustände um Zustände, Charakter um Charakter, so daß man nicht aufhören kann, ihm zuzuhören und zu genießen, und es erhöht den Reiz dieses Abschnittes, daß T. überall an die frühere Geschichte dieser Staaten anknüpft und so das gesammte Facit ihrer Existenz zieht. Hier ist auch nur eine Andeutung des reichen Inhalts dieses Abschnittes absolut unthunlich, soll nicht der ohnehin weiter als sonst bemessene Rahmen des Berichts in der H. Z. allzusehr überschritten werden; lieber soll ein Beispiel reden. „Im übrigen blieb der Hof (Friedrich August's I. von Sachsen nach seiner Herstellung) so unnahbar wie je. Tag für Tag standen bei der Tafel zwei Kammerherren hinter dem Könige, hoben ihm erst den linken, dann den rechten Frackschoß in die Höhe und schoben ihm

den Stuhl unter; Abend für Abend erſchien er mit dem geſammten Hofſtaate im Theater, wo Morlachi die italieniſche Oper leitete. An jedem Winterſonntag nach der Meſſe harrten die wohlerzogenen Knaben der höheren Stände in den Gängen des Schloſſes, um den würdevollen Zug der heimkehrenden „Herrſchaften“ zu bewundern: voran ſchritt eine Schar von Läufern, Hoffourieren, Kammerherren und Adjutanten, dann der König in ſeiner altväteriſchen Tracht, bezopft und gepudert, die Hände in einem großen Muff vergraben, darauf die faſt ebenſo alten Prinzen Anton und Max, ebenfalls mit Muffs, den Chapeau-bas unter dem Arme — ein wunderſames Schauſpiel, dem nur ein Dresdener Gemüt mit ungetrübter Andacht beiwohnen konnte.“

8. Der Zollkrieg und die erſten Zollvereine. In wirkungsvollem Gegenſatz zu dieſem wunderſamen, träumeriſchen Stillleben der norddeutſchen Klein- und Mittelſtaaten ſtellt nun T. zunächſt das hoffnungsreiche neue Leben dar, das mit dem Regierungsantritt König Ludwig's in Baiern erwachte, eines Mannes, der „nach Karl Auguſt der größte Mäcenas der deutſchen Geſchichte wurde und den die Nachwelt mit Recht heute höher ſtellt, als die Zeitgenoſſen außerhalb Baierns zugeben wollten; denn vergeſſen ſind ſeine närriſchen Schrullen, aber geblieben iſt als ein Beſitzthum der Nation eine Fülle edler Werke, welche ohne die offene Hand und den raſtlos planenden Kopf König Ludwig's nie entſtanden wären und auf allen Gebieten der Kunſt wie des Kunſthandwerks neue Schaffensluſt erweckt haben. Er erhob ſeine Hauptſtadt zu einer der großen Bildungsſtätten, deren das deutſche Leben nicht mehr entbehren kann, und löſte fürſtlich ſeine Zuſage: dahin müſſe es kommen, daß niemand Deutſchland kennen könne, der nicht auch München geſehen habe“. Ludwig ſowohl als Wilhelm von Würtemberg „hatten ein Herz für Deutſchlands wirthſchaftliche Noth und waren ernſtlich gewillt, den Jammer der Binnenmauthen zu beſeitigen“, zunächſt freilich nur durch einen Sonderbund des „reinen Deutſchlands“; ſie brachten auch zunächſt für ihre beiderſeitigen Staaten im Januar 1828 einen Zollverein zu Stande, den erſten in Deutſchland, während es den Gegnern Preußens in und außerhalb Deutſchlands gelang, die zwiſchen Preußens beiden Hälften eingekeilten Kleinſtaaten zum „mitteldeutſchen Handelsverein“ zuſammenzuballen; aber als König Ludwig erkannte, daß der Zollbund des „reindeutſchen“ Deutſchlands ein nicht ausführbarer Traum war, verſtändigte er ſich mit Preußen,

und auch König Wilhelm von Würtemberg wollte lieber mit Preußen eine Verbindung ſuchen, als mit dem ſächſiſch-engliſchen „mitteldeutſchen Verein“, hinter welchem das ihm vor allem verhaßte Öſterreich ſtand. So erlebte Motz noch den Vertrag mit Baiern und die Auflockerung des mitteldeutſchen Vereins, und als er am 30. Juni 1831, erſt 54 Jahre alt, ſtarb, nahm er die feſte Zuverſicht des Sieges ſeiner Handelspolitik mit in's Grab.

9. Literariſche Vorboten einer neuen Zeit. „Erſt um das Jahr 1840 begannen mit den Fabriken und den Börſen, den Eiſenbahnen und den Zeitungen auch die Klaſſenkämpfe, die unſtete Haſt und das wageluſtige Selbſtgefühl der modernen Volkswirthſchaft in das deutſche Leben einzudringen. Bis dahin verharrte die Mehrheit des Volkes noch in den kleinſtädtiſchen Gewohnheiten der erſten Friedenszeiten, ſeßhaft auf der väterlichen Scholle, im hergebrachten Handwerk ſtill geſchäftig, zufrieden mit den beſcheidenen Genüſſen des ungeſchmückten Hauſes. Schon gegen das Ende der zwanziger Jahre jedoch verriethen manche Anzeichen, daß eine große Wandlung der nationalen Geſittung im Anzuge war. Wie auf die goldenen Tage der Dichtung unſeres Mittelalters, ſo ſollte auch auf die Zeiten von Jena und Weimar eine proſaiſche Epoche folgen, die ihre Thatkraft zumeiſt nach außen, auf die Kämpfe des Staates, der Kirche, der Volkswirthſchaft richtete.“ Die Anbahnung dieſer Wandlung wird nun meiſterhaft geſchildert: wir wohnen den Angriffen an, welche gegen den alten Goethe gerichtet werden; Eichendorff, Rückert, Chamiſſo, Platen, Tieck, dann Raumer, W. Humboldt, Schloſſer, Ranke, Schleiermacher, die literariſchen Juden wie Börne und Heine, Byron und Hegel — all das wird mit kurzen, markigen Zügen gezeichnet, mit einer Sicherheit und Gerechtigkeit, die uns immer wieder darüber erſtaunen laſſen, wie dieſer Politiker durch und durch zugleich auch ſo ganz der Empfindung des Schönen fähig iſt.

10. Preußen und die orientaliſche Frage. Aus der literariſchen Umſchau hat ſich ergeben, daß um 1830 die Flammen des Radikalismus da und dort emporzüngelten; wenn ſie dereinſt machtvoll um ſich griffen, konnte ihnen nur der preußiſche Staat widerſtehen, „der entſchloſſen die wirthſchaftlichen Kräfte der Nation um ſich ſammelte und zugleich ſich von der europäiſchen Politik der Wiener Hofburg trennte“. Seit Zar Nikolaus, „ein Mann ohne Nerven, ſtreng, nüchtern, ausdauernd, pflichtgetreu, willensſtark, ein

beſchränkter Kopf, ein unbeliebter pedantiſcher Heerführer, im Grunde nur ein Unteroffizier großen Stiles, unvergleichlich in allen Künſten des Parademarſches, aber weder ein Feldherr noch ein Organiſator", im Dezember 1825 auf ſeinen Bruder Alexander gefolgt war, ſtand das Wetter am öſtlichen Himmel; ſchon um das durch den Aufenthalt in Frankreich mit jakobiniſchen Anſichten angeſteckte Heer zu beſchäftigen, dann um endlich den lauten Wünſchen der ruſſiſchen Nation zu genügen, mußte Nikolaus die Türken angreifen, wobei ihm Canning kurzſichtig die Wege ebnete und Metternich nicht minder, da er durch den k. k. Internuntius den Sultan zum Widerſtand ermunterte und ſo den Krieg ermöglichte, der allein durch die Nachgiebigkeit des Sultans Mahmud verhütet werden konnte; den anderen Mächten gegenüber ſtellte ſich Metternich freilich, als ob er den Friedensbeſtrebungen ſeine Unterſtützung leihe und der friedlichen Geſinnung der Pforte ſicher wäre. Während Metternich durch dieſe Haltung am Ende allen Kredit verlor — Karl X. nannte das Betragen Öſterreichs „infam" — verdiente ſich Friedrich Wilhelm III. den Dank ganz Europas, als er im Juli 1829 durch die Entſendung des Generals Müffling den Sultan in einem Augenblick zum Frieden bewog, wo an dem orientaliſchen Krieg ein allgemeiner Weltbrand ſich zu entzünden drohte. „In Konſtantinopel fürchtete man vornehmlich einen Pöbelaufſtand. Eine engliſche Fregatte lag an der Seraiſpitze, um den Großherrn nach Aſien hinüberzuführen, und draußen vor dem Eingang des Hellesponts ſammelte ſich ſchon eine engliſche Flotte, bereit zur Einfahrt, falls die Ruſſen gegen die alten Mauern der Komnenen heranrückten. Die Gefahr war furchtbar, das diplomatiſche Korps begrüßte den preußiſchen General wie einen Retter". Mißvergnügt über den Frieden waren nur der franzöſiſche Radikalismus, welcher den Weltkrieg und damit die Eroberung der „natürlichen Grenzen" vereitelt ſah, und der Wiener Hof, deſſen Anſehen total zerſtört war. Um ſo deutlicher war, daß Preußen durchaus richtig gehandelt hatte; nicht weil Nikolaus der Schwiegerſohn Friedrich Wilhelm's war, ſondern weil es galt, Europa und Deutſchland vor einem unabſehbaren Kriege zu behüten, hatte ſich Preußen eingemiſcht.

Im vorſtehenden haben wir den Leſern der H. Z. wenigſtens einigermaßen einen Begriff von dem reichen Inhalte des 3. Bandes der „Deutſchen Geſchichte im 19. Jahrhundert" zu geben verſucht. Die Ausführlichkeit unſeres Berichts rechtfertigt ſich vollauf ſowohl

durch den Inhalt als die Form des Buches. Von langer Hand her hat H. v. T. die großentheils neuen Materialien zu seinem grandiosen Werke zusammengebracht; schon 1872, also schon vor 13 Jahren, begann er in den von ihm geleiteten „Preußischen Jahrbüchern" einzelne Bruchstücke und Vorarbeiten der „Deutschen Geschichte", Studien über den ersten Verfassungskampf in Preußen, über die Gründung des Zollvereins u. s. w. zu veröffentlichen; mit unsäglichem Fleiße hat er Zeitungen, Flugschriften, Denkwürdigkeiten, persönliche Erinnerungen, mündliche Überlieferungen durchgelesen, benutzt, gesichtet, hat er die Aktenstöße des Berliner Archivs und anderer Urkundensammlungen durchforscht; niemand hätte, ehe er es mit Händen greifen konnte, diesem gottbegnadeten Meister der deutschen Rede, diesem feurigen Politiker so viel geduldigen Fleiß im Kleinen und Kleinsten zugetraut; unwillkürlich ward man, wenn man seinen stolzen Perioden mit entzückten Ohren lauschte, an Schiller's historische Kunst erinnert, die, mit freiem genialen Fluge sich erhebend, so oft instinktiv und seherhaft den Kern der Dinge und Personen trifft, die aber freilich unfähig wäre, aus dem Staub der Archive Beiträge zur Aufhellung der Einzelheiten der Vorgänge herauszusuchen. Nein, wir wissen es jetzt, und Freund und Feind muß es anerkennen, daß dieser rasche stürmische Geist sich zur langsamsten, härtesten Bienen- und Sichtungsarbeit zu zwingen versteht, wo die Pflicht es von ihm fordert; der Pegasus wird von T. unbarmherzig, wo es Noth thut, an den Pflug gespannt. Aber er bleibt das Götterpferd; sobald er aus dem Joche gelöst ist, schwingt er sich zum Olympos hinauf. Denn wie weiß nun T. überall aus den Materialien, die er herbeigeschafft hat, mit einer geradezu wundervollen Gabe der Plastik packende Bilder von Personen und Zuständen zu schaffen, Bilder, die uns nicht mehr loslassen, denen das unmittelbarste Leben innewohnt. Von Platon wissen wir, daß er zugleich Philosoph und Dichter war; in T. vereinigen sich ebenso der Historiker und der Dichter, und so entsteht ein Werk, dessen Schönheit und Lebensfülle uns die Seele bezaubert, dessen Wahrhaftigkeit uns gleichzeitig imponirt und sittlich erquickt. So gewaltig überall die Redefülle, so ist doch nirgends die Phrase entfesselt; so scharf ausgeprägt der Standpunkt des Historikers ist, so treibt ihn doch immer eine edle Leidenschaft, die heiße Vaterlandsliebe des deutschen Patrioten, und macht seine Urtheile auch dann nicht abstoßend, wenn wir sie nicht für begründet halten können. Dem Ref. ergeht es so mit T.'s An-

ſicht von König Wilhelm von Würtemberg; dieſer wird faſt ſo beurtheilt, wie Tiberius von Tacitus; ſelbſt da, wo man meint, der Schriftſteller müſſe Lob ſpenden, erfolgt ein Tadel, und öfters erleidet freilich T. dasſelbe wie Tacitus: der Leſer glaubt zu fühlen, daß die beigebrachten Thatſachen nicht gegen, ſondern für den Mann ſprechen, der vor dem Totengerichte der Hiſtorie verklagt wird. Der Quell von T.'s Abneigung aber iſt im letzten Grunde doch wieder patriotiſcher Art; er kann es dem König nicht vergeben, daß er das Manuſkript aus Süddeutſchland geſchrieben und die Idee der Trias, des reinen Deutſchlands, verfochten hat. Wir ſind gewiß nicht gemeint, dieſer Idee das Wort zu reden; aber wir glauben doch, daß ſie anders gewürdigt werden mußte, als dies T. gethan hat. Heute wäre die Idee Hochverrath, und auch damals war ſie gefährlich; aber ſie war nichts anderes als eines der vielen Symptome der Unfertigkeit der nationalen Bildung, des Mangels an nationalem Gemeingefühl, der ſich wahrlich auch in Preußen und Öſterreich damals oft genug offenbarte, und keineswegs waren die Anhänger der Trias etwa ſchlechtere Deutſche, als die ſchwarzweißen oder ſchwarzgelben Partikulariſten. T. hat uns ſchon gezeigt, und wird es uns noch mehr in den folgenden drei Bänden zeigen, wie allmählich durch die Arbeit preußiſcher Staatsmänner die realen Grundlagen des deutſchen Staates gelegt wurden; auf ihnen erwuchs auch, Gott ſei Dank, nationales Staatsgefühl; damals war es faſt überall noch recht ſchwach, und die reaktionäre Karlsbader Politik der Großmächte, verbunden mit ihrer Geringſchätzung des Rechts der Kleineren, mußte ſolche ungeſunde Entwürfe wie den vom „reinen Deutſchland" mit Nothwendigkeit erzeugen. Daß König Wilhelm, deſſen Andenken bei uns im Segen fortlebt, aufrichtig liberal dachte, geht des öftern aus T. ſelbſt, invita Minerva, hervor und iſt von Archivſekretär Dr. Eugen Schneider in einem Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 9. Juni 1884, deſſen T. in den theilweiſe polemiſchen zehn „Beilagen" zum 3. Bande nicht gedenkt, mit beachtenswerthen Beweisſtücken erhärtet worden, und wenn T. uns die Zollvereinskriſis des Jahres 1863 ſchildern wird, ſo wird er ſelbſt bezeugen, daß König Wilhelm ſich damals als eine der feſteſten Stützen des nationalen Zollverbandes erwies und die Sprengungsverſuche ſeines Miniſters v. Neurath ſtandhaft abwehrte. Aber wenn auch T. oft den Nichtpreußen nicht ganz gerecht wird, ſo umfaßt er doch auch ſie, wo ſie ihm die deutſche Zukunft nicht zu gefährden ſcheinen, mit warmer und echter

Liebe — wir verweiſen auf die Charakteriſtik König Ludwig's von Baiern — und ſo erachten wir ſein Buch trotzdem für eine wahre Perle der nationalen Literatur und für ein deutſches κτῆμα ἐς ἀεί.

G. Egelhaaf.

Auguſt v. Goeben. Eine Lebens- und Charakterſtizze. Vortrag, gehalten von Zernin. Mit Zuſätzen und Anmerkungen aus der Allgemeinen Militär-Zeitung beſonders abgedruckt. Darmſtadt und Leipzig, Eduard Zernin. 1881.

Ein würdig gehaltener, mit zahlreichen, aus perſönlichem Verkehr geſchöpften Details gewürzter Nachruf des verdienten Generals.

G. Köhler.

Der Harz in Geſchichts-, Kultur- und Landſchaftsbildern. Geſchildert von F. Günther. Sechs Lieferungen. Hannover, K. Meyer (G. Prior). 1885.

Das in den vorliegenden Heften begonnene Werk verſpricht nach dem, was vorliegt, im beſten Sinne des Wortes ein ſchulmäßiges zu werden, d. h. es will, wenn auch auf ſehr fleißiger Vorarbeit, ſo doch nicht auf den urſprünglichen Quellen ruhend, in planmäßiger Weiſe über die Geſchichts- und Heimatskunde des geſammten Harzgebiets belehren, auch die Liebe und das Intereſſe für die Natur und Geſchichte der Heimat wecken und pflegen.

Daß ein ſolches Unternehmen kein nutzloſes iſt, wird Jeder zugeben, der ſich längere Zeit mit der hier in Eins gearbeiteten Spezialforſchung beſchäftigt hat: Seit zwei, drei bis fünf Jahrzehnten ſammeln die Detailforſcher und insbeſondere die landſchaftlichen Geſchichtsvereine ganze Berge von ortsgeſchichtlichen Kenntniſſen und Nachrichten und ſetzen die auf Pergament und Papier geſchriebenen Archive in mehr oder weniger verarbeitete gedruckte um, und hierbei fehlt es an gleichmäßiger Vertheilung und planmäßiger Beherrſchung des Stoffes.

Der Vf., ſelbſt ein praktiſcher Schulmann, hat ſich nun der Mühe unterzogen, die große Fülle neuerer Forſchungen und Mittheilungen über den Harz durchzuarbeiten und daraus ein für weitere Kreiſe, beſonders auch für Lehrer geeignetes Handbuch herzuſtellen. Hierbei kommt zunächſt natürlich die bis jetzt achtzehnjährige Arbeit des Harzvereins für Geſchichte und Alterthumskunde, dann die jetzt fünfzigjährige des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen in Betracht. Daneben iſt aber auch eine nicht geringe Zahl anderer

größerer Schriften und Abhandlungen zu Rathe gezogen. Meist hat der Vf. an der Spitze der Kapitel oder im und unter dem Texte die benutzten Schriften und Gewährsleute angeführt oder durch Anführungsstriche das geistige Eigenthum derselben gekennzeichnet, ein gewiß anerkennenswerthes Verfahren, durch welches sich die Schrift grundsätzlich vor so vielen Harzschriften unterscheidet, die aber auch meist gar nicht auf wirklicher Verarbeitung der vorhandenen Literatur über den Gegenstand beruhen.

Soweit Ref. zu einer Prüfung in der Lage war, hat der Vf. die vorliegende Literatur in reichhaltiger Weise und mit Verständnis benutzt. Der Stil ist klar und durchsichtig. Namentlich fehlt auch nicht der kritische Blick, dessen es am Harze mit seinen vielen „Sagen" und seiner für Sommergäste oft gar zu leicht bearbeiteten Literatur vielleicht noch mehr als an anderen Stellen bedarf.

Auf S. 9 läßt der Vf. den bannus Nemoris oder Harzbunne des Bisthums Halberstadt, wie es richtig ist, zum Harzgau gehören. Auf derselben Seite unter Nr. 6 bildet er einen Bestandtheil des Schwabengaues. S. 92 Z. 1 v. u. ist Bakenstadt wohl nur ein Druckfehler statt Beckenstadt. S. 19 Z. 1 in der Anmerkung steht Laubingen statt Leubingen. Auf S. 17 Z. 19 v. u. dürfte es besser sein, statt Kniel Kniggel zu schreiben. Jedenfalls wird das Wort zweisilbig gesprochen. Ed. Jacobs.

Adolf von der Mark, Bischof von Münster (1357—1363) und Erzbischof von Köln (1363—1364). Von Adolf Kreisel. Paderborn, Schöningh. 1885. (Auch unter dem Titel: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner.)

Die vorliegende kleine Schrift (dem Anschein nach Dissertation) erzählt die Vorgeschichte Adolf's von der Mark hauptsächlich nach Levold von Northof, seine Erhebung auf den münsterischen und kölnischen Stuhl, wie auch seine Abdankung vorzüglich nach der Chronik des Florenz von Wevelinghofen und der kölnischen Cronica presulum. Für die Regierungsthätigkeit Adolf's, besonders in finanzieller Hinsicht, hat der Vf. in dankenswerther Weise eine bedeutende Anzahl ungedruckter Urkunden aus den Archiven von Osnabrück, Düsseldorf, Koblenz, Münster verwerthet, von denen sich auch 8 münsterische und eine osnabrückische aus den Jahren 1359—1361 als Beilagen abgedruckt finden. Dieses urkundliche Material jedoch zu einem Ganzen zu verarbeiten, ist dem Vf. nicht gelungen; und obgleich er leider

in ſolcher Arbeitsweiſe manche Vorgänger hat, ſo muß doch offen geſagt werden, daß anſtatt Kompilation eines Textes aus unverarbeiteten Urkundenauszügen bloße Regeſten Adolf's viel erwünſchter, weil weit überſichtlicher und praktiſcher geweſen wären.

Von Wichtigkeit iſt die Perſönlichkeit Adolf's nur für die Lokalgeſchichte der Mark, da er ſelbſt ſeine Stellung nur vom Standpunkte dynaſtiſcher Territorialpolitik auffaßte. Doch gibt uns die Geſchichte des Mannes eine neue Gelegenheit, in die trübſten Seiten der kirchlichen Zuſtände des ſpäteren Mittelalters Einblick zu gewinnen. Zur biſchöflichen, ja ſelbſt metropolitanen Würde erhoben, ohne überhaupt die Weihen empfangen zu haben, vermied er auch ferner geradezu den Empfang derſelben, weil er, wie der Vf. richtig hervorhebt, ſich nur als einen Lückenbüßer im erzbiſchöflichen Amte betrachtete, bis der von der Familie in Ausſicht genommene Verwandte Engelbert von der Mark in der Lage war, ihm in Köln zu ſuccediren. Nicht weniger wird die zügelloſe Gewinnſucht, der die Stifter damals zum Opfer fielen, gekennzeichnet durch den ſyſtematiſchen Raub des beweglichen Eigenthums, den die Kurie zu Avignon während der Vakanz vor Adolf's Eintritt vollführte, ſowie durch die vollſtändige Ausplünderung des Stiftes, die ſich Adolf bei ſeiner Abdankung erlaubte.

Daß jedoch dieſe in damaliger Zeit nur zu oft ſich wiederholenden Vorgänge eine monographiſche Behandlung dieſer Lebensgeſchichte rechtfertigten, wird ſchwerlich behauptet werden dürfen.

O. Harnack.

Annalen des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. XVIII. Wiesbaden, J. Niedner. 1884.

Außer einem von F. Otto und S. Widmann exakt gearbeiteten Verzeichnis der neueren hiſtoriſchen Literatur, ſoweit ſie das Vereinsgebiet betrifft und ſonſtigen bibliographiſchen und ſtatiſtiſchen Nachrichten enthält der 18. Band, ebenſo, wie der vorhergehende[1]), eine große Zahl — diesmal 26 — Abhandlungen und Mittheilungen, worunter manche von kleinem Umfange. Ref. muß ſich darauf beſchränken, nur die wichtigeren namhaft zu machen.

K. Reuter führt aus, daß die von Martialis Ep. XIV, 27 genannten „pilae Mattiacae", womit ſich die römiſchen Damen das

[1]) S. H. Z. 52, 533 f.

Haar zu färben pflegten, aus dem Sinter der Wiesbadener Thermen bereitet worden seien, der in Folge seiner Durchtränkung mit Eisenoxyd eine dunkelrothe Farbe besitzt und noch in neuester Zeit von Tünchern als Farbstoff benutzt wurde. Funde aus der prähistorischen Zeit bei Niederwalluf, Schwanheim und Homburg v. d. H. behandeln zwei Aufsätze v. Cohausen's. Ein dritter, von demselben Autor herrührend, enthält neue Beobachtungen über die Ringwälle des Altkönigs im Taunus auf Grund eines 1883 hergestellten genaueren Planes derselben und als das Ergebnis der vom Verein dort vorgenommenen Aufrämungsarbeiten. — Unter den in neuerer Zeit entdeckten römischen Alterthümern, die v. Cohausen zum Theil in Gemeinschaft mit Jacobi und Hammeran bespricht, befindet sich auch der 1881 im Novus vicus bei Heddernheim gefundene und schon mehrmals edirte Grabstein des Soldaten L. Valerius Felix. Ein Deutungsversuch A. Hammeran's will einen gänzlich zertrümmerten und nur in geringen Resten vorhandenen römischen Meilenstein aus derselben Fundstätte auf Severus Alexander zurückführen.

Recht dankenswerth sind die Nachrichten Widmann's über den Bücherkatalog des Klosters Arnstein, der jetzt mit einigen darin verzeichneten Handschriften und dem Passionale, welches die vita Lodewici comitis de Arnstein enthält, zum Besitze des British Museum gehört. Dort kopirte ihn A. Heine auf Ersuchen W.'s nebst der vita. Letztere wird von W. in diesem Bande (S. 244ff.) in einer bisher noch nicht vorhandenen Nebeneinanderstellung ihrer lateinischen und deutschen Überlieferung unter Berücksichtigung der handschriftlichen Varianten herausgegeben. — Die Untersuchung W.'s über die Schönauer Reimsage, welche von dem Ende des Grafen Drutwin v. Laurenburg, des Ahnherrn des nassauischen Fürstengeschlechtes im 11. Jahrhundert, Kunde gibt, kommt zum Ergebnis, daß die allerdings erst in einer Fassung des 16. Jahrhunderts auf uns gekommene Sage keine späte Erfindung, sondern eine auf historischer Basis wohlbegründete alte Tradition ist.

Aus Urkunden des Wiesbadener Staatsarchivs veröffentlicht Sauer Mittheilungen zur Geschichte und Genealogie des Hauses Nassau im 13. Jahrhundert mit Einzelheiten aus dem Leben des Grafen Heinrich und seiner Söhne Walram und Otto. Eine Bestätigung Erzbischofs Adelbero I. von Trier für Kloster Schönau aus dem Jahre 1134 und die 1362 zu Burg Reichenberg aufgenommenen Zeugenaussagen über den bei Einweihung der Kirche zu Wellmich

ſtattgefundenen Kampf ſchließen ſich an. — Nach einer Abſchrift des 17. Jahrhunderts theilt F. Otto ein am Ende des 16. gedichtetes Lied auf einen Grafen Albrecht von Naſſau mit, worin er den 1537 geborenen Sohn des Grafen Philipp von Naſſau-Weilburg erkennt, der nach einer Regierung von 34 Jahren 1593 zu Ottweiler ſtarb. Das Lied, nach der Weiſe des bekannten niederländiſchen Volksliedes „Wilhelmus von Nassauwe“ abgefaßt, ſpottet über einen mißglückten Überfall des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, einen Vorfall, deſſen ſonſt nirgends Erwähnung geſchieht. — Zwei kleine lateiniſche Oden des Conrad Celtes und Theodor Greſemund's des Jüngeren über Wiesbaden im 15. Jahrhundert erſcheinen hier in metriſchen Überſetzungen Fritze's und Wißmann's.

Zu den werthvollſten Mittheilungen des Bandes gehört die von Joachim publizirte Synodalchronik der Diöceſe Idſtein, vom Idſteiner Stadtpfarrer Anton Weber herrührend. Sie begann wohl mit dem Jahre 1554 oder 1568, iſt uns aber nur für 1577—1595 erhalten. — J. Iſenbeck liefert mit ſeiner Arbeit über das naſſauiſche Münzweſen von 1500—1800 eine Fortſetzung der von ihm im 15. Bande begonnenen Darſtellung. Fünf der neun Tafeln, die den Band begleiten, enthalten Abbildungen naſſauiſcher Münzen aus der genannten Periode.

Die Lebensnachrichten über Jean Paul's Freund Paul Emil Thieriot (geſt. zu Wiesbaden 1831), wobei ſich auch einige bisher ungedruckte Briefe aus dem Jean Paul'ſchen Verwandten- und Freundeskreiſe befanden, waren wohl die letzte biographiſche Arbeit des 1885 verſtorbenen Karl Schwartz, der ſich um den naſſauiſchen Verein mannigfache Verdienſte erworben hat. — Berichte des Vereinsſekretärs und des Konſervators über die Vereinsthätigkeit in den Jahren 1882—1884 beſchließen den Band. *pa.*

Die älteſten Frankfurter Drucke. (Beatus Murner 1511—1512.) Eine bibliographiſch-literariſche Studie. Frankfurt a. M., J. Baer u. Cie. 1885.

Zur Erinnerung an das hundertjährige Jubiläum der Firma Joſeph Baer u. Cie. am 29. Auguſt 1885 den Freunden derſelben dargebracht, gelangte dieſe Publikation zwar nur in einer beſchränkten Anzahl von Exemplaren in die Öffentlichkeit. Allein ihr Inhalt, der von M. Sondheim herrührt, verdient dennoch eine Beſprechung in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift, weil er als Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Typographie für weite Kreiſe Intereſſe beſitzt.

Der Vf. ſetzt mit großer Sachkenntnis die Thätigkeit des Beatus Murner, eines Bruders des bekannten Satirikers Thomas Murner, auseinander. Beatus iſt der erſte Drucker in Frankfurt, von dem mehr als der bloße Name auf uns gelangt iſt. Die Monographie vereinigt alles über ihn ſeither Feſtgeſtellte, beſeitigt mehrere dabei zu Tage getretene Irrthümer Panzer's und anderer Bibliographen und fügt die Ergebniſſe neuerer Unterſuchungen hinzu. Aus Urkunden des Straßburger Stadtarchivs wird die Abkunft des Beatus aus der elſäſſiſchen, urſprünglich in Oberehnheim angeſiedelten Familie Murner erwieſen. Dann ſind die elf von ihm herrührenden Frankfurter Drucke beſchrieben, von welchen zwei 1511, die übrigen im folgenden Jahre entſtanden. Acht darunter ſind Schriften ſeines Bruders Thomas, der neunte ſein eigenes didaktiſches Gedicht: „Schiffart von dissem ellenden iamertal". Thomas Murner's Lehrbuch der Proſodie, der ſog. „Ludus studentum", das nach dem Vf. von 1511—1512 in vier Ausgaben erſchien, eröffnet die Reihe und beſchließt ſie. Der bekannteſte Druck des Beatus iſt die 1512 zuerſt veröffentlichte „Schelmen Zunfft". Daß ſein vermeintliches Signet, welches ſich auf dem Titelblatte der „Arma patientie" und anderwärts vorfindet, das Wappen ſeines Bruders Thomas iſt, weiſt S. nach. Mit 1512 geht jede Spur des Beatus verloren. Jedenfalls muß er 1526 ſchon todt geweſen ſein, wo Thomas Murner in einem Briefe an den Straßburger Magiſtrat nur einen Bruder erwähnt, „offenbar den Johannes, der bis 1539 noch lebte".

Drei photolithographiſch hergeſtellte Facſimiles aus dem „Ludus studentum", den „Arma patientie" und der „Schiffart" gehören zur Ausſtattung der werthvollen, dem Jubeltage einer verdienten Buchhändlerfirma Frankfurts ſo recht entſprechenden Feſtſchrift. *ρα.*

Der Ingelheimer Oberhof. Von Hugo Loerſch. Bonn, Adolf Marcus. 1885.

Eine für deutſche, inſonderheit rheiniſche Rechtsgeſchichte ſehr wichtige, mit muſterhafter Sorgfalt durchgeführte Publikation. Ihre Drucklegung wurde in dankenswerther Weiſe aus dem für wiſſenſchaftliche Zwecke beſtimmten Theile des Nachlaſſes Johann Friedrich Böhmer's beſtritten.

Über die Entſtehung des Werks gibt der Herausgeber genaue Aufklärung. Im Beſitze E. Böcking's befand ſich 1869 eine Handſchrift der vom Ingelheimer Gericht von 1440—1451 gefällten

Oberhofsentſcheidungen. Loerſch, den Böcking zur Prüfung jener Handſchrift veranlaßt hatte, entdeckte dann 1870 im Gemeindehauſe zu Oberingelheim eine große Menge von theils vollſtändigen, theils verſtümmelten Gerichtsbüchern, worunter ſich auch die beiden der Böcking'ſchen Handſchrift unmittelbar vorausgehenden und folgenden Protokollbände befanden, die der Gemeindevorſtand ihm zur Benutzung überließ. Der Verſuch L.'s, die Überführung der Oberingelheimer Urkundenbeſtände in das Darmſtädter Staatsarchiv zu bewirken, war erſt 1879 von Erfolg gekrönt. Seitdem ſind die „auf unbekannte Weiſe leider ſehr verminderten" Manuſkripte unter dem Vorbehalte des Eigenthumsrechts der Gemeinde Oberingelheim in Darmſtadt deponirt.

Das vorliegende Buch bietet nun die Veröffentlichung eines ſehr großen Theils jener Ingelheimer Oberhofsurtheile. Eine vortreffliche Einleitung iſt ihnen vorausgeſchickt, die zunächſt über die Handſchriften und die bei Beſorgung der Edition innegehaltenen Grundſätze orientirt. Im dritten Abſchnitt wird über die zu Ingelheim Recht ſuchenden Orte nach ihrer ehemaligen und jetzigen territorialen Zugehörigkeit gehandelt. Die folgenden Abſchnitte beſchäftigen ſich gründlich mit der Verfaſſung des Ingelheimer Reichs, des Ingelheimer Gerichts und dem Geſchäftsgange und Verfahren des Oberhofs. Daran ſchließt ſich der Abdruck der Urtheile in chronologiſcher Reihenfolge. Die acht älteſten rühren aus dem Jahre 1375 her. Doch ſind aus dem 14. Jahrhundert nur 12 Entſcheidungen erhalten. Die große Mehrheit der geretteten entſtammt dem 15. Jahrhundert, beginnt mit 1437 und endigt 1464. Da die Maſſe des Stoffes eine Beiſeitelaſſung des Minderwichtigen gebot, hat L. von Nr. 92 an 119 Nummern weggelaſſen, die jedoch S. 477 ff. nach Datum, Ort, Regiſterüberſchrift, Band- und Blattzahl verzeichnet ſind. „Bei der ſo getroffenen Auswahl iſt die rechtsgeſchichtliche Bedeutung der aufgenommenen Stücke vor allem entſcheidend geweſen, in manchen Fällen jedoch auch die Rückſicht auf die Geſchichte des Gerichts wie des Verhältniſſes einzelner Orte zu demſelben und auf Lokal- und Territorialgeſchichte überhaupt."

Als Anhang zu den Urtheilen folgen Auszüge aus einem 1398 beginnenden, jetzt verſchollenen Ingelheimer Protokollbuche, das Bodmann noch im Original vor ſich hatte. Eine Kopie der von ihm daraus gemachten Excerpte fand ſich auf der Mainzer Stadtbibliothek im Nachlaſſe Schaab's. — Es folgen 37 Beilagen in 3 Gruppen.

Die erſte enthält Beſchlüſſe der Schöffen, ein Weisthum von 1443 über die Strafe des Straßenraubs, eine Aufzeichnung über die Rechte des überlebenden Ehegatten und des vorverſtorbenen bei unbeerbter Ehe aus der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ferner die Eidesformeln des Amtmanns, Schultheißen, der Schöffen u. ſ. w. In der zweiten Beilage ſtehen fünf Aufzeichnungen über Verwaltungshandlungen des Oberhofs, während die dritte Urkunden und Verzeichniſſe zur Geſchichte desſelben, ſowie zur Verfaſſung des Ingelheimer Grundes bringt. Eine Anzahl ſolcher Urkunden, von 1369—1453 reichend, die geringere rechtliche Bedeutung für den einzelnen Fall beſitzen, aber viele für Lokalgeſchichte intereſſante Einzelheiten enthalten, wurden von L. bereits früher im Archiv des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen 15, 243 ff. (ſ. H. Z. 54, 159) veröffentlicht.

Stammbäume, die zum Verſtändnis einer Reihe von Urtheilen erforderlich ſind, ſowie ein Perſonen-, Orts- und Sachregiſter nebſt einer Karte des Ingelheimer Gerichtsſprengels bilden den Schluß der vom außerordentlichen Fleiße L.'s zeugenden Ausgabe. *pa.*

Graf Philipp Cobenzl und ſeine Memoiren. Von Alfred Ritter v. Arneth. Wien, Gerold. 1885.

Kann man ſchon die deutſche Memoirenliteratur im Vergleiche zur franzöſiſchen arm nennen, ſo verdient die öſterreichiſche Memoirenliteratur dieſe Bezeichnung in einem noch viel höheren Grade. Von ſeinen hervorragendſten Staatsmännern und Feldherrn beſitzt Öſterreich keine Aufzeichnungen, und doch ruhen in öſterreichiſchen Privatarchiven noch viele Denkwürdigkeiten aus der Feder bedeutender Perſönlichkeiten unbenutzt.

Durch Veröffentlichung vorliegender Memoiren des Grafen Philipp Cobenzl hat ſich Arneth wieder ein großes Verdienſt um die Kenntnis der öſterreichiſchen Geſchichte erworben. Die Mittheilungen, welche es ermöglichen, den Entwickelungsgang zu verfolgen, den Angehörige der öſterreichiſchen Ariſtokratie im vorigen Jahrhunderte nahmen, verleihen dieſen Memoiren einen ganz beſonderen Reiz. Wir ſind geneigt, den Werth dieſer Denkwürdigkeiten viel höher zu ſchätzen als A., der im Gegenſatze zu anderen Herausgebern ganz und gar nicht an der weitverbreiteten Krankheit des furor biographicus leidet.

Graf Philipp Cobenzl war ein sanfter, ehrenwerther Charakter, von nicht gerade übermäßiger Begabung. Von seinen Eltern hatte er eine tüchtige Erziehung erhalten. Er kannte genau die Literatur des 18. Jahrhunderts, und es ist bezeichnend für den Bildungsgrad der damaligen österreichischen Geistlichkeit, daß der Bischof von Gurk, der ihn prüfen wollte, ihn Stücke aus Helvetius, Montesquieu und Voltaire übersetzen ließ.

In jener an hervorragenden Männern armen Zeit wurde er nach dem Rücktritte von Kaunitz zum Vizekanzler ernannt. Über die Motive zu seiner Entlassung unter Kaiser Franz bieten die Memoiren neues, interessantes Material. Sie gewähren Einblick in die Palastintriguen, von denen wir sonst wenig wissen. Während Philipp Cobenzl ausführlich von diesen Dingen erzählt, schweigt er dagegen auffallenderweise über die Zeit seiner eigenen Pariser Gesandtschaft von 1801—1805.

Dagegen enthalten die Memoiren einige werthvolle Beiträge aus früherer Zeit, aus der Zeit Maria Theresia's, Joseph's II., Leopold's II. Mit Bezug auf die unter Maria Theresia herrschende Regierungsart äußert sich Cobenzl in folgender bezeichnender Weise: „Die oberste Staatsgewalt war damals in gar keiner Weise getheilt. Die Kaiserin besaß sie ausschließlich, aber sie wollte nichts ohne die Zustimmung ihres Nachfolgers und Mitregenten thun, während dieser niemals die Gefälligkeit hatte, sich der Meinung seiner Mutter zu fügen, wenn sie mit seiner eigenen Anschauungsweise im Widerspruche stand. Er ließ nie die Rücksichten außer Acht, die er der Kaiserin schuldig war, aber er stritt mit einer Hartnäckigkeit mit ihr, welche sie in Verzweiflung versetzte. Mehrmals fand ich sie nach einem solchen Gespräche mit ihm in Thränen gebadet."

Ergreifend sind die Nachrichten, welche hier Philipp Cobenzl über die letzte Zeit seines persönliches Verkehrs mit Joseph II. gibt, der sich seiner Auflösung näherte. Hatte Ph. Cobenzl die Gunst Joseph's II. besessen, so war dies ein Grund, ihm die Ungnade Leopold's zuzuziehen, von dem er sagt: „Leopold haßte seit langem, wie alle Prinzen des Hauses, seinen Bruder; alle waren unzufrieden mit dem, was er rücksichtlich ihrer angeordnet, indem er jenen Gunstbezeugungen ein Ende machte, mit denen sie Maria Theresia zu ihren Lebzeiten überschüttet hatte."

Eduard Wertheimer.

Leopold's II. äußere Politik. Von Placid Genelin. Triest, Österr. Lloyd. (Sonderabdruck aus dem Programm der Oberrealschule 1883.)

Diese kleine Schrift enthält eine sehr lesenswerthe Zusammenstellung dessen, was im letzten Jahrzehnt über Leopold's äußere Politik von Herrmann, Sybel, Beer, Vivenot u. A. veröffentlicht wurde. Die sorgfältige Verarbeitung des vielfach zerstreuten Materials ist eine durchaus dankenswerthe und zeigt auch vielfach selbständige Kritik und unbefangenes Urtheil. Gegen Sybel vertritt Genelin die Anschauung, daß Österreich zu dem Staatsstreich in Polen in keinerlei Beziehung stand, daß zwar Leopold Einfluß in Polen zu gewinnen suchte, aber mit der patriotischen Partei gar keine Fühlung hatte. Erst durch Kaunitz' Bericht von den Ereignissen in Kenntnis gesetzt (20. Mai), war er vollkommen überrascht. Nach dem Staatsstreiche trat Leopold nicht bedingungslos unterstützend ein, sondern suchte zu vermitteln und Katharina für die Neuerungen zu gewinnen. Was Leopold's Beziehungen zu Frankreich betrifft, so schließt sich der Vf. genau an Sybel an und zeigt im einzelnen, wie Leopold durch diplomatisches Eingreifen der königlichen Familie Hülfe zu bringen suchte, aber von Anwendung von Waffengewalt abzusehen bemüht war. Für das Bündnis zwischen Preußen und Österreich wird gegen Herrmann erwiesen, daß Leopold thatsächlich an Förderung und Unterstützung Polens gelegen war, und der Vf. stimmt darin mit Sybel völlig überein. Gegen Sybel endlich behauptet der Vf., daß Leopold den Plan, die Erbfolge in Polen auch auf des Kurfürsten Länder auszudehnen und somit eine polnisch-sächsische Union zu begründen, nicht unterstützte. Dittrich.

Lettere politiche dell'abate Casti, scritte da Vienna nell'anno 1793 e pubblicate da Eman. Greppi. Torino, Paravia e Comp. 1882. (Estratto della Miscellanea di Storia Italiana. Serie II vol. VI.)

Dem Inhalte nach schließt sich diese Publikation an die vorhergehende an. Die Briefe umfassen nämlich die Zeit vom April bis November 1793. Eine kurze Einleitung orientirt über die Person des Schreibers, des bekannten Dichters Casti, der am kaiserlichen Hofe in Wien lebte und gewissermaßen die Rolle Metastasio's hier einnahm, und des Empfängers, des Marchese Moriz Gherardini, österreichischen Gesandten in Turin. Denn an diesen und nicht an Paul Greppi ist die Mehrzahl der Briefe gerichtet; Greppi bildete nur den Vermittler und hat Abschriften von den meisten Briefen

genommen. Was speziell Gherardini betrifft, so war er aus Verona gebürtig, war Unterthan des Herzogs von Modena und schon lange in österreichischen Diensten. Er hatte einige Zeit den Herzog von Modena am Hofe zu Wien vertreten und ward dann unter Leopold II. österreichischer Gesandter in Turin. Greppi, der nominelle Empfänger, stammte aus Mailand und war damals Chef eines großen Hauses in Cadix: seit 1789 war er in Geschäften von Cadix abwesend und verweilte bis an seinen Tod in Oberitalien. Die Bekanntschaft mit Gherardini hatte er auf seinen Reisen gemacht und sie war zur innigen Freundschaft geworden. Seine Hinneigung zu den Ideen der französischen Revolution hatte ihn den Regierungen verdächtig gemacht.

An diese Notizen reiht sich eine kurze Übersicht der Ereignisse seit Leopold's Tod bis zum April 1793, wo der Briefwechsel einsetzt. Was die mitgetheilten Briefe betrifft — es sind ihrer 15, der erste vom 25. April, der letzte vom 14. November 1793 — so wird die diplomatische Kenntnis der Vorgänge jener Zeit dadurch nicht sehr vermehrt, da durch Vivenot, Zeißberg u. A. seither die wichtigsten Urkunden veröffentlicht wurden, aber sie erscheinen immerhin interessant durch die Persönlichkeit des Schreibers, dessen angesehene Stellung in der Wiener Gesellschaft ihm ermöglichte, die Stellung der leitenden Kreise zu den Ereignissen genauer kennen zu lernen. In den höchsten Kreisen wohlgelitten, weiß Casti über die Hofintriguen mancherlei beizubringen, z. B. über den Fall des kaiserlichen Günstlings Schleißnigg und die damit zusammenhängenden Parteiumtriebe gegen geplante Reformen. Auch über die von Brême und Thugut geleiteten sardinischen Verhandlungen über den Tausch einzelner Landstriche zeigt er sich gut unterrichtet. Die Charaktere einzelner Staatsmänner, z. B. Colloredo, Rosenberg, Thugut werden gut geschildert. Nicht ohne aktuelles Interesse ist ein Gespräch zwischen Rosenberg und C., worin die Gefahr einer Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich für die Nachbarstaaten erwähnt wird, sowie der Nutzen einer Republik, „die nur sich selbst, aber niemandem anderen schaden würde".

Es ist zum Schlusse kaum nöthig beizufügen, daß C. streng den österreichischen Standpunkt wahrt und voll Mißtrauen gegen Preußen, noch mehr gegen Rußland ist. Übrigens fällt er auch über die Schwäche der damaligen österreichischen Regierung manches scharfe Urtheil. Dittrich.

Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848 bis 1849. Herausgegeben und eingeleitet von Anton Springer. Leipzig, S. Hirzel. 1885.

Wie die Vorrede mittheilt, war es zunächst ein Abgeordneter des Kremsierer Reichstages, Dr. Adolf Pinkas, welcher sich die Protokolle des Verfassungsausschusses in Abschrift mittheilen ließ, zu dem Zwecke, um durch ihre Veröffentlichung den Reichstag gegen den unverdienten Vorwurf zu rechtfertigen, als ob derselbe in der Verfassungsfrage gar nichts geleistet hätte. Später ließ Pinkas den Plan fallen, vererbte aber die Abschriften dem ihm nahe verwandten Historiker und Kunsthistoriker A. Springer und dieser, nachdem er bereits in seiner „Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden" die Protokolle als Quelle zu Rathe gezogen, hält nun den Zeitpunkt für gekommen, den vollen Wortlaut derselben der Öffentlichkeit zu übergeben. S. hat dabei neben dem historischen, wie er selbst gesteht, auch einen politischen Zweck. Er sieht in den Protokollen eine Art „Beichtspiegel" der österreichischen Völker, den er ihnen vorhält, um sie gleichsam zur Einkehr in sich selbst, zur Buße und Besserung zu bewegen. In welcher Richtung die Belehrung zu suchen ist, deren die Völker und Parteien Österreichs nach des Herausgebers Meinung bedürfen, ist in der Einleitung, welche die Überschrift: „Die Verfassungskämpfe Österreichs von 1848—1884" trägt, ausführlich dargelegt.

Auf den ersten Blick dürfte es manchen sonderbar erscheinen, daß S. den Hauptschaden Österreichs in der Gleichberechtigung der Nationalitäten erblickt, welche als oberstes Grundgesetz in allen Verfassungen seit 1848 ausgesprochen wurde. Und doch wird gerade darin jeder Unbefangene, der die Dinge aus eigener Anschauung kennt, dem Herausgeber Recht geben. Die sog. Gleichberechtigung der Nationalitäten ist in der That, wie S. nachweist, nichts als eine Machtfrage, die immer demjenigen Volksstamme zu gute kommt, der augenblicklich von der Regierung begünstigt wird. Auch die Führer der slawischen Nationalitäten, die mit solcher Vorliebe auf den Grundsatz der Gleichberechtigung sich berufen, haben das mitunter eingestanden; so antwortete Dr. Rieger, der bekannte Tschechenführer, in einer Sitzung des Kremsierer Verfassungsausschusses auf die Frage, ob er unter Gleichberechtigung verstehe, daß ein Dicker mehr Rechte habe als ein Dünner, ein Großer mehr als ein Kleiner, mit einem „fröhlichen Ja." Auch wie sich diese sog. Gleichberech-

tigung in den letzten Jahrzehnten zu einem immer fühlbareren Nachtheile gerade für das kulturell am höchsten entwickelte Element, das deutsche, gestaltet hat, wird von S. ganz treffend auseinandergesetzt. Wenn nämlich infolge der auch in Österreich geltenden Freizügigkeit slawische, insbesondere tschechische Einwanderer in eine früher ganz deutsche Gegend gelangen (und das geschieht sehr oft, weil die in den deutschen Landestheilen befindlichen Industriemittelpunkte eine starke Anziehungskraft auf Arbeitslose ausüben), so verlangen sie regelmäßig, ihre Zahl mag noch so gering sein, daß von sämmtlichen Beamten in ihrer Sprache mit ihnen verkehrt werde und zwar nicht immer deswegen, weil sie wirklich nicht deutsch verstünden, sondern einfach darum, weil sie nicht deutsch verstehen wollen. Dieser Forderung aber, welche durch die vielgenannte Sprachverordnung vom 19. April 1880 als eine berechtigte anerkannt wurde, vermögen die deutschen Beamten in den seltensten Fällen zu entsprechen, weil sie die zweite Sprache überhaupt nicht oder doch nicht in solcher Vollkommenheit beherrschen, wie es von den Slawen gefordert wird, während gebildete Slawen auch heute noch neben der eigenen Muttersprache fast immer auch der deut- Sprache kundig sind. Allerdings ist es, wie S. ebenfalls sehr richtig bemerkt, gar nicht mehr zu ergründen, „wie schlecht man deutsch sprechen müsse, um in halb slawischen Provinzen als ein der deutschen Sprache unkundiger zu gelten." Immerhin ist die Folge von all diesen Umständen eine Art Privilegium der Slawen, insbesondere der Tschechen auf alle Beamten-, ja selbst Seelsorger- und Lehrerstellen, nicht bloß in den von ihnen selbst, sondern auch in den von Deutschen bewohnten Gebieten, sobald auch nur einige Slawen ebenda sich aufhalten, ferner auch auf alle Beamtenstellen in den Landesregierungen sprachlich gemischter Kronländer und bis zu einem gewissen Grade selbst in den Centralbehörden des Reiches.

Das Heilmittel, welches S. auf Grund der Kremsierer Protokolle empfiehlt, ist „Verminderung der Berührungsflächen zwischen den einzelnen Nationalitäten", indem die gemischten Kronländer, wie damals in national möglichst einheitlich zusammengesetzte „Kreise" getheilt und diesen die Pflege der Volkskultur, insbesondere des Schulwesens überlassen würde. Mit anderen Worten: S. empfiehlt dasselbe Heilmittel, welches als „Zweitheilung Böhmens" von den deutschen Abgeordneten in der letzten Session des böhmischen Landtages zunächst für Böhmen gefordert wurde. Wie viel Aussicht dieses Heilmittel hat, zur Anwendung zu gelangen, geht zur Genüge

daraus hervor, daß die slawisch-feudale Landtagsmajorität nicht nur die Zweitheilung selbst, sondern auch jeden vorbereitenden Schritt dazu, wie die Bildung national möglichst ungemischter Bezirke, als eine Art Landesverrath erklärte und mit Entrüstung zurückwies. Wenn S. weiter hervorhebt, daß nach der Kremsierer Verfassung die national abgegrenzten Kreise in der Länderkammer vertreten sein sollten, um so eine Bedrückung der nationalen Minderheiten und der kleinen Provinzen hintanzuhalten, und wenn S., wie es scheint, auch das zur Nachahmung empfiehlt, so ist dagegen zu bemerken, daß eine solche Länderkammer neben dem Abgeordneten- und Herrenhause nicht wohl denkbar ist, während doch andrerseits auch keine der bereits bestehenden Kammern geeignet wäre, Vertreter solcher nationaler Kreise aufzunehmen. Überhaupt dürfte der Herausgeber irren, wenn er annimmt, daß Österreich einer vollständigen Umwälzung seiner Verfassungsform ähnlich wie im Jahre 1848 entgegengehe. Etwas Unfertiges liegt in den österreichischen Verhältnissen allerdings; aber wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten, werden die altgewohnten Geleise schwerlich schon in nächster Zeit verlassen werden. Auch die gegenwärtige Stimmung der Deutschen in Österreich ist nur theilweise richtig geschildert. Der Herausgeber scheint sie zu kennen, wie sie in den Jahren 1866—1879 war; seit Beginn der sog. Versöhnungsära hat sich jedoch die nationale Erbitterung namentlich in Böhmen so verschärft, daß darin eine ernste Gefahr für den Fortbestand der Monarchie erblickt werden kann. Wenn S. am Schlusse seiner Einleitung den Wunsch ausspricht, es möge eine neue und bessere Ordnung der Dinge „aus der eigenen Einsicht und dem freien Willen der österreichischen Stämme hervorgehen und nicht ihnen erst wieder durch äußere Bedrängnisse aufgezwungen werden", so kann dem jeder Freund des österreichischen Staates aus vollem Herzen zustimmen, wenn auch bis auf weiteres die Verwirklichung dieses Wunsches noch recht zweifelhaft ist. Sollte die Veröffentlichung der Kremsierer Protokolle, wie der Herausgeber hofft, etwas zur Erreichung dieses Zieles beitragen, so wäre sie allerdings in doppeltem Sinne „ein gutes Werk" zu nennen. Th. Tupetz.

Aus der Revolutionszeit in Österreich-Ungarn (1848—1849). Von G. Wolf. Wien, Alfred Hölder. 1885.

Werke, welche sich mit dem Revolutionsjahre 1848 befassen, erregen noch immer ein lebhaftes Interesse auch in solchen Kreisen,

welche geſchichtlichen Studien im übrigen weniger zugethan ſind, und daraus mag es ſich erklären, daß derartige Werke ſo häufig ſtatt in ſtreng wiſſenſchaftlichem, in leicht geſchürztem feuilletoniſtiſchen Gewand auftreten. Auch das vorliegende Buch hat dieſe Eigenthümlichkeit, ja es iſt wohl geradezu aus aneinander gereihten Feuilletons entſtanden. Nach der Vorrede ſind die hier gebotenen Beiträge zur Geſchichte der öſterreichiſchen Revolution aus „Briefen, Berichten u. ſ. w. betheiligter Perſonen“ geſchöpft; von welchen Perſonen dieſe Briefe und Berichte herrühren und ob ſie bisher unbekannt oder bereits durch den Druck veröffentlicht ſind, darüber erfahren wir leider gar nichts. Nach dem Inhalte des Buches ſelbſt zu urtheilen, waren es beſonders Briefe einiger höheren Offiziere, welche dem Vf. zur Verfügung ſtanden. Daß durch dieſelben „ganz neue Lichter aufgeſteckt würden“, wagt der Vf. ſelbſt nicht zu behaupten, nur einzelne Irrthümer hofft er berichtigt zu haben.

Die wichtigſte derartige Berichtigung betrifft die Sendung des „Armeediplomaten“ Fürſten Felix Schwarzenberg an das Wiener Miniſterium. Aus dem Auftrage, welchen Schwarzenberg von Radetzky erhielt, glaubt nämlich der Vf. im Gegenſatze zu Helfert beweiſen zu können, daß Mitte Juni nicht einmal Radetzky an die Möglichkeit gedacht habe, die Lombardei bei Öſterreich zu erhalten. Es iſt aber doch ſehr fraglich, ob dieſer Beweis gelungen iſt. Wenn Schwarzenberg rieth, man möge den Franzoſen die Beruhigung geben, daß man die Lombardei nur zum Zwecke der Austreibung der Piemonteſen und der Erlangung eines ehrenvollen Friedens, keineswegs aber in der Abſicht erobern wolle, dieſes Land der öſterreichiſchen Monarchie einzuverleiben, ſo beweiſt dies ſchon darum nicht viel, weil es im Intereſſe Radetzky's lag, die franzöſiſche Republik über ſeine wahren Abſichten zu täuſchen. Aber auch ſonſt iſt die Sache unwahrſcheinlich. Wenn man die Lombardei von den Piemonteſen ſäuberte, ohne dieſelbe wieder mit Öſterreich zu vereinigen, welches Schickſal, muß man fragen, war dann von Radetzky der Lombardei zugedacht? Man könnte vermuthen, Radetzky habe aus der Lombardei ein ganz oder nahezu ſelbſtändiges Staatsweſen machen wollen, das mit den übrigen öſterreichiſchen Provinzen nur durch Perſonalunion zuſammengehangen hätte; aber eine ſolche Sonderſtellung der Lombardei befürwortete Radetzky ja auch im Auguſt noch, als der Sieg von Cuſtozza bereits erfochten und die Wiedergewinnung der Lombardei eine vollendete Thatſache war. Nicht darauf kommt es an,

in welcher Form die Lombardei mit Österreich wieder vereinigt werden ſollte, ſondern nur darauf, daß überhaupt eine ſolche Vereinigung in Ausſicht genommen war, und es ſcheint nach dem Geſagten nicht, daß Radetzky hierüber im Juni weſentlich anders dachte, als im Auguſt. Die Vorſchläge Radetzky's inbezug auf die Neugeſtaltung Italiens ſcheinen überhaupt dem Ref. eine günſtigere Beurtheilung zu verdienen, als der Vf. denſelben zu theil werden läßt.

Nicht unwichtig iſt auch einiges von dem, was der Vf. aus ſeinen eigenen Erlebniſſen berichtet. So war er am Vorabend des 6. Oktober als Gaſt in einer Verſammlung des demokratiſchen Klubs, hörte aber nicht die leiſeſte Andeutung von dem, was ſich am nächſten Tage ereignen ſollte. Damit wird das „Märchen" widerlegt, als wäre die Ermordung des Kriegsminiſters und alles, was derſelben voranging und folgte, eine im demokratiſchen Klub im voraus beſchloſſene Sache geweſen. Die Maßregelungen, welche der Vf. wegen eines von ihm verfaßten ziemlich harmloſen Buches erfuhr, ſind um ihrer Kleinlichkeit willen bezeichnend.

Die Anordnung des Buches könnte ſorgfältiger ſein und der Stil iſt zum Theil ſogar fehlerhaft; ein Schriftſteller, der den Büchermarkt ſchon durch mehrere Dutzend größerer und kleinerer Arbeiten bereichert hat, ſollte am wenigſten ſtiliſtiſche Nachläſſigkeiten ſich geſtatten, die man kaum einem Anfänger verzeihen würde.

Th. Tupetz.

Le premier grand procès de sorcellerie aux Pays-Bas. La vauderie dans les états de Philippe le Bon. Par Arthur Duverger. Arras, J. Moullé & Cie. 1885.

Die vorliegende Schrift bezeichnet ſich als Reſumé einer in Vorbereitung begriffenen ausführlichen Darſtellung des Ketzer- und Hexenprozeſſes, welcher 1459—1461 in Arras gegen eine große Anzahl von zum Theil hochſtehenden Perſönlichkeiten angeſtrengt wurde. Nachdem 14 der Angeklagten die Todesſtrafe erlitten hatten, 5 andere zu langjähriger Kerkerſtrafe verurtheilt worden, endete der Prozeß damit, daß im Jahre 1491 die ſämmtlichen verurtheilenden Sentenzen des Inquiſitionsgerichtes von Seite des Pariſer Parlamentes als rechtswidrig vernichtet wurden. Die Mittheilung der bisher unbekannt oder ungedruckt gebliebenen Dokumente, die Schilderung des Verlaufes des Prozeſſes im einzelnen und die Auseinanderſetzung mit den zum Theil ſehr mangelhaften früheren Dar-

ſtellungen des Prozeſſes behielt ſich der Vf. für das in Ausſicht geſtellte größere Werk vor und verfolgt in dem vorliegenden Schriftchen den Zweck, mit Weglaſſung jedes gelehrten Apparates dem Leſer in allgemeinen Zügen ein Bild der grauenhaften Vorgänge, die ſich 1459—1461 in Arras abſpielten, zu entwerfen, zugleich aber an ihrer Hand die Stellung der Kirche des Mittelalters zu den Hexenprozeſſen in das richtige Licht zu ſetzen. Ein abſchließendes Urtheil über die Einzelheiten des erzählenden Theils des anziehend und geiſtvoll geſchriebenen Buches müſſen wir bis zum Erſcheinen der urkundlichen Belege zurückhalten; daß die ſchweizeriſchen Waldenſerprozeſſe des Jahres 1437 die direkte Veranlaſſung zu der Identifizirung der Waldenſer mit Zauberern und Teufelsgenoſſen gegeben haben, wird von dem Vf. ſchwerlich erwieſen werden können; die Objektivität der Darſtellung, welche die Schrift bei aller Schärfe des Urtheils durchgehends bekundet, haben wir nur in dem den Prozeß der ſog. Belotte behandelnden Abſchnitte (S. 62 f.) vermißt. Die Ergebniſſe der ſcharfſinnigen Unterſuchungen des Vf. hinſichtlich der Beſtimmung des Antheils der katholiſchen Kirche an der Inſcenirung der Hexenprozeſſe — dieſelben ſtehen in bedeutſamem Gegenſatze zu den neuerdings von L. Mejer, C. Haas u. A. verſuchten Erklärungen des Hexenglaubens — ſtimmen vollſtändig mit den von uns ſelbſt gewonnenen Reſultaten überein. Sonnenklar liegt der Thatbeſtand des Monſtreprozeſſes von Arras vor uns: Die Inquiſition erhebt die Anklage auf Teufelsbuhlſchaft, Beſuch des Hexenſabbaths u. ſ. w.; die Volkskreiſe bezeichnen dies als „crisme mensongier, faulsement controuvé“ und bezichtigen, verſtändnislos für das Vorgehen der Inquiſitoren, dieſelben der niedrigſten, perſönlichen Beweggründe; nachdem trotz der Oppoſition der öffentlichen Meinung die Urtheilsſprüche der Inquiſition vollzogen, die unſchuldigen Opfer verbrannt worden, iſt es das weltliche Gericht, das von der empörten Bevölkerung angerufen wird und die Verdikte der Inquiſition, freilich zu ſpät, für null und nichtig erklärt. Es geht unter dieſen Umſtänden wohl kaum mehr an, von dem Hexenglauben als einer epidemiſchen Geiſteskrankheit der Maſſen, der die Kirche machtlos gegenübergeſtanden, noch ferner zu ſprechen. Auch eine zweite bedeutungsvolle Folgerung, welche uns die berührten Ereigniſſe aufdrängen, iſt von dem Vf. wenigſtens angedeutet. Schon eine oberflächliche Durchſicht der die ketzeriſchen Sekten des Mittelalters bekämpfenden katholiſchen Literatur zeigt uns, daß die Anklagen auf

Teufelsbuhlſchaft, Zauberei, widernatürliche Unzucht u. ſ. w. das ganze Mittelalter hindurch unterſchiedslos gegen alle religiöſen Reformparteien, mochte ihre Sittenreinheit eine noch ſo unbeſtreitbare ſein, und zwar nicht aus den Maſſen des Volkes heraus, ſondern von Seite der Hierarchie und der Inquiſition erhoben wurden. Wenn nun die Spuren der Verfolgungen der dogmatiſchen Lehrſätze der Waldenſer in Weſtdeutſchland von dem Augenblicke verſchwinden, als die Ära der Maſſenverurtheilungen der als „Waldenſer" bezeichneten Zauberer und Hexen ebendaſelbſt beginnt, ſo iſt die Folgerung faſt unabweisbar, daß wir in den Hexenprozeſſen, wenigſtens in der vorreformatoriſchen Epoche, nur eine neue, durch die ausgedehnte Anwendung der Folter modifizirte Art der Ketzerprozeſſe vor uns haben, durch welche eben die letzten Konſequenzen jener althergebrachten Identifizirung von Ketzern und Teufelsgenoſſen von der Kirche rückſichtslos gezogen worden ſind. Möge das Erſcheinen des angekündigten größeren Werkes des Vf. ebenſo wie die Neubearbeitung ſeiner Geſchichte der Inquiſition in Belgien nicht lange auf ſich warten laſſen!

Herman Haupt.

Geſchichte des Wahlrechts zum engliſchen Parlament. Von Ludwig Rieß. Erſte Abtheilung: Im Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

Die überraſchenden Ergebniſſe dieſer kühn eindringenden und ſcharf dargeſtellten Unterſuchung ſind für die Geſchichte der Zuſammenſetzung des engliſchen Unterhauſes von Eduard I. bis auf Heinrich VI. von hoher Bedeutung. Während ordnungsmäßig jeder Sheriff jede Stadt ſeiner Grafſchaft zum Parlamente wählen laſſen ſollte, wurden zu allen Parlamenten Eduard I. nur 166 verſchiedene Städte und davon durchſchnittlich zu jedem nur 83 berufen und 75 wirklich vertreten; zu allen Parlamenten Eduard's II. wurden 123 verſchiedene Städte, durchſchnittlich je 67 geladen und wählten wirklich nur 60. Daß allmählich die Zahl der berufenen Gemeinden ſank und der beſchränktere Kreis ſich dauernd feſtſtellte, beruhte nicht auf der Laune der Centralregierung, ſondern auf der Einrichtung der Grafſchaftsverwaltung. Nicht (nicht allein?) davon hing Befeſtigung oder Einbuße des Vertretungsrechts ab, ob eine Stadt reich, London nahe, dem König unmittelbar unterthan war oder vorzog, unvertreten zu bleiben (was nicht bedingte, daß ſie nur die geringere Steuer gleich der Grafſchaft zu zahlen gehabt hätte); ſondern auf die Berufungsart kam es an: die Städte,

die der Sheriff unmittelbar zur Wahl lud, erwarben das dauernde Recht, vertreten zu ſein. Es waren dies die aus dem Hundred ausgeſchiedenen, ſodann 49 Orte, in denen jener die Zwiſcheninſtanz der Ballivi überſprang, weil (?) wegen weiter Entfernung nicht mit Umſtänden Zeit verloren werden ſollte. (Die genannten Orte ſind nicht ſo beſonders weit entfernt; dieſe Erklärung iſt ſchwerlich begründeter als die früheren.) Nicht möglich war dies freilich in „Libertäten“; und es gab beſtimmte Ausnahmen. Wo dagegen der Sheriff ſeinen Befehl zur Wahl ſtädtiſcher Vertreter erſt wieder an die Hundred-Ballivi heruntergab, entzog ſich die Gemeinde leichter der koſtſpieligen Laſt: als ſolche wurde die Vertretung betrachtet, und Befreiung davon als Privileg erſtrebt. Aktives Wahlrecht des ganzen Volkes wurde nicht einmal theoretiſch angenommen (Urkunden ſagen freilich nichts darüber, aber die Schriftſteller ſind zu dieſer Frage auch urtheilsfähig!) Die Grafſchaft wählte ihre Vertreter auf einer ihrer ordentlichen Verſammlungen, welche genau alle vier Wochen öffentlich, auch ohne Ausſchluß der Villani und der doch eximirten Bürger des Verſammlungsorts, ſtattfanden und wohl von 500 Perſonen oder mehr (?) beſucht waren; ſie war alſo nicht zur Wahl beſonders geladen, geſchweige ihre Zuſammenſetzung (der Wählerkreis) vom Sheriff beeinflußt. Ohne vorherige Konſtituirung der Wahlverſammlung oder Vorbeſprechung mit Wahlkampf ſchlugen die vornehmſten Großen die Kandidaten vor. Dann folgte die jedes Mal (doch höchſtens theoretiſch?) einſtimmige Wahl durch Akklamation. Denn Einſpruch beſeitigte entweder die Kandidaten oder wurde, wenn er von geringerem Munde ausgegangen, vom Sheriff nicht beachtet. Nur (?) hiedurch und durch falſches Protokoll über die Namen der Gewählten konnte dieſer das Wahlgeſchäft in der Grafſchaft beeinfluſſen. Dagegen wurden die Abgeordneten der Städte nicht auch in der Grafſchaftsverſammlung, etwa durch bevollmächtigte Bürger, ernannt, ſondern in ihrer Gemeinde ſelbſt — freilich verſchiedentlich, hier durch die Ballivi, dort durch Notable, anderwärts durch das Stadtvolk im weiteren Sinne — gewählt. Zu den Diäten für die Grafſchaftsvertreter ſchoſſen urſprünglich alle Inſaſſen ein, dann befreiten ſich die perſönlich zum Parlament Reiſenden ſammt ihren Untergebenen, doch nicht ohne Kampf. Für das Erſcheinen der Gewählten wurden, auch für die Städter, in der Grafſchaftsverſammlung Bürgen beſtellt; einer konnte für mehrere Städte und zugleich für den Grafſchaftsabgeordneten gut ſagen. Der Modus tenendi parliamentum wurde

1387—1399 verfaßt (ein Menschenalter später, als man gewöhnlich annimmt).

An der Spitze des Buches behauptet Vf., die Vertretung bezweckte anfänglich wesentlich die Kontrolle der Lokalverwaltung und die Mithilfe der Abgeordneten an dieser letzteren, nicht die Steuerbewilligung und hatte vollends keinen Antheil an hoher Politik und Gesetzgebung. Diese übertriebenen Sätze, hervorgegangen aus dem berechtigten Streben, dem Parlament des 13. Jahrhunderts die Gedanken des 19. nicht unterzulegen, lassen sich zum Theil aus des Vf. Darlegungen verbessern. Er wird sie selbst hoffentlich einschränken, wenn er an der Hand ungedruckter Urkunden die zum Schluß versprochene Fortsetzung seines Werkes liefert. Man darf von dieser um so Größeres erwarten, als die vorliegende tüchtige Schrift, wie aus der Widmung (an Hans Delbrück) hervorgeht, eine Erstlingsarbeit ist. F. Liebermann.

Simon de Montfort, Comte de Leicester, sa vie (1206—1265), son rôle politique en France et en Angleterre. Par Charles Bémont. Paris, Alphonse Picard. 1884.

Auf das lebendigste ist in den letzten Jahrzehnten das Andenken Simon v. Montfort's, des Haupthelden in den konstitutionellen Kämpfen des mittelalterlichen England, erneuert und in das Licht eines allgemeinen Interesses gestellt worden. Reinhold Pauli hat ihm als dem „Schöpfer des Hauses der Gemeinen" eine eingehende Biographie gewidmet, die dann, mit Zusätzen bereichert, in's Englische übertragen worden ist[1]). Eine sorgfältige und anziehende Behandlung desselben Gegenstandes hat 1877 ein jüngerer englischer Historiker, G. W. Prothero (der Übersetzer von Ranke's Weltgeschichte), geliefert; von dem Studium der deutschen Arbeit ausgehend hat er namentlich die Bewegung der allgemeinen Politik und des Parteilebens in England zur Erklärung der mannigfaltigen Schicksale seines Helden verwerthet[2]). Ganz neuerdings ist dann die umfangreiche,

[1]) Reinhold Pauli, Simon v. Montfort, Earl of Leicester, der Schöpfer des Hauses der Gemeinen. Tübingen 1867. — Pauli R., Simon de Montfort, Earl of Leicester, the creator of the House of Commons ... translated by A. Goodwin. London 1876.

[2]) G. W. Prothero, the Life of Simon de Montfort, Earl of Leicester, with special reference to te parliamentary history of his time. London 1877.

auf ausgebreiteter Literaturkenntnis beruhende Dissertation hinzugekommen, der wir hier unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Der Vf., der aus der in Paris blühenden historisch-diplomatischen Schule hervorgegangen ist, hat sich zunächst das Verdienst erworben, eine große Zahl weitverstreuter Urkunden, die sich auf die Thätigkeit Simon v. Montfort's beziehen (meist aus den Archiven und Bibliotheken zu Paris und London), als Anhang seiner Monographie zum ersten Male herauszugeben. Er gibt davon in dem ersten Paragraphen der Einleitung ausführliche Rechenschaft.

Was die lange Einleitung aber weiter über den Werth unserer Quellen sagt, ist von sehr geringem Belang. Von Mathäus Paris heißt es z. B.: „Ohne Zweifel kann man ihm geringfügige Irrthümer aufmutzen; aber wer ist unfehlbar? Man kann ihm leidenschaftliche Urtheile vorwerfen; aber was gehen uns seine Urtheile an, wenn sie die Wahrheit der Thatsachen nicht alteriren." So leichten Kaufs kommt man aber doch nicht fort; denn wer bürgt uns dafür, daß die Parteinahme, die in der Beurtheilung so entschieden hervortritt, nicht auch (was augenscheinlich ist) auf den Bericht der Begebenheiten eingewirkt hat. Die Erörterungen Pauli's am Schlusse des 3. Bandes der englischen Geschichte dringen doch ganz anders in den Gegenstand ein und wären jedenfalls für unseren Autor der Kenntnisnahme und Berücksichtigung werth gewesen. — Ebenso wird die direkte Abhängigkeit des Chronicon de Bellis von den Analekten Wilhelm Rischanger's am allerwenigsten durch die Ähnlichkeit der Charakteristik Simon's in beiden Darstellungen erwiesen. Aber selbst wenn man Bémont's Schlußfolgerung zugibt, wie kann dann weiter davon die Rede sein, „détails précis" aus der nur ausgeschmückten, abgeleiteten Quelle aufzunehmen?

Als seine besondere Aufgabe bezeichnet es unser Autor, das innere Leben seines Helden vom psychologischen Standpunkte aus darzulegen (S. XXI). In den acht Kapiteln der Abhandlung aber wird man nicht nur von dieser planmäßigen Beschränkung nichts gewahr, sondern man hat sogar Mühe, Stellen herauszufinden, die überhaupt auf das moralische oder intellektuelle Verhalten Montfort's eingehen. Wir erfahren, daß der junge Ritter, der nach England hinüberging, schon von großem, dem Höchsten zustrebenden Ehrgeiz war, daß er deshalb von Dankbarkeit und Erkenntlichkeit keinen Begriff hatte (S. 9). Mit Erstaunen lesen wir dann (auf S. 46): Simon habe seine Versprechungen so oft verletzt, daß er nicht ver-

diente, daß man ihm Wort halte. Dennoch wird wiederum darauf Werth gelegt (S. 153), daß Montfort viel mehr ein großer Charakter als ein großer Mann war; ja, aus den Wendungen, mit denen ein Mönch von St. Denis die Entschließungen des Helden motivirt, wird geschlossen (S. 178): c'est l'homme du devoir, on pourrait presque dire de la consigne. Man wird es danach nur anerkennen können, daß der Vf. von seiner ursprünglichen Absicht völlig abgewichen und sich von dem schwierigen Gebiete psychologischer Erklärung fern gehalten hat.

B. kommt auch darin mit Prothero überein, daß er die allgemeinen englischen Verhältnisse mit besonderer Vorliebe in sein Werk hineinzieht. Er hält sich dabei aber mehr an die Antiquitäten, an die Lebenseinrichtungen des englischen Volkes. Von S. 53—75 werden bei Gelegenheit der Aufzählung des Montfort'schen Besitzes alle Besonderheiten der englischen Lehnseinrichtungen und des Ackerbaubetriebes im Anschluß an Gneist und ein neuerdings von Seebohm veröffentlichtes Buch über die village community auf's breiteste dargelegt, ohne daß nachher ein anderer Schluß daraus gezogen würde, als daß Simon v. Montfort in Frankreich und England ausgedehnte Besitzungen hatte und viele Interessen zu vertreten hatte. Das 4. Kapitel bietet sodann eine 55 Seiten umfassende Darstellung der englischen mittelalterlichen Verfassung; die Rechte der Krone, die Organe des Königthums (die Minister), die Rathsbehörden, dann aber auch die Beamten der Provinzialverwaltung, die Grafschaftsversammlungen, das Ständewesen, die Kirche werden mit ausführlicher Genauigkeit geschildert, ohne daß darin irgend etwas Neues gesagt oder längst abgethane Doktrinen, wie die vom Kontrakt zwischen Volk und Souverän, außer Spiel gelassen wären. Es erklärt sich leicht, daß von dieser Seite her auf Simon v. Montfort's politische Thätigkeit kein neues Licht gefallen ist.

Überhaupt hält sich unser Autor im einzelnen ganz an Prothero und die bisherige Auffassung; er betont es jedesmal besonders, wenn er in seinen Vorgängern einen Mißgriff zu entdecken glaubt. Für die Berichtigung von Montfort's Itinerar hat auch er einiges beigetragen; eine Generalübersicht wäre deshalb sehr am Platze gewesen. Wo er für die Auffassung der Thatsachen eigenen Spuren folgt, scheint er uns keineswegs sorgsam genug vorgegangen zu sein. So wird S. 162 Anm. 2 Stubbs' und Luard's Auffassung einer wichtigen Stelle aus den Annales Burtonenses ohne jeden Grund

beſeitigt und eine irrige Verſion an deren Stelle geſetzt, die den engliſchen Parlamenten das Recht, ſich ohne Befehl des Königs zu verſammeln, zuſchreibt. Ebenſo wird der Vertrag, der den Proviſionen von Oxford die Beſtätigung des Königs und ſeines Nachfolgers ſichert, aus einem für ewige Zeiten geſchloſſenen, wie ihn Prothero richtig aufgefaßt hat, zu einem durch Eduard widerruflichen umgewandelt (S. 216 Anm.). Infolge eines Mißverſtändniſſes eines Satzes in Prothero's Abhandlung wird es als eine Hypotheſe Pauli's angegeben, daß Simon v. Montfort die parlamentariſchen Formen Aragoniens auf England übertragen habe. In Wirklichkeit handelt aber das ganze Kapitel 12 bei Pauli (S. 218—227) davon, daß die „Verfaſſung von Aragon nicht Muſter der engliſchen" war (vgl. Inhaltsüberſicht). An derſelben Stelle heißt es, daß Milman mit Unrecht eine Entlehnung von der ſiciliſchen Konſtitution ſupponirt habe. Davon iſt aber in den neun Bänden der History of Latin Christianity von H. Hart-Milman keine Rede; es iſt Prothero's beſondere Vorſichtigkeit, die vor dem Gedanken einer möglichen Herübernahme der nach Milman (6, 152—154) in Sicilien geltenden Konſtitutionen ausdrücklich warnt, die B. zu der falſchen Beſchuldigung des ehrwürdigen Kirchenhiſtorikers verleitet hat. Im übrigen kommt die allgemeine Anſicht des Vf. mit Prothero und Pearſon ziemlich überein; nur bringen Schlagwörter wie „die große Revolution", „Ariſtokratie", „communantés fabricantes et marchandes" unrichtige Vorſtellungen in die Auffaſſung der Ereigniſſe des 13. Jahrhunderts.

Das hiſtoriſche Moment, das in Simon v. Montfort's Biographie in Frage kommt, iſt trotz aller Bemühungen noch immer ungewiß und ſchwankend. Denn darüber kann kein Zweifel herrſchen, daß die Idee, gewählte Vertreter von Kommunitäten zu entbieten, um die Mitte des 13. Jahrhunderts weder ſonſt unbekannt noch in England ohne Präzedenzfall war. Andrerſeits iſt die Schöpfung des Hauſes der Gemeinen nicht früher als 1295 anzuſetzen; denn erſt ſeitdem gewann die gewählte Landesvertretung eine Art von Periodizität und einen unbeſtrittenen regelmäßigen Wirkungskreis. So könnte es ſcheinen, als wenn Montfort's Berufung der Grafſchaftsritter und einer Anzahl von ſtädtiſchen Abgeordneten nur von vorübergehender Bedeutung geweſen iſt; die Thatſache, um derenwillen Montfort's Biographie das allgemeine Intereſſe in Anſpruch nimmt, verliert den ſpezifiſchen Werth, den man ihr früher beilegte. Was iſt nun

eigentlich die Handlung Simon's, um derenwillen er einſt ſo betrauert, ſpäter ſo gefeiert zu werden verdiente? Ohne Zweifel, daß er die Sache der Barone zum entſchiedenen Siege führte und das neue ſtändiſche Regiment dazu fortriß, dem allgemeinen Landesintereſſe, das von den Königen ſo oft vernachläſſigt war, unbedingt Raum zu geben, den einzelnen Kommunitäten des Landes alle mögliche Rückſicht zu gewähren. Die Wünſche der irgend bedeutenden Kommunen ſollten deshalb vor der Berathung an der Centralſtelle gehört werden. Die Identität der Intereſſen der Regierung und der Regierten war der letzte Hoffnungsanker, durch den er in den ſtürmiſchen Zeiten Sicherheit finden konnte. Der Zuſtand, den er dadurch erhalten wollte, ward bald durch die Übergewalt, die das Königthum in ſich ſelbſt hatte, wieder bei Seite geworfen; Simon und ſein Heer ward von dem heldenhaften Königsſohne überwunden und greuelvoller Vernichtung preisgegeben. Aber der glorreiche Sieger, der 1272 den Thron beſtieg, nahm allmählich die Idee auf, daß er den Inbegriff ſeiner königlichen Rechte mit den Anſprüchen ſeiner Unterthanen in Einklang bringen, durch ſorgſame, dem wahren Landesintereſſe dienende Politik die Privilegien ſeiner Krone zu faktiſchen Potenzen, zu einer vorkämpfenden Kraft in der chriſtlichen Welt erheben müſſe. Das ſtändiſche Element, für das einſt Simon v. Montfort gekämpft hatte, zurückzudrängen und ſich doch dienſtbar zu machen, die Mißgriffe in der Verwaltung zu verhüten, aus denen die Wirren und die Gefahren für das Königthum entſprungen waren, bildete die vornehmſte Sorge des großen Königs.

In dieſem Zuſammenhange ergibt ſich, von welcher vorbildlichen Bedeutung Simon v. Montfort's Wirken auch für die ſpätere Zeit war; daß ſein Protektorat die wichtigſte Übergangsſtufe zur Löſung der unaufhörlichen Verwirrungen war. Um ſo bedeutungsvoller wird für uns das richtige Verſtändnis von Simon's Verwaltnng; beſonders von ſeiner Pazifikation der Gascogne 1248 — 1254. Dafür bringt B. manches wichtige Akenſtück in die Öffentlichkeit, das der Verwerthung entgegenſieht; denn in ſeiner eigenen Darſtellung iſt es keineswegs ausgenutzt. B. fragt, nachdem er einige Details aus den von ihm mitgetheilten Beſchwerden gasconeſiſcher Edelleute dargelegt hat: Qui avait tort, ou qui avait raison?. . . . Pour ma part, j'inclinerais plutôt à meranger du parti des Gascons. Die Geſchichte aber kann ſich damit nicht zufrieden geben.

Sorgfältiger erwogen ſind die Verhandlungen zwiſchen England

und Frankreich, die in unſere Periode fallen. Gegen die mannigfachen Hypotheſen, die Pauli und Prothero aufgeſtellt haben, verhält ſich B. mit Recht ſehr ablehnend. Der wahre Zuſammenhang der verſchiedenen Schiedsſprüche und Zugeſtändniſſe Louis IX. kann natürlich nur von der franzöſiſchen Seite her völlig verſtanden werden. Die Miſe von Amiens wird als ganz unparteiiſcher gerechter Richterſpruch bezeichnet, deſſen böſe Folgen allein der Verkehrtheit des Beſchluſſes, bei einem auswärtigen Souverän eine Entſcheidung zu erbitten, mit einer gewiſſen Nothwendigkeit zuzuſchreiben iſt. Um das Urtheil Ludwig's IX. zu erklären, wird Heinrich III. auf Grund einer ihm abgenöthigten Proklamation auf einmal der eigentliche „Wiederherſteller der öffentlichen Freiheiten“ (S. 206). Im Lichte einer richtigen Auffaſſung erklärt ſich der Entſchluß der Barone von ſelbſt: die Gründe, die Ludwig IX. beſtimmten, für den „frivolen, launenhaften“ Heinrich III. einzutreten, werden vielleicht nicht mehr gefunden werden können.

Eine Beſonderheit im Leben Simon's v. Montfort iſt die plötzliche Verfeindung mit ſeinem Schwager, dem Könige Heinrich III. bei der Taufe des Prinzen Eduard. B. theilt einige Aktenſtücke mit, aus denen er folgert, daß Simon v. Montfort den engliſchen König ohne ſeine Einwilligung zum Bürgen einer Schuld von 2800 Mark gemacht hatte. Aus den S. 10 Anm. und Anhang Nr. 1 mitgetheilten Aktenſtücken ergibt ſich aber, daß Montfort dem Grafen v. Cheſter und Linkoln, aus deſſen Hand er ſeine Erbſchaft in Leiceſter' erhielt, 200 Pfund ſchuldete. Dieſe Forderung cedirte der Graf v. Cheſter an Peter, Herzog von der Bretagne, und erlangte die Sanktion des Königs, ohne daß von Montfort's Einwilligung die Rede wäre. Als nach der Betheiligung des Herzogs von der Bretagne an einem Kreuzzuge Thomas von Savoyen die Forderung für ihn eintreiben wollte, verweigerte Simon die Zahlung; infolge deſſen drohte der Papſt mit Exkommunikation gegen Montfort's Perſon und Interdikt über England, wenn das Geld nicht eingetrieben würde. Da muß es zu einer Auseinanderſetzung zwiſchen dem König, der die Ceſſion beſtätigt hatte, und dem Grafen, der auf ſeinem vermeintlichen Rechte beſtand, gerade bei Gelegenheit der Taufe gekommen ſein. Der erregte König beſchuldigte ſeinen Schwager aller der Schandthaten (wenigſtens in unſeren Quellen), die in dem Sinne der Kirche durch eine Exkommunikation und Aufhebung des Dispenſes auf Simon's Haupt fielen.

So sehen wir allerdings das wesentliche Verdienst der B.'schen Biographie in der Mittheilung der vielen neuen Urkunden am Schlusse des Buches. Beim Lesen des Anhangs sind uns nur wenige Versehen aufgefallen. Nr. III ist falsch datirt am 6. November statt am 30. Oktober 1248; ebenso Nr. V am 29. statt am 28. April 1251, Nr. VI am 9. statt 13. Mai 1251. Nr. III hat außerdem ein falsches Regest; der lange Eingangssatz besagt nicht, daß die streitigen Fragen zwischen den Königen von England und Navarra und dem Grafen v. Champagne dem Schiedsspruche von vier Richtern unterliegen sollen, (wie B. meint), sondern daß die genannten Souveräne sich vereinigen, daß ihre Zivilstreitigkeiten zwischen Angehörigen der verschiedenen Staaten vor einem gemeinsam bestellten Richterkollegium entschieden werden sollen. Auch Nr. XXXII trägt ein unrichtiges Regest. In Nr. XXIX gibt B. im Text: „ad dedecus suum et dampnum pupli (sic), cum ut predictum est." Zu der Häufung der Konjunktionen cum ut macht er die Anmerkung: Sic. „Cum" ne serait-il pas une distraction du scribe, qui pense en français: „comme il a été dit" et qui laissa échapper „comme" avant „ut"? Aber es bedarf einer solchen Erklärung nicht, wenn man richtig abtheilt: dampnum puplicum, ut predictum est," wie es einige Zeilen vorher heißt: ad puplicum malum. Auch verschiedene andere Stellen sprechen für die unrichtige Wiedergabe dieses von B. unnöthigerweise kommentirten Regestes. L. Riess.

Geschichte der Königin Maria Stuart. Von Heinrich Gerdes. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Mit diesem Buche betritt ein neuer Vertheidiger der unglücklichen Schottenkönigin den Kampfplatz, um, wie das Vorwort sagt, sowohl die Kassettenbriefe mit allen Hülfsmitteln, welche die heutige Geschichtsforschung an die Hand giebt, zu prüfen, als auch die Lebensgeschichte Maria's in einer anderen, naturgemäßeren Weise, als es bisher geschehen, pragmatisch aufzubauen. Der darstellende Theil des Buches (S. 1—380) reicht bis zum Ende der Konferenzen von Westminster, Januar 1569, und ist elegant und fließend geschrieben; wesentlich neue Aufschlüsse aber bringt er nicht. Wir finden hier im ganzen die Auffassung von Opitz wieder, dessen Werk der Vf., wie bereits von anderer Seite nachgewiesen ist (Breßlau in der Dtsch. Lit.-Ztg. 1885, Nr. 27), vielfach geradezu ausgeschrieben hat. So erscheint Maria als das unschuldige Opfer der Intriguen ihres

Baſtardbruders, des heimtückiſchen Murray, der ſchon beim Aufſtande der Kongregation 1559 den Plan verfolgt, ſeine katholiſche Schweſter vom Thron zu verdrängen und ſelbſt als proteſtantiſcher König an ihre Stelle zu treten (S. 11), dann nach einander Huntly, Riccio, Darnley und endlich die Königin ſelber ſtürzt. Quellenmäßige Studien ſcheint der Vf. für dieſen Theil nur in geringem Maße gemacht zu haben; er erklärt es z. B. S. 85 für bloße Heuchelei, daß Murray ſich im Frühjahre 1565 über den katholiſchen Gottesdienſt am Hofe beſchwerte; aber aus den Cal. of State papers ergibt ſich, daß die katholiſche Partei damals, verſtärkt durch Lennox und deſſen Anhänger, offener als bisher auftrat. Oberflächlich geht Gerdes auch S. 110 ff. über Maria's Verhandlungen mit Philipp II. und dem Papſte hinweg, obwohl wir hierüber außer ihren Briefen und den bei Teulet und Mignet publizirten ſpaniſchen Aktenſtücken in Raynald's Annal. eccles. eine noch zu wenig benutzte Quelle beſitzen. Falſch iſt die Angabe S. 111, daß der Papſt im Februar 1566 Maria aufgefordert habe, einige ſchottiſche Prälaten zum Tridentiner Konzil zu ſchicken; dieſes war damals längſt geſchloſſen; es handelte ſich vielmehr ſeit 1564 um die offizielle Anerkennung und Verkündigung ſeiner Beſchlüſſe ſeitens der katholiſchen Fürſten. Nur inſofern iſt der Vf. über Opitz hinausgegangen, als er dazu die Arbeiten von Cardauns verwerthet und für die Vorgänge ſeit der Ermordung Riccio's die Memoiren Nau's ſeiner Darſtellung zu Grunde gelegt hat. Dieſer Quelle, deren Zuverläſſigkeit er in einem Exkurs S. 498—500 gegen Breßlau's Bemerkungen zu vertheidigen ſucht, ſchließt er ſich ſo eng an, daß er nicht bloß den Bericht Bedford's und Randolph's über Riccio's Ermordung, ſowie denjenigen du Croc's über das Zuſammentreffen bei Carberry-Hill unbeachtet läßt, ſondern auch mit ſeiner eigenen Darſtellung in Widerſpruch geräth. Denn nach S. 218 zeigte Bothwell bei Carberry-Hill der Königin beim Abſchiede den die Ermordung Darnley's betreffenden Craigmillarbond mit den Unterſchriften ſeiner Gegner, während nach S. 252 und 386 dieſes Schriftſtück von James Balfour im Schloſſe zu Edinburgh aufbewahrt und ſpäter Murray ausgeliefert wurde. Daß der Vf. darauf verzichtet hat, ſeine eigenthümlichen Behauptungen quellenmäßig zu belegen, erſchwert die Kontrolle und macht ſein Buch für den Forſcher faſt unbrauchbar. Eine Ausnahme hiervon bildet die im Anhange S. 383 bis 438 gegebene ſehr ſubtile Unterſuchung der Kaſſettenbriefe, der ſich S. 441 ff. eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Texte an-

ſchließt. G. kommt hier allerdings zu neuen Anſichten: er findet nämlich, daß die beiden erſten Briefe ein urſprünglich ſchottiſch abgefaßter, durch zahlreiche Zuſätze entſtellter Bericht Maria's an Murray, die vier folgenden dagegen (nach Breßlau's Ordnung) urſprünglich Briefe Darnley's an Maria aus der Zeit ihrer Trennung ſeien; die beiden letzten aber ſollen aus dem Jahre 1565 ſtammen, von Maria und Lord Robert Stuart herrühren und von einer verſuchten Ausſöhnung Murray's mit Maria handeln. Das Verfahren des Vf. bei Begründung dieſer Anſichten braucht hier bloß an einigen Beiſpielen charakteriſirt zu werden. Er nimmt S. 387 die Unechtheit des langen Glasgowbriefes als bewieſen an und unterſucht zunächſt den Brief IV (J'ay veillé plus tard etc.). Nun weiſt er nach, daß die Beziehung der Stelle „je luy ay promise de luy mener demain" auf den bekannten Streit zwiſchen Darnley und Lord Stuart aus dem Wortlaute nicht folgt, und will den Satz vielmehr auf die Abreiſe des Königspaares von Glasgow beziehen, wozu wieder andere Stellen nicht ſtimmen, alſo, folgert er, müſſe der Brief in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt unecht ſein. Dann erſcheint ihm der Schlußſatz verdächtig, wonach Maria nicht in Gegenwart ihrer Diener ſchreiben wollte, „qui ne font que partir quand j'ay commencé". G. überſetzt wörtlich: „die ſich ſofort entfernen wenn ich zu ſchreiben beginne" (S. 390), was natürlich keinen Sinn giebt. Es iſt aber mit der ſchottiſchen und lateiniſchen Verſion (S. 488. 489) zu überſetzen: „die ſich eben entfernt haben, als ich zu ſchreiben begann." Die Auslaſſung des nach modernem Sprachgebrauch allerdings nöthigen de vor partir iſt bei Maria Stuart nicht eben auffällig. Weiter ſcheidet G. zwei Sätze als den Periodenbau ſtörend aus — ein bei Maria Stuart immerhin bedenkliches Verfahren — ändert die perſönlichen Fürwörter und bekommt ſo einen Brief Darnley's an Maria geſchrieben am Abend vor der Abreiſe von Glasgow. Nach einigen Bemerkungen über den kurzen Glasgowbrief ſtellt er dann S. 393 bis 399 eine Reihe von Widerſprüchen zuſammen, die ſich in den Briefen finden ſollen. Es ſind dies jedoch lauter Punkte, in denen der von vornherein als unecht angenommene lange Glasgowbrief zu den anderen in Widerſpruch ſteht; G. hätte ſolche Differenzen vielmehr innerhalb der ſieben übrigen Briefe nachweiſen müſſen, wenn ſeine Folgerungen berechtigt ſein ſollen. S. 412—438 erörtert er das Verfahren des Fälſchers, indem er mehrere Fälſchungsſtufen, durch die verſchiedenen vorhandenen Verſionen der Briefe

repräsentirt, annimmt. Nach S. 422 soll die lateinische Übersetzung der Briefe von Murray selbst herrühren, da sie nicht das klassische Latein Buchanan's, sondern Kirchenlatein zeige, ferner das schottische Wort irkit (müde) in tendenziöser Weise durch nudata wiedergegeben werde, und endlich eine Änderung des Sinnes im lateinischen Texte nur von einem mit den Vorgängen am Hofe genau vertrauten Manne herrühren könne. G. übersetzt nämlich die schottischen Worte „and that he caunsallit me not to purches sume of thame by him" mit „und daß er (Darnley) mir (Maria) gerathen, einige von ihnen nicht zu verbannen." Er hat dabei aber purches (= engl. purchase, erkaufen) mit pursue verwechselt. In Wirklichkeit ist der Sinn im schottischen und lateinischen Texte (ne gratiam quorundam seorsum a se expeterem) derselbe: Darnley widerspricht einer Aussöhnung Maria's mit gewissen vorher bezeichneten Lords. Im englischen Texte ist der Satz anders gewendet: that he would persuade me to poursue some of them (S. 466). S. 424 ff. findet G. es auffallend, daß bei den in der französischen Detectio abgedruckten Briefen der Eingang genau mit den in Westminster vorgelegten Texten stimmt, während sich sonst lauter kleine Abweichungen zeigen. Dies erklärt sich jedoch einfach daraus, daß der französische Übersetzer neben der lateinischen Detectio jedenfalls auch die schottische oder englische Ausgabe benutzte, in welchen bei den Briefen die französischen Originaleingänge abgedruckt waren; er brauchte diese also einfach herüberzunehmen. Mit dieser in der Entstehungsweise der französischen Detectio begründeten Erklärung erledigen sich aber von selbst die angeblichen Beweise des Vf. S. 428 ff., wonach diese französische Übersetzung der Briefe bei Herstellung des in Westminster vorgelegten Textes benutzt sein soll. Denn die Stellen der beiden Glasgowbriefe, in denen sonst diese beiden Texte von dem schottischen und lateinischen abweichen, und welche S. 433 und 434 zusammengestellt sind, zeigen lediglich stilistische Abweichungen, wie sie sich bei nicht ganz sklavischen Übersetzungen leicht ergeben (man vergleiche wie Buchanan Rer. Scot. Hist. L. XVIII. die Instruktion Maria's für den Bischof von Dumblane übertrug). Außerdem hätte G. bei seinen Erörterungen über die Detectio die Frage nicht übergehen dürfen, ob nicht die lateinische Übersetzung der Briefe von Buchanan's Mitarbeiter Wilson herrühre. Wenn er ferner S. 413 versucht, Maria's Handschrift und die äußere Einrichtung ihrer Briefe nach dem erhaltenen Bruchstück ihres Testaments vom Jahre 1566 zu charakterisiren, so

hat er überſehen, daß bei dieſem Teſtamente nur die Randbemerkungen von Maria ſelbſt herrühren können, der Kontext dagegen die kanzleimäßige Hand eines Sekretärs zeigt (vgl. das Faksimile bei Hoſack I, 151.). Wenn der Vf. ſomit die beiden Aufgaben, die er ſich im Vorwort S. VI ſtellt, nicht gelöſt hat, ſo können wir dem verſprochenen zweiten Theile, der die letzte Lebenszeit Maria's nebſt einer Unterſuchung über die Sonette enthalten ſoll, nur mit geringen Erwartungen entgegenſehen. H. Forst.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française, publié sous les auspices de la commission des archives diplomatiques au ministére des affaires étrangères. Tome I.er: Autriche; avec une introduction et des notes par Albert Sorel. Paris, Germer Baillière et Cie. (Félix Alcan). 1884.

Das Wort Inſtruktion iſt hier im techniſchen Sinne gebraucht. Die Sammlung iſt zur Aufnahme der den ſtändigen diplomatiſchen Vertretern des alten Frankreichs bei Antritt ihrer Miſſionen ertheilten Inſtruktionen beſtimmt. Dieſe verhalten ſich alſo zu den während der Dauer der Miſſion an die Inhaber der Geſandtſchaftsposten gerichteten Erlaſſen wie vice versa die Finalrelationen der Geſandten, wie ſie im venetianiſchen auswärtigen Dienſte regelmäßig und anderwärts mitunter abgeſtattet wurden, zu den laufenden Berichten, den „Dispacci“. Die Bedeutung jener Finalrelationen als Geſchichtsquelle iſt vorlängſt erkannt und durch Veranſtaltung von Geſammtausgaben gebührend berückſichtigt worden. Die von der Commission des archives diplomatiques in Paris jetzt in Angriff genommene Publikation von Initialinſtruktionen iſt die erſte in ihrer Art; aber der dem Unternehmen zu Grunde liegende Gedanke iſt ſo glücklich, daß er in anderen Staaten aufgenommen zu werden verdiente. Ohne Frage ſind, wie der Antrag der Kommiſſion an das Miniſterium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 15. Dezember 1882 es hervorhebt, dieſe Inſtruktionen, deren eine die andere aufnimmt, in ihrer Zuſammenſtellung die lehrreichſten Zeugniſſe für die Kontinuität der nationalen Tradition und des Staatsintereſſes in Frankreich.

Natürlich wurde der 1. Band der Sammlung den nach Wien mitgegebenen Inſtruktionen eingeräumt, zur feſten Subſtruktion für das Verſtändnis der noch zu erwartenden neun Abtheilungen (für

England, Preußen, Rußland, Konſtantinopel, Rom, Holland, Spanien, Skandinavien, Sardinien). Iſt doch die Geſchichte der Beziehungen des alten Frankreichs zu dem Wiener Hofe in nuce die Geſchichte der franzöſiſchen Politik und Diplomatie. Somit erhält auch die hiſtoriſche Überſicht, die A. Sorel dieſem von ihm zur Bearbeitung übernommenen Bande vorausgeſchickt hat, die Bedeutung einer Geſammteinleitung zu der Sammlung überhaupt; in ihrer gedrängten Kürze und markanten Zeichnung gibt dieſe Einleitung mehr Anregung und Belehrung, als die haſtig zuſammengeſtoppelte ſiebenbändige Excerptenſammlung Flaſſan's, deren Titel Histoire raisonnée de la diplomatie française ein wenig zu anſpruchsvoll war.

Daß eine Sammlung diplomatiſcher Inſtruktionen eine geraume Strecke vor der Gegenwart Halt machen muß, verſteht ſich von ſelbſt; der terminus ad quem fällt mit dem Zeitpunkt zuſammen, über den hinaus die Akten des Dépôt des affaires étrangères auch ſonſt im allgemeinen nicht zugänglich ſind. Bedauern mag man, daß als terminus a quo erſt die Epoche des Weſtfäliſchen Friedens gewählt wurde. Sachgemäßer wäre jedesmal von dem Zeitpunkt auszugehen geweſen, in welchem an den verſchiedenen Höfen permanente Vertretungen Frankreichs eingerichtet wurden. Das hätte in einzelnen Fällen auf den Ausgang des 15. Jahrhunderts zurückgeführt. Aber das Vorwort der Kommiſſion weiſt in dieſer Beziehung auf den Zuſtand der Akten des auswärtigen Miniſterialarchives hin; das Archiv iſt erſt um die Mitte des 17. Jahrhunderts begründet und die diplomatiſchen Akten der früheren Zeiten ſind, wie bekannt, nach allen Richtungen hin zerſtreut. Dieſe von den Forſchern auf dem Gebiete der franzöſiſchen Geſchichte des 16. Jahrhunderts oft genug beklagten Verhältniſſe würden auch der vorliegenden offiziellen Publikation hemmend entgegengetreten ſein.

Jeder einzelnen Inſtruktion hat der Herausgeber längere oder kürzere Bemerkungen vorangeſtellt, welche die Einleitung für die Einzelheiten des hiſtoriſchen Zuſammenhanges ergänzen. Vielleicht ließen ſich in den folgenden Bänden dieſen Vorbemerkungen einige Angaben einfügen, welche Baſchet, der an der Publikation der Inſtruktionen ſich betheiligen wird, früher ſelbſt als wünſchenswerth bezeichnet hat (vgl. Baſchet, Histoire du dépôt des archives des affaires étrangères p. 557). Von Intereſſe wäre es auch, für jede Inſtruktion den Konzipienten zu kennen.

In Zeiten, wo die Miniſter, wie unter Ludwig XV., häufig

wechſelten, iſt es der „premier commis“ des Miniſteriums geweſen, der die Kontinuität des Geſchäftsganges in ſeiner Perſon verkörperte, und grade dieſe Beamten ſind wohl der Regel nach auch die Konzipienten der Inſtruktionen geweſen.

Wie verlautet, darf auf eine ſchnelle Fortführung der von S. in ſo muſtergültiger Weiſe inaugurirten Serie gerechnet werden [1]).

K.

Le Directoire et l'Expédition d'Égypte. Étude sur les tentatives du Directoire pour communiquer avec Bonaparte, le secourir et le ramener. Par le comte Boulay de la Meurthe. Paris, Hachette et Comp. 1885.

Die Expedition Napoleon's nach Ägypten hat den Charakter des Räthſelhaften noch nicht verloren. Ein Zeichen der Schwäche und Planloſigkeit des Direktoriums wird das Unternehmen immer bleiben. Die Regierung mußte beſſer als Napoleon wiſſen, wie tief ein ſo empfindlicher Organismus, wie die Flotte iſt, durch die ſtörenden Eingriffe der Revolution zerrüttet war, und ſie mußte andrerſeits, wenn doch auf die Flotte nicht viel Verlaß war, auf eine um ſo wirkſamere diplomatiſche Aktion in Konſtantinopel Bedacht nehmen. Daß Talleyrand die betreffende Geſandtſchaft nicht annahm, iſt gleich kein gutes Vorzeichen. So hatte der Eroberungsplan trotz der Umſicht und Energie des Generals, der im beſten Falle ja doch nur einen Theil desſelben ausführen konnte, etwas Lahmes. Manche Vorgänge wenigſtens verſtändlicher zu machen unternimmt der Vf. dieſes Buches nicht ohne Glück, und er hat archivaliſche Materialien benutzen können, die vor ihm noch wenig oder gar nicht eingeſehen worden ſind. Eine mühſame und unſcheinbare, aber ſehr dankenswerthe Arbeit iſt die geweſen, daß er möglichſt genau zuſammengeſtellt hat, welche Schiffe die Verbindung zwiſchen dem Direktorium und Napoleon unterhielten, wann ſie abfuhren und ankamen und welches die Schickſale der Sendungen waren. Von Wichtigkeit ſind auch viele der pièces justificatives, wie das mehrere Druckſeiten füllende Schreiben des Direktoriums an den Bürgergeneral Bonaparte vom Brumaire des Jahres VII. Es zeigt wie die Umſtände dahin drängen, daß das Direktorium den jungen General auf ſeine Rolle als Souverän förmlich einübte. „Sie

[1]) Soeben geht der Redaktion der zweite Theil der Sammlung zu: Suède. Avec une introduction et des notes par A. Geoffroy.

müſſen", heißt es darin, „wenigſtens für einige Zeit ſich ſo einrichten, daß ſie ganz auf eigenen Füßen ſtehen. . . . Da das Direktorium Ihnen keine Hülfe ſenden kann, ſo wird es ſich hüten, Ihnen Befehle oder auch nur Weiſungen zu geben. . . . Es will Ihnen nur Nachrichten und ſeine Erwägungen mittheilen." Sch.

R. Dozy, Recherches sur l'histoire et la litterature de l'Espagne pendant le moyen âge. 3. Édition. Tome I. II. Leyde, C. J. Brill. 1881.

Wer ſich mit ſpaniſcher Geſchichte des Mittelalters, beſonders der mauriſchen Epoche befaßt, der ſieht ſich fortwährend veranlaßt, zu den verdienſtvollen Arbeiten Dozy's zu greifen. Seine Recherches liegen nun bereits in 3. wiederum vermehrter Auflage vor, und da ſie an dieſer Stelle noch nicht beſprochen worden ſind, glaube ich einige Worte über den Charakter der Sammlung ſagen zu dürfen. Die hier vereinigten Aufſätze ſind in der Minderzahl Textkritiken der ſpärlichen lateiniſchen Quellen zur Geſchichte des früheren Mittelalters in Spanien. Hier iſt D.'s Arbeit Konjekturalkritik, und da muß es freilich jedem Forſcher überlaſſen werden, ob er die Konjekturen annehmen will; ein feines Verſtändnis für die Eigenarten der behandelten Zeiten und Menſchen wird niemand ihm abſprechen können. Die Mehrzahl der Aufſätze ſind den arabiſchen Geſchichtsquellen und deren Berichten über die chriſtlichen Reiche Spaniens gewidmet. Unter dieſen zeichnet ſich durch Umfang und Bedeutung die Arbeit über den Cid aus, die das moderne hiſtoriſche Urtheil über dieſen ſpaniſchen Heros begründet hat. Meiſt ſucht D. mit Hülfe mauriſcher Berichte die dürftigen und dunklen Notizen der lateiniſchen Chroniken zu berichtigen und zu ergänzen, und das iſt das Feld ſeiner unbeſtrittenſten Verdienſte. — Die 3. Auflage enthält, abgeſehen von Berichtigungen und Ergänzungen nach dem Standpunkte der neueſten Forſchung 5 Aufſätze mehr als die zweite, und zwar über den Grafen Sancho von Caſtilien (995—1017), die Vorgänge in Granada 1162, über den falſchen Turpin, über zwei Eigennamen (Tamlih und Reberter) und endlich über Abu Jakub's Zug gegen Portugal 1184. Häbler.

Edward Boehmer, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. Vol. II. Strassburg, London, Truebner. 1883.

Die Bibliotheca Wiffeniana beabſichtigt, Biographien und Bibliographien der Spanier zu veröffentlichen, die ſich um Verbreitung der evangeliſchen Lehre in und außerhalb Spaniens Verdienſte er-

worben haben. Der 1. Band, der 1874 erschien, brachte die Biographien von den beiden Valdes, Enzinas und Juan Diaz. Die größte Sorgfalt in Beachtung auch der geringsten biographischen Anhaltepunkte und höchste Sorgfalt der bibliographischen Angaben zeichnen den zweiten Theil ebenso aus, wie den ersten. Außer kleineren Artikeln über anonyme Schriften oder gänzlich unbekannte Schriftsteller bringt der 2. Band Biographien von Constantino Ponce de la Fuente, Juan Perez und Cassiodoro de Reina. In Ponce lernen wir einen Protestanten kennen, der es bis zum Beichtvater Karl's V. und Philipp's brachte, der sogar in den Jesuitenorden eintreten wollte, und als er gefangen wurde, so lange als möglich leugnete, also keineswegs eine Persönlichkeit von tapferer Überzeugungstreue. Seine reformatorischen Schriften sind sämmtlich verloren. Juan Perez ist bekannt als spanischer Gesandschaftssekretär in Rom im Jahre 1527. Seine reformatorische Thätigkeit übte er vom Jahre 1556 an in Genf und Frankfurt, zuletzt in Frankreich. Von ihm existiren mehrere Schriften, über deren Vertrieb nach Spanien Interessantes berichtet wird. Die interessanteste Persönlichkeit ist Reina. Er entfloh als Mönch aus Sevilla vor der Inquisition, und fand das erste dauernde Asyl in London, wo er Prediger einer spanischen reformirten Gemeinde war. Als dort die Unterstützung von höheren Personen aufhörte und Reina persönlich angefeindet wurde, ging er nach Deutschland. Seine Betonung einer versöhnlichen Lösung des Abendmahlstreites verfeindete ihn den Calvinisten; später war er lutherischer Geistlicher in Antwerpen, das er nach der spanischen Furie mit Frankfurt vertauschte. Sein Hauptwerk ist die Bibelübersetzung, die überarbeitet noch heute die spanische Protestantenbibel ist. Die Biographie Reina's ist von einer Reihe meist ungedruckter Dokumente, alle Abschnitte von reichem bibliographischen Apparat begleitet. Hähler.

Manuel Danvila y Collado, La Germania de Valencia. Madrid 1884.

Bis zum Erscheinen des Werkes von Danvila y Collado war die Abhandlung von Ad. Ebert in den Quellenforschungen zur Geschichte Spaniens die einzige neuere Arbeit über den Aufstand der Germania[1]). Der spanische Geschichtsforscher scheint die Vorarbeit

[1]) Bruderschaft der Handwerker Valencias im Anfange der Regierung Karl's V.

des Deutſchen freilich nicht gekannt zu haben. Da Ebert's Arbeit ohne Benutzung diplomatiſchen Materials abgefaßt war, iſt ſie nun durch die neue Arbeit allerdings überholt worden, obwohl auch wieder manche Vermuthung Ebert's durch die neu veröffentlichten Aktenſtücke ihre Beſtätigung findet. — Da das Werk D.'s als Rede vor der ſpaniſchen Akademie der Geſchichte veröffentlicht worden, iſt die Form eine eigenthümliche. Der erſte Theil, der discurso, ergeht ſich in Betrachtungen über die ſtaatsrechtliche Seite des Aufruhrs und kommt dabei auf das Lieblingsgebiet aller Lokalgeſchichtsforſcher, die alten Privilegien, die auch unter den Urkunden der Anhänge wieder ihren Platz finden. Das eigentlich Verdienſtvolle der Arbeit ſind die beiden nächſten Abtheilungen, die Darſtellung des Aufſtandes und die Urkundenſammlung dazu. Da zeigt ſich allerdings, daß in den bisherigen Darſtellungen eine Reihe von Irrthümern immer wiederkehrten, die merkwürdigerweiſe beſonders den Vizekönig in ungünſtigem Lichte erſcheinen ließen, obwohl wir kaum eine Quelle beſitzen, die auf der Seite der Aufſtändiſchen ſteht. Offenbar hat die ritterliche Partei, deren Anhänger Träger der bisherigen Tradition waren, ſich nachträglich dafür gerächt, daß der Vizekönig nicht unbedingt auf ihre Seite trat. Das Bild, welches Ebert von dem Aufenthalte des Vizekönigs in Valencia vor dem Aufſtande entworfen hat, ſtellt ſich als ein vollſtändig irriges heraus. Das iſt der Hauptwerth des neuen Werkes. Über den Gang des Aufſtandes ſelbſt bringt D. wohl neue Details, im ganzen aber vermag er hier nur zu beſtätigen und zu befeſtigen, was ſchon Ebert gefunden oder konjizirt hat.

Häbler.

Cesareo Fernandez Duro, La armada invencible. Tomo I. II. Madrid, Rivadeneyra. 1884—1885.

Das Werk beſtätigt auf das Überzeugendſte die ſchon von Forneron aufgeſtellte Behauptung, daß der Antheil von Meer und Sturm am Untergange der großen Flotte ein ſehr geringer war. Der Herzog ſelbſt hatte, als er nach Corunna zurückkehrte, nicht nur keinen Sturm erlebt, ſondern eine Fahrt, auf die man 80 Tage rechnete, in deren 40 zurückgelegt. Der Vf. weiſt nach, daß nur die abſolute Unfähigkeit des Herzogs von Medina Sidonia, und ſeine an Feigheit grenzende Vorſicht an der abſoluten Erfolgloſigkeit des Zuges die Schuld trägt. Gegen den königlichen Befehl und im Widerſpruch mit ſeinem Kriegsrathe vermied er in wenigſtens drei

Gelegenheiten die Engländer anzugreifen, und entmuthigte dadurch ſeine eigenen Truppen ebenſo ſehr als er die Engländer ermuthigte. Die Schuld Alexander Farneſe's ſcheint mir der Vf. zu übertreiben; bei dem thatſächlichen Hergange ward ihm eine Betheiligung am Kampfe geradezu unmöglich. Die Darſtellung, die nur 150 Seiten des 1. Bandes umfaßt, beruht auf einem beinahe erſchöpfenden urkundlichen Materiale, deſſen Veröffentlichung dem Werke den Umfang von beinahe 1000 Seiten gibt. Dasſelbe iſt im Ganzen mit guter Kritik benutzt. Allein, wo der Vf. von dieſem abweicht, hat er nicht immer ein gleich vorſichtiges Verfahren beobachtet. Beſonders zu rügen ſcheint mir ein Urtheil des Vf. Obwohl er an zwei Stellen nachweiſt, wie gering der Werth der Behauptungen des Famianus Strada iſt, nimmt er doch in einer wichtigen Frage aus dieſem die Begründung zu einer ſchweren Beſchuldigung gegen den Herzog. Nach dem Aufbruch von Calais ſammelt Medina Sidonia den Kriegsrath, und dieſer entſcheidet ſich nach Strada einſtimmig für Erneuerung des Kampfes. Der Herzog in ſeinem Tagebuche berichtet aber, der Kriegsrath habe den Kampf beſchloſſen, wenn der Wind es geſtatte. Fernandez Duro entſcheidet ſich für die erſtere Angabe, obwohl gegen die, wenn auch zweifelhafte, Autorität des Tagebuches wenigſtens Strada's alleinſtehendes Zeugnis nicht den Ausſchlag geben darf. Die Überfülle beſſeren Materials hat den Vf. aber bewahrt, an mehr ſolchen Klippen mit ſeiner Kritik zu ſcheitern. Häbler.

Ugo Balzani, Le Cronache Italiene nel medio evo. Milano, Ulr. Hoepli. 1884.

Die italieniſche Ausgabe des in engliſcher Sprache unter den Early Chronicles of Europe erſchienenen Buches desſelben Verfaſſers. In Ermangelung eines Wattenbach für Italiens Geſchichtsquellen des Mittelalters wird die Arbeit auch für den Forſcher ihren Werth behalten. Vf. wendet ſich an ein größeres Publikum, das er über den Gang der mittelalterlichen Geſchichtsſchreibung Italiens unterrichten will; doch er ſchöpft ſtets aus erſter Quelle und er weiß dieſelbe dem Gemeinverſtändnis nahe zu rücken. Den Nachweis, woraus die Chroniſten ſelbſt geſchöpft haben, bleibt er freilich ſchuldig, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß ſolche kritiſche Unterſuchung, wenn oberflächlich in die Hand genommen, ganz werthlos bleiben muß, wenn gründlich zu Ende geführt, die Leſer, für welche

das Buch hauptsächlich bestimmt ist, nur abschrecken könnte. Von Cassiodor bis zu den Villani werden uns die italienischen Geschichtschreiber nach ihren Lebensverhältnissen, nach den von ihnen behandelten historischen Aufgaben, den politischen und sozialen Zeitumständen, unter denen sie geschrieben haben, oft auf Grund ihrer eigenen Äußerungen geschildert. Was immer geschehen konnte, das Interesse für dieselben rege zu machen, hat Vf. gethan: sein Buch liest sich wie eine leicht geschürzte Erzählung, der man die tiefgehenden Studien, auf denen sie in der That beruht, nicht ansieht.

Nach Eröffnung neuer Gesichtspunkte, nach einem Fortschritt auf dem Gebiete der Spezialforschung darf man in einem Werke dieser Art nicht suchen; aber man würde doch sehr irren, wenn man es lediglich als Kompilation des von anderen erforschten ansehen wollte. Es ist wahr, der Vf. legt seinem Urtheil, seinen Ansichten vielfach die Ergebnisse zum Grunde, die er in den einschlagenden Arbeiten von Amari, Dümmler, Mommsen, Simonsfeld, Waitz und Wattenbach gefunden hat; allein er geht nicht bloß diesen kritischen Quellenforschungen, sondern auch den Quellen selbst nach und schöpft aus diesen mit gleichviel wissenschaftlichem Takte, als literarischem Geschmack. Vielleicht, daß er mit der Wiedergabe von Stellen aus dem Texte seiner Chronisten des Guten zu viel thut: so beispielsweise bei Dino Compagni, einem Buche, dessen Echtheit in Frage steht und das — in Italien wenigstens — Jedermann zur Hand ist, der sich für diese Studien interessirt. Und es ist Balzani's Meinung, daß mit Del Lungo's Arbeit über Compagni die Authentizität der Chronik bewiesen sei, wohl eine voreilig gefaßte. Soll von einem „Beweise" die Rede sein, so kann er sich nur auf den Kern der Chronik beziehen, nicht auf die Schale, die sich um denselben angesetzt hat, nicht auf die Form, in welcher das Geschichtswerk heute vorliegt. In dieser Form eben es für die Aufzeichnung eines gleichzeitigen Berichterstatters zu nehmen, wäre ein Wagnis, zu dem alle von Del Lungo vorgebrachten Argumente und alles, was seither für die Echtheit geltend gemacht wurde, nicht ermuthigen.

Desgleichen muß es befremden, wenn Vf. der Bestreitung der Echtheit beider Malespini, Ricordano und Giacotto, nur einen hypothetischen Werth beimißt, sie nicht für entscheidend nehmen will. Er hätte sich bei Amari (Vorrede zur Ausgabe des Vespro Sicil. vom Jahre 1876) Raths erholen können, daß die Chronik der Malespini gefälscht und Scheffer-Boichorst mit Aufdeckung der Fälschung im Rechte sei. M. Br.

Giuseppe Cerrato, La famiglia di Guglielmo il Vecchio, marchese di Monferrato. (Estr. dalla Riv. Stor. Ital. 1, 3. 1884.

————, Il „Bel Cavaliere“ di Rambaldo di Vaqueiras. (Estr. dal Gior. Stor. della Lett. Ital. 4. 10—11. 1884.)

Fedele Savio, Studi storici sul marchese Guglielmo III di Monferrato ed i suoi figli con documenti inediti. Torino, Frat. Bocca. 1885.

Dieſe Abhandlungen der beiden Gelehrten zur Geſchichte der Markgrafen von Monferrat im 12. und 13. Jahrhundert, die nahezu gleichzeitig entſtanden ſind, ergänzen ſich in vieler Beziehung und zeichnen ſich vor ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Arbeiten der Italiener gleich vortheilhaft durch umfangreiche Benutzung auch der deutſchen Literatur aus. Während Cerrato, die Lebensumſtände Wilhelm's des Alten kürzer berührend, bei ſeinen Kindern und mit beſonderer Vorliebe bei der intereſſanten Perſönlichkeit Bonifaz' von Monferrat verweil, und namentlich in dem zweiten Aufſatz deſſen, reſp. der Tochter desſelben intime Beziehungen zu dem bekannten Troubadour Rambaut von Vaqueiras eingehend erörtert, behandelt Savio die Streitfragen, die ſich an die Angehörigen dieſer hochbegabten Familie knüpfen, der Reihe nach in ausführlichſter Weiſe, ja zum Theil in etwas übermäßiger Breite und Weitſchweifigkeit, die man jedoch ſchon um deswillen mit in den Kauf nehmen wird, als der Vf. manchen neuen Beitrag zur Genealogie des Markgrafenhauſes geliefert hat. Zu bedauern iſt, daß ihm für das 1. Kapitel: „die Eltern des Markgrafen“ die Unterſuchungen Breßlau's (Jahrbücher unter Konrad II. 1. Band Exkurs IV) entgangen ſind. Wenn dann S. im 2. Kapitel den Beweis zu erbringen ſucht, daß Markgraf Wilhelm III. bereits 1183 geſtorben und nicht, wie uns Sicard von Cremona, die Fortſetzungen Wilhelm's von Tyrus und verſchiedene gleichzeitige engliſche Chroniſten berichten, noch 1187 in der Schlacht bei Hattîn mitkämpfend, in die Gefangenſchaft Saladin's gerathen ſei, vielmehr ſein Sohn Bonifaz von dieſem Mißgeſchick betroffen worden, ſo muß Ref. bekennen, daß er die von ihm geäußerten entgegengeſetzten Anſichten (Markgraf Konrad von Monferrat S. 29 f.) dadurch noch keineswegs für erſchüttert anſehen kann. S. (S. 38) führt als wichtigſtes Argument in's Feld, daß Wilhelm der Alte in einer Urkunde von 1185, angeblich als quondam Vulielmus marchio aufgeführt werde. Dieſe liegt uns aber gar nicht im Wortlaute vor, wir beſitzen nur ein Regeſt derſelben, dem eine entſcheidende Bedeutung um ſo weniger beigemeſſen werden kann, als daraus gar nicht erſichtlich iſt, ob im Original die

fraglichen Worte ähnlich gelautet haben. Und wenn er weiter für seine Annahme die monferratischen Quellen, Galeotto und Andere heranzieht und diese in ihren Angaben auf ältere Quellen zurückgehen läßt, so hätte er doch zunächst den Beweis dafür erbringen müssen, um so mehr als auch er sich genöthigt sieht, deren Glaubwürdigkeit an mehreren Stellen anzuzweifeln und die Verwirrung, die Galeotto gerade in dem entscheidenden Passus trotz sonstiger wörtlicher Anlehnung an seine Vorlage angerichtet hat, indem er in einem Athem Vater und Sohn verwechselt, schlagender als alles Andere seine Unzuverlässigkeit bekundet. Ferner dürfte die Beziehung auf Wilhelm den Alten in dem Zeugenverhör von 1186 (bei Ficker, Forschungen 4, 207 ff.) unbedingt festzuhalten sein, da zweifellos auch an zweiter Stelle der Vorname des Markgrafen genannt wäre, wenn dabei auf einen anderen als den vorher erwähnten Wilhelm angespielt wäre. Dieser hat sich danach um 1183, hauptsächlich um seinem minderjährigen Enkel Balduin V., der zum König von Jerusalem erhoben war, beizustehen, in das heilige Land begeben und ist hier 1187 bei der Katastrophe in die Hände der Muslimen gefallen. Daß nicht Bonifaz, wie S. (S. 44 ff.) will, zu derselben Zeit wie sein Bruder Konrad das Kreuz genommen, dafür läßt sich gewiß schon der Umstand anführen, daß die Brüder schwerlich ohne Noth ihre Stammlande, deren Verwaltung ihnen nach dem Auszug ihres Vaters zugefallen, völlig im Stich gelassen haben werden, gerade in den 80ger Jahren, wo die Kämpfe mit den Nachbargemeinden, mit Alessandria und Anderen ununterbrochen fortdauerten und damals niemand mehr in Italien vorhanden gewesen wäre, der jene zu schützen vermocht hätte. Denn auch darin vermuthet S. (S. 96) schwerlich richtig, daß er die Vermählung von Bonifaz bereits auf 1171 verlegt, in welches Jahr er zugleich die Geburt des Sohnes desselben Wilhelm's IV. setzen möchte, um diesem dann 1187 nach dem angeblichen Auszug seines Vaters nach Palästina die Markgrafschaft anvertrauen zu können. Weiter spricht noch gegen Bonifaz' Pilgerfahrt nach Jerusalem 1187 und seine Gefangennahme durch Saladin die Erwägung, daß er bereits am 26. August 1188 wieder urkundlich in Italien erscheint, die Freilassung der bei Hattin gefangenen Christen aber erst gegen den Juni 1188 erfolgte, er also, ohne sich um seinen Bruder Konrad in Tyrus zu kümmern, sofort nach Italien zurückgekehrt sein müßte. Um so weniger können daher unserer Überzeugung nach S.'s Argumente die Zeugnisse der verschiedensten von einander unabhängigen

und den Ereigniſſen am nächſten ſtehenden Schriftſteller beſeitigen, denen zufolge es Konrad's Vater geweſen iſt, der an ſeinem Lebensabende noch einmal das Kreuz genommen und die oben geſchilderten Schickſale dabei erlebt hat.

Fünf Söhne hat Wilhelm der Alte nach dem Zeugnis Sicard's von Cremona in ſeiner Ehe mit Julitta von Öſterreich gezeugt, deren Lebensſchickſale bis auf die Friedrich's, welcher Biſchof von Alba geweſen ſein ſoll, uns verhältnismäßig genauer bekannt ſind. An Friedrich's Stelle ſetzen Galeotto, Benvenuto und Andere, denen von Neueren auch Cerrato (La famiglia di G. il. V. S. 33. 34), wenngleich nicht ohne Bedenken, folgen möchte, einen Otto ein, den ſpäteren Biſchof von Porto, den Gregor IX. 1227 zum Kardinaldiakon von S. Nicolò in Carcere ernannte. Mit Recht aber hebt S. (79) hervor, daß mit dem Sohnesverhältnis Otto's zu Wilhelm dem Alten die bis 1251 reichende Lebensdauer des Erſteren ſchon gar nicht zu vereinigen iſt. Der ſpäter Kaiſer Friedrich II. auf's heftigſte widerſtrebende Kardinal Otto ſtammt vielmehr aus Tonengo, einem Dorfe der Markgrafſchaft Monferrat, was dann offenbar die Veranlaſſung zum Anſchluß an die markgräfliche Familie geworden iſt. Bezüglich der Einreihung Friedrich's in die Folge der Biſchöfe von Alba ergeben ſich indes ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten (S. S. 82. 83). Was die Zahl der Töchter Wilhelm's des Alten, deren Namen, Verheiratung u. ſ. w. anlangt, kommen C. und S. ziemlich zu den gleichen Ergebniſſen. Daß eine Schweſter Bonifaz' einem der Comnenen in die Ehe gegeben worden, beſtreitet S. mit guten Gründen und bezieht die damit in Zuſammenhang gebrachte, im Kloſter di Locedio bis in's 17. Jahrhundert fortgepflanzte Tradition, daß daſelbſt eine Königin begraben liege, mit viel Geſchick auf Euphroſyne, die Gemahlin des von Bonifaz ſpäter gefangenen Alexius III. C. gebührt dann das Verdienſt in dem Aufſatz „Il Bel Cavaliere“ eine ebenfalls an eine angebliche Tochter Wilhelm's des Alten ſich knüpfende Streitfrage endgültig entſchieden zu haben. Bekanntlich hat der Troubadour Rambaut von Vaqueiras, der Schützling und treue Waffengefährte Bonifaz' von Monferrat, eine ſeiner Geliebten unter dem allegoriſchen Namen „bels Cavaliers“ gefeiert. Daß ſie Beatrix geheißen, daß ſie aus dem Hauſe Aledrams von Monferrat entſproſſen, darüber war man ſich ſchon längſt einig. Aber man verwechſelte bisher mehrfach den Sohn des armen Ritters von Vaqueiras mit dem gleichfalls ſangeskundigen Rambaut, Grafen von Orange, der ſeinerſeits

ebenfalls eine Beatrix aus dem Geschlechte der Grafen von Vienne in seinen Liedern verherrlichte und gelangte auf diese Weise zu verschiedenen schon einfach chronologisch unmöglichen Annahmen. Beatrix, „Il Bel Cavaliere“ ist Rambaut's eigener Kanzone „Il Amoroso Carroccio“ zufolge „filha del marques“, Bonifaz v. Monferrat's Tochter, mag sie gleich das provençalische Leben Rambaut's als dessen Schwester bezeichnen. Deren Jugendschönheit konnte der Dichter 1202 beim Aufbruch zum IV. Kreuzzuge noch mit Fug und Recht feiern, ihr galten die sehnsüchtigen Seufzer, die er ihr aus der Ferne entgegensandte. Dadurch aber werden die Beziehungen Rambaut's zu seinem edlen Gönner in ein neues Licht gerückt. Möglich wäre es danach auch, daß Rambaut's Ansprüche auf die Dankbarkeit des Markgrafen direkt auf das Verhältnis zu dessen Tochter hinzielten, daß er es gewagt, die Hand nach ihr auszustrecken, diese ihm aber verweigert wurde, um einem Ebenbürtigeren, vielleicht einem Markgrafen di Gavi (S. S. 66) vorbehalten zu bleiben; und daher dann die lauten Klagen um seine verlorene Liebe, die er aus Griechenland an seinen früheren Beschützer, den Prinzen von Orange, richtete.

Beachtenswerth für die Genealogie der Staufer ist das 7. Kapitel von S.'s Schrift, in dem er im Anschluß an einen Brief Wilhelm's des Alten an Ludwig VII. von Frankreich darzuthun sucht, daß Heinrich VI. nicht der älteste Sohn Friedrich's I. sei. Können auch S.' darauf bezügliche Ausführungen nicht völlig überzeugen, immerhin verdient die Frage eine wiederholte Prüfung, die ihr zweifellos von berufener Seite demnächst zu Theil werden wird. Ebenso werfen die Verhandlungen wegen Verheirathung eines Sohnes des Markgrafen mit einer englischen und später einer schottischen Prinzessin, die von S. im letzten Kapitel dargestellt werden, auf die Stellungnahme der Monferrat's zu Alexander III. manches für die Geschichte Friedrich I. interessante Streiflicht. Ilgen.

Geschichte der protestantischen Bewegungen und der deutschen evangelischen Gemeinde in Venedig. Von Theodor Elze. Bielefeld, Druck von Velhagen u. Klasing. 1883.

Der evangelische Pfarrer in Venedig, dem wir diese Geschichte seiner Gemeinde verdanken, hat sich schon mehrfach, u. a. in der Herzog'schen Theologischen Realencyklopödie, in der Rivista Christiana, in dem Jahrbuch des Vereins für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, als sorgsamer Forscher und guter Darsteller erwiesen.

Dem entspricht auch die vorliegende Schrift in ihren beiden Theilen, wie der Titel sie andeutet: „Die Geschichte der protestantischen Bewegungen" stellt zusammen, was über die Versuche, der Reformation in Venedig im 16. Jahrhundert Eingang zu verschaffen, von Verschiedenen an's Licht gebracht worden ist und fügt einzelnes Neue hinzu, so daß wir hier eine fast vollständige, freilich meist nur andeutende Zusammenstellung bekommen. Zu S. 18, die Zahlenspielerei betreffend, welche Luther zum Vorläufer des Antichrists stempelt, hätte als Gegenstück das in Rom umgehende Anagramm seines Namens notirt werden können: Lux Vera Totius Ecclesiae Romanae: zu S. 27 über Grimani hätte de Leva's Artikel (atti dell' Istituto Veneto, 1880) bezüglich Alfieri's, die monographische Darstellung von Alfred Hase (Jahrbb. für Protest. Theologie 1877) nebst des Ref. Bemerkungen dazu (Zeitschr. f. Kirchengeschichte 4, 401 ff.) benutzt werden können. Bezüglich der anabaptistischen Bewegung in Venedig, über welche inzwischen der Ref. in den „Theol. Studien und Kritiken" 1884, S. 9 bis 67 neue Aufschlüsse gegeben hat, bleibt man hier im Dunkeln.

Die populäre Reformbewegung hatte mit dem 16. Jahrhundert ihr Ende gefunden. Weiterhin sind es nur noch ausländische Prediger, zunächst solche bei protestantischen Gesandtschaften, welche ab und zu evangelischen Gottesdienst halten: da vereinigten sich 1648 einige deutsch-reformirte Kaufleute, um ein stetiges, allerdings geheimes „Religions-Exerzitium" zu veranstalten. Kurz nachher hören wir, daß auch eine lutherische Gemeinde unter den Kaufleuten des Fondaco besteht — seit etwa 1650 hat sie regelmäßigen Gottesdienst. Elze verfolgt nun deren Geschichte an der Hand von Le Bret's, Fick's und Strobel's gedruckten Darlegungen und des im Pfarrarchiv vorhandenen Materials bis auf die jüngste Zeit. Ich notire, daß in der Luthardt'schen „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und kirchliches Leben" 1884 eine Reisebeschreibung eines Hofpredigers aus dem 17. Jahrhundert abgedruckt ist, welche noch einige Züge von Interesse gerade für unsern Gegenstand liefert.

Bth.

Histoire de Florence depuis ses origines jusqu'à la domination des Médicis. Par F. T. Perrens. I.—VI. Paris, Hachette. 1883.

Die ersten drei Bände dieses Werkes sind in der H. Z. (39, 553 ff.) schon im Jahre 1878 von O. Hartwig besprochen worden: sie liegen nun in unverändertem Neudruck vor und es muß auffallen, daß Vf.,

der ſonſt die Arbeiten deutſcher Forſcher citirt, in keinem einzigen Falle die Ausſtellungen Hartwig's berückſichtigt, vielmehr die ihm von dieſem nachgewieſenen Fehler aller Orten ſtehen gelaſſen hat.

Was die neu gelieferten drei Bände betrifft, ſo iſt die Quellenbenutzung in denſelben ſorgfältiger geworden und die Darſtellung eine immerhin anregende, obgleich ſie zuweilen übermäßig in's Detail geht. Man wird bei Perrens manches finden, was bei G. Capponi bloß angedeutet oder auch gar nicht erwähnt iſt. Das Capponiſche Buch wird deshalb freilich nicht entbehrlich gemacht. Denn fehlt es auch dem Florentiner, der die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt als Patriot durch ſeinen Geiſt ziehen ließ, zuweilen ebenſo an Kritik, wie dem Franzoſen, welcher dieſelbe als Gelehrter unterſucht hat, ſo bleiben trotzdem die Werke Beider nach Lage der Dinge unentbehrlich, weil eben der rechte Hiſtoriker für Florenz erſt kommen muß. Das Beſte an P.'s Werke ſind die Theile, welche die Zeit nach 1382 behandeln; das Schwächſte vielleicht (außer den älteſten Partieen) die Schilderung der Kämpfe mit Ludwig dem Baiern, der dem Vf. einmal (4, 118) der inépte Allemand, ein andermal (4,147) ce Tudesque vénal iſt, was, alle Schwächen des Baiern nach Gebühr in Rechnung geſetzt, doch als ein ungerechtes Urtheil bezeichnet werden muß. Entſchieden im Rechte dagegen iſt P. in eben dem Bande (174) gegen Capponi mit Vertheidigung der florentiniſch-ghibelliniſchen Allianz, die wider das Papſtthum oder eigentlich wider den Legaten Du Poïet (del Pogetto) geſchloſſen wurde. Es war derſelbe ruchloſe Kardinal, der ſich in Ravenna an Dante's Aſche vergreifen wollte.

Im 5. Bande iſt die Darſtellung des Klaſſenkampfes, der als Tumult der Ciompi bekannt iſt, als gelungen hervorzuheben. Die Legende, die ſich dabei an den Namen Michele di Lando geknüpft hat, wird auf ihre geſchichtlichen Beſtandtheile geprüft und ein- für allemal beſeitigt. Dem Vf. iſt in dieſer Beziehung namentlich zu ſtatten gekommen, daß Gherardi das Diario anonimo fiorentino im 6. Bande der Documenti di st. it. pupl. per cura della Deputaz. di St. Patria di Toscana etc. veröffentlicht und mit einer Reihe von Urkunden verſehen hat. Wenn jedoch P. im Beginne ſeiner Schilderung des Tumults die Bemerkung macht, daß gleichzeitig ähnliche Klaſſenkämpfe in Genua, Frankreich, England vorgekommen ſind, ſo iſt an ſeinem Ausſpruche: En Angleterre s'il n'y avait ni jacquerie, ni soulèvement contre les pouvoirs établis, Wiclef

persuadait aux pauvres que la propriété vient de Dieu et qu'ils avaient, en conséquence, le droit d'ôter leurs biens aux riches pécheurs — ein jedes Wort dem Gegentheil der Wahrheit gleichzuſetzen. Denn erſtlich hat es damals in England ein ſehr gefährliches soulèvement, das vom Jahre 1381 gegeben; ſodann wäre P. wohl in Verlegenheit zu ſagen, wo ſich Wyclif dahin geäußert hat, daß die Armen den reichen Sündern ihre Habe wegzunehmen das Recht beſitzen oder welche ſeiner Äußerungen in dem angezogenen Sinne ſich deuten läßt. Und nicht das Eigenthum (property), ſondern die Herrſchaft (Dominion) gründete Wyclif auf Gottes Gnaden.

Im 6. Bande bilden die zwei Kapitel über Sittengeſchichte und die ökonomiſchen Zuſtände im 14. und 15. Jahrhundert eine verdienſtliche Arbeit, wobei anzuerkennen iſt, daß Vf., was die florentiniſche Wirthſchaftspolitik betrifft, offen das Geſtändnis ablegt: er habe dem gediegenen Buche Pöhlmann's über dieſelbe viel zu verdanken gehabt. — Alles in allem genommen iſt nicht zu verkennen, daß die letzten drei Bände mehr halten, als man ſich nach den erſten verſprechen durfte, daß ſie einen Fortſchritt in Behandlung des Stoffes und einen Rückſchritt in Mißhandlung der Quellen konſtatiren. M. Br.

Gennaro Orlando, Storia di Nocera de' Pagani. Vol. I. Napoli, Tocco & Co. 1884.

Für die Geſchichte ſeines Heimatsorts Nocera, des alten Nuceria Alfaterna, wo die von Neapel und Nola kommenden Straßen ſich vereinigten, um vereint zum Golf von Salerno herabzuſteigen, glaubt der Vf. ein mehr als lokales Intereſſe in Anſpruch nehmen zu dürfen. Vermöge ſeiner Lage ſoll Nuceria in allen Kriegen des Alterthums und Mittelalters, deren Schauplatz Campanien war, von Bedeutung geweſen ſein und ſolche auch in neuerer Zeit durch energiſche Theilnahme an den Verſchwörungen des Maſaniello und Gennaro Anneſe bekundet haben. Sieben Jahre hat der Vf. alles Material, welches Schriftſteller des Alterthums und Mittelalters, welches die Urkunden des Archivio della Trinità zu Cava (zwiſchen Nocera und Salerno) vom 8.—14. Jahrhundert und des großen Archivs zu Neapel vom 13. Jahrhundert ab, welches zwei nocerinſche Chroniken (1628 bis 1723) und endlich Ausgrabungen verſchiedener Zeiten ihm an die Hand gaben, geſammelt. Nach dem Eindruck des 1. Bandes zu ſchließen, welcher die Geſchichte der Stadt von der Urzeit bis zur Zerſtörung

durch König Roger 1137 umfaßt, ſind es aber ſieben Jahre Dienſtes um Lea geweſen. Von dem Lichte, welches von der Geſchichte Noceras auf die Allgemeingeſchichte ausſtrömen ſoll, iſt zum mindeſten wenig zu ſpüren.

Die antiken und mittelalterlichen Schriftſteller ſind ohne jede Kritik ihrer allgemeinen Zuverläſſigkeit und der Zuverläſſigkeit ihrer einzelnen Angaben ausgeſchrieben. Die vom Vf. unbeſehen adoptirte Erzählung des Servius (3. Jahrh. n. Chr.) von der Gründung der Stadt durch den pelasgiſchen (!) Stamm der Sarraſten beherrſcht als fixe Idee die Darſtellung der älteſten Zeiten. Auf Grund dieſer Erzählung wird der Stadt das Jahr 1500 v. Chr. als ungefähres Geburtsjahr angewieſen und werden die auf den älteſten Münzen erſcheinenden Namen Nufkrinum, Nubkri und *Νουχερια* als pelasgiſchen (!) Urſprungs = Neu-Krion oder Neu-Kria angeſprochen. Der Zuname Alfaterna bleibt auch nach des Vf. Ausführungen noch unerklärt. Die Schilderung des topographiſchen leidet unter der Zerreißung des Stoffes in verſchiedene zeitlich und äußerlich getrennte Kapitel. Ein Verſuch, die abgedruckten älteſten Münzen (Kap. 13) und Inſchriften (Kap. 14) von Nuceria auch nur irgend einem beſtimmten Jahrhundert zuzuweiſen, wird gar nicht gemacht. Intereſſant iſt die Nachweiſung des als Parteigänger Cäſar's auf dem afrikaniſchen Kriegsſchauplatz bekannten Publius Sittius aus Nuceria als Bürger unſeres kampaniſchen Nuceria durch verſchiedene dortige Inſchriften der Familie Sittius, intereſſant auch die Erwähnung (S. 199), daß der 67 n. Chr. in Pompeji zwiſchen Nucerinern und Pompejanern ſtattgehabte große Streit durch ein jetzt im Nationalmuſeum zu Neapel befindliches pompejaniſches Frescogemälde wiedergegeben iſt, wofür ein Beweis allerdings nicht erbracht wird.

Im allgemeinen erſcheint die Darſtellung für Leute berechnet, die zum erſten Mal ein Geſchichtsbuch in die Hand nehmen; mit ſolcher Ausführlichkeit werden weltbekannte Dinge und Verhältniſſe nur einer minimalen oder gar bloß ſupponirten Betheiligung Nucerias zu Liebe noch einmal auseinandergeſetzt. Von dem Zeitpunkte ab, wo ſich der Vf. auf Urkunden ſtützt, und dies geſchieht beſonders von der um 603 ſtattgefundenen Beſetzung Nucerias durch die Langobarden ab, gelingt es ihm manches für die kirchliche wie weltliche Lokalgeſchichte wichtige Detail zu erbringen und manche Irrthümer anderer Schriftſteller über die Zugehörigkeit der Stadt zu dieſer

oder jener der um Unteritalien ſtreitenden Parteien, für welche Nuceria ein ſteter Zankapfel war, zu berichtigen. Doch wirken hier wieder eine Menge chronologiſcher Widerſprüche, wenn ſie auch zum Theil auf Druckfehler, deren Verbeſſerung für den nächſten Band verſprochen wird, zurückzuführen ſein mögen, ſtörend und verwirrend. Auch an ſonſtigen Nachläſſigkeiten fehlt es nicht, ſo z. B. wenn der Vf. ohne ein Wort der Rechtfertigung dieſelbe Prinzeſſin Gaitelgrima, Tochter Weimar's IV. von Salerno, das einemal (S. 329 ff.) als Schwägerin und dann (S. 371) kurzweg als Nichte Robert Guiscard's bezeichnet. Es ſteht zu hoffen, daß der Vf. bei ſeiner anerkennenswerthen Liebe für ſeinen Gegenſtand und dem edlen Zweck „ſeinen Nocerinern in der Geſchichte ihrer Vorzeit ein Vorbild zur Vaterlandsliebe und Bürgertugend hinzuſtellen" ſich für den zweiten Theil ſeines Werkes die Mühe ſtrenger kritiſcher Sichtung des Stoffes und harmoniſcher Anordnung nicht wird verdrießen laſſen.

Die Erwiderungen, mit welchen Herr Orlando zwei italieniſche Kritiker ſeines Buches beglückt hat — 1. Il Professore de Petra e la mia storia di Nocera Napoli. Tocco 1885. 2. Un' altro critico della mia storia di Nocera. Nocera, Tipi della Vesuviana. 1885; Nr. 2 gegen Herrn M. Schipa gerichtet — ſind ein wunderliches Gemiſch von begründeter Vertheidigung, verfehlter Entſchuldigung und wohlfeilem Spott und nicht geeignet, das Eudurtheil zu entkräften, daß das ſtolze Motto des Vf.: „Lapides et ligna ab aliis accipio, aedificii tamen exstructio nostra" weder durch die Art der acceptio noch durch die der exstructio gerechtfertigt wird.

Johannes Bühring.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der hiſtoriſch-philoſophiſchen Klaſſe.) XVI—XVIII. Krakau 1883 bis 1885.

Band 16 enthält zwei größere hiſtoriſche Abhandlungen außer einer juriſtiſchen und einer philoſophiſchen und zwar Fr. Piekoſiński, Vertheidigung der Invaſionshypotheſe als Grundlage der Geſtaltung der polniſchen Geſellſchaft im Mittelalter mit Berückſichtigung der Zuſtände der pommerſchen und am linken Oderufer wohnenden Slawen. Vorwiegend gegen die Angriffe von Bobrzyński und Smolka vertheidigt hier der Vf. ſeine ſog. Invaſionstheorie. Wenn wir auch mit Freuden zugeben, daß die Abhandlung des Vf. eine Menge neuer, zutreffender

und häufig überaus anziehender Momente für die Urgeſchichte Polens beibringt, ſo ſind wir doch der Anſicht, daß ſeine Invaſionstheorie, welche die Urzuſtände Polens erklären ſoll, ſich nicht wird aufrecht erhalten laſſen. — L. Finkel, Martin Kromer, ein polniſcher Hiſtoriker des 16. Jahrhunderts, Kritiſche Würdigung. Das große hiſtoriſche Werk Kromer's wird hier zum erſten Male einer umſichtigen, wiſſenſchaftlichen Kritik unterworfen, bisher waren nur oberflächliche und einſeitige Urtheile über dasſelbe landläufig und die Biographen Kromer's, vor allem A. Eichhorn, haben ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit nur beiläufig berührt. Die Monographie Finkel's füllt daher auf dankenswerthe Weiſe eine Lücke in der Kenntnis der Entwickelung der polniſchen Hiſtoriographie aus und zeigt uns auf klare und eingehende Weiſe, welcher Platz dem Kromer'ſchen Werke in der hiſtoriſchen Literatur des 16. Jahrhunderts zukommt. In einer beigefügten Tabelle gibt er eine anſchauliche Analyſe der von Kromer benutzten Quellen.

Band 17 enthält: J. Wolff, über die Fürſten von Kobryń; Z. L. Radzimiński, ergänzende Bemerkungen zu obiger Abhandlung. — B. Ulanowski, über die Datirung einer angeblich im Jahre 1278 ausgegebenen Urkunde Boleslaw's von Maſovien. — Derſelbe, Beitrag zur Geſchichte Paul's von Przemankow. — S. Kwiatkowski, die Kanzlei-, Kron- und Hofbeamten aus der Zeit Wladislaw III. von Warna (1434—1444), eine kritiſche, ſorgfältige, nach handſchriftlichen und gedruckten Quellen gearbeitete Zuſammenſtellung. — F. Kudelka, die Schlacht von Lubieszow vom 17. April 1577. Der Vf., ein gründlicher Kenner der militäriſchen Verhältniſſe der polniſchen Republik, gibt uns hier eine mit Sachkenntnis vom militäriſchen Standpunkte geſchriebene Arbeit. — B. Ulanowski, einige Worte über die Frauen Przemyslaw's II. — Derſelbe, über den Antheil der Tempelherren in der Schlacht bei Liegnitz. — Derſelbe, über einige kleinere Quellen zur Geſchichte des erſten Überfalles der Tartaren. Der Vf. hat ſich in kurzer Zeit einen Namen von gutem Klang unter den Hiſtorikern des polniſchen Mittelalters erworben. Seine hier abgedruckten Abhandlungen ſind gründliche, ſorgfältige und mit Talent geſchriebene Beiträge, wenn ihm auch hie und da eine größere Knappheit des Ausdrucks zu empfehlen wäre. Er verfällt leicht in Redſeligkeit. — Z. L. Radzimiński, noch ein Wort über das Wappen Krzywasny.

Band 18 enthält: Fr. Piekosiński, über die höhere Gerichtsbarkeit deutſchen Rechts im polniſchen Mittelalter. Eine ſehr lehrreiche und anziehende Arbeit. Vf. kennt vor allem die Zuſtände Kleinpolens auf's gründlichſte, weniger die Reuſſens, hier waren ihm die handſchriftlichen Quellen nicht leicht zugänglich, die gedruckten nicht ausreichend, deshalb iſt nicht alles ganz richtig, was er über die reuſſiſche Gerichtsbarkeit ſagt, ſo unter anderem über die des Sanoker Landes. — B. Ulanowski, zweiter Überfall der Tartaren in Polen. Die Arbeit zeichnet ſich durch dieſelben Eigenſchaften aus wie die früheren Abhandlungen des Vf.

2. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus VIII continet: Cathedralis ad s. Venceslaum ecclesiae Cracoviensis diplomatici codicis partem secundam 1367—1423, edidit Fr. Piekosiński. Cracoviae 1883.

Der Band enthält 355 Urkunden aus der im Titel angegebenen Zeitepoche, ſämmtlich zur Geſchichte der Krakauer Cathedrale zum hl. Wenzel und überdies 19 Urkunden als Supplemente zu dem 1. Bande dieſes cod. dipl. Sie ſind mit der bekannten Sorgfalt und Sachkenntnis des Herausgebers veröffentlicht. Einen werthvollen Beitrag bilden noch die facſimilirten Notariatszeichen.

3. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Volumen VII continet: Acta quae in archivo ministerii rerum exterarum Gallici ad Joannis III regnum illustrandum spectant ab an. 1680 ad an. 1683 edid. C. Waliszewski. Cracoviae 1884.

Dieſer 3. Band der von Waliszewski herausgegebenen Akten zur Geſchichte König Johann III. aus dem Archive des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, umfaßt: 1. die Geſandtſchaft des Biſchofs von Beauvais Touſſaint-Forbin de Janſon und des Marquis de Vitry von Ende Auguſt 1680 bis Ende Juli 1681 und 2. die ſelbſtändige Geſandtſchaft des Marquis de Vitry von Anfang Auguſt 1681 bis Ende Mai 1683. Da mit der Abreiſe des Marquis die offiziellen geſandtſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Frankreich und Polen für längere Zeit aufhören, ſo bricht der Herausgeber hier ab, ohne uns zu ſagen, ob wir die Fortſetzung der Publikation von ihm zu erwarten haben. Die Editionsmethode des Herausgebers, die wir bei den früheren Bänden bereits gerügt haben, iſt dieſelbe geblieben, ein Regiſter iſt auch dieſem Bande nicht beigegeben.

4. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Volumen VI continet: Acta regis Joannis III ad res anno 1683, imprimis in expeditione Viennensi, gestas, illustrandas edid. Fr. Kluczycki. Cracoviae 1884.

Zur Säkularfeier des Entsatzes von Wien hat die Akademie einen besonderen, dem Jahre 1683 gewidmeten, stattlichen Band herausgegeben. Er enthält 349 Nummern: Briefe, Urkunden, Aktenstücke, Tagebücher u. s. w., die sich sämmtlich auf den Kampf im Jahre 1683 beziehen und den verschiedensten in- und ausländischen Archiven entnommen sind. Alle in polnischer Sprache geschriebenen Schriftstücke gibt der Herausgeber außer im Original noch in französischer Übersetzung, die Noten und Erläuterungen sind lateinisch geschrieben. Der Band ist mit des Herausgebers gewöhnlicher Sorgfalt und Sachkenntnis bearbeitet. Störend wirken nur die zahlreichen Druckfehler, die doch in einer solchen monumentalen Publikation vermieden werden sollten. Noch ein anderer Anstand tritt uns vor Augen bei näherer Besichtigung des Bandes. Die während der Wiener Expedition von Johann Sobieski an seine Gemahlin geschriebenen Briefe werden hier einfach nach der früheren Ausgabe Helcel's abgedruckt. Ich glaube kaum, daß dies der richtige Weg ist. Derselbe Gelehrte, welcher dem Herausgeber eine ganze Reihe von interessanten Briefen und Aktenstücken aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv zugestellt hat, hätte dort auch die Helcel'sche Ausgabe der Sobieskischen Briefe mit den Originalen vergleichen können und dabei, wie wir dies notorisch wissen, hätten sich zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen ergeben. Helcel hat nämlich bei seiner Ausgabe nur Abschriften unter Händen gehabt, die durchaus nicht fehlerfrei waren. Der beigefügte Index nominum et rerum ist sorgfältig und genau, im ganzen ist die Publikation eine der Säkularfeier würdige zu nennen.

5. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Tomus VIII, duobus constans voluminibus, continet: Legum, privilegiorum statutorumque civitatis Cracoviensis tomi I volumen I 1507—1586 edid. Fr. Piekosiński. Cracoviae 1885.

Während der erste Theil des Cod. dipl. der Stadt Krakau bis zum Jahre 1506 in der mon. medii aevi benannten Abtheilung der Publikationen der Akademie Platz gefunden hat, wird der zweite Theil desselben in die Acta historica eingereiht, da er mit dem

Jahre 1507 beginnt. Auch dieſen Theil bearbeitet der als Schriftſteller und Editor rühmlichſt bekannte und unermüdliche Fr. Piekoſiński. Der Band ſelbſt zerfällt in zwei Theile; Theil I enthält leges, plebiscita et senatus consulta von 1507—1586, im ganzen 303 Nummern; Theil II iura, privilegia et statuta contuberniorum von 1507—1561, im ganzen 214 Nummern. Den Schluß dieſes Theiles bis 1586, ſowie zwei weitere Theile ſoll die zweite Abtheilung dieſes Bandes bringen. Das ganze Unternehmen ſoll noch zwei weitere Bände ausfüllen, Band 2 für die Zeit der Könige Sigismund III. bis Johann Sobieski, Band 3 für die von Auguſt II bis Stanislaus Auguſt. Die Sammlung verſpricht um ſo ergiebiger zu ſein, als gerade für die Geſchichte der Organiſation und der Entwickelung der polniſchen Städte bisher ſehr wenig gethan wurde, und dabei iſt die Zeit von 1507 noch mehr vernachläſſigt, als das eigentliche Mittelalter, für welches die verſchiedenen Cod. dipl. doch ſchon manches gebracht haben

6. Scriptores rerum Polonicarum. Tomus VIII continet epistolas ex archivo domus Radzivillianae depromptas edid. A. Sokołowski. Cracoviae 1885.

Wir finden in dem Bande: 1. Briefe des Fürſten Michael Chriſtoff Radziwiłł, 2. Briefe des Johann Zamoyſki von 1577 bis 1604 und 3. Briefe des Leon Sapieha, Kanzler und Oberfeldherr von Litthauen, aus den Jahren 1586—1633. Alle dieſe Schriftſtücke ſind dem fürſtlich Radziwiłł'ſchen Archiv zu Nieświez entnommen, woſelbſt ſie vor Jahren der damalige dortige Archivar M. Bohuſz Szyſzko kopirt hat. Der Tod hat ihm aber nicht erlaubt, dieſelben herauszugeben. Jetzt erſcheinen ſie hier auf Wunſch und mit Unterſtützung des jetzigen Herrn auf Nieświez, Fürſten Anton Radziwiłł. Die Briefſteller haben in der polniſchen Geſchichte eine zu hervorragende Stellung eingenommen, als daß ihre Korreſpondenz nicht von augenſcheinlicher Wichtigkeit ſein ſollte. Dieſe Erwartung erfüllt denn auch vollkommen die mitgetheilte Sammlung.

7. Starodawne prawa polskiego pomniki (Alte polniſche Rechtsdenkmäler). VII. Krakau 1885.

Der Band enthält: 1. Acta expedicionum bellicalium palatinatus Calissiensis et Posnaniensis in Valachos et in Turcas a. 1497—1498 in archivo regio Posnaniensi asservata edid. M. Bobrzyński, — eine für die polniſche Rechtsgeſchichte und überhaupt für die

inneren Verhältniſſe äußerſt ergiebige Quelle; 2. Puncta in iudiciis terrestribus et castrensibus observanda a. 1544 conscripta, — Abbreviatio processus iuridici a. 1641 confecta, nunc primum edita opera M. Bobrzyński. — Den überaus größten Theil des Bandes nimmt aber ein 3. Inscripciones clenodiales ex libris iudicialibus palatinatus Cracoviensis, accedunt inscriptiones ex actis consistorii et capituli Cracoviensium nec non ex libris iudicialibus Lublinensibus descriptae, collegit et edidit B. Ulanowski. Eine Sammlung von hervorragender Bedeutung und zwar nicht nur für die Rechtsgeſchichte und Heraldik. Der Herausgeber hat eine überaus mühevolle Arbeit unternommen, ehe er aus zahlloſen Akten dieſe Zuſammenſtellung zu Tage fördern konnte, und wir ſind ihm daher zu wahrem Danke verpflichtet. Leider iſt die Art und Weiſe der Editionsarbeit nicht ganz korrekt und zweckentſprechend. Das Buch iſt einigermaßen chaotiſch, man kommt aus Additamenten und Supplementen gar nicht heraus und dabei iſt hier eine Menge von Inſkriptionen aufgenommen, die mit dem clenodium nichts gemein haben. Bei einem ſolchen Chaos iſt ſelbſtverſtändlich ein gutes Regiſter unumgänglich nothwendig, um dem Forſcher doch einigermaßen die Orientirung und Arbeit zu erleichtern. Der Herausgeber aber hat uns gar keinen Index gegeben, nur eine einfache alphabetiſche Zuſammenſtellung der Wappennamen; das ſtimmt doch weder mit den Überlieferungen der Akademie, noch überhaupt mit dem Gebrauch korrekter und wiſſenſchaftlicher Editoren überein. So wie die Sache ſteht, iſt die Sammlung nur mit großen Schwierigkeiten zu benutzen.

8. T. Korzon, Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta 1764—1794. Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego. (Innere Geſchichte Polens unter Stanislaw Auguſt 1764—1794. Hiſtoriſche Forſchungen vom ökonomiſchen und adminiſtrativen Standpunkte.) II. u. III. Krakau 1883 u. 1884.

Auch in dieſen beiden Bänden ſeines gediegenen Werkes bleibt der Vf. auf der Höhe, die er in ſeinem erſten Bande erſtiegen: dieſelbe Schärfe der Kritik, Gründlichkeit, Ausdauer und Sorgfalt bei der Sammlung, Zuſammenſtellung und Verarbeitung des Materials, dieſelbe Objektivität und möglichſte Unparteilichkeit bei der Darſtellung. Eine leichte Lektüre iſt aber das Werk nicht. Der Vf. bringt uns ſtets im Text den ganzen kritiſchen Apparat, vollführt vor unſeren Augen ſeine Unterſuchung von A bis Z, macht uns ſogar mit den Irrwegen und falſchen Methoden bekannt, bis er die richtige trifft.

Dadurch weckt er zwar in dem Leſer Vertrauen zu ſeiner Forſchung und Gründlichkeit, da er überall mit offenen Karten ſpielt, das Leſen des Buches iſt aber bedeutend erſchwert und dasſelbe nur einem auserwählten Kreiſe von Leſern zugänglich. Die weiteren Kreiſe, die ſich nur für die fertigen Reſultate intereſſiren, wird das Werk trotz ſeiner Bedeutung nicht anziehen, was ſelbſtverſtändlich der Wichtigkeit der vom Vf. erzielten Reſultate keinen Abbruch thun kann. — Band 2 zerfällt in drei Abſchnitte. Der Vf. behandelt in ihnen 1. Handel, Kaufleute und Banquiers, 2. Induſtrie und ſtädtiſche Zuſtände, 3. den allgemeinen Nationalreichthum. — Band 3 iſt den Finanzen gewidmet, er iſt in zwei größere Abſchnitte eingetheilt, welche wiederum in beſondere Abtheilungen zerfallen. In Abſchnitt 1 lernen wir den Zuſtand des königlichen Schatzes kennen, in Abſchnitt 2 den des Staatsſchatzes der Krone und Littauen's. Im erſten Abſchnitte wird die finanzielle Mißwirthſchaft des Königs, der mit ſeinem Einkommen nie Haus zu halten wußte, auf eklatante Weiſe beleuchtet. Dieſe Mißwirthſchaft hat vor allem die trübſelige Lage des Königs während der Theilungen herbeigeführt. Die Zuſtände des Staatsſchatzes werden nach vier Zeitepochen auf äußerſt klare und eingehende Weiſe dargeſtellt: vom Anfange der Regierung Stanislaw Auguſt's bis zur erſten Theilung, von dieſer bis zum vierjährigen Reichstage, während desſelben und endlich nach demſelben bis zum Untergange der Republik. Jeder dieſer Abſchnitte bringt eine Fülle neuer, bisher nicht gekannter Beobachtungen, Urtheile, Charakteriſtiken, Daten, Zuſammenſtellungen, Kombinationen und Schlußfolgerungen.

9. K. Morawski, Andrzej Patrycy Nidecki, jego życie i dzieła. Część I. 1522—1572. (Andreas Patricius Nidecki, ſein Leben und ſeine Werke, Theil I, 1522—1577.) I. Krakau 1884.

Ein nicht unweſentlicher Beitrag zur Geſchichte des Humanismus in Polen. Das Buch iſt mit Geſchick und Verſtändnis geſchrieben und beruht auf einer gründlichen Kenntnis und zutreffenden Beurtheilung der einſchlägigen Zeitepoche. Es iſt eine angenehme, auch weiteren Kreiſen zugängliche und verſtändliche Lektüre. Im Anhange finden wir zuerſt das im Jahre 1572, fünfzehn Jahre vor ſeinem Tode abgefaßte Teſtament Nidecki's, ferner einen literariſchen Exkurs und endlich einige intereſſante Briefe des Humaniſten an Orzechowſki, Hoſius und Kromer. X. Liske.

Pamiętniki jenerała Romana Wybranowskiego. (Denkwürdigkeiten des Generals Roman Wybranowski.) I. II. Lemberg, K. Lukaszewicz. 1882.

Unter den Denkwürdigkeiten aus dieſem Jahrhundert nehmen die des Generals Wybranowski (geb. 1789 geſt. 1863) keinen untergeordneten Platz ein. Sie enthalten vor allem Auskunft über folgende hiſtoriſche Begebenheiten: den Feldzug in Galizien im Jahre 1809, die Feldzüge von 1812—1814, die Verwaltung des Großfürſten Conſtantin in Kongreßpolen 1815—1830, den polniſchen Aufſtand von 1830/31, die Revolution von 1848 und das Bombardement von Lemberg. Nicht weniger Intereſſe erwecken die beigefügten zahlreichen Aktenſtücke, die ſich vorwiegend auf die galiziſchen Ereigniſſe von 1848 und das Bombardement Lembergs beziehen. X. L.

Br. Zaleski, Żywot księcia Adama Jerzego Czartoryskiego. (Lebensgeſchichte des Fürſten Adam Georg Czartoryski.) I. Poſen, J. K. Zupański. 1881.

Das Werk iſt leider Fragment geblieben. Drei Bände ſollte die Biographie des Fürſten Czartoryski, des bekannten Freundes des Kaiſers Alexander I., einnehmen. Den erſten Band hat der Vf. fertig gebracht, da ereilte ihn der Tod. Das Buch reicht nur bis zur Krönung Alexander's, alſo bis zu dem Augenblick, von wo erſt die politiſche Rolle Czartoryski's beginnt. Das Intereſſanteſte an dem Werke ſind übrigens die ausführlichen Excerpte aus den Denkwürdigkeiten des Fürſten. X. L.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich. Tom VII: Listy Wojciecha Jakubowskiego do Jana Klemensa Branickiego hetmana Koronnego z lat 1758—1771 przypisami objaśnione i dodatkami pomnożone przez ś. p. Juliana Bartoszewicza. (Krasiński'ſche Ordinatsbibliothek. Bd. 7: Briefe des Adalbert Jakubowski an Johann Clemens Branicki, Kronfeldherr, aus den Jahren 1758—1771, mit Anmerkungen erläutert und Zuſätzen vermehrt von weil. J. Bartoszewicz.) Warſchau, Swidziński. 1882.

Das Buch bringt das, was der Titel verſpricht: Briefe aus dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts, welche die Geſchichte Polens in dieſer Zeit vielfach erläutern. X. L.

J. Caro, Über eine Reformationsſchrift des 15. Jahrhunderts. Eine Unterſuchung. Danzig, Bertling. 1882.

A Pawiński, Jana Ostroroga żywot i pismo o naprawie Rzeczypospolitéj. (Johann Oſtrorog's Leben und Schrift über die Verbeſſerung der Republik.) Warſchau, S. Orgelbrand's Söhne. 1884.

A. Rembowski, Jan Ostroróg i jego memoryał o naprawie Rzeczypospolitéj w obec historyi prawa i nauki politycznéj. (Johann Ostrorog und sein Memorandum über die Verbesserung der Republik gegenüber der Rechtsgeschichte und den politischen Wissenschaften.) Warschau, Niwa. 1884.

M. Bobrzyński, Jan Ostroróg, studyum z literatury politycznéj XV. wieku. (Johann Ostrorog. Eine Studie aus der politischen Literatur des 15. Jahrhunderts.) Krakau, Universitätsdruckerei. 1884.

Das Reformprojekt Johann Ostrorog's aus dem 15. Jahrhundert hat in letzter Zeit eine ganze Reihe von Schriften hervorgerufen, von denen wir nur die separat erschienenen namhaft machen. Den Reigen eröffnet J. Caro mit einer deutsch und polnisch erschienenen Abhandlung. Er hat zur Biographie Ostrorog's mehrere interessante Daten beigebracht, vor allem seinen Aufenthalt auf der Erfurter Universität, und diese werden auch mit Dank angenommen. Aber seine Behauptung, die Reformationsschrift sei in ihren wesentlichsten Theilen Friedrich Reiser's Reformation des Königs Sigmund entnommen, stieß unserer Ansicht nach mit Recht auf heftige Opposition und ist von Pawiński und Bobrzyński entschieden widerlegt worden. — Ein weiterer höchst wichtiger Streitpunkt ist die Abfassungszeit des Memorandum. Was diesen Punkt anbetrifft, so stimmen wir mit keinem der obengenannten Schriftsteller überein. Caro's Zeitpunkt (1455) ist ebenso wie der Pawiński's (1456) viel zu früh, Bobrzyński's (1477) viel zu spät. Die Unhaltbarkeit der ersten Daten ist von Bobrzyński klar nachgewiesen, mit seinem eigenen stimmt das invenis und noch manches andere nicht überein. Unsere Ansicht ist in kurzen Worten die folgende: Ostrorog sagt, er sei a consiliis et a primoribus incliti Polonorum regni, dies ist unbedingt nach dem damaligen Sprachgebrauch nicht anders zu verstehen, als er gehöre dem Senat an. Der terminus a quo ist also der Zeitpunkt, wo er Senator geworden, mithin 1463 oder 1464. Als terminus ad quem sehen wir seine Obedienzreise nach Rom an (1467). In dem ersten Paragraph seiner Schrift: de congratulatione Papae noviter electi spricht er sich mißfällig aus über die Art und Weise, wie bisher die Obedienzerklärungen gegenüber einem neugewählten Papst begangen worden seien und schlägt vor, denselben eine andere Bedeutung und eine andere Form zu verleihen. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß er gerade infolge dieser Kritik und dieses Vorschlags an Papst Paul II. abgeschickt worden sei. Man sagte ihm:

Wenn du es beſſer verſtehſt, ſo geh' jetzt nach Rom und zeige uns, wie es ſein ſoll. Und ſeine in Rom bei dieſer Gelegenheit gehaltene Obedienzrede unterſcheidet ſich auch weſentlich von allen vordem üblichen und auch von der ſeines geiſtlichen Gefährten. Unwahrſcheinlich aber im höchſten Grade iſt es, daß er dieſen Paragraphen von der Obedienzerklärung geſchrieben habe, nachdem er ſelbſt in Rom geweſen und dort Gelegenheit gehabt hat, als Obedienzredner aufzutreten und die beabſichtigten Änderungen in's Leben zu führen. — Mit dem von uns vorgeſchlagenen Termin ſtimmt denn auch das von Oſtrorog gebrauchte iuvenis überein, er war damals wirklich noch ein iuvenis zumal im Vergleich mit anderen Senatoren. — Rembowſki in ſeiner obengenannten Abhandlung befaßt ſich weniger mit dieſen Streitfragen, es handelt ſich für ihn um die rechtshiſtoriſche und politiſche Bedeutung der Schrift und darüber bringt er manches Intereſſante. X. L.

Christophori Varsevicii opuscula inedita, ad illustres viros epistolae caeteraque documenta, vitam ac res gestas ipsius illustrantia, una cum indice eiusdem auctoris operum, quae hucusque in lucem prodierunt, collecta ac edita a Theodore Wierzbowski. Varsoviae, J. Berger. 1883.

Der lange Titel gibt genau den Inhalt des Buches wieder. Chriſtoff Warſzewicki iſt zwar ein bekannter Parteigänger Öſterreichs in Polen geweſen, aber ſeine Thätigkeit auf politiſchem und ſchriftſtelleriſchem Felde iſt doch bisher noch ſehr in Dunkel gehüllt. Wierzbowſki hat es unternommen, durch Herausgabe der bisher unbekannten Schriften desſelben mehr Licht über ihn zu verbreiten und dies iſt ihm auch gelungen. Seine Ausdauer und ſeinen Fleiß beim Sammeln dieſer Materialien wollen wir denn auch rühmend anerkennen, aber im übrigen hat er die Obliegenheiten eines Herausgebers nicht ſehr genau genommen. Der Text der mitgetheilten Schriftſtücke, ſowohl der Rerum Polonicarum libri tres, wie auch der Reden, Brochuren und Pamphlete iſt nur zu häufig äußerſt inkorrekt. Wir könnten eine lange Reihe von Korrekturen mittheilen, wenn wir hier den nöthigen Raum zur Verfügung hätten. Über den Werth der publizirten Schriftſtücke, über den Lebenslauf des Verfaſſers erfahren wir nicht ein Wort. Der Herausgeber ſagt uns zwar in der zwei Seiten langen praefatio, er werde in Bälde eine beſondere Arbeit über Warſzewicki veröffentlichen: tractatus hic meus anno proxime futuro in lucem prodibit, aber dieſe Vorrede iſt am

13. November 1882 unterzeichnet, es ſind alſo ſeither drei Jahre vergangen und wir hören nichts von der Erfüllung des Verſprechens. — Unter den mitgetheilten Briefſchaften von 1574—1603 findet ſich manches intereſſante Stück, der Herausgeber hat ſie aus den verſchiedenſten Archiven mühſam zuſammengeleſen. — Sehr ſorgfältig iſt das chronologiſche Verzeichnis der zahlreichen vorher im Drucke veröffentlichten Schriften Warſzewicki's, im ganzen 83 Nummern, die älteſte vom Jahre 1572. Das Buch iſt jedenfalls nicht ohne Bedeutung für die Geſchichte des 16. Jahrhunderts. X. L.

Listy Katarzyny Kossakowskiej kasztelanowej kamieńskiej z oryginałów przechowanych w archiwach familijnych wydał K. Waliszewski. (Briefe der Katharina Koſſakowſka, Kaſtellanin von Kamień. Nach den Originalen aus Familienarchiven herausgegeben von K. Waliſzewski.) Poſen, J. K. Zupański. 1883.

Die hier veröffentlichte und von dem Herausgeber nicht ohne Mühe zuſammengebrachte Korreſpondenz erweckt Erwartungen, die ſie nur zum Theil erfüllt. Die Briefſtellerin Katharina Potocka, verehelichte Koſſakowſka, galt gewöhnlich für eine der ſchlagfertigſten, geiſtreichſten und edelſten Frauen Polens am Ausgange des vorigen Jahrhunderts. Dieſes ideale Bild wird nun durch dieſe Korreſpondenz durchaus nicht beſtätigt: ſchlagfertig iſt die Dame, aber an Geiſt hat ſie keinen Überfluß und mit dem Edelmuthe und Patriotismus derſelben iſt es auch nicht weit her. Das Intereſſanteſte an dem Buche iſt die ausführliche Einleitung des Herausgebers, wenn wir auch mit der von ihm gegebenen Charakteriſtik der Briefſtellerin nicht übereinſtimmen können. Für die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts findet ſich hier manches Intereſſante. X. L.

S. Kwiatkowski, Ostatnie lata Władysława Warneńczyka. (Die letzten Jahre des Wladislaus von Warna.) Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

In dem bereits vielfach behandelten Thema iſt es dem Vf. gelungen, einige neue Thatſachen und Geſichtspunkte beizubringen. Eine gründliche Kenntnis der Quellen (auch handſchriftlicher) und der Literatur und eine klare Darſtellung zeichnet die Arbeit aus. Der Vf. hat bereits das verwerthet, was E. Köhler in ſeiner werthvollen Abhandlung (Die Schlachten von Nicopoli und Warna. Breslau, W. Köbner. 1882) gebracht hat. Köhler's Aufſatz iſt das Beſte, was wir bisher über die Schlacht von Warna beſitzen. X. L.

J. Bukowski, Dzieje reformacyi w Polsce od wejścia jej do Polski aż do jej upadku, według najnowszych źródeł, tom I: Początki i terytoryalne rozprzestrzenienie się reformacyi. (Geſchichte der Reformation in Polen von ihrem Eintritt in Polen bis zu ihrem Untergang, Bd. 1: Die Anfänge und die territoriale Ausbreitung der Reformation.) Krakau, in Kommiſſion bei Gebethner u. Komp. 1883.

Der Vf. zeigt ſich der großen Aufgabe, die er übernommen, nicht gewachſen, das Material wächſt ihm über den Kopf, die Darſtellung iſt durch und durch chaotiſch, ſein Urtheil oberflächlich. Die Wiſſenſchaft wird keinen großen Nutzen aus dem Werke haben. Immerhin kann aber zugegeben werden, daß er aus bisher nicht benutzten Quellen manche neue Thatſache zu Tage gefördert hat, die der zukünftige Hiſtoriker der Reformation in Polen wird verwerthen können. X. L.

St. Smolka, Szkice historyczne. (Hiſtoriſche Skizzen.) II. Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1883.

Der Band enthält folgende Aufſätze: 1. Die Wiege der Familie Tęczyński; 2. nach der Schlacht bei Mohács; 3. der ſchwarze Iwan; 4. ein Streit mit der Kirche; 5. Maria Stuart. Auch hier tritt dasſelbe Haſchen nach Effekt und Popularität hervor, wie in dem 1. Bande, ſo vor allem in den Nummern 1 und 3. Der Aufſatz Nr. 2 hat nach des Vf. deutſcher Abhandlung über die Beziehungen Ferdinand's I. zu Ungarn keinen Wiederabdruck verdient, er konnte anſtandslos in der Zeitſchrift, welche ihn zuerſt veröffentlicht, bleiben. Dasſelbe aber noch in einem höheren Grade läßt ſich von Nr. 5 ſagen. Wozu eine ſo ganz unbedeutende Sache wieder abdrucken. Es iſt ja nur ein Excerpt aus dem bekannten Aufſatze Prof. Breßlau's. X. L.

K. Stronczyński, Dawne monety polskie dynastyi Piastów i Jagiellonów, części I i II: Monety pierwszych czterech wieków. (Die alten polniſchen Münzen der Piaſten- und Jagellonen-Dynaſtien, Theil I und II: Die Münzen der vier erſten Jahrhunderte.) I. II. Warſchau, Wilanowski. 1883. 1884.

Der greiſe Vf. iſt der erfahrenſte und gediegenſte unter den Münzkennern Polens, ſein Werk hat daher einen großen wiſſenſchaftlichen Werth und iſt eine wahre Bereicherung der ziemlich ſpärlichen Literatur über die polniſchen Münzen. X. L.

F. Bostel, Przeniesienie lenna pruskiego na elektorów brandenburskich. (Übertragung des preußischen Lehns auf die Kurfürsten von Brandenburg.) Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

Im Jahre 1525 wurde bekanntlich nur die fränkische Linie des Hauses Hohenzollern von König Sigismund von Polen mit Preußen belehnt. Wie ist nun Preußen an die kurfürstliche Linie gekommen, und was hat die polnische Krone bewogen, das Lehn auf diesen Zweig zu übertragen? Ein für die Zukunft Polens so verhängnisvoller und vom polnischen Standpunkte politisch grundfalscher Schritt! Der Vf. hat in seiner Abhandlung diese Frage insoweit beantwortet, inwieweit sich das thun ließ, ohne die Akten der Berliner und Königsberger Archive zu kennen. Das von ihm benutzte gedruckte und handschriftliche Material läßt aber noch vieles unerklärt, und auch jetzt noch sehen wir nicht ein, was den König Sigismund August zu dem Vertrage von 1562 bewogen haben konnte. Das, was der Vf. beibringt, überzeugt uns noch nicht, auch sind wir mit ihm nicht einverstanden in der Beurtheilung der Verträge von 1525 und 1562. Die Abhandlung als Erstlingsarbeit erweckt jedenfalls die besten Erwartungen über des Vf. schriftstellerische Zukunft. X. L.

J. Korytkowski, Prałaci i kanonicy katedry metropolitalnéj gnieźnieńskiéj od r. 1000 aż do dni naszych podług źródeł archiwalnych. (Prälaten und Domherren bei der Gnesener Metropolitankirche vom Jahre 1000 bis zu unseren Tagen, nach archivalischen Quellen.) I.—IV. Gnesen, J. B. Lange. 1883. 1884.

Nur wer in den Akten des Gnesener Erzbisthums seit Jahren mit Mühe und Aufopferung gearbeitet hat und in ihnen zu Hause ist, wie in seiner eigenen Wohnung, konnte es unternehmen, ein solches Werk zu schreiben, die Frucht des angestrengtesten Fleißes und staunenerregender Ausdauer. Es findet sich demnach hier ein ungemein reiches Material für die Geschichte des Gnesener Erzbisthums durch neun Jahrhunderte aufgespeichert. Leider ist es aber nur nothdürftig verarbeitet, dem Vf. fehlt es vor allem an der nöthigen Methode und Kritik, so daß wir das von ihm Gebotene nur allzu häufig erst mißtrauisch prüfen müssen, ehe wir es als Thatsache annehmen dürfen. Auch sündigt er nicht selten durch große Voreingenommenheit und Mangel an Objektivität. Immerhin aber wird der Historiker schon deshalb dem Vf. zu Danke verpflichtet sein, weil er ihm ein ergiebiges Material zugänglich gemacht hat, was nicht leicht zu erreichen war. X. L.

St. Barzykowski, Historya powstania listopadowego. (Geſchichte des November-Aufſtandes.) I.—V. Poſen, J. K. Zupański. 1883. 1884.

Der Vf., deſſen nachgelaſſenes Werk hier herausgegeben wird, war ſelbſt Mitglied der Nationalregierung während des Aufſtandes von 1830/31. Sein umfangreiches Werk iſt eine Quelle erſten Ranges für die Geſchichte dieſes Kampfes und eine wahre Fundgrube der intereſſanteſten Nachrichten über die Begebenheiten und leitenden Perſönlichkeiten. Der Vf. ſelbſt ſteht aber zu ſehr mitten in dem Gewoge der Begebenheiten, als daß ſein Werk ganz parteilos und objektiv ſein könnte. Es iſt aber ſein redlichſtes Bemühen, wo möglich nur die reine Wahrheit zu bringen. X. L.

X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiej. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen.) IX. X. Lemberg, Seyfarth u. Czajkowſki. 1883. 1884.

Mit Band 9 dieſer von mir herausgegebenen Sammlung ſchließe ich vorläufig den Cod. dipl. ab. Ich bringe in ihm vorwiegend Urkunden aus dem Stadtarchiv von Neu-Sandetz, ferner den Reſt der mittelalterlichen (bis 1506) Urkunden der Stadt Lemberg und verſchiedene Analekten zu den früheren Bänden aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken. — Band 10 iſt ein Regeſtenwerk. Es war in der polniſchen Republik Anfangs Sitte, ſpäter Vorſchrift, jede wichtigere Urkunde in die Grod- oder Terreſtralakten einzutragen. Infolge deſſen findet ſich in dieſen Gerichtsakten eine Unmaſſe von Urkundenabſchriften. Man kann gar nicht daran denken, dieſelben im vollen Tenor im Druck zu veröffentlichen, ſie würden eine lange Reihe von Bänden füllen. Die Auffindung derſelben in den voluminöſen Aktenbänden, die nach Tauſenden zählen, iſt eine ſehr mühſelige. Um alſo dieſelben den Forſchern leicht zugänglich zu machen, veröffentliche ich in dem 10. Bande kurze Inhaltsangaben der wichtigſten Schriftſtücke, welche ſich in die Lemberger Grod- und Terreſtralakten eingetragen finden nebſt einer genauen archivaliſchen Signatur derſelben. Auf dieſe Weiſe habe ich in dieſem Bande über 7500 verſchiedene Schriftſtücke verzeichnet, die vor allem für die innere Geſchichte Polens ihre Bedeutung haben. Zu den intereſſanteſten gehören die ſog. Lauda d. h. die Beſchlüſſe der Provinziallandtage des Palatinats Reuſſen, nnd zahlreiche Dokumente zur Geſchichte der Juden in Polen.

X. L.

A. Pawiński, Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym. Tom I i II.: Wielkopolska. (Das Polen des 16. Jahrhunderts in geographisch-statistischer Hinsicht. I. II.: Großpolen.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1883.

Staunenerregend ist die Arbeitskraft und Fruchtbarkeit des Vf., der uns Jahr für Jahr mit einer oder mehreren wichtigen Publikationen beschenkt und dabei die Obliegenheiten eines Universitätsprofessors und Hauptarchivdirektors erfüllt. Aus den reichen Schätzen des ihm unterstehenden Archivs will uns Pawiński eine geographisch-statistische Beschreibung Polens im 16. Jahrhundert geben, zum Theil indem er uns rohes Material bietet, zum Theil indem er es in den ausführlichen Einleitungen bereits verarbeitet. Der Anfang wird hier mit Großpolen gemacht. Es ist dies ein sehr glücklicher Gedanke und wir wünschen ihm den glänzendsten Fortgang. Die beiden Bände bilden den 12. und 13. Band der von Pawiński herausgegebenen „Historischen Quellen". X. L.

M. Dubiecki, Obrazy i studya historyczne. (Historische Bilder und Studien.) I. Warschau, Gebethner u. Wolff. 1884.

Der Band enthält folgende Abhandlungen: 1. Johann Długosz, der erste polnische Geschichtschreiber; 2. ein Kolonist des Landes Mandschu im 17. Jahrhundert; 3. der Hetmanssitz; 4. Czarniecki in Dänemark; 5. Liebe der vergangenen Jahrhunderte; 6. ein Tag aus dem Leben Piotrkow's im 18. Jahrhundert. Das Buch ist eine gefällige Lektüre, der Vf. versteht es, seine Sache anziehend darzustellen; um eine erschöpfende Kenntnis der Quellen und der Literatur kümmert er sich aber nicht viel. X. L.

T. Nacher, Bitwa pod Byczyną. (Die Schlacht bei Pitschen.) Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

Die erste wissenschaftliche Monographie über die Schlacht bei Pitschen, in welcher der polnische Großfeldherr Zamoyski den Kronprätendenten Erzherzog Maximilian auf schlesischem Boden gefangen genommen hat. Der Vf. gibt uns zuerst eine Sichtung der Quellen, zum großen Theil handschriftlicher, dann eine lesbare Darstellung der Schlacht. X. L.

F. Bostel, Zakaz Miechowity. (Das Verbot der Chronik Miechowita's.) Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1884.

Im Jahre 1519 erschien in Krakau die Chronik des Mathias v. Miechow von den ältesten Zeiten bis 1506. Sie wurde sofort

vom Senat verboten, mehrere Bogen ausgeſchnitten und von neuem gedruckt und ſo eine neue Ausgabe 1521 hergeſtellt. Von der erſten Ausgabe hat ſich bisher nur ein Exemplar auffinden laſſen. Bf. gibt nun in ſeiner Abhandlung zuerſt eine Biographie des Chroniſten, dann eine ausführliche und klare Darlegung des Verhältniſſes der ausgemerzten und neugedruckten Stellen und der Beweggründe zu dieſem Schritt. Dies führt ihn ſodann zu der Unterſuchung, von wem das Verbot ausgegangen. Er beweiſt mit großem Scharfſinn und unwiderleglich, daß der Motor dieſer Zenſur der damalige Gneſener Erzbiſchof und Primas von Polen, Johannes Laski, geweſen ſei. X. L.

W. Wisłocki, Sobiesciana. Bibliografia jubileuszowego obchodu dwóchsetnéj rocznicy potrzeby wiedeńskiej z r. 1683. (Sobieſciana. Bibliographie der zweihundertjährigen Jubiläumsfeier des Entſatzes von Wien im Jahre 1683.) Krakau, Gebethner u. Komp. 1884.

Der unermüdliche Bibliograph Wisłocki, der vor nicht langer Zeit wiederum der Wiſſenſchaft einen ſo trefflichen Dienſt erwieſen durch Veröffentlichung einer zweibändigen Beſchreibung der Handſchriften der Krakauer Univerſitätsbibliothek (Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis. I. II. Krakau, Akademie. 1877—1882), beſchenkt uns hier mit einer neuen, zwar kleineren, aber nichtsdeſtoweniger werthvollen Gabe. Es iſt eine über alle Maßen ſorgfältige und genaue Bibliographie alles deſſen, was nur irgendwo zur Jubiläumsfeier des Entſatzes von Wien erſchienen iſt. Von den ſieben Abſchnitten des Buches iſt für uns der wichtigſte Abſchnitt: 1. Werke und Abhandlungen, in dem wir in 271 Nummern alles finden, was in letzter Zeit in den verſchiedenſten Sprachen über das Jahr 1683, ſeine Antezedentien und Folgen veröffentlicht wurde. X. L.

Łukasz Górnicki, ſein Leben und ſeine Werke. Ein Beitrag zur Geſchichte des Humanismus in Polen von R. Löwenfeld. Breslau, W. Köbner. 1884.

Das Buch hat in Polen eine ſehr günſtige Aufnahme gefunden es iſt auch in's Polniſche überſetzt worden. Unſerer Anſicht nach wird es entſchieden überſchätzt. Die Biographie Górnicki's enthält nach Czarnik's Arbeit nichts neues, die kritiſche Würdigung ſeiner Schriften iſt nicht erſchöpfend, zum Theil oberflächlich, das wenigſtens, was der Bf. über Górnicki's hiſtoriographiſche Thätigkeit vorbringt.

wird keinem Hiſtoriker genügen, es ſind einige Phraſen, die ſich an der Oberfläche halten und nirgends in die Sache ſelbſt eindringen. Die Form iſt eine ſehr gefällige und dies hat wohl vor allem ſeine Kritiker beſtochen. X. L.

K. Jarochowski, Opowiadania i studya historyczne, serya nowa. (Hiſtoriſche Darſtellungen und Studien, neue Reihe.) Poſen, C. F. Piotrowski u. Komp. 1884.

Der Band enthält folgende Abhandlungen: 1. Der Entſatz von Wien 1683; 2. der Wiener Feldzug vom Standpunkte des politiſchen Intereſſes Polens; 3. die Senatsberathung von Wyſzogrod und die politiſch-diplomatiſchen Bemühungen nach der Einnahme Warſchaus im September 1704; 4. das großpolniſche Liſſa im Jahre 1707, ein Abſchnitt aus der Kriegsgeſchichte dieſes Jahres; 5. die ſächſiſche und öſterreichiſche Politik nach dem Vertrage von Altranſtädt; 6. die Schlacht bei Frauſtadt am 13. Februar 1706; 7. Stanislaus Leſzczyński nach der Schlacht von Pultawa; 8. Brandenburgs Verhältnis zur katholiſchen Kirche in den polniſchen Landen vom Jahre 1640—1740; 9. Kamienin und Poſen nach der Reſtauration Auguſt's; 10. das Treffen bei Karge und der Hauptmann Więckowski. X. L.

A. Prochaska, Szkice historyczne z XV wieku. (Hiſtoriſche Skizzen aus dem 15. Jahrhundert.) Krakau und Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1884.

Alle hier gebotenen Abhandlungen waren bereits früher in Zeitſchriften gedruckt; als quellenmäßige, ſelbſtändige Arbeiten haben ſie größtentheils verdient hier nochmals veröffentlicht zu werden. Es ſind die folgenden: 1. Konrad Walenrod in Dichtung und Geſchichte; 2. vor der Tannenberger Schlacht; 3. Zawiſza der Schwarze; 4. ein polniſcher Huſſit; 5. der Narr Henne bei Großfürſt Witold; 6. die Bemühungen Ciołek's um den Biſchofsſtuhl. X. L.

A. Lewicki, Zarys historyi Polski i krajów ruskich z nią połączonych. (Grundriß der Geſchichte Polens und der mit ihm vereinigten ruthenischen Lande.) Krakau, Gebethner u. Komp. 1884.

Das Buch iſt zwar kein Quellenwerk, es verdient aber hier genannt zu werden als das beſte von den kleinen, für Schule und Haus beſtimmten Handbüchern der polniſchen Geſchichte, welches die Reſultate der neueſten Forſchungen allenthalben berückſichtigt. Da die deutſche Literatur kein ſolches Buch beſitzt, ſo würde es ſich wohl

lohnen, dasſelbe in deutſcher Überſetzung mit Ausſchluß des letzten Abſchnittes, der die Geſchichte Galiziens ſeit den Theilungen enthält und ganz werthlos iſt, zu veröffentlichen. X. L.

T. Wojciechowski, Podział i zakres dziejów polskich. (Die Eintheilung und der Umfang der polniſchen Geſchichte.) Lemberg, Selbſtverlag. 1884.

Klein an Umfang, aber reich an Gedanken iſt die Abhandlung, welche eine tief durchdachte und methodiſch begründete Eintheilung der polniſchen Geſchichte enthält. X. L.

Uchańsciana czyli zbiór dokumentów wyjaśniających życie i działalność Jakuba Uchańskiego, arcybiskupa gnieźnieńskiego. (Uchańſciana oder Sammlung von Dokumenten, welche das Leben und die Thätigkeit des Jakob Uchańſki, Erzbiſchof von Gneſen, erläutern.) I. II. Warſchau, J. Berger. 1884. 1885.

Der 1. Band dieſer Sammlung iſt von Th. Wierzbowski, der 2. von demſelben und Z. Chodyński herausgegeben. Der 1. Band enthält vor allem die Korreſpondenz Uchańſki's aus den Jahren 1549—1581 nebſt Auszügen aus den acta decretorum des Gneſener Kapitels, der 2. verſchiedenartige Schriftſtücke aus der Lebenszeit des Erzbiſchofs. Es iſt dies eine für die Geſchichte des 16. Jahrhunderts überaus reichhaltige Sammlung. X. L.

Pamiętniki stanisława Małachowskiego objaśnił i z manuskryptu wydał Wincenty hr. Łoś. (Denkwürdigkeiten des Stanislaus Małachowski, erläutert und aus der Handſchrift herausgegeben von Vincenz Gr. Loś.) Poſen, J. K. Zupański. 1885.

Eine total mißlungene Publikation, die beſſer ungedruckt geblieben wäre. Der Vf. der Denkwürdigkeiten oder vielmehr Notizen hat ſie gar nicht zum Druck beſtimmt, und ſie ſind auch nicht druckentſprechend. Der Herausgeber zeigt ſich augenſcheinlich ſo wenig vertraut mit der Geſchichte des Ausganges des 18. und des Anfanges des 19. Jahrhunderts, daß er gar nicht in der Lage war, beurtheilen zu können, ob dieſes oder jenes Schriftſtück die Veröffentlichung verdiene. X. L.

J. Wolff, Senatorowie i dygnitarze wielkiego Księstwa litewskiego 1386—1795. (Senatoren und Würdenträger des Großfürſtenthums Littauen 1386—1795.) Krakau, Selbſtverlag. 1885.

———, Senatorowie i Kniaziowie litewscy: Pacowie, materiały historyczno-genealogiczne. (Senatoren und Fürſten in Littauen: die Fa-

milie Pac, historisch-genealogische Materialien.) St. Petersburg, Selbstverlag. 1885.

Beides gründliche, auf reichen archivalischen Materialien aufgebaute Publikationen. Selbstverständlich wird ein solches Werk, wie zumal das erste, noch zahlreiche Erläuterungen und Berichtigungen erfahren müssen, was auch schon jetzt von kundigen Händen im Petersburger Kraj und Krakauer Przegląd geschehen ist. X. L.

Biblioteka Ordinacyi Krasińskich. Tom VIII. (Krasińskische Ordinatsbibliothek. Bd. 8:) Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des actions de Jean Sobieski III du nom Roi de Pologne, par Philippe Dupont, attaché à ce prince en qualité d'ingénieur en chef de l'artillerie, publiés d'après manuscrit par J. Janicki. Warschau, Świdziński. 1885.

Dupont war seit dem Jahre 1671 bis zum Tode Sobieski's sein steter Begleiter, hat alle seine Feldzüge in der Eigenschaft eines Ingenieurs mitgemacht und eine starke Anhänglichkeit oder vielmehr Bewunderung für den König in sich gehegt. Diesem Gefühle geben denn auch in hohem Grade seine Denkwürdigkeiten Ausdruck, welche hier zum ersten Male im Druck veröffentlicht werden, wenn sie auch früher bereits wiederholt benutzt worden sind. Sie sind zumal für die Zeit von 1684 an nicht ohne Bedeutung, müssen aber stets mit Vorsicht benutzt werden, theils wegen der eben erwähnten, hie und da übertriebenen Bewunderung des Königs, theils weil er sie erst in spätem Alter geschrieben und nicht immer auf seine Notizen und sein Gedächtnis mit Zuversicht zählen durfte. — Die Ausgabe selbst ist eine sorgfältige und sachgemäße. X. L.

W. Czermak, Przeprawa Czarnieckiego na wyspę Alsen. (Czarniecki's Übergang auf die Insel Alsen.) Lemberg, Selbstverlag. 1885.

Nach einer eingehenden und zutreffenden Klassifikation und Würdigung der zahlreichen Quellen und kärglichen neueren Darstellungen gibt uns der Vf. einen Überblick über die damalige Sachlage und sodann mehr, als der Titel verspricht, denn nicht nur eine quellenmäßige Darstellung des Überganges auf die Insel Alsen vom 14. Dezember 1658, sondern überhaupt eine Geschichte der Eroberung der ganzen Insel, und wenn auch durch seine Darstellung ein warmer Patriotismus durchblickt, so läßt er sich doch von ihm nicht zu einer falschen Darlegung hinreißen, sondern ist stets bemüht, dem polnischen

Befehlshaber Czarniecki nur den Antheil an dem Kampfe zuzuweiſen, der ihm in Wirklichkeit zukommt. Es iſt dies eine Erſtlingsarbeit, die von der Begabung des Vf. das beſte Zeugnis ablegt. X. L.

W. Kalinka, Generał Dezydery Chłapowski. (General Deſiderius Chłapowski.) Poſen, J. Leitgeber u. Komp. 1885.

Eine auf des Vf. bekannte glänzende Weiſe geſchriebene Biographie, die vor allem den littauiſchen Feldzug des Generals vom Jahre 1831 in neuer, gelungener Beleuchtung zeigt. Es iſt eine überaus leſenswerthe und lehrreiche Schrift.

W. Łebiński, Materyały do słownika łacińsko-polskiego średniowiecznej łaciny i starożytności polskich. (Materialien zu einem lateiniſch-polniſchen Gloſſar der mittelalterlichen Latinität und der polniſchen Alterthümer.) Poſen, Selbſtverlag. 1885.

Die lateiniſche Sprache der mittelalterlichen Urkunden, Akten und Chroniken Polens hat eine Menge von Worten aufzuweiſen, die in keinem bisher herausgegebenen Glossarium mediae et infimae latinitatis zu finden ſind. Es wäre daher ein dankenswerthes Unternehmen, ein dieſe Worte enthaltendes Supplement zu den bekannten Gloſſarien zu veröffentlichen. Der Vf. macht hier den Anfang, er gibt uns in alphabetiſcher Ordnung eine Zuſammenſtellung der Worte und Ausdrücke, die ihm bei ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten aufgeſtoßen ſind, es iſt aber nur ein geringer Bruchtheil des Ganzen. X. L.

Fr. Stefczyk, Upadek Bolesława Śmiałego. (Untergang Boleslaw's des Kühnen.) Warſchau, Selbſtverlag. 1885.

Die Ermordung des hl. Stanislaus, Biſchof von Krakau, und der Untergang Boleslaw's des Kühnen ſind ſchon mehrfach zum Gegenſtand eingehender Forſchungen gemacht worden. Das Material für dieſe hochwichtigen Ereigniſſe aber iſt ſo ſpärlich und unzureichend, daß es bisher nicht möglich war, dieſelben vollkommen aufzuklären. Vf. nimmt nun dieſe Fragen von neuem vor. Zuerſt unterzieht er einer ſcharfen Kritik die Arbeiten ſeiner Vorgänger, dann gibt er uns eine Analyſe der Quellen, weiter ſucht er zu beweiſen, daß die bisher am meiſten verbreitete Hypotheſe, wonach dieſe Ereigniſſe mit dem Inveſtiturſtreit in Verbindung gebracht wurden, unhaltbar ſei. Dann verkündet er mit Emphaſe, er werde nun eine Hypotheſe

aufſtellen, die alle Wahrſcheinlichkeit für ſich habe und in der damaligen Sachlage vollkommen begründet ſei. Die von ihm im weiteren Verlauf entwickelte Hypotheſe iſt aber nichts als eine breitere und ſpeziellere Ausführung des vor langer Zeit von Czacki und ſpäter von Bielowſki ausgeſprochenen Gedankens, daß die Ermordung des Biſchofs in Zuſammenhang zu bringen ſei mit ſträflichen Verbindungen desſelben mit den Böhmen. Neu iſt nur die Interpretation einer Stelle aus Cosmas, die ſeine Hypotheſe bekräftigen ſoll, eine ſo geſchraubte und gewaltſam herbeigezogene Interpretation, daß ſie einzig und allein nur dazu dienen kann, um zu zeigen, wie mittelalterliche Quellen *nicht* zu interpretiren ſeien. Wollte man den Vf. nachahmen, ſo könnte man in einen harmloſen mittelalterlichen Chroniſten alles hineinreden, was einem nur gefällt. Zu hiſtoriſcher Wahrheit oder auch zur Wahrſcheinlichkeit wird man aber auf dieſem Wege nicht gelangen. So alſo führt die Arbeit des Vf. die intereſſante Frage auch nicht um einen Schritt weiter, wir ſind heute immer noch in demſelben Dunkel, in dem wir früher waren. X. L.

Wł. Smoleński, Kuźnica Kołłątajowska, studyum historyczne. (Die Schmiede Kollataj's.) Krakau, G. Gebethner u. Komp. 1885.

Der Hauptagitator der Reformpartei während des vierjährigen Reichstages war ohne Zweifel Hugo Kołłataj. Seine politiſche Werkſtätte nannte man gewöhnlich die Schmiede Kołłataj's, in welcher er mit ſeinen Helfern und Helfershelfern Tag und Nacht hämmerte und feilte, um die polniſche Geſellſchaft mit Brochuren, Pamphleten, Aufrufen u. ſ. w. für die Reformen zu bearbeiten. Den Nebel, welcher dieſe „Schmiede" vor den Augen der Nachwelt verhüllte, einigermaßen gelüftet zu haben, iſt das Verdienſt Pilat's in ſeinem Buche über die politiſche Literatur des vierjährigen Reichstags. Smoleński führt nun die Enthüllungsarbeit weiter fort. Vor allem über den Hauptwerkführer der Schmiede, Franz Jezierski, werden hier zahlreiche, neue und intereſſante Nachrichten gebracht, aber auch die übrigen Geſellen und Handlanger: Trębicki, Dmochowſki, Meier, Konopka, Dembowſki kommen nicht zu kurz. X. L.

Geſchichte des allmählichen Verfalls der unirten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert unter polnischem und russischem Szepter. Nach den Quellen bearbeitet von Eduard Likowski. Prämiirt durch die polnische historisch-literarische Gesellschaft in Paris. Mit Genehmigung des Vf. in's Deutsche übertragen von Apollinaris Tloczyński. I.: Das 18. Jahrhundert. Posen, J. Jolowicz. 1885.

Obwohl eine Parteischrift, enthält vorliegende Arbeit recht interessante Mittheilungen über die kirchlichen Bewegungen unter den Ruthenen. Wer einen drastischen Eindruck davon gewinnen will, wie kirchliche Schismen und Unionen in halb gebildeten Ländern veranstaltet werden, dem ist die Schrift besonders zu empfehlen. Der päpstlich-tendenziöse Vf. stellt natürlich alles einseitig dar. Mit welchen Gewaltmitteln die Union der der griechischen, vom Papste getrennten Kirche angehörenden Ruthenen Ende des 16. Jahrhunderts durch die Könige von Polen herbeigeführt wurde, versäumt er mitzutheilen. Er weiß nur von der Härte und Grausamkeit zu erzählen, mit der zumal nach der Theilung Polens die Russen die Zurückführung der „Unirten" zu der schismatisch-orientalischen Kirche betrieben haben. Dabei entschlüpfen ihm mitunter ganz charakteristische Geständnisse. S. 7 leugnet er nicht, daß z. B. die Union der Diöcse Luck, die erst Ende des 17. Jahrhunderts zu Stande kam, nur eine äußerliche war: „es erforderte längere Zeit und eine beharrliche apostolische Thätigkeit, um nach diesem formellen Beitritt auch die innere, geistige Vereinigung mit der römischen Kirche zu Stande zu bringen". So ist es offenbar stets mit allen Massenbekehrungen gegangen. Daß die Anschauungen und das kirchliche Leben der Unirten durch die Union nicht verändert wurden, sondern der römische Geist erst unter ihnen Platz griff, wann und insoweit man sie latinisirte, zeigt namentlich die unter dem Vorsitz eines päpstlichen Nuntius 1720 gehaltene Synode von Zamocz, welche an die Stelle der seit 1596 bestehenden äußeren Union eine mehr wirkliche, wenn auch die griechische Gestalt des Kirchenwesens noch sehr schonende Vereinigung mit der römischen Kirche setzte. Sogar die den Jesuitismus sanktionirende Bulle Unigenitus wurde dort oktroyirt. Der Vf. meint sogar S. 62 selbst, „daß die Union erst jetzt im eigentlichen Sinne verwirklicht wurde", indem er die höchst charakteristische Mittheilung macht, daß jetzt erst die „Unirten"(!) angefangen hätten, den lateinischen Gottesdienst nicht mehr zu fliehen. Thatsächlich stand das unirte Volk also dem nicht unirten weit näher als der päpstlichen

Kirche, oder war sich vielmehr nur einer äußeren Trennung von ihm bewußt, während es von dem päpstlichen Kirchenwesen nichts wissen wollte. Die Folge jener Synode war denn auch, daß viele Unirten die Union wieder gänzlich verließen und zur schismatischen Kirche zurückkehrten. Um so leichter hatte es nun die römische Kurie, mit der Latinisirung und Jesuitisirung der übrig bleibenden unirten Ruthenen fortzufahren. Um dieselbe Zeit fingen die Jesuiten auch schon an, die eingeborenen ruthenischen Mönche, die Basilianer, ungeachtet ihrer Willfährigkeit gegen Rom zu verdrängen und den Versuch zu machen, sich ihrer Güter zu bemächtigen (S. 77). Der römische Stuhl hat allerdings die von der polnischen Regierung begünstigte übereifrige Latinisirung der Ruthenen mehrmals widerrathen, aber nur, weil er fürchtete, es möchte durch ein allzu ungestümes Vorgehen die ganze Union wieder zerstört werden. Wie weit die römische Kurie in ihrer Politik ging bei der Behandlung dieser kirchlichen Dinge, zeigt die eine Thatsache, daß sie 1767 den notorisch ungläubigen, mit einer Protestantin in offenem Konkubinat lebenden Podoski als Bischof von Posen bestätigte (S. 123). Von den Gründen der Theilung Polens verräth der Vf. nichts, als ob dies bis in unsere Zeit wirkende Ereignis mit den kirchlichen Bewegungen gar nichts zu schaffen hätte. Um so drastischer schildert er die „Bekehrungsversuche", welche seitdem von Rußland in dem ihm zugefallenen Theile des Polenreiches unter den Ruthenen gemacht wurden. Es fallen dabei böse Streiflichter auf den unirten Klerus, namentlich den ungebildeten niederen, der in keiner Weise sich über die russischen Popen erhebt, den also weder die äußere Union mit dem Papste, noch die Reform der Synode von Zamocz sammt der Bulle Unigenitus irgendwie in einen besseren, würdigeren Zustand zu versetzen fähig war. L.

Aus Livland's Luthertagen. Ein Scherflein zur 400jährigen Gedenkfeier der Geburt des Reformators von Fr. Bienemann. Reval, Franz Kluhn. 1883.

Die Leiden des Pastors Seider. Von ihm selbst geschrieben. Nebst anderen Seider betreffenden Mittheilungen herausgegeben von A. W. Fechner. Leipzig, E. F. Steinacker. 1881.

Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. Herausgegeben von Johannes Lossius. Dorpat, in Kommission bei K. F. Köhler in Leipzig. 1882.

Die näheren Details der Einführung der Reformation in Riga, das nächst Leisnig und Elbogen die älteste evangelisch-lutherische

Kirchenordnung aufzuweiſen hat, und in Dorpat kannte man ſchon bisher, die betreffs Revals nicht. Das Bienemann'ſche Schriftchen bringt neue Aufſchlüſſe über die letztere. Der Vf. weiſt nach, wie die Vereinigung der Ritterſchaft und der Städte in den Jahren 1522 bis 1525 auch der Reformation die Wege geebnet hat, und ſchildert ſodann auf Grund neuer archivaliſcher Funde die Einführung der Reformation in Reval und die daſelbſt aufgeſtellte neue Kirchenordnung vom Jahre 1524. Dieſe hat für die geſammte Geſchichte der Reformation inſofern eine beſondere Bedeutung, als ſie ſich von allen übrigen evangeliſch-lutheriſchen Kirchenordnungen durch eine Eigenthümlichkeit unterſcheidet: es werden nämlich in ihr die Spiritualien ſtreng von den Temporalien geſchieden, die Rechte und Pflichten in erſteren werden dem „oberſten Paſtor" nahezu ſchranken- und rechenſchaftslos übertragen, während er mit den letzteren faſt gar nichts zu thun hat; denn dieſe ruhen in den Händen des Rathes und der Gemeinde. Freilich beſtand dieſe neue Kirchenordnung nicht lange, Reval ſchloß ſich ſpäter den allgemeinen Grundſätzen der übrigen an. — In einem Anhange werden die betreffenden Dokumente publizirt. Der friſche und fromme Hauch, der ſie durchweht, gereicht der Schrift nur zum Vortheil.

Die zweite Schrift, größtentheils eine Selbſtlebensbeſchreibung des bekannten Paſtors Seider enthaltend, handelt von einer dunklen Seite im ruſſiſchen Staatsleben unter Kaiſer Paul. Sie erzählt die ſeinerzeit großes Aufſehen erregende Verurtheilung eines Unſchuldigen wegen angeblicher Verletzung der Verbote der Zenſur und ſeine Leiden in der Gefangenſchaft und in Sibirien mit lebhaften Farben; der Reſt der Schrift verfolgt die fernere ſonſt ziemlich unbedeutende Lebensgeſchichte des Paſtors bis zu ſeinem Ende und verſöhnt das beleidigte Herz, wenn es die wohlthuende Güte erfährt, mit welcher die Witwe des Kaiſers und ihr Sohn das vom verſtorbenen Kaiſer begangene Unrecht ſühnen. Solche exempla ad hominem ſind oft für die Geſchichtsforſchung ergebnisreicher als todte Abſtraktionen aus Akten ꝛc. Der Herausgeber hat die mannigfaltigen ſagenhaften Züge, welche ſich infolge verſchiedener aus dem Unglück Nutzen ziehen wollender buchhändleriſcher Spekulationen an das Leben Seider's hefteten, in's rechte Licht geſetzt und mit offenbar vieler Mühe eine wahrheitsgetreue Darſtellung des Lebens des unglücklichen Mannes geliefert. Das ganze Werkchen iſt eine Art von Gegenſtück zu dem 1883 erſchienenen Werke eines Anonymus: Fünfzig Jahre ruſſiſcher

Verwaltung in der baltiſchen Provinzen (behandelt die Zeit von 1812 bis in die letzten Jahrzehnte hinein).

Der Herausgeber des dritten Werkes hat ſich in den ſiebenziger Jahren durch zwei Schriften über das livländiſche Adelsleben des 16. Jahrhunderts bekannt gemacht: die Gebrüder, die Üxküll zu Fickel, und Jürgen und Johann Üxküll im Getriebe der livländiſchen Hofleute. Das neue hat er nicht ſelbſt vollenden können, es ereilte ihn darüber der Tod. J. Engelmann (wohl der Profeſſor des ruſſiſchen Rechtes?) in Dorpat hat das nöthige noch aus deſſen Notizen zuſammengeſtellt. Das Buch enthält: 1. die Korreſpondenz des Freiherrn Pontus de Lagardie aus der Zeit von 1571—1589, und zwar 34 Urkunden und 38 Regeſten, darunter Briefe Friedrich's II. von Dänemark, Johann's III. von Schweden, Karl's IX. von Frankreich, Heinrich's von Valois als Königs von Polen und von Frankreich, Heinrich's IV. von Frankreich, des Herzogs von Alba ꝛc.; 2. einen Index zu der Korreſpondenz des Grafen Jakob de Lagardie, welche behandelt: die ſchwediſch-ruſſiſchen Beziehungen bis zur Ratifikation des Friedens von Stolbowo 1618, die ſchwediſch-polniſchen bis zur Landung König Guſtav Adolf's in Pommern, die Verhältniſſe während des Dreißigjährigen Krieges von 1630—1648 und bis zu Lagardie's Tod 1652, endlich Privatangelegenheiten. Es befinden ſich unter dieſer bedeutenden Korreſpondenz ſehr viele Briefe Guſtav Adolf's an Jakob de Lagardie ſelbſt, wie auch an Andere, viele Berichte de Lagardie's an den König, Briefe an Lagardie von Anderen und von L. an Andere, endlich viele Briefe, die von Verſchiedenen an Verſchiedene gerichtet ſind. Ein Theil derſelben iſt durch dieſe neue Veröffentlichung zum erſten Mal bekannt geworden und wird demnach geeignet ſein, die Aufmerkſamkeit der Forſcher in der Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges auf ſich zu ziehen. — Die ganze Korreſpondenz der beiden de Lagardie's iſt nach Loſſius' Anſicht der Reſtbeſtand des großen Lagardie'ſchen Archivs zu Löberöd, welches dem Grafen Jakob Magnus de Lagardie ausgeliefert worden zu ſein ſcheint, als derſelbe von Schweden nach Rußland auswanderte. Seit 1848 befindet ſich derſelbe im Beſitze der Univerſität Dorpat. — Eine Einleitung unterrichtet in Kürze über die beiden Perſönlichkeiten, von denen ja die letztere eine ſo ſehr wichtige Rolle als Feldherr und Staatsmann ſpielte.

W. Fiſcher.

Politiſche Gedanken aus Lettland. Aus dem Lettiſchen überſetzt. Leipzig, Otto Wigand. 1885.

Die erſte Hälfte dieſes anonym erſchienenen Schriftchens, zerfallend in drei Abſchnitte, welche „über die franzöſiſche Revolution, über den engliſchen Aufſtand im 17. Jahrhundert, über Religionsunruhen" handeln, ſucht als allgemein gültiges Geſetz in der Geſchichte den Satz nachzuweiſen, daß große politiſche Erſchütterungen niemals ſich ereignen können, wenn nicht zuvor große ſoziale Übelſtände ſich angehäuft haben, welche die unteren Klaſſen wider die höheren zum Aufſtand bringen. Solche Umwälzungen ſeien ſtets nur gegen die höheren Klaſſen, niemals aber gegen den Herrſcher des Landes gerichtet geweſen; bei den niederen Ständen hätte niemals ein unmittelbarer Haß gegen denſelben entſtehen können und wo dieſer in eine feindſelige Stellung zum Volke gerathen ſei, da ſei es nur geſchehen durch den Verſuch, die verlorene Sache der Ariſtokratie zu retten. Die franzöſiſche und die engliſche Revolution, ebenſo die Reformation ſeien nur ſoziale Revolutionen geweſen.

Der zweite Theil enthält ſtaatswiſſenſchaftliche und tagespolitiſche Erörterungen, bedarf demnach gemäß dem Charakter dieſer Zeitſchrift keiner ausführlicheren Erwähnung. Doch will ich nicht unterlaſſen, darauf aufmerkſam zu machen, daß der letzte Theil eine Tendenzſchrift iſt, welche für die Sache der Letten eintritt. Die nationalen Beſtrebungen derſelben werden mit einer Deutlichkeit und Ehrlichkeit geſchildert, die nichts zu wünſchen übrig läßt, und mit ziemlich nackten Worten eine Unterdrückung des Deutſchthums gefordert; die Letten ſtänden zwar bisher noch auf niedriger Kulturſtufe, allein was nicht iſt, könne noch werden, würde eben werden dadurch, daß man das politiſche Übergewicht vom Deutſchthum auf das Lettenthum übertrage u. ſ. w. William Fiſcher.

Die Gothen in Taurien. Von Wilhelm Tomaſchek. Wien, A. Hölder. 1881.

In dieſer Schrift, welche als der erſte Theil ethnologiſcher Forſchungen des Vf. über Oſteuropa und Nordaſien bezeichnet wird, erhalten wir eine Zuſammenſtellung der Nachrichten über gothiſche Bewohner der Krim, deren Vorhandenſein noch im 16. Jahrhundert ausdrücklich bezeugt iſt. Die Arbeit ſtützt ſich auf die 1874 in St. Petersburg erſchienenen ruſſiſchen Abhandlungen Ph. Bruun's und A. Kunik's und fügt eigene Beobachtungen hinzu.

Nachdem bis in die Zeit der Kreuzzüge die Kunde von der Exiſtenz jener Gothenüberbleibſel uns faſt lediglich durch byzantiniſche Autoren vermittelt wurde, die nur den Gothennamen wiederholt erwähnen, aber keine Andeutung geben über den Unterſchied der Sprache des Völkchens von der der benachbarten Chazaren, Petſchenegen, Tataren und Griechen und wie die Herren der tauriſchen Halbinſel alle hießen, empfangen wir die erſte Mittheilung über den fortdauernden Gebrauch des Gothiſchen bei ihm durch einen Bericht des Franziskaners W. Ruysbroek, der 1253 die Krim als Miſſionar beſuchte. Der Mönch ſagt: „Sunt quadraginta castella inter Kersonam et Soldaiam (jetzt Sudak), quorum quodlibet fere habebat proprium idioma: inter quos erant multi Goti, quorum idioma est Teutonicum.“ Auch dem Münchener Bürger Johann Schiltperger, der um 1427 den tauriſchen Cherſones bereiſte, iſt bekannt, daß eines der dort wohnenden Völker „Kuthi“ genannt werde und eine beſondere Sprache, „Kuthia-Sprach“, beſitze, indeſſen hat er das Gebiet der Gothen nicht ſelbſt betreten.

Weit wichtiger iſt deshalb die zwiſchen die Jahre 1436 und 1452 fallende Angabe des Venetianers Joſaphat Barbaro in den „Viaggi fatti da Vinetia alla Tana“. ed. Ald. 1545 p. 18b. Barbaro beſtätigt den Bericht Ruysbroek's, daß die Gothen ihre Sprache bewahrt hatten. Dieſe wurde ſogar von ſeinem deutſchen Diener leicht verſtanden, worüber er meldet: „Gothi parlano in Todesco e so questo, perche havendo un fameglio Todesco con mi, parlavano insiome ed intendevansi assai ragionevolmente, cosi come si intenderiano un Furlano ed un Fiorentino“. Etwa ein Jahrhundert ſpäter hatte der kaiſerliche Geſandte bei der Pforte, der Niederländer Ogier de Busbecke, der von 1557—1564 in Konſtantinopel weilte, dort eine Unterredung mit zwei an den Sultan geſchickten Delegirten des Gothenvolkes und zeichnete eine Anzahl auch vom Vf. (S. 58—67) mitgetheilter Wortproben aus dieſem Geſpräche auf, die zuerſt 1589 in ſeinen Epistolae IV in Paris veröffentlicht wurden. Trotz der theilweiſe ungenauen und vom niederländiſchen Dialekte Busbecke's augenſcheinlich beeinflußten Wiedergabe, konſtatiren ſie mit Gewißheit den damals noch geübten Gebrauch des Gothiſchen unter dem zwiſchen übermächtige Nachbarn eingekeilten und längſt in Abhängigkeit gerathenen Völkchen. Nach jener Zeit findet ſich auf der Krim keine ſichere Spur des Vorhandenſeins gothiſcher Sprache. Selbſt der Name des Biſchofsſitzes Gothia verſchwindet im 18. Jahrhundert aus

der kirchlichen Topographie. Pallas und andere Reisende haben damals keine Gothenreste mehr vorgefunden. Die erstaunliche Erscheinung, daß der kleine Stamm seine Sprache so lange bewahren konnte, erklärt der Vf. (S. 68) durch den Umstand, daß die Nachbarstämme, von den griechischen und genuesischen Ansiedlern abgesehen, nicht gerade zu den verweichlichten und vorgeschrittenen Kulturvölkern gehörten. Albert Duncker.

Histoire générale des croisades par les auteurs contemporains. Guillaume de Tyr et ses continuateurs. Texte français du XIII^e siècle revu et annoté par Paulin Paris. Tome I et II. Paris, Firmin-Didot. 1879. 1880.

Es ist auch charakteristisch für die Überlegenheit unserer westlichen Nachbarn über uns Deutsche bezüglich der weit früheren Ausbildung eines starken Nationalbewußtseins, daß sie es bereits im 13. Jahrhundert zu zusammenhängenden Darstellungen der die ganze abendländische Welt erschütternden Kreuzzüge in ihrer Landessprache und in gewissem Sinne auch vom spezifisch französischen Standpunkte aus gebracht haben. Nur zu natürlich! Sehen wir doch die Franzosen ihren Gründungen im heiligen Lande von vornherein in bewußter Absicht den Stempel ihrer Nationalität aufdrücken, sehen sie hier früher noch als im eigenen Mutterlande im praktischen Verkehr zum Gebrauche der Landessprache — die Urtheilspublikationen der verschiedenen Gerichtshöfe des Königreiches Jerusalem ergingen in französischer Sprache — schreiten, während es die Deutschen auch damals schon nicht verstanden, sich in Palästina zu festen staatlichen Verbänden zusammenzufügen, ja überhaupt nur völlig geschlossen den anderen Nationen gegenüber aufzutreten, trotzdem sie an Zahl der Pilger zu gewissen Zeiten sich den Franken ebenbürtig an die Seite stellen konnten. Und zeigt die weite Verbreitung, die der Livre d'Eracle seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die große Zahl der uns noch in den verschiedensten dialektischen Bearbeitungen erhaltenen Handschriften gefunden hat, die durchschnittliche geistige Überlegenheit der Franzosen jener Zeit, so bekundet sie auf der anderen Seite auch das intensivere und weit nachhaltigere Interesse, das der gebildete Theil der Nation bis auf den fortgeschritteneren Bürgerstand herab an den Kämpfen und Leiden seiner Stammesgenossen im fernen Osten damals genommen haben muß. Mit besonderer Vorliebe hat sich dann auch die moderne französische

Geſchichtſchreibung immer auf's neue wieder dieſem Gegenſtande zugewendet. Wohl gebührt zweifellos der deutſchen Forſchung das Verdienſt, die Auffaſſung dieſer Periode vertieft, die Entſtehungsurſachen und die treibenden Elemente der wunderbaren Bewegung klarer gezeigt, die Darſtellung der Vorgänge derſelben vielfach von ihrem ſagenhaften und unhiſtoriſchen Beiwerke entkleidet zu haben, die umfaſſendſten Quellenpublikationen für dieſe Zeit ſind indes von den Franzoſen veröffentlicht oder für die Zukunft in Ausſicht genommen. Man braucht nur an die geradezu großartige Thätigkeit der Société de l'Orient Latin, an die Publikationen der Académie und der Société de l'histoire de France zu erinnern; daneben iſt noch privater Unternehmungsgeiſt wie auch in dieſem Falle mit Glück in die Schranken getreten. Denn daß die Ausgabe des Livre d'Éracle im Recueil viel zu wünſchen übrig ließ und ſehr der Verbeſſerung bedürftig war, das iſt von deutſcher Seite mehrfach betont worden, und ſuchte ſomit De Mas Latrie bereits 1871 mit Herausgabe der Chronique d'Ernoul einem dringenden Bedürfnis theilweiſe abzuhelfen, ſo hat jetzt Paulin Paris für die Überſetzung Wilhelm's von Tyrus ein Gleiches mit Erfolg angeſtrebt, und der Verleger ſcheint, dem Geſammttitel der Ausgabe nach zu ſchließen, die Kompilation des Bernardus Theſaurarius auf's neue vollſtändig in den Kreis der Bearbeitung ziehen zu wollen.

Daß Bernhard, der Theſaurar von Corbie, der Überſetzer Wilhelm's von Tyrus iſt und ihm ebenfalls die Fortſetzung des Werkes verdankt wird, darüber herrſcht kein Zweifel mehr. Und es iſt ihm nicht etwa um eine ſklaviſche Wiedergabe ſeiner Vorlage zu thun geweſen, ſondern die bisweilen ſtörenden Abſchweifungen des Originals mit ſicherem Takte unterdrückend, hat er zugleich durch präziſere Ausdrucksweiſe und hier und da eingeflochtene erläuternde Bemerkungen ſehr weſentlich zum Verſtändnis des lateiniſchen Textes beigetragen, ungerechnet, daß die ſchwierige Übertragung des ſchwerfälligen Mönchslateins des Erzbiſchofs von Tyrus in die Sprache der damals gebildeten franzöſiſchen Welt ſchon allein als eine ſprachgeſchichtliche That von höchſter Bedeutung alle Anerkennung verdient. Der neue Herausgeber hat abweichend von der im Recueil eingehaltenen Praxis in richtiger Würdigung der großen Schwierigkeiten und des doch immer zweifelhaften Gewinnes auf Beibringung eines textkritiſchen Apparates von vornherein verzichtet und ſich ſtatt deſſen beſtrebt, nach den beſten Handſchriften des 13. Jahrhunderts den

Text in der ſprachlichen Geſtalt zu geben, wie ihn die in der Champagne und in Ile-de-France entſtandenen Manuſcripte aufweiſen. Auf dieſe Weiſe haben wir endlich einen ſehr lesbaren Text des Livre d'Éracle bekommen, zu dem in untergeſetzten Noten die nothwendigſten ſachlichen Erläuterungen hinzugetreten ſind. Die von A. Longnon gezeichneten Karten und Pläne von Kleinaſien, Paläſtina, Jeruſalem ꝛc., desgleichen die jedem einzelnen Bande angehängten Regiſter und Gloſſare der ſchwierigeren altfranzöſiſchen Worte erleichtern die Orientirung nach den verſchiedenſten Richtungen hin. Am Schluſſe des 2. Bandes ſind mehrere Beſchreibungen des heiligen Landes in franzöſiſcher Sprache angehängt, deren wir ja eine große Anzahl ſchon vom 11. Jahrhundert ab beſitzen. Die Ausſtattung des Werkes — die immer den Anfang der einzelnen Bücher zierenden Initialen, die Titel- und Schlußvignetten ſind den beſten illuſtrirten Handſchriften des 13. Jahrhunderts nachgebildet — iſt eine vorzügliche und gereicht der Didot'ſchen Offizin zur beſonderen Ehre. Ilgen.

Libro de los fechos et conquistas del principado de la Morea compilado por comandamiento de Johan Ferrandez de Heredia, maestro del Hospital de S. Johan de Jerusalem — Chronique de Morée aux XIII^e^ et XIV^e^ siècles publiée et traduite pour la première fois par Alfred Morel-Fatio. (Publications de la société de l'Orient Latin; série hist. IV.) Leipzig, Otto Harrassowitz. 1885.

Dieſe aragoniſche Chronik von Morea, die dem durch Juan Fernandez de Heredia, Großmeiſter des Johanniterordens von 1377 bis 1396, veranlaßten Sammelwerke La grant crónica de los conquiridores entnommen iſt und hierin an eine Geſchichte des byzantiniſchen Kaiſerreichs von 780—1118 angeſchloſſen iſt, ſtimmt in den meiſten Partien wörtlich mit dem von Buchon 1845 aus einer Brüſſeler Handſchrift veröffentlichten Livre de la conqueste de la princée de Morée und dem ſpäter von demſelben Autor herausgegebenen metriſchen *Βιβλίον τῆς κονγκέστας*, von K. Hopf *Χρονικὸν τοῦ Μωραΐως* benannt, überein. Die Frage, welche von dieſen als die Originalrecenſion anzuſehen iſt, wartet immer noch der Entſcheidung, wenngleich darüber Zweifel wohl kaum aufkommen können, daß der Vf. der Chronik ein in Griechenland lebender Franke iſt. Buchon ſah in dem *Χρονικὸν* nur eine Reproduktion des franzöſiſchen Textes. Hopf ſchloß ſich ihm anfänglich an, ſetzte aber dann ſpäter für beide

Recenſionen eine gemeinſame Quelle voraus; und bei Gelegenheit der Herausgabe der italieniſchen Überſetzung dieſer Chronik äußerte er ſich wieder unbeſtimmter, behauptete indes, daß letztere aus dem griechiſchen Texte gefloſſen ſei. Daß die aragoniſche Bearbeitung eine Übertragung aus dem Franzöſiſchen iſt, folgert der Herausgeber mit Recht aus dem Umſtande, daß die griechiſchen Orts- und Perſonennamen ſich darin in der franzöſiſchen Umformung wiedergegeben finden; doch weiſt ſie von der einzigen bis jetzt bekannt gewordenen Recenſion des Livre de la conqueste ebenſo gut ſachliche Abweichungen auf, wie von der griechiſchen Chronik. Einer eingehenden Vergleichung ſämmtlicher Texte wird es vorbehalten bleiben müſſen, deren Verhältnis unter einander klar zu ſtellen und das Original aus den verſchiedenen Bearbeitungen eventuell herauszuſchälen. Dann auch erſt wird ſich der hiſtoriſche Werth dieſer Chronik von Morea — Morel-Fatio hat von einer kritiſchen Würdigung des in ihr enthaltenen Stoffes mit Fug von vornherein Abſtand genommen — im einzelnen mit größerer Sicherheit abſchätzen laſſen, der ſich indes ſelbſt danach kaum erheblich ſteigern wird, ſo daß Hopf's Urtheil (Allgem. Encyklopädie 85, 202), der ſie als ein „romantiſches Gedicht" den Quellen zweiten Ranges zuzählt, nur beſtätigt werden dürfte. Die aragoniſche Recenſion verdient deswegen noch beſondere Beachtung, weil ſie wahrſcheinlich auf Grund der kurzen Nachträge der Brüſſeler Handſchrift und unter Hinzunahme mündlicher Überlieferung eine Fortſetzung des von 1199 nur bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts (1304 reſp. 1341) reichenden Livre de la conqueste noch bis zum Jahre 1377 liefert. Damals hatte Heredia als Großmeiſter der Johanniter für ſeinen Orden das Fürſtenthum Morea von Herzog Otto von Braunſchweig, dem Gemahl der Johanna von Neapel, gegen eine Rente von 4000 Dukaten auf 5 Jahre in Pfandſchaft bekommen. Dieſer Umſtand war dann offenbar auch die Veranlaſſung, daß Heredia den Auftrag zur Überſetzung und Fortſetzung der Chronik gab (ſ. die Vorrede des Herausgebers). Hier S. XVIII ff. findet man auch ein Verzeichnis der bis jetzt bekannt gewordenen aragoniſchen Überſetzungen und Sammelwerke, die Heredia's direkter Anregung ihren Urſprung verdanken. Ein kurzer voraufgehender Lebensabriß desſelben ſtützt ſich vornehmlich auf die Monographie Herquet's, mit dem ſich M.-F. nur in wenigen Punkten nicht in Übereinſtimmung befindet. Die Überſetzung ſchließt ſich dem

Originale, das der romaniſche Philologe in dieſer ſorgfältigen Textgeſtaltung und bei dem Mangel ſonſtiger leicht zugänglicher aragoniſcher Sprachdenkmäler für das Studium dieſes noch wenig gekannten Dialektes mit Freuden begrüßen wird, ziemlich eng an. Ilgen.

Der Feldzug in Nord-Virginien im Auguſt 1862. Von F. Mangold. Hannover, Helwing. 1881.

Vf. iſt in dem vorſtehenden Bande von ſeinem urſprünglichen Plan, eine zweite Auflage des Sander'ſchen Werkes zu bearbeiten, wovon bereits in den Jahren 1875 und 1876 der 1. Band unter dem Titel „Geſchichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika" erſchienen iſt, abgegangen und beabſichtigt, den Krieg im Anſchluß an den 1. Band in der Form einer Folge größerer Monographien vorzuführen, die in ſich abgeſchloſſene und abgerundete ſelbſtändige Werke bilden, in ihrer Geſammtheit aber eine vollſtändige Geſchichte der militäriſchen Ereigniſſe des amerikaniſchen Krieges bieten werden. Die Veröffentlichung wird ſich nicht an die chronologiſche Ordnung binden, ſondern nach Maßgabe des gebotenen Materials diejenigen Feldzüge zunächſt berückſichtigen, deren Geſchichte als abgeſchloſſen zu betrachten iſt. Zur Bearbeitung der vorliegenden Monographie haben ſpeziell die Prozeßakten des Generals der Unionsarmee Fitz John Porter Veranlaſſung gegeben, welche der Geſchichte des Feldzuges in Nord-Virginien im Auguſt 1862 eine Menge neuen Materials zugeführt haben und es ermöglichen, ihn in einer Vollſtändigkeit darzuſtellen, die ſelbſt dem in dieſer Beziehung verwöhnten deutſchen Geſchmack entſprechen dürfte. In der That kann man den Feldzug in Nord-Virginien im Auguſt 1862 durch die Arbeit des Vf. als abgeſchloſſen betrachten. Er hat ſich aber außerdem noch die Aufgabe geſtellt, den Leſer von der Schuldloſigkeit Porter's zu überzeugen. Wenn ihm das auch gelungen iſt, ſo paßt es nicht in den Geſammtrahmen, den er ſich inbezug auf ſeine Darſtellung der militäriſchen Ereigniſſe vorgezeichnet hat. Die Darſtellung der Begebenheiten hätte vollſtändig genügt, ſich darüber ein Urtheil zu bilden.

Der gelungene Verſuch, die kriegeriſchen Ereigniſſe des nordamerikaniſchen Krieges in einer dem deutſchen Leſer und namentlich Offizier geläufigen Weiſe zur Darſtellung zu bringen, iſt in hohem Grade anzuerkennen und legt den Wunſch nahe, recht bald den ganzen

Krieg in dieſer Weiſe behandelt zu ſehen. Beſonders anzuerkennen iſt die Ausſtattung des Werkes mit den erforderlichen Plänen, deren Mangel den Gebrauch des Sander'ſchen Werkes weſentlich beeinträchtigt hat. G. Köhler.

Südamerikaniſche Studien. Drei Lebens- und Kulturbilder (Mutis. Caldas. Codazzi. 1760—1860). Von Hermann A. Schuhmacher. Berlin, Mittler & Sohn. 1884.

Die beiden erſten Biographien (des ſpaniſchen Arztes Mutis und des kreoliſchen Autodidakten Caldas) haben in erſter Linie Werth für die Geſchichte der Naturwiſſenſchaften und der Nationalökonomie. Doch wirft der Anfang der erſten, und das Ende der zweiten Biographie auch viel werthvolle Streiflichter auf das Gebiet der politiſchen Geſchichte. Die Überſiedelung des Mutis erfolgte aus Anlaß der großen Reformplane Karl's III., die auf dem Boden des ſpaniſchen Amerika mehr noch ein nur ephemeres Daſein führten als in Spanien. Unverſtändige Erwartungen auf der einen, tropiſche Erſchlaffung auf der anderen Seite ließen die guten Anfänge zu keinem Ziele führen. Die letzten Jahre des Caldas führen uns hinein in die erſten Unabhängigkeitsbeſtrebungen des ſpaniſchen Amerika. Selbſt ein Kreole, nahm Caldas den lebhafteſten Antheil an dem Aufſchwunge der Eingebornen, der Amerika für die Amerikaner verlangte. Dagegen war er frei von jener egoiſtiſchen Zerfahrenheit, welche die neuen Staaten in das Elend des Bürgerkrieges ſtürzte, noch ehe ſie das ſpaniſche Joch abgeworfen hatten. — Codazzi iſt erſt im Laufe der Jahre zum Mann der Wiſſenſchaft, zum Geographen geworden. Italiener von Geburt, hat er als Abenteurer an dem Freiheitskampfe Theil genommen, bis ihm Bolivar eine Stelle in ſeinem Gefolge einräumte. Werthvoll ſind hier die Notizen über den krankhaften, egoiſtiſchen Ehrgeiz Bolivar's, des Typus der Militärgouverneure des ſpaniſchen Amerika, und über die biedere bürgerliche Ehrenhaftigkeit von Paez, dem erſten Präſidenten Venezuelas, den die Verehrer des Libertador zum undankbaren Abtrünnigen ſtempeln, weil er dem ſeparatiſtiſchen Zuge Venezuelas nachgab und die Präſidentſchaft ſelbſt übernahm, um den jungen Staat vor einer zweiten Militärdiktatur zu retten. Als Oberſt im Dienſte der Republik bleibt Codazzi in enger Beziehung zur Geſchichte Venezuelas bis zur Diktatur von Monágas. Für die folgenden Jahre bis zu ſeinem Tode im Dienſte der Republik Neu-Granada iſt dort ſein Lebenslauf

mit der Kanalfrage eng verbunden, für deren Vorgeschichte reiche Daten sich ergeben. — Das Werk zeichnet sich aus durch eine sachliche Beurtheilung der amerikanischen Verhältnisse in dem ersten Drittel unsers Jahrhunderts. Die Begeisterung der amerikanischen Freiheitskämpfer hat die Standpunkte für den fernstehenden Beobachter sehr verrückt. Wer denkt denn bei der Schilderung von Bolivar's Thaten in Venezuela daran, daß es sich um ein Land handelt, dessen Bewohner, insgesammt noch nicht eine Million, nur zum vierten Theile Weiße waren? Die Machthaber Venezuelas waren selbst über dies Resultat so erschreckt, daß sie unmittelbar nach der ersten eine zweite Zählung veranstalteten. — Die biographische Form der Abschnitte ist nicht streng festgehalten, wie überhaupt in Form und Inhalt das Buch einer Einheitlichkeit entbehrt. Dafür entschädigt es aber durch eine Menge von interessantem Materiale auf dem Gebiete verschiedener Wissenschaften. Häbler.

Das Inka-Reich. Beiträge zur Staats- und Sittengeschichte des Kaiserthums Tahuantinsuiu. Von Reinhold Bernhard Brehm. Jena, Fr. Maucke. 1885.

Ob nach Bastian's Werk eine neue Kulturgeschichte des Inka-Reiches durch den Fortschritt der Wissenschaft gerechtfertigt oder gefordert war, will ich dahingestellt sein lassen. Das Erscheinen des Brehm'schen Werkes aber muß ich bedauern. Es ist doch keine so leichte Sache, die Kultur eines Volkes zu schildern, dessen Geschichte nur so dürftig bekannt ist, wie die der Inkas, daß ein Laie auf dem Gebiete der historischen Forschung ohne weiters etwas Anerkennenswerthes leisten könnte. Eine Gerechtigkeit muß man Herrn B. widerfahren lassen: er hat mit großem Fleiße sich alle Publikationen zu verschaffen gewußt, die die Geschichte des Inka-Reiches berühren. Daß er daneben Squier's Peru eine unverdiente Stellung eingeräumt hat, möchte noch hingehen, daß er aber die Ausgrabungen und Fundstücke auf peruanischem Boden fast ganz ignorirt hat, ist für einen Kulturhistoriker unbegreiflich. Unbegreiflicher noch ist die Art, wie Herr B. seine Quellen benutzt. Er theilt das Werk in Kultur und Geschichte des Inka-Reiches, bringt aber in beiden Theilen Dinge vor, die in das andere Gebiet gehören und manchmal an ihrem Platze fehlen, öfter jedoch dort noch einmal erscheinen. Der Vf. theilt uns wohl mit, um wie viel leguas die Inkas die Grenzen ihres Reiches erweitert — das spanische Maaß in ein uns geläufigeres

umzuſetzen, überläßt er dem Leſer —, wo wir ſie aber auf dem amerikaniſchen Kontinente zu ſuchen haben, erfahren wir nicht. Der Name Tucuman findet ſich im ganzen Buche nicht erwähnt. Das ſind nur einige der auffallendſten Uebelſtände. Statt einer kritiſchen Unterſuchung über die Reihe der Inka-Könige anzuſtellen, theilt uns der Vf. zwei Traditionen über die Dynaſtie mit, die beide auf unſichere Gewährsmänner zurückgehen, die eine auf den fabelnden Monteſinos, die andere auf den Inca Garcilaſſo; bei dieſer zweiten wenigſtens verſucht Herr Brehm eine Vergleichung mit den anderen Quellen. Weshalb er aber jenen viel umfangreicheren Fabelbericht noch in extenso mittheilt, nachdem er das Kulturhiſtoriſche uns ſchon einmal daraus aufgetiſcht, iſt nicht erſichtlich. Wenn Herr B. auf einen großen Leſerkreis von Laien gerechnet hat, ſo fürchte ich, wird die Weitſchweifigkeit ſeiner Darſtellung ihm ſchaden; Kenner dagegen werden wohl nicht leicht das Buch aus der Hand legen, ohne zu bedauern, daß durch dieſes Werk vielleicht einer gediegeneren Arbeit die Ausſicht auf buchhändleriſchen Abſatz verſperrt worden iſt.

Häbler.

Vicente Lopez, F., Historia de la Republica Argentina. Su origen, su revolucion y su desarollo politico hasta 1852. Introduccion. Parte I. II. Buenos Aires, C. Casavalle. 1883.

Wenn Hiſtoriker des ſpaniſchen Amerika über die Grenze ihres engeren Vaterlandes hinausgehen, iſt man gewohnt, ſie auf ziemlich groben Irrthümern zu ertappen. Die Vorgeſchichte der Argentiniſchen Republik von der älteſten Zeit bis 1810 iſt eine Aufgabe, deren glückliche Löſung man von drüben ſchon nicht mehr erwartet. Freilich zollt der Verfaſſer den Tribut des allgemeinen Leidens durch einige bedauerliche Verwechslungen in der Geſchichte des Mutterlandes, allein im großen und ganzen übertrifft das Werk unſere Erwartungen. Auf dem Gebiete der Ethnologie zeigt ſich der Vf. vollſtändig vertraut ſowohl mit den Syſtemen, als mit den Reſultaten europäiſcher Forſchung und die Kapitel über die Urbevölkerung Amerikas und ganz beſonders über die Ausdehnung und Einrichtung des Inka-Reiches auf argentiniſchem Boden ſind werth, von der europäiſchen Forſchung berückſichtigt zu werden. In der Beurtheilung der Jeſuitenmiſſionen zeigt ſich der Vf. als aufgeklärter, aber unparteiiſcher Richter; überraſchend iſt ſein Urtheil über Godoy, den er inbetreff der Kolonialangelegenheiten in den Pfaden Karl's III. weitergehen

läßt. Freilich in der Berührung der Kämpfe von 1806 an hört seine Unparteilichkeit auf; von da an beginnt auch sein Werk ein Panegyrikus des eigenen Volkes zu werden, für den die Wahrheit nur dann existirt, wenn sie loben kann. Eine Geschichte der amerikanischen Unabhängigkeitskriege in wirklich historischem Geiste dürfen wir nach diesen Anfängen auch von ihm nicht erwarten. Häbler

Diego Barros Arana, Histoire de la guerre du Pacifique 1879 à 1881. Partie I. II. Paris, Dumaine. 1881—1882.

Das Material, aus dem der Vf. sein Werk geschöpft hat, sind in erster Linie die gleichzeitigen Tagesblätter der kriegführenden und dann aller Länder, die dem Verlaufe des Krieges ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Auf den ersten Blick erscheint das Material mangelhaft, wenn man aber bedenkt, daß Peru sowohl als Chile eine sehr ausgebildete offizielle Journalistik besaß, daß besonders der letztere Staat zu seiner Vertheidigung eine große Anzahl offizieller Aktenstücke veröffentlichte, wird sich diese Ansicht wesentlich modifiziren. Für europäische Forscher, denen die amerikanischen Journale wohl zum großen Theile unerreichbar bleiben dürften, wird deshalb das Werk einen dauernden Werth behalten als ein Niederschlag jener unmittelbaren Augenzeugen, dagegen kann es keineswegs den Anspruch erheben, eine vollkommene Geschichte des pazifischen Krieges zu sein. Wiederholt verweist der Vf. auf bevorstehende Veröffentlichungen aus dem erbeuteten peruanischen Staatsarchive, er selbst hat es aber so wenig benutzt, als das von Chile, wo er höchstens militärische Archivalien herbeigezogen hat. Gegen die Verblendung peruanischer Zeitungsschreiber nimmt sich seine Darstellung ziemlich unparteiisch aus, bei genauerer Betrachtung zeigt es sich aber doch, daß nationale Parteilichkeit ihn zu mancher Angabe veranlaßt hat, deren Unwahrheit auf der Hand liegt; der „eine Todte" spukt auch bei ihm noch nach selbst bei ernsten Gefechten. Hervorzuheben sind die militär-wissenschaftlichen Schilderungen der eigentlichen Kämpfe, die von Fachbildung Zeugnis ablegen.

Häbler.

Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten: 10. Herzog Ernst's des Frommen Special- vnd sonderbahrer Bericht / wie nächst Göttlicher verleyhung / die Knaben vnd Mägdlein auff den dorffschafften / vnd in den Städten die vnter dem vntersten Hauffen der Schul-Jugend be-

griffenen Kinder im Fürstenthumb Gotha kurtz vnd nützlich unterrichtet werden können vnd sollen. Gotha 1642. — Mit kritisch-historischen und sachlichen Erläuterungen von Joh. Müller. Zschopau, F. A. Raschke. 1883.

11. Wie iunge fursten vnd grosser herren kinder rechtschaffen instituirt vnd vnterwisen . . . mögen werden, auß trefflichen Authoribus auffs kurtzest gezogen . . . — Authore Reinhardo Lorichio Hadamario. Anno 1537. — Mit Einleitung von A. Israel und sprachlichen Erläuterungen von G. Kießling. Zschopau, F. A. Raschke. 1884.

Die pädagogischen Bestrebungen Erhard Weigel's (1653—1699 Professor der Mathematik zu Jena). Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Zustände im 17. Jahrhundert von August Israel. (Sonderabdruck der wissenschaftlichen Beilage zum 14. Jahresberichte über das kgl. Schullehrerseminar zu Zschopau 1883/84.) Zschopau 1884.

Die Raschke'sche Verlagshandlung in Zschopau hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, selten gewordene pädagogische Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts durch Neudruck einer unverdienten Vergessenheit zu entreißen und, unter Beifügung erläuternder Einleitungen und Anmerkungen aus der Feder hervorragender Schulmänner und Germanisten, den Fachgenossen wieder zugänglich zu zu machen. Das 10. Heft gibt einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Entwickelung des Elementarschulwesens in unserem Vaterlande, den sog. „Schul-Methodus" des Herzogs Ernst I. des Frommen zu Sachsen-Gotha, ein Buch, dessen Erinnerung zuerst H. Gräse in seiner trefflichen Darstellung der deutschen Volksschule in ihrer geschichtlichen Entwickelung wieder belebt hat, obwohl ihm nur eine späte Ausgabe desselben bekannt wurde. Dem vorliegenden Wiederabdruck liegt das, trotz ausgedehnter Nachforschungen bis jetzt einzig bekannt gewordene Exemplar von 1642 auf der herzoglichen Bibliothek in Gotha zu Grunde. — Es war dem frommen Fürsten heiliger Ernst in jener trüben Zeit, wo die Schulen und Kirchen Deutschland's fast überall das Bild der Verwüstung zeigten, durch eine tief eingreifende Schulgesetzgebung die Jugend seines Landes zur Gottesfurcht und Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben zu erziehen. In den methodologischen Anweisungen des Werkes finden wir die Spuren des großen Didaktikers Wolfgang Ratke (Ratichius), welchen der Herzog schon in jungen Jahren als den Sprachlehrer seiner edlen Mutter kennen und schätzen gelernt hatte. Der „Spezialbericht" von 1642 ist die erste deutsche Schulordnung, die eingehende Bestimmungen hinsichtlich des Klassensystems, der Klassenziele, Versetzungen und Prüfungen

sowie der Verwaltung und Inspektion der Elementarschulen enthält. Nicht minder verdienstlich ist es, daß er die Lehrer gegen Willkür sicher stellt, sie möglichst von lästigen Gemeindediensten befreit, den engen Zusammenhang zwischen Schule und Haus energisch wahrt und vor allen Dingen zum ersten Male die wesentlichste Bedingung eines jeden geordneten Schulwesens ausspricht: die Schulpflichtigkeit aller Kinder ohne Einschränkung Winter und Sommer hindurch. Gotha ist das erste Land, in dem der Schulzwang auch in der Folgezeit mit Energie aufrecht erhalten wurde, während Würtemberg damit erst 1649 und Kursachsen gar 1724 nachfolgte. Es ist Ratke's Gedanke, daß „die Lehrkunst ein gemeines durchgehendes Werk sei, davon niemand, er sei Knab oder Meidlein, ausgeschlossen werde".

Im Gegensatze zum 10. theilt das 11. Heft der anziehenden Sammlung den Facsimiledruck einer auf die Erziehung junger Prinzen und Edelleute durch Hauslehrer bezügliche Schrift mit, deren Verfasser der Marburger Professor der Beredsamkeit Reinhard Lorich aus Hadamar (1535—1548) ist. Was den religiösen Standpunkt betrifft, so war Lorich der Reformation zwar zugethan, aber kein persönlicher Anhänger Luthers, dessen Name in der ganzen Schrift nicht ein einziges Mal genannt wird. In Luther's Briefen kommt Lorich's Name ebenso wenig vor. Da der hessische Gelehrte vorwiegend pädagogische Schriften hinterlassen hat, so beachteten ihn die Philologen und Literaturhistoriker nicht, ja selbst den Geschichtsschreibern der Pädagogik war er bis jetzt nahezu unbekannt. Abgesehen von den über die Erziehung und den Unterricht vornehmer Knaben ausgesprochenen Anschauungen ist das Buch auch wegen seiner Form sehr anziehend. Selten ist in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein so umfängliches Werk in deutscher Sprache und zugleich in so eigenthümlich praktischer typographischer Anordnung gedruckt. Die Beigabe von Citaten für den Schüler machen das Buch überdies zu einer erwünschten Quellennachweisung der zahlreichen Sentenzen, Anekdoten, Geschichtchen und Anspielungen, mit welchen die Humanisten ihre Schriften zu schmücken liebten.

Weniger schnell als die Erinnerung an Lorich wird das Andenken des Professors der Mathematik und Astronomie zu Jena, Erhard Weigel, des Lehrers von Pufendorf und Leibniz, entschwinden: noch lange Jahre mag wohl sein Wohnhaus in der Johannisgasse „eines der sieben Wunder" der thüringischen Universitätsstadt, mit seinen sonderbaren Einrichtungen, der Kellermagd, der Ahnfrau unserer

Bierdruckapparate, dem Fahrſtuhl, den hydrauliſchen Maſchinen und anderen Kurioſitäten, welche den Erbauer bei ſeinen Zeitgenoſſen in den Geruch eines Schwarzkünſtlers brachten, die Schauluſt neugieriger Touriſten reizen; überdies hat 1881 Ed. Spieß ein ſorgfältiges Bild ſeines Lebens und ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit entworfen. Über Weigel's Beſtrebungen auf dem Gebiete der Erziehung, welche dort nur in Kürze erwähnt ſind, hat Seminardirektor Iſrael im Raſchke'ſchen Verlage eine Abhandlung veröffentlicht. Weigel, ein Mathematiker, dem ſeine Wiſſenſchaft über alles ging, ſteht auf den Schultern Ratke's und ſpricht häufig die Gedanken aus, welche ſpäter Baſedow und Peſtalozzi zu verwirklichen ſuchten. Mit Energie kämpft er für die Einführung der Realien und gegen die Alleinherrſchaft des Latein in den Schulen. Gott hat den Menſchen zum „Rechner" geſchaffen, er ſoll die Werke des Höchſten mit „Rechenſchaft" (ratio) betrachten, ſie „rechtmäßig" gebrauchen und alles „rechenmäßig" (rationell) ausführen. In der „Tugendſchule" ſollte nach Weigel nicht nur der Verſtand, ſondern vor allem der Wille gebildet, die Realfächer in ihr Recht eingeſetzt, das Latein nicht durch Regeln, ſondern durch Übung und heitere Spiele erlernt werden. Auch der Erziehung der Kleinen im Hauſe widmete der gelehrte Mathematiker ſeine Aufmerkſamkeit: dem Leſenlernen ſoll man zu Hülfe kommen durch „formirte Brodbuchſtaben... wenn die Kinder ſie, als aus Buchdrucker-Kaſten, ordentlich zuvor, ehe ſie dieſelben eſſen dürfen, ſetzen und gewiſſe Wörter daraus buchſtabiren müſſen". Seine Schulverbeſſerungspläne ſind größtentheils an dem paſſiven Widerſtand der Lehrer ſeiner Zeit geſcheitert, auch für ihn war der alte „Herr Usus" der Lateiner und die liebe „Frau Gewohnheit" der Deutſchen unüberwindlich. Ernſt Fiſcher.

Allgemeines hiſtoriſches Porträtwerk. Eine Sammlung von 600 Porträts der berühmteſten Perſonen aller Völker und Stände ſeit 1300 mit biographiſchen Daten. Unter Leitung von Woldemar v. Seidlitz. Phototypien nach den beſten gleichzeitigen Originalen. I. Fürſten und Päpſte. München, Verlagsanſtalt für Kunſt und Wiſſenſchaft (vormals Fr. Bruckmann). 1884.

Die weit überwiegende Mehrzahl der hier gebotenen Nachbildungen iſt vortrefflich, einige ſind wahre Meiſterwerke; doch hat leider einer der größten von allen hier Abgebildeten, Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg, kein Glück gehabt. Über die Auswahl der Perſönlichkeiten ließe ſich ſtreiten, hin und wieder ſcheint die Rück-

ſicht auf den Darſteller ſtärker geweſen zu ſein als die auf den Dargeſtellten. Zu bedauern bleibt, daß unter den beigegebenen Biographien mehr als eine iſt, welche auch beſcheidenen Anſprüchen nicht genügt.

Entgegnung.

Herr Prof. von der Ropp erhebt in ſeiner Beſprechung meines „Urkundenbuchs der Städte Kamenz und Löbau“ (H. Z. 1886, 2, 344 ff.) eine Menge von Vorwürfen, welche theils auf irrigen Vorausſetzungen beruhen, theils ſonſt unbegründet ſind. Er behandelt mich von Anfang an als einen unbefugten Eindringling in die Reihen der zünftigen Urkundeneditoren. Allein einmal habe ich bereits eine recht anſehnliche Zahl von bisher unbekannten Urkunden veröffentlicht (N. Lauſ. Magaz. 47, 46—86; 58, 336—380 u. a. a. O.), und ſodann habe ich nur widerſtrebend den wiederholten und dringenden Vorſtellungen der Herausgeber des Cod. dipl. Sax. reg., die Bearbeitung eines Bandes Urkunden aus der Oberlauſitz zu übernehmen, endlich nachgegeben. Ref. tadelt, daß ich mir „juſt die unbedeutendſten der Lauſitzer Sechsſtädte herausgeſucht und Städte wie Bautzen und Zittau hintangeſetzt“. Allein hinſichtlich Bautzen werden die vier verſchiedenen Gruppen von Urkunden, einmal des Domſtifts, ſodann der Landvogtei, ferner der Stadt ſelbſt, endlich des Sechsſtädterbundes, auch einem künftigen Bearbeiter ganz eigenthümliche Schwierigkeiten bereiten; die Zittauer Originalurkunden aber ſind 1757 ſämmtlich verbrannt. Welche von den vier noch jetzt zu Sachſen gehörigen Sechsſtädten blieben denn da ſonſt übrig als eben Kamenz und Löbau? Desgleichen tadelt Ref., daß ich die Urkunden von Löbau beſonders numerirt, daß ich im Index die Buchſtaben J und Y geſchieden, daß ich im Texte zweifelhafte Worte, ſtatt ſie eigenmächtig zu korrigiren, mit einem sic verſehen habe. Allein in dieſen und anderen Einzelheiten hatte ich mich an den Vorgang früherer Codexbände zu halten. Wiederholt verlangt Ref., daß von mir nur auszugsweiſe mitgetheilte Urkunden vollſtändig hätten abgedruckt werden ſollen. Allein kennt Ref. z B. die Urkunden Kam. 99 und 100 ihrem vollen Wortlaut nach? Ich glaube ſchwerlich! Hätte ich dieſe ellenlangen biſchöflichen Beſtätigungen einer Altarſtiftung und einer Marienbruderſchaft mit all ihren weitſchweifigen, leeren Formeln wollen in extenso wiedergeben, dann würde dies vom Ref. ſicher, und zwar diesmal mit Recht, gerügt worden ſein. Wie es aber ebenfalls entſchieden „Tadel verdiene“, daß ich von einer Urkunde (K. 158), deren „ganzes oberſtes Drittel“, wie ich ausdrücklich zu konſtatiren hatte, „durch Moder und breite Riſſe ſo ſchadhaft geworden iſt, daß nur einzelne Worte noch lesbar ſind“, nicht den ganzen Eingang, wie Ref. begehrt, ſondern nur die glücklich entzifferten Sätze (in der Anmerkung) mitge-

theilt habe, dürfte auch Anderen als mir selbst unerfindlich sein. „Vollends ungenügend ist das 18 (achtzehn) Worte umfassende Glossar.“ Allein kann denn ich dafür, daß in den vorliegenden Urkunden mehr seltene und eine besondere Erklärung erheischende Worte nicht vorkommen? Ausführlicher linguistischen Erörterungen aber enthalten sich auch die früheren Codexbände. Schwer allerdings würde der mir gemachte Vorwurf wiegen, „daß allein Huber's Regesta Kar. IV., falls Ref. nichts übersehen, mindestens neun weitere Urkunden (über Löbau) ergeben“, wenn — dieser Vorwurf irgend begründet wäre. Die von Ref. aus Huber einzeln angeführten Urkundennummern sind mir sehr wohl bekannt gewesen; allein es befindet sich darunter auch nicht eine einzige, welche ich hätte dem Urkundenbuche für Löbau einverleiben dürfen, indem sie sich sämmtlich auf den Sechsstädtebund beziehen, dessen Urkunden, wie Ref. ausdrücklich anerkennt, von einem späteren Bearbeiter besonders zu behandeln sein werden. Solche Vorwürfe und andere mehr, auf welche hier einzugehen lediglich der zugestandene Raum verbietet, sind denn doch — recht leicht erhoben!

Hermann Knothe.

Das Vorstehende vermag zu meinem Bedauern mein Urtheil über die Arbeit von Knothe nicht zu ändern, und ich kann nur die für die Sache sich Interessirenden ersuchen, mein Referat mit obiger Erwiderung zu vergleichen und den betreffenden Band des Cod. dipl. Sax. reg. daraufhin einzusehen. Wie ich überzeugt bin, werden sie finden, daß ich die Vorwürfe keineswegs „recht leicht erhoben“, sondern im Gegentheil recht milde geurtheilt und schon die von Knothe oben gerügten Ausstellungen einen schärferen Tadel des Werkes gerechtfertigt hätten. Ich halte dieselben in der Form und in dem Zusammenhang, wie sie in dem Referat geäußert, voll aufrecht. Ein Eingehen in die Einzelheiten erachte ich an diesem Orte für unzulässig, muß jedoch betonen, daß ich Knothe in keiner Weise als „unbefugten Eindringling“ in die mir unbekannte Zunft der Editoren behandelt, vielmehr von ihm als Mitarbeiter an einem Unternehmen, wie dem des Cod. dipl. Sax. reg. nur verlangt habe und verlange, daß er sich die Grundsätze der heutigen Urkundenedition aneigne und nicht wähne, mit mechanischem Abschreiben und Abdrucken für die Herstellung von Texten genug geleistet zu haben.

von der Ropp.

III.

Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526.

Von

August Kluckhohn.

Unter den Reichstagen des Reformationszeitalters nimmt der im Jahre 1526 zu Speier veranstaltete insofern eine hervorragende Stelle ein, als die daselbst gefaßten Beschlüsse wenigstens nach späterer protestantischer Auffassung die erste rechtliche Anerkennung des Territorialkirchenthums oder die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung der deutschen Landeskirchen enthielten.

Der hohen Bedeutung aber, welcher hiernach dem Speirer Reichstage vom Jahre 1526 zukommt, entspricht mit nichten die mangelhafte Kunde, die wir von den Verhandlungen desselben besitzen. Weder die Berichte der Zeitgenossen, noch das Aktenmaterial, das in älteren oder neueren Publikationen vorliegt, gewähren uns genaue und zuverlässige Auskunft über den Gang der Verhandlungen, über die Motive der Vorschläge, die gemacht, und der Beschlüsse, die gefaßt wurden, sowie über die Tragweite, die den Beschlüssen von den dabei Betheiligten beigelegt wurde.

Wie viel genauer sind wir nicht durch ältere und neuere Forschungen über andere Reichstage jener Jahre unterrichtet, nicht etwa bloß über den Wormser von 1521 und den Augsburger von 1530, sondern auch über den zweiten Speirer Reichstag, den sog. Protestationsreichstag von 1529, über den ein reiches Urkundenmaterial und eine werthvolle monographische Literatur vorliegt.

Die beste Darstellung des Reichstags von 1526 ist noch immer die Leopold's von Ranke, wie sie der greise Meister vor

einem halben Jahrhundert im 2. Bande seiner deutschen Geschichte im Reformationszeitalter gegeben hat. Das geringfügige Urkundenmaterial, das ihm ältere Publikationen darboten, vervollständigte Ranke mit glücklichem Griff aus den Akten der Archive zu Dresden und Frankfurt a. M.

Was uns seitdem an Quellen neu erschlossen worden, ist nicht von Belang. Die politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, so überaus wichtig für den Reichstag von 1529, bietet für 1526 nicht, was man sich von ihr versprechen durfte. Die dort niedergelegten Berichte der Straßburger Gesandten beleuchten nur die ersten Stadien der Verhandlungen, nicht die entscheidenden Berathungen.

Auch Janssen hat, obwohl er darauf ausging, die Ranke'sche Auffassung umzustoßen, sich um Herbeischaffung neuen Materials über den Reichstag von 1526 nicht sonderlich bemüht. Er hat nur aus den ihm so nahe liegenden, schon von Ranke benutzten Berichten der Frankfurter Reichstagsgesandten ausführlichere Mittheilungen gemacht.

Aber nicht diese schlecht verarbeiteten Aktenexcerpte sind es, was Janssen's Darstellung bemerkenswerth erscheinen läßt, sondern die der herrschenden protestantischen Auffassung schroff entgegengesetzte Auslegung, die er dem Reichstagsabschiede von 1526 gibt. Janssen leugnet schlechtweg, daß derselbe irgend eine rechtliche Anerkennung des Territorialkirchenthums enthalte.

Schon aus dem Gesagten erhellt, wie wünschenswerth eine eingehende monographische Bearbeitung des Reichstages von 1526 ist. Wer aber der Aufgabe, die hier vorliegt, genügen will, muß seiner Untersuchung die breiteste Grundlage geben. Herr Dr. Friedensburg, welcher vor zwei Jahren über „das Gotha-Torgauische Bündnis der Evangelischen" eine an neuen Aufschlüssen reiche Abhandlung veröffentlichte, wird uns sicherem Vernehmen nach in kurzer Zeit auch eine Geschichte des Reichstags von 1526, die auf umfassenden archivalischen Studien beruht, schenken [1]).

[1]) Auch Herr Jul. Ney, Pfarrer in Speier, dem wir eine vortreffliche Geschichte des Reichtags vom Jahre 1529 verdanken, hat sich schon längere

Die Abſicht, womit die nachfolgenden Erörterungen geſchrieben, geht nur dahin, den Verſuch zu machen, ob nicht ſchon mit dem bis jetzt vorliegenden Material ein anderes Reſultat erzielt werden könne, als auf der einen Seite Ranke, auf der anderen Janſſen gewonnen hat [1]).

Durch das Wormſer Edikt vom Jahre 1521 hatte der Kaiſer Karl V. Luther unter den grellſten Ausdrücken in des Reiches Acht erklärt: wer ihn ſchützte, ſeine Bücher druckte, verkaufte oder nur las, ſollte ebenfalls der Acht verfallen.

Daß das Edikt nicht an der Perſon des Reformators vollzogen wurde, ſeine Lehre aber, ſtatt gewaltſam unterdrückt zu werden, durch Wort und Schrift unaufhaltſam ſich ausbreiten konnte, hatte Luther weniger dem Schutze zu verdanken, den ihm ſein Landesherr gewährte, als dem Umſtande, daß der Kaiſer bald nach dem Wormſer Reichstage Deutſchland verließ und Jahre lang, mit ſpaniſchen und italieniſchen Dingen, insbeſondere mit dem Kriege gegen Franz I. beſchäftigt, ſich um die Angelegenheiten unſeres Vaterlandes wenig kümmerte.

Das Reichsregiment aber, das ſeinen Sitz in Nürnberg genommen, wurde ſelbſt von der nationalen Bewegung mit ergriffen, und auf dem Nürnberger Reichstage von 1523 unter ſcharfer Betonung der kirchlichen Mißbräuche die Ausführung des

---

Zeit mit dem vorhergehenden Reichstag beſchäftigt aber mit Rückſicht auf die ſchon weiter gediehene Arbeit Friedensburg's ſich nun entſchloſſen, ſtatt einer Geſchichte des Reichstags von 1526 nur einzelne urkundliche Beiträge (Analekten) zu demſelben zu veröffentlichen; in der von Brieger herausgegebenen Zeitſchrift für Kirchengeſch. (3, 206 ff.) iſt ſoeben als erſter Beitrag eine biſchöflich ſtraßburgiſche Relation erſchienen.

[1]) Der vorliegende Aufſatz war ſchon ſeit einem halben Jahre vollendet und in der Geſellſchaft für Kirchenrechtswiſſenſchaft zu Göttingen (6. Mai 1885) vorgetragen worden, als ich in den letzten Herbſtferien, mit Studien zur Geſchichte der reichsſtädtiſchen Politik in dem erſten Dezennium der Reformation beſchäftigt, in ſüddeutſchen Archiven Gelegenheit hatte, einen Theil der Akten kennen zu lernen, aus denen Dr. Friedensburg ſchöpft. Ohne an meiner Darſtellung etwas Weſentliches zu ändern, weiſe ich nur in den beigefügten Anmerkungen auf einige wenige Thatſachen hin, die ſich mir aus den Akten ergeben haben. Meine Mittheilungen weiter auszudehnen, würde ich mit Rückſicht auf Friedens-

Wormser Edikts geradezu abgelehnt [1]). Auf dem nächstfolgenden, wieder zu Nürnberg abgehaltenen Reichstage konnte dieser Standpunkt zwar nicht ganz aufrecht erhalten werden; die Gültigkeit des Wormser Edikts und die Verpflichtung, dasselbe zu beobachten, wurde von der Majorität der Reichsstände zugegeben, aber zugleich anerkannt, daß die vollständige Ausführung desselben unmöglich wäre: die Stände versprachen nur demselben, „so viel ihnen möglich, gehorsamlich zu geloben und nachzukommen". Zugleich wurde festgesetzt, daß noch vor Ende des Jahres eine nationale Versammlung zu Speier gehalten werden sollte, um über die streitigen Religionspunkte für so lange Bestimmungen zu treffen, als nicht ein in deutschen Landen zu veranstaltendes Konzil eine Reformation der Kirche zu Stande bringen werde [2]).

---

burg's ausgebreitete und eindringende Forschungen weder für nutzbringend noch für angemessen halten.

[1]) Daß man jedoch nicht berechtigt ist, von einem vollständigen Siege der Anhänger Luther's auf dem Reichstage von 1523 zu reden, und daß die Majorität der Stände auch damals noch treu zur alten Kirche stand, hat namentlich Höfler, Papst Adrian VI. S. 278 ff. dargethan.

[2]) Die Geschichte des Reichstags von 1524 liegt noch im Dunkel. Hier beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß zwar die evangelisch gesinnten Reichsstädte die unbedingte Erneuerung des Wormser Ediktes zu hindern, nicht aber eine solche Fassung des Reichsabschiedes durchzusetzen vermochten, die ihnen denselben annehmbar gemacht hätte. Sie haben, Nürnberg und Ulm voran, wenn auch nicht ohne Differenzen unter einander, gegen den Abschied protestirt. Denn er erschien ihnen, wie es in einem Briefe Nürnbergs an Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt und Rothenburg vom 26. April 1524 heißt, „ganz beschwerlich und so gestaltet, daß er, wo dem nachgegangen werden sollte, den Reichsstädten zu überhohem und unüberwindlichem Schaden gereichen würde, in Ansehung, daß dadurch das beschwerlich Mandat zu Worms ausgangen bestätigt, angenommen und dem Vollziehung zu schaffen beschlossen, das jüngst kaiserlich Mandat aber, auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen und den Städten zugeschickt, aufgehoben ist, samt anderen Anhängen, die sich nach unserem Bedünken dem Wort Gottes zuwider ziehen wollen". Aus einem Briefe an Schwäbisch-Hall vom 25. April erfahren wir, daß der Abschied „nicht unter fünf- bis sechsmal" geändert worden war. Sogar der Kurfürst von der Pfalz nahm an einzelnen Worten Anstoß; aber die Majorität setzte sie durch, „dieweil es eitel Pfaffen", wie es in der gleichzeitigen Bemerkung eines pfälzischen Rathes in den Reichstagsakten von 1524 heißt. — In

Nur wenige weltliche und geistliche Fürsten hatten noch den Muth, der antikirchlichen Strömung offenen Widerstand entgegenzusetzen: im Norden Deutschlands anderen voran der Herzog Georg von Sachsen aus der Albertiner Linie, in Süddeutschland Ferdinand von Österreich, Karl's V. Bruder und Stellvertreter in Deutschland, und die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Die drei letztgenannten Fürsten einigten sich unter der Führung des päpstlichen Legaten Campeggi mit einigen Bischöfen zu Regensburg dahin, den alten Glauben mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten und das Wormser Edikt strikte durchzuführen.

Nicht anders war fortdauernd der Kaiser selbst gesinnt. In schroffen Worten sprach er sich dagegen aus, daß auf der von den Reichsständen in Aussicht genommenen Versammlung in Speier Glaubensneuerungen vorgenommen oder daß auch nur über solche verhandelt werde [1]). Die Versammlung, für welche die evangelisch Gesinnten sich eifrig gerüstet hatten, ist dann gar nicht zu stande gekommen. Dagegen brach um eben diese Zeit die furchtbare Revolution aus, die wir den Bauernkrieg nennen, eine gewaltsame Auflehnung der niederen Volksschichten, nicht der Bauern allein, gegen ihre Bedränger geistlichen wie weltlichen Standes. Obwohl diese Empörung zum Theil wenigstens dadurch veranlaßt war, daß das Volk die Hoffnungen vereitelt sah, die es an jene vom Reichsoberhaupt verbotene nationale

den pfälzischen Reichstagsakten von 1526 findet sich sogar die Stelle: „denn zu Nürnberg viele Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte dagegen (das Edikt) protestirt, daß Worte herausgelassen oder dem ander Deutsch gegeben worden". — Daß das auf den Abschied gegründete Mandat noch schärfer als der Reichstagsbeschluß gefaßt war, hat schon Ranke 2, 143 (1. Aufl.) bemerkt. Bei Verkündigung desselben ihren Protest zu erneuern, hatten die Städte schon in Nürnberg beschlossen. Auf einem Städtetag zu Speier kam man überein, sich in einem ausführlichen Schreiben an das in Eßlingen neuerrichtete Reichsregiment zu wenden. Daß das kaiserliche Regiment gleich den geistlichen Fürsten und Ordinarien jenes Mandat streng durchzuführen suchte und keine andere Predigt dulden wollte, als wie „vor viel Jahren gepredigt ist", und gegen die Übertreter zu prozessiren anfing, erfüllte die Nürnberger mit Sorge, aber nicht mit Kleinmuth.

[1]) Friedensburg, zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen S. 23.

Verſammlung geknüpft hatte, ſo war es doch natürlich, daß von den Feinden Luther's für das Unheil der Revolution der Reformator verantwortlich gemacht und vielfach die Erwartung gehegt wurde, daß auch diejenigen, welche die religiöſe Bewegung bisher begünſtigt oder mit ihren Sympathien begleitet hatten, ſich erſchreckt von ihr abwenden würden.

Zu Deſſau, wo Herzog Georg einige gleichgeſinnte norddeutſche Fürſten um ſich ſammelte (Juli 1525), um ähnlich, wie die ſüddeutſchen ein Jahr zuvor in Regensburg, ein Bündnis zur Bekämpfung des Lutherthums zu ſchließen, nahm man ſogar in Ausſicht, den Kurfürſten von Sachſen und den Landgrafen Philipp zu Bundesgenoſſen wider Luther und ſeine Anhänger zu gewinnen. Wie aber damals Meinung und Geſinnung in reichſtädtiſchen, dem Evangelium ergebenen Kreiſen war, berichtet der Nürnberger Stadtſchreiber Lazarus Spengler, indem er ſeinem Straßburger Freunde Peter Butz am 21. Mai 1526 ſchreibt: „So haben, wie ir wiſſen mögt, die vergangen aufrurn nit allein bei den furſten, ſonder auch bei den ſtetten ain ſo mergkliche ergernus verurſacht, das ſchier kain ſtatt das wort Gottes und heilig evangelion bei ſich leiden mag; es iſt vilen mer ein unluſt denn ein troſt worden. So will auch ein jegliche itzo vilmer darnach trachten, wie ſie ain gnedigen kaiſer (ab deſſen zukunft ſich der merer tail entſetzen) dann ainen gnedigen Got uberkommen".

Was Karl V. betrifft, von deſſen angeblich nahe bevorſtehender Ankunft in Deutſchland die evangeliſch geſinnten Städte mit Schrecken vernommen hatten, ſo erfreute ſich derſelbe im Frühjahre 1526 anſcheinend einer überaus glänzenden Machtſtellung. Er hatte die Franzoſen niedergeworfen, den von ihm gefangen genommenen König Franz zu einem demüthigenden Frieden gezwungen; auch mit dem Papſte ſchien er noch gut und mit England in einem neugefeſtigten Bundesverhältnis zu ſtehen. Wer konnte ihm wehren, wenn er ſich entſchloß, nun auch in Deutſchland ſeinen Willen zur Geltung zu bringen? Daß ihm vor allem die Vernichtung der lutheriſchen Ketzerei am Herzen lag, daran zu zweifeln hatte man kaum einen Grund.

Schon im Mai 1525 hatte ein kaiserlicher Erlaß die Stände auf Michaelis des Jahres zu einem Reichstage nach Augsburg geladen, um u. a. zu berathschlagen, wie die lutherische ketzerische Lehre, welche den kaiserlichen Edikten und Mandaten zum Trotz sich eingewurzelt, ausgerottet und in der christlichen Kirche Einigkeit gepflegt werden möge[1]). Nun war freilich der Augsburger Reichstag so schwach besucht, daß er schon aus diesem Grunde seine Aufgabe nicht erfüllen konnte. Er wurde daher auf den 1. Mai 1526 nach Speier verlegt, in dem Abschiede aber bestimmt, daß mittlerweile das Evangelium und Gotteswort „nach rechtem wahren Verstande und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommener Lehrer ohne Aufruhr und Ärgernis zur Erhaltung von Gottes Lob, Friede und Einigkeit" gepredigt werde, während der Kaiser gebeten werden soll, zu verfügen, daß ein gemeines freies Konzil möglichst bald an gelegener Malstadt in deutscher Nation ausgeschrieben werde. Aber so sehr auch die Protestanten mit diesem Ausgange des Reichstags, von dem die Geistlichen schon die Wiederherstellung „des ganzen Baaldienstes" erwartet hatten, zufrieden sein durften: in die Zukunft konnten sie doch nur mit Sorge blicken.

Es entging den fürstlichen Vorkämpfern der lutherischen Sache, Kursachsen und Hessen, nicht, daß die Gegner, um Herzog Georg von Sachsen geschart, zu geheimen Konferenzen zusammentraten, um sich, allem Anschein nach, zur Bekämpfung der Anhänger der neuen Lehre zu verbinden. Auch hörte man, daß gleichzeitig sich der hohe Klerus zusammenthat, offenbar zum Zweck der Unterdrückung der neuen Lehre. Daß sowohl dieser Klerus, wie die Dessauer Verbündeten und Karl's Bruder Ferdinand um dieselbe Zeit ihre Zuflucht zum Kaiser nahmen, und ihn durch Botschaften auf's dringendste baten, seine Rückkehr nach Deutschland der bösartigen lutherischen Sekte wegen zu beschleunigen[2]), blieb den Evangelischen zwar verborgen, und ebenso wenig werden sie erfahren haben, daß Karl sich von Frankreich Hülfe

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 26 ff.
[2]) Ebenda S. 103.

gegen die Ketzer wie gegen die Türken ausbedungen hatte: aber schon der Jubel, womit die Gegner die Kunde von dem Madrider Frieden und von der angeblich nahe bevorstehenden Rückkehr des Kaisers aufnahmen, ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Anhänger Luther's einer schweren Prüfung entgegensahen.

Bei dieser Lage der Dinge mußte es sich den entschiedenen Anhängern der evangelischen Sache unter Fürsten und Städten empfehlen, in engere Verbindung mit gleichgesinnten Ständen zu treten. Zunächst boten Hessen und Kursachsen sich die Hand zu einem Bunde, über dessen Grundlagen sich die beiden Fürsten schon im Herbst 1525 zu Friedewald verständigten. Sie suchten dann für die werdende evangelische Vereinigung andere Mitglieder anzuwerben; aber die meisten Fürsten und Städte, an die sie sich wandten, zögerten mit ihrer Erklärung oder verhielten sich entschieden ablehnend. Selbst das mächtige Nürnberg, das es allen andern Reichsstädten an Eifer für die evangelische Sache zuvorthat und mit Kursachsen und Hessen schon lange in vertrautem Verkehr stand, konnte sich nicht entschließen, ein förmliches Bündnis mit ihnen einzugehen. Als Philipp und Johann im Februar 1526 in Gotha zusammentrafen, um hier einen dauernden evangelischen Bund zu schließen, sahen sie sich allein. Die Nürnberger entschuldigten ihr Ausbleiben mit mehreren Gründen, worunter offenbar den Ausschlag der gab, daß ihnen „die Rücksicht auf den Kaiser, der unablässig gegen die Anhänger des Evangeliums eingenommen werde, gebiete, alles zu unterlassen, was ihnen dessen Ungnade, welche für die von Gegnern umringte Stadt geradezu verderblich werden könnte, zuziehen möchte“ [1]).

So waren die Verhältnisse, unter denen am 25. Juni 1526 der Reichstag zu Speier eröffnet wurde, den Evangelischen anscheinend ungünstig genug. Daß der Kaiser nicht selbst in Deutschland erschien, sondern sich durch Kommissare, an deren Spitze König Ferdinand stand, vertreten ließ, vereitelte zwar die Hoffnungen derer, welche auf ein rasches Vorgehen gegen die Anhänger Luther's

[1]) Friedensburg S. 104 ff.

gerechnet hatten, beraubte aber auch dieſe der Ausſicht, das Reichsoberhaupt auf deutſchem Boden durch perſönliche Einwirkung umſtimmen zu können. Denn manche evangeliſch Geſinnte konnten ſich trotz der feindſeligen Haltung, die Karl V. der reformatoriſchen Bewegung gegenüber beobachtete, von der faſt kindlichen Vorſtellung nicht losreißen, daß er nur den eifrig katholiſchen Einwirkungen entzogen zu werden brauche, um ein anderes Urtheil über die Religionsfrage zu gewinnen. „Ich bin noch guter zuverſicht“, ſchreibt der ſchon oben angezogene Lazarus Spengler, „obſchon kaiſerliche mt., die ich fur ain fromen gotsförchtigen kaiſer erkenn, der gern, ſovil er verſtands und underrichtung hat, chriſtenlich handelt, in das land komm, er werde ſich dannocht auch berichten laſſen, unangeſehen, das er itzo allain unter den ſcorpion, ſeinen biſchoven und geiſtlichen, von denen er vergift wurdet und nicht anders dann ‚ketzer, ketzer‘ hörn kan, wonen muß.“ Der Nürnberger Stadtſchreiber zweifelt auch nicht, wo der Kaiſer käme, er würde bei den Städten, die das hl. Evangelium angenommen, eine ganz andere und chriſtlichere Ordnung finden, als „die Spitzhüte durch Schriften und Botſchaften Sr. Majeſtät einzubilden bisher unterſtanden haben“.

Wenden wir uns nun den Verhandlungen des Reichstags ſelbſt zu, ſo beginnen dieſelben, wie immer, mit dem Vortrage der Kaiſerlichen Propoſition. Darin hieß es bezüglich der kirchlichen Frage, daß in Sachen des Glaubens und der Zeremonien keine Veränderung vorgenommen werden dürfe, daß dagegen ein allgemeines Konzil, über deſſen Berufung der Kaiſer demnächſt mit dem Papſte verhandeln werde, alle Ketzereien, Mißbräuche und Neuerungen ausrotten oder durch eine gemeinſame chriſtliche Reformation beſeitigen ſolle. Da jedoch die Veranſtaltung des Konzils ſich noch einige Zeit verzögern werde, ſo gelte es, Mittel und Wege zu berathen, wie den verderblichen Neuerungen, den aufrühreriſchen Predigten und den glaubensgefährlichen neuen Schriften entgegen zu wirken und die Übertreter in ihrem Frevel zu beſtrafen ſeien. Dabei wurde die Exekution des Wormſer Ediktes ausdrücklich gefordert.

Die Fürſten, unter denen Kurſachſen und Heſſen mit gleich-

geſinnten norddeutſchen Freunden noch nicht anweſend waren, zeigten ſich im allgemeinen mit dem Vortrage der kaiſerlichen Kommiſſarien einverſtanden und erklärten ſich bereit, den die lutheriſche Lehre betreffenden Punkt ſofort in Berathung zu nehmen. Die zahlreich anweſenden Biſchöfe waren es, die dabei am lauteſten die Beſtrafung der Übertreter der kaiſerlichen Mandate verlangten.

Ein anderer Geiſt beherrſchte glücklicherweiſe die Vertreter der angeſehenſten und mächtigſten Reichsſtädte. Die letzteren hatten trotz aller Rückſichten, die ihnen dem Kaiſer gegenüber ihre politiſchen und wirthſchaftlichen Intereſſen auferlegten, ſich ſchon auf den Nürnberger Tagen nachdrücklichſt der Sache der Reformation angenommen. In Speier ſollte ihnen geradezu eine maßgebende Rolle zufallen. Jakob Sturm, der damals noch jugendliche Straßburger Staatsmann, der mit großer Macht der Rede eine ſeltene Klugheit und Feſtigkeit verband, diente wiederholt als Wortführer der ſtädtiſchen Abgeſandten. Er erinnerte die anderen Stände daran, wie die Reichsſtädte ſammt anderen höheren Ständen ſchon zu Nürnberg gegen die Exekution des Wormſer Edikts proteſtirt, weil dieſelbe unmöglich geweſen. Nun hätten ſich die Dinge ſolchermaßen ſeither geſtaltet, daß ihnen die Exekution des Edikts noch viel weniger möglich ſein würde, und wenn des Kaiſers Begehren ſtatthaben und der Luther und ſeine Lehre betreffende Artikel nach Inhalt des Buchſtabens berathſchlagt werden ſollte, ſo könne daraus nichts anderes denn vieler Stände und namentlich der Reichsſtädte Zerrüttung und die Zerſtörung des Friedens und der Einigkeit erfolgen. Deshalb bäten die Stände, dieſen Artikel anderer Wege zu bedenken.

Nicht allein die Stadt Straßburg billigte die entſchloſſene Haltung ihres Vertreters, ſondern in Nürnberg und Ulm herrſchte dieſelbe Geſinnung[1]). Es ſei hoch von nöthen, ließ ſich der

[1]) Der Bürgermeiſter Beſſerer von Ulm war ſchon auf dem Reichstage von 1524, wie die Nürnberger dankbar anerkannten (27. April 1524), ihnen ein fleißiger, emſiger und getreuer Gehülfe geweſen. — Über die wackere Geſinnung des Rathes der Stadt Nürnberg während des Reichstags zu Speier geben die an die gleichgeſinnten ſtädtiſchen Geſandten gerichteten Briefe Aus-

Rath von Nürnberg gegen den Straßburger vernehmen, daß sich die Städte nicht furchtsam, kleinmüthig oder ängstlich („sorgfältig"), sondern zum tapfersten und ernstlichsten erzeigen, damit die Reichsstände daraus eine christliche Beständigkeit vermerken und daß man von dem, was wahrhaft christlich und ehrbar sei, nicht weichen wolle.

Diese Entschlossenheit war auf Glaubenszuversicht und auf ein gutes Gewissen gegründet. Was in Nürnberg und Straßburg bisher zu Gunsten der neuen Lehre unternommen, war bei aller Thatkraft auf maßvolle und milde Weise geschehen und wurde eben so durch politische wie religiöse Rücksichten geboten. Denn ein schroffer Widerstand gegen die reformatorische Bewegung würde zu offener Empörung geführt haben. Noch weniger hätte sich nach dem Jahre 1525 der alte Zustand wieder herstellen lassen. Wir wissen, daß man nach der Niederwerfung des Bauernaufruhrs in den Städten ernstlich fürchtete, daß, wenn den Ansprüchen und Forderungen des gemeinen Mannes, namentlich in kirchlicher Beziehung nicht Rechnung getragen werde, die Empörung von neuem ausbrechen und das städtische Proletariat, das schon an manchen Orten mit den aufrührerischen Bauern gemeinsame Sache gemacht hatte, überall mit sich fortreißen möchte[1]).

kunft. Trotz des drohenden Auftretens der Geistlichen auf dem Reichstage hält man in Nürnberg an der Hoffnung fest, „es werde das Ende nicht erlangen, dahin es die Beimpfelten vermeinen zu bringen; will es denn überdas nicht sein, muß man das übrige Gott befehlen"; nur daß man sich in Speier nicht furchtsam und kleinmüthig erzeige und dadurch den Widerwärtigen Ursache gebe, desto gewaltiger mit ihrem Vorhaben fürzufahren. Man soll, heißt es ein andermal, ohne Furcht und ohne Rücksicht auf weltliche Ehre, Reichthümer und Ungnade sich nicht schrecken lassen; „denn Wahrheit ist Wahrheit, Lügen ist Lügen und dazwischen kein Mittel". Mit lebhafter Freude werden dann die Nachrichten von der tapferen und umsichtigen Haltung der Gesandten (Baumgartner, Müllner, Kreß) begrüßt. — Mit Mißtrauen blickte man dagegen auf Augsburg und sah es nicht ungern, daß die Vertreter dieser Stadt nicht früh zum Reichstage kamen. Es war denn auch das Bemühen Konrad Herwart's, wie er selbst nach Augsburg berichtet, „höchsten Fleiß anzukehren, damit alle Sachen am bescheidenlichsten gehandelt werden".

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 30.

Vor einer Erneuerung des Aufruhrs hatten auch die anderen Obrigkeiten eine nicht unberechtigte Sorge, und diese Sorge hat, wie mir scheint, auch die katholischen Mitglieder des Reichstags von 1526 in höherem Maße beherrscht als man gewöhnlich annimmt[1]). Jenen leidenschaftlichen Gegnern der Reformation, welche allein in der Vernichtung der lutherischen Ketzerei die Gewähr für Friede und Ordnung sahen, standen andere gut katholische Fürsten gegenüber, die nicht verkannten, wie begründet die Klagen des Volkes über geistlichen und weltlichen Druck waren. In dieser Erkenntnis stimmten sie der Forderung bei, daß vor allem über die Abstellung der Mißbräuche berathen werde, und ließen sich darin durch keine Einwendung von bischöflicher Seite beirren. Auch in dem Punkte trug die Mehrzahl der Fürsten den Umständen Rechnung, daß sie dahin zu wirken versprachen, daß die Übertreter der antilutherischen Mandate vom Kaiser nicht zur Strafe gezogen würden, wenn sie sich in Zukunft denselben fügen würden.

Als den städtischen Abgesandten von dem Kurfürsten- und Fürstenrath Artikel des angedeuteten Inhalts vorgelegt wurden,

---

[1]) Die Durchsicht der Akten bestätigte diese Annahme durchaus. Insbesondere waren es die Kurpfälzer, welche einen erneuten und verschärften Ausbruch der Empörung fürchteten und daher von Anfang an der reichsstädtischen Politik zuneigten, indem sie nicht allein die Abstellung der kirchlichen Mißbräuche befürworteten, sondern auch das Wormser Edikt bis zur Ankunft des Kaisers sistirt sehen wollten „Die Strafe soll man stehen und bis zur Ankunft kais. Mt. ruhen lassen", aber Jedermann soll bei seinen Unterthanen darauf halten, dem Mandat möglichst zu leben, „denn sonst zu strafen, möchte Aufruhr und Empörung gebären mehr denn bisher". — Von gedruckten Quellen ist in dieser Richtung der „Ratschlag des Großen Ausschuß der Mißbräuch und Beschwerung halb der Unterthanen", den Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6, 57 ff. zum Abdruck gebracht hat, sehr lehrreich; denn um neuen Empörungen zuvorzukommen, werden die „unbillichen Beschwerden geistlicher oder weltlicher Obrigkeit" neu zusammengestellt und den schon auf den Reichstagen zu Worms und Nürnberg übergebenen Gravamina noch solche hinzugefügt, die sich „aus Erfahrung der vergangenen Empörung" ergeben haben. Für die Frage, wie weit die Klagen der Bauern vor und nach dem Aufstande von 1525 berechtigt waren, ist namentlich der letzte Theil des Aktenstücks sehr wichtig.

ſtimmten ſie dem über die kirchlichen Mißbräuche ſelbſtverſtändlich gern zu, nahmen dagegen zwei andere Punkte nur mit bemerkenswerthen Modifikationen an. Zu dem Verlangen, daß man im Glauben keine Änderung eintreten laſſen ſolle, bemerkten ſie, es ſei wahr, daß keinem Menſchen in unſerm wahren heiligen Glauben, der auf Chriſtum und ſein heiliges, ewiges und unwandelbares Wort gegründet iſt, einige Änderung vorzunehmen gezieme oder gebühre. Und zu dem Verbot, daß man auch an den Zeremonien bis zur Abhaltung eines Konzils nichts ändern ſolle, machten ſie den Zuſatz, daß ſie unter wohl hergebrachter chriſtlicher Übung, Ordnung und Gebräuchen nichts anderes verſtehen „denn die, ſo dem Glauben in Chriſtum und ſeinem heiligen Wort nicht zuwider". Die demſelben aber zuwider ſeien, müßten abgethan werden.

Daß ſich die Vertreter der Reichsſtädte mit ſo entſchiedenen Erklärungen nicht den Dank der Mehrzahl der andern Stände verdienten, läßt ſich denken. Die Biſchöfe wieſen namentlich die Bemerkungen über die geiſtlichen Mißbräuche ſchroff zurück und verlangten: daß der Fürſtenrath die ſtädtiſchen Artikel gar nicht annähme. Das vermochten ſie nun freilich bei ihren Mitſtänden nicht durchzuſetzen, mußten vielmehr wahrnehmen, daß ihr eigennütziger Widerſtand ſelbſt gegen die dringendſten Reformen ihnen auch von Gegnern Luther's übel ausgelegt wurde: aber den entſchieden evangeliſch geſinnten Reichsſtädten gegenüber fühlten doch die anderen Stände in ihrer weit überwiegenden Majorität durch konſervative Intereſſen ſich verbunden.

Die ſtädtiſchen Geſandten mußten daher lange vergebens auf eine Beantwortung obiger Artikel warten. Daß ſie inzwiſchen zu keinen Verhandlungen hinzugezogen wurden, konnte ihnen umſomehr bedenklich erſcheinen, als ſchon der Nürnberger Reichstag von 1523 ihren Antheil an den Berathungen herabzuſetzen verſucht hatte. Sie richteten daher am 15. Juli an den Kur- und Fürſtenrath eine gleichlautende Supplikation, die ſich ſowohl auf die allgemeinen Angelegenheiten als auf das beſondere Intereſſe der Reichsſtädte bezog. Sie erinnerten noch einmal an die Erklärung, die ſie nebſt anderen Ständen 1523

zu Nürnberg dem päpſtlichen Legaten gegeben, ferner an die damals artikelweiſe verzeichneten Gravamina gegen den päpſtlichen Stuhl und die Geiſtlichkeit. Sie geben weiter zu bedenken, wenn die alten Mißbräuche aufrecht erhalten und die in den letzten Jahren gemäß dem Evangelium und zu nicht geringer Beruhigung des gemeinen Mannes vorgenommenen Änderungen in den Zeremonien wieder abgethan werden ſollten, eine noch größere Empörung und Zerſtörung im Reiche zu befürchten wäre. An dieſe dringenden Mahnungen knüpfen ſie die Bitte, daß ihnen in der Reichsverſammlung Seſſion und Stimme von Rechts- und Billigkeitswegen gewährt werden möge, und ſie weiſen dabei in nicht mißzuverſtehenden Worten darauf hin, daß ſie nicht die letzten ſeien, wenn es für das Reich zu zahlen gelte.

Erſt nach 14 Tagen ging auf dieſe Vorſtellung den Städten die Antwort zu, daß ihnen, obwohl ſie es von Rechtswegen nicht verlangen könnten, in einem allgemeinen Ausſchuß der Stände, der jetzt erſt in der Bildung begriffen ſei, zwei Stimmen vergönnt ſein ſollten; in dieſem Ausſchuße werde auch über die anderen in der ſtädtiſchen Supplikation berührten Fragen berathen werden.

Ehe jedoch dieſer große Ausſchuß, zu dem Nürnberg und Straßburg je einen Vertreter abordneten, in's Leben trat und der Mittelpunkt der Verhandlungen wurde, beriethen faſt den ganzen Juli hindurch die Stände geſondert vornehmlich über die Frage der kirchlichen Mißbräuche. Trotz des Widerſpruchs der Geiſtlichen wurden noch einmal, ähnlich wie auf früheren Reichstagen, lange Liſten von Beſchwerden gegen das römiſche Unweſen zuſammengeſtellt und daran zum Theil ſehr weitgehende Forderungen geknüpft. Man hält dafür, ſchrieb Spalatin, daß man noch auf keinem Reichstage bisher ſo frei, ſo tapfer und ſo keck mit, gegen und von dem Papſte, den Biſchöfen und anderen Geiſtlichen geredet habe, als auf dieſem.

Auch in äußeren Dingen machte ſich die antirömiſche Geſinnung ſo offen, wie nie zuvor geltend. Der Landgraf von Heſſen, der am Donnerstag den 12. Juli mit 200 Pferden ankam, erregte dadurch Aufſehen, daß er ſogleich in der Nacht vor

seiner Herberge einen Ochsen schlagen ließ und „denselben Freitags unverborgen speiste“. Dem furchtlosen Hessen folgte nach einigen Tagen der Kurfürst von Sachsen mit seinen Lüneburgischen Vettern. Er hatte kurz zuvor eine Anzahl norddeutscher Fürsten zu Magdeburg für das Gotha-Torgauische Bündnis gewonnen und trat jetzt zu Speier neben dem Landgrafen vor aller Welt als Anhänger der neuen Lehre auf, indem er gleich jenem das Fastengebot öffentlich verletzte und durch seine Prädikanten unter großem Zulauf das Evangelium predigen ließ[1]).

Als die Straßburger Gesandten zuerst von der offenen Verletzung des Fastengebots von seiten des Landgrafen berichteten, setzten sie hinzu: „Wäre nicht böse, daß man in andern Werken auch den Glauben zeigt, nicht allein in der Freiheit der Speise, die weder Christen noch Unchristen macht.“ Wenn hierin ein Verdacht oder gar ein Tadel ausgesprochen sein sollte, als ob der Landgraf nicht mit derselben Entschlossenheit überall da auftreten möchte, wo wesentliche Interessen der Evangelischen in Frage standen, so sollte jeder Zweifel darüber bald genug beseitigt werden. Trat doch Philipp sofort mit den Gesandten von Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Ulm und Frankfurt in

[1]) Wie sich aus einem Bericht der Nürnberger Reichstagsgesandten vom 17. Juli ergibt, hatte auch der Landgraf von Hessen schon am Tage nach seiner Ankunft und wiederholt am 15. und 17. seinen evangelischen Prediger in seiner Herberge „im Hofe übern Gang herab“ predigen lassen unter großem Zulauf des gemeinen Mannes und zum nicht geringen Verdruß der Geistlichen. Als man dem Hessen wegen der offenen Verletzung des Fastengebots Vorstellungen machte, nahm er seinen „Bedacht“ bis auf den nächsten Freitag; als aber im Auftrage der kaiserlichen Kommissarien mit dem Landgrafen wegen Einstellung der evangelischen Predigten verhandelt wurde, erklärte er schlechtweg, sich weder wenig oder viel daran verbieten oder Maß setzen zu lassen, „ob es gleich Kopfabhauens gelten sollte“. Da Andere gegen den evangelischen Prediger öffentlich in ihren Predigten auftraten, lärmend und schreiend, konnte man fürchten, daß es zu einem Aufruhr kommen möchte. Schon hieß die Gasse, in der des Landgrafen Herberge stand und der Kurfürst von Sachsen in den nächsten Tagen erwartet wurde, die „Ketzergasse“, wogegen die Hessen eine andere Gasse nach den Pharisäern benannten und eine dritte die „Heuchlergasse“ hießen. — Man wird die politische Bedeutung der offenen Auflehnung gegen die katholische Kirche, die in der öffentlichen Verletzung der Fastengebote und der Ver-

Verbindung[1]), um sie in ihrem Widerstande gegen die Päpstlichen zu bestärken und zugleich für das geheime Bündnis, an dessen Spitze er mit dem Kurfürsten von Sachsen stand, zu gewinnen. Daß die Städte nur mit Vorsicht und Zurückhaltung auf diese Unterhandlung eingingen, wird man ihnen nicht zum Vorwurf machen dürfen. Noch weniger aber wäre die Auffassung gegründet, die Janssen zu hegen scheint, indem er das muthige Auftreten der Städte auf dem Reichstage mit dem Umstande in Verbindung bringt, daß sie „im Rücken gedeckt" waren durch die „dem Evangelium anhängigen Fürsten". Es geschah vielmehr in voller Übereinstimmung mit der Haltung, die sie von der Eröffnung des Reichstags an beobachtet hatten, wenn sie z. B. in den von ihnen aufgestellten Gravamina die Bettelmönche auf den Aussterbeetat gesetzt wissen wollten oder die Klostergüter für ein „gemeines Allmosen" in Anspruch nahmen, zur Verhütung von Fleischessünden die Priesterehe begehrten und der weltlichen Obrigkeit das Recht vindizirten, die Kirchendiener zu bestellen, die Verwaltung der Spitäler an sich zu nehmen und über Fast- und Feiertage nach Gelegenheit des Orts zu bestimmen, oder wenn sie endlich nicht allein in Beziehung auf die Zeremonien, sondern auch hinsichtlich der Predigt des Evangeliums für so

anstaltung evangelischer Predigten von Seiten des Kurfürsten und des Landgrafen lag, nicht unterschätzen dürfen. Wo man auch wenig von dem Reichstage vernahm, dahin drang doch die Kunde, daß im Angesicht der hohen Geistlichkeit des Reichs und der Vertreter der kaiserlichen Gewalt die Satzungen der alten Kirche in so herausfordernder Weise verletzt werden durften. So in den von Hasselblatt und G. Kästner herausgegebenen „Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert" Nr. 349, wo Hermann v. Olderhausen an den Bürgermeister H. Gieseler unter dem 6. August berichtet, wie Sachsen und Hessen sich weigern, das Fleischessen und die evangelische Predigt abzustellen und wie etliche Frei- und Reichsstädte ihnen Beifall schenken — „dar de lengde nicht sele Godes van werden kan."

[1]) Wie der Bericht der Nürnberger Reichtagsgesandten vom 17. Juli zeigt, kam Kreß dem Landgrafen auf das bereitwilligste entgegen, wie er auch mit dem Sachsen, sobald er angekommen, handeln will, „damit wir gleich zusammenstimmen und die Städte desto minder weich gefunden und von einander fallen möchten." Der Landgraf versicherte seinerseits Leib und Gut an das Evangelium setzen zu wollen.

lange freie Hand forderten, bis ein freies, chriſtliches, unparteiiſches Konzil Ordnung geſchaffen haben werde.

In den kurfürſtlichen und fürſtlichen Ausſchüſſen konnten ſo entſchiedene Forderungen, auch wenn ſie erhoben wurden, vermöge des vorwaltenden geiſtlichen Elements ſelbſtverſtändlich nicht durchdringen. Allerdings wurden auch in dem fürſtlichen Ausſchuſſe, in welchem neben vier Weltlichen ebenſo viele Geiſtliche ſaßen, bei der Berathung über die abzuſtellenden kirchlichen Mißbräuche die Zulaſſung des Laienkelchs und der Prieſterehe, die Einſchränkung des Faſten- und Beichtzwangs, die Abſtellung des Schachers, der mit der Meſſe getrieben wurde, und die Zulaſſung der deutſchen neben der lateiniſchen Sprache bei Taufe und Abendmahl anempfohlen: aber die Siebenzahl der Sakramente und die Meſſe ſollten beibehalten werden, und wie hiegegen die evangeliſch Geſinnten Einſprache erheben mußten, gab es noch viele andere Fragen, in denen ihnen von katholiſcher Seite bei allem Entgegenkommen kein Genüge geſchehen konnte. Überblickt man die Bemerkungen, die proteſtantiſcherſeits zu den Vorſchlägen des fürſtlichen Ausſchuſſes gemacht wurden, ſo wird man der Meinung Ranke's, daß auf jener Grundlage „definitive, für das ganze Reich verbindliche Beſchlüſſe", die beide Parteien befriedigt haben würden, zu Stande kommen konnten[1]), nicht beipflichten.

Am 1. Auguſt wurde der große Ausſchuß der Stände gebildet, zu dem von Seiten der Reichsſtädte Sturm aus Straßburg und Kreß aus Nürnberg ernannt wurden. Unter den Fürſten war Landgraf Philipp vertreten. Sowohl die Zuſammenſetzung des Ausſchuſſes als die Anträge, die demſelben vorlagen, ſcheinen die römiſch Geſinnten mit Sorge und Unmuth erfüllt zu haben. Auf ihr Betreiben wird es geſchehen ſein, daß die kaiſerlichen Kommiſſarien aus ihrer Inſtruktion den auf die religiöſe Frage bezüglichen Artikel, der jede Neuerung in Sachen des Glaubens und der Zeremonien verbot und die ſtrikte Beobachtung des Wormſer Edikts und der nachfolgenden Mandate vorſchrieb, in ſeiner ſtrengen Faſſung zur Kenntnis der Verſammlung brachten.

[1]) Die Gegenbemerkungen zu den Vorſchlägen des Ausſchuſſes ſ. bei Cyprian, Nützliche Urkunden 2, 381 ff.

Nun datirte aber die kaiserliche Instruktion vom 23. März. Seitdem waren mehr als vier Monate vergangen und während dieser Zeit hatte sich das Verhältnis Karl's V. zum päpstlichen Stuhl vollständig gewandelt. Der Papst hatte sich mit Franz I. und den italienischen Staaten in der Ligue von Cognac im Mai zur Vertreibung der Spanier aus Mailand und Oberitalien verbündet; auch Heinrich VIII. von England nahm gegen Karl eine drohende Haltung an. Schon lagen die Truppen des Papstes gegen den Kaiser zu Felde. Wie konnte man unter diesen Umständen die deutsche Nation mit ihren dringendsten Anträgen auf ein allgemeines Konzil, das in so weiter Ferne lag, vertrösten?

Es waren die Städte, welche aus der Feindschaft des Papstes gegen den Kaiser sogleich die den Evangelischen günstigen Folgerungen zogen und am 6. August eine Schrift überreichten, worin sie die seit dem 23. März gründlich veränderte Weltlage betonten und hervorhoben, daß der Kaiser selbst, wenn er anwesend wäre, anders urtheilen würde als aus der Ferne. Es sei rathsam, ihn über den Zustand der Dinge in Deutschland durch Botschaft oder Briefe genauer zu unterrichten und ihm vorzustellen, wie gefährlich es sein würde, sowohl die Religionshandlung länger hinauszuschieben, als auf der strengen Durchführung des Wormser Edikts zu bestehen.

Ein Nationalkonzil oder eine nationale Versammlung, wie sie zu Nürnberg schon einmal beschlossen worden, möge man vom Kaiser erbitten; daß jene nach Speier in Aussicht genommene Versammlung vom Kaiser untersagt worden, habe den Ausbruch des Bauernkriegs im Jahre 1525 verschuldet. Wolle aber der Kaiser ein Nationalkonzil nicht, so müsse in jedem Falle die Ausführung des Wormser Edikts bis zu einem allgemeinen Konzil ausgesetzt bleiben, damit nicht die kaum geheilte Wunde wieder aufbrechen und ein noch gefährlicherer Aufruhr entstehen möchte. Endlich weisen sie noch darauf hin, daß, so lange nicht Friede und Eintracht unter den Reichsstädten hergestellt sei, eine Kriegshülfe, wie sie der Kaiser gegen die Türken dringend begehrte, zu bewilligen schwer sein werde. Daß die Städte mit einer Verweigerung der Türkenhülfe drohten, konnte nicht verfehlen Eindruck zu

machen. Aber auch der Antrag, eine Botschaft an den Kaiser zu schicken und mit dem Wormser Mandat innezuhalten, fand vielvielfach bei den gemäßigt Gesinnten Anklang.

Die Majorität des Ausschusses freilich wollte in Sachen Luther's die Wiederholung des Wormser Edikts sogar mit einem „etwas geschärften Anhang" beantragen[1]). Aber der Widerspruch, der hiergegen von den entschlossenen Anhängern Luther's erhoben wurde, klang so energisch, daß er nicht unbeachtet bleiben konnte. Nicht der Kaiser sei Herr über ihre Seelen und Gewissen, sondern nur Christus, ließen sich die Städte vernehmen; sie lehnten, als von der dringend geforderten Türkenhülfe gehandelt wurde, jede Bewilligung ab, wenn sie nicht zuvor „des heiligen Glaubens halber in Frieden gestellt und die Beschwerungen der Geistlichen von ihnen abgewendet seien."

Nicht weniger entschieden zeigten sich unter den Fürsten der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen, so daß auch den eifrig katholisch Gesinnten es klar werden mußte, daß man auf der strikten Durchführung des Wormser Edikts nicht länger bestehen konnte. Der große Ausschuß eignete sich also den Vorschlag, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, an und entwarf eine schon am 12. August den Ständen vorzulegende Instruktion, wonach die Gesandten den Kaiser bitten sollten, sobald als möglich für die Berufung eines Konzils, wenigstens eines nationalen, zu sorgen, bis dahin aber die Ausführung des Edikts, durch die ein neuer gefährlicher Aufruhr entstehen würde, „gnädig in Ruhe zu stellen."

Schon hiermit hatten die Evangelischen einen bedeutenden Erfolg errungen. Denn mit der Annahme jenes Vorschlags war ausgesprochen, daß vorläufig gegen die Übertreter des Wormser Edikts nicht vorgegangen werden solle.

Ja noch mehr! Indem die katholischen Stände einwilligten, daß die Exekution des Wormser Edikts wenigstens hinausgeschoben werde, verzichteten sie auch vor der Hand darauf, die den kaiserlichen Mandaten entgegen getroffenen kirchlichen Neuerungen rück-

[1]) Janssen 3, 46.

gängig zu machen. Es fehlte nur noch, daß das Wormſer Edikt förmlich aufgehoben und damit nicht allein der gegenwärtige Zuſtand als ein rechtlich beſtehender anerkannt, ſondern auch der reformatoriſchen Bewegung für die Zukunft, wenigſtens bis zur Berufung des Konzils, freier Lauf gelaſſen wurde.

Allein in eine Aufhebung des Wormſer Edikts zu willigen, und damit eine Anerkennung der im Widerſpruch mit demſelben ſchon vorgenommenen oder noch bevorſtehenden kirchlichen Änderungen auszuſprechen, wie die Evangeliſchen es allerdings wünſchen mußten, hätte die katholiſche Majorität nach ihrer zweifelloſen Geſinnung ſich nicht entſchließen können, und ebenſo wenig wäre dies dem auf's klarſte ausgeſprochenen Willen des Kaiſers gemäß geweſen[1]).

Was Karl V. betrifft, ſo ſoll dieſer allerdings nach Ranke's Darſtellung geneigt geweſen ſein, das Edikt wider Luther aufzuheben, und er ſoll auch in dieſem Sinne noch während des Reichstags an ſeinen Bruder Ferdinand geſchrieben und letzteren dadurch wenigſtens zu einer halben Nachgiebigkeit gegen die Evangeliſchen beſtimmt haben.

Dabei beruft ſich Ranke auf einen von Buchholtz in der „Geſchichte Ferdinand's" leider nur im Auszuge mitgetheilten

---

[1]) Daß es ſich für die Majorität der Stände nur darum handelte, die Exekution des Wormſer Edikts bis auf weiteres einzuſtellen, nicht das Edikt ſelbſt ganz zu beſeitigen, ergibt ſich u. a. aus dem Bericht der Nürnberger Geſandten vom 19. Auguſt. Die Briefe des Raths dagegen zeigen, wie froh man in Nürnberg war, daß „mittler Zeit beſchwerliche Verfolgung abgeſchnitten werde" (Briefbuch 93 fol. 120). Freilich überſah man dabei nicht, daß bis zu einem General- oder Nationalkonzil noch viel Zeit vergehen werde. Würde es aber dahin gebracht, daß ein General- oder zum wenigſten ein Provinzialkonzil ſollte gehalten werden, ſo wäre den Sachen und deutſcher Nation geholfen" (a. a. O. S. 114 ff.). — Auch der einen vermittelnden Standpunkt einnehmende Markgraf Caſimir von Brandenburg, einer der kaiſerlichen Kommiſſarien, hat nicht, wie man nach Ranke's Bemerkung (2, 367) annehmen möchte, ſchlechtweg die Aufhebung der vorausgegangenen Edikte und Mandate verfochten, ſondern höchſtens empfohlen, dieſelben, wie v. d. Lith im Anſchluß an ein in den Akten des Bamberger Archivs enthaltenes „Bedenken" richtig ſagt, „hinfüro gänzlich in Stillſtand und Ruhe zu ſtellen bis

Brief Karl's aus Granada vom 27. Juli 1526[1]). Darnach ſchrieb der Kaiſer ſeinem Bruder, es ſei im Staatsrathe ein Entwurf gemacht worden zu einem wohl verklauſulirten und wohl begründeten Edikt, wonach den Anhängern Luther's die im Wormſer Mandat angedrohten Strafen nachgelaſſen werden ſollten, nicht um die Irrthümer gut zu heißen, ſondern die Schuldigen durch Gelaſſenheit von den Irrthümern abzuziehen und ihnen den Weg zu geben, auf welchem die Wahrheit der evangeliſchen Lehre durch ein Konzil, das der Papſt jetzt fürchte, entſchieden werden könne; ſie würden dann zugleich Ferdinand unterſtützen gegen die Türken oder gegen Italien. Ein Theil ſeiner Räthe, ſetzt Karl hinzu, ſei der Meinung, die Maßregel noch zu verſchieben, bis der Kaiſer der Stärkere wäre und das Konzil wirklich zu Stande gebracht würde; dann könnte er durch jenen Strafnachlaß leicht 2—5 Millionen Gulden aufbringen.

Der Gebrauch, den Ranke von dieſem Briefe macht, hat Andere, wie ihn ſelbſt, irregeführt. Von einer Aufhebung des Wormſer Edikts iſt darin gar keine Rede, ſondern nur von einem Straferlaß für die bisherigen Übertreter desſelben, die ſich aber dafür dem Konzil unterwerfen ſollen.

Ferner iſt die Annahme, daß jenes Schreiben vom 27. Juli vor Mitte Auguſt — im Reichstage war die entſcheidende Wendung ſchon früher eingetreten — nach Speier gekommen ſein müſſe, nicht gegründet. Nicht 14 Tage, ſondern mehrere Wochen waren Briefe aus Spanien nach Deutſchland in der Regel unterwegs. Daß aber Ferdinand das kaiſerliche Schreiben nicht mehr

---

nach Beſchluß eines freien General- oder Nationlkonzils". Der Zuſatz: „und was ſich dazwiſchen zutrüge, daß niemand deshalb gegen ſeine kaiſ. Mt. ſtrafbar ſei," nimmt nur ein einſtweiliges Gehenlaſſen, aber kein thätiges Eingreifen im Intereſſe einer definitiven Neuordnung in Ausſicht, wie denn auch der Markgraf Caſimir nach Beendigung des Reichstags mit ſeinen Verfügungen in kirchlichen Angelegenheiten ſeines Landes künftigen Konzilsbeſchlüſſen nicht vorgreifen wollte.

[1]) Buchholtz 3, 371. Janſſen nimmt keine Notiz von dieſem Briefe, der ihm vielleicht nur deshalb entgangen iſt, weil er es durchweg verſchmäht, Ranke ſeiner Beachtung zu würdigen.

in Speier erhalten hat, möchte ich aus der Antwort schließen, die er erst am 20. September an Karl V. richtete[1]).

Diese Antwort ist zugleich lehrreich durch ihren Inhalt. Er sei der Meinung, sagt Ferdinand, jenes Edikt noch zu unterlassen bis zu Ankunft des Kaisers im Reich; alsdann, wenn er mächtig im Reiche sei, werde ein solches Edikt vielmehr Kraft haben und man würde auch eine gute Summe Geldes erlangen können, und da alsdann die Gutgesinnten zum Kaiser halten würden, würde man dadurch besser die alte Religion aufrecht erhalten können. Karl stimmt dem Bruder bei: auch er sei der Meinung, daß das Edikt gegen Luther noch in keiner Weise suspendirt werden müsse.

Es würde also ein Irrthum sein, wenn man mit Egelhaaf (deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation S. 241) annehmen wollte, der Kaiser habe befohlen, daß man die Strafbestimmungen gegen Luther fallen lasse, oder mit Nitzsch (Geschichte des deutschen Volkes 3, 414), der Kaiser habe sich mit den Forderungen des Reichstags einverstanden erklärt und auf Ferdinand's Vorschlag sei eine Formel in den Reichsabschied aufgenommen worden, welche die erste vorläufige Anerkennung des territorial kirchlichen Prinzips enthalten habe[2]).

---

[1]) Ich entnehme nachträglich aus einem Berichte der Nürnberger Gesandten vom 19. August, daß in der vorhergehenden Nacht der Pfalzgraf Friedrich aus Spanien nach einer beschleunigten Reise in Speier angekommen war. Unmöglich wäre es nicht, daß er das kaiserl. Schreiben vom 27. Juli mitgebracht hätte. Dann hat es aber auf die weiteren Verhandlungen der Reichsversammlung keinen bemerkenswerthen Einfluß ausgeübt, da, wie eben jener Bericht der Nürnberger zeigt, schon vorher alles in so gutem Gange war. Statt einer Förderung der Verhandlungen im Sinne der Evangelischen zu erwarten, fürchtete man von der Dazwischenkunft des Pfalzgrafen vielmehr eine Störung. „Was sein Gnad bringen, wissen wir noch nicht, ist aber zu besorgen, es möcht allerlei auf die Bahn kommen, das Änderung und Irrung dieses Reichstags verursachen möchte."

[2]) Die besseren Kirchenhistoriker früherer Zeit haben in dem Reichstagsabschied von 1526 eine gesetzliche Grundlage für die Bildung protestantischer Territorialkirchen nicht gefunden. So sieht Planck, Geschichte der Entstehung u. s. w. unsers protestantischen Lehrbegriffs 2, 384 ff. die Bedeutung des Reichsabschied darin, daß er in Verbindung mit anderen günstigen Umständen,

Das führt uns endlich auf den Abſchied des Speirer Tages, wie er nach langen ſehr bewegten Verhandlungen am 27. Auguſt formell zum Abſchluß gekommen iſt. Neben dem Wortlaut der Inſtruktion für die an den Kaiſer zu richtende Geſandtſchaft verurſachte die größte Schwierigkeit jene Stelle des Abſchieds, welche beſtimmte, wie es bis auf weiteres in kirchlichen Dingen gehalten werden ſolle. Daß darüber die Gegenſätze wiederholt heftig aufeinander prallten, läßt ſich denken[1]). Aber wie hätte

namentlich dem Torgauer Bündnis, den Anhängern Luther's mehrere Jahre Ruhe ſicherte, die von ihnen zur inneren Einrichtung des Reformationswerkes benutzt wurde. — Gieſeler, Lehrbuch der Kirchengeſchichte 3, 223 ſagt bloß, daß zu Speier die Entſcheidung auf ein allgemeines Konzil hinausgeſchoben und einſtweilen einem jeden Stande ſein Verhalten in Beziehung auf das Wormſer Edikt überlaſſen wurde. — E. L. Th. Henke, welcher in ſeiner „Neueren Kirchengeſchichte“ (Vorleſungen, herausgegeben von Gaß) 1, 95, ſchon unter dem Einfluße Ranke's ſteht, meint zwar, daß nach dem Beſchluß von 1526 „den Territorialgewalten ein unbeſchränktes eigenes Verfahren vom Reiche ſelbſt bis auf weiteres noch vollſtändiger als früher überlaſſen blieb“; indem er aber von einer „offenbaren Erweiterung“ der den Reichsſtänden ſchon „zwei Jahre vorher eingeräumten Befugnis“ — die in Wahrheit nichts bedeutete, — ſpricht, ſetzt er durch dieſen Vergleich den Werth der neuen Freiheit ſehr herab.

[1]) Janſſen hat aus Buchholtz die Nachricht, Sachſen und Heſſen ſeien mit den Gegnern in ſo heftigen Streit gerathen, daß ſie die Verhandlung plötzlich abbrachen und den Ihrigen befahlen, ſich zur Abreiſe bereit zu halten, worauf dann Erzherzog Ferdinand, um der Türkenhülfe nicht verluſtig zu gehen, ſeine Zuſtimmung zu dem wichtigen, auf das Wormſer Edikt bezüglichen Artikel gegeben. Ähnlich berichten faſt alle früheren Geſchichtſchreiber. Ihre gemeinſame Quelle iſt Sleidan, der ſeine Kenntnis theils den offiziellen reichsſtädtiſchen Aktenſtücken, theils auch wohl mündlichen Mittheilungen Sturm's verdankte, welche jedoch, ungefähr 20 Jahre nach den Ereigniſſen gemacht, nicht in allem zuverläſſig geweſen ſein werden. Genaueres über den Gang der Verhandlungen werden wir erſt aus einer aktenmäßigen Geſchichte des Reichstags erfahren. Wie vielfach der Entwurf der Inſtruktion geändert worden, zeigen ſchon die an Korrekturen reichen Abſchriften in den verſchiedenen Archiven. Schon v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshiſtorie, S. 173, der das ansbachiſche Exemplar vor ſich hatte, macht auf die weitläufige, nur in den erſten Entwurf aufgenommene Auslaſſung über den Bauernkrieg aufmerkſam. Am 19. Auguſt berichten die Nürnberger Geſandten Kreß und Baumgartner u. a., daß dieſer Tage Sachſen und Heſſen allerlei mit Erſteren geredet, wonach ſie ſich verſehen, „Kur- und Fürſten ſollen ſolcher Inſtruktion

man zulaſſen dürfen, daß der Reichstag, auf den die Augen ſo vieler in Spannung gerichtet waren, in wildem Hader ſich auflöſte und die im vorigen Jahre kaum geſtillte Empörung in der drohendſten Geſtalt wieder ausbrach? Auch konnte der Erzherzog Ferdinand unmöglich der dringend begehrten Hülfe gegen die Türken, die man evangeliſcherſeits an die uns bekannte Bedingung knüpfte, länger entbehren. Aus allen dieſen Gründen einigte man ſich zuletzt über eine Beſtimmung in Beziehung auf das Wormſer Edikt, die für beide Parteien annehmbar ſchien, weil ſie der einen vorläufig Sicherheit gegen Verfolgung bot, ohne für die andere Preisgabe ihres Standpunktes zu bedeuten. Es heißt im 4. Artikel des Abſchieds:

Alle Fürſten, Stände und Botſchaften haben ſich einmüthig verglichen, bis zu dem Konzil, das der Kaiſer in einem oder längſtens in einem und einem halben Jahre zu veranſtalten aufgefordert werden ſoll, „in Sachen, ſo das Edikt, durch Kaiſ. Mt.

und daß die Exekution des Mandats bis auf ein Conzilium angeſtellt, endlich vereinigt und die Inſtruktion in anderem auch ziemlich und leidlich gemildert werden". — Am 17. Auguſt hatte Ferdinand das Anſuchen an die Stände geſtellt, ihre Verhandlungen zu beſchleunigen, da ihn dringende Sorgen wegen der Türken zu baldiger Abreiſe nöthigen. Damals war neben der Inſtruktion an den Kaiſer und der Frage, wie ein neuer Aufruhr verhütet werden könne, auch noch die Türkenhülfe und die Unterhaltung des Reichsregiments und des Kammergerichts unerledigt. Daß die Anhänger Luther's nicht aufhörten, ihre Nachgiebigkeit in den letzteren Fragen abhängig zu machen von dem Entgegenkommen der Majorität in der kirchlichen Angelegenheit, verſteht ſich von ſelbſt. — Am 21. Auguſt wurde den Städten die veränderte Inſtruktion vorgelegt. Am 24. und 25. Auguſt fanden lebhafte Verhandlungen aller verſammelten Stände ſtatt, bis man ſich nach „viel Rede" und „langer Diſputation" endlich einigte. Aber noch im letzten Augenblicke wurde gegen die Verabredung ein Paſſus eingeſchoben, den die Reichsſtädte bei der letzten Verleſung vergebens zu beſeitigen wünſchten, nämlich in dem Artikel, der beſtimmte, wie es bis zum Konzil gehalten werden ſolle, die Worte: „in Sachen, ſo das Edikt, durch kaiſerl. Mt. auf dem Reichstag zu Worms gehalten ausgegangen, belangen möchten". Daß dieſe Worte ſich ſprachlich wie dem Sinn nach nicht gut in den inhaltreichen Satz einfügen, läßt ſich nicht verkennen. Eher würde man einen Ausdruck erwarten wie: „mit Haltung der Zeremonien oder Kirchengebräuche" oder „im chriſtlichen Glauben". Sollte vielleicht durch die eingeſchobenen Worte noch einmal auf das Wormſer Edikt, deſſen Exekution nach katholiſcher Auffaſſung ja nur zeitweilig beſeitigt war, hingewieſen werden?

auf dem Reichstag zu Worms gehalten ausgangen, belangen möchten, für ſich alſo zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder ſolches gegen Gott und Kaiſ. Mt. hoffet und vertrauet zu verantworten".

„Es ſind", ſagt Ranke, „die für die deutſchen Geſchicke entſcheidenden Worte." Allerdings iſt der Speirer Reichstag der Ausgangspunkt für die Ausbildung evangeliſcher Landeskirchen geworden, aber man wird Janſſen darin beiſtimmen müſſen, daß der Abſchied jenes Reichstags nicht enthält, was ſpäter aus ihm gefolgert wurde: eine rechtliche Anerkennung des Territorialkirchenthums.

Obenan findet ſich in dem wichtigen Aktenſtücke der Ausdruck des Verlangens nach einem „einhelligen gleichmäßigen Verſtand im chriſtlichen Glauben"; dieſe Eintracht in der Religion ſoll das in nahe Ausſicht genommene Konzil wieder herſtellen, und nur bis dahin ſoll es jedem Reichsſtande überlaſſen werden, in Beziehung auf das Wormſer Edikt mit ſeinen Unterthanen es ſo zu halten, wie ein Jeder gegen Gott und Kaiſerl. Majeſtät es verantworten zu können hofft. Gegen Gott und Kaiſerl. Majeſtät! Aber wird nicht zu Anfang des Abſchieds ausdrücklich betont, daß des Kaiſers Inſtruktion für den Reichstag jede Neuerung in Lehren und Zeremonien ſtreng verboten habe? Es war alſo keine geringe Verantwortung, die ein Stand dem Reichsoberhaupt gegenüber auf ſich nahm, wenn er in der Religion ſich anders hielt, als der Kaiſer es verlangte.

Er mochte ſich getrauen, es zu verantworten, wenn er die ſchon eingeführten Reformen beſtehen ließ. Aber eine evangeliſche Landeskirche neu aufzurichten, den katholiſchen Kultus zu unterdrücken, katholiſche Kirchengüter einzuziehen, die biſchöfliche Jurisdiktion aufzuheben — dieſe Befugnis konnte der Abſchied, nach katholiſcher Auffaſſung, keiner weltlichen Obrigkeit gewähren. Das ſchloß nicht allein die wiederholte Bezugnahme auf das bevorſtehende Konzil aus, ſondern auch der Art. 11 des Abſchieds, der ausdrücklich verbot, irgend einen Geiſtlichen oder Weltlichen in ſeinen Einnahmen oder Rechten zu kränken. Wir begreifen daher, daß auch proteſtantiſcherſeits unmittelbar nach dem Reichs-

tage zugegeben wurde, daß in Speier nichts beschlossen sei, was der bischöflichen Jurisdiktion Abbruch thun könnte[1]).

Andrerseits aber war es ganz natürlich, daß die Evangelischen, je länger der Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst dauerte und je weiter die Entscheidung der religiösen Frage durch ein Konzil hinausgeschoben wurde, sich umsomehr berechtigt, ja verpflichtet fühlten, in den zerrütteten, jedenfalls unfertigen kirchlichen Zuständen Ordnung zu schaffen. Da wurde die provisorische Grundlage der Duldung — mehr war der Abschied von 1526 ursprünglich nicht — in den Augen der Evangelischen von selbst der Rechtsboden für ein weiteres reformirendes Wirken.

Als der Kaiser aber im Jahr 1529 auf dem neuen Reichstage zu Speier den Artikel des Abschieds von 1526, „der von vielen Ständen ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt worden", aus kaiserlicher Machtvollkommenheit kurzer Hand vernichtete, gab ihm die weit überwiegende Majorität der Stände Recht. Die Evangelischgesinnten behaupteten zwar dagegen, daß jener einhellig gefaßte Beschluß, wodurch das Reich seinen Gliedern bis zum Konzil freie Hand gegeben, nicht einseitig wieder umgestoßen werden könne: aber selbst die gegen den Majoritätsbeschluß Protestirenden wären zufrieden gewesen, wenn statt der Aufhebung des fraglichen Artikels eine Deklaration desselben beschlossen worden wäre, und zwar des Inhalts, daß die neue Lehre, wo sie bestehe, bis zum künftigen Konzil bleiben möchte, während alle weiteren Neuerungen so viel möglich und menschlich verhütet werden sollten[2]). Mit einer solchen Deklaration hätten die Evangelischen umsomehr zufrieden sein können, als sie ganz dem entsprochen haben würde, was der Abschied von 1526 bei unbefangener Auslegung enthielt. Wenn man aber zugibt, daß aus diesem Abschiede weder dem Wortlaute, noch dem Ursprunge und Geiste nach ein Reformationsrecht hergeleitet werden konnte, so werden wir denselben auch nicht als eine rechtliche Grundlage für die Entwickelung der protestantischen Landeskirchen in Deutschland bezeichnen dürfen.

[1]) Janssen 3, 47 ff.

[2]) Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529, S. 107. 127 ff. 241 ff. 256 ff.

IV.

Saint-Simon und Dangeau.

Von

Robert Arnold.

1. „Über die Regierung Ludwig's XIV., namentlich ihre letzte Hälfte, ist es unmöglich, eine haltbare Meinung zu haben, wenn man nicht über den Werth des Schriftstellers, der die Ansichten beherrscht, vor allen Dingen in's Klare zu kommen sucht." So motivirt Ranke in seiner Französischen Geschichte einen ausführlicheren Exkurs über die Memoiren Saint-Simon's. Es ist denn auch mancherlei zur Kritik dieses Werkes geschehen; indes noch nicht genug hat man der Entstehung desselben nachgeforscht, den Materialien, die darin verarbeitet sind.

Ranke meint, die den Memoiren zu Grunde liegenden Notizen habe der Autor meistentheils sogleich aufgezeichnet: die Abfassung verlegt er in die Zeit von Fleury's Herrschaft, die definitive Redaktion in die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts.

Ähnlich spricht sich Sainte-Beuve in seinem ziemlich oberflächlichen Essai aus[1]): il amasse jour par jour, il écrit chaque soir; il commence dès dix-neuf ans sous la tente, et il continue sans relâche à Versailles et partout . . . et puis vieux, retiré dans sa terre, il coordonne cette masse de matériaux, il la met en corps de récit, en un corps unique et continu,

[1]) Abgedruckt in der Ausgabe der Memoiren von Chéruel und Regnier (Paris 1873) I, II. Ich citire überhaupt diese Ausgabe.

se bornant à la distribuer par paragraphes distincts, avec des titres en marge; et ce long texte immense, il le recopie tout de sa main, avec une netteté etc.

Ganz anders äußern ſich die verdienſtvollen Herausgeber von Dangeau's Journal[1]): Les additions de Saint-Simon [zu Dangeau] forment incontestablement la première pensée de ses magnifiques Mémoires; il ne les a redigés qu'après avoir fait les additions au Journal de Dangeau; et pour les composer, il s'est servi de ce Journal ainsi annoté par lui, de bien d'autres notes encore, et surtout de ses souvenirs.

Dieſe Auffaſſung kommt dem Richtigen ſchon viel näher; ſchießt aber in einer Beziehung weit über das Ziel hinaus. Denn daß Saint-Simon nicht erſt durch die Lektüre von Dangeau zum Schriftſtellern angeregt wurde, daß er ſchon früh Memoiren zu ſchreiben begann, iſt nicht zu bezweifeln. Ermuntert durch das Studium der älteren franzöſiſchen Memoiren, beſonders der von Baſſompierre, beſchloß er im Juli 1694, als 19jähriger Kavallerieoffizier in der Muße des Feldlagers von Gau-Böckelheim oder Germersheim, ebenfalls niederzuſchreiben „ce que je verrois arriver de mon temps“[2]).

Gewiſſensbedenken trieben ihn dann an, ſich bei ſeinem hochgeſchätzten Freund Rancé, dem Abt von La Trappe, über dieſe ſeine Thätigkeit, über deren Zuläſſigkeit Raths zu erholen. In ſeinem Schreiben an ihn (d. d. Verſailles 29. März 1699) erinnert er denſelben: je vous dis lors qu'il [y] avoit déjà quelque temps que je travaillois à des espèces de Mémoires de ma vie, qui comprenoient tout ce qui a un rapport particulier à moi, et aussi un peu en général et superficiellement une espèce de relation des événements de ce temps, principalement des choses de la cour; und ſendet ihm zur Begutachtung eine Probe: la relation de notre procès contre MM. de Luxem-

[1]) Journal du Marquis de Dangeau publ. p. Soulié, Dussieux, de Chennevières, Mantz, de Montaiglon. Avec les additions inédites du Duc de Saint-Simon publ. p. Feuillet de Conches (Paris 1854. 19 Bände) 1, VIII.

[2]) Mém. 1, 2. 196.

bourg père et fils, qui a produit des rencontres qui m'ont touché de presque toutes les plus vives passions d'une manière autant ou plus sensible que je l'aie été en ma vie, et qui est exprimée en un style qui le fait bien remarquer.

Es ist also sicher, daß Saint-Simon schon in jungen Jahren angefangen hat, memoirenartige Aufzeichnungen zu machen. Wir finden auch gelegentlich deutliche Spuren solch früher Aufzeichnung. So spricht er einmal [1]) von dem Herzog von York, mit dem Zusatz: maintenant le roi Jacques d'Angleterre, qui est à Saint-Germain: das muß vor Jakob's Tode, vor dem September 1701, geschrieben sein. Ein ander Mal bezeichnet er [2]) Ludwig XIII. als fou roi, in einer Weise, daß dies nur bei Lebzeiten Ludwig's XIV. geschrieben sein kann.

Nun ergibt sich die Frage, welcher Art waren diese ursprünglichen Memoiren Saint-Simon's, bilden sie wirklich den Grundstock der uns vorliegenden? Für den Forscher müssen ja die gleichzeitigen Notizen viel wichtiger sein, als die spätere Redaktion.

Es ist bekannt, daß Saint-Simon eine Abschrift von Dangeau's Journal besaß; er hat sich dieselbe selbst anfertigen lassen, dergestalt, daß der Text Dangeau's immer die linke Seite einnimmt, die rechte dagegen leer blieb; da hat er dann seine verschiedenartigen Anmerkungen niederschreiben lassen, die mit dem Journal selbst publizirt sind [3]).

Ranke hat schon einige dieser Noten mit den entsprechenden Darstellungen in den Memoiren verglichen und da eigenthümliche Übereinstimmungen gefunden; er geht aber nicht tiefer auf die Frage ein, ob nicht doch diese Noten Vorlage der Memoiren gewesen. Bei Gelegenheit einer andern Untersuchung drängte sich mir nun die Pflicht auf, mir hierüber eine möglichst sichere

---

[1]) 1, 25.

[2]) 1, 54.

[3]) Diese Handschrift beruht im Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris, zugleich mit allen anderen Papieren Saint-Simon's, deren une quantité extraordinaire sein soll.

Ansicht zu gewinnen, und es ergaben sich da ganz eigenartige Resultate.

2. Nehmen wir das 6. Kapitel aus dem 1. Bande der Memoiren[1]); es schildert Feldzüge des Jahres 1693. Da heißt es (1, 82): Le roi déclara le 8 juin à M. de Luxembourg qu'il s'en retournoit à Versailles, qu'il envoyoit Monseigneur en Allemagne avec un gros détachement et le maréchal de Boufflers. La surprise du maréchal de Luxembourg fut sans pareille. Ganz ähnlichen Wortlaut finden wir nun bei Dangeau 9. Juni 1693: Le roi a déclaré à l'ordre qu'il s'en retournoit à Versailles, et qu'il envoyoit Monseigneur en Allemagne [ebenda 8. Juni: avec un gros détachement etc.] . . . M. le maréchal de Boufflers marche avec Monseigneur; und in Saint-Simon's Note dazu: La surprise fut extrême et générale ainsi que le dépit de M. de Luxembourg. Allem Anscheine nach hat doch hier Saint-Simon in den Memoiren nur Dangeau's Bericht und seine eigene Note dazu zusammengearbeitet; auch vorhergehende Bemerkungen der Memoiren stützen sich auf die eben citirte Note.

Die in den Memoiren weiter folgende Schilderung des Gefechts vom 15. Juli 1693 ist größtentheils wörtlich aus Dangeau entlehnt. Man vergleiche:

Dangeau 18/7. 1693.

M. de Luxembourg s'étant avancé mardi 14, pour reconnoître l'endroit où il vouloit faire faire un fourrage, fut averti de la marche d'un corps de cavalerie... faisant environ six mille hommes commandés par le comte de Tilly, qui avoit ordre de se tenir en lieu d'où il pût incommoder nos convois. M. de Luxembourg fit monter à cheval, la nuit, 44 escadrons de cavalerie et 16 de dragons, qui ne purent

Saint-Simon, Mem. 1, 85.

M. de Luxembourg allant le 14 juillet reconnoître un fourrage... fut averti de la marche de Tilly, avec un corps de cavalerie de six mille hommes, pour se poster en lieu d'incommoder ses convois. Là-dessus notre général fit monter à cheval, dans la nuit, 44 escadrons... avec des dragons, et marcha à eux avec les princes, et ne put arriver sur eux que le matin, parce qu'avertis par un moine d'Heylesem,

[1]) Die Originalhandschrift Saint-Simon's hat keine Eintheilung in Kapitel; wir behalten natürlich der Bequemlichkeit halber die Eintheilung der Ausgabe bei.

arriver que le matin du 15 auprès des ennemis, qui ayant été avertis par un curé avoient monté à cheval dès minuit... Ils trouvèrent les ennemis postés sur une hauteur et ayant devant eux plusieurs ravines etc.

ils avoient monté à cheval: on les trouva sur une hauteur avec des ravines devant eux etc.

Man ſieht, alles (wie auch der Verlauf des Gefechts) geht unzweifelhaft auf Dangeau zurück, bis auf die bizarre Kleidung, die Thianges ſo gefährlich wurde, indem die eigenen Landsleute ihn für einen Feind anſahen. Nur den Namen der Abtei Heyleſem fügt Saint-Simon ſelbſt ein; er befand ſich ja auch bei dieſer Armee, wenn ſchon er an dieſem Gefechte wohl nicht Theil nahm.

Die Beſchreibung des Sieges bei Neerwinden, am 29. Juli 1693, gibt Saint-Simon (1, 87 ff.) ausführlich nach einem Briefe an ſeine Mutter. Daß er dies ausdrücklich betont, ſpricht wohl dafür, daß er perſönlich ſpäter nicht allzuviel derartiges Material zur Verfügung hatte. Über die beiderſeitigen Verluſte, wie über einige Belohnungen an franzöſiſche Offiziere benutzt er aber (1, 94. 95) offenbar wieder Dangeau (1., 4. Aug. u. öft.).

Das 7. Kapitel enthält weitere kriegeriſche Ereigniſſe des Jahres 1693. Auch hier bildet die volle Grundlage Saint-Simon's wieder das Journal Dangeau's, dem er manches geradezu wörtlich entlehnt, ſo über Catinat's Sieg bei Marſaglia am 4. Auguſt (vgl. Dangeau 9., 11., 13. Aug. u. ſ. w.), und über den Selbſtmord von La Vauguyon (Dangeau 29. Nov. Mem. 1, 106) [1]). Gelegentlich ſind auch ſeine eigenen Noten zu Dangeau benutzt, ſo zum 2. November über den Sturz des Leibarztes d'Aquin. Nur wenige Ausſchmückungen und einige

[1]) Dangeau.

Comme le roi alloit au salut, le baron de Beauvais lui vint dire que M. de la Vauguyon s'étoit tué le matin dans sa maison à Paris de deux coups de pistolet qu'il s'est donné dans la gorge. (Saint-Simon's Note fügt hinzu: dans son lit.)

Saint-Simon.

Le roi sortant du salut apprit, par le baron de Beauvais, que la Vauguyon s'étoit tué le matin de deux coups de pistolet dans son lit, qu'il se donna dans la gorge.

persönliche Erlebnisse sind eingeflochten, die lediglich auf eigene Erinnerung zurückzuführen sind. Sonst hat Saint-Simon bloß die Fülle von Notizen, die er bei Dangeau fand, zu einer einheitlicheren Darstellung verarbeitet.

Kapitel 8—10 und ein Theil von Kapitel 11 berichten über Heiratsprojekte und jenen Vorrangsprozeß zwischen einer Anzahl von Herzögen und Luxembourg. Hier ist an Benutzung Dangeau's nicht zu denken; dieser Theil gehört offenbar zu den alten Memoiren Saint-Simon's; gerade diese Prozeßgeschichte hatte er ja, wie oben erwähnt, im Jahre 1699 dem Abt von La Trappe als Probestück seiner Memoiren zur Prüfung übersandt.

Der zweite Theil von Kapitel 11 enthält Nachrichten aus der vornehmen Welt, während des Winters 1693/94, so den Tod des letzten Longueville, die Heirat Rohan's u. s. w. Auch diese Partie scheint erst im Anschluß an Dangeau's Journal, das die festen Daten gab, ausgearbeitet zu sein. Bestimmt ist eine Notiz über Feuillée (Mem. 1, 181) aus Dangeau (27. April 1694) entnommen; und die über die witzige Frau Cornuel (Mem. 1, 178) aus Saint-Simon's Note zu Dangeau 9. Februar 1694.

Im dritten Theile dieses Kapitels folgt die Schilderung des Feldzuges am Rhein, an dem Saint-Simon Theil nahm. Dort hat er seine Memoiren zu schreiben begonnen (1, 196); dieses Stück müssen wir als Bestandtheil der alten Memoiren ansehen.

Machen wir hier Halt; von dieser Zeit ab kann ja Saint-Simon seine den Memoiren zu Grunde liegenden Notizen gleichzeitig gemacht haben.

Erst beim 6. Kapitel läßt sich positiv beweisen, daß Saint-Simon Dangeau's Journal benutzt hat; damit haben wir eine feste Basis zur Prüfung auch der früheren Kapitel. In denselben finden sich nämlich nur weniger deutliche Spuren einer solchen Ausnutzung. Über die Belagerung von Namur im Jahre 1692 gibt das 1. Kapitel der Memoiren einzelne präzise Daten, die ihrer Natur nach nur auf eine schriftliche Aufzeichnung zurückgehen können; sie stimmen nicht immer mit denen, welche bei Dangeau vorliegen; indes Saint-Simon ist in solchen Dingen nicht eben genau, er arbeitet flüchtig, und da wir für diesen

Theil seiner Memoiren kaum eine andere Quelle noch nachweisen können, so wird er wohl auch hier aus Dangeau geschöpft haben. Sicher geht auf diesen und auf Saint-Simon's Noten zurück der ganze wesentliche Inhalt von Kapitel 3; nur daß er eben die kurzen Aufzeichnungen seiner Vorlage stilistisch abrundet und ausschmückt aus persönlicher Erinnerung und vor allem seine pikanten Charakteristiken überall einflicht.

Dagegen können wir annehmen, daß das 4. und das 5. Kapitel, die fast nur Familienangelegenheiten Saint-Simon's, den Tod seines Vaters (3. Mai 1693) und Erinnerungen an denselben enthalten, zu den ursprünglichen Memoiren gehören. 1, 54 treffen wir, wie schon erwähnt, auf eine Spur, daß dieses Stück vor 1715 abgefaßt sein muß. Manches Eigene stößt uns dann auch auf im 2. Kapitel, das namentlich von der Vermählung des Herzogs von Chartres, des Sohnes der Elisabeth Charlotte, des späteren Regenten, mit einer Bastardtochter Ludwig's XIV. handelt. Einzelnes daraus muß sogar schon vor dem September 1701 redigirt sein.

Wir sehen, Saint-Simon hat, als er seine Memoiren zu schreiben sich entschloß, weiter zurückgegriffen, hat einleitungsweise einiges über seinen Vater berichtet, und dann vor allem das ausführlicher erzählt, was ihn persönlich betraf; also ganz, wie er später an Rancé schrieb: tout ce qui a un rapport particulier à moi, et aussi un peu en général et superficiellement une espèce de relation des événements de ce temps, principalement des choses de la cour. Nur daß in diesem einleitenden Theil seiner ursprünglichen Memoiren das rein Persönliche ganz besonders hervortritt; fast alle anderen Fakta aus der politischen Geschichte und aus dem Hofleben hat er erst bei der späteren Redaktion im Anschluß an Dangeau eingearbeitet. Was er da an Eigenem hinzugethan, ist natürlich nur mit Vorsicht zu benutzen; es ist ja frühestens ein Menschenalter später niedergeschrieben, nachdem Saint-Simon Dangeau's Journal in seine Hände bekommen. Dangeau starb am 9. September 1720; erst danach wird Saint-Simon sein Journal haben erhalten können; er ließ es abschreiben, 36 Foliobände umfaßt diese Abschrift;

dann machte er seine Noten; dann erst arbeitete er seine Memoiren aus. Über alledem wird noch manches Jahr seit 1720 vergangen sein.

3. Im ersten Theil seiner Memoiren hat also Saint-Simon Dangeau's Journal reichlich ausgenutzt; er ist für das Thatsächliche (nicht für die Charakteristiken) nur sekundäre Quelle. Viel wichtiger ist nun die Frage, finden sich auch im weiteren Texte Spuren solcher Benutzung? in der Schilderung der Zeiten, wo Saint-Simon doch selbst memoirenartige Aufzeichnungen gemacht haben will? und wenn sich solche finden, wie weit reicht deren Einfluß? wieviel geht auf jene eigenen Notizen Saint-Simon's zurück? Ist etwa Saint-Simon auch ferner nur sekundäre Quelle im obigen Sinne?

Wir müssen, so trocken die Sache ist, noch einige Kapitel analysiren.

Im 12. Kapitel sind zunächst die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1694 in Katalonien, Flandern u. s. w. erzählt. Die Grundlage bot wieder Dangeau, dessen Notizen nur verarbeitet sind, und zwar flüchtig. Saint-Simon gibt die Zahl der spanischen Gefangenen in der Schlacht am Ter auf 1500 an, Dangeau bereits in seiner ersten Notiz (3. Juni 1694) auf 2500; Saint-Simon beziffert den sonstigen spanischen Verlust auf 500, Dangeau auf 5000 Mann. Nur das Datum dieses Gefechts (28. Mai) ist Saint-Simon eigen, und dann die offenbar auf andere Berichte (die doch nur mündliche zu sein brauchen[1]) zurückgehende Schilderung der Einnahme von Castel-Follit. Dabei läßt Saint-Simon Ostalric oder Hostalrich nach Castel-Follit nehmen, während es doch vorher gefallen war, und die Spanier nur während der Belagerung des letzteren Platzes einen Versuch machten, ersteren wieder zu erobern[2]).

Es folgt der Feldzug im Elsaß, ein Bestandtheil der alten Memoiren. Am Schluß dieses Stückes flocht Saint-Simon später, durch Dangeau (21. Aug.) erinnert, noch Einiges ein über die

[1]) Saint-Simon war ja überdies auch später als Gesandter in Spanien.
[2]) Dangeau 29. Juli; 17., 22. September 1694.

Verwundung von La Bretesche. Auch der Tod des Marschalls d'Humières ist wohl erst nach dem Lesen Dangeau's eingefügt; die Notiz der Memoiren schließt sich an Saint-Simon's Note zu Dangeau 31. August an.

Das 13. Kapitel gibt Hofgeschichten aus dem Winter 1694/95. Die Anhaltspunkte entnahm Saint-Simon überall aus Dangeau und seinen Noten; so über Fräulein Chouin (Mem. 1, 199 ff.; St.-S. zu Dang. 22. Aug. 1694); über den Erzbischof von Noyon (Mem. 1, 203—208; vgl. Dang. 16. Nov., 13. Dez. 1694, und St.-S. zu letzterer Stelle); über den Kardinal von Bouillon (Mem. 1, 208—210; Dang. 10. Febr. 1695); über d'Arcy, den ehemaligen Gouverneur des Herzogs von Chartres (Mem. 1, 210; Dang. 7. Juni 1694).

Das 14. Kapitel umfaßt Verschiedenes aus Herbst und Winter 1694. Dabei vermißt man die chronologische Ordnung, die doch zu erwarten wäre, wenn Saint-Simon selbst in der Regel gleichzeitig sich Notizen gemacht hätte. Es wird nämlich erst die Ernennung der General-Direktoren und Inspektoren der Armee berichtet, die Ende November stattfand, und danach die Anfang Oktober spielende Intrigue zwischen Noailles und Barbezieux wegen der Belagerung von Barcelona. Hierüber schreibt Saint-Simon wieder Dangeau und seine eigene Note zu Dangeau aus [1]).

[1]) Ich stelle absichtlich die Texte mehrfach neben einander, um die Prüfung zu erleichtern und zugleich ein Bild davon zu geben, wie Saint-Simon in den Memoiren seine Vorlagen zustutzt. Leider ist dies bei größeren, aber viel lehrreicheren Stücken nicht thunlich.

Dangeau 12./10. 1694.

Nos vaisseaux sont partis de Toulon du 3 de ce mois, nous en avons cinquante-deux, et sur chacun il y a cent hommes des treize bataillons des troupes de Provence...

Saint-Simon's Note:

Ce Genlis étoit un homme sans bien et sans fortune, qui s'adonna à M. de Noailles, et qui gagna son amitié au point de donner jalousie à toute

Saint-Simon 1, 216:

Une flotte de cinquante-deux vaisseaux partit le 3 octobre de Toulon, chargée de cinq mille deux cents hommes de troupes prises en Provence de celles de M. de Vendôme... [Noailles schickt Genlis als Vertrauensmann an den König.] Genlis, qui, étant sans bien et sans fortune, s'étoit donné à lui... Ce Genlis gagna l'amitié de M. de Noailles

Im 15. Kapitel ist zuerst der Tod des großen Luxembourg (4. Januar 1695) berichtet (Mem. 1, 221—223). Die wesentlichen Anhaltspunkte gehen gleichfalls auf Dangeau zurück; aber Saint-Simon hat mancherlei eingeflochten, das allerdings auf Erinnerung beruhen, also späterer Zeit angehören, aber auch aus den ursprünglichen Memoiren herrühren kann. Denn unmittelbar darauf folgt der Fortgang des Vorrangsprozesses der Herzöge gegen den jungen Luxembourg (1, 223—227), sicher ein Theil der alten Memoiren.

Über die Friedensunterhandlungen während des Winters 1694/95 weiß Saint-Simon Thatsächliches nicht mehr, als Dangeau (23. Okt., 12., 15. Nov., 5., 26. Dez. 1694, 6. Jan. 1695); er fügt nur Charakteristiken der Bevollmächtigten und eine Anekdote über den magern, blassen Harlay ein.

Daran schließen sich verschiedene Hofnachrichten, für die fast durchweg Dangeau Anhaltspunkte gewährte. Von diesem sind unabhängig nur die kurze Erzählung von der Katastrophe Königsmarck's (sie fällt 1. Juli 1694, ist aber hier gelegentlich eingeschoben und beruht auf eigener Erinnerung) und die Berichte über des Autors und seiner Schwägerin Heirat.

---

cette petite armée. Il lui procura régiment... (Barbezieux) sut l'envoi, fit guetter Genlis et se le fit amener tout droit. Il le cajola tant, et lui fit tellement sentir la différence de l'amitié du sécrétaire d'État de la guerre d'avec celle de M. de Noailles, quelque accrédité qu'il fût, qu'il le gagna au point de lui faire dire au roi, et en sa présence, tout le contraire de sa commission ...

jusqu'à faire la jalousie de toute sa petite armée. M de Noailles lui procura un régiment... [Barbezieux] fit attendre Genlis aux approches de Paris, et se le fit amener chez lui à Versailles sans le perdre un moment de vue. Quand il le tint, il le cajola tant, et sut si bien lui faire sentir la différence pour sa fortune de l'amitié de M. de Noailles, quelque accrédité qu'il fût, d'avec celle du sécrétaire d'État de la guerre, et de la sort et de son âge, qu'il le gagna au point de l'embarquer dans la plus noire perfidie, de ne voir le roi qu'en sa présence, et de lui dire tout le contraire de sa commission ...

Bei einer Etikettenangelegenheit sehen wir dann wieder, wie Saint-Simon Dangeau benutzt. Es handelt sich um den Vortritt bei der Adoration des Kreuzes am Charfreitag, wobei der Herzog Elboeuf alte Prätensionen aufgab. Es heißt u. a.:

Dangeau 1./4. 1635.

M. le duc d'Elbeuf étoit derrière le roi; le roi, qui ne le voyoit point, dit d'abord à M. de Beauvilliers de marcher; M. de Beauvilliers dit au roi: „Sire, voici M. d'Elbeuf, qui est notre ancien.“ Sur cela, le roi dit à M. d'Elbeuf de marcher; M. d'Elbeuf hésita un peu, et puis dit au roi: „Sire, me le commandez-vous?“ et alla à l'adoration.

Saint-Simon, Mem. 1, 235.

Le roi ne vit personne qui y alla [à l'adoration]. Il attendit un moment, puis, se tournant, il vit le duc de Beauvillier, et lui dit: „Allez donc, Monsieur.“ „Sire“, répondit le duc, „voilà M. d'Elboeuf, qui est mon ancien.“ Et aussitôt M. d'Elboeuf comme revenant d'une profonde rêverie, se mit en mouvement et y alla.

Die einleitenden Bemerkungen hierzu entnimmt Saint-Simon seiner eigenen Anmerkung zu dieser Stelle des Journals. Daß gerade diese und so manche andere ähnliche Notiz Saint-Simon's auf Dangeau zurückgeht, ist bemerkenswerth. Etikettenfragen haben ja für ihn eine ganz besondere Wichtigkeit.

Im 16. Kapitel schließt sich der Rheinfeldzug von Juni und Juli 1695 an. Marschall de Lorges, Saint-Simon's Schwiegervater, und nach ihm Marschall Joyeuse commandiren die Armee, bei der auch der Autor stand. Hier ist sein Bericht wieder selbständig; er beruht allem Anschein nach auf eigenen tagebuchartigen Notizen. Die Marschrouten, die Quartiere sind genau verzeichnet; namentlich die Datirung tritt wiederholt präzis hervor, so Lorges' Erkrankung am 20. Juni, der Beginn des Rückmarsches am 20. Juli, der Rheinübergang am 24. Juli [1]). Wir haben also einen Theil der alten Memoiren vor uns. Ihr Charakter läßt sich nicht genauer bestimmen; es scheinen mehr tagebuchartige Aufzeichnungen gewesen zu sein, die namentlich nur, wie wir schon wiederholt gefunden haben, den Kreis Saint-Simon's selbst berücksichtigten.

Gleich darauf die kurzen Berichte über die Ereignisse auf den andern Kriegsschauplätzen stützen sich auf Dangeau; ganz

[1]) Mem. 1, 251. 257. 259.

klar auf dieſen geht zurück die Aufzählung der Bedingungen der Kapitulation von Caſale (Saint-Simon Mem. 1, 259; Dangeau 17. Juli 1695).

Ebenſo beruht auf Dangeau die Erzählung über die Belagerung von Namur[1]). Wir finden ihn ſogar wörtlich ausgeſchrieben, ſo:

Dangeau 12./7. 1695.

Le comte d'Albert, colonel des dragons Dauphin, étant demeuré à Paris avec congé du roi pour des affaires importantes, en partit ces jours passés . . .

[13./7.] Le comte d'Albert est entré dans la place; il se déguisa en batelier à Dinant, entra sans peine dans le camp des ennemis, et passa la Meuse à la nage.

Saint-Simon, Mem. 1, 261.

Le comte d'Albert . . . étoit demeuré à Paris, avec congé du roi, pour des affaires. Les dragons dauphins, dont il étoit colonel, étoient dans Namur; il y courut, se déguisa à Dinan en batelier, traversa le camp des assiégeants, et entra dans Namur en passant la Meuse à la nage.

Alſo hat Saint-Simon bisher auch in dieſem Theil kaum etwas in ſeinen eigenen Aufzeichnungen, was ihn nicht ziemlich nahe und perſönlich berührt. Und ſo geht es durch den ganzen erſten Band weiter. Dies im einzelnen nachzuweiſen, iſt wohl kaum nöthig. Ich will nur noch kurz herausheben, was in dieſem erſten Bande etwa den alten Memoiren angehört haben mag.

Wir ſtoßen zunächſt im 20. Kapitel auf die Wiederaufnahme des Prozeſſes der Herzöge gegen den jungen Luxembourg im Winter 1695/96. Da finden wir nun ſelbſt hier die wenigen Notizen, welche Dangeau darüber gibt, in Saint-Simon's urſprüngliche Erzählung eingeflochten. Man vergleiche:

Dangeau 27./3. 1696.

Le roi fit venir M. le président de Maisons, M. le procureur général et MM. les avocats généraux du parlement pour leur dire qu'il ne vouloit point se mêler de l'affaire qu'a M. de Luxembourg avec les ducs, et qu'il vouloit qu'ils ju-

Saint-Simon, Mem. 1, 312. 313.

Il [le roi] manda donc le président de Maisons, et les gens du roi, et leur dit qu'encore que notre affaire ne fût pas naturellement de la compétence du Parlement, il vouloit que pour cette fois il la jugeât selon les lois et définitive-

[1]) Ausgenommen den Bericht von der Blamage des Herzogs von Maine, den Saint-Simon ſo bitter haßt, mit ſeiner ſtark anekdotenhaften Ausführung; er iſt wohl nach perſönlicher Erinnerung eingefügt. Mem. 1, 261—266.

geassent cette affaire-là définitivement, et selon les lois, et qu'il ne vouloit point retenir l'affaire dans son conseil, quoique l'affaire naturellement ne fût pas de la compétence du parlement; mais que pour cette fois ici il vouloit qu'ils jugeassent sans conséquence en pareille matière.

ment, sans tirer à conséquence pour de pareilles matières, parce qu'il ne se vouloit point mêler de celle-ci, ni la retenir à son conseil. Ce fut le 27 mars[1]).

Einzelnes geht auch zurück auf Saint-Simon's Note zu Dangeau 13. April 1696.

Ferner ist wohl den alten Memoiren entlehnt die Schilderung des Rheinfeldzuges von 1696, an dem Saint-Simon unter Choiseul theilnahm (Kap. 21 S. 325. 326 und Kap. 23 S. 354 bis 364), sowie die erste Hälfte von Kapitel 24, die persönliche Angelegenheiten enthält. Der zweite Theil dieses Kapitels, die Einholung der künftigen Herzogin von Bourgogne (Oktober und November 1696), beruht, bis auf sehr wenige Zusätze, auf Dangeau und Saint-Simon's Noten zu demselben (16. Okt., 5. Nov. 1696); beide Quellen sind zum Theil wörtlich abgeschrieben.

Sonst gehört im ersten Band der Memoiren, also etwa bis zum Abschluß des Friedens von Ryswijk, den ursprünglichen, alten Memoiren Saint-Simon's nur etwa noch an die Beschreibung des Rheinfeldzugs von 1697, den er wie die vorigen mitmachte (Kap. 28 S. 435—444 und Kap. 29 S. 455—459). Überall finden wir hier wieder genaue chronologische Daten, bestimmte Angaben über Lagerplätze, über Stellungen der Heere, die nur auf gleichzeitigen Aufzeichnungen (seien es nun tagebuchartige oder memoirenartige, also schon pragmatischer verarbeitete; ich denke, das erstere) basiren können.

Ziehen wir das Facit. Vom ersten Band wird nur etwa der vierte Theil den alten Memoiren zuzurechnen sein; es sind wesentlich rein persönliche Dinge. Alle wichtigeren Thatsachen

[1]) Hier ist der Text in der Ausgabe der Memoiren offenbar falsch. Es muß heißen: Ce f. l. 27 mars. Et le dernier du même mois le premier etc. Vgl. Dangeau 31. März 1696.

des Hof- und des Staatslebens berichtet Saint-Simon nur im Anschluß an Dangeau; das ganze Gerippe seiner Darstellung verdankt er dessen Journal; man kann fast sagen, ohne dieses hätte Saint-Simon seine Memoiren nicht schreiben können.

4. Die Arbeitsweise Saint-Simon's bei Abfassung seiner Memoiren, der Charakter seiner ursprünglichen Aufzeichnungen erhellt aus der bisherigen Untersuchung zur Genüge. Eine ganze Reihe von Stichproben auch aus späteren Abschnitten ergeben das gleiche Resultat, weitreichendste Ausnutzung Dangeau's. Nur ist es bei der glatten Darstellungsweise des Memoirenschreibers nicht immer ganz leicht, diesem Quellenverhältnis auf die Spur zu kommen. Die Untersuchung im einzelnen auf alle die zwanzig Bände des Werkes auszudehnen, ist überflüssig. Wir wollen daraus als Beispiele nur noch einige Stücke herausheben, wo sich Saint-Simon augenscheinlich auf Dangeau stützt.

Am 9. Juni 1701 starb der Herzog von Orleans. Da lesen wir nun bei unsern beiden Autoren Folgendes:

Dangeau 8./6. 1701.

Après le souper du roi M. de Saint-Pierre arriva, envoyé par M. le duc de Chartres. Le roi le fit entrer dans son cabinet se doutant bien qu'il lui portoit une mauvaise nouvelle. Saint-Pierre dit à S. M., que Monsieur en soupant à Saint-Cloud, avoit eu une fort grande foiblesse, qu'il avoit la langue fort épaisse, qu'on l'avoit saigné, qu'il avoit paru un peu moins mal depuis la saignée et qu'on lui avoit donné de l'émétique.

Saint-Simon, Mem. 3, 26.

Le soir après le souper ... Saint-Pierre arriva de Saint-Cloud, qui demanda à parler au roi de la part de M. le duc de Chartres. On le fit entrer dans le cabinet, où il dit au roi que Monsieur avoit eu une grande foiblesse en soupant, qu'il avoit été saigné, qu'il étoit mieux, mais qu'on lui avoit donné de l'émétique.

Offenbar hat Saint-Simon hier Dangeau vor sich gehabt. Es folgt dann bei ihm eine wohl auf Erinnerung beruhende Schilderung dieses Schlaganfalls; aber die Grundzüge in seiner Erzählung von diesem Todesfall beruhen wieder auf Dangeau; recht vieles ist geradezu wörtlich abgeschrieben. Und Saint-Simon hätte doch, wenn er ein genaueres Journal geführt hätte, gerade diese Sache so nahe gelegen; er nennt sich ja eine Art von Jugendfreund des Herzogs von Chartres, des nachmaligen Regenten.

Wie weit die eigenen Einſchaltungen des Autors, insbeſondere über Eliſabeth Charlotte, über deren Annäherung an die Maintenon, korrekt ſind, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen [1]). Jedesfalls muß man ſie kritiſcher anſehen und ſchärfer prüfen, wenn man erwägt, daß ſie vielleicht erſt bei der Redaktion der Memoiren, nachdem Saint-Simon das Journal Dangeau's durchgeſehen, alſo lange Jahre nach den Ereigniſſen niedergeſchrieben ſind.

In dasſelbe Jahr fällt noch ein anderer Todesfall, der für die allgemeine Geſchichte die höchſte Bedeutung hat, der Jakob's II. Die Anerkennung des Prätendenten durch Ludwig XIV. trug ja ſo viel dazu bei, das ſchon ſehr erregte engliſche Volk definitiv für die aktive Kriegspolitik Wilhelm's zu entflammen, ihm die Durchführung deſſen, was er eben bei Abſchluß der großen Alliance auf ſich genommen, zu erleichtern. Auch für den franzöſiſchen Hof, der Jahre lang ſo eng verbunden geweſen mit dem von Saint-Germain, war das Ereignis natürlich von größtem Intereſſe. Und auch hier ſtoßen wir in Saint-Simon's Memoiren auf keinerlei Spur von eigenen gleichzeitigen Aufzeichnungen; wieder iſt Dangeau ſeine Quelle. Wir wollen nur beider Berichte über Ludwig's Erſcheinen am Sterbebette Jakob's neben einander ſtellen [2]).

Dangeau 1701.

Mardi 13 [sept.] à Marly. — Le roi alla à Saint-Germain à deux heures. Il vit d'abord le roi d'Angleterre, qui ouvrit les yeux un moment, quand on lui annonça que le roi étoit là, et il les renferma dans l'instant. Le roi lui dit qu'il étoit venu le voir pour l'assurer qu'il pouvoit mourir en repos sur le prince de Galles et qu'il le reconnoîtroit roi d'Angleterre, d'Irlande et d'Écosse etc.

Saint-Simon, Mem. 3, 189.

[Le roi] alla de Marly, où il étoit, à Saint-Germain, le mardi 13 septembre; le roi d'Angleterre étoit si mal, que, lorsqu'on lui annonça le roi, à peine ouvrit-il les yeux un moment; le roi lui dit qu'il étoit venu l'assurer qu'il pouvoit mourir en repos sur le prince de Galles, et qu'il le reconnoîtroit roi d'Angleterre, d'Écosse et d'Irlande etc.

[1]) Ranke hat ſich hierüber ſchon geäußert auf Grund anderen Quellenmaterials, auf deſſen Heranziehung ich in dieſer Abhandlung abſichtlich verzichte.

[2]) Sonderbar, daß Macaulay, der für dieſe Epiſode ausdrücklich Saint-Simon und Dangeau als die beſten Gewährsmänner bezeichnet, dies ganz auffallende Quellenverhältnis nicht bemerkt hat.

Und ſo beruht auch die weitere Erzählung Saint-Simon's auf Dangeau, über Jakob's Tod und Beiſetzung, über den erſten Beſuch Ludwig's bei dem jungen Jakob III. Man kennt die draſtiſche Schilderung der Memoiren von dem Eindruck, den dieſe Nachrichten auf Wilhelm machten; ſie iſt in manches neuere Werk übergegangen. Le roi Guillaume, heißt es [1]), reçut en sa maison de Loo, en Hollande, la nouvelle de la mort du roi Jacques II et de cette reconnoissance, pendant qu'il étoit à table avec quelques princes d'Allemagne et quelques autres seigneurs: il ne proféra pas une seule parole outre la nouvelle, mais il rougit, enfonça son chapeau, et ne put contenir son visage. Es iſt intereſſant zu beobachten, wie Saint-Simon dieſe Züge herausgearbeitet hat aus den trockenen Worten Dangeau's: On mande de Hollande que le roi Guillaume, étant à table à Loo, apprit la mort du roi Jacques, et que le roi avoit reconnu le prince de Galles; il enfonça son chapeau et n'ouvrit pas la bouche [2]).

Greifen wir auf gut Glück ein ſpäteres Kapitel anderen Inhalts heraus, das 23. des 4. Bandes. Hierin iſt zuerſt [3]) die Erzählung der ſpaniſchen Ereigniſſe vom Mai bis Oktober 1706 enthalten. Wenn wir dieſen Abſchnitt ſcharf auf ſeine Zuſammenſetzung und auf ſeine Quellen hin prüfen, ſo ergibt ſich, daß er aus folgenden Beſtandtheilen beſteht: Dangeau 26., 10., 12., 15. Mai; Einſchaltung Saint-Simon's über die Aufhebung der Belagerung von Barcelona und den Abmarſch der Belagerer; Dangeau 28., 29. Mai; kurzer Exkurs über Noailles' Emporkommen; Dangeau 29. Mai, 5., 7., 14. Juni; kurze zuſammenfaſſende Bemerkungen über Berwick's Operationen; Dangeau 30. Juni, 2., 4., 8. Juli, 4. Auguſt; Eigenes über patriotiſche Opfer ſpaniſcher Prälaten; Dangeau 11. Auguſt, 16. (9.) Oktober (wobei Saint-Simon den Wiedereinzug Philipp's in Madrid, durch eine frühere Notiz Dangeau's verleitet, irrig à la fin de septembre anſetzt, da doch das Journal ſpäter genau den 4. Ok-

[1]) Mem. 3, 192.
[2]) 29. Oktober 1701.
[3]) Mem. 4, 435—442.

tober nennt); Dangeau 18., 22. Oktober, 30. September, 21. Auguſt; kurze abſchließende Bemerkungen.

Alſo die ganze Darſtellung beruht lediglich auf Dangeau. Des Eigenen gibt Saint-Simon auch hier nur wenig; und gerade die ſpaniſchen Verhältniſſe kannte er, war er doch ſpäter dort Geſandter. Wohl keine einzige dieſer Notizen wird auf etwaige gleichzeitige eigene Aufzeichnungen des Autors zurückgehen.

Jeder franzöſiſche Hofmann, beſonders Saint-Simon, mußte namentlich den belgiſchen Feldzug von 1708 mit größtem Intereſſe verfolgen. Hier entſtanden ja jene Zwiſtigkeiten zwiſchen Bourgogne, dem Liebling Saint-Simon's, und Vendome, den er auch als Angehörigen einer Baſtardfamilie haßt. Und auch hier hat Saint-Simon wieder manches aus Dangeau entlehnt, ſo die Einnahme von Gent, die Verluſte bei Oudenarde (Dangeau 4., 14., 15. Juli). Das Meiſte dagegen iſt ihm eigen. Er mag einzelne Aktenſtücke geſammelt haben, wie den Brief Alberoni's; die Beſchreibung der Schlacht mag auf mündlichen Berichten, beſonders Biron's [1]), beruhen. Daß aber auch hier kaum eigene tagebuch- oder memoirenartige Aufzeichnungen zu Grunde liegen, ergibt ſich aus den mancherlei chronologiſchen Irrthümern; bei Daten aus dem eigentlichen engeren Hofleben können wir uns doch unbedingt auf Dangeau verlaſſen.

5. Genug. Ich glaube, der Beweis iſt voll erbracht, daß Saint-Simon's urſprüngliche Memoiren nur unbedeutend geweſen ſein können, daß ſie wohl faſt nur perſönliche Angelegenheiten behandelten. Ob er ſie überhaupt lange regelmäßig fortgeführt, ob er überhaupt ſich immer Notizen gemacht, erſcheint mir ſehr zweifelhaft; wir finden zu wenig Spuren davon. Sein gedruckt vorliegendes Werk beruht ganz weſentlich auf dem Journal Dangeau's; hier fand er erſt den feſten chronologiſchen Faden für

[1]) Biron's Antheil an der Schlacht tritt in Saint-Simon's Bericht beſonders hervor; er ſagt dann ausdrücklich von ihm: il étoit fort de mes amis, et je le vis tout à mon aise; il m'instruisit beaucoup: outre ce qu'il me conta de l'armée et du combat etc. (Mem. 6, 63.)

ſeine Erzählung, die Anknüpfungspunkte für ſeine Erinnerungen. Die trockenen Eintragungen des unermüdlichen, anſpruchsloſen Tagebuchſchreibers arbeitet er zu einheitlicheren Bildern zuſammen, trägt volle Farben auf, fügt Züge aus eigener Erinnerung oder von Hörenſagen ein, ſtellt die vorgeführten Perſönlichkeiten in ein ſcharfes, ja grelles Licht. Hübſche, pikant wirkende Bilder müſſen es ſein; ob ſie hiſtoriſch ganz getreu ſind, darauf kommt es ihm nicht ſo ſehr an. Vor allem ſpielen allenthalben ſeine Sympathien und Antipathien herein. Wo er von den Anhängern des alten Hofes etwas Unangenehmes berichten kann, thut er es mit größtem Behagen, wählt gern die ſchlimmſte Leſeart. Wie freudig ſchildert er die Blamage des verhaßten Baſtards Maine; daß derſelbe ſich bald darauf brav zeigt, übergeht er. Gerade ſeine Auslaſſungen ſind beſonders zu beachten. Und wie ſpielt er dem armen Dangeau mit, der doch immerhin etwas mehr geleiſtet, als der ebenſo ehrgeizige und eitle Saint-Simon, in deſſen aktivem Hervortreten man mit Recht immer nur Impotenz offenbart findet. Dangeau als der geſchmeidige Hofmann, der ehemalige große Spieler, kann nicht leicht unſere Sympathien gewinnen; wohl aber verdient er ſie durch ſeine edle Treue und Anhänglichkeit an ſeinen großen König, die müſſen wir ehren. Und Saint-Simon, der doch ſelbſt nur der Sohn eines Parvenu höheren Ranges iſt, verfolgt ihn wegen ſeiner Eitelkeit mit bitterſtem Hohne, mit einem Hohne, der vielleicht, wie ja ſo oft bei kleinlichen Menſchen zu geſchehen pflegt, noch geſteigert iſt durch das mehr oder weniger klare Bewußtſein, daß er gerade dieſem bittergehaßten Dangeau, dem Tagebuchſchreiber, ſoviel verdanken muß bei Abfaſſung ſeines eigenen Werkes. Glatt, flüſſig und pikant iſt Saint-Simon's Darſtellung, aber nicht liebenswürdig; an Charakter ſteht Dangeau hoch über ihm. Und auch inbezug auf das Faktiſche muß dem Forſcher das nüchterne Journal Dangeau's viel höher ſtehen, als die literariſch glänzenden Memoiren Saint-Simon's.

Beider Verhältnis zu einander wollte ich prüfen; nicht auch der Frage nach dem Urſprung der anderen Beſtandtheile der Memoiren nachgehen. Sicher hat Saint-Simon auch Aktenſtücke

geſammelt; ob immer gleichzeitig, ſteht dahin. Dieſe Frage kann wohl auch nur ein franzöſiſcher Gelehrter beantworten, der ſich der Durchſicht ſeines Nachlaſſes unterzieht. Jedesfalls wird man ſich immer, wo er Eigenes bietet, die Frage vorlegen müſſen: Gibt er es nach Aktenſtücken? oder erzählt er nur ſeinem Gedächtnis vertrauend? Sehr oft wird man das Letztere annehmen müſſen, und dann werden uns die betreffenden Berichte mit Recht immer bedenklich erſcheinen. Denn das iſt ja das indirekte Reſultat unſerer Unterſuchung: die Memoiren ſind in ihrer Hauptmaſſe erſt ſehr ſpät nicht bloß redigirt, ſondern geradezu abgefaßt; zwiſchen dem Geſchehenen und dem Niederſchreiben des Geſchehenen liegt eine geraume Zeit, und, fügen wir mit Ranke hinzu, eine Zeit, die Saint-Simon's Sympathien und Antipathien nur noch verſchärft hat.

V.

Ein Brief der Königin Maria Henrietta von England.

Von

H. Herrlich.

Am 26. Januar 1641[1]) schreibt Kardinal Francesco Barberini an den Grafen Carlo Rossetti, den Agenten der päpstlichen Kurie am Hofe der Königin Henrietta Maria von England[2]), er habe durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius in Paris ein eigenhändiges Schreiben der Königin von England erhalten, in welchem sie den hl. Stuhl um Gewährung einer Geldunterstützung von 500000 Scudi bitte, die zur Gewinnung der Führer der puritanischen Partei verwandt werden sollten. Dieser Brief, der dann in den nächsten Monaten in der Korrespondenz Rossetti's und Barberini's vielfach erwähnt wird[3]), war bisher seinem Wortlaute nach nicht bekannt geworden. Bei der außerordentlich großen Wichtigkeit, die nach dem Urtheile des unter den jetzt Lebenden unzweifelhaft hervorragendsten Kenners der Epoche der beiden ersten Stuarts, Samuel R. Gardiners[4]), die Beziehungen

[1]) Einfache Daten sind stets nach neuem Stil angegeben.

[2]) Die Korrespondenz zwischen Barberini, dem Neffen Papst Urban's VIII., und Rossetti, mit deren Bearbeitung ich beschäftigt bin, befindet sich in der Barberinischen Bibliothek in Rom; Abschriften vieler Briefe befinden sich auf dem Public Record Office in London.

[3]) Barberini an Rossetti 2. Februar, 9. Februar und 23. Februar 1641; Rossetti an Barberini 8. März, 15. März, 22. März und 12. April 1641; vgl. auch Gardiner, history of England 9, 244.

[4]) Ebenda 9, VI. Though even now much remains dark, considerable light has been thrown upon the secrets of Charles policy by the copies,

Karl's I. und seiner Gemahlin zur römischen Kurie für das allgemeine Verständnis des Gegensatzes zwischen Karl I. und seinen puritanischen Gegnern haben, schien es wünschenswerth, ein Dokument kennen zu lernen, das geeignet war, die vielfach noch so dunkle Geschichte jener Beziehungen aufzuhellen. In der nicht ungerechtfertigten Voraussetzung, daß sich das Schreiben der Königin da befinden müsse, wo sich fast das gesammte Quellenmaterial für die Geschichte des Pontifikats Urban VIII. befindet, nämlich in der Barberinischen Bibliothek in Rom, stellte ich hier Nachforschungen an, die aber ergebnislos blieben: in den im Katalog verzeichneten Sammlungen der Briefe des Kardinal Francesco Barberini befand sich dieser Brief nicht, und die Erlaubnis, die zahlreichen nicht katalogisirten Briefe des Kardinals zu prüfen, war von dem Bibliothekar Don Sante Pieralesi nicht zu erlangen. Um so größer war daher meine Genugthuung, als ich auf dem Public Record Office zu London zwischen den unter der Oberleitung des Herrn W. Bliß[1]) angefertigten authentischen Kopien von Urkunden der Barberinischen Bibliothek auch eine Kopie jenes Briefes der Königin Henrietta Maria auffand, von deren Vorhandensein man bisher in England keinerlei Kenntnis gehabt zu haben scheint. Dieser unten zum erstenmal veröffentlichte Brief umfaßt in dem auf der Barberinischen Bibliothek befindlichen Orginale 5 Seiten; er ist von Anfang bis zu Ende eigenhändig von der Königin geschrieben; das Französisch der Königin zeigt dieselbe höchst eigenthümliche, das Verständnis vielfach im hohen Maße erschwerende Orthographie, wie in den vor kurzem durch Ermanno Ferrero veröffentlichten Briefen Henrietta Maria's an ihre Schwester, die Herzogin Christina

now in the Record Office, of the correspondence of Rossetti, the Papal Agent at the Court of Henrietta Maria, with Cardinal Barberini. — I do not know any literary service for which I have had reason to be more profoundly grateful etc.

[1]) Dem ich auch an dieser Stelle nicht unterlassen will, meinen aufrichtigen Dank für die freundliche und wirksame Förderung auszusprechen, die er meinen Arbeiten in Rom und später in London hat zu Theil werden lassen.

von Savoyen[1]). Die Adresse lautet: „A Mon Cousin Monsieur le cardinal barbarin“, auch das Siegel ist noch erhalten. Auf der Rückseite findet sich der folgende, von dem Kardinal herrührende Vermerk: „La regina d'Inghilt. venuta con lre di Monsr Nuno in Francia di Genº.“ Diese Angabe kann auch für die wenigstens ungefähre Bestimmung der Abfassungszeit unseres, der Datirung ermangelnden Briefes benutzt werden, denn nach derselben ist das Schreiben im Januar 1641 in Rom eingetroffen und zwar kann dies, wie aus dem im Eingang Gesagten hervorgeht, nicht nach dem 26. Januar geschehen sein; da der Kardinal aber in seinen Briefen vom 19. Januar das königliche Unterstützungsgesuch noch nicht erwähnt, so ist dasselbe wohl nicht vor dem letztgenannten Tage angelangt. Die Briefe Rossetti's brauchten nun in der Regel etwas mehr als einen Monat, um von London nach Rom zu gelangen, dementsprechend würde unser Brief etwa um Mitte Dezember 1640 abgeschickt worden sein; da jedoch, wie sowohl aus den Worten des Briefes der Königin selbst, als auch aus dem Vermerk des Kardinals hervorgeht, Henrietta Maria sich nicht des von Rossetti für die Beförderung seiner Korrespondenz gewählten Weges über Flandern[2]) bedient hatte, sondern der größeren Sicherheit wegen den Brief durch eine vertrauenswürdige Persönlichkeit nach Paris an den päpstlichen Nuntius geschickt hatte, der ihn dann weiter nach Rom beförderte, so ist der Brief der Königin wohl längere Zeit als die Rossettischen Briefe unterwegs gewesen. Es findet sich nun aber auch in dem Briefe selbst eine für die Zeitbestimmung verwendbare Angabe: die Königin erwähnt nämlich die auf Andrängen des Parlaments vom Könige verfügte Verbannung der katholischen Rekusanten aus London; damit kann nur die auf Grund der Gesetze 25 Elizab. 2 und 3 Jacob I, 5 erfolgte

[1]) Ermanno Ferrero, Lettres de Henriette Marie à sa soeur. Turin 1881 (nach den auf dem Staatsarchiv in Turin befindlichen Originalbriefen).

[2]) Über die Art und Weise, wie der päpstliche Agent seine Briefe von London nach Rom beförderte, finden sich interessante und im ganzen wohl zuverlässige Angaben in dem auf Grund der Papiere des Erzbischofs Laud von Prynne 1643 veröffentlichten Pamphlet „The Pope's Masterpiece“.

Proklamation gemeint ſein, durch welche den Katholiken der Aufenthalt in London und innerhalb einer Entfernung von 10 Meilen von der Hauptſtadt unterſagt wurde; dieſe iſt aber nachweislich am 11./21. November 1640 erlaſſen[1]). Berückſichtigen wir alle dieſe Umſtände, ſo werden wir nicht allzuſehr fehlgehen, wenn wir annehmen, daß der Brief Ende November oder in den erſten Tagen des Dezember 1640 geſchrieben und wohl auch abgeſchickt worden iſt.

An ſich konnte in dieſer Zeit das Hülfsgeſuch der Königin in Rom keineswegs überraſchend kommen: bildete doch die Frage, ob die Königin und indirekt auch der König in dem begonnenen Kampfe gegen die katholikenfeindlichen Puritaner vom Papſte mit Geld und eventuell auch durch Truppen unterſtützt werden ſollten, ſeit längerer Zeit einen Hauptgegenſtand der Erörterung in der Korreſpondenz Roſſetti's und Barberini's, und hatte doch ſchon im Mai des Jahres 1640 der Staatsſekretär Windebank, ohne Zweifel im Auftrage der Königin, den päpſtlichen Agenten in London auf das eindringlichſte gebeten, in ſeinen Briefen nach Rom um die Unterſtützung der Königin und ihres Gemahls nachzuſuchen[2]). Auffallend und befremdend mußte es aber in Rom erſcheinen, daß Henrietta Maria ihr Hülfsgeſuch ohne Benachrichtigung, ja vielmehr hinter dem Rücken des Grafen Roſſetti, deſſen Aufgabe doch die Vermittelung ihrer Korreſpondenz mit dem Papſte war, und durch deſſen Hände bisher alle Verhandlungen mit dem hl. Stuhl gegangen waren, abgefaßt und abgeſendet hatte. Der Kardinal unterläßt es daher auch nicht, in dem ſchon mehrfach erwähnten Briefe vom 26. Januar 1641 ſeinem Befremden hierüber lebhaften Ausdruck zu geben und ver-

[1]) Calendar of State Papers 1640—1641 S. 255; auch in Roſſetti's Brief an Barberini vom 23. November 1640 wird die Proklamation erwähnt.

[2]) Der erſte Bericht Roſſetti's über ſeine Unterredung mit Windebank vom 25. Mai 1640 iſt weder unter den Originalen der Barberiniſchen Bibliothek noch unter den Kopien des Public Record Office zu finden, doch iſt ſein weſentlicher Inhalt aus der Antwort Barberini's vom 30. Juni ſowie aus dem Briefe Roſſetti's vom 10. Auguſt 1640 erſichtlich. Vgl. Gardiner a. a. O. 9, 135 und 175.

muthet, daß irgend eine Persönlichkeit die Königin veranlaßt haben müsse, weder dem Grafen Rossetti noch ihrem, ebenfalls in die geheimen Verhandlungen mit Rom sonst völlig eingeweihten, vertrauten Berather und Beichtvater, dem Pater Robert Philips, etwas von diesem Schritte mitzutheilen[1]). Diese Vermuthung des Kardinals erwies sich bald als vollständig begründet; wer aber jene Persönlichkeit war, das gelang Rossetti sehr bald zu erforschen. Ohne irgend welche Kenntnis von dem Inhalte des Briefes zu verrathen, wirft er in einer Unterredung mit Walter Montague, dem seit 1635 katholisch gewordenen Sohne des Earl of Manchester, und Pater Philips scheinbar arglos die Frage auf, ob es sich nicht im katholischen Interesse empfehlen würde, der Königin die Mittel zu gewähren, um die Führer der Puritaner durch Bestechung für sich zu gewinnen. Pater Philips hält einen derartigen Versuch von vornherein für aussichtslos; Montague dagegen zeigt in seiner Antwort eine so auffallende Übereinstimmung mit dem Inhalte des Briefes der Königin, daß der päpstliche Agent sofort vermuthet, daß Montague, der seit seiner Konversion einer der eifrigsten Förderer der katholischen Interessen war, und der sich gerade damals des Vertrauens und der Gunst Henrietta Maria's im höchsten Maße zu erfreuen hatte, der Mitwisser und vielleicht auch der Veranlasser des Briefes der Königin gewesen sei[2]), eine Annahme, deren Bestätigung er bald darauf aus Montague's eigenem Munde erhielt. Denn als das ganz allgemein gehaltene Antwortschreiben des Kardinals an die Königin, in welchem für alles weitere an Rossetti verwiesen war, eingetroffen war[3]), da stand Montague nicht an, dem Grafen mitzutheilen, daß die Königin insgeheim an den Kardinal ein Hülfsgesuch gerichtet habe, von dem außer ihr selber nur er wisse[4]). Steht es somit fest, daß die Königin in der ganzen

[1]) Primieram^te mi son' miravigliato che la Regina non si sia valuta di V. S. . . . che qualche persona quale forse pensa a ingannare S. M^tà. l'havrà avvertita non dica niente nè a V. S. nè al Padre Filippo.

[2]) Rossetti an Barberini, 8. März 1641.

[3]) Barberini an Rossetti, 23. Februar 1641.

[4]) Rossetti an Barberini, 12. April 1641.

Angelegenheit unter dem Einflusse Walter Montague's handelte, so dürfte es sich daraus auch erklären lassen, weshalb sie es unterließ, den päpstlichen Vertreter in Kenntnis zu setzen. Montague bewarb sich seit fast einem Jahre mit dem größten Eifer um das Kardinalat und hatte die Königin zu bewegen gewußt, in Rom für ihn den Kardinalshut zu erbitten [1]). Der hl. Stuhl war aber durchaus nicht geneigt, einen erst vor kurzem übergetretenen Konvertiten, dessen ganze Familie noch ketzerisch war, und der, abgesehen von der Gunst der Königin, nichts, weder theologische Kenntnisse noch wirkliche Verdienste um die Sache des Katholizismus für sich geltend machen konnte, zu promoviren, und Rossetti hatte sowohl der Königin als auch ihm selbst mehrfach die vollständige Aussichtslosigkeit der Bewerbung dargelegt. Im hohen Maße eitel und aller Selbsterkenntnis ermangelnd, glaubte nun Montague, daß einzig und allein die Berichte Rossetti's an dem bisherigen Mißerfolge seiner Bewerbung schuld seien, und es ist daher leicht erklärlich, daß er diesem nicht allzufreundlich gesinnt war und infolge dessen auch die Königin mit Mißtrauen gegen denselben zu erfüllen suchte. Neben Montague nennt Rossetti, allerdings mit erheblich geringerer Bestimmtheit, auch Henry Jermyn als Mitwisser und Mitveranlasser des Briefes der Königin [2]). Jedenfalls gehörte derselbe zur Zeit der Abfassung des Briefes zu den vertrautesten und einflußreichsten Berathern der Königin, und wenn im Dezember 1640 die damals in St. James verweilende Mutter Henrietta Maria's, Maria v. Medici, die Wittwe Heinrich's IV., Rossetti mittheilt, Jermyn rathe ihrer Tochter, auf alle Weise die Puritaner im Parlamente für sich zu gewinnen [3]), so stimmt dies mit der in unserem Briefe von seiten der Königin ausgesprochenen Absicht, die puritanischen Parteiführer für sich gewinnen zu wollen, überein, und kann daher wohl als eine

[1]) Für die Promotion kann ich hier nur im allgemeinen auf die Rossetti-Korrespondenz verweisen, in welcher diese Angelegenheit einen sehr großen Raum einnimmt.

[2]) Rossetti an Barberini, 8. März 1641. Über Jermyns enge Beziehungen zur Königin, vgl. Gardiner a. a. O. 9, 272 und 312.

[3]) Rossetti an Barberini, 28. Dezember 1640.

Bestätigung der obigen Vermuthung des päpstlichen Agenten angesehen werden.

Wie dem aber auch sein mag: jedenfalls war Henriette Marie trotz ihrer Versicherung in der Nachschrift des Briefes, nicht die einzige Person in England, die von dessen Inhalt Kenntnis hatte. Auch in Paris scheint derselbe nicht ganz geheim geblieben zu sein, wenigstens vermuthet der Kardinal, daß der ihm sehr wenig vertrauenswürdig erscheinende Überbringer des Briefes, ein gewisser Forster[1]), dem er vorwirft, im Solde Richelieu's zu stehen, das Schreiben dem Kardinal-Minister gezeigt habe[2]). Diese Vermuthung findet ihre Bestätigung in dem Briefe Rossetti's vom 22. März 1641: in diesem berichtet er, der venetianische Gesandte in London habe ihm mitgetheilt, er wisse durch den Gesandten der Republik in Paris, der sich im besonderen Maße des Vertrauens Richelieu's zu erfreuen hätte, daß die Königin eigenhändig an den Kardinal Barberini geschrieben und den hl. Stuhl um eine Unterstützung im Betrage von 500000 Scudi gebeten habe. Recht nahe lag daher auch die Gefahr, daß der Inhalt des Briefes den puritanischen Gegnern des Königthums bekannt wurde und ihnen willkommenes Beweismaterial für die so vielfach von ihnen aufgestellte Behauptung lieferte, daß der Hof insgeheim mit dem Papste paktire, um England dem Papismus zu überantworten. Dies ist indessen nicht geschehen; denn in den Pamphleten Prynne's[3]), in denen

---

[1]) Es scheint dies derselbe Forster zu sein, den nach einem bei Bailleu Henriette Marie de France S. 361 mitgetheilten Briefe die Königin im Jahre 1641 mit einem vertraulichen Auftrage an Richelieu abgesandt hat.

[2]) Barberini an Rossetti, 2. und 23. Februar 1641: im letztgenannten Briefe sagt Barberini: „e vedendo la lettera della regina senza data e venuta per via di Francia non posso che sospettare sia stata vista dal Cardinale de Richelieu.

[3]) In Betracht kommen besonders: 1. Mr. Prinns Charge against the king shewing that the king's design, purpose etc. have allways been engaged etc. to settle, stablish confirm Popery etc. London 1648. 2. The Popish Royal Favourite or a full discovery of His Majesties extraordinary favours to and protections of notorious Papists, Priests,

wie in einer Anklageakte alle Beweise für die papistische Gesinnung des Königs aufgeführt werden, findet sich keinerlei Anhalt dafür, daß der Autor irgend welche Kenntnis von dem Inhalte unseres Briefes sowie überhaupt von der Existenz der auf die päpstliche Unterstützung abzielenden Unterhandlungen mit Rom gehabt hat. An dieser Stelle ist dann auch die Frage zu erörtern, ob anzunehmen ist, daß der König von dem Briefe seiner Gemahlin Kenntnis hatte. Mit Gardiner[1]) bin ich der Ansicht, daß es im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß der König im allgemeinen von den an die Kurie gerichteten Anerbietungen und Hülfsgesuchen unterrichtet war, ja ich gehe sogar noch weiter und behaupte, daß der von Rossetti unmittelbar nach seiner Ankunft in Gent erstattete Bericht über seine Abschiedsaudienz einen nahezu sicheren Beweis für die Mitwissenschaft des Königs bietet[2]). Trotzdem aber glaube ich nicht annehmen zu dürfen, daß Karl I. von dem unten mitgetheilten Briefe seiner Gemahlin vorher Kenntnis erhalten hatte, und daß dessen Absendung im Einverständnisse mit ihm erfolgt sei. Nicht nur fehlt es für diese Annahme durchaus an einem positiven Beweise, sondern ich glaube auch, daß dieselbe an sich nicht wahrscheinlich ist. Dagegen spricht meiner Ansicht nach die oben angeführte Thatsache, daß der Brief unter dem Einflusse Walter Montague's abgefaßt und abgesandt worden ist; denn gegen diesen hegte der König ein unbesiegbares Mißtrauen[3]), und schwerlich würde er einen von Montague angerathenen Schritt gebilligt haben; auch glaube ich nicht, daß der König der in dem Briefe ausgesprochenen Ansicht zugestimmt haben würde, daß es möglich sei, die Führer des Parlamentes,

Jesuits etc. publisched by authority of Parliament by William Prynne of Lincolns Jnne, Esqu. London 1643.

[1]) a. a. O. 9, 252.

[2]) Rossetti an Barberini, 19. Juli 1641: qui mi soggiunse (il Rè) esser ancora obligatissimo per le pronte essibitioni degl'aiuti, che gl'erano stati fatti in caso di vantaggio della Relig^ne Catt^ca etc.; vgl. Gardiner 9, 402. 258, wo der Bericht Rossetti's vom 18. Januar 1641, eine Unterredung mit Pater Philips betreffend, zum großen Theil mitgetheilt wird.

[3]) Vgl. z. B. Rossetti an Barberini, 17. Februar, 4. und 18. April, 6. Juli 1640.

alſo Männer wie Pym und Hampden, durch Geld auf die Seite der Freunde des Königs und des Katholizismus zu ziehen.

Was ſchließlich die Frage nach dem Erfolge des Hülfsgeſuches der Königin betrifft, ſo kann dieſelbe erſchöpfend nur im Zuſammenhang der geſammten Unterhandlungen mit Rom behandelt werden: Kardinal Barberini machte gegenüber dem Schreiben Henrietta Maria's im allgemeinen dieſelben Bedenken geltend, die er bereits früher gegenüber dem durch Roſſetti übermittelten Hülfsgeſuche dargelegt hatte. Niemals, ſo ſchrieb er Roſſetti, könne der hl. Stuhl einen ketzeriſchen oder ſchismatiſchen König mit Truppen oder Geld unterſtützen. Wenn aber der König ſich, wenn auch zunächſt noch nicht öffentlich, katholiſch erklären wolle, ſo werde es möglich ſein, ihn in ausgiebiger Weiſe mit den Mitteln des hl. Stuhles zu unterſtützen; da dann einer der Fälle vorliegen würde, in welchem es dem Papſte geſtattet ſei, die Gelder des päpſtlichen Staatsſchatzes in der Engelsburg anzugreifen [1]), deſſen Inanſpruchnahme Sixtus V. in ſeiner Bulle in ganz beſtimmter Weiſe vinkulirt hatte [2]). Einen Übertritt des Königs zur römiſchen Kirche aber konnte die Königin, und konnten ihre Vertrauten, Walter Montague und Pater Philips, nicht in Ausſicht ſtellen, wenn auch der letztere, meiner an anderer Stelle näher zu begründenden Überzeugung nach, ohne irgendwie dazu berechtigt zu ſein, in einer Unterredung mit Roſ-

[1]) Barberini an Roſſetti, 26. Januar 1641: V. S. sa in qual solo tempo si procurarebbe grossa somma di denari perchè allora vi sarebbono ragioni da cavarli dei luoghi d'onde non si puole senza tale o' simile adequata causa; und Barberini an Roſſetti, 2. Februar 1641: e solo nel caso della conversione del Rè potrei io haver campo di supplicar S. S^{tà} per una somma ragionevole, perchè allora si scioglierebbero tanti vincoli con i quali V. S. sa che si tengono i denari in Castello. Vgl. auch Barberini an Roſſetti, 30. Juni 1640, und Roſſetti an Barberini, 10. Auguſt, 24. Auguſt, 7. Dezember 1640, 4. Januar und 9. Februar 1641, 22. März 1641. Der Inhalt der Antwort Barberini's wird auch mitgetheilt in Vincenzo Armanni's (Sekretär Roſſetti's) Bericht an den Abt Michele Giuſtiniani, datirt London, 11./21. Februar 1641, abgedruckt in Lettere del Signor V. A. 3, 59 ff., Macerata 1674.

[2]) Vgl. Ranke, Päpſte 1, 302 ff.

ſetti die Anſicht ausſprach, der König werde nach Proklamirung der Gewiſſensfreiheit auch ſelbſt konvertiren [1]). Die als Gegenleiſtung für die päpſtliche Unterſtützung in Ausſicht geſtellte Bewilligung der Gewiſſensfreiheit [2]) genügte in Rom in keiner Weiſe. Abgeſehen von dem ſeitens des Kardinals ebenfalls hervorgehobenen principiellen Bedenken, daß die Gewiſſensfreiheit allen Sekten zu gute kommen werde, während doch der hl. Stuhl nur Freiheit für die Bekenner der katholiſchen Religion wünſchen könne [3]), ſchien auch bei der Machtloſigkeit des Königs und ſeiner Abhängigkeit vom Parlament ein bloßes Verſprechen keineswegs genügende Sicherheit für die ſpätere Gewährung der Gewiſſensfreiheit zu bieten [4]): zumal da, wie auch in der Kardinalskongregation hervorgehoben wurde, die Religionsfreiheit den engliſchen Katholiken eigentlich ſchon durch die Beſtimmungen des Ehevertrages der Königin Henrietta Maria zugeſichert geweſen ſei; wenn aber die in der feierlichen Form eines Staatsvertrages ertheilten Verſicherungen den Katholiken die Gewiſſensfreiheit nicht zu ſichern vermocht hätten, ſo ſei dies noch viel weniger von einem bloßen

[1]) Roſſetti an Barberini, 18. Januar 1641: mi dicera il P. Filippo, che egli credeva che il Rè, havendo couoscinto la fedeltà de' Catt^{ci} e la necessittà che ha qui per regnare della nstra S^{ta} Relig^{ne}, doppo d'haver conceduto la libertà di coscienza, egli medmo sarebbe condesceso a farsi Catt^{co}, sebene di quest' ultimo particolare era suo proprio il motivo, e non già che li fusse stato commandato della Regina.

[2]) Roſſetti an Barberini, 8. März 1641: la Regina gl'haveva novam^{te} detto, che quando da N. S^{re} si posse dare aiuto al Rè chè egli ritornasse superiore, infallibilm^{te} concederebbe ne' suoi regni la libertà di coscienza (Worte des P. Philips); desgl. 22. März, 5. und 12. April, 10. Mai und 14. Juni 1641.

[3]) Barberini an Roſſetti, 9. Februar 1641: È ancora d'avvertire che tal nome di libertà di coscienza suffraga a tutte le sette e da noi non si puo desiderare che la libertà per la Relig^{ne} Catt^{ca}.

[4]) Ebenda: Mà proponendosi invece della conversione la libertà di coscienza, manca ancora la speranza di potersi valere del suddetto danaro e questa istessa libertà potrebbe esser levata da un Parlamento — la tolleranza poi è cosa che di li a 8 ò 15 giorni si levarebbe, oltre che gli aiuti si vorrebbono presenti e certi, l'essecut^{ne} della promessa sarebbe cosa futura non limitata da tempo etc.

Verſprechen der Königin zu erwarten; dafür bedürfe es mindeſtens der Bürgſchaft durch ein vom Parlament genehmigtes Geſetz [1]). Obwohl nun die Unterhandlungen über die Unterſtützungsfrage keineswegs abgebrochen, ſondern ſelbſt, nachdem Roſſetti Mitte Juli 1641 England hatte verlaſſen müſſen, fortgeſetzt wurden, ſo führten ſie doch aus den hier dargelegten Gründen nicht zu dem von der Königin erſtrebten Ziele; eine Unterſtützung der Sache der Stuarts mit den Geldern des päpſtlichen Staatsſchatzes wurde nicht erreicht [2]). Kardinal Barberini ſelbſt allerdings, der unleugbar der Sache der Königin und der engliſchen Katholiken ein warmes perſönliches Intereſſe entgegenbrachte, erklärte ſich ſchon bald nach Empfang des Briefes der Königin bereit, dieſelbe aus ſeinen eigenen Mitteln mit einer Summe von 15000 Scudi, die er freilich ſelbſt nur durch Schuldenmachen aufbringen könne, zu unterſtützen [3]). Und in der That hat er im Jahre 1642, als der Ausbruch des Bürgerkrieges unmittelbar bevorſtand, der Königin durch Vermittlung des Sohnes des katholiſchen Earl of Worceſter, Lord Herbert, der ſich durch eine ungewöhnliche Opferfreudigkeit für die Sache der Stuart's auszeichnete [4]), 30000 Scudi überwieſen, die er nur durch Verpfändung der ihm von ſeinem päpſtlichen Oheim verliehenen Abteien hatte aufbringen können [5]). Dieſe Summe er-

---

[1]) Barberini an Roſſetti, 16. Februar 1641.

[2]) Daß die katholiſchen Irländer faſt ſeit Beginn der iriſchen Rebellion (November 1641) ſich einer recht ausgiebigen Unterſtützung Roms an Geld, Kriegsbedarf und auch an Mannſchaften zu erfreuen hatten, ändert an dieſer Thatſache nichts.

[3]) Barberini an Roſſetti, 23. Februar 1641: Quel più che io posso, é, che vedendo i miei oblighi verso la Regina arrivati al sommo, ho considerato fin dove posso accrescere i miei debiti e temo che non posso mai arrivare a più di quindici mila scudi, onde questi gli offerisco alla Regina et ad ogni suo commando.

[4]) Vgl. Gardiner a. a. O. 10, 207; es iſt wohl die Vermuthung geſtattet, daß ſich unter den 95000 Lire, welche Lord Herbert Juni 1642 dem Könige übergab, auch die 30000 Scudi Barberini's befunden haben.

[5]) Barberini an Roſſetti, 15. Februar 1642: mi son risoluto di godere d'una offerta che il C. di Vorcestria m'ha fatto di pagare alla Regina

ſcheint zwar nicht als gerade bedeutend, namentlich wenn man, worauf einmal der Kardinal hinweiſt [1]), die italieniſchen Scudi in engliſche Pfund umrechnet; bei der großen Geldnoth des Königs aber mußte ſie immerhin im hohen Grade willkommen ſein, und die Königin unterließ es auch nicht, in einem eigenhändigen Schreiben dem Kardinal ihren Dank für die Geldunterſtützung auszuſprechen [2]). —

Der, wie oben dargelegt wurde, höchſt wahrſcheinlich Ende November oder Anfang Dezember 1640 abgeſandte Brief der Königin Henrietta Maria an den Kardinal Barberini, den ich nunmehr mit Beibehaltung der eigenthümlichen Orthographie der Königin mittheile, lautet folgendermaßen:

„Mon cousin. Le grand zele qui a toujours paru en sa saintete pour procurer laduantage de la religion catolique en ce peis: et la passion que jay par tout le moyens possibles de contribuer moblige a communique a sa saintete a quoy la conjuncture presante menase de la reduire: e de proposer a Sa S^tete^ les melieurs expedients que je puis trouver: pour y remedier a fin da voir sette descharge de mestre a quitee de tout ce qui depandoit de moy tout le monde a ases de cognoisance de vr̃e piete et moy ases de preuves de ure affection pour

---

danari per sussidio delle speranze dei Catt^ci^ e gl'ho fatto intendere che potera sborsare 30000 scudi; desgl. 22. Februar, 29. April: Ho inteso che siano stati pagati i 30 m scudi che scrissi a V. S. e che la Regina mi accusera la ricevuta etc., und 3. Mai 1642.

[1]) Barberini an Roſſetti, 15. Februar 1641.

[2]) Dieſer Brief der Königin befindet ſich ebenfalls im Original in der Barberini'ſchen Bibliothek, in einer Kopie auf dem Public Record Office in London; er iſt datirt aus Oxford vom 28. September 1643 und kann ſich, obwohl in ihm nur von einer Summe von 25000 escus die Rede iſt, doch nur auf die im Texte beſprochene Geldunterſtützung beziehen, da eine andere weder in der Roſſetti-Korreſpondenz noch in den Lebensbeſchreibungen des Kardinals (z. B. bei Cardella, Memorie de' cardinali, der 6, 238 der Unterſtützung der Königin mit 30000 Scudi, ebenſo wie Palatius, Fasti Cardinalium, Bd. 4, gedenkt) erwähnt wird. Er heißt in dem nur kurzen Briefe im Eingang: Mon cousin les bons effets que vous maves rendu de vr̃e amitie et particulierement en les vingt et cinque mille escus que vous maves fourny par le baron Herbert filtz du Marquis de Wostre ont bien fait voyr le sentiment que vous avez de nos souffrances, et de l'estat de nos affayres icy etc.

ma surer que vous contribures de bon coeur a se deseing; en quoy le secret est sy important: que je nay pas trouue apropos de vous en voyer un personne expres de peur de donner ombrage y sy qui pouroit fort nuire aux affaires du Roy Monseigneur et des catoliques: La violance avec quoy le parlement a commance contre les catoliques a oblige le Roy Monseigneur a leur accorder la demande quils ont faite de banir les catoliques a dix milles de Londre[1]). Ils commansent a faire vne rigoreuse recherche contre toute les loix le plus severe en execution contre eux qui vont jusques du sang: et moy mesme suis menasee de auoir mon contract de mariage rompu: et particulieremant en se qui est des prestres: et la misere est que les affaires du Roy monseigneur ne luy permette pas de soposer a toute sette violanse a quoy Il a bien paru depuis son avenemant a la couronne que son naturel ne a pas estte porte car au contraire Il soufre maintenant pour sa bonte en vers seux de nre religion: jay songe a vn moyen et le seul que se temps sy permet pour preuenir vne grande partie de ses violances qui est pour employer de largent pour gagner les prinsipaux de sette faction puritaine et je croys avoir tellemant disposse mon deseing quil ne me manquera que largent pour en venir a bont. Les desorderes de se peis sy randent impossible de trouver ysy vne belle somme dargent quil foudroit a cause de Leschat[2]) que se la seroit, se qui pouroit aussy frustrer le sucses: sest pour quoy jay cru en premier lieu estre obligee davoir recours a sa saintete pour luy demander son asistanse en vn occasion sy presante et le danger sy inevitable sans se remede a fin quil voye quil nia rien que je ne de desire exposer sette cause je mofre a donner telle caution qui sera valable pour la somme de cinc cent mil escus[3]): car les catoliques estant vne fois eschapes de se parlemant present Il ne croit que a esperer et rien a craindre dhors en avant: et le seul moyent est se luy que je propose: sest pour quoy je vous prie de communiquer se sy a sa saintete a qui je suplie tres humblement de ne le consulter quavec vous car sy se la venoit a esttre seu je serois perdue: et de me faire responce la plus prompte que sera possible: et selon vre resolution: vous pouues en voyer les lettres de change a Paris pour mes les faires tenir ysy et le plus secretemant que faire se peut: je ne doute pas que sy il plaist a sa ste de masister en ce deseing de remestre les catoliques en repos et de porter le Roy monseigneur a leur faire plus de grases que jamais:

[1]) Proklamation vom 11./21. November 1640, vgl. Calendar of State Pap. 1640—1641 S. 255.

[2]) Wahrscheinlich verschrieben für Leclat (l'éclat).

[3]) Scudi = 5 Lire.

en tout cas joray le temoygnage de sa S^tete^ et le vře davoir fait de mon coste tout mon possible pour faire reusir ce deseing sy bon et utille a la religion: je nay que faire a vous presser de contribuer ase sy vře piete vous porte ases a le faire seullemant vne prompte resonce la quelle jatans par le mesme porteur le quel jay en voye a paris[1]) pour vous faire tenir se sy par M^r^ le Nonce la faire demandant rien plus que la diligence et le secret: je me remest a la prudence de sa S^tete^ et a la vostre et de meureray

Monsieur

Vře bien affectionne cousine
Henriette Marie R.

Il nia personne que sa S^tete^ vous et moy qui sache se sy encore.«[2])

---

[1]) Forſter, ſiehe oben Anmerkung 1 S. 244.

[2]) Daß wenigſtens Walter Montagüe von vornherein von dem Briefe wußte, iſt oben nachgewieſen worden.

Literaturbericht.

Die Quellen der Apostelgeschichte. Von A. Jacobsen. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums. Berlin, R. Gärtner. 1885.

Der durch seine Untersuchungen über die Evangelien bekannte Vf. tritt hier an eine Frage heran, zu deren Lösung uns im Grunde nur drei Mittel zu Gebote stehen: 1. die Analogie des Verfahrens des dritten Evangelisten, welcher ja auch die Apostelgeschichte abgefaßt hat; 2. die aus der sehr großen Verschiedenheit des Maßes innerer Glaubwürdigkeit, welches den einzelnen Theilen der Apostelgeschichte zukommt, sich ergebenden Schlüsse; 3. die Vergleichung des Berichtes mit den Voraussetzungen und dem Inhalte der paulinischen Briefe.

Auf den ersten Weg sind wir namentlich durch den Umstand gewiesen, daß uns zum dritten Evangelium zwei Parallelberichte zu Gebote stehen, was leider hinsichtlich der Apostelgeschichte nicht der Fall ist. Auch unser Vf., welcher den Prolog des dritten Evangeliums geradezu auch auf den Inhalt der Apostelgeschichte bezieht (S. 26), betritt diesen Weg (S. 4 f.), und was er in Verfolgung desselben zur Sache beibringt, wird mehr oder weniger anzunehmen sein. Nicht minder hat er Recht in dem, was er von Nachbildungen der evangelischen Geschichte überhaupt und speziell der lucanischen Form derselben in einzelnen Abschnitten der Apostelgeschichte zu sagen weiß (S. 12. 18). Auch auf dem zweiten Wege gelangt er mehrfach zu unanfechtbaren Resultaten (S. 8. 14. 21 f.). Während es ihm aber hier wie dort an Vorgängern nicht fehlt, was auch von seiner Zuhülfenahme einer eigenen Barnabas-Quelle und von der Zurückführung der Wir-Quelle auf Titus gilt, steht er allein mit der

Behauptung, daß die Apostelgeschichte in ihren ersten zwölf Kapiteln fast lediglich auf Kombinationen ruhe, die ihren einzigen Anhaltspunkt in einzelnen Notizen der Paulus-Briefe haben. Allerdings finden sich in den Galater- und Korinther-Briefen gewisse Hauptdata des apostelgeschichtlichen Berichtes wieder: „die von den Uraposteln geleitete Jerusalemer Gemeinde, die Säulenapostel Petrus und Johannes, die erfolgreiche Wirksamkeit Petri, Petri Visitationsreise, Pauli Christenverfolgung, Pauli Bekehrung, die Gemeinden in ganz Judäa" (S. 15), und es ist ja wohl möglich, daß wiederholte Hervorhebung des einen Mannes in dem Verfolgungsbericht 7, 58; 8, 1. 3; 9, 1 den starken Eindruck der Stellen Gal. 1, 13 f., 1 Kor. 15, 9 bezeugt, wie auch Apg. 9, 21 ὁ πορθήσας nach Gal. 1, 13. 23 gesetzt scheint (S. 11). Aber gerade, was Apg. 8, 1. 3 zwischen der doppelten Erwähnung des Paulus eingesprengt ist, weist auf nicht eben glückliche Hereinarbeitung anderweitigen Quellenmaterials hin (vgl. hierüber G. Krüger in der Theol. Literaturzeitung 1885 S. 297 f.), und auch sonst läßt sich die Behauptung nicht durchführen, daß „Lucä Kenntnis im wesentlichen durch Pauli Mittheilungen begrenzt wird" (S. 9). Ich begnüge mich, auf meinen Aufsatz „Über die Quellen des ersten Theiles der Apostelgeschichte" (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1885 S. 426 f.) zu verweisen. H. Holtzmann.

Apollonius von Tyana und sein Biograph Philostratus. Von Julius Jessen. Hamburg, Th. G. Meißner. 1885.

Dio Chrysostomus, ein jüngerer Zeitgenosse und nach Philostratus auch Freund des Apollonius, bezeichnet diesen als einen Philosophen, der Ruhm wie kein anderer genossen, aber auch wie kein anderer seiner Zeit seinen Worten gemäß gelebt habe. Wenn zu den verbürgtesten dieser Worte das „Lebe im Verborgenen" gehört, so muß man urtheilen, daß Sage und Roman, als sie sich seines Namens bemächtigten, sich zugleich schon an dem persönlichen Charakter des Mannes versündigt haben, indem sie diesen den ganzen bekannten Erdkreis von einem Ende zum anderen im Paradeschritt abmessen und allenthalben der geschmacklosen Wundersucht der Zeit genügen ließen. An dieser „Moral von der Geschichte" geht unser Vf. vorbei, indem er vorzieht, auf Grund eines fragwürdigen Quellenmaterials ein ziemlich ungünstiges Porträt seines Helden zu zeichnen (S. 35 f.) und auszurufen: „Das also war das Leben des Mannes, den man unserem Herrn und Heiland zur Seite zu stellen sich nicht gescheut hat" (S. 30). Eine gewisse Ähnlichkeit mit evangelistischen Wundergeschichten tritt

aus seiner Darstellung gleichwohl hervor in der Auferweckung einer Todten (S. 18), in der Heilung eines Dämonischen (S. 14) und in den beiden von Tacitus, Suetonius und Dio Cassius erzählten Wundern Vespasian's (S. 21 f.), bei welchen nach dem Pragmatismus unseres Vf. Apollonius seine Hand mit im Spiele gehabt haben soll (S. 23). Auch läßt der achte Brief ihn sagen: „Während manche mich für einen Gott halten, kennt mich bis jetzt allein meine Vaterstadt nicht" (S. 33), und wenn er bei Philostratus von indischen Weisen redet, welche „ohne Besitzthum in dem Besitze von Allem sind" (S. 10), so erinnert dies an 2. Kor. 6, 10.

Gleichwohl mag unser Vf. Recht haben mit der Behauptung, daß Philostratus weder, wie im Anschlusse an ihn erst Hierokles gethan, eine Polemik gegen das Christenthum, noch auch nur, wie neuerdings vielfach angenommen wurde, eine Parallele des Apollonius mit Christus beabsichtigt habe (S. 211 f.). Überhaupt aber soll des Philostratus schriftstellerische Thätigkeit sich (den traditionellen Angaben entsprechend) fast lediglich auf die stilistische Redaktion der Berichte des Damis beschränkt haben; daneben habe er noch dieselben Schriften und Briefe des Apollonius benutzt, die neben einem griechischen Roman, von welchem Spuren vielleicht auch noch in den „babylonischen Göttergeschichten" des Jamblichus uns begegnen, auch die Hauptquellen des Damis selbst gebildet haben. Die noch vorhandene Sammlung von Briefen des Apollonius wird gewöhnlich für unecht erklärt, und auch unser Vf. wagt es nicht, diesem Urtheil direkt entgegenzutreten, während er andrerseits doch gerade aus ihnen die Züge des schon erwähnten Porträts zusammenstellt (S. 32 f.). Im Übrigen verdienen die Textverbesserungen des Vf. Beachtung, wie er auch auf manches bisher übersehene Detail in der Darstellung des Philostratus aufmerksam macht (vgl. z. B. S. 16 die Ergänzung zu dem Material, welches sich für Goethe's „Braut von Korinth" bei Phlegon findet).

H. Holtzmann.

Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche. Von G. Uhlhorn. Zweite Auflage. Stuttgart, D. Gundert. 1882.

Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter. Von G. Uhlhorn. Stuttgart, D. Gundert. 1884.[1])

Die beiden Bücher schließen sich genau an einander an, so daß sie zwei Bände desselben Werkes bilden, wenn auch diese Bezeichnung

[1]) Wir notiren bei dieser Gelegenheit das warm empfundene und trefflich geschriebene Werk desselben Verfassers: Der Kampf des Christen-

auf dem Titelblatte fehlt. Vermuthlich wird noch ein dritter folgen, welcher die neuere Zeit behandelt. So hätte der Vf. nach der herkömmlichen Eintheilung eine vollständige Geschichte der christlichen „Liebesthätigkeit" geliefert. Die vorliegende Arbeit enthält eine reiche Fülle einschlägigen Materials, geschickt ausgewählt und geschmackvoll verarbeitet, so daß jeder Gebildete dem Vf. mit Interesse und Spannung folgen wird. Der Gedanke, welcher der Darstellung zu Grunde liegt, ist der, daß das Christenthum in eine Welt „ohne Liebe" eintrat, die Liebesthätigkeit dann in der alten Kirche sich entwickelte, ohne indeß gleich dem Christenthum selbst völlig zur Entfaltung zu gelangen. Im Mittelalter, bei den Germanen soll dies erst geschehen sein; die neuere Zeit aber soll an die Liebesthätigkeit Anforderungen gestellt haben, welchen die mittelalterliche Kirche nicht mehr gewachsen gewesen, und die nur durch die Reformation ihre Befriedigung gefunden hätten. Wir glauben, daß ein solches Rubriziren bei geschichtlicher Entwickelung niemals völlig sich als richtig erweisen wird. Ist auch die Geschichte kein wirrer Haufe einzelner Ereignisse, so stellt sie doch die Ideen, die in ihr zur Entfaltung kommen, nicht rein und vollkommen dar, und liegt, wenn die Thatsachen in dieser Weise „verarbeitet" werden, die Gefahr immer nahe, daß sie eine tendenziöse Umgestaltung erleiden. Weil der Vf. aus Überzeugung der evangelischen Kirche angehört, erblickt er in der Reformation die Vollendung der christlichen Religion und darum auch die Quelle vollkommener christlicher Liebesthätigkeit. Ob die Thatsachen, d. i. der Vergleich protestantischer und katholischer Charitas, dieser Auffassung entsprechen, würde erst durch Untersuchung im einzelnen festzustellen sein. So verhält es sich auch wohl mit andern Grundsätzen, welche der Vf. seiner Darstellung zu Grunde legt; beispielsweise mit dem Satze S. 57: „Eine Weltanschauung der reinen Diesseitigkeit ist der Tod jeder Liebesthätigkeit." Ob man dem antiken Heidenthum und Judenthum in dem Maße den Geist der Liebe aberkennen darf, wie es hier geschieht, wenn auch immer noch in schonender Weise, lassen wir dahingestellt sein. Aber der Gegensatz, den der Vf. zwischen der alten und der mittelalterlichen Kirche feststellt, scheint uns geschichtlich nicht erwiesen werden zu können. „Äußerlich, heißt

---

thums mit dem Heidenthum. Leider ist in der soeben erschienenen 4. Auflage (Stuttgart, D. Gundert. 1886) der gelehrte Apparat fortgelassen worden.

A. d. R.

es S. 334, war das römiſche Reich jetzt chriſtlich; daß es auch innerlich chriſtlich geweſen wäre, daran fehlte viel, fehlte faſt alles; das Chriſtenthum hat der alten Welt kaum mehr als die Haut geritzt". Und S. 342: „Die alte Welt war nun einmal für das chriſtliche Leben undurchdringlich. Erſt die germaniſche Welt ſollte und konnte eine wirklich chriſtliche werden". Daß das Mittelalter viel chriſtlicher geweſen ſei, als die alte Welt, wird nicht einmal ein vorurtheilsfreier Katholik behaupten wollen. In dem Munde eines Proteſtanten muß dieſe Behauptung doppelt befremden. Der Vf. beſchränkt ſie denn auch ſelbſt wieder ſehr, wenn er die Aeußerlichkeit des mittelalterlich religiöſen Lebens beſchreibt und richtig hervorhebt, daß nicht eigentlich Liebe, ſondern der Gedanke an das eigene Seelenheil, namentlich an die Befreiung von Sündenſchuld, das Motiv der damaligen Liebesthätigkeit geweſen ſei. Wir ſind geſpannt, in dem hoffentlich bald erſcheinenden 3. Bande zu erfahren, welchen Impuls nach des Vf. Meinung die Reformation der chriſtlichen Liebesthätigkeit gegeben haben ſoll. Wir möchten unſrerſeits im Voraus darauf aufmerkſam machen, daß der menſchlichen Beſchaffenheit gemäß die Werkgerechtigkeit weit geeigneter ſein dürfte, Liebesthätigkeit zu erzeugen, als Luther's Lehre vom Glauben[1]). Auch hier wird ſich bewähren, daß alle Dinge ihre zwei, und manche noch weit mehr Seiten haben, wie wir überhaupt auf unſere im Eingang ausgeſprochene Meinung zurückkommen möchten, daß die Geſchichte ſich nicht nach Kategorien oder ſog. leitenden Ideen behandeln läßt, wenn auch den Ereigniſſen und Entwickelungen Ideen, jedoch oft ſehr verſchlungene, durchkreuzte oder verdunkelte zu Grunde liegen. So einfach und rein, wie der Vf. es ſich zu denken ſcheint, iſt auch die Geſchichte der chriſtlichen Liebesthätigkeit nicht verlaufen. Y.

Der Anonymus Valesii de Constantino. Von W. Ohneſorge. Diſſertation. Kiel, Lipſius & Tiſcher. 1885.

Im 1. Abſchnitt dieſer Abhandlung wird der zwar noch weit verbreitete, von Sachkundigen aber faſt allgemein bereits aufgegebene Irrthum widerlegt, daß die beiden Stücke des ſog. Anonymus Va-

[1]) Doch nur dann, wenn „Glauben" das iſt, was Luther's Epigonen darunter verſtanden. Luther ſelbſt wollte, wie z. B. ſeine Schrift „Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen" beweiſt, durch ſeine Lehre vom Glauben in allererſter Linie wieder Liebesthätigkeit da erwecken, wo bisher nur Werkgerechtigkeit geweſen war. A. d. R.

lesianus Theile eines und desſelben Geſchichtswerkes ſeien. Der Beweis iſt überzeugend geführt, aber mit ſolcher Ausführlichkeit, daß man darauf mit Fug das Wort anwenden kann: die Hälfte iſt beſſer als das Ganze; beſonders gilt dies von der Unterſuchung über die ſprachliche Verſchiedenheit jener beiden Stücke. Im 2. Abſchnitt werden zunächſt mit großer Genauigkeit die Quellen des erſten jener beiden Stücke (umfaſſend die Regierungszeit Konſtantin's) erforſcht und mit ſorgfältig geſammelten, wenn auch nicht immer durchſchlagenden Gründen die Behauptungen verſchiedener Forſcher zurückgewieſen, daß dort Caſſiodorius (= Jordanes), der Panegyricus des Jahres 313, Lactanz, Euſeb oder Ammian benutzt ſei. Auch Oroſius läßt der Vf. nicht als Quelle des Anonymus gelten, ſondern erklärt umgekehrt das zwiſchen beiden beſtehende Verhältnis ſo, daß Oroſius aus dem Anonymus geſchöpft hat. Ebenſo wird mit Hülfe einiger gut gewählten Stellen die Abhängigkeit des Polemius Silvius von dem Anonymus nachgewieſen. Sodann wird der hohe hiſtoriſche Werth des Anonymus hervorgehoben und die Entſtehungszeit des Werkchens in die Jahre 363—417 geſetzt mit Rückſicht auf die Erwähnung Julian's (§ 33), zugleich aber die anſprechende Vermuthung geäußert, daß dieſe Stelle erſt nachträglich (etwa aus Sulp. Sev. chron. II, 32) eingefügt und die Entſtehungszeit in die erſte Hälfte des 4. Jahrhunderts hinaufzurücken ſei. Der Vf. iſt nicht abgeneigt, den Autor wegen ſeiner vorzüglichen Nachrichten für einen Augenzeugen der von ihm mitgetheilten Ereigniſſe zu halten, und ſucht glaubhaft zu machen, daß jener ein römiſcher Senator geweſen ſei, da „der römiſche Senat ſelbſt zur Zeit des tiefſten Verfalls noch Charaktere und Kapazitäten wie Boethius, die Symmacher und Liberius erzeugte.“ Betreffs der Symmacher hätte dabei erwähnt werden können, daß ſie wirklich Werke über römiſche Geſchichte verfaßt haben (anecdot. Hold. p. 4 u. 30). Aber wir glauben, daß man im römiſchen Senat zur Zeit Conſtantin's noch beſſeres und vor allem gewandteres Latein gehört und geſprochen hat als unſer Anonymus fertig bringt. Dieſes Radebrechen weiſt eher auf einen Provinzialen hin; und ſo gut der Vf. den Anonymus den liciniſchen Krieg mitmachen läßt, um deſſen genaue Schilderung zu erklären (S. 103), ebenſo gut könnte, wer gleich kühne Hypotheſen liebt, behaupten, der Autor habe den Krieg gegen Maxentius mitgemacht und daher ſeine genauen Angaben über die damaligen Vorgänge um Rom gewonnen. Wie über die berührten Fragen, ſo drückt ſich der Vf.

auch über die Frage, ob der Autor Christ gewesen sei, sehr schwankend aus (man vgl. S. 94): „dagegen müßte man den Vf. für einen eifrigen Kleriker halten, der gegen Ende des 4. Jahrhunderts lebte, wenn man die oben erörterten vier Stellen demselben Vf. zuschreibt, von dem der übrige Theil des Werkes herrührt. Will man aber in jenen vier Stellen Interpolationen erblicken, so ist der Vf. des Anonymus sicher kein Kleriker . . .“ Eine ähnliche, auf Schrauben gestellte Antwort wird auf die Frage ertheilt, ob das Stück ein selbständiges Ganzes bilden sollte oder einem größeren Werke als Bruchtheil entnommen ist (S. 106). „Will man also im Anonymus nicht eine selbständige Kaiservita erblicken, so hat man in dem uns vorliegenden Werkchen den genuinen Schluß einer römischen Kaiserchronik zu sehen.“ — Wir scheiden also von dieser Abhandlung mit dem Gefühle, „daß wir nichts wissen können“. Der Druck ist nicht sehr sorgfältig überwacht; störend ist (S. 7) „426 u. 427“ statt „526 u. 527, unrichtig die Angabe (S. 107), daß Joh. Cochlaeus (statt Peringskiöld) 1699 den Anonymus herausgegeben habe: Cochlaeus starb schon 1552, 80 Jahre vor Auffindung des Anonymus. Fr. Vogel.

Deutsches Nationalbewußtsein im Licht der Geschichte. Von Dietrich Schäfer. Jena, G. Fischer. 1884.

Das vorliegende Schriftchen ist eine akademische Antrittsrede, mit welcher der Vf. sich in sein Lehramt der Geschichte in Breslau eingeführt hat. Man findet in demselben keine wesentlich neuen Gedanken; die Leitmotive, daß unser Volk vor der Reformation auf einem Höhepunkte nationaler Geschlossenheit und nationalen Stolzes stand, welcher von den anderen Nationen noch nicht erreicht war und welcher über der Schwäche der politischen Reichseinrichtungen nicht übersehen werden darf; daß das Mißlingen der Reformation diese Einheit zerriß, daß die Sprache als einigendes Band bestehen blieb, bis Friedrich der Einzige die Welschen schlug und Preußen das Reich schuf, diese Leitmotive sind nicht zum ersten Mal hier erklungen. Was aber den Werth der Schrift ausmacht, das ist die klare und scharfe Art, wie der Vf. diese Grundgedanken fixirt, die taktvolle, von reichen Kenntnissen zeugende Verwendung von Einzelheiten, welche das Bild farbenreicher gestalten, und die schöne, oft schwungvolle Sprache. Aus diesen Gründen möchten wir die Rede als eine in ihrer Art geradezu musterhafte bezeichnen, die gewiß ihrem Vf. die Herzen seiner Zuhörer gewonnen hat. G. Egelhaaf.

Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergang der Hohenstaufen. Zweite Abtheilung: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger Erste Hälfte. Von G. Richter und Horst Kohl. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1885.

Zwölf Jahre sind verflossen, seitdem die erste Abtheilung des obigen Werkes erschienen ist. Es hat damals von Seiten der Sachkenner ziemlich ungetheilten Beifall gefunden. Zweck, Anlage und Eigenthümlichkeiten der früheren Arbeit sind auch der Fortsetzung geblieben; nur die Firma hat sich etwas geändert. Der Herausgeber hat einen tüchtigen Mitarbeiter in Horst Kohl gewonnen, der das Entworfene fertig gestellt, gegen Ende der Abtheilung hin die Hauptarbeit im Sinn und Geist des Urhebers vollzogen hat.

Die Annalen, vorzugsweise für Lehrer bestimmt, die durch Überhäufung mit Berufsgeschäften die „Fluth wissenschaftlicher Beiträge zur deutschen Geschichte" nicht zu bewältigen vermögen, sich aber doch wissenschaftlich vorbereiten und lehren wollen, und vielleicht auch für Studirende der Universität, die das Material für richtige Erfassung der deutschen Geschichte bequem und übersichtlich zusammengefaßt zu sehen wünschen, bestehen in knappen Angaben der Jahresereignisse, zweitens in deren Erläuterung mit wörtlich angeführten Quellenstellen, Literaturnachweisen, Überblicken über den Stand der Forschungen in gewissen Fragen, und drittens in kritischen Anmerkungen dazu. Besonders der mittlere Theil, der Kern der dreifachen Arbeit, zeichnet sich wie in der ersten Abtheilung durch Sorgfalt, und wie selbst französische Kritiker z. B. Monod bei jener anerkannten, durch Objektivität aus. Durch das lange Ausbleiben der zweiten Abtheilung konnte sich die Prophezeiung Dümmler's bewahrheiten, daß, wenn es dem Vf. gelungen ist, auf den ungebahnten Pfaden der merowingischen Periode so Tüchtiges zu leisten, dies ihm „bei wegsameren Partien" um so besser gelingen werde; denn inzwischen sind die Bahnen für die karolingische Periode sehr geebnet worden. Es hat die geraume Zwischenzeit zwischen Anfang und Fortsetzung eine Reihe zahlreicher guter Quellenausgaben, Regesten, Untersuchungen und Bearbeitung größerer oder kleinerer Abschnitte der karolingischen Geschichte zur Reife gebracht. Die Schwierigkeit lag nur in der Bewältigung des Materials und in der Stellungnahme zu den verschiedenen Ansichten. Freilich verringert sich der Vf. diese Schwierigkeit durch alleinige Benutzung möglichst

gleichzeitiger Quellen und der hervorragendsten einschlägigen Werke, und so wurden ihm für die vorliegende Epoche die Jahrbücher des fränkischen Reiches von Ölsner, Abel, Simson und die Regesten von Mühlbacher gewissermaßen Leitfäden, denen er freilich nicht blindlings, sondern mit selbständiger Prüfung folgt (wie z. B. S. 168 Anm. 1, wo er sich betreffs Tassilo gegen Mühlbacher wendet), und ohne daß er Spezialarbeiten darüber vernachlässigt; außerdem zieht er umfassende Darstellungen jenes Zeitraumes, wie die von Arnold, Nitzsch, Ranke zu Rathe. Bei dem angenommenen Princip der Auswahl läßt sich über Auslassungen nicht rechten; aber so gut wie Arnold mußte auch Kaufmann und Giesebrecht's Einleitung seiner deutschen Geschichte in Betracht gezogen werden. Französische Schriftsteller fehlen fast ganz, z. B. auch Bayet's Abhandlungen über Papst Stephan's Reise nach dem Frankenreich und über Leo's III. Blendung und die Bestrafung seiner Feinde in der Revue historique. Bei Einzelfragen ist die Literatur ziemlich vollständig angegeben, z. B. über die Frage nach dem Vf. des Gedichtes Karolus magnus et Leo papa (S. 143[1]); verwunderlich ist es daher, daß S. 204[r] betreffs der Benutzung Suetons durch Einhard nicht auch Manitius' Untersuchungen über Einhard's klassische Vorlagen (NA. 7, 517—568 u. 8, 197 ff.) erwähnt werden, desgleichen zu den Jahren 809 und 812 die von Boretius zuerst herausgegebenen Kapitularien Nr. 63 und 76, weltliche Angelegenheiten der Reichsversammlung betreffend. S. 8 ist als gleichzeitige, beachtenswerthe Quelle für den Tod des Bonifaz 754 die contin. Bedae (Mon. hist. Brit. 1, 288; vgl. Forsch. z. d. Gesch. 20, 556) zu nennen. Betreffs Gregor von Utrecht und anderer zeitgenössischer Persönlichkeiten war auf die Allgemeine deutsche Biographie zu verweisen. Der huldigende Willicarius (S. 40) ist nach Gisi (Anz. f. schweiz. Gesch. 1883) Bischof von Sens. Bei Widukind's Taufe ist Dettmer über den Sachsenführer W. (1883) nicht erwähnt. Bei der Schilderung Karl's und seiner Familie (S. 204 ff.) waren außer Einhard auch Dichtungen in Dümmler's poëtae lat. zu verwerthen. Wegen vieler nicht angeführter Bücher mußte in der Vorrede auf die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft und die Mittheilungen aus der historischen Literatur und Dahlmann-Waitz' Quellenkunde aufmerksam gemacht werden. Trotz solcher kleinen Mängel kann der Benutzer aus dem Vorhandenen viel Anregung und Aufklärung empfangen.

Aber eine Hauptsache vermißt Ref., ein fest durchgeführtes Princip

bei der Auswahl der Thatsachen wie der Erläuterungen. Man begreift z. B. nicht, weshalb Gregor von Utrecht als Nachfolger der Mission bei Sachsen und Friesen erwähnt, sein Lieblingsschüler Lul als Nachfolger in Mainz und Fulda und als designirter Lehrer der Thüringer und Hessen übergangen (S. 6 d), dagegen wieder zu 785 S. 92 Lul's Tod mit der Streitfrage über sein Todesjahr, wo übrigens neben Göpfert auch Hahn's Bonifaz und Lul anzugeben war, vermerkt wird.

Sehr zu wünschen wäre ein schnelleres Tempo in der Arbeit der Vff., wenn das gesteckte Ziel, die Zeit des Unterganges der Hohenstaufen, erreicht werden und das Werk nicht Fragment bleiben soll. Noch richtiger wäre als letztes Ziel der Ausgang des Mittelalters, weil dieser ganze Zeitraum den Gegenstand eines Jahreskursus bildet. Zu ermöglichen wäre das. Der Herausgeber müßte nach dem Vorbild der Jahresberichte den ganzen Stoff abschnittsweise von jungen Gelehrten bearbeiten lassen und sich nur die Oberleitung vorbehalten, wie er ja bereits den Anlauf dazu genommen hat. H-n.

Karl der Große. Von Hermann Brosien. Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universalbibliothek für Gebildete. XLII. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky. 1885.

Wie in Frankreich, so mehren sich jetzt auch in Deutschland die populären Darstellungen von Karl's des Großen Regierung, theils als Bestandtheil umfassenderer Geschichten, theils als Einzelschilderungen. Zu den letzteren gehört das vorliegende Büchlein, trotz seiner Kürze eine gediegene Arbeit. Der Vf. kennt nicht bloß die vortrefflichen neueren, in sein Gebiet einschlägigen Quellenausgaben, sondern ebenso die hervorragendsten allgemeineren Werke. Auf die letzteren zumal, also auf Ranke's fünften Theil der Weltgeschichte, vor allem auf die Jahrbücher im fränkischen Reich von Abel und Simson stützt sich seine eigene Darstellung. Den Forschungen dieser Autoren sich ziemlich genau anschließend, bietet er insofern zu ihnen eine Ergänzung, als er das, was bei diesen dem Plan der Anlage gemäß zerstreut und zerrissen sein muß, seinem Inhalte nach übersichtlich in 20 kurze und doch reichhaltige Kapitel zusammenzieht, wie Karl's Jugend, seine einzelnen Kriege, sein Verhältnis zu Rom und Byzanz, zur Gesetzgebung und zur Wissenschaft, seine Erscheinung in der Sage. Betreffs öffentlicher und geistiger Zustände hat

Brosien die Werke von Waitz, Wattenbach, Ebert, Inama-Sternegg, betreffs einzelner Punkte z. B. über Karl's Begräbnis verschiedene Monographieen zu Rathe gezogen. Einige wenige Illustrationen beispielsweise von Karl's Bild, seinen Münzen u. s. w. sind nach besten Quellen, aber nicht in bester Ausführung dem Text eingefügt. Die Darstellung ist schlicht, gründlich den wissenschaftlichen Vorlagen folgend, fremde Kritik berücksichtigend, eigne nicht vergessend. Die Benutzung des reichlich gebotenen Materials wird durch ein Register erleichtert. Eine lebendigere Färbung erhält die Erzählung durch Einstreuung von Sagen, Anekdoten des S. Galler Mönchs, Benutzung lateinischer Gedichte, wie derer Theodulf's von Orleans und des Gedichtes Karl der Große und Papst Leo und im Schlußkapitel durch die Wiedergabe der Hauptsagen des karolingischen Sagenkreises. Was übrigens hier nur nebensächlich, ja fast tadelnd erwähnt wird, daß in den deutschen Sagen Karl weniger als Kämpfer gegen die Ungläubigen, wie wegen seiner Sorge für Gesetz und Recht verherrlicht erscheint, das wird von anderer Seite gerade rühmend als gediegene germanische Auffassung hervorgehoben. Eins aber vermißt Ref.: in dem ruhigen Flusse der Schilderung tritt das allgemein wichtige zu wenig hervor; beispielsweise wäre Karl's Bedeutung als Regent und Gesetzgeber zu zeichnen gewesen. H-n.

Die nachscotistische Scholastik. Von Karl Werner. Wien, W. Braumüller. 1883.

Der Augustinismus des späteren Mittelalters. Von Karl Werner. Wien, W. Braumüller. 1883.

Der unermüdliche Vf. veröffentlicht in den beiden vorliegenden Werken den 2. und 3. Band seiner größeren Arbeit über die Scholastik des späteren Mittelalters. Der 4. Band soll dem Thomismus des 15. Jahrhunderts gewidmet sein. Wer sich für die zum Theil sehr abstrusen Spekulationen der damaligen Theologen interessirt, kann sich nicht besser und leichter Befriedigung verschaffen, als durch das Studium dieses Werkes. Mit bewundernswerther Geduld hat der Vf., vielleicht der gelehrteste Kenner der Geschichte der Theologie unter den Lebenden, sich durch die Folianten der Mönche des 13. und 14. Jahrhunderts hindurch gearbeitet, um der heutigen Welt das Labyrinth ihrer bald tiefsinnigen, bald barocken Gedanken nahe zu bringen. Der Vollständigkeit wegen war auch diese sehr viel Selbstverleugnung er-

fordernde Arbeit ein Bedürfnis, wenn gleich die Menschheit auf ihrem gegenwärtigen Bildungsstandpunkt aus jenen seltsamen Denkoperationen wenig Gewinn mehr zu ziehen vermag. L.

Die Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. Von C. Mühling. Leipziger Inauguraldissertation. München, Rieger. 1882.

Mühling's Buch liefert uns in der Geschichte der 14 Monate, die vom Tode Heinrich VII. bis zur Doppelwahl des Jahres 1314 verflossen, ein treues Bild der Zerfahrenheit im damaligen Deutschland. Wie berechtigt ist der Hinweis, daß es besser um Deutschland gestanden hätte, wenn die goldene Bulle 50 Jahre früher erlassen wäre! Denn gerade die staatsrechtliche Unsicherheit, welchem Fürsten und welcher Linie in den durch Theilungen zerspaltenen Kurlanden die Kürung zustehe, leistete dem Wettstreit und dem Handel um die Stimmen den größten Vorschub. In Böhmen beanspruchten zwei Fürsten, Könige zu sein und die Wahl vornehmen zu können, in Sachsen übten schon bei der Wahl Heinrich's VII. Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg gleichermaßen das Kurrecht, in Brandenburg stritten sich Oheim und Neffe um die Zuständigkeit. Mit Recht behauptet wohl M. gegenüber von Heidemann, „daß erst die kluge Benutzung dieses verderblichen Haders um die Kurstimmen dem Habsburger eine Partei schuf, die der luxemburgischen gewachsen war". M. läßt sodann den Erzbischof von Köln selbständig Politik treiben, „ohne daß dieser bei seiner Opposition gegen die luxemburgische Partei für seine suchenden Augen vorläufig ein festes Ziel gefunden hätte"; erst mit dem 9. Mai 1314 gehörte er der habsburgischen Partei an. Jedoch ist M.'s Argumentation, daß Peter von Zittau in Betreff des Kölner Erzbischofs und seines Auftretens etwas absichtlich verschwiegen habe, gezwungen. — Bekanntlich sah die luxemburgische Partei nach etwa zehnmonatlichen Bemühungen ein, daß Johann von Böhmen nicht die Majorität der Kurstimmen erhalten würde, machte durch Aufgabe seiner Bewerbung eine Stimme frei und stellte den baierischen Ludwig als ihren Schützling auf. Es fragt sich, ob Ludwig, wenn er diesen Anerbietungen entgegenkam, den Vertrag von Salzburg (April 1314) gebrochen hat. M. nimmt den Herzog gegen den Vorwurf der Wortbrüchigkeit in Schutz und gibt die etwas gewundene Erklärung ab, „es sei eine positive eidliche Versicherung von seiten Ludwig's wohl nicht erfolgt". Gleichzeitig fertigt er die Angaben des M. von Neuenburg damit ab, „daß der

ganze erſte Theil ſeiner Chronik den Charakter einer Anekdotenſammlung trage". Ein ſolches Urtheil verkennt aber ganz den Werth dieſer Geſchichtsquelle und M. ſelbſt widerſpricht ſich, wenn er S. 81 u. 83 Angaben des M. von Neuenburg benutzt und S. 85 ſogar die allerdings klaſſiſche Stelle aus der Chronik als treffend hervorhebt.

R. Hanncke.

Das große Sterben in Deutſchland in den Jahren 1348—1351 und die folgenden Peſtepidemien bis zum Schluſſe des 14. Jahrhunderts. Von Karl Lechner. Innsbruck, Wagner. 1884.

Kaum hat Höniger durch ſeine 1882 erſchienene Monographie über den ſchwarzen Tod in Deutſchland den Blick der Hiſtoriker auf jene Epidemie gelenkt, welche bis dahin vorzugsweiſe die Mediziner intereſſirt hatte, ſo iſt auch ſofort ein zweiter Geſchichtsforſcher demſelben Gegenſtande nahe getreten, um die Unterſuchungen ſeines Vorgängers weiter zu führen. Unmittelbar an die Reſultate Höniger's anknüpfend, die er im großen und ganzen als richtig anerkennt, hat Lechner dieſelben doch im einzelnen mit überzeugender Kritik berichtigt und ſie faſt überall durch Beibringung eines neuen Urkunden- und Quellenmaterials ergänzt und erweitert. — Zunächſt hat eine Zuſammenſtellung der Namen, welche die gleichzeitigen Chroniſten der Epidemie beilegten, zweifellos ergeben, daß die von Höniger angenommene Bezeichnung derſelben als „ſchwarzer Tod" ſich in den deutſchen und öſterreichiſchen Quellen des 14. Jahrhunderts nicht vorfindet, ſondern nur in einzelnen außerdeutſchen, ja daß der Name ſchwarzer Tod auch 100 Jahre ſpäter in Deutſchland noch nicht üblich war. Die deutſchen und öſterreichiſchen Chroniſten nannten der Mehrzahl nach die Seuche „das große Sterben", und dieſe Bezeichnung iſt daher auch von L. adoptirt worden. — Hinſichtlich der Verbreitung der Krankheit von den Ländern des Mittelmeeres nach Deutſchland hatte Höniger die Anſicht vertreten, daß die Peſt von Italien und Frankreich her mit Umgehung des Alpenwalles in Deutſchland eingebrochen ſei. L. mit der Geſchichte und den Geſchichtsquellen Tirols ſehr genau vertraut, hat dem entgegen den Nachweis geführt, daß die Seuche ſchon im Frühjahr 1348 von Trient aus das Etſchthal hinauf nach Tirol vorgedrungen iſt, den Brenner überſchritten und dann das Innthal abwärts ſich verbreitet hat. Die Angabe der Ann. Matseens., daß ſie bereits zu Michaelis 1348 zu Mühldorf in Baiern aufgetreten ſei, wird daher für glaubwürdig anzuſehen

ſein. Höniger hatte die Möglichkeit eines ſo frühen Erſcheinens der Peſt in Baiern anfänglich beſtritten, hinterher aber in einem Anhange ſeinen Zweifel zurückgenommen, als eine urkundliche Nachricht ihm die Angabe jener Annalen zu beſtätigen ſchien. L. indeſſen konnte den Beweis erbringen, daß die hier in Frage ſtehende Urkunde nicht aus der Gegend von Mühldorf, ſondern aus Innichen im Puſterthale ſtammt, welches im Jahre 1348 ebenfalls ſchon von der Seuche ergriffen war. — Daß die Judenverfolgungen und Geiſelfahrten, wie Höniger erwieſen, der Peſt nicht gefolgt, ſondern ihr voraufgegangen ſind, hat auch L. anerkannt, ohne jedoch auf dieſe Frage näher einzugehen. Er wendet ſich eingehend vielmehr einer anderen von nicht minderer Bedeutung zu, nämlich mit welchen Schutz- und mediziniſchen Mitteln man der Seuche zu begegnen geſucht habe. Die Unterſuchung ergibt nun das traurige Reſultat, daß von ſanitätspolizeilichen Maßregeln in den damaligen Kulturſtaaten kaum die Rede geweſen iſt, und daß nur König Kaſimir von Polen ſein Land durch einen Peſtkordon abgeſchloſſen und dadurch in der That längere Zeit gegen das Eindringen der Epidemie geſchützt hat. Noch übler ſtand es um die Kunſt der damaligen Ärzte, welche von dem Weſen des menſchlichen Körpers, ſeinen Lebensfunktionen und Krankheiten nicht mehr wußten als „Barbiere, Schäfer und Henker“. Ein Receptum probatissimum contra pestilenciam, welches L. aus einem Codex der Stadtbibliothek zu Trier mittheilt, verordnet ein Medikament von nicht weniger denn 14 Ingredienzien und gibt die Gebrauchsanweiſung, davon einzunehmen, „je mehr, deſto beſſer“. Wenn mit ſolchen „hölliſchen Latwergen“ in der That die Ärzte „viel ſchlimmer als die Peſt getobt“, ſo wird das furchtbare Maſſenſterben in den von der Peſt ergriffenen Örtern kaum noch Wunder nehmen. Die Zahl der an der Peſt Geſtorbenen jedoch entzieht ſich wie nach Höniger, ſo auch nach L. jeder Berechnung. Nur in den vier Pfarreien Bremens hat nach einer Mittheilung in den Hanſarezeſſen eine amtliche Aufzeichnung der im Jahre 1350 der Seuche Erlegenen ſtattgefunden, und dieſe ergibt die Zahl von 6966 Leichen. Wenn die ſonſtigen Verluſtangaben meiſtens auch viel zu hoch gegriffen ſind, ſo iſt doch andrerſeits die Verödung ganzer Ortſchaften glaubwürdig bezeugt. Der enorme Menſchenverluſt hatte nun üble Erſcheinungen im Gefolge, deren Bedeutung für die ſozialen und kirchlichen Verhältniſſe des 14. Jahrhunderts L. eingehender gewürdigt hat als Höniger. Der Menſchenmangel

erzeugte sehr bald ein ungewöhnliches Steigen der Arbeitslöhne und damit auch der Preise der Lebensmittel, wie andrerseits ein nicht minder bedenkliches Anwachsen des Luxus und der Schwelgerei bei den Überlebenden, welchen als „lachenden Erben" Geld und Gut der Gestorbenen zugefallen war. Den Löwenantheil davon erhielt der Klerus, dessen Sitten in demselben Maße verwilderten, in welchem sein Reichthum anwuchs. — Die vorliegende Schrift L.'s ist hiernach nicht bloß als eine sog. willkommene Ergänzung zu Höniger's schwarzem Tode zu betrachten, sondern mehr als das, als eine für das Studium der Epidemien des 14. Jahrhunderts unentbehrliche selbständige Arbeit neben demselben. J. Heidemann.

Johann Wiclif und seine Zeit. Zum 500jährigen Wiclif-Jubiläum (31. Dez. 1884) von Rudolf Buddensieg. Achtes Tausend. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Nachdem Lechler in seiner umfangreichen und gründlichen Monographie über Wiclif die Wege geebnet, gab das Wiclif-Jubiläum eine erwünschte Veranlassung, weitern Kreisen die Resultate seiner Forschungen zugänglich zu machen, und, sofern die an's Tageslicht gezogenen Schriften Wiclif's es ermöglichten, dieselben zu ergänzen. Von Buddensieg ist dies in dankenswerther Weise geschehen. Auf Grund einer im Verhältnis zum Umfange seiner Schrift etwas gar detaillirten Schilderung der politischen und kirchlichen Zeitgeschichte führt er seinen Lesern die allmähliche Entwickelung seines Helden zum Reformator der Kirche vor Augen. Bei aller wissenschaftlichen Gediegenheit ist die Schrift im besten Sinne des Wortes populär. Von besonderer Wichtigkeit erscheint der Nachweis des früher übersehenen Verhältnisses Wiclif's zu Huß und beider zu Luther. L.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes Janssen. IV. Freiburg, Herder. 1885.

Durch die lebhafte Polemik, welche sich an die drei ersten Bände Janssen's knüpfte, ist derselbe verhindert worden, sein Werk so rasch, wie es wohl in seinem Plane lag, zu fördern. Dem 4. Bande, welcher soeben erschienen ist, soll aber in einigen Monaten schon, wie es heißt, der fünfte nachfolgen. So viel ist nun freilich völlig sicher, daß das Werk über die ursprünglich beabsichtigten sechs Bände weit hinauswachsen muß; denn auch dieser 4. Band reicht nur bis zum Jahr 1580 und enthält „die allgemeinen Zustände des deutschen

Volks seit dem sog. Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahr 1580". Der Standpunkt J.'s ist von Max Lenz im 50. Bande der historischen Zeitschrift im allgemeinen charakterisirt worden (S. 231—284), und wir verweisen den Leser auf diese erschöpfende Auseinandersetzung, nach welcher J. der Ansicht huldigt: „mit den Zielen Roms ist der Wille Gottes in der Weltentwickelung für jedes Jahr seit Christus umschrieben, und Aufgabe der Geschichte lediglich, die ewig gleiche Heiligkeit derselben durch die Jahrhunderte hindurch nachzuweisen und die häretischen Abweichungen von ihnen zu brandmarken. Die Erkenntnis ist nicht erst zu suchen. Der Wille Roms regulirt so Glauben wie Wissenschaft; diese hat nur zu beweisen, wovon jener befiehlt, daß es sei — wie Kardinal Manning sagte: die Dogmatik hat die Geschichte überwunden". In der Geschichte der Jahre 1555—1580, welche J. in dem 4. Bande behandelt, hat er natürlich ein Gebiet, welches sich vortrefflich für die Auffassungsweise der orthodoxen ultramontanen Historie eignet. Mit sichtlichem Vergnügen erzählt uns J., wie sich Osiander in Königsberg und sein Kollege und Gegner Märlin öffentlich herunterrissen, weil ersterer gegen den lutherischen Imputationsglauben auftrat, wie die Parteiung in die Massen drang und „Brüder, Vettern, die allerbesten Freunde und Nachbarn einer dem andern auf öffentlicher Gasse nachspieen und schrieen: ‚pfui dich, und troll dich von mir, du Teufel, Osiandristischer Schwärmer, Ketzer, Verräther, Bube, Schelm und Bösewicht'. Nicht minder erbaulich ist ihm der Zwist, den Georg Majer mit den Lutheranern ausfechten mußte und wobei er „als ein grausamerer und schrecklicher Feind der christlichen Kirche als der Türke" bezeichnet wurde. Auf solchem Grunde heben sich dann die Jesuiten im reinsten Goldglanze ab, namentlich Canisius, dem J. S. 380 ff. eine ausführliche Darstellung widmet, wobei namentlich auch seine Sanftmuth in der Polemik gegen die Protestanten betont wird; die „Geistlichen Exercitien" Loyola's werden als ein Buch von Wunderkraft geschildert, durch welches die, welche es lasen und seine kurzen Anweisungen befolgten, innerlich ebenso verwandelt worden seien, wie ihr Vf. Ignatius; „alle, Weltgeistliche, Ordensleute, Kirchenfürsten, Gelehrte, Laien der verschiedensten Stände, fühlten sich dadurch in eine bessere geistige Atmosphäre versetzt, den materiellen Interessen entrückt und den höheren zugewandt. Zweifelnde Geister fanden in diesen Übungen die Vollkraft des Glaubens wieder, wankende und ringende Gemüter

den Frieden mit Gott und mit sich selbst". Auch die Schulen der Jesuiten werden ausnehmend gelobt und für sie das Zeugnis des Protestanten Chyträus angeführt, welcher ihnen „ernste Zucht, Fleiß und Beharrlichkeit bei Lehrern und Schülern in der Erfüllung ihrer Pflichten" nachrühmt; von den Schäden, welche Kluckhohn diesen Schulen nachgewiesen hat (und Allg. Zeitung 1877, Nr. 139 ff.), erfährt der Leser bei J. S. 440—444 nichts, namentlich nichts von den Klagen über die dort herrschende Kleiderpracht, Trunksucht und Unzucht, über die spezifisch theologische Dressur der Schüler, die mangelnde Befähigung der Lehrer u. s w., wodurch sich vor allem das Aufkommen der staatlichen Gymnasien erklärt, welche den Jesuitenschulen durch Vermeidung solcher Dinge den Rang abliefen. Der hervorragendste Mann auf protestantischer Seite ist in diesem Zeitalter Wilhelm von Oranien; es versteht sich leider wieder fast von selbst, daß J. in ihm von Anfang an bis zum Schluß nichts wahrnimmt als kalten, harten Egoismus; weil er 800000 Florin Schulden hatte und „nicht mehr im Stande war, seinen Haushalt zu führen", trachtete er nach der Generalstatthalterwürde und damit nach einer Gelegenheit, sich finanziell zu erholen; wie ihm dies nicht gelang, „begann er einen planmäßigen Widerstand gegen die Regierung". Kein Wort sagt J. von der totalen Verschiebung der Sachlage durch den Regierungsantritt Philipp's II., welcher im Gegensatz zu Karl V. den Niederländern als Fremder gegenüberstand und sie demgemäß behandelte; lediglich die Bosheit und Selbstsucht des Adels trägt die Verantwortung, wenn auf einmal die Dinge sich änderten; nur in den Niederlanden sind die Schuldigen zu suchen, wenn eine kirchlich-politische Revolution losbrach und den blühenden Zustand der 17 Provinzen in Elend verkehrte, nicht aber in Madrid. Eine solche Art, die Dinge zu behandeln, ist aller Gerechtigkeit bar, und wir können deshalb in J.'s 4. Bande sowenig eine objektive Leistung erblicken als in den drei ersten. Weit mehr ist wahrlich Th. Wenzelburger in dem schönen Aufsatze, den er H. Z. 53, 63—71 über Oranien veröffentlichte, der Wahrheit gerecht geworden; wenn Oranien bloß von Egoismus geleitet wurde, warum hat er dann auch in gefährlichster Lage die glänzenden Anerbietungen verschmäht, welche ihm Philipp II. für den Fall seines Verrathes machte? Eine befriedigende Antwort auf solche und ähnliche Fragen vermag J. nicht zu geben, so wenig er sie bei Luther, mutatis mutandis, hat ertheilen können.

G. Egelhaaf.

Johannes Busch, Auguſtinerpropſt zu Hildesheim. Von Karl Grube. Freiburg, Herder. Ohne Jahresangabe.

Der Vf. dieſer 302 Seiten ſtarken Schrift unternimmt es, das Leben und die Wirkſamkeit eines Mannes zu ſchildern, welcher zu den bedeutendſten „katholiſchen Reformatoren“ des 15. Jahrhunderts gehört, ſeither aber „von katholiſcher Seite gar nicht beachtet und von gegneriſcher verkannt wurde“. Daß Johannes Buſch in ganz Norddeutſchland eine große Wirkſamkeit entfaltet hat, iſt zugeſtanden; aber man iſt der Meinung, daß ſeine Kloſterreformen ſich weſentlich auf Äußeres bezogen hätten und gerade dieſer Anſicht will Grube entgegentreten und darthun, daß Buſch in Wahrheit den „alten chriſtlichen Entſagungsgeiſt erneuerte“ und „neben und durch die Äußerlichkeiten auch eine innere Umwandlung“ bewerkſtelligt habe. Das Buch zerfällt in vier Abſchnitte: Buſch's Jugendzeit und erſtes Wirken; der Reformator im Sachſenlande; Buſch als päpſtlicher Delegat; Buſch's Thätigkeit als Generalviſitator. Darauf folgen Quellen und Nachweiſe; dann zwei Anlagen, welche die zur Windsheimer Kongregation gehörigen Auguſtinerklöſter und die außerhalb dieſer Kongregation ſtehenden Klöſter aufzählen, an deren Reformation Buſch mitgewirkt hat; endlich iſt auch noch ein Regiſter beigegeben. Das Buch iſt mit Wärme und Fleiß geſchrieben, und Buſch erſcheint dem Vf. als nach allen Richtungen ruhmwürdig, ſowohl wegen ſeines chriſtlichen Eifers als wegen ſeines zähen Feſthaltens am apoſtoliſchen Stuhl; daß die Windsheimer ſich überhaupt durch „wahrhaft ultramontane Geſinnung“ auszeichneten und „beim Losbruch der offenen Auflehnung gegen die Kirche faſt ausnahmslos treu blieben“, wird ihnen beſonders hoch angerechnet. Jedenfalls iſt das Buch eines der beſten Stücke aus der Herder'ſchen „Sammlung von hiſtoriſchen Bildniſſen“, aus der uns noch Lindemann, Gailer von Kaiſersberg, Baumſtark, Leopold I. und Derſelbe, Iſabella und Ferdinand vorliegen. Lindemann hat weſentlich einen Auszug aus dem Werk des Abbé Dacheux, un réformateur catholique à la fin du XVième siècle, Straßburg 1876, geliefert; Baumſtark beanſprucht für ſeine beiden Arbeiten nicht das Lob „neuer kritiſcher Forſchungen“, ſondern nur das „geiſtiger Durchdringung und Verarbeitung des Gegebenen“. Bei Büchern hiſtoriſchen Inhalts ſollte doch die Jahresangabe auf dem Titelblatte nicht fehlen; es handelt ſich doch hier nicht um „Bücher, gedruckt in dieſem Jahr“, und daß endlich bei der Druckereiangabe dann in einem Winkel das Jahr ſteht, will ſich nicht recht ſchicken. E.

Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Von Bruno Gebhardt. Breslau, in Kommission bei Wilhelm Köbner. 1884.

Wer sich einmal mit der Vorgeschichte der Reformation beschäftigt hat, wird wissen, welche schwierigen Fragen dabei der Erledigung harren und wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist. Man kann es daher nur freudig begrüßen, wenn der Vf. eine genaue Betrachtung der offiziellen deutschen Gravamina wider die Kurie unternommen hat. Die Untersuchung reicht vom Wiener Konkordat bis zum Wormser Reichstag; sie beginnt mit der Betrachtung des bekannten, an Cusa gerichteten Gravamens, das nach des Vf. Nachweis, dem man wohl zustimmen kann, während der Mainzer Synode von 1451 verfaßt und dem Kardinal anonym übermittelt worden ist. Wenn diese Beschwerdeschrift auch nicht offizieller Natur ist, so thut der Vf. doch sehr recht daran, eine Analyse derselben an die Spitze seiner Untersuchung zu stellen; denn dies Gravamen zeigt ganz deutlich, daß die Schäden, über welche die offiziellen Gravamina klagen, in den anderen Kreisen, vornehmlich in denen des niederen Klerus, nicht minder schwer empfunden wurden, und thut uns dar, in welchem Grade der Verbitterung sich die niedere Geistlichkeit bereits befand. Diejenigen, die nicht müde werden, die Reformation als eine grundlose Revolution zu bezeichnen, kann man füglich nur bitten, sich Inhalt und Ton dieses 1451 verfaßten Schriftstückes einmal genauer anzusehen. Sodann analysirt der Vf. die offiziellen Gravamina im 1. Kapitel bis zum Tode Pius' II., im 2. Kapitel bis zum ersten Auftreten Luther's und im 3. Kapitel bis zum Reichstag von Worms. In allen Gravamina vernehmen wir dieselben Klagen mit sich immer steigender Heftigkeit, bis dann die centum gravamina des Wormser Reichtags alle Klagen gegen die Kurie, soweit sie die Sache des Glaubens nicht berühren, mit der größten Schärfe zusammenfassen. Überall hören wir die Klage, daß Rom die Bestimmungen der Konkordate nicht hält; die übrigen Beschwerden, die sich immer wiederholen, faßt der Vf. (S. 97) richtig folgendermaßen zusammen:

1. Die Klagen über die römische Verwaltungspraxis: Reservationen werden willkürlich ausgedehnt, kanonische Wahlen gestört und vernichtet, der Monatsturnus wird nicht eingehalten, Exspektativgratien werden maßlos und widerrechtlich verliehen, deutsche Pfründen an Ausländer oder ungeeignete Inländer vergeben, Pen-

sionen und Kommenden auf deutsche Pfründen gesetzt, das Patronatsrecht wird gebrochen.

2. Die Klagen über die römische Besteuerungspraxis: Kanzleigebühren, Annaten, medii fructus, Konfirmationsgelder werden erhöht oder unerlaubt ausgedehnt, neue Indulgenzen werden ohne Zustimmung der Landesprälaten auferlegt, Türkenzehnte werden erhoben und zu anderen Zwecken verwendet u. dgl. m.

3. Klagen über das kirchliche Prozeßverfahren: Prozesse, die in Deutschland entschieden werden müssen, werden nach Rom gezogen und dort nicht nach dem Gesetz, sondern nach Willkür entschieden; die Kurie verleiht Exemptionen zum Schaden weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit; in Deutschland selbst dehnen die geistlichen Gerichte ihre Kompetenzen unerlaubt aus u. dgl. m.

Bei der Entwickelung der persönlichen Verhältnisse wäre vielleicht etwas größere Ausführlichkeit zu wünschen gewesen; einige Undeutlichkeiten und Dunkelheiten würden dadurch wohl vermieden worden sein.

In einzelnen Punkten bin ich mit dem Vf. nicht einverstanden, so wenn er z. B. S. 30, wenn auch nur bedingungsweise, annimmt, daß die Confutatio primatus Papae von Gregor von Heimburg herrühre. Es ist das eine von den Annahmen, die sich seit langer Zeit durch die Geschichtswissenschaft hindurchschleppen, ohne auch nur im geringsten wahrscheinlich gemacht, geschweige denn irgendwie bewiesen worden zu sein. Möchte doch der auf diesem Gebiete bewanderte Vf. dieser Frage noch einmal nähertreten; ich bin fest überzeugt, daß eine solche Untersuchung zu dem wesentlich negativen Resultate führen würde, daß die Confutatio von Gregor nicht herrühren kann.

Unter den Exkursen sei besonders auf die sorgfältige Vergleichung zwischen den centum gravamina des Wormser Reichstags von 1521 und Luther's Schrift: „an den christlichen Adel ꝛc." hingewiesen.

Alles in Allem genommen ist die Schrift als ein sehr werthvoller Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation zu bezeichnen.

Georg Ellinger.

Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient Von August v. Druffel. Zweites Heft (Juni bis Dezember 1545). München, Verlag der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften. 1885.

In dem 2. Heft liefert der Herausgeber die Briefe vom Juni bis zur Eröffnung des Konzils. Dieselben sind besonders wichtig

wegen der damals beginnenden Verhandlungen über die Frage, ob die dogmatischen oder die Reformationsdekrete zuerst berathen werden sollten. Bekanntlich verbarg sich hinter dieser Frage die Verschiedenheit der Tendenz, mit scharfen Dogmen der lutherischen Neuerung entgegen zu treten, wie die Kurie wollte, oder durch Reformen nach der Absicht des Kaisers die Kirche so zu gestalten, daß eine Einigung — wie man freilich vergebens hoffte — möglich wurde. Als bemerkenswerthe Einzelheit heben wir hervor, daß nach Nr. 253 der Konzilspräsident Kardinal Cervino wenigstens Rom gegenüber an die Lehren der Baseler über die Superiorität des allgemeinen Konzils erinnert, — ein Beweis unter vielen für die Thatsache, daß die Baseler Reformdekrete trotz der päpstlichen Reaktion noch immer ihre Wirkung nicht gänzlich verloren hatten. L.

Wallenstein und seine Verhandlungen mit den Schweden. Aktenstücke aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm. Von E. Hildebrand. Frankfurt, Rütten u. Löning. 1885.

Als Hallwich vor 7 Jahren zwei Bände seiner Wallenstein-Forschungen veröffentlichte, fanden dieselben eine weit günstigere Aufnahme, als es die Dürftigkeit der Resultate, die man aus dem umfangreichen Buche ziehen konnte, hätte erwarten lassen. Die Kühnheit, mit welcher der Gelehrte aus diesen rein negativen Resultaten Folgerungen für die Unschuld Wallenstein's zog, konnte im Augenblicke bestechen, aber im ganzen doch auch nur diejenigen, welche der Wallenstein-Forschung ferner standen. Von berufener Seite wurde dagegen schon damals auf dem Wege der Kritik mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Hallwich's Buch weder für noch gegen die Schuld Wallenstein's Beweise zu erbringen vermöchte; dafür wären die publizirten Akten zu wenig bedeutenden Inhalts. Die einzige Folgerung, welche der Vf. aus dem Umstande, daß er in einer großen Anzahl von Archiven, deren ursprüngliche Besitzer zu Wallenstein in nahen Beziehungen gestanden haben, kein belastendes Aktenstück gefunden hatte, hätte ziehen dürfen, wäre die gewesen, daß Wallenstein es vermieden haben muß, über seine Unterhandlungen mit den Schweden, deren Thatsache fest stand, schriftliche Aufzeichnungen sowohl von sich zu geben, als aufzubewahren. Zur Entlastung von so schwerwiegenden Thatsachen, wie sie Richelieu, Sesyma und zum Theil auch Chemnitz, dessen Geschichtswerk, wie leicht zu erkennen ist, nach schwedischen Akten gearbeitet ist, gegen Wallenstein

erbracht hatten, konnte Hallwich's Buch nicht dienen. Die schwedischen Archive hatten bisher in der Sache so gut wie gar nicht gesprochen, und die Annahme lag sehr nahe, daß eine sorgfältige Durchforschung derselben andere Resultate ergeben würde, als Dudik von seiner schwedischen Reise mitgebracht hatte. Bereits im Jahre 1883 erbrachte Hildebrand gelegentlich einer Kritik des Hallwich'schen Buches in der Historisk Tidskrift Beweis dafür, indem er eine Anzahl Wallenstein schwer belastender Aktenstücke an jener Stelle veröffentlichte, darunter die Relation Bubna's, der im Sommer 1633 im Auftrage Oxenstierna's die Verhandlungen mit Wallenstein führte, und einige Relationen des schwedischen Residenten zu Dresden Laur. Nicolai. Seit der Veröffentlichung dieser Archivalien, die leider zur Zeit in Deutschland wenig bekannt geworden sind, konnte von der Unschuld Wallenstein's nicht mehr die Rede sein, es handelte sich nur darum, noch neue, schwere Belastungen für Wallenstein zu finden. Durch H.'s neues Buch, welches jene schon früher publizirten Aktenstücke mit umfaßt, ist dies jetzt geschehen; freilich ist auch damit die Frage noch lange nicht abgeschlossen, und jedes neu gefundene Aktenstück wird in dieser Beziehung zur endlichen Lösung derselben von Werth sein. Hierzu wird das Archiv des schwedischen Residenten L. Nicolai, welches wunderlicherweise nach Hannover verschlagen worden ist, wesentliche Dienste leisten, umsomehr als alle Aktenstücke, welche aus der schwedischen und deutschen Kanzlei Nicolai's hervorgegangen sind, glücklicherweise darin erhalten sind, und auch sein Tagebuch hochinteressante Aufschlüsse über Kinsky's und Bubna's Unterhandlungen mit Wallenstein gibt. Ehe H.'s Buch erschien, war der größte Theil derjenigen Aktenstücke welche in demselben nach den Originalen in Stockholm veröffentlicht sind, von mir aus den Konzepten L. Nicolai's, wie sie in Hannover beruhen, für eine Publikation abgeschrieben. Eine sofortige Herausgabe hinderte eine Erkrankung meinerseits und die überaus schlechte Schrift der Konzepte und des Tagebuchs, die mit wenigen Ausnahmen in schwedischer Sprache abgefaßt sind.

Das wichtigste Aktenstück in der H.'schen Publikation ist ohne Zweifel die Relation Bubna's vom Mai 1633, welche keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß Wallenstein sich schon in dieser Zeit mit verrätherischen Umtrieben trug. Nach dem Tagebuche Nicolai's ist sie nicht vollständig, es fehlen darin Wallenstein's schwere Anklagen gegen Arnim und dessen Zweideutigkeit. Er nennt Arnim

Bubna gegenüber geradezu einen „Schelmen und achtdobbelten Verrether gegen den König von Schweden".

Bestätigt wird die Relation durch Berichte Thurn's und L. Nicolai's. Hierzu würden später noch Briefe Nicolai's an Thurn kommen, die eingehend die Sendung Bubna's an Wallenstein besprechen, sowie eine ganze große Anzahl von Berichten Nicolai's an Oxenstierna und viele andere Persönlichkeiten. H. veröffentlicht im ganzen nur 10 Berichte Nicolai's, zu denen nach den vorliegenden Konzepten mehrere Berichtigungen zu geben sind.

Der erste hochwichtige Brief Nicolai's an Sattler d. d. 1631 Dez. 30., welcher den ersten Theil des bekannten Raschin'schen Berichts bestätigt, liegt mir in Konzept vor. Ein acht Seiten Folio langer Bericht Nicolai's an Sattler ähnlichen Inhalts ist 10 Tage früher geschrieben und beruht ebenfalls in Hannover. Das Konzept enthält einige Abweichungen von dem Abdruck H.'s, die aber den Inhalt nicht wesentlich ändern, wie dasselbe in der Stelle „und ihr. königl. maj. dadurch offendirt, die causam selbst entdecken möchte", viel bezeichnender statt causam „cabalam" setzt, u. a. m.

Aus dem Jahre 1633 bringt H. nur 7 allerdings sehr wichtige Extrakte aus Berichten Nicolai's, während hier noch zahlreiche andere beruhen, die denselben Gegenstand behandeln. Sie bestätigen den zweiten Theil des Raschin'schen Berichts.

Das Postskriptum unter Nr. 11 gehört zu einem längeren Berichte Nicolai's an Oxenstierna vom 7.—17. Mai, wie auch H. richtig vermuthet und wie es aus den Konzeptenbuch Nicolai's sich bestätigt. Am Schluß ist ausdrücklich angefügt, daß der Resident noch eine eigenhändige Nachschrift über Friedland dem Schreiben beigefügt habe. Aus dem sehr langen Brief vom 19. bis 29. Juni 1633 theilt H. nur ein kleines Stück mit, welches sich nur unwesentlich von dem vorliegenden Konzepte unterscheidet. Der Brief Nicolai's unter Nr. 45. trägt im Konzept das bestimmte Datum des 10. September, ebenso muß der folgende Brief auf den 13. September umdatirt werden; der schwedische Diplomat, an den er gerichtet ist, ist Lars Grubbe.

Kleine Druckfehler finden sich in Nr. 23: „Kay: e Armee umbzobsten" (muß natürlich „Kaiserl. Armee um Zobsten [Zobten]" heißen (—) und in Nr. 34: „mit der rüstung undt den Getraylig (?)" (das wunderliche Wort ist nichts anderes als das harmlose „Getreydig" [Getreide]) (—). Die Fragezeichen, welche der Vf. an vielen

Stellen der abgedruckten Akten beigefügt hat, lösen sich für den deutschen Leser fast ausnahmslos von selbst, so „hininnen“ = hie, innen, „so vil, ratck und mainung“ = will, rath und mainung, so „schtüklen“ = Stückeln u. a. m. Auch die abgekürzten Anreden „Ew. Excellenz, Ew. kgl. Maj.“ würden durch einheitliche Schreibweise gewonnen haben. Eine Lösung des Widerspruchs zwischen den Briefen Thurn's und seiner bekannten Vertheidigungsschrift, die Hallwich neu herausgegeben hat, muß für später vorbehalten werden. Die historische Wissenschaft aber hat allen Grund, dem schwedischen Gelehrten dafür Dank zu wissen, daß er der Erste gewesen ist, der durch die Herausgabe dieser hochwichtigen Aktenstücke wesentlich zur Lösung der Wallensteinfrage beigetragen hat. Seit dem Erscheinen des H.'schen Buches wird wenigstens niemand mehr von der Unschuld Wallensteins sprechen können.

Irmer.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 1—7. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1883—1886.

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabes ist nach dem Abschlusse des Werkes über den Feldzug von 1870 und 1871 wieder zu den früheren Perioden vaterländischer Kriegsgeschichte zurückgekehrt. Eine Darstellung des Krieges von 1864 ist der Veröffentlichung nahe, umfassende Vorarbeiten zu einer Geschichte der schlesischen Kriege sind im Gange; auch die Schriften des Freiherrn v. d. Goltz[1]) dürfen, obwohl nicht offiziell, doch in diesem Zusammenhange genannt werden, da sie zahlreiche und wichtige Mittheilungen aus dem Kriegsarchive des Großen Generalstabes bringen. Nebenher geht unter dem Titel „Kriegsgeschichtliche Einzelschriften“ eine höchst

[1]) Roßbach und Jena. Studien über die Zustände und das geistige Leben in der preußischen Armee während der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert. Von Colmar Frhrn. v. d. Goltz. (Besonderer Abdruck aus den Beiheften zum Militär-Wochenblatt 1882 und 1883). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1883. Das meiste Interesse erregt hier die auf S. 40* ff. mitgetheilte Denkschrift Scharnhorst's aus dem April 1806, betreffend die Errichtung einer Nationalmiliz; sie zerreißt ein neues Stück des von Schön gesponnenen Mythennetzes. — Militärische Schriften von Scharnhorst. Erläutert durch Frhrn. v. d. Goltz. (A. u. d. T.: Militärische Klassiker des In- und Auslandes.) Berlin, F. Schneider u. Co. 1881. Enthält u. a. Bruchstücke aus einem in Scharnhorst's Berliner Vorlesungen nachgeschriebenen Hefte.

verdienſtliche Sammlung kleinerer Quellenſchriften und Abhandlungen, zu der wohl die wiederholt in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift beſprochenen „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs“ die Anregung gegeben haben. Sie umfaßt bis jetzt ſieben Hefte. Von den 13 hier veröffentlichten Stücken iſt faſt die Hälfte den Ereigniſſen des letzten Krieges gewidmet, der begreiflicherweiſe am meiſten in unſerem Heere ſtudirt wird: „Die Unternehmung des Detachements v. Boltenſtern im Loir-Thale am 26. und 27. Dezember 1870 (I) — Der Überfall bei Fontenoy ſur Moſelle am 22. Januar 1871 (II) — Der Zug der 6. Kavalleriediviſion durch die Sologne vom 6. bis 15. Dezember 1870 (III) — Die Thätigkeit der Belagerungsartillerie vor Paris (IV) — Die Thätigkeit der deutſchen Artillerie in der Schlacht bei Loigny-Poupry am 2. Dezember (VII).“ Unter der Bezeichnung „Ein brandenburgiſcher Mobilmachungsplan aus dem Jahre 1477“ werden die theilweiſe bereits bekannten „Präparatoria zum Feldzug Churfürſt Alberti wider Hertzog Hanſen von Sagan“ vollſtändig veröffentlicht (III). Zwei Aufſätze gehören dem Zeitalter des Großen Kurfürſten und ſeines Nachfolgers an: „Brandenburgiſch-polniſche Türkenkriege von 1671 bis 1688 (V) — Brandenburg-Preußen auf der Weſtküſte von Afrika 1681—1721 (VI)“; zwei der Periode der ſchleſiſchen Kriege: „Die Ereigniſſe im ſüdweſtlichen Schleſien und das Gefecht bei Mocker-Dobersdorf im Frühjahre 1745 (III) und „Der Antheil der kurfürſtlich ſächſiſchen Truppen an der Erſtürmung von Prag, 25./26. November 1741 (VII); drei den Freiheitskriegen: „Die preußiſchen Kriegsvorbereitungen und Operationspläne von 1805“ (I.: die Friedensneigung Friedrich Wilhelm's III. ſcheint uns hier etwas unterſchätzt zu ſein), — „Aus dem kriegsgeſchichtlichen Nachlaſſe Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Auguſt von Preußen“ (II.: das ſchon von Höpfner benutzte Tagebuch über 1806 und Beiträge zur Geſchichte der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815), — „Das Tagebuch des Generals der Kavallerie Grafen v. Noſtitz“ (V. VI.: richtiger wäre dieſe die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 betreffende Aufzeichnung wohl „Memoiren“ genannt worden; wie ſie denn auch alle Untugenden dieſer Literaturgattung bekundet: Eilfertigkeit, Unzuverläſſigkeit, Ungerechtigkeit und Neid, welch' letzterer ſich in oft höchſt peinlicher Weiſe gegen Gneiſenau richtet).

Wir wünſchen dem ſchönen Unternehmen gedeihlichen Fortgang. An Stoff fehlt es im Kriegsarchiv des Großen Generalſtabes wahrlich nicht: was für herrliche Korreſpondenzen aus faſt allen Perioden

der preußiſchen Geſchichte ruhen dort! Beſonders würde es uns freuen, wenn endlich das berühmte Manuſkript von Clauſewitz über 1806, aus welchem Höpfner, Meerheimb und Goltz Einzelnes mitgetheilt haben, ganz veröffentlicht würde. *

Die Territorialgeſchichte des preußiſchen Staates. Von W. Fix. Dritte Auflage. Berlin, S. Schropp. (J. H. Naumann). 1884.

Das zum erſten Male im 5. Bande der H. Z. (S. 524) beſprochene Buch liegt hier in dritter, ſtark erweiterter Auflage vor. Das damals ausgeſprochene Lob kann unbedenklich wiederholt werden, wenn auch Vf. nicht immer zu den urſprünglichen Quellen vorgedrungen iſt. In einer neuen Auflage würde regelmäßige Hervorhebung der Verwaltungsſitze erwünſcht ſein; die vortrefflichen, noch immer nicht genügend benutzten Schriften von J. G. Hoffmann würden dabei gute Dienſte leiſten. Auch der 1845 in Berlin erſchienene „Adminiſtrativ-ſtatiſtiſche Atlas vom preußiſchen Staate" dürfte noch manche Anregung geben. *

Die erſten Anknüpfungen zwiſchen Brandenburg und Rußland unter dem großen Kurfürſten. Zweiter Theil. 1657—1660. Von Ferdinand Hirſch. Berlin R. Gaertner (H. Heyfelder). 1886.

Die Fortſetzung der H. Z. 55, 503 f. beſprochenen Abhandlung. *

Beiträge zur Geſchichte des kurbrandenburgiſchen Feldmarſchalls Georg Reichsfreiherrn v. Derfflinger. Von Ernſt Fiſcher. (Programm des königſtädtiſchen Gymnaſiums in Berlin.) Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1884.

Das Leben des erſten brandenburgiſchen Feldmarſchalls Freiherrn Georg v. Derfflinger (ſo iſt die Orthographie in der eigenhändigen Unterſchrift), ſoweit es ſich auf die Zeit bis zu Derfflinger's Eintritt in die brandenburgiſchen Dienſte bezieht, iſt vielfach von Sagen umſponnen. Fiſcher behandelt zunächſt das als Quelle anzuſehende Reichsfreiherrndiplom, die Leichenpredigt und Grabſchrift des Feldmarſchalls und demnächſt die bisherigen literariſchen Verſuche zu einer Biographie Derfflinger's. Von ihnen ſind die 1786 vom Ordensrath König herausgegebenen „Authentiſchen Nachrichten" noch das Zuverläſſigſte, Varnhagen's Biographie zwar in gefälliger Form geſchrieben und viel geleſen, wiſſenſchaftlich aber völlig werthlos; die beiden Schriften des Grafen zur Lippe ſind zwar nicht erſchöpfend, werthvoll aber namentlich durch die früher unbekannten

Beilagen. Geboren iſt Derfflinger, wie die Grabſchrift angibt, am 10. März 1606 zu Neuhofen in Öſterreich ob der Enns, nicht, wie die Sage erzählt, in Böhmen. Die erſte Nachricht über Derfflinger ſtammt aus dem Jahre 1636, in welchem das ſchwediſche Regiment des Oberſten, oder richtiger Oberſtlieutenants Derfflinger erwähnt wird. Alle Nachrichten über das frühere Leben Derfflinger's ſind auf unzuverläſſige Quellen oder direkt auf Sagen zurückzuführen, namentlich läßt ſich die allmähliche Bildung der Schneiderſage — deren Vorhandenſein ſchon zu Derfflinger's Lebzeiten neuerdings Jungfer nachzuweiſen geſucht hat, wenigſtens in allgemeinen Umriſſen verfolgen. Ohne Beweis ſind ferner die Behauptungen, daß Derfflinger in Dienſten des Kurfürſten von Sachſen oder des Grafen Thurn oder endlich Bethlen Gabor's geſtanden habe; wahrſcheinlich iſt nur, daß er infolge des Aufſtandes der evangeliſchen Bauern Öſterreichs 1625 ſeine Heimat verlaſſen und noch zu Lebzeiten Guſtav Adolf's in ſchwediſche Dienſte getreten. Daß Derfflinger von der Muskete auf gedient habe, iſt durch die Angabe im Reichsfreiherrndiplom erwieſen, und wird es als ein Beweis, wie ſehr man im ſchwediſchen Lager ſeine Verdienſte zu würdigen wußte, anzuſehen ſein, daß er ſchon in ſeinem 30. Lebensjahre vom gemeinen Soldaten bis zum Oberſtlieutenant und Regimentsinhaber befördert war. — Mit großer Sorgfalt ſtellt F. alle Nachrichten feſt, die aus der ſchwediſchen Zeit Derfflinger's glaubwürdig überliefert ſind. Von ihnen ſcheinen uns die Bemühungen, welche Derfflinger auf Befriedigung des 1641 im Lager bei Wolfenbüttel hart bedrängten, halb aufſtändiſchen Heeres anwandte, und Derfflinger's Betheiligung an dem Abſchluß des ſchwediſchen Bündniſſes mit Rákóczy, die diplomatiſche Verwendung, die Derfflinger bei demſelben gefunden hat, beſonders bemerkenswerth — letztere übrigens auch deshalb, weil ſie die bei Haudegen wie Derfflinger beliebte Sage von dem abſoluten Mangel jeglicher Schulbildung hinreichend beleuchtet. Die brandenburgiſche Zeit Derfflinger's wird F. an anderem Ort behandeln; hoffen wir auf ein baldiges Erſcheinen dieſer verdienſtlichen, in ihrer Fortſetzung zweifellos auch die angewandte Mühe mehr lohnenden Arbeit!

Ernst Berner.

Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699. Von Onno Klopp. Graz, Styria. 1882.

Äußerlich elegant ausgeſtattet, tritt dies Buch auch in ſeinen Ausführungen mit ſelbſtgewiſſer Prätenſion auf. Es behandelt nicht

nur, wie die Vorrede angibt, die Bedeutung der Belagerung und des Entsatzes von Wien vom universellen Standpunkte aus, sondern bezugnehmend allerdings auf dies Ereignis und den demselben folgenden Türkenkrieg und veranlaßt durch dasselbe, zieht es in zehn umfassenden Kapiteln — nach einer für ultramontane Zwecke geschickt geschriebenen Einleitung über den Kampf der weltlichen Gewalt gegen die Kirche seit dem frühesten Mittelalter bis in's 17. Jahrhundert, welchen der Vf. als die Blutthat Kain's gegen Abel auffaßt, — die gesammte europäische Politik oder richtiger noch die Politik fast aller europäischen Staaten jener Tage in den Kreis seiner Betrachtung, dabei selbst einzelne Details mit ungemessener Breite behandelnd. Über den Gesichtspunkt, unter welchem O. Klopp diese Dinge sieht, wird man von vornherein nicht zweifelhaft sein, zumal er über dieselben Dinge schon in seinem Werk „Der Fall des Hauses Stuart" gehandelt hat. Freilich beginnt K. seine Einleitung mit der sehr richtigen Bemerkung, daß eine der wichtigsten Bedingungen für die Erkenntnis der großen Ereignisse der Vergangenheit in dem Sichhineindenken in die Anschauungen, in die Ideen, welche die Menschen der betreffenden Zeit beseelten, bestehe, und daß eine Geschichtsdarstellung, welche die Ideen ihrer Gegenwart hineinträgt in die Vergangenheit, oder gar die letztere bemessen will nach modernen Anschauungen der ersten Forderung der Geschichte (sic), derjenigen der Wahrheit nicht entspricht. Aber auch das vorliegende Werk liefert den Beweis, daß es kaum einen Historiker gibt, welcher die Ideen der Gegenwart, wie sich dieselben in seinem Kopfe spiegeln, in höherem Maße in die Vergangenheit hineinträgt, diese in höherem Maße nach seinen modernen, politischen und kirchlichen Anschauungen bemißt, als gerade Herrn K. Auch dieses Werk ist, kurz gesagt, eine ultramontane Tendenzschrift. Selbstverständlich bei Herrn K. ist auch, daß neben anderen Bestrebungen, welche seiner Denk- und Anschauungsweise entgegenlaufen, in erster Linie es die brandenburgische Politik jener Zeit ist, die das Objekt zu Angriffen und Verläumdungen der häßlichsten Art darbieten muß; ja, K. hat die Gelegenheit, welche die Säkularfeier der glorreichen Befreiung Wiens von der türkischen Belagerung gab, nicht würdiger zu benutzen verstanden, als eine Schmähschrift auf den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu entwerfen, die seinem Machwerk über den Großen König ebenbürtig zur Seite tritt. All sein Geschick hat er aufgeboten, auch diesen Helden dem

deutſchen Volk zu entreißen. Wir müſſen uns begnügen, dies feſtzuſtellen, denn bei dem eigenthümlichen Geſchick K.'s zur Verwirrung der Thatſachen brauchten wir Bogen zum Beweiſe. Auch haben mehrere der von K. angegriffenen Perſönlichkeiten, freilich gerade mit Ausnahme des Kurfürſten Friedrich Wilhelm ſchon eine mehr oder weniger gelungene Vertheidigung gefunden, ſo die Bürger Wiens, Johann Sobiesky, Tököly, auch der Kurfürſt Johann Georg und ſein Verhalten iſt gebührend gewürdigt und der Beurtheilung Ludwig's XIV. ſteht eine den König vertheidigende gegenüber.

So wenig man demnach das Buch etwa für eine abſchließende Darſtellung der Verhältniſſe jener Zeit wird betrachten können und ſo wenig man auch die Verwerthung der Quellen als eine den Geſetzen hiſtoriſcher Kritik entſprechende anſehen kann, ſo iſt doch das von K. benutzte Material nicht nur ein ſehr reiches, ſondern zum guten Theil ein bisher unbekanntes. Abgeſehen von einer Menge einzelner Berichte und Briefe arbeitet K. namentlich nach den Berichten des venetianiſchen Botſchafters Contarini in Wien aus den Jahren 1682—1684, den Berichten und dem Tagebuch des öſterreichiſchen Internuntius Capraro in Konſtantinopel 1682/83 und der Korreſpondenz des Kaiſerpaares Leopold und Eleonore mit dem Kapuziner Pater Marco d'Aviano, — die brandenburgiſchen Dinge nach den Berichten des kaiſerlichen Geſandten, Grafen Lamberg in Berlin. Durch geſchickte Ausbeutung dieſes Materials und vornehmes Ignoriren des ihm unbequemen, ſonſt bekannten Materials, weiß K. ſeine Helden (den Kaiſer Leopold, den Herzog von Lothringen und die Inhaber der kirchlichen Gewalt) als die tugendhafteſten, für nichts als das wahre Wohl der Menſchheit ſtrebenden Perſönlichkeiten, zu denen die Nachwelt nur mit ehrfürchtigem Staunen aufblicken kann, darzuſtellen, ſeine Gegner aber als Ausbünde aller moraliſchen Verworfenheit. Ernst Berner.

Marius Vachon, Un deuxième centenaire, la France et l'Autriche au siège de Vienne en 1683, d'après des documents tirés des archives du ministère des affaires étrangères. La Nouvelle Revue 23, 744—786. Paris 1883.

Der Werth dieſer Abhandlung wird weſentlich in den Berichten des franzöſiſchen Geſandten in Wien Marquis de Sebeville zu ſehen ſein, die namentlich für die Beurtheilung der leitenden Perſönlichkeiten in

Wien von Bedeutung sind. Die Nachrichten über den wunderbaren Tod des Fürsten v. Schwarzenberg klingen fast romanhaft, doch berichtet der brandenburgische Resident in Wien Schmettau Ähnliches nach Berlin. Der Verherrlichung Sobieski's und der Vertheidigung Ludwig's XIV. und dessen aufrichtiger Friedensliebe sind besondere Abschnitte gewidmet, am Schluß ist Einiges über künstlerische Andenken an jene Zeit bemerkt. Ernst Berner.

Der Chef der Wiener Stadtvertheidigung 1683. Von Frhrn. v. Helfert. Prag und Leipzig, F. Tempski, G. Freytag. 1883.

Der Vf. erhebt die Verdienste des Grafen Kaplir um die Befreiung Wiens auf's höchste und bespricht dieselben — nach Mittheilungen über die Genealogie und das frühere Leben des Grafen — in verschiedenen Richtungen. Kaplir habe für die Verpflegung der Stadt, für die Gesundheitspolizei, Pflege der Verwundeten, Bereitstellung neuer Mannschaften, der materiellen Kriegsbedürfnisse, ja auch für streng militärische Dinge, letzteres in Starhemberg's Vertretung, gesorgt. Als Präsident des Deputirtenkollegiums, dessen Mitglied Starhemberg nur gewesen, habe er über diesen gestanden. Auch hätten Zeitgenossen seine Verdienste stets voll gewürdigt. Ein Anhang bringt das Grafendiplom und Testament Kaplir's zum Abdruck. So verdienstlich es ist, die bisher nicht genügend gewürdigten Verdienste einer Persönlichkeit an's Licht zu ziehen, so hat Helfert doch das ne nimis zu wenig beachtet. Ernst Berner.

König Johann Sobieski und die Befreiung Wiens. Eine kritische Abhandlung anläßlich der zweiten Säkularfeier des am 12. September 1683 erfolgten Entsatzes von Wien. Von Johann Chelmecki. Wien, Braumüller. 1883.

Chelmecki wendet sich in erregten Worten gegen die Beurtheilung, die Johann Sobieski durch O. Klopp erfährt. Daß dieselbe eine durchaus ungerechte ist, ist richtig, aber Ch. fördert die Sache umsoweniger, als ihm die Krakauer Publikation unbekannt geblieben ist. In der Vorrede ist mitgetheilt, daß die Schrift zuerst in Rom in italienischer, dann auch zu Krakau in polnischer Sprache erschienen sei.

Ernst Berner.

Rom und Wien im Jahre 1683. Ausgewählte Aktenstücke aus römischen Archiven zur zweiten Säkularfeier der Befreiung Wiens. Von A. Sauer.

Als Festgabe des unter allerhöchstem Protektorat stehenden Priesterkollegiums von Campo santo zu Rom. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1883.

Eine Publikation aus römischen Archiven wird immer das Interesse des Historikers hervorrufen, besonders wenn sie, wie es hier der Fall zu sein scheint, eine verständige und parteilose Auswahl unter den reichen Schätzen trifft. Aus verschiedenen römischen Quellen, dem Geheimen Archiv und der Bibliothek des Vatikans, aus der Bibliothek Barberini, dem Archive der Familie Odescalchi, welchem Papst Innocenz XI. angehörte, und der Vatikanischen Basilika werden in einer ersten Abtheilung 135, aus der Zeit vom Mai 1683 bis Juni 1684 herrührende Briefe, die zwischen dem Papst und seinen Kardinälen mit hervorragenden Männern gewechselt sind, in einer zweiten die Nuntiaturberichte aus Wien vom April 1683 bis Dezember 1684, in einer dritten chiffrirte Depeschen Buonvisi's (September bis Dezember 1683) und Pallavicini's, des Nuntius in Warschau (Januar 1683 bis Mai 1684; — von April bis Ende August 1683 ist die Korrespondenz Roms mit Wien und Warschau unterbrochen), mitgetheilt. Zu bedauern ist allerdings die Beschränkung in der Zeit, die sich sachlich wohl kaum begründen läßt und wohl nur in dem Umstande ihre Erklärung findet, daß die Schrift als Festgabe zur Säkularfeier der Befreiung Wiens rechtzeitig erscheinen sollte. Mit um so größerer Erwartung sehen wir der Fortsetzung entgegen, welche alle in römischen Archiven befindlichen Schriftstücke vom Aufsteigen der Türkengefahr bis zum Abschluß der heiligen Liga bringen soll. Ein gutes Register erleichtert den Gebrauch des der österreichischen Botschaft in Rom zugeeigneten Werkes. Die Erkenntnis, welche der Herausgeber bei seiner Arbeit gewonnen hat, daß das Kaiserhaus in jener Zeit ungebeugt seine Aufgabe verfolgt habe, nämlich das Reich zu schützen vor dem Erbfeind im Osten und Westen, haben wir freilich auch aus dieser Publikation nicht gewinnen können.

Ernst Berner.

Die neueste Literatur über das Jahr 1683. Von K. Uhlirz (Mittheilung des Instituts für österr. Geschichtsforschung 5, 325 ff.)

Vf. gibt eine eingehende Besprechung sämmtlicher zur Säkularfeier erschienenen Schrifen in klarer und übersichtlicher Weise, die zugleich, von wenigen Einzelnheiten abgesehen, als durchaus zutreffend erachtet werden muß.

Ernst Berner.

Zur Geſchichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Von P. Haſſel und Graf Vitzthum v. Eckſtädt. Die Betheiligung der kurſächſiſchen Truppen an demſelben. Dresden, Bänſch. 1883.

Für den Abſchluß des Friedens von Nymwegen waren für den Kaiſer, von anderen Momenten abgeſehen, mitbeſtimmend jedenfalls die ungariſch-ſiebenbürgiſchen Unruhen. Dieſe — über welche man ſonſt meiſt nur kurze Andeutungen findet —, ferner die Verbindung der Ungarn mit Polen und die Stellung des Polenkönigs Johann Sobieski werden hier einer eingehenden Betrachtung unterzogen und ſodann die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe, wie ſie aus dem Frieden von Nymwegen hervorgingen und ſich weiter aus dem Übergewicht Ludwig's XIV. und dem immer mehr drohenden Einfall der Türken entwickelten, überſichtlich charakteriſirt. Von dieſem Hintergrunde hebt ſich das ſpeziell ſächſiſche, das die Vff. auf Grund der Materialien der ſächſiſchen Archive und einiger Mittheilungen aus dem Archiv des franzöſiſchen auswärtigen Miniſteriums behandeln, klar ab. Kurfürſt Johann Georg von Sachſen, begabt mit ungewöhnlichem militäriſchen Talent, errichtete bekanntlich in ſeinen Landen die erſte ſtehende Armee und hatte ſomit, als der Kaiſer gerade auch wegen dieſes Vorzuges an ihn die Bitte um Hülfe gegen die Türken richtete, die militäriſchen Mittel zu einer ſolchen fertig; nicht dagegen die finanziellen. Bekanntlich hat man auch gegen ihn den Vorwurf erhoben, des Kaiſers Nothlage zum Gewinn eigener Vortheile egoiſtiſch ausgebeutet zu haben. Wie ungerecht dieſer Vorwurf iſt, ergibt ſich aus der hier gegebenen Darſtellung überzeugend; man wird vielmehr umgekehrt auch bei den Verhandlungen des Kaiſers mit den Sachſen wieder die Verblendung und Hartnäckigkeit des Kaiſers, der die Errettung aus ſchwerer Gefahr ohne eigene Opfer verlangte, anſtaunen müſſen. Die Schlußkapitel behandeln die militäriſche Aktion der ſächſiſchen Truppen beim Entſatz. Über den ſofort nach demſelben angetretenen Rückmarſch der Sachſen ſcheint ſich im Archiv zu Dresden ein näherer Aufſchluß nicht zu finden, da Neues über dieſen intereſſanten Punkt auch hier nicht mitgetheilt wird.

Ernſt Berner.

Öſterreich und Brandenburg 1688—1700. Von A. F. Pribram. Prag-Leipzig, Tempsky-Freytag. 1885.

Eine Fortſetzung der unter dem Titel „Öſtreich und Brandenburg 1685—1686“ erſchienenen Forſchung desſelben Verfaſſers, die

in der H. Z. 54, 118 ff. beſprochen iſt. Auch hier geht der Vf. nicht auf eine erſchöpfende Geſchichte Öſterreichs und Brandenburgs in den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts aus, ſondern beſchränkt ſich darauf, „eine Reihe von Begebenheiten mehr oder minder perſönlicher Natur zu betrachten, welche die beiden Fürſten, Leopold I. und Friedrich III., mehr als man vermuthen ſollte, beſchäftigt haben und auch auf den Gang der großen Politik von maßgebendem Einfluß geweſen ſind". Hatte Pribram in dem 1. Heft die durch die geheime Allianz vom 22. März 1686 beſiegelte Rückwendung des großen Kurfürſten von Frankreich zu Öſterreich dargeſtellt und die Geneſis des dieſe Umkehr zum Abſchluß bringenden kurprinzlichen Reverſes vom 28. Februar 1686 aufgehellt, ſo zeigt er hier, wie die aus jenem Reverſe entſpringenden Weiterungen die Abwandlung der Beziehungen Friedrich's III. zum Wiener Hofe beſtimmt haben. Die ſcheinbar ſo unbedeutende Schwiebuſer Frage ſtellt ſich als das eigentliche Centrum dar, um das ſich ein volles Jahrzehnt hindurch die wichtigſten Aktionen Friedrich's III., ſeine Theilnahme an der Allianz gegen Frankreich und an den Türkenkriegen, ſeine Stellung zur Wahl Joſeph's I. und zur neunten Kurwürde, gruppiren. Erſt 1695 gewinnt die brandenburgiſche Politik durch die den Schwiebuſer Konflikt überwindenden Bemühungen um die Königskrone einen neuen Mittelpunkt. Dieſe beiden Geſichtspunkte beherrſchen jeder eine Hälfte des Buches.

Wie die frühere Schrift P.'s, ſo zeichnet ſich auch dieſe Fortſetzung durch die ſorgfältige Benutzung bisher unbekannter öſterreichiſcher Archivalien und die umſichtige Zuſammenfaſſung der dadurch gewonnenen Reſultate mit der Ausbeute des preußiſchen Quellenmaterials aus. Aus Öſterreich lag bisher nur für den zweiten Theil dieſer Unterſuchung in Gädecke's Forſchungen (die Politik Öſterreichs im ſpaniſchen Erbfolgekriege) ein ausgiebigeres Quellenmaterial vor, die preußiſchen Materialien waren allerdings im weſentlichen ſchon von Ranke, Droyſen und Lehmann (Preußen und die katholiſche Kirche Bd. 1) zur Geltung gebracht, doch hat P. auch hier manche Ergänzungen aus dem Berliner Archiv beigebracht, vornehmlich durch Ausnutzung des dort aufbewahrten Cuhn'ſchen Manuſkripts über die Erwerbung der Königskrone.

Es würde zu weit führen, im einzelnen aufzuzählen, an welchen Punkten die bisherige Auffaſſung dieſer Vorgänge durch P. rektifizirt worden iſt. Mag man auch hier und da anders urtheilen als der Vf., ſo wird man doch jedenfalls ſeine Leiſtung als einen ſehr dankens-

werthen Beitrag zur Aufklärung des Thatbeſtandes der brandenburg-öſterreichiſchen Beziehungen und zur Berichtigung des Urtheils über die dabei betheiligten Perſönlichkeiten willkommen heißen.

Köcher.

Geſchichte des Berliner Invalidenhauſes von 1748—1884. Von v. Ollech. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1885. (Beſonderer Abdruck aus dem 8., 9. und 10. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1885.)

Der fleißige Vf. hat für ſein Buch die Akten zu Rathe gezogen, aber die Benutzung derſelben iſt weder erſchöpfend noch ſorgfältig. Der auf S. 11 mitgetheilte Kabinetsbefehl vom 24. November 1748 iſt nicht, wie hier angegeben wird, die Antwort auf den Immediatbericht des Oberſten v. Retzow vom 16. November. Die wirkliche Antwort (Potsdam, 18. Nov.) hat ſich Vf. entgehen laſſen, was wegen des köſtlichen, echt fridericianiſchen Schluſſes doppelt zu bedauern iſt: „Was endlich Mich anbetrifft, ſo wird dieſes Bataillon [die Invaliden] wohl das einzige von der ganzen Armee ſeind, über welches Ich Mich am meiſten alsdann freuen werde, wann es niemalen wird komplet werden können.“ Auch dem gedruckten Material hätte ſich mehr abgewinnen laſſen; die „Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven“ 13, 344 ff. ſind nicht verwerthet. Andrerſeits begreift man nicht, warum das längſt bekannte „Edikt wegen Einſchränkung der Feiertage in der evangeliſch-reformirten und lutheriſchen Kirche“ (vom 28. Jan. 1773) wiederholt wird. — S. 9 f. iſt für Forck zu leſen Torck. *

Chr. Fr. Daniel Schubart in ſeinem Leben und ſeinen Werken. Von G. Hauff. Stuttgart, Kohlhammer. 1885.

Eine neue Biographie Schubart's war ſchon längſt ein Bedürfnis; G. Hauff hat dasſelbe endlich nach ſechsjährigen eindringlichen Studien befriedigt. Bekanntlich iſt ſein Vorgänger Strauß geweſen, und wer mit dieſem in Wettbewerb tritt, der kann nicht wohl den Vorgänger zu übertreffen hoffen in der von Strauß ſo wunderbar gehandhabten Form, auch nicht wohl in der Feinheit pſychologiſcher und literariſcher Analyſe; dagegen iſt für Ermittlung der Wahrheit des Einzelnen noch ein großer Spielraum und in dieſer Richtung vor allem liegen auch H.'s Verdienſte. Namentlich hat er zuerſt Schubart's Hauptwerk, die Chronik, allſeitig ausgebeutet; dabei iſt zum erſten Mal eine völlige Zuſammenſtellung der äſthetiſch-kritiſchen Anſichten Schubart's

geliefert worden. H.'s Buch würde sich leichter lesen, wenn es nicht alles das im Texte brächte, was in die Anmerkungen gehört; aber dieser Mangel thut dem Werth des fleißigen Werkes keinen Eintrag. E.

Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Von Richard Weltrich. Stuttgart, Cotta. 1885.

Es ist eine ausführliche Biographie Schiller's, welche uns hier geboten wird. Von vier Lieferungen zu durchschnittlich 24 Bogen liegt bis jetzt die erste vor, welche, auf breitestem Grunde sich aufbauend, erst bis zur Kritik der „Räuber" vorgedrungen ist; der Vf. hofft aber doch, in drei Lieferungen das noch Ausstehende zu bewältigen. Weltrich hat viel neues Material herbeigebracht, und er darf sich mit Recht seines Fleißes rühmen. Der ärgerliche Zank, in welchen er mit C. Hepp, dem Geschäftsführer des bibliographischen Instituts, verwickelt wurde, hat ihm nicht geschadet, und obschon er vielleicht in seinen Klagen wegen Plagiats seitens Hepp's öfters fast in's Komische fiel, so hat sein Buch doch ohne allen Zweifel weit ernstere Verdienste als die Hepp'sche Kompilation. Vom Eingehen in's Einzelne sehen wir ab; gar manches, so die Anregung, durch die Schiller zur Dichtung der „Räuber" veranlaßt wurde, erscheint bei W. in ganz neuem Lichte. Wer sich für das Buch des Näheren interessirt, der kann auf die zwei anerkennenden Besprechungen verwiesen werden, welche Max Koch in den Grenzboten (1885, II. Quartal) und Fr. Th. Vischer in der Allg. Ztg. (Nr. 145 u. 146, 1885) darüber veröffentlicht haben. E.

Weitere Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön. Berlin, Leonhard Simion. 1881.

Die Auswahl der Begebenheiten, zu deren Geschichte der Herausgeber dieses 7. Bandes der „Papiere Schön's" Materialien beibringt, deutet darauf hin, daß Schön hier insbesondere als Vorkämpfer einer „freisinnigen" Staatsorganisation verherrlicht werden soll. Es werden nämlich die Krisis von 1808, die zur Entlassung Stein's führte, diejenige von 1810, welche Hardenberg's Kanzlerschaft begründete, die von 1825, welche durch den Rücktritt des Finanzministers v. Klewitz und den Eintritt v. Motz' in das Ministerium bezeichnet wird, und

endlich das Verhalten Schön's gegenüber den Sperrmaßregeln der Regierung in der Choleraperiode von 1831 behandelt. Zur Darlegung der Beziehungen Schön's zu den beiden ersteren Krisen werden Fragmente aus seiner Selbstbiographie Bd. 2 mitgetheilt. Wie die im 6. Bande enthaltenen Stücke derselben allem Anschein nach aus Anlaß der 1853 erschienenen Biographie York's von Droysen niedergeschrieben sind, so weisen die hier abgedruckten unverkennbar auf den 1850 erschienenen 2. Band von Pertz, Leben Stein's, hin. Droysen, wie Pertz haben von Schön Mittheilungen über die Ereignisse, an denen er selbst Theil hatte, in ihre Werke aufgenommen, und besonders in dem Pertz'schen Buche kann ein aufmerksames Ohr an den betreffenden Stellen leicht den eigenthümlichen Klang der Schön'schen Redeweise herauserkennen. Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß Schön, theils weil er von den Darstellungen beider nicht völlig befriedigt war, theils weil er seinen früheren Mittheilungen noch eine weitere Rückendeckung zu verleihen suchte, diese zweite Biographie schrieb, um der Nachwelt seine authentische Auffassung zu insinuiren. Die bezeichneten beiden Krisen erzählt er umständlicher, als es in seiner ersten Selbstbiographie und durch Pertz geschehen ist. Wie früher, macht sich auch hier die Verkleinerungssucht Schön's und sein Streben, wichtige Handlungen Anderer auf kleinliche Motive zurückzuführen, in häßlicher Weise geltend. Da heißt es S. 51, Stein habe wenig Antheil an der Aufhebung der Erbunterthänigkeit gehabt — daß das Gegentheil wahr ist, hat M. Lehmann in „Kneſebeck und Schön" S. 112. 115 längst aufgezeigt —, da wird behauptet, Stein habe sich in Berlin den Lobrednern der guten alten Zeit genähert; er habe sich nicht von dem alten Sauerteige losmachen können (S. 64); die vornehme Erziehung habe ihm „viel genommen" (S. 57); über Repräsentation sei er nicht klar gewesen, seine Meinung darüber habe oft an die alten aristokratischen Formen gestreift, wobei die Monarchie zuweilen beinahe in's Gedränge gekommen wäre (S. 48) — in der Selbstbiographie Band 1 hebt er dagegen (1, 56) den Royalismus Stein's hervor —, für die Städteordnung habe er sich „lebhaft interessirt" (49), als ob Stein nicht ihr eigentlicher Schöpfer gewesen wäre! So wird der Leser genügend darauf vorbereitet, die Kunde zu vernehmen, daß nicht Stein, sondern Schön der schöpferische Reformator des preußischen Staates war und daß ohne ihn und die große That des politischen Testaments die ganze „Idee" zu Grunde gegangen wäre. Altenstein, Rhediger und Schön haben ihm zufolge 1807—1808

einzelne Theile des großen Staatsſkelettes bearbeitet und zuerſt die „Hauptgrundtöne“ herausgehoben (S. 48) — nach Pertz Band 2 arbeitete Schön in Wirklichkeit Gutachten über ein Moratorium, über Treſorſcheine, Patrimonialgerichtsbarkeit, Einkommenſteuer und Provinzialbehörden aus. Als es ſich nun um Entlaſſung Stein's handelte, kommt Rhediger mit Schön (S. 59) auf den Gedanken „unſer Handeln und unſere Pläne“ für die Zukunft der Welt vorzulegen; Stein ſollte die Firma dazu hergeben, „und, ſo heißt es weiter, anderen Theils waren wir es Stein ſchuldig, an dieſer Gloire ihn weſentlich theilnehmen zu laſſen“. In der Selbſtbiographie Bd. 1, 57 fordert Schön Stein auf, die „Grundtöne“ in der Form eines politiſchen Teſtaments aufzuſetzen; bei Pertz Bd. 2, 295 wünſcht Schön, wenigſtens den „Gedanken“ zu retten und fordert Stein auf, ſeine Firma herzugeben, worauf Stein ihm die Abfaſſung des Rundſchreibens überträgt. Man erkennt leicht den Fortſchritt, den die Vorſtellung der eigenen Urheberſchaft in Schön's Kopfe allmählich gewonnen hat. Stein war, nach Schön, vor Aufregung unfähig, ſelbſt etwas aufzuſetzen; ſo verfaßte Schön das „politiſche Teſtament“, das Stein nur ungern, zögernd und im letzten Augenblick unterſchrieb; er that es, weil er durch das Junkerthum gereizt, und Celebrität als Folge der Unterſchrift vorauszuſehen war (S. 61)! M. Lehmann hat (Kneſebeck und Schön S. 121) auf einen Brief Schön's an Hardenberg aufmerkſam gemacht, in dem jener von dem ſpricht, „was Stein ſeinen Freunden in ſeinem politiſchen Teſtament an's Herz gelegt habe“; er erkennt darin ein Zeugnis Schön's für Stein's Urheberſchaft am Teſtamente. Der nicht überall klare und zum Theil abſtrakt phraſenhafte Text des Teſtaments, namentlich in der den Adel betreffenden Partie, ſcheint jedoch die Möglichkeit, daß Schön den Hauptantheil an dem Entwurfe hatte, zuzulaſſen. Die Äußerung an Hardenberg würde ſich dann ſo erklären, daß Schön, der ſeinen Austritt aus dem Miniſterium rechtfertigen wollte, es für gut fand, ſich mit dem Schilde Stein's zu decken. In jedem Falle dürfte Stein auf das ganze Schreiben keinen beſonderen Werth gelegt haben, da die den Bauernſtand betreffende Reform im weſentlichen, die Städteordnung ganz heraus war, und der König ſeinen Entſchluß eröffnet hatte, Stein's Gedanken weiter auszuführen, wie er ſich ja auch von ihm die dazu geeigneten Männer bezeichnen ließ. Das Teſtament hat nur Wichtigkeit, wenn man annimmt, daß durch Stein's Weggang die Reform total gefährdet worden ſei. Dies Wahnbild ſucht aller-

dings Schön ſeinen Leſern vorzumalen. Er behauptet zu dieſem Zweck, Stein habe noch den „Staatsrath“ errichtet, nach ſeinem Weggange aber ſei er ſuspendirt worden (S. 62); in Wahrheit unterſchrieb der König erſt am Tage der Abreiſe Stein's die Verordnung über die Veränderung der Verwaltung, welche auch einen Staatsrath anordnete, aber ihn noch keineswegs errichtete. Stein iſt, nach Schön, einer reaktionären Hofkabale zum Opfer gefallen; als das dabei entſcheidende Moment gibt Schön an, daß Stein 100000 Dukaten ruſſiſche Entſchädigungsgelder (bei Pertz ſind es, ebenfalls nach Schön's Angabe, nur 70000) für die Reiſe des Königspaares nach Petersburg nicht habe verwilligen wollen, wodurch namentlich bei der Königin große Mißſtimmung gegen ihn hervorgerufen worden ſei. Aber auch Schön fällt dieſer Kabale zum Opfer. Weil die Königin ihn für den wahren Anſtifter des Stein'ſchen Rathes hält, ſchreibt ſie an Hardenberg, er möge nicht ihn, ſondern Altenſtein zum Finanzminiſter vorſchlagen (S. 56); aus Pertz 2, 295 erfahren wir außerdem, daß — Schön hat dies ſelbſt geſagt — Hardenberg dem auch nachgekommen ſei, weil er ſelbſt dadurch wieder Einfluß zu erlangen gehofft habe. Wie reimt ſich damit, daß, als Hardenberg 1810 zum Kanzler berufen war, er nichts Eiligeres zu thun hatte, als Schön den Poſten des Finanzminiſters anzubieten! Altenſtein wird, im Widerſpruch mit der Selbſtbiographie (1, 59) als Antipode Stein's hingeſtellt und dies damit erklärt, daß Stein ihm gegenüber ſeinen Witz nicht habe zügeln können; um Rache zu üben, habe er die Fortführung des Werkes Stein's hintertrieben (S. 67). Gewiß war Altenſtein kein Genie; auch der König war mit ihm wenig zufrieden; aber ein Antipode Stein's war er ſo wenig, daß er ebenſo wie Stein und Schön eine Landesrepräſentation, wenn auch nicht auf der Stelle (1809) eingeführt zu ſehen wünſchte (Ranke, Hardenberg 4, 228). Aber Schön ſoll einmal als einziger Vertreter der echten Reformidee daſtehen. Die Berliner Reaktionspartei ſieht ihn, nach ſeiner eigenen Schilderung, als denjenigen an, der Stein die „ſataniſchen Gedanken“ eingegeben habe, und ſucht ihn beim Könige anzuſchwärzen. Dennoch wurde Schön an die Spitze des Gewerbedepartements geſtellt; er gab, wie wir hier erfahren, dieſe Stellung auf (Juni 1809), weil der Miniſter des Auswärtigen ihm das Reſſort der Konſulate entzog (S. 66), weil das „gedankenloſe Getreibe“ ihn mißmuthig machte und die Beſchäftigung mit den gewerblichen Verhältniſſen ihm nicht genügte. Es war alſo in erſter

Linie ein Ressort-, nicht ein Ideenstreit, der Schön zum Rücktritt bewog. Auch 1810 lehnte er, nach längeren Verhandlungen mit Hardenberg, den Eintritt in's Ministerium ab. Bei Pertz (2, 507) ist ein Brief Stein's abgedruckt, in dem dieser Schön hart dafür tadelt, ihm verfeinerten Egoismus vorwirft und seine Gründe, die Meinungsverschiedenheit mit Hardenberg, mit dessen Finanzplan und, daß der König kein Zutrauen zu ihm habe, als nicht stichhaltig erklärt. Hier (S. 97) bezeichnet Schön als Hauptdifferenzpunkte die Ansichten über gutsherrliche Polizei und Landesrepräsentation; er verhehlt auch nicht, daß er darüber empfindlich gewesen sei, daß der König von seiner Anwesenheit keine Notiz genommen habe (S. 98). Nach Ranke, Hardenberg (S. 240) war Schön's Hauptgrund, daß er sich Hardenberg nicht unterordnen, sondern an den König immediat berichten wollte. Hardenberg kommt natürlich bei Schön nicht gut weg; sein Plan ist ein „Mischmasch von guten Gedanken, ohne alle Principe", „ideenloses Flickwerk"; es fehlt ihm an staatswirthschaftlicher Bildung, er hat feudalistische Ansichten (S. 97). Über die Krisis von 1824—1825 werden — glücklicherweise — nur Aktenstücke, nicht biographische Produkte Schön's mitgetheilt. Schon 1817 hatte Schön ein Memoire über Verwaltungsorganisation an Hardenberg gerichtet; 1819 war er über dieselbe Sache mit W. v. Humboldt in Verkehr getreten. Als nun der Finanzminister v. Klewitz 1824, der Reibungen mit der Generalkontrolle, welche die Staatsausgaben zu besorgen hatte, müde, seine Entlassung erbat, forderte der König von mehreren hohen Staatsbeamten, darunter Schön, Gutachten über die finanzielle Lage und die Stellung des Finanzministers. Schön verlangte für den Finanzminister eine Stellung, die ihn in Stand setze, die Finanzen des Staates zu übersehen und zu leiten; ob darunter, wie der Herausgeber in heftiger Polemik gegen H. v. Treitschke (S. 132) annimmt, die Beseitigung der Generalkontrolle zu verstehen ist, kann aus dem Gutachten selbst keineswegs ersehen werden. Darüber hinausgehend, sandte er an Altenstein einen Gesetzentwurf, der darauf abzielte, die Oberpräsidenten in immediate Provinzialminister (nach Art der früheren schlesischen) zu verwandeln, so daß den sechs Fachministern nur eine begutachtende Befugnis verblieben wäre. Schon vorher hatte er Humboldt einen Aufsatz darüber zugesandt; Humboldt antwortete ihm in einem, von Treitschke in seinem Aufsatz über den Minister v. Motz, Preußische Jahrbücher 39, 406, erwähnten, hier zuerst abgedruckten, vorzüglichen und klaren Memoire, in welchem

er die Centralverwaltung durch ein dem Könige verantwortliches Miniſterkollegium in Schutz nimmt. Die das Verhalten Schön's in der Cholerazeit 1831 betreffenden Aktenſtücke ſollen wohl den Werth der Schön'ſchen Provinzialminiſterien in's Licht ſetzen. Schön nämlich, von der Anſicht ausgehend, daß die Cholera nicht kontagiös ſei, ſetzte die von Berlin aus angeordneten Sperrmaßregeln in Preußen außer Kraft. Die beigegebenen Dokumente zeigen, daß ſein Verwandter, der Oberburggraf v. Brünneck, ihn deshalb des Eigenſinns zieh, und der ihm damals ſehr wohlgeneigte Kronprinz ſeinen herben Tadel darüber ihm nicht vorenthielt. Die gleiche Eigenwilligkeit bewies Schön der königlichen Ordre gegenüber, den ruſſiſchen Truppen in Polen auf Verlangen Geld, Getreide und Fourage darzureichen.

Für Schön's Andenken iſt demnach auch dieſer Band wenig günſtig; ſtaatsmänniſchen Geiſt jedoch zeigt ſeine dem Kronprinzen gegenüber geäußerte Anſicht (S. 255. 257), daß die preußiſche Verwaltung in Poſen zu allererſt die Schule hätte in die Hand nehmen ſollen, und daß der Staat ſeine Grenzen gegenüber der Kirche ſelbſt zu ziehen habe; auch dürfte neu ſein, daß von ihm der Vorſchlag, Provinzialkonſiſtorien und Provinzialſchulkollegien zu errichten, ausgegangen iſt (S. 229 – 231). Werthvoll iſt der Band durch ſeine größtentheils hier zuerſt veröffentlichten Kabinetsordres, Briefe, Memoires und Entwürfe. Unter den Briefſtellern finden ſich der Kronprinz, Scharnhorſt, Nicolovius, Hardenberg, Humboldt, die Prinzeß Louiſe und General v. Thile. Ein vollſtändiges Bild von den Vorgängen gewähren jedoch auch die Korreſpondenzen nicht. Höchſt ſtörend iſt die Zurichtung des Buches. Die biographiſchen Fragmente und die Dokumente bilden nur die Einlagen zu einer Darſtellung des ungenannten Herausgebers, die, durch Tendenz und doktrinäre Phraſen faſt ungenießbar, nur geeignet iſt, dem Leſer falſche Vorſtellungen über Schön beizubringen, ganz abgeſehen von der inneren Unklarheit der vorgetragenen Anſichten. — Bei der völligen Unzuverläſſigkeit der Schön'ſchen Selbſtbiographien und der Hartnäckigkeit ſeiner Anhänger, die von ihm gefliſſentlich verbreiteten Legenden, die ihren Eingang bis in Werke, wie die von Pertz und Droyſen, zu finden gewußt haben, aufrecht zu erhalten, erſcheint es dringend wünſchenswerth, daß ein Berufener es unternimmt, das Leben Schön's lediglich aus archivaliſchen Quellen zu ſchreiben. Wie die Sachen liegen, muß an jeder Zeile, die von ihm ſtammt oder von ihm inſpirirt worden iſt, Kritik geübt werden. H. Fechner.

Biographiſches. Geſammelte Aufſätze von Otto Mejer. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1886.

Den Leſern der Preußiſchen Jahrbücher ſind die beiden vortrefflichen Aufſätze über Guſtav Hugo, den Begründer der hiſtoriſchen Juriſtenſchule, und über Miniſter Eichhorn wohlbekannt. Der Aufſatz über Niebuhr iſt die Wiederholung eines 1867 in Roſtock gedruckten Vortrages. Der vierte Aufſatz iſt, ſachlich betrachtet, weniger bedeutend; er behandelt den „römiſchen" Keſtner, den Sohn von Charlotte Buff, der Legationsſekretär bei der hannoveriſchen Geſandtſchaft in Rom war.

Zur Geſchichte der römiſch-deutſchen Frage. Von Otto Mejer. Dritter Theil, zweite Abtheilung: Ausgang der hannoverſchen und oberrheiniſchen Verhandlung. 1822—1830. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1885.

Der Vf. liefert nach längerer Unterbrechung den Schluß der aktenmäßigen Darſtellung der Vereinbarungen der deutſchen Staaten mit der römiſchen Kurie über die Einrichtung der katholiſchen Kirche in Deutſchland nach dem Wiener Kongreſſe. Ein beigefügtes Regiſter gibt Auskunft über die in dem ganzen Werke behandelten Perſönlichkeiten und Sachen. Die Behandlungsweiſe iſt eine durchaus juriſtiſche und objektive. Nur ſelten begegnet man eigenen Reflexionen des Vf., und dieſe ſind namentlich in Anbetracht des proteſtantiſchen Standpunktes desſelben ſehr, vielleicht mitunter zu gemäßigt. Ein nicht kurialiſtiſch geſinnter Katholik würde wohl etwas anders urtheilen. So geſteht er S. 234 der katholiſchen Kirche „ein nicht geringes Maß genoſſenſchaftlicher Bewegungsfreiheit als lediglich ſachentſprechend" zu und meint, — was allerdings auch für ihn charakteriſtiſch iſt: „der badiſche Geſandte von Türkheim, obwohl Proteſtant, war in dieſer Rückſicht ſchon in Rom mehr als der perſönlich katholiſche würtembergiſche Geſandte Herr v. Schmitz-Grollenburg bereit geweſen, angemeſſene Einräumungen zu machen". Und S. 407 ſpricht er als ſeine eigene Meinung aus: „Rom hatte volles Recht, ſoziale Freiheit im Staate für ſeine Kirche zu verlangen." Wir müſſen uns doch hier die kritiſche Bemerkung erlauben, daß vorurtheilsfreie Katholiken nicht bloß damals, ſondern auch heute noch mit „Einräumungen" gegen die Kurie vorſichtiger ſind als manche Proteſtanten, weil ſie die Folgen derſelben erfahrungsmäßig beſſer kennen und nicht nach lediglich formal-juriſtiſchen Geſichtspunkten urtheilen. Wenn Rom ein Recht hat, in allen Ländern

„Bewegungsfreiheit" zu verlangen, ſo iſt es nicht bloß um die moderne ſtaatliche Ordnung, ſondern auch um die Exiſtenz aller Andersgläubiger geſchehen. Die römiſche Bewegungsfreiheit beſteht in der Freiheit der Unterdrückung aller anderen Elemente. Selbſtverſtändlich iſt dies einem ſo gelehrten Kanoniſten, wie dem Vf., bekannt; aber um ſo auffallender ſind ſeine Äußerungen. Sagt er doch S. 248 wörtlich: „die Forderung, das Bisthum Osnabrück zu ſupprimiren, würde die hannöverſche Regierung gar nicht geſtellt haben, hätte ſie ſich in die Geſichtspunkte des päpſtlichen Hofes zu verſetzen gewußt. Es verſtand ſich von ſelbſt, daß er die Forderung ablehnte. Er konnte nicht anders, als dies Stück alt überkommener, kirchlich ſozialer Organiſation auf das Eifrigſte konſerviren; und wenn die Regierung ihm anführte, die Zahl der Katholiken im Königreiche ſei gering, ſo mußte er auf die Erhaltung beider Biſchofsſtühle um ſo mehr bedacht ſein; denn in ſeinen Augen waren dieſe für die Proteſtanten des Landes nicht weniger als für die Katholiken beſtimmt; jene von ihrer ketzeriſchen Krankheit ſeelſorgerlich zu heilen, war die Aufgabe der Biſchöfe um nichts minder, als dieſe letzteren zu paſtoriren." Da kann man aber doch die Frage aufwerfen, ob dieſem allerdings ganz richtig gezeichneten römiſchen Standpunkte gegenüber eine deutſche Regierung eine andere als feindliche, und zwar agreſſiv feindliche Stellung einnehmen dürfe. Wenn nicht, ſo wird ſchließlich bei der bekannten römiſchen Konſequenz nichts anderes übrig bleiben, als Aufrichtung des Imperium romanum in Deutſchland, und, was damit identiſch iſt, Vernichtung des Proteſtantismus.

X.

Aus König Friedrich Wilhelm's IV. geſunden und kranken Tagen. Von Alfred v. Reumont. Zweite, unveränderte Auflage. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885.

Des Verfaſſers äſthetiſche Geſchichtsbehandlung iſt bekannt. In ſchöngeiſtigem, wenn auch mitunter etwas inkorrektem und der Entzifferung bedürftigem Stile geſchrieben, reiht ſich dieſes Buch würdig den früheren biographiſchen Leiſtungen v. Reumont's an. Mit fühlbarer Wärme und treuer, dankbarer Anhänglichkeit ſchildert er den Charakter und das Leben des verſtorbenen Königs nach eigenen Wahrnehmungen und Erlebniſſen. Wir erhalten allerdings auch zugleich eine kleine Selbſtbiographie des Vf., die in mancher Hinſicht an ſeines Freundes und Geſinnungsgenoſſen F. Walter's ſeltſame,

längst vergessene Schrift „Aus meinem Leben" erinnert. Die Lektüre des Buches ist um so interessanter, als sie eigentlich eine verschollene Welt und Denkweise wieder lebendig macht. Zeitgeschichtliches, Politisches oder Diplomatisches muß niemand in dem Werke suchen. Hin und wieder flicht der Vf. eine politische Betrachtung ein, die aber dann auch immer an die „gute, alte Zeit" erinnert. Die Zustände absoluter Monarchie, wie sie vor 1848 bestanden, wo man an den besseren Höfen, wie gerade an dem Friedrich Wilhelm's IV., sich viel mit schöner Literatur und Kunst beschäftigte, scheinen Herrn v. R., der als Kenner Italiens, als Vorleser und Literat sich damals königlicher Gunst erfreute, noch immer als schönstes Ideal vor Augen zu schweben. Wir hören darum fast nur von den Unterhaltungen, Gesellschaften, Diners bei Hofe. Wer sich für das Hofleben besonders interessirt, findet hier das reichhaltigste Material. Freilich wohl immer noch nicht das vollständige. Daß auch in alter Zeit das Hofleben bloß aus einem höheren und feineren Amusement bestanden habe, können wir nicht gut glauben. Wir vermuthen, daß der Vf. sich doch zu sehr an der Oberfläche gehalten hat. Anderseits liegt es in seinem Naturell, allenthalben die Schärfen abzuschleifen und Unangenehmes möglichst zu umgehen. So begegnen wir auch hier nur selten einer tadelnden oder gar scharfen Bemerkung. Scharf wird der Vf., wo er von dem zur evangelischen Kirche übergetretenen Fürstbischof Sedlnitzky, und wo er von Bunsen spricht. Zu den Verschweigungen unangenehmer Ereignisse, durch welche die historische Treue der Darstellung geschmälert wird, rechnen wir beispielsweise die des Übertritts der mit Recht vom Vf. gepriesenen Königin Elisabeth zum Protestantismus, der allerdings vielfach unwürdigen Szenen, welche sich 1848 in Berlin ereigneten u. a. Ganz abgesehen von der subjektiven Beurtheilung des schwer geprüften Königs und seiner Politik kann man doch nicht sagen, daß v. R. ein vollkommen wahrheitsgemäßes Bild der damaligen Zustände und Ereignisse liefert.

Das Urtheil des Vf. ist natürlich durch seine bekannte, wenn auch gemilderte ultramontane Richtung bedingt. Dieselbe tritt in dem Buche allenthalben zu Tage. Selbst Pius IX. wird von ihm verhimmelt; vom Kirchenstaat weiß er nur Gutes zu erzählen. Die Machterweiterung der römischen Hierarchie in Preußen, wie sie aus den romantischen Neigungen Friedrich Wilhelm's IV. hervorging, ist ihm die Herstellung des richtigen Verhältnisses von Staat und Kirche, im Gegensatz zu den wiederholt schüchtern verurtheilten

Maßnahmen jüngſter Vergangenheit. Der vom Könige ſo begünſtigte Kardinal Geiſſel von Köln wird auf's Höchſte verherrlicht, obwohl, abgeſehen von ſeinem anderwärts ganz anders geſchilderten, perſönlichen Charakter, er der Hauptförderer des Jeſuitismus in Deutſchland war. Lebhaft erhebt der Vf. Einſpruch dagegen, daß noch 1866 die Sympathien der katholiſchen Bevölkerung in der Rheinprovinz auf Seiten Öſterreichs geweſen ſeien. Jeder, der damals am Rheine lebte, weiß, daß der Tag von Königgrätz dort nur von den Proteſtanten gefeiert, und daß die wenigen Katholiken, welche mitfeierten, von den Geiſtlichen und ihren Anhängern wie Abgefallene betrachtet wurden. Erſcheinen doch auch dem ſonſt gewiß gut preußiſch geſinnten Vf. die Zeiten der Regierung des „Krummſtabes" in ſehr roſigem Lichte (S. 442), und vergißt er ſich S. 89 einmal mit der höchſt unzutreffenden Behauptung: „Das preußiſche Staatsprinzip iſt ſeiner Natur nach antikatholiſch". Von den religiöſen Verhältniſſen ſcheint der Vf. überhaupt eine ganz eigenartige, mehr romantiſche als theologiſche Vorſtellung zu haben. So ſagt er S. 120 von dem Grafen Brühl, der in Sachen der gemiſchten Ehen in Rom unterhandelte: „er hat ſich immer als wahrer Sohn der katholiſchen Kirche gezeigt, aber ſeine Anſchauungen waren durch die herrſchenden Meinungen des vorigen Jahrhunderts (d. h. doch der Aufklärungsperiode) beeinflußt". Dies wird namentlich nach der neueren Entwickelung der katholiſchen Kirche doch Vielen unverſtändlich ſein. Mit der kirchlich-politiſchen Richtung des Vf. hängt es auch zuſammen, wenn er ſich alle Mühe gibt, die Regierung Friedrich Wilhelm's IV. nach 1849 von dem Vorwurfe der Reaktion zu reinigen, und wenn er ihn als Begründer alles deſſen ſchildert, was unter ſeinem Nachfolger zur Ausführung gelangte. Daß mit der Thronbeſteigung unſeres Kaiſers eine neue Wendung der preußiſchen Politik erfolgte, ſollte doch kein Hiſtoriker leugnen wollen. Eine ſtille Unzufriedenheit mit dem Gange der Dinge offenbart freilich v. R. am Schluſſe, indem er von der „Krone eines deutſchen Reiches" ſpricht, welche Kaiſer Wilhelm zu Theil geworden an Stelle der „alten deutſchen Kaiſerkrone". Aber als guter Patriot beugt er ſich natürlich unter die Unvermeidlichkeit des Geſchehenen. Z.

Auguſt v. Jochmus Geſammelte Schriften, herausgegeben von Georg Martin Thomas. III. Beitrag zur aktenmäßigen Darſtellung des deutſchen Reichsminiſteriums von 1849. IV. Briefwechſel Sr. kaiſ. Hoh. des Erz-

herzogs Johann von Österreich vom Jahre 1850—1859. Berlin, Albert Cohn. 1884.

Es gehört zu den Lächerlichkeiten, unter denen die verunglückte Frankfurter Centralgewalt von 1848—1849 sich selbst begrub, daß in dem letzten Reichsministerium ein in türkischen Diensten bis zum Pascha avancirter Militär das Departement des Äußern und der Marine übernehmen mußte. Wäre der damalige Ausgang der deutschen Einheitsbewegung nicht zugleich so überaus traurig, so würden wir auch das lächerlich nennen, daß die Centralgewalt auch in diesem Zeitpunkte noch eine wirkliche Gewalt zu sein glaubte, was sie doch nur so lange gewesen war, als sie von der nationalen Idee getragen wurde, und diese repräsentirte. Ein kläglicheres Bekenntnis der eigenen Ohnmacht läßt sich wohl kaum denken, als daß sie in dem Entwurfe zu einem Erlaß an die bedrängte Schleswig-Holsteinsche Statthalterschaft zum moralischen Gemeinplatze greift: „Mäßigung im Glück wie im Unglück ist die Bahn, welche so schwer gewandelt wird, aber doch sicher zum guten Ziele führt, möge es sich um das Wohl und Wehe einzelner Menschen oder ganzer Völker handeln" (3, 48). Wenigstens hinterlassen aber doch die hier mitgetheilten Schriftstücke den einen wohlthuenden Eindruck, daß Jochmus sowohl als der Reichsverweser von ihrem Standpunkte aus als ehrliche Männer gehandelt haben, wenn sie auch keine großen Staatsmänner gewesen sind. Es sticht den Ersteren wenig an, daß Bunsen ihm vorhält: „Ich bewundere die Stärke Ihres Glaubens, daß nach neun Monaten entgegengesetzter Politik Sie noch an der Hoffnung hangen, Österreich werde aufrichtig und ehrlich auf solch einen Plan (Direktorium) eingehen" (3, 29), sein politischer Glaubenssatz bleibt bis an's Ende das dem Auslande gegenüber einheitlich dastehende „Austro-Germanien" unter Österreichs Principat politisch mittels der Trias, im Bereiche der materiellen Interessen mittels der Zoll- und Handelseinigung zu erreichen (4, 13). Kein Wunder daher, daß die gegenseitige Aussprache beider Männer über die künftige Gestaltung Deutschlands nichts von praktischem Werthe enthält, sie gehören eben beide zu den unklaren Köpfen, welche die nationale Einheit von Herzen herbeiwünschen, die von der Unhaltbarkeit des Bundestagszustandes so fest wie nur irgend ein Mitglied der Kaiserpartei durchdrungen sind, aber die sich daraus ergebenden nothwendigen Konsequenzen nicht zu ziehen vermögen. Dennoch überraschen einzelne treffende Bemerkungen, wie die von J.: „Eine

gewaltthätige organische Umwälzung eines solchen Staatswesens wie des deutschen Gesammtwesens würde Europa bis in seine tiefste Grundlage erschüttern, sie würde größere und schließlich dauerndere Resultate erzeugen als ein halbes Dutzend neuer französischer Regierungsveränderungen" (3, 95) oder der Ausspruch des Erzherzogs Johann vom 29. Juni 1851: „Je mehr ich den dermaligen Zustand der Welt betrachte, desto mehr liegt vor mir die Gewißheit, daß sich die Zeit einer gänzlichen Umgestaltung nähert; wie und auf welchem Wege, das ist die große Frage ꝛc." (4, 63). Der positive Gewinn, der sich aus diesem Briefwechsel für die Geschichte des letzten Frankfurter Reichsministeriums schöpfen läßt, ist gering. Dahin gehört, daß der russische Gesandte v. Meyendorff schon Ende Juli 1849 auf einen Schritt Hannovers und Sachsens gegen das Dreikönigsbündnis rechnete (3, 62), sowie die Mittheilungen über die beabsichtigte Überführung der Gefion von Eckernförde in einen anderen Hafen, und daß damals wirklich in Wien der Gedanke aufgetaucht ist, dieselbe behufs Erleichterung der Friedensunterhandlung an Dänemark zurückzugeben (3, 162. 182). Inbezug auf die Bildung des letzten Reichsministeriums bezeugt J., daß Grävell sein Amt deswegen niederlegte, weil seine Kollegen fest darauf bestanden, daß nicht er, sondern Fürst Wittgenstein das Präsidium übernehmen solle, daß auch nicht Detmold das Ministerium gebildet hat, sondern daß es den übrigen Mitgliedern gerade noch zuletzt und mit der größten Mühe gelungen ist, denselben zum Eintritt zu bewegen. — Der 3. Band reicht bis zum Rücktritt des Reichsverwesers, der 4. Band enthält nicht bloß, wie der Titel besagt, den Briefwechsel Jochmus' mit demselben, sondern auch den verschiedener anderer Persönlichkeiten mit Beiden. Beide stehen hier nicht mehr als wennauch noch so bescheidene Mithandelnde innerhalb der Zeitereignisse, sondern denselben nur noch als aufmerksame Betrachter gegenüber. Jochmus führte in dieser Zeit sein wiedererwachter Wandertrieb zweimal um die Erde und ließ ihn an der Kolonisationsfrage, dem Projekt des Suezkanals und der Euphrateisenbahn und anderen Handelsverbindungen einen lebhaften, auch durch verschiedene Denkschriften bethätigten Antheil nehmen. Seine Aufzeichnungen über seine Unterredungen mit dem Fürsten Metternich dürfen sicher als authentisch gelten, denn sie zeigen genau denselben Gedankengang, denselben selbstgefälligen Doktrinarismus, den wir aus dem Nachlaß kennen. Als Kenner des Orients erfüllt ihn begreiflicherweise der Krimkrieg mit dem regsten Interesse. Durch

die Vorbereitungen zum italieniſchen Kriege mit dem Feldzeugmeiſter v. Heß in nähere Beziehungen gekommen, war er beſtimmt, das öſterreichiſche Kontingent in dem deutſchen Bundesheere zu übernehmen, doch kam es, wie bekannt, nicht zu deſſen Aufſtellung. Auch 1866 wartete ſeiner eine Anſtellung in öſterreichiſchem Dienſte, doch ſcheiterte dieſelbe angeblich an formellen Bedenken. — Die Ausſtattung des Buches iſt ſehr lobenswerth, die vielen Titulaturen und die diplomatiſch getreuen Adreſſen aber hätten recht wohl erſpart werden können. Th. F.

Über die Beziehungen Napoleon's III. zu Preußen und Deutſchland. Von B. Simſon. Freiburg und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882.

Das Schickſal, welches den Kaiſer Napoleon durch Preußen und Deutſchland ereilt hat, führt naturgemäß zu der von dem Vf. geſtellten Frage, welches ſein früheres Verhältnis zu beiden geweſen iſt. Gewiß iſt es werth hervorgehoben zu werden, daß er an ſich durchaus kein Feind Preußens und Deutſchlands geweſen, daß gerade er, Dank ſeiner deutſchen Erziehung, von beiden mehr gewußt und ſchon infolge deſſen nicht nur mehr Verſtändnis, ſondern auch mehr Sympathien für beide als irgend ein anderer franzöſiſcher Staatsmann gehabt, daß er auch ſein politiſches Syſtem, ähnlich wie Napoleon I. im Jahre 1805, auf die Freundſchaft mit Preußen zu gründen gewünſcht hat; dennoch iſt er nie dahin gelangt, den Widerſpruch zwiſchen dieſen Empfindungen und Theorien einerſeits, den bonapartiſchen Reminiszenzen und den Einwirkungen ſeiner Umgebungen andrerſeits innerlich zu überwinden. Der Nachweis dieſes Zwieſpalts bildet den Inhalt vorliegender Schrift, in der Ref. nur die Hervorhebung des weſentlichen Unterſchieds zwiſchen dem Kaiſer der erſten und dem der letzten Jahre vermißt; jener war noch im Vollbeſitze ſeiner Kraft, dieſer ein phyſiſch gebrochener Mann, jener ſchob, dieſer wurde geſchoben. Jener Widerſpruch beherrſcht ſeine ganze Politik. Derſelbe Herrſcher, der das Nationalitätsprincip proklamirte, ſah in Deutſchland ganz wie ſein Oheim nur einen geographiſchen Begriff und erkannte ein Recht desſelben auf nationale Einheit nicht an, theilte dem konſolidirten Preußen die Führung Norddeutſchlands zu und glaubte im Bunde mit ihm den Rheinbund in der milderen Form der Trias erneuern und das linke Rheinufer für Frankreich erwerben zu können. So groß der Irrthum war, von dem befangen er den Unterſchied zwiſchen dem Deutſchland von

1806 und dem von 1866 nicht ausreichend würdigte, so steht er doch damit noch immer hoch über dem bei uns so vielfach überschätzten Thiers, der nie darüber hinausgekommen ist, die Vergewaltigung der Nachbarn als das gute Recht Frankreichs anzusehen. Daß Preußen gegen alle, bald schmeichelnden, bald drohenden napoleonischen Verlockungen taub geblieben ist, wird ihm nie hoch genug angerechnet werden können, und mit Recht bezeichnet der Vf. die Zusammenkunft in Baden-Baden als die erste vollständige Niederlage, welche Napoleon III. durch König Wilhelm erlitt. Th. F.

Einleitung in das deutsche Staatsrecht. Von Otto Mejer. Zweite Auflage. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1884.

Das bekannte und bewährte Buch erscheint hier in zweiter, leider an Druckfehlern reichen Auflage. Die Ereignisse seit 1861 sind mit großer Sorgfalt nachgetragen, doch wird man zweifeln dürfen, ob der in den deutschen Dingen eingetretene Umschwung in der Anlage des Buches zur Geltung gekommen ist. Preußen hat das neue deutsche Reich gestiftet, hat zahlreiche seiner Institutionen einfach auf dasselbe übertragen und gibt in demselben den Ausschlag: die „Einleitung in das deutsche Staatsrecht" wird gut thun, den Ausgangspunkt für geschichtliche Darstellung und rechtliche Erörterung nicht bei dem 1806 untergegangenen Reiche, sondern bei dem preußischen Staate zu nehmen.

Allgemeine deutsche Biographie. III.—XXIII. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1876 bis 1886.

Seitdem wir zum ersten Male über die „Allgemeine Deutsche Biographie" berichtet haben (H. Z. 36, 502), ist es dem hingebenden Eifer der Redaktion geglückt, eine stattliche Reihe neuer Bände zu veröffentlichen: das letzte uns von der Verlagshandlung zugegangene Heft enthält den Rest des Buchstaben M. Zu besonderer Freude gereicht es uns anerkennen zu können, daß die Anfangs etwas dürftig ausgestattet gewesene preußische Geschichte jetzt besser versehen ist; nicht nur daß eine Reihe tüchtiger jüngerer Historiker geworben ist, auch Namen ersten Ranges sind unter den Mitarbeitern vertreten: sogar Ranke hat einen Beitrag (über Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm IV.) beigesteuert, der übrigens auch besonders er-

ſchienen iſt. Sehr gebilligt haben wir ferner, daß die Redaktion, ſich über nahe liegende, aber völlig unbegründete Vorurtheile hinwegſetzend, Guſtav Adolf unter die Biographien aufgenommen hat. Wenn wir uns alle die Tſchechen, Kroaten, Wallonen, Italiener und Magyaren vorführen laſſen müſſen, die im Dienſte des Hauſes Habsburg gegen deutſche Geiſtesfreiheit gekämpft haben, ſo hat der Retter des deutſchen Proteſtantismus doch wohl auch Anſpruch auf Berückſichtigung. Ein günſtiges Geſchick hat dann gewollt, daß der große Schwede eine ganz vortreffliche Bearbeitung erhalten hat. — Dagegen hätten wir La Mettrie ohne Kummer vermißt.

Einiges bleibt zu wünſchen übrig. Immer noch ſind zahlreiche Artikel nichts als Kompilationen; andere leiden an ungebührlicher Länge. Unbedeutende Perſonen dritten und vierten Ranges haben Aufnahme gefunden, während es vorkommt, daß ein namhafter Mann fehlt: unter dem Namen Lottum begegnen drei Generäle, der Kabinetsminiſter Friedrich Wilhelms III. wird vermißt. Sehr läſtig iſt auch die Unterbrechung der alphabetiſchen Reihenfolge, welche dadurch entſtanden iſt, daß unpünktlich gelieferte Artikel an den Schluß des Buchſtabens verwieſen werden mußten. Namentlich aus dem letzten Übelſtande ſind wir indes weit entfernt der Redaktion einen Vorwurf zu machen; auch wir könnten von den Eigenthümlichkeiten gewiſſer Mitarbeiter Erbauliches vermelden. *

Deutſche Soldaten- und Kriegslieder aus fünf Jahrhunderten (1386—1871). Geſammelt und herausgegeben von Hans Ziegler. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1884.

Die hübſche Sammlung zerfällt in zwei Theile: „Kriegslieder“, welche ſich auf beſtimmte Ereigniſſe beziehen und ſelbſtverſtändlich nicht anders als chronologiſch geordnet werden konnten, und „Soldatenlieder“. Dieſe hat Vf. in folgende Gruppen geſondert: „Soldaten-Luſt und Leid — Werbung und Abſchied — Leben und Treiben — Liebesleben — Auf dem Marſche — Vor und in der Schlacht — Vom Sterben auf grüner Haide.“ Ein Blick genügt, um zu erkennen, daß ſich auf Grund dieſer Kategorien keine gute Eintheilung herſtellen läßt, und wirklich geht es denn auch in dieſem Theile der Sammlung recht bunt her. Der Herausgeber hätte durchaus ſeine Lieder an einem und demſelben chronologiſchen Faden aufreihen müſſen. — Die Anmerkungen zu den „Kriegsliedern“ richten ſich doch an einen gar zu unwiſſenden Leſerkreis. *

Katalog der Raczynski'schen Bibliothek in Posen. Bearbeitet von M. E. Sosnowski und L. Kurtzmann. Drei Bände. Posen, in Kommission bei J. Jolowicz. 1885.

Die Raczynski'sche Bibliothek in Posen ist eine Stiftung des Grafen Eduard Raczynski, eines um die Stadt und Provinz Posen sehr verdienten polnischen Edelmannes, der im Jahre 1845 infolge von Feindseligkeiten seitens seiner Landsleute sich selbst das Leben nahm. Sie war bisher über die Grenzen der Provinz hinaus wenig bekannt, einestheils wegen der stiftungsmäßigen Bestimmung, daß Bücher nicht verliehen werden dürfen, anderntheils weil kein geeigneter wissenschaftlicher Katalog vorhanden war. Während der erstere Fehler zum schweren Schaden des geistigen Lebens in Posen leider noch immer besteht, ist dem zweiten jetzt endlich abgeholfen worden. Der neue Katalog hat viel Mühe und Kosten verursacht, aber das Kuratorium hat sich auch durch die Veranstaltung desselben ein großes Verdienst erworben. Von allem andern abgesehen, ist besonders durch die genaue Aufzeichnung aller Bestände eine große Zahl bisher unbekannter Handschriften gleichsam neu entdeckt worden, und es ist dies auch der Grund, weshalb der Katalog an dieser Stelle besprochen wird. Von den drei Bänden nimmt allein das Verzeichnis der Handschriften einen halben Band ein, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß hierbei, wie überhaupt, mit dem Raum so wenig gegeizt ist, daß die Verbreitung des Katalogs nothwendig darunter Schaden leiden muß.

Die Handschriften sind sehr verschiedenartiger Natur. Wir finden hier die alten pergamentenen Missalien und sonstigen theologischen Handschriften mehrerer Cisterzienserklöster, besonders von Paradies, zum Theil mit beachtenswerthen Chroniken und Gedichten; ferner Sammlungen von Landtagsbeschlüssen, von diplomatischen Aktenstücken, Briefen u. ä., dazu Originalhandschriften von hervorragenden Dichtungen, polnischen Übersetzungen klassischer Schriftsteller u. s. w. Der allergrößte Theil der Handschriften bezieht sich naturgemäß auf polnische Geschichte und Literatur, insbesondere die Geschichte Großpolens, bzw. der heutigen Provinz Posen. — Unter den Briefen ragt besonders eine Sammlung von Schreiben europäischer Fürsten (deutscher Kaiser, brandenburgischer Kurfürsten, preußischer, französischer und polnischer Könige, Peter's des Großen u. s. w.) hervor, welche sämmtlich an Mitglieder der Familie Radziwill gerichtet sind. — Wenngleich bei der Beschreibung und Aufzeichnung kein einheit-

licher Grundſatz durchgeführt iſt und eine große Buntſcheckigkeit, öfters eine ganz unnütze Breite (z. B. bei den Briefen durch die wörtliche Wiedergabe der weſenloſen, ſchwülſtigen Anreden des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts), an andern Stellen wieder eine zu große Kürze ſich geltend macht, auch Anmerkungen mitunter in polniſcher Sprache gegeben werden, ſo iſt doch die Beſchreibung der meiſten Nummern eine ſachgemäße und von Fachkunde zeugende. Einzelheiten werden ſich bei näheren Unterſuchungen vielleicht anders herausſtellen, im weſentlichen aber kann das Verzeichnis als ein brauchbares bezeichnet werden, deſſen Nutzen ſich durch die beigefügten Regiſter erhöht.

Weniger günſtig vermag Ref. über die von L. Kurtzmann allein verfaßten Regeſten der Urkunden zu urtheilen. Es ſind im ganzen 230, zum größeren Theil ungedruckte Urkunden (155 aus dem Mittelalter) regeſtirt, eine Zahl, die für das eigentliche Deutſchland eine ſehr geringe ſein würde, die aber angeſichts der Armuth der ehemals polniſchen Landestheile an Einzelurkunden (zählt doch das große Warſchauer Archiv nach einer dem Ref. gemachten Mittheilung des dortigen Archivdirektors Herrn Profeſſor Dr. Pawinski nur 3000, und das Poſener Staatsarchiv nur etwas über 2500) für die Geſchichte der Provinz Poſen von erheblicher Bedeutung iſt; immerhin hätte ſie ſich noch erhöhen laſſen, wenn eine Reihe von Urkunden von den Bearbeitern des Katologs nicht bei den übrigen Handſchriften belaſſen und verzeichnet worden wäre.

Die meiſten der Urkunden gehören dem ehemaligen Ciſterzienſer-Kloſter Paradies an, das wegen ſeiner Lage hart an der brandenburgiſchen Grenze von hervorragender Wichtigkeit iſt. Die angeblich älteſte Urkunde, nur abſchriftlich vorhanden, ſtammt von 1088, iſt aber entweder eine Fälſchung, oder es iſt in der Abſchrift beim Datum einfach die Hunderter Zahl ausgefallen. Leider iſt beim Regeſt nicht erwähnt, daß die Urkunde nicht von 1088 ſtammen kann, ein Umſtand, der von vornherein gegen die Regeſten Mißtrauen erweckt. — In einem Regeſt ſoll mit kurzen Worten der wiſſenſchaftlich werthvolle und wichtige Inhalt einer Urkunde erſchöpfend und nach dem Stand der heutigen Forſchung völlig durchgearbeitet wiedergegeben werden; die vorliegenden Regeſten ſind dagegen etwas eilig und ohne die nöthigen Vorkenntniſſe abgefaßte Regiſtraturvermerke. Es iſt das eine Mal die alte Schreibweiſe der Eigennamen beibehalten, ein ander Mal nicht; das eine Mal ſind die alten

Sprachformen wiedergegeben, das andere Mal nicht. Weſentliches und Unweſentliches wird nicht ſcharf genug auseinandergehalten. Statt in einer einheitlichen Sprache, ſind die Regeſten jedesmal in der der Urkunde (alſo in deutſcher, lateiniſcher und polniſcher!) niedergeſchrieben (freilich gibt Leiſt, die Urkunde, S. 55, eine dem zum Theil entſprechende Anweiſung, aber es iſt dies nur ein neuer Beweis, wie bedenklich derartige, für einen größeren Leſerkreis beſtimmte Darſtellungen von ſachwiſſenſchaftlichen Fragen ſind, noch dazu wenn ſie, wie in dem Leiſt'ſchen Fall, der ſtrengen, ſorgſamen Durcharbeitung entbehren).

Abgeſehen von dieſen allgemeinen Bedenken hält Ref. es für ſeine Pflicht, von den zahlreichen Irrthümern, die ſich im einzelnen vorfinden, wenigſtens einige zur Kennzeichnung hier anzuführen. Zunächſt einige Leſefehler: in Urkunde Nr. 99 muß es heißen von Pawlicowicz ſtatt von Pawlicowitz, off ſtatt vf, trā oder aufgelöſt terra ſtatt beā. In Nr. 107 Sanchaczino ſtatt Sanchoczino. In Nr. 112 Byeßznicza ſtatt Brzeßnicza; Johannes de ... traweczkovo, Nikolaus de Czangniky heredes ſtatt Johannes ... Haweczkonis ..., wobei das Fortlaſſen von heredes noch beſonders tadelnswerth erſcheint. In Nr. 149 Zacroczim ſtatt Zacroczym, Maio ſtatt Majo, Zawſchowo ſtatt Zawſthowo, Rzwyen ſtatt Pzwyen. In Nr. 153 Lodza ſtatt Lodzia, Przeszyeckj ſtatt Proszyeczkij u. v. a. — An Datirungsfehlern ſind abgeſehen davon, daß der verſchiedene Jahresanfang nicht berückſichtigt zu ſein ſcheint, z. B. folgende zu berichtigen: in Nr. 95 muß es heißen september 3 ſtatt 5, in Nr. 99 ianuar 14 ſtatt november 1 (dies etwas ſehr große Verſehen erklärt ſich folgendermaßen: wie ſchon oben angedeutet, hat der Vf. geleſen ōis beā und hat dies auf den Tag Allerheiligen bezogen, während Jeder, der ſich mit den geſchichtlichen Hülfswiſſenſchaften beſchäftigt hat, weiß, daß „an dem ſzonnobind' vor dem ſuntag, alz man in der kirchin omnis terra" der Sonnabend vor dem zweiten Sonntag nach Epiphanias iſt); in Nr. 114 november 16 ſtatt 18, in Nr. 115 märz 8 ſtatt 9 u. ſ. w. — Von ſonſtigen Fehlern ſeien nur genannt: bei Nr. 6 iſt durch falſche Satzabtheilung in der Zeugenreihe ein böſer Fehler entſtanden; die Regeſten der meiſten gedruckten Urkunden ſind wörtlich aus dem Cod. dipl. maior. Polon. entnommen, während es ſich in demſelben um nicht mehr als einfache Überſchriften handelt; bei Nr. 112 ſind in der Zeugenreihe Bürgermeiſter und Rathsmannen von Dolsko vergeſſen und nicht einmal durch ein ꝛc. angedeutet; in

Nr. 153 ist der Güterbesitz, um den es sich handelt, unrichtig angegeben; in Nr. 181 ist die Relation des Bischofs Samuel Maciejowski vergessen; vor allem aber ist hier gar nicht gesagt, daß in die Urkunde zwei andere Urkunden, und zwar von König Sigismund I. von 1533 und 1546, wörtlich eingerückt sind; bei Nr. 183 findet sich nur ein Siegeleinschnitt, statt, wie angegeben, zwei; bei Nr. 188 ist es umgekehrt; in Nr. 213 sind die Abkürzungen nicht aufgelöst, wodurch der Satz ganz unverständlich wird u. s. w.

Dies kleine Verzeichnis, das, wie Ref. wiederholt bemerkt, ganz und gar nicht die Irrthümer und Fehler erschöpft, wird genügen, um zu zeigen, daß wir es hier mit einer wissenschaftlichen Arbeit nicht zu thun haben. Es bleibt darum das Verdienst, auf die Urkunden zum ersten Male weitere Kreise aufmerksam gemacht zu haben, ungeschmälert bestehen, und es ist nur bedauerlich, daß der Vf., der sich offenbar in derartigen Arbeiten bisher nicht bewegt hat, sich an eine Aufgabe gemacht hat, der er nicht gewachsen war.

Um so anerkennenswrther ist seine Thätigkeit bei der Herstellung des Bücherverzeichnisses, das durchweg von guter Fachkenntnis seiner beiden Vff. zeugt. Da jedoch hier nicht der Ort für Besprechung derartiger Werke ist, so darf sich Ref. wohl im allgemeinen auf die umfangreiche Besprechung von J. Jolowicz in der neugegründeten „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" Bd. 1 S. 292 ff. (woselbst auch A. Warschauer eine hübsch geschriebene, längere Übersicht über die Handschriften gegeben hat) beziehen. Doch kann hier ein ganz sonderbarer Fehler in der Eintheilung der Gruppen nicht ungerügt bleiben. Die Bearbeiter haben nämlich die Abtheilungen „West- und Ostpreußen" und „Posen" unter „Polnisches Reich" gesetzt. Würde man dies bei letzterer Provinz allenfalls vertheidigen können, so erscheint es bei den ersteren dafür um so unbegreiflicher. Wenn Westpreußen auch drei Jahrhunderte unter polnischer Herrschaft gestanden, so fallen doch die größeren und wichtigeren Abschnitte seiner Geschichte, seine Entwickelung, seine Glanzzeit und dann später seine Neuerstehung unter preußischer Herrschaft ganz unzweifelhaft unter „deutsche Geschichte", und da auch die Bevölkerung eine überwiegend deutsche ist, so ist es Ref. ganz unerfindlich, wie man überhaupt auf den Gedanken kommen kann, den großpolnischen Anmaßungen jüngster Zeit zu Liebe einen so schweren bibliographischen und historischen

Fehler zu begehen. Wenn möglich, noch sonderbarer ist die Einbeziehung Ostpreußens unter „Polnisches Reich".

Eine willkommene Einleitung zum Katalog bildet die Lebensbeschreibung des Grafen Eduard Raczynski von Sosnowski, und die Geschichte der Bibliothek von K., Arbeiten, die beide gut geschrieben sind, wenn sie auch vielleicht ihre Aufgabe nicht ganz erschöpfen.

Ref. hat in Einzelheiten offen seine Bedenken gegen das Werk, wie es fertig vorliegt, äußern zu müssen geglaubt, es hindert ihn dies aber nicht, auch des Fleißes, mit der sich die Vff. ihrer schwierigen Aufgabe unterzogen haben, mit Wärme zu gedenken und ihnen, wie dem Kuratorium, den gebührenden Dank abzustatten.

H. Ehrenberg.

Geschichtsquellen der Stadt Rostock. I. Johann Tölner's Handelsbuch von 1345—1350. Herausgegeben von Karl Koppmann. Rostock, Wilh. Werther. 1885.

Der Inhalt des hier veröffentlichten Handlungsbuches aus der Mitte des 14. Jahrhunderts war zwar theilweise schon durch einen Auszug im Mecklenburgischen Urkundenbuche bekannt; die hier gelieferte vollständige Herausgabe erscheint aber im Interesse der Kultur- und Handelsgeschichte um so dankenswerther, als das Buch von allen auf uns gekommenen Büchern dieser Art das älteste ist. Veranlassung zur Herausgabe bot der Wunsch, den um Pfingsten 1885 in Rostock versammelten Mitgliedern der Vereine für hanseatische Geschichte und für niederdeutsche Sprachforschung eine Festgabe darzubringen. In der Einleitung beschreibt der um die hansische Geschichte sehr verdiente Herausgeber das Äußere und den Inhalt des Buches eingehend und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß die beiden Hefte, denen der Text entnommen ist, zwei verschiedene Geschäftsbücher sind. Das eine enthält Aufzeichnungen der Geschäfte einer Handelsgesellschaft, welche aus dem Bürgermeister Johann Tölner, dessen gleichnamigem Sohn und zwei anderen mit ihnen verschwägerten Rostockern bestand; das zweite Buch bezieht sich ausschließlich auf Geschäfte und Privatangelegenheiten des jüngeren Tölner. Weiter bespricht der Herausgeber die in beiden Büchern namhaft gemachten Waaren — Hering, Roggen, Hafer, Speckseiten, Bottichholz, Fensterborten, hauptsächlich aber Tuch —, stellt die verschiedenen Bezeichnungen des Tuches zusammen — kurz, lang, breit, halb, groß, klein, echt, ferner:

weiß, blau, braun, roth, grün, rothbraun, orangefarben, saatgrün, scharlach, dann: gestreift, gemengt —, und zählt die Länder und Orte auf, in welchen die Tuche verfertigt sind — England, Brabant, Brügge, Gent, Courtray, Mecheln, Grammont, Valenciennes ꝛc. Der Text der in lateinischer Sprache geschriebenen Handlungsbücher ist durch Eintheilung in Abschnitte und Paragraphen in seiner Gliederung veranschaulicht, die Tilgung der Eintragungen ist kenntlich gemacht und auf die Zusammengehörigkeit verschiedener Eintragungen in Anmerkungen verwiesen, auch, wo es mit einiger Sicherheit geschehen konnte, der Preis für die Einheit (Dutzend, Stück, Elle ꝛc.) berechnet und angegeben. Endlich ist auch ein dreifaches Register beigefügt: 1. der Orte, 2. der Personen (sowohl nach Vor- und Zunamen als nach Stand und Beruf), 3. der Sachen. Ein Anhang betrifft eine von dem jüngeren Tölner am Ende seines Handlungsbuches verzeichnete, ihm für seine Frau ausgezahlte Erbschaft und theilt das Testament des Bürgermeisters Tölner vom 19. September 1360 mit. Die in dem vorangestellten Nebentitel eröffnete Aussicht auf weitere Mittheilungen aus den reichen Schätzen des Rostocker Rathsarchivs wird in den Kreisen der Historiker dankbare Anerkennung finden.

J. Wiggers.

Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Von Friedrich Wilhelm Schirrmacher. Zwei Bände. Wismar, Hinstorff. 1885.

Der Vf. erklärt im Vorwort, weshalb er seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte Spaniens, deren Fortsetzung er vor nunmehr vier Jahren in baldige Aussicht stellte, durch das vorliegende Werk unterbrochen habe. Seit der Zeit, wo er dem Leben des Herzogs Johann Albrecht näher trat — es geschah das schon in den ersten Jahren seiner nunmehr neunzehnjährigen Thätigkeit an der Universität zu Rostock — fühlte er sich ernstlich zu einer umfassenden Darstellung desselben gemahnt, ja es wurde ihm die Behandlung dieser Aufgabe Angesichts der einseitigen Tendenz, mit welcher die ultramontane Geschichtschreibung die Reformationszeit schilderte, zu einer förmlichen Gewissenssache. Eine beifällig aufgenommene Rektoratsrede, in welcher er am 28. Februar 1879 das Andenken des Herzogs feierte, bildete dann den Ausgangspunkt für weitere eingehende Quellenforschungen; durch welche das vorliegende Geschichtswerk in gründlichster Weise vorbereitet wurde. Daß der Vf. den zu einem großen Theile noch nicht benutzten archivalischen

Schätzen, sowie allen sonstigen für seine Arbeit wichtigen Quellen die eingehendste und fruchtbarste Aufmerksamkeit zugewandt und daß er das so gewonnene Material auf das beste zu verwerthen gewußt hat, lehrt jedes Blatt des auch durch gewandte Darstellung und übersichtliche Gruppirung sich auszeichnenden Werkes. Dasselbe darf auf ein um so größeres Interesse Anspruch machen, als das Leben des Herzogs, dem die Darstellung gilt, nicht nur zugleich eine Geschichte des kleinen Landes ist, welches er dreißig Jahre lang zu führen berufen war, sondern auch vielfach in den allgemeinen Gang der kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten eingreift.

Geboren am 22. Dezember 1525 als ältester Sohn des Herzogs Albrecht und der Herzogin Anna, einer Tochter Joachim's I. von Brandenburg, kam Johann Albrecht in seinem 14. Jahre an den Hof seines Oheims in Berlin, wo er mit dem Prinzen Johann Georg erzogen wurde. Beide besuchten dann die Universität zu Frankfurt, wo Johann Albrecht den Grund zu seiner gelehrten Bildung legte. Auf Befehl des Vaters nahm er dann mit seinem Bruder Ulrich im kaiserlichen Heere an dem Kriege gegen die evangelischen Fürsten Theil und wohnte im Gefolge des Kaisers der Schlacht bei Mühlberg bei.

Der Tod des Vaters (gest. 7. Jan. 1547) gestattete ihm, seinen eigenen kirchlichen und politischen Anschauungen zu folgen. Damit änderte sich das Verhältnis Johann Albrecht's zum Kaiser. Im Jahre 1550 schloß er mit dem Herzog Albrecht von Preußen und dem Markgrafen von Küstrin ein gegen den Kaiser gerichtetes Bündnis, und führte zu demselben Zweck auch mit dem König von Frankreich Unterhandlungen. Seitdem war er ein hochangesehener und einflußreicher Theilnehmer an allen Verhandlungen der evangelischen Reichsfürsten über die Sicherstellung ihres Bekenntnisses. Auch noch nach einer anderen Seite hin wurde Johann Albrecht in die auswärtige Politik verwickelt. Mit seiner Unterstützung bewarb sich sein Bruder Herzog Christoph um die Stelle eines Koadjutors im Erzstift Riga. Unter Anwendung von Mitteln, die nicht durchweg Beifall verdienen, gelang es auch, jene Bewerbung zum Ziele zu führen. Doch waren die Folgen für Herzog Christoph sowohl wie für Herzog Johann Albrecht sehr wenig erfreulich. Herzog Christoph gerieth während eines Krieges mit dem Deutschen Orden in die Gewalt des Ordensmeisters, später in eine mehrjährige polnische Gefangenschaft. Alles dies war für Herzog Johann Albrecht die

Quelle vieler Widerwärtigkeiten und nöthigte ihn zu wiederholten Reisen, Kriegsrüstungen und Geldaufwendungen. Um wenigstens seinem Hause das Erzbisthum Riga zu sichern, war Johann Albrecht dann bemüht, seinem fünfjährigen Sohne die Anwartschaft auf dasselbe zu verschaffen.

In den inneren Angelegenheiten bildete es für Johann Albrecht eine der Hauptaufgaben, eine Verständigung mit den Brüdern wegen ihres Antheils an den Regierungsrechten und den herzoglichen Einkünften herbeizuführen, was unter Vermittlung des Kurfürsten zu Brandenburg nicht ohne Mühe gelang. Zugleich war das Absehen auf eine Hebung der unter dem Vater von Johann Albrecht sehr in Verfall gerathenen herzoglichen Finanzen gerichtet. Sodann war es die unter den Stürmen der ersten Reformationsjahrzehnte fast ganz zu Grunde gegangene Universität zu Rostock, deren Wiederaufrichtung Johann Albrecht mit größtem Ernst betrieb, und in Verbindung hiermit war das von dem Rath zu Rostock geübte Patronatrecht an der Universität im Verhältnis zu dem herzoglichen Patronat neu zu ordnen, was dadurch erheblich erschwert und in die Länge gezogen wurde, daß hierbei dem Herzog Ulrich eine Mitwirkung zustand, und daß im Schoße der Rostocker Gemeinde heftige Streitigkeiten Rath und Bürgerschaft mit einander entzweiten. Auch andere Streitigkeiten über die Rechte der Stadt Rostock waren zwischen ihr und der Landesherrschaft auszugleichen. Dazu kam dann noch die Aufgabe der letzteren, für die durch die Kirchenreformation in Unsicherheit gerathenen kirchlichen Verhältnisse eine neue, auch das Schulwesen ergreifende feste Ordnung zu schaffen, und das Steuerwesen und andere streitige Fragen mit den Ständen zu regeln. In allen diesen Dingen zeigte der Herzog einen nie ermüdenden Eifer und die Gabe, die rechten Männer zur Ausführung seiner Absichten aufzufinden. Die Universität wurde wieder mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzt, unter welchen namentlich der Theologe David Chytraeus eine hervorragende Stellung einnahm. Im Verhältnis zu den Ständen wurde durch die landesherrlichen Reversalen vom Jahre 1572 der Grund zu einer neuen Rechtsordnung gelegt, und mit Rostock wurde, nachdem es schon zu einem Aufgebot der Ritterschaft gegen die Stadt, zum Aufbau einer Festung unmittelbar vor deren Mauern und zu einer von Johann Albrecht veranlaßten Sperrung des Hafens Warnemünde durch den

König von Dänemark gekommen war, durch den Abschluß des Erbvertrags vom 21. September 1573 der Friede hergestellt.

In zwölf Kapiteln bringt das Werk diesen reichen Stoff, unter fortlaufender Beifügung der Quellennachweisungen, zur Darstellung; das 13. und letzte Kapitel, überschrieben: „Testament, dauernde Schöpfungen, Ausgang", berichtet über den Inhalt des Testamentes Johann Albrechts, welches die Primogenitur-Erbfolge in das mecklenburgische Staatsrecht einführt, weiter über die Studien des Fürsten, über den Kreis von Gelehrten, den er um sich sammelte, über sein weit verbreitetes Ansehen, und endlich über seinen Tod. Dieser erfolgte am 12. Februar 1576.

Ob es dem Vf. überall gelungen sei, mit der Liebe zu seinem Helden sich ein unbefangenes Urtheil über diejenigen zu wahren, welche mit diesem Helden in Konflikt geriethen, ist eine Frage, die wir nicht unbedingt bejahen möchten. Wenigstens scheint uns in der Darstellung des mitunter etwas störenden Verhaltens des Herzogs Ulrich so wie der häufig hervortretenden Unfügsamkeit des Rostocker Raths manchmal eine nicht ganz gerechte Strenge des Urtheils zu walten. Nach dem alten Familienrecht des herzoglichen Hauses und auch noch nach dem Vertrage mit Herzog Ulrich war Johann Albrecht doch nicht der alleinige Vertreter der landesherrlichen Rechte gegenüber der Stadt Rostock, und die Grenzen der Rechte und Pflichten der letzteren in ihrem Verhältnis zur Landesherrschaft waren vor dem Abschluß des erwähnten ersten Erbvertrags doch nicht so fest ausgeprägt, daß es der Stadt und ihrem Rath nothwendig zum Vorwurf gereichte, wenn sie dahin trachtete, gleich ihren hanseatischen Verbündeten Lübeck und Hamburg, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.

Wie nun der Vf. ein Gesammtbild des Lebens und Wirkens Johann Albrecht's aus den besten und zu einem großen Theil ganz neuen Quellen uns vorführt, so berichtigt er nebenher auch im einzelnen manche auf uns vererbte Irrthümer auf diesem Gebiet. Zu solchen Berichtigungen gehört u. a. der von ihm (S. 32) geführte Nachweis, daß der Landtag zu Sternberg vom Jahre 1550, auf welchem, wie berichtet wird, die völlige Abschaffung der noch vorhandenen Reste des Papstthums beschlossen wurde, ein bloßes Phantasiestück ist, erwachsen aus dem Mißverständnis einer Stelle in einer Leichenrede des Chytraeus, welches ein älterer Sammler ge-

ſchichtlicher Nachrichten, Thomas, in ſeinen Analecta Gustroviensia ſich hat zu Schulden kommen laſſen.

Die den zweiten Theil des Werkes bildenden Anlagen beginnen mit dem Kommiſſorium Kaiſer Karl V. an Herzog Heinrich von Mecklenburg, datirt Brüſſel, 3. Juni 1549 und enthalten dann eine Reihe auch für die allgemeine Geſchichte wichtiger Aktenſtücke, z. B. Schreiben des Herzogs Johann Albrecht an den engliſchen Staatsſekretär Wilhelm Paget vom 21. Juli 1551, in welchem erſterer die an den König Eduard VI. abgeordnete Geſandtſchaft empfiehlt, Schreiben des Königs Heinrich von Frankreich an Herzog Johann Albrecht vom 26. Juli 1551, mit Inſtruktion des Biſchofs von Bayonne, übergeben zu Lochau 28. September, Schreiben des Herzogs Johann Albrecht an Markgraf Johann u. ſ. w. Eine andere Reihe enthält Urkunden zum Konflikt mit Roſtock. Ferner werden eine Anzahl Briefe aus dem Briefwechſel Johann Albrecht's mit Gelehrten mitgetheilt, darunter 9 Briefe Phil. Melanchthon's an den Herzog und zwei Briefe des letzteren an den erſteren. J. Wiggers.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Namens des Vereins herausgegeben von C. Grünhagen. XVIII. XIX. Breslau, J. Max u. Co. 1884. 1885.

Band 18. Ed. Reimann. Über den Urſprung der ſchleſiſchen Landſchaft. Die Idee ſowie die ganze Einrichtung iſt Carmer's Werk, es wurde binnen Jahresfriſt, 1769—1770, zu Stande gebracht. Sie gliedert ſich in acht Fürſtenthumslandſchaften, an der Spitze ſteht eine Generallandſchaftskommiſſion. — C. Grünhagen. Schleſien am Ausgange des Mittelalters — iſt das Schlußkapitel des 1. Bandes ſeiner Geſchichte Schleſiens. — B. v. Prittwitz-Gaffron. Die Verſuche zur Einführung der Jeſuiten in Schleſien vor dem dreißigjährigen Kriege. Zeigt, wie vor 1618 alle Verſuche zur Einführung der Jeſuiten an dem Widerſtande der kirchlichen, fürſtlichen und ſtädtiſchen Gewalten entweder ganz ſcheiterten oder doch Hinderniſſe fanden, die ihre Niederlaſſungen bald wieder eingehen ließen. — E. Wahner. Oppeln in der Franzoſenzeit. II. 1807—1808. Fortſetzung des Aufſatzes in Band 17. Die Geſammtleiſtung der Stadt an allen Kriegskoſten belief ſich auf 98608 Rthlr., wozu noch 2150 Rthlr. für Leiſtungen an preußiſche Behörden kommen, bei einer Einwohnerzahl von ca. 4000. — Derſelbe. Oppeln nach der Franzoſenzeit. Vom Ende des Jahres 1808 bis zum Ende der Freiheitskriege, behandelt

mehr die Leiſtungen der Stadt in Stellung von Mannſchaften als in Geldausgaben. — C. A. Schimmelpfennig. Herzog Karl I. von Münſterberg-Öls und ſeine Schweſter Margaretha von Anhalt. Nach ungedruckten Briefen aus den Jahren 1503—1530. Behandelt zunächſt die Stellung beider zur Reformation. Bei aller Frömmigkeit ſind ſie den Neuerungen abgeneigt. Dann Karl in ſeinen politiſchen Stellungen als Vormund des Königs Ludwig von Böhmen, als Landvogt in der Lauſitz, Landeshauptmann in Glogau, Oberhauptmann von Niederſchleſien, Gubernator von Böhmen. Er war bei alledem kein Staatsmann, auch kein beſonderer Finanzier. Sein Kinderreichthum, der Bau des Frankenſteiner Schloſſes ließen ihn trotz der Reichenſteiner Bergwerke nicht aus den Schulden kommen. — Th. Eiſenmänger. Die Buſchhäuſer am Ochſenberge, eine Zufluchtsſtätte der Schmiedeberger zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. — H. Markgraf. Die öffentlichen Verkaufſtätten Breslaus, Tuchkammern, Fleiſch-, Brot-, Schuh-, Lederbänke. Reiche und arme Krame. Bauden aller Art. Unterſucht beſonders die rechtliche Stellung zur Stadtbehörde. — E. Webſky. Zur Geſchichte des weißen Vorwerks bei Breslau, richtiger des auf ſeinem Gebiete errichteten fürſtbiſchöflichen Luſtſchloſſes. Daſſelbe bewohnte ſpäter bis 1803 die Gräfin Lichtenau. — A. Zimmermann. Die Parchnerzunft in Breslau in vorpreußiſcher Zeit. Beleuchtet die Verhältniſſe der Meiſter und Geſellen, dann die Waare ſelbſt. Verhältnis zu andern Zünften und zu den Unbezünfteten. Höhepunkt um 1700. — C. Grünhagen. Abr. Hoſemann, der ſchleſiſche Lügenſchmidt. Gibt einige Beiſpiele von der Art, wie H. ſeine Städtegeſchichten fabrizirte, und zwar mehrere ganz nach demſelben Muſter. — Wl. Milkowitſch. Heinrich's IV. Aufenthalt bei König Ottokar von Böhmen in der Zeit nach 1266. Wird auf Ende 1267 bis April 1270 und dann noch einmal 1270 und 1271 feſtgeſetzt. — Frz. Wachter. Ramslau im Erſten Schleſiſchen Kriege. Theilt eigenhändige Aufzeichnungen eines Zeitgenoſſen aus den Jahren 1740—1741 mit. — Pfotenhauer. Die Ritterſchaft von Teſchen im 16. Jahrhundert. Knüpft an zwei Schriftſtücke des 16. Jahrhunderts und gibt ſehr eingehende Erläuterungen zu allen darin genannten Familien. — A. Rezek. Eine Unterredung der böhmiſchen Brüder mit Dr. Johann Heß im Jahre 1540. — Archivaliſche Miszellen ꝛc.

Band 19. H. v. Wieſe. Die militäriſchen Ereigniſſe in der Grafſchaft Glatz während des Erſten Schleſiſchen Krieges bis zur

Kapitulation der Festung Glatz. Eingehende Schilderung, zum Theil nach handschriftlichen Quellen durch einen des Landes vollkommen kundigen Militär. — K. Peter. Die Goldbergwerke bei Zuckmantel und Freiwaldau. Obwohl Urkunden und Akten fortwährend von eifrigem Betriebe berichten, lassen sich doch nennenswerthe Ergebnisse desselben nicht nachweisen. Der Betrieb wird zuletzt mit Verlust bis 1787 fortgeführt. — C. Grünhagen. Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinand's 1527—1564. Bildet das 1. Kapitel aus des Vf. demnächst erscheinenden 2. Bande der Geschichte Schlesiens. — Frz. Wachter. Entschuldung (der Breslauer) des Interims halben 1548. Aus einem Konzept des Stadtarchivs mitgetheilt. — G. Bauch. Ritter Georg Sauermann, der erste adlige Vorfahr der Grafen Saurma-Jeltsch. Der Ritter hat sich und seinem Geschlecht den Adel nicht auf dem Schlachtfelde verdient. Er kam früh als Student nach Italien und fand in Rom eine bleibende Stätte als Geschäftsträger Karl's V. beim Papste. 1527 brachte ihm die Plünderung Roms durch Karl's Truppen den Tod. Besonders zeichnete ihn seine ciceronianische Beredsamkeit aus. Die Reformation verurtheilte er scharf. — H. Schubert. Leben und Schriften Johann Heermann's von Köben. Verfolgt seine Lebensumstände genau an der Hand seiner zahlreichen Gelegenheitsschriften, die W. Wackernagel seinerzeit nicht alle zu Gebote gestanden hatten. — E. Wahner. Oppeln in der Zeit der Freiheitskriege. II. Fortsetzung des Aufsatzes in Band 18. — Soffner. Zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhundert. Betrachtet den Verfall des Schulwesens im Beginn der Reformation und dann dessen Neubelebung bei Protestanten und Katholiken. Dem Vf. ist leider die Breslauer Schulordnung von 1528 unbekannt geblieben. Gerade sie macht deutlich, wie durch die Reformation das Schulwesen in den Kreis der regelmäßigen Aufsicht und Verwaltung der Stadt gezogen wurde. — Pfotenhauer. König Ferdinand I. in Neumarkt. Mittheilung eines gleichzeitigen Berichtes. — R. Schück. Kabinets-Ordres Friedrich II. Acht an der Zahl, 1740—1746. — W. Milkowitsch. Über die Zeit des gütlichen Übereinkommens zwischen König Johann von Böhmen und Herzog Johann von Steinau. Verlegt die unvollkommen datirte Urkunde von 1335 nach 1339. — E. Reimann. Über die Verbesserung des katholischen höheren Schulwesens in Schlesien durch Friedrich den Großen. Schildert nach Felbiger's Äußerungen den bisherigen Zustand der Jesuitenschulen und die Reform derselben

bis zur Instruktion vom 26. August 1776 für die Priester des kgl. Schulen-Instituts in Schlesien (die ehemaligen Jesuiten). — H. Roßbach. Die Türkengefahr des Jahres 1541 und die Schlesier. Um einen ausgiebigeren Schutz gegen die drohende Türkengefahr zu haben, als sie von Ferdinand erhofften, traten die Schlesier damals auch mit den Schmalkaldenern auf eigene Faust in Verbindung. — H. Jäkel. Zum urkundlichen Itinerar Herzog Heinrich's IV. Sucht nachzuweisen, daß die beiden Urkunden Heinrich's vom 30. Dezember 1270 nach 1271 zu setzen sind. — W. Milkowitsch. Heinrich IV. und Boleslaw II. 1277. Sucht die chronologische Reihenfolge der auf den Streit von 1277 in Schlesien bezüglichen undatirten Urkunden aus dem Formelbuch der Heinricus Italicus festzustellen. — K. Dziatzko. Neue Mittheilungen über Kaspar Elyan. Der Tod dieses ersten Breslauer Druckers ist darnach in den Anfang 1486 zu setzen. Auch hat sich in Leipzig noch ein neuer (7.) Druck von ihm vorgefunden. — Archivalische Miszellen ꝛc. Mkgf.

Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zusammengestellt von Herm. Neuling. Breslau, Jos. Max u. Co. 1884.

Das Buch verzeichnet diejenigen Pfarr- und andern Kirchen, Klöster und Hospitäler, welche bereits am Ausgang des Mittelalters nachweislich in Schlesien vorhanden waren, in alphabetischer Reihenfolge der Orte, und sucht zwar nicht das Jahr der Errichtung oder Erbauung, denn das ist sehr selten möglich gewesen, aber doch das Jahr der ersten urkundlich sicheren Erwähnung zu ermitteln. Ebenso werden die Patrozinien, soweit sie sich haben ermitteln lassen, beigefügt. Die Quelle ist jedesmal angegeben. Am Schlusse sind die Kirchen auch noch einmal nach ihren Schutzheiligen alphabetisch zusammengestellt. Auch mancherlei andere Notizen fallen beiläufig ab. Das Buch ist nach festen Grundsätzen und mit großer Sorgfalt gearbeitet. Es wird sich oft als ein nützliches Nachschlagebuch erweisen. Mkgf.

Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgegeben von Julius Krebs. VI. Die Jahre 1626—1627. Breslau, Jos. Max u. Co. 1885.

Der Band unterscheidet sich in seiner Einrichtung von den früheren dadurch, daß er die eigentlichen Fürstentagsakten der beiden

Jahre nach Möglichkeit in Regeſtenform zuſammendrängt, einmal um ſie überſichtlicher zu machen und das Weſentliche beſſer hervortreten zu laſſen, dann aber auch um Platz für die ebenfalls meiſt auszugsweiſe Mittheilung aller ſonſtigen amtlichen Schreiben oder Berichte von Kriegs- und anderen öffentlichen Sachen zu gewinnen. Der Herausgeber hat ſomit alles zuverläſſige Material über die Geſchichte Schleſiens in dieſen Jahren wohl zubereitet dem künftigen Geſchichtſchreiber Schleſiens überliefert. Er hat zugleich auch für die Jahre von 1618—1625 die früheren Bände durch die nachträgliche Mittheilung aller nicht unmittelbar zu den Landtagsakten gehörigen Korreſpondenzen, die früher keine Aufnahme gefunden hatten, ergänzt. Dadurch iſt nun für die Fortführung dieſes umfangreich angelegten Werkes der ſchleſiſchen Acta publica eine neue Direktive gegeben; die nachfolgenden Bände werden ſich in ihrer Einrichtung dieſem Bande anſchließen müſſen. In demſelben Maße, wie für den Herausgeber bei dieſer Art, nicht die Akten und Korreſpondenzen ſelber, ſondern faſt durchgängig nur Referate davon zu geben, die Arbeit wächſt, in demſelben Maße wächſt der Vortheil des Benutzers, der die Weizenkörner nicht mehr aus der vielen Spreu erſt herauszuſuchen braucht. Der Dank des Benutzers mag den Herausgeber für die Reſignation entſchädigen, die er dabei reichlich zu üben hat. Da das neue Verfahren außerdem die allergenaueſte Kenntnis der Geſchichte Schleſiens in dieſer Zeit und der Orte, wo die Materialien dafür zuſammenzuſuchen ſind, vorausſetzt, ſo iſt dringend zu wünſchen, daß der jetzige Herausgeber auch die Fortführung des Werkes in dieſer Weiſe auf ſich nehme. Die nächſten Jahre mit der gewaltſamen Durchführung der Gegenreformation u. ſ. w. bieten anziehenden Stoff in reicher Fülle, und gerade hierfür die aktenmäßige unparteiiſche Unterlage zu gewinnen iſt für den künftigen Geſchichtſchreiber ganz unerläßlich.

Im einzelnen enthält der Band S. 1—50 Nachträge für die Jahre 1618—1625, meiſt Nachrichten von den kriegeriſchen Vorgängen, S. 51—112 Korreſpondenzen aus 1626—1627, S. 113—255 die Fürſtentagsakten der beiden Jahre. Unter den dann noch folgenden Beigaben S. 256—335 ſind beſonders zwei von Intereſſe, die Zuſammenſtellung aller militäriſchen Vorgänge und die der Kriegslaſten Schleſiens, nach den einzelnen Fürſtenthümern genau berechnet. Erſt jetzt iſt erſichtlich, was die beiden Jahre mit den Zügen Mansfeld's und Wallenſtein's dem Lande gekoſtet haben.

über Wallenſtein's Münzen iſt beſſer als Murr zu vergleichen H. v Saurma und ganz neu Ad. Meyer. Das Regiſter iſt ſehr ſorgfältig. Mkgf.

Die Grafſchaft Glatz unter dem Gouvernement des Generals Heinrich Auguſt Freiherrn de la Motte Fouqué 1742—1760. Von Alois Bach. Herausgegeben von Volkmer. Habelſchwerdt, J. Franke. 1885.

Die 1834 von einem Geiſtlichen verfaßte Schrift vertritt ganz einſeitig den Standpunkt der katholiſchen Geiſtlichkeit und ſchildert Fouqué als einen unverſöhnlichen, ungerechten und gelegentlich ſelbſt rohen Feind derſelben. Beſonders ausführlich wird die Hinrichtung des Pater Faulhaber beſprochen, der angeklagt war, im Beichtſtuhl einem preußiſchen Soldaten die Deſertion als eine nicht eben ſchwere Sünde hingeſtellt zu haben. Dem Vf. haben reichliche Aufzeichnungen aus geiſtlichen Kreiſen, namentlich von Jeſuiten zu Gebote geſtanden. Die Schrift iſt rein polemiſch. Mkgf.

Urkundliche Geſchichte der Stadt Steinau a. d. O. Von Heinrich Schubert. Breslau, Max Woywod. 1885.

Die Stadt gehörte zuerſt zum Fürſtenthum Glogau, ſeit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zum Fürſtenthum Öls und kam im 16. Jahrhundert an das neugebildete Fürſtenthum Wohlau. Sie liegt an einem wichtigen Oderübergang und hat deshalb in Kriegszeiten eine gewiſſe Rolle geſpielt. Die Kriegsereigniſſe von 1632 und 1633 ſind nach dem Theatrum Europaeum erzählt, für die Zeit von 1806—1813 lagen dem Vf. Spezialquellen vor. — Die allgemeine Geſchichte der Stadt iſt nur in Regeſtenform gegeben. Die zweite Abtheilung behandelt die Hoſpitäler, Kirchen Schulen ꝛc. Den Schluß bilden ſtatiſtiſche Angaben. Mkgf.

Stammtafeln der Erneſtiniſchen Linien des Hauſes Sachſen. Quellenmäßig bearbeitet von C. A. H. Burkhardt. Feſtgabe zur Eröffnung des Archivgebäudes am Karl-Alexander-Platze am 18. Mai 1885. Weimar, Druck von R. Wagner.

Zwei Gründe haben den Vf. zu ſeiner Arbeit beſtimmt, erſtens die aus langjähriger amtlicher Beſchäftigung geſchöpfte Wahrnehmung von der Unzuverläſſigkeit und Lückenhaftigkeit der Erneſtiniſchen Genealogie, welche ergab, daß eine eingehende Prüfung aller Daten vorgenommen werden müſſe, um eine kritiſche Bearbeitung derſelben ermöglichen zu können, zweitens das Bedürfnis einer handlichen Be-

arbeitung des Gegenstandes für Schule und Haus. Dieser Handlichkeit wegen ist die Einrichtung beliebt, daß in die Tabellen bloß die Rufnamen gesetzt, alle übrigen und nothwendig ergänzenden Angaben in den kritischen Theil verwiesen sind. Dieser thut in jedem Falle dar, welches zur Zeit der Stand der Forschung ist, der sich, wie wir dem Vf. gern glauben wollen, in mancher Beziehung die unglaublichsten Schwierigkeiten entgegenstellen, namentlich bei der Art, wie er gearbeitet hat. Denn der Fleiß, den er auf die Richtigstellung und Vervollständigung des Stammbaumes, auf die Herbeischaffung und Begründung auch der geringfügigsten Angaben verwendet hat, ist geradezu staunenerregend. Aus der gewählten Anordnung ergibt sich, daß der Hauptwerth der Arbeit in den Anmerkungen beruht, deren nicht weniger als 596 sind. Diese enthalten eine Menge von Quellen- und Literaturnachweisen, geben Berichtigungen, selbst der vielen Fehler in den ganz dilettantischen Tabellen v. Keller's, und bemerken bestehende Zweifel, verzeichnen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit den Geburtsort und wo möglich auch das Geburtshaus, Porträts, Grabmonumente und deren Verfertiger, Epitaphe, Medaillen, Wahlsprüche und alle sonstigen Personalien. Auch die morganatischen Nachkommen sind berücksichtigt. Fast ist man versucht, von einer Verschwendung des Fleißes zu reden. Ein Versehen ist, daß Anm. 53 die 1593 geborene Elisabeth von Braunschweig die Wittwe Kurfürst August's von Sachsen genannt wird, gemeint ist statt des letzteren der Sohn Christian's I. und Administrator von Naumburg; Tafel 4 ist die Gemahlin des Prinzen Eduard von Weimar nicht als Herzogin von Richmond, sondern nur als Tochter des Herzogs von Richmond anzuführen. Anm. 173a ist die Angabe: „Gerta ꝛc., geboren und vermählt zu Wächtersbach am 10. April" doch nicht ganz glaublich, und ein Übermaß von Akribie enthält Anm. 212: „Todtgeborener Prinz, geboren und gestorben zu Gotha". Beigefügt ist ein Verzeichnis der bedeutendsten Begräbnisstätten der Ernestiner und eine kurze Übersicht der sächsischen Landestheilungen. Vf. kündigt aber zugleich eine weitere grundlegende Arbeit an, welche die Territorialbildung der Ernestinischen Staaten bis auf unsere Tage behandeln soll. Th. F.

Martin Luther, Naumburg a. d. S. und die Reformation. Von Paul Mitzschke. Naumburg a. d. S., Julius Domrich. 1885.

Die kleine zur Begrüßung einer Versammlung ehemaliger Naumburger Gymnasiasten eilig abgefaßte Schrift bespricht zunächst die

Anweſenheiten Luther's in Naumburg; die wichtigſte derſelben iſt die von 1542 zur Einführung Nik. v. Amsdorf's, doch hat er vermuthlich ſchon 1518 auf der Reiſe zum Auguſtinerkonvent in Heidelberg und beſtimmt auf der nach Worms 1521 die Stadt berührt. Dann wird die Einführung der Reformation, die Wahl Jul. v. Pflugk's und die Einſetzung Amsdorf's erzählt. Neue Unterſuchungen haben nicht in der Abſicht des Vf. gelegen, doch gibt er einige Hinweiſe auf noch nicht benutzte archivaliſche Quellen; aus der gedruckten Literatur iſt ihm mit Bezug auf Biſchof Johann III. Freuſtadt's Geſchichte des Geſchlechts v. Schönberg 1, 1, 231 ff. entgangen. Th. F.

Thüringiſche Kirchengeſchichte. Seinen Landsleuten erzählt von H. Gebhardt. II. III. Gotha, F. A. Perthes. 1881. 1882.

Die Anerkennung, welche Ref. dem 1. Bande dieſes populären Buches H. Z. 47. 134 gezollt hat, iſt im allgemeinen auch auf die vorliegenden Bände zu erſtrecken, von denen der erſtere die Zeit vom Beginn der Reformation bis 1675, der zweite die von da bis ungefähr 1848 behandelt. Seinem populären Zwecke entſprechend, ſpannt der Vf. den Rahmen der Darſtellung ſehr weit, ſo daß außer der eigentlichen Kirchengeſchichte auch alle Abwandlungen des Lebens und der Sitte in demſelben Platz haben: ſoweit es ſich um die Geſchichte der Reformation und des Dreißigjährigen Kriegs handelt, wohl etwas zu weit, denn hier iſt vieles aus den allgemeinen Verhältniſſen aufgenommen, was keinen beſonderen Bezug auf Thüringen hat. Auffallenderweiſe iſt gerade der Abſchnitt über die Reformationszeit überhaupt einer der ſchwächſten des ganzen Buches, hier läßt ihn ſeine anderweite Beleſenheit in der neueſten Literatur mehrfach im Stich, ſo daß verſchiedene veraltete Angaben und Unrichtigkeiten mit unterlaufen. Um von Vielem nur Weniges zu nennen, kennt er Kolde's deutſche Auguſtinerkongregation ſo wenig wie Köſtlin's, Mallet's und Pröhle's Unterſuchungen über A. Proles. Mit ungleich größerer Befriedigung erfüllt die Darſtellung der eigentlich thüringiſchen Verhältniſſe. Es war keine kleine Aufgabe, bei der übermäßigen politiſchen Zerſplitterung dieſes Landes die Einheit derſelben feſtzuhalten, aber der Vf. hat ſie mit Geſchick gelöſt. Es gibt in der That gewiſſe allgemeine Züge in der Entwickelung des öffentlichen Geiſtes dieſer Landſchaft, die der ſkurrilen Grenz- und Hoheitsunterſchiede dieſer Duodezſtaaten ſpotten. Einer noch mehr in die

Tiefe gehenden Untersuchung wäre wohl die Thatsache werth, daß Thüringen, im 16. Jahrhundert die Hochburg des orthodoxen Lutherthums, in den beiden letzten Jahrhunderten ein für das Gedeihen des Rationalismus besonders günstiger Boden gewesen, daß das Land des Flacius das der Röhr und Bretschneider geworden ist. Dieser letzteren Zeit, wo nach Herder's Erfahrung der Prediger nur noch als Sittenprediger, als Landwirth, als Listenmacher, als geheimer Polizeidiener unter staatlicher Auktorität und fürstlicher Vollmacht zu existiren berechtigt war, widmet der Vf. eine besonders eingehende Schilderung, die sich in erfreulicher Weise von theologischen Parteistandpunkten fern hält. Eine ebenso zweckmäßige Berücksichtigung erfährt der Antheil Thüringens an den humanitären Bestrebungen dieses Zeitalters, der sich in den hervorragenden Namen Salzmann, Zach. Becker, Krause, Fröbel und Falk ausspricht, und der Vf. denkt unbefangen genug, um auch der Aufklärung das ihr ganz unbestreitbar zukommende Verdienst nicht vorzuenthalten. Die eingestreuten Anekdoten dagegen, die nicht bloß in Thüringen, sondern überall und nirgends passirt sein sollen, wären besser weggeblieben. Natürlich durfte auch die große Zeit unserer Literatur und deren Stellung zu Religion und Kirche nicht übergangen werden; hier aber ist die Klippe, an der der Vf. scheitert. Wer in dieser Beziehung von Goethe nur über seine wilde Ehe zu sprechen weiß, wer mit Stolberg in Schiller's Göttern Griechenland nichts weiter sieht als den vollzogenen Bruch mit der ganzen christlichen Weltordnung, der verwirkt das Recht über jene großartigste Selbstbefreiung des deutschen Geistes mitzureden. Th. F.

Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. Verzeichnet von Reinhard Suchier. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 10. Hanau, Selbstverlag. 1885.

Schon der Titel dieser Abhandlung zeigt, daß sie Ergänzungen und Berichtigungen früherer Arbeiten bringt. Diese Schriften sind das vom Vf. und dem Ref. publizirte Römerkastell ꝛc. bei Rückingen, Hanau 1873, die vom Vf. und G. Wolff herausgegebene Schilderung des Kastells Groß-Krotzenburg, Kassel 1882 [1]), und die Arbeit G. Wolff's und O. Dahm's über den römischen Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel, Hanau 1885 [2]).

[1]) S. H. Z. 49, 163 f.
[2]) Ebenda 54, 363 ff.

Zunächst werden die seit jenen drei Publikationen neu gefundenen oder in denselben noch nicht verzeichneten Münzen von acht Fundorten besprochen. Die früher im Rückinger Limeskastell gemachten Beobachtungen finden sich auch in den anschließenden größeren Befestigungen des Limes zu Marköbel und Groß-Krotzenburg bestätigt. Daß die Münzen des Severus Alexander die jüngsten sind, welche man auch dort fand, dient zum weiteren Beweis, daß die Räumung jener Strecke des Grenzwalles entweder unter der Regierung dieses Kaisers oder sicherlich nicht viel später erfolgt sein muß.

Sehr lehrreich für die Entstehung unlösbarer wissenschaftlicher Kontroversen sind die Mittheilungen des Vf. (S. 2 f.) über einen angeblich 1802 bei Bergen in der Nähe Frankfurts gemachten Münzfund, der über 80 Kupfermünzen aus der Zeit nach Konstantin enthält und 1857 dem Hanauer Verein geschenkt wurde. Es hat sich nun herausgestellt, daß der größte Theil dieser Münzen, und zwar alle aus der späteren Kaiserzeit, gar nicht auf den Pfarräckern, der Stelle der ehemaligen römischen Niederlassung bei Bergen, gefunden wurden, sondern aus der Sammlung eines Pfarrers Heynemann zu Bergen stammen, der sie wahrscheinlich von Speyer mitgebracht hatte und später seinem Amtsgenossen Hermann als Geschenk überließ. Durch den Neffen des Letztgenannten wurden die Münzen, in dem Glauben, daß sie von Ausgrabungen bei Bergen herrührten, dem historischen Verein in Hanau übergeben, wo der „Fund" lange ein Räthsel blieb, bis dem Vf. seine Lösung gelang.

Die zweite Abtheilung der Schrift bespricht Legions- und Kohortenstempel, und zwar der 22. Legion, der 4. vindelizischen, 3. dalmatischen und 1. Kohorte römischer Bürger. Darauf folgen Verzeichnisse von Töpferstempeln und Graffiten. Vier lithographirte Tafeln mit Abbildungen von Stempeln und Graffiten beschließen die dankenswerthe Arbeit.

Wenn übrigens der Vf. im Vorworte die Forschungen seines Vereins nach den Römerspuren vom Main bis in die Wetterau als vollendet und die darauf verwendete zwölfjährige Thätigkeit als vorläufig zum Abschluß gekommen bezeichnet, so hat ihn wohl inzwischen die unmittelbar nach dem Drucke seiner Abhandlung erfolgte Auffindung der Römerbrücke über den Main bei Groß-Krotzenburg eines Besseren belehrt. Die ersten zuverlässigen Mittheilungen über diese neue Entdeckung hat inzwischen Major O. Dahn in den „Mittheilungen" des hessischen Geschichtsvereins für 1885 (Kassel 1886)

S. LXX ff.) veröffentlicht. Die Konstatirung der auf die Porta decumana des Groß-Krotzenburger Kastells führenden Brücke, sowie die Feststellung ihrer Konstruktion und ihrer Verbindungen mit den näher liegenden Ansiedelungen und Befestigungen in den Agri decumates ist von großer Wichtigkeit für die Limesforschung und bietet den fleißigen Hanauer Gelehrten wieder ein neues interessantes Feld für ihre Studien. Albert Duncker.

Die römische Rheinbrücke bei Mainz, ihr Ursprung und ihre Konstruktion. Von P. v. Poellnitz. Mainz, J. Diemer. 1884.

Nach den Arbeiten F. Schneider's und J. Grimm's[1]) spricht sich der Vf., Hauptmann im preußischen Ingenieurcorps, über Alter und Konstruktion der Römerbrücke aus, deren Pfeilerreste 1880 bis 1882 mit Rücksicht auf die Schifffahrt und den Neubau einer festen Rheinbrücke beseitigt wurden. Ein fachmännisches Gutachten über diese Fragen ist höchst erwünscht, wenn es ein so anschauliches Bild der schwebenden Differenzen gibt, wie diese Abhandlung. Sie umfaßt die Ergebnisse aller früheren Forschungen und sucht zwischen den Anschauungen Grimm's, der eine Steinbrücke, und Schneider's, der eine Holzbrücke annimmt, zu vermitteln. „Was mir vor allem an der Konstruktion des Herrn Dr. Schneider nicht gefällt", sagt v. Poellnitz S. 11, „und was überhaupt gegen Holzpfeiler spricht, ist das Mißverhältnis zwischen dem gewaltigen aus 216 Pfählen bestehenden Rost (s. S. 7) und dem doch nur auf einzelne Pfähle dieses Rosts sich stützenden Gebäude von Stempeln und Streben. In den Zeichnungen ist die Verbindung der oberen Konstruktionstheile mit dem Pfahlrost nicht zum Ausdruck gebracht. Und doch scheint dies mir allein schon ausschlaggebend, denn gerade das sollte man den Römern nicht zutrauen, daß sie unkonstruktiv gebaut hätten. Unkonstruktiv aber wäre es, einen gewaltigen ungefähr 80 Quadatmeter großen Unterbau von solcher Tragfähigkeit herzustellen, dann aber nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil dieser Fläche auszunutzen. An der Existenz von steinernen Pfeilern dürfte daher wohl nicht zu zweifeln sein, zumal auch der Befund der Aufnahmen und Nachgrabungen darauf hinweist." Der Vf. nimmt dann an, daß die steinernen Pfeiler auf den jetzt erst entfernten Pfahlrosten erbaut waren, daß aber der Oberbau nicht durchweg aus Stein bestand, sondern steinerne Bogen

[1]) S. H. Z. 49, 528 ff.

ſich nur an den beiden Uferenden befanden, während in der Mitte eine Holzkonſtruktion vorhanden war, wie man ſie in der ganzen Länge der auf der Trajansſäule abgebildeten Donaubrücke von Turn-Severin erblickt. v. P. meint: „Die Steigung von der Höhe des Kaſtellhofes bis zu der für die freie Schifffahrt erforderlichen lichten Höhe wird durch die rampenartig anſteigenden, in Stein gewölbten Theile der Brücke überwunden, während dazwiſchen der in Holz ausgeführte Theil horizontal verlief." Jedenfalls wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Beantwortung dieſer Fragen gethan ſein, „nachdem nicht nur die ſeitens des Kreisbauamts angeſtellten Erhebungen und Meſſungen veröffentlicht ſein werden, ſondern vor allem, nachdem die im Uferterrain auf beiden Seiten noch eingeſchloſſenen Pfeiler freigelegt und unterſucht worden ſind" (S. 8). W. Heim, dem jetzigen Vorſtande des Mainzer Kreisbauamts, dem wir ſchon 1855 die erſte werthvolle Veröffentlichung über die Pfeilerreſte der damals allgemein für karolingiſch angeſehenen Brücke zu verdanken haben[1]), iſt „als dem Berufenſten die Verwerthung der neueſten Funde und die Bearbeitung der die Frage auf Grund des Gefundenen erſchöpfend behandelnden Publikation", wohl vom Mainzer hiſtoriſchen Vereine, übertragen worden (S. 5).

Bei den Erwägungen, die v. P. über die Bauzeit und die wiederholten Zerſtörungen der Brücke anſtellt, kommt er über die von Grimm geltend gemachten Anſichten nicht hinaus und acceptirt in den am Schluſſe angefügten Anmerkungen die Meinung Hammeran's[2]), der nach Strabo 4, 3 (p. 194) den erſten Bau in die Epoche der Feldzüge des Germanicus verlegt wiſſen will, während er im Texte (S. 12) die Errichtung in den letzten zehn Jahren vorchriſtlicher Zeitrechnung annimmt. Daß unter dem „ζεῦγμα κατὰ τοὺς Τριπόντιους οὓς παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον" eine Brücke bei Mogontiacum zu verſtehen ſei, hat ſchon F. A. Dommerich[3]) richtig erkannt. Indeſſen eine andere Frage iſt es, ob wir dieſes „ζεῦγμα" über den nach Strabo 4, 3 (p. 193) „δυσγεφύρωτον Ῥῆνον", der auch in der Ebene „ὀξὺς καὶ βίαιος" bleibt, als die Bezeichnung einer perma-

[1]) Abbildungen von Mainzer Alterthümern. VI. Mainz 1855. Mit Querprofilen.

[2]) Weſtdeutſche Zeitſchrift 3, 148 ff.

[3]) Die Nachrichten Strabo's über die zum jetzigen deutſchen Bunde gehörigen Länder (Marburg 1848), S. 85.

nenten festen Brücke, nicht einer für den Feldzug erbauten, wie die Cäsar-Brücken es waren, anzusehen haben. Und daß wir es mit einem für dauernden Verkehr bestimmten Bau zu thun haben, beweisen die Mainzer Funde überzeugend [1]).

Auf den zwei beigegebenen Tafeln finden sich die Grundrisse der Brückenpfeiler und der Brücke nach Heim, eine Abbildung der Donaubrücke nach Fröhner's „Colonne Trajane", ferner fünf Münzen mit Darstellungen jenes trajanischen Baues, die bei Lyon in der Saone gefundene Bleimedaille mit Bezugnahme auf die Erneuerung der Brücke durch Maximian, eine Münze Konstantin's zur Verherrlichung des Wiederaufbaues der Donaubrücke durch diesen Kaiser und das Bild einer spätrömischen Stadtbefestigung in Gallien nach Viollet le Duc, die der Vf. reproduzirt, um darzuthun, daß die auf der Lyoner Bleimedaille abgebildeten Befestigungen von Castel und Mainz der Wirklichkeit nie entsprochen haben können.

Albert Duncker.

Der baierische Bauernkrieg mit den Schlachten von Sendling und Aidenbach. Von Johann Sepp. München, M. Kellerer. 1884.

Der Vf. wollte ein Buch für's Volk schreiben, doch begnügte er sich nicht, das schon Bekannte in neuem Ton vorzutragen, sondern war, wie er versichert, vierzig Jahre bemüht, Neues zum Vorhandenen zu suchen und zu sammeln. Insbesondere ist dankbar zu begrüßen, daß er dabei nicht bloß aus Büchern, sondern unmittelbar aus dem Leben schöpfte, aus der im Hoch- und Niederland Altbaierns fortvererbten Tradition über jene noch heute volksthümlichste Bewegung; der Historiker wird künftig diese Zeugnisse nicht übergehen dürfen, wenn er auch nach den heute gültigen, vom Vf. freilich ironisch belächelten Grundsätzen historischer Methode da und dort zu anderen Resultaten gelangen dürfte. Bei einem Buche von Sepp versteht es sich von selbst, daß dasselbe eine Fülle origineller Gedanken enthält, doch würde im Interesse der Übersichtlichkeit und Klarheit knappere Fassung der Quellenberichte, Trennung von Kritik und Erzählung, sparsamere Verwendung ornamentaler Zuthaten räthlich

[1]) Über die Entstehungszeit der Brücke vgl. auch E. Hübner, Bonner Jahrb. LXXX, 91 ff. und den vom Ref. auf der 38. deutschen Philologenversammlung zu Gießen gehaltenen Vortrag in den Verhandlungen dieser Versammlung (Leipzig 1886) S. 58 ff.

gewesen sein. Das kaleidoskopartige Durcheinanderwirbeln von Reminiszenzen aus heiliger und profaner Geschichte aller Jahrhunderte verwirrt mehr, als es belehrt. Der Vortrag ist immer lebendig, oft dramatisch; man fühlt heraus, daß der Vf. mit ganzem Herzen an dem behandelten Stoffe Antheil nimmt. Als Lobredner wie als Tadler ist er immer Patriot, unermüdlich, Zeugnisse vom Muth und der Treue seiner Landsleute zu sammeln und beredt zu vertheidigen. Nur beeinträchtigt dieser patriotische Eifer zuweilen sein Urtheil. So erklärt er S. 526 auch die Erhebung der baierischen Bauern zu Zeiten Kurfürst Maximilian's I. aus patriotischen Motiven, während sie doch nur als Akt der Nothwehr gegenüber der Bedrückung durch die feindliche, wie durch die baierische Soldateska entschuldigt werden kann. Der Vf. widerlegt sich selbst, indem er erzählt, daß Max Emanuel's Kriegführung im Tegernseer Gebiet so unpopulär gewesen sei, daß die Unterthanen nicht zu den Fortifikationsarbeiten beigezogen werden konnten, „weil selbe ohnedies schon zur Rebellion sehr geneigt waren". Und wie stimmt der Bericht des Grafen Tattenbach zum Hohenlied unentwegter Bauernloyalität? Der Bauer in Niederbaiern, berichtete Tattenbach, sei des Glaubens, man sollte sich, da sich der Kurfürst nicht um Land und Leute kümmere, auch um den Landesherrn nicht mehr annehmen. Dagegen urtheilt S. vom Kurfürsten Max Emanuel zu geringschätzig [1]). Nicht als ob Ref. die Moral oder die Politik dieses Fürsten vertheidigen wollte! Marschall Villars hatte Recht, wenn er Max Emanuel eine permanente Gefahr für das Reich, „un polype dans l'estomac de l'empire" nannte. Je eingehender man sich mit der Geschichte dieses Fürsten beschäftigt, desto geringer wird unsere Achtung vor seinem Charakter, aber desto höher lernen wir seine Begabung schätzen. Schon aus dem Hauptwerk über den spanischen Erbfolgekrieg, das S. sonderbarerweise nicht benutzt zu haben scheint, aus Noorden's Europäischer Geschichte im 18. Jahrhundert hätte sich ersehen lassen, daß auf Grund der neuesten Forschung Max Emanuel nicht mehr bloß als tapferer Soldat, sondern als tüchtiger Stratege gilt. Er blieb ja fast in allen Hauptschlachten

[1]) Einem komischen Lapsus begegnen wir auf S. 551: „Wir sagen lieber, was Uhland mit weit stärkeren Worten bekräftigt:

Der Dichter steht auf einer höhern Warte,
Als auf der Stufe des Lakei."

in den von ihm gewählten Stellungen unbesiegt und rettete wiederholt französische Armeen vor Vernichtung.

Wie mich dünkt, schenkt der Vf. unverbürgtem Klatsch allzu sorglos Glauben. Es dürfte ihm schwer fallen, glaubwürdig nachzuweisen, daß „der Gründer eines neuen (nach der Amme von Arezzo benannten) Adelsgeschlechts (Aretin) der Vertraulichkeit der Landesmutter Theresinka gegen ihren Gewissensrath Pater Schmacker entstamme" (S. 90); ebenso schwer dürfte ein Quellenbeweis zu erbringen sein für die dem Kurfürsten Joseph Klemens in den Mund gelegte Äußerung, er habe das Bergische Land dermaßen verheeren lassen, daß es auf zwanzig Meilen weit keinen Bauern mehr gebe (S. 75), oder für den Vorwurf, daß Karg v. Bebenburg, der politische Rathgeber des Kurfürsten von Köln, diesen auch zu unsittlichem Lebenswandel verführt habe (S. 500) ꝛc. In die Reihe dieser Behauptungen ohne Beweis gehören auch die überhaupt nicht zur Sache gehörigen Äußerungen über die „Verpreußung" König Maximilian's II. (S. 530), dessen Vorliebe für „Nordlichter" mit den Austauschgelüsten Max Emanuel's auf eine Stufe gestellt wird. Auch mit der Ansicht des Vf. über das sog. kurbaierische Manifest (S. 533) kann Ref. nicht übereinstimmen. Max Emanuel wies die Ansicht, daß dasselbe als sein eigener Meinungsausdruck zu erachten sei, in einem Briefe an die Königin von Polen auf's bestimmteste zurück. „Es ist dem Eifer eines Franzosen entsprungen; der Kanzler des Kurfürsten von Köln, ein gewisser Herr v. Karg, hat dazu das Material geliefert und es in die Öffentlichkeit gebracht, ohne daß mein Bruder oder ich Kenntnis davon hatten; ich habe deshalb auch bereits Vorstellungen gemacht." Auch Ton und Inhalt der Flugschrift lassen darauf schließen, daß es dem Verfasser nicht so sehr darum zu thun war, die Politik des Kurfürsten vor dem Publikum zu rechtfertigen, als vielmehr auf diesen selbst zu wirken, d. h. ihn noch mehr dem Wiener Hofe zu entfremden und noch fester in's französische Garn zu verstricken. S.'s Auffassung: „Seltsam läugnete er sich von dieser Kundgebung weg" ꝛc., ist nicht zu begreifen. Umsoweniger zu begreifen, als er die angezogene Stelle, sowie eine ganze Reihe der wichtigsten Auslassungen Max Emanuel's über seinen Antheil am Volksaufstande einem — allerdings nicht citirten — Aufsatze des Ref. in den Forschungen zur deutschen Geschichte entnommen, also gelesen hat. Daß die vom Vf. (S. 89 ꝛc.) benutzten Politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen gefälscht sind, ist längst von Arneth (Prinz Eugen 1, 443) nach-

gewiesen. Einem störenden Druckfehler begegnen wir auf S. 358, die Chronik des Schweizers Tschudi sei um das Jahr 1750 abgefaßt worden.

Den Kernpunkt der Abhandlung bildet die Rettung des tapferen Streiters in der Sendlinger Schlacht, des starken Schmiedbalthes, für die Geschichte. In dieser Zeitschrift (Jahrg. 1861 S. 287) hat August Schäffler nachzuweisen versucht, daß der Schmied Balthasar Maier aus Kochel nicht unter die historischen Persönlichkeiten zu zählen sei, da ein solcher Name in den Taufbüchern der Pfarrei Kochel nicht eingetragen ist. Für Schäffler ist die Gestalt eine Erfindung des Literaten Gruber; dieser gab in einer 1832 veröffentlichten Schrift als Quelle für seine Mythe einen Kochler Kalender von 1734 an, der — nach Schäffler — ebenfalls Fälschung ist. Sepp dagegen ist „in Verlegenheit, von sieben gleichzeitigen Balthasar Maier oder Schmiedbalthes (welche in Taufregistern und anderen offiziellen Aktenstücken erwähnt sind) den richtigen herauszufinden". Die Sieben zugegeben, aber beweisen sie mehr, als daß damals wie heute der Name Maier nicht ungewöhnlich war? Für S. gilt auch jener Kochler Kalender für echt und unanfechtbar, doch ließe sich gegen seine Beweisführung manches einwenden. Wir müssen auf eine eingehendere Darlegung verzichten und geben nur ein Beispiel. Schäffler hat Anstoß daran genommen, daß im Kalender ein P. Albert als Pfarrer von Kochel aufgeführt wird, während doch ein solcher Name weder im Register der Pfarrherren, noch in anderen Akten vorkomme. Sepp läßt sich dadurch nicht irre machen. Er gibt zu, daß in der kritischen Zeit ein Leopold Reiffenstuel Pfarrvikar zu Kochel war; außerdem aber habe es einen gelehrten Professor zu Ingolstadt, Albert Reiffenstuel, gegeben. „Wer also 30 Jahre nach dem Bauernaufruhr im Schreibkalender den Eintrag machte, ein Geistlicher oder Schullehrer, ihm klang der vielgenannte P. Albertus im Ohre vor." Noch eine andere Erklärung wäre nach S.'s Meinung zulässig. 1711 wird ein Albert Reiffenstuel als Klosterherr zu Benediktbeuern aufgeführt. „Da frägt sich nur, ob der Vikar nicht Albert Leopold zusammen hieß und eines der Geburts-, das andere der Klostername war, oder besser: ob nicht zwei Reiffenstuel im Kloster waren?" — Mit solchen Gründen wird der Vf. niemand überzeugen, und es ist auch nur pietätvolles Schweigen am Platze, wenn der Vf. zur weiteren Begründung seiner Behauptung fortfährt: „Es steht mir zu, daß ich als der ältere und an Ort und Stelle eingeborne

Geſchichtskundige mit mehr allgemeinem Wiſſen auch mehr Einzelſtudium verbinde und vor allem ein ſchärferes, poſitiv kritiſches Urtheil voraus habe; zudem ſteht mir auch mehr Zeit für vaterländiſche Geſchichtsforſchung zu Gebote, ſeitdem der Altbaier nach dem Regierungsgrundſatze der Fremdenberufung in majorem patriae gloriam ſiebenmal in der Beförderung übergangen, endlich aus Eiferſucht des akademiſchen Lehramts für Univerſalhiſtorie ganz überhoben wurde."

Trotzdem kann ich mich der von Schäffler verfochtenen Anſicht, daß der Schmied von Kochel lediglich der Phantaſie des Herrn Gruber ſeine Exiſtenz verdanke, nicht anſchließen. Wir haben es, ſo glaube ich, nicht mit urkundlicher Geſchichte zu thun, aber auch nicht mit einer Fälſchung, ſondern mit lebendiger Sage. In den Thälern des baieriſchen Hochlandes erhielt ſich das Andenken an einen Schmied von ungewöhnlicher Körperſtärke, der ſich im Volkskampf von 1705 beſonders hervorthat und bei Sendling ſein Grab fand. Gruber lernte während ſeines Aufenthalts in Kochel dieſe Sage kennen und brachte ſie in glücklich nachgeahmtem Chronikenſtil in die Öffentlichkeit. Eine nur der Gruber'ſchen Phantaſie entſprungene Novellenfigur wäre in ſo kurzer Zeit ganz gewiß nicht in die Tradition übergegangen. Unſer Fall hat nur in gewiſſem Sinn Ähnlichkeit mit der Tell-Sage. „Der einzige Beweis für das Leben des Tell", ſagt Sybel, „iſt der lebhafte Wunſch vieler Schweizer, es möchte doch der Tell gelebt haben. Für die Wiſſenſchaft, die nur erwieſene Thatſachen kennt, exiſtirt er nicht." Erwieſene Thatſachen ſind auch für die Exiſtenz des baieriſchen Volkshelden nicht anzuführen, aber die dreißiger Jahre unſeres Jahrhunderts ſind nicht zu vergleichen mit den Jahrhunderten vor Tſchudi, die überhaupt keinen Sinn für geſchichtliche Realität hatten, und gerade im altbaieriſchen Volk am allerwenigſten hätte ein noch ſo geſchickt geſponnenes Machwerk ſo volksthümlich werden können. Endlich iſt durch die von S. in großer Zahl mitgetheilten Ausſagen der älteſten Leute von Kochel und Umgebung, mögen wir dergleichen mündliche Berichte auch ſehr ſkeptiſch aufnehmen, jedenfalls ſo viel feſtgeſtellt, daß die Sage vom Balthes ſchon vor dem Jahre 1832 weit verbreitet geweſen iſt. Wenn alſo der vorſichtige Forſcher es ablehnen muß, jene Sage als erwieſene Thatſache vorzutragen, ſo wird er dieſelbe ebenſo wenig als müßige Erfindung bewerthen, ſondern als den dichteriſchen Ausdruck einer unleugbaren Volksüberzeugung ſchätzen und verzeichnen. Heigel.

Zur Geſchichte der Wiener Univerſität. Von G. Wolf. Wien, Alfr. Hoelder. 1883.

Der Vf. hat ſeine fruchtbare Feder wiederholt der Geſchichte des öſterreichiſchen Unterrichtsweſens und insbeſondere der Wiener Hochſchule gewidmet. 1865 (Wien) erſchienen ſeine „Studien zur Jubelfeier der Wiener Univerſität", 1877: „Joſeph II. und die Generalſeminarien in Öſterreich" (Leipzig), 1880: „das Unterrichtsweſen in Öſterreich unter Kaiſer Joſeph II." (Wien), 1882: „Der neue Univerſitätsbau in Wien" (Wien); — auch in der „Geſchichte der k. k. Archive in Wien" (Wien, 1871) ſtreifen verſchiedene Notizen an dieſen Gegenſtand.

Die vorliegende Monographie zerfällt in vier Hauptabſchnitte, denen ein „Anhang" beigeſellt erſcheint, der ſich mit den Klagen und Beſchwerden der Biſchöfe nach dem Tode Kaiſer Joſeph's II. beſchäftigt. Sie ſoll, wie der Vf. ſelbſt angibt, „Lücken in den bereits vorhandenen Werken, welche die Zeit bis zum Jahre 1848 behandeln, ausfüllen und manches in dem Buche Kink's richtig ſtellen". „Was jedoch die Reform der Univerſität in unſerer Zeit betrifft", heißt es weiter, „gibt ſie zum erſten Male eine pragmatiſche Darſtellung, wobei ſelbſtverſtändlich jenes, was Lemayer (‚Die Verwaltung der öſterreichiſchen Hochſchulen von 1868—1877') bereits ausführlich behandelt hat, hier kurz berührt, reſp. auf denſelben hingewieſen wird."

Der erſte Abſchnitt „Aus der Zeit Maria Thereſia's" wirft insbeſondere Streiflichter auf die Konflikte zwiſchen der epiſkopalen Univerſitätskanzlerſchaft und der Studienhofkommiſſion als Trägerin des Reformprincips und ebenſo auf die Gegnerſchaft Sonnenfels'. Er bietet intereſſante Details zur Geſchichte der Reformpläne des Unterrichtsweſens vom Jahre 1774. — Der zweite Abſchnitt „Die Zeit Joſeph's II." liefert u. a. den Nachweis, wie derſelbe bei all' ſeiner reformatoriſchen Thätigkeit den modernen Begriffen von Lernfreiheit und Freiheit der Wiſſenſchaft fernſtand. „Das, was er vor ſich ſah und was man damals als Wiſſenſchaft ausgab, konnte ihm keinen Reſpekt vor derſelben einflößen." — Im dritten Abſchnitt „Von 1790—1848" kommen zunächſt die Anſichten van Swieten's und Heincke's über Kirchenrecht zur Sprache und unter dem Schlagworte „rückläufige Beſtrebungen" werden die Zuſtände im Studienweſen des vormärzlichen Öſterreich charakteriſirt. Der umfangreichſte und inhaltlich zuſammenhängendſte Abſchnitt führt den Titel „Die

neue Zeit". Es verleugnet sich wohl auch da nicht das notizenhafte Gepräge, aber wir bekommen es doch mit geschlossenen Datengruppen zu thun. Das 1. Kapitel „Reformen" knüpft an die Märztage 1848 an und charakterisirt die seitherige Entwickelung der Lehrkanzeln und Institute. Unter dem Schlagwort „Das Universitätsgesetz" bietet das 2. Kapitel den Gang der Hochschulenform auf dem Boden der Lehr- und Lernverhältnisse und der körperschaftlichen Rechte der Universität, während sich das 3. Kapitel „Streitfragen, Varia" mit Ferien, Dissertationen, Disputationen, Rigorosen, mit der Trennung der philosophischen Fakultät und mit der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium befaßt. Das nächste, 4. Kapitel, betrifft die vier „Fakultäten", das 5., kürzeste, die „Universitätsbibliothek". Der Schluß handelt (6.) „von den Studenten" und (7.) von der „obersten Unterrichtsbehörde". Des „Anhangs" wurde bereits oben gedacht. Krones.

Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwickelung in Böhmen, Mähren, Schlesien und den angrenzenden Gebieten. Von Bernh. Grueber. (Sonderabdruck aus den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", Jahrgang IX.) Prag, Selbstverlag des Vereins.

Der am 12. Oktober 1883 zu Schwabing bei München verstorbene Vf. hat sich um die Schätze der mittelalterlichen Architektur Böhmens so große Verdienste erworben, daß man ihn ohne Bedenken als ihren Entdecker bezeichnen darf. G. war kein geborener Böhme, er stammte aus Donauwörth, wo er am 27. März 1806 geboren ward. 1812 siedelten seine Eltern nach München über, wo er sich bald der Malerei widmete. Eine Rheinreise fesselte den 24jährigen Jüngling an das Studium der mittelalterlichen Architektur. Nach dem Ausbau der Aukirche, an welchem er betheiligt war, und nach den von ihm geleiteten Vorarbeiten zur Restauration des Regensburger Domes wurde er (1833) zum Lehrer an der polytechnischen Schule in Regensburg ernannt und 1844 als Professor an die Akademie der bildenden Künste in Prag berufen. Hier entfaltete er 30 Jahre hindurch eine praktische und wissenschaftliche Thätigkeit, der nicht bloß großartige Bauten, sondern vor allem gründliche wissenschaftliche Erforschung und Schilderung der alten Baudenkmale des Landes entsprungen sind. Schon früher hatte er ein größeres Werk über mittelalterliche Baustile veröffentlicht: „Vergleichende Sammlungen für christliche Baukunst" (1837—1841); später, durch neue

Studien und Unterſuchungen angetrieben, faßte er den Plan, die geſchichtliche Entwickelung der geſammten bildenden Kunſt in Böhmen zur Darſtellung zu bringen. Er führte dieſen Plan zunächſt in einer Broſchüre: „Charakteriſtik der Baudenkmale Böhmens“ (1856), ſodann aber in dem großen vierbändigen Werke: „Die Kunſt des Mittelalters in Böhmen“, aus, — einem Werke, das, 1871—1878 auf Staatskoſten veröffentlicht, eine Autorität erſten Ranges, Lübke, zu der Erklärung veranlaßte, daß bisher „wohl kein anderes Land ſich einer derartigen Darſtellung ſeiner kunſtgeſchichtlichen Entwickelung rühmen könne“, wie Böhmen.

So dürfen wir wohl die oben genannte kleine Schrift als die Zuſammenfaſſung alles deſſen anſehen, was G. namentlich in ſeinem großen Werke ausgeſprochen hat. An die Spitze der Broſchüre ſtellt er den Satz: „In keinem zweiten Lande des europäiſchen Kontinents treten die mittelalterlichen Kunſtformen in ſolcher Eigenthümlichkeit und zugleich in ſo ſtreng periodiſcher Sonderung auf, als in Böhmen.“

Dr. Cz.

Die böhmiſchen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeſchlüſſe vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmiſchen Landesarchive. III: 1558—1573. Prag, Verlag des kgl. böhmiſchen Landesausſchuſſes. 1884.

Bei Gelegenheit der Beſprechung des 2. Bandes des oben genannten Werkes in dieſen Blättern (51, 357 f.) ſprach der Ref. auch die Hoffnung aus, daß mit der Herausgabe der weiteren Landtagsverhandlungen in Böhmen nicht allzulange gezögert werden würde. Dieſe Hoffnung hat ſich erfüllt: der 3. Band bringt die Dokumente inbetreff der Landtage von 1558 bis 1573.

Das ganze äußerſt umfangreich angelegte Werk erſcheint in zwei Ausgaben, einer deutſchen und einer böhmiſchen. Die vorliegende deutſche Ausgabe weiſt gegen die früher erſchienenen beiden Bände eine weſentliche Verbeſſerung auf: ſie enthält nur deutſche Titelaufſchriften, Einleitungen und deutſche Regeſten. Dieſe Änderung ſoll auch für die weiter folgenden Bände beibehalten werden. In der Vorrede zum 2. Band war verſprochen worden, dem 3. Bande eine Einleitung vorauszuſchicken, welche ſich über den Inhalt der Landtagsbeſchlüſſe ſeit 1526 des genaueren ergehen ſollte; es wurde auch ein derartiger Bericht zuſammengeſtellt, der die Landtagsverhandlungen über Thronfolge und Erbrecht der habsburgiſchen

Dynaſtie, über die kirchlichen Angelegenheiten, die Veranſtaltungen zur Landesvertheidigung, Finanzen, Münzweſen u. v. a. zur Darſtellung bringt. Es ſtellte ſich jedoch heraus, daß dieſe Arbeit Stückwerk bleiben müſſe, wenn ſie nicht abſchließt, wo die Entwickelung der Landesverfaſſung zu einem Ruhepunkt gekommen war. Als ein ſolcher wurde das Jahr 1620 erkannt; damals brach das alte böhmiſche Staatsweſen infolge der Schlacht am weißen Berge zuſammen, und eine neue Entwickelung begann. Demnach wird die verſprochene Einleitung demjenigen Bande beigefügt werden, welcher die Landtagsverhandlungen bis zum Jahre 1620 führt.

Was den Inhalt des vorliegenden Bandes anbelangt, ſo bringt er, wie bereits erwähnt, die Aktenſtücke inbetreff der Landtage von 1558—1573. Die verhandelten Gegenſtände ſind nun allerdings ſehr mannigfaltiger Natur; ein genauer Einblick zeigt die Zähigkeit, mit welcher ſowohl die Stände als auch die Regierung bei ihrer Meinung beharrten, bis endlich irgend ein Kompromiß zu Stande kam. Ein Beiſpiel hierfür ſind die Verhandlungen mit der an Zahl ſehr kleinen Ritterſchaft des Egerer Kreiſes und mit dem Bürgermeiſter und Rath der Stadt Eger. Beide widerſetzten ſich unter Berufung auf die kaiſerlichen und königlichen Privilegien der Behandlung ihrer Angelegenheiten durch den böhmiſchen Landtag und ſuchten ihre Rechte durch die juriſtiſchen Gutachten der Univerſitäten zu Leipzig und Wittenberg zu erhärten. Dieſe Verhandlungen beſchäftigten die Landtage von 1567—1571. — Von hohem Intereſſe iſt der Landtag vom Jahre 1562; er behandelt die Krönung Maximilian's und deſſen Gemahlin, nebenbei die Erneuerung des utraquiſtiſchen Konſiſtoriums. Der am 7. September 1562 ſtattgefundene Einzug Maximilian's in Prag, das für die Krönung vereinbarte Zeremoniell und die Krönung ſelbſt werden in weitläufiger Weiſe in beſonderen Aktenſtücken beſchrieben. Die drei Fragen des Prager Erzbiſchofs an den König lauteten: „1. Vis fidem sanctam a catholicis viris tibi traditam tenere et operibus iustis observare? Resp. Volo. — 2. Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris tutor et defensor esse? Resp. Volo. — 3. Vis regnum tibi a Deo concessum secundum iustitiam patrum tuorum regere et defendere? Resp. Volo, et in quantum divino fultus adiutorio ac solatio omnium suorum valuero, ita me per omnia fideliter acturum esse promitto.“ —

Wir haben das bedeutende Werk mit Befriedigung aus der Hand gelegt und wünschen demselben einen gedeihlichen Fortgang und Abschluß. Dr. Cz.

Tomas V. Bilek: Dějiny Konfiskací v Čechách po r. 1618. Dle pramenů sepsal 21. Spisů musejnich číslo CLV. (Novočeska Bibliotheka vydavana nakladem Musea Kralovstvi Ceskeho. Číslo XXV.) V Praze, v kommissi u Františka Řivnače. 1882. (Th. V. Bilek: Geschichte der Konfiskation in Böhmen nach dem Jahre 1618. Museumsschriften CLV. — A. u. d. T.: Neuböhmische Bibliothek, herausgegeben im Verlag des kgl. böhmischen Museums. XXV. Prag, in Kommission bei Fr. Řivnač. 1882.)

Man wird schon im Hinblick auf die außergewöhnliche Zahl der Druckseiten zugestehen müssen, daß wir es mit einem Riesenwerk im wahren Sinne des Wortes zu thun haben. Aber es gilt dieses Urtheil auch inbezug auf den Inhalt des Buches. Dasselbe erscheint mir als eine neue Bestätigung des Ausspruches, daß selten in einem Lande und von einem Volke die geschichtlichen Forschungen eifriger betrieben werden, als in Böhmen. In dem vorliegenden Werke haben wir es mit den furchtbaren Folgen jener Katastrophe zu thun, die mit dem Fenstersturz in Prag eingeleitet wurde. Es ist zu bedauern, daß das Werk nur in czechischer Sprache geschrieben ist; doch darf ich die erfreuliche Mittheilung machen, daß der Vf. mit dem Plane umgeht, es in deutscher Bearbeitung der Öffentlichkeit zu übergeben. Eine deutsche Monographie über Wallenstein von ihm ist bereits erschienen[1]), die sich als die Bearbeitung des Artikels „Waldstein" einführt und den Zweck hat, Gindely's Behauptungen, daß Waldstein bei der Erwerbung seines ungeheuern Güterbesitzes sich unrechtmäßiger und unehrenhafter Mittel bedient habe, an der Hand von Urkunden zurückzuweisen.

Was nun das obige Werk selbst betrifft, so besitzen wir in ihm eine authentische Darstellung der auf Grund der böhmischen Rebellion (1618) angeordneten Güterkonfiskation in Böhmen. Was wir bisher von diesem unheilvollen Strafakt wußten, das schöpften wir zumeist aus Riegger's „Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens" (Prag 1788 ff.) und theilweise aus d'Elvert's „Beiträgen zur Geschichte der Rebellion, der Reformation, des Dreißigjährigen

[1]) Th. Bilek, Beiträge zur Geschichte Waldstein's. Prag, im Selbstverlag des Verfassers. In Kommission von Fr. Řivnač. 1885.

Krieges und der Neugeſtaltung Mährens im 17. Jahrhundert“ und deſſen „Beiträgen zur Geſchichte der böhmiſchen Länder, insbeſondere Mährens im 17. Jahrhundert“. Peſchel konnte nur Riegger's Mittheilungen benutzen, die äußerſt lückenhaft und vielfach unrichtig ſind. Erſt Bilek hat die Aktenſtücke der böhmiſchen Landtafel und des Statthalterei-Archivs vollſtändig und ohne Zweifel höchſt gewiſſenhaft benutzt, zugleich aber auch die Urkunden-Sammlungen jener Städte, die ebenſo gut wie einzelne Perſonen und Familien von der Konfiskation betroffen wurden. So iſt das Werk entſtanden, von dem der Vf. rühmen darf, daß es keine Zeile enthält, die nicht aktenmäßig belegt werden könnte.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. Von Seite XV bis CL wird die Geſchichte und der Verlauf der Konfiskation knapp und dennoch eingehend behandelt; da wird die Zuſammenſetzung und Thätigkeit der verſchiedenen Kommiſſionen klargeſtellt, nämlich der „Commissio executionis“, „Commissio confiscationis“, „Commissio liquidationis et revisionis“, „Commissio transactionis“ und „Commissio tractationis de pio opere“; ſodann folgt von S. 2 bis 946 das Verzeichnis der von der Konfiskation betroffenen Perſonen und Familien, von S. 947 bis 1263 das der Städte, bis S. 1278 Zuſätze und Verbeſſerungen, von S. 1279 bis 1468 ein vortrefflich angelegtes Regiſter über Perſonen- und Ortsnamen. — Einen kurzen Überblick über den reichen Inhalt des Werkes zu geben, iſt ein Ding der Unmöglichkeit. Es iſt bekannt, daß nach der Schlacht am weißen Berge tauſende von Familien aus Böhmen, Mähren und Schleſien auswanderten; die meiſten derſelben wurden von der Konfiskation betroffen. Einige der vornehmſten Namen ſind: Berka von Duba und Lipa, Borbonius (Arzt), v. Bubna, Budowec, v. Bünau, Cernin v. Chudonic, Burggraf v. Dohna, Colona v. Fels, Frühwein v. Podol, Ritter v. Gerſtorff, Graf v. Ehrenfeld, Grysbeck, Harant, Haugwitz, Graf Hohenlohe, Hofmann v. Minichhofen, Chotek, Kolowrat, Lobkowitz, Merklin, Noſtitz, v. Loos, v. Kranichfeld, v. Rieſenburg, v. Ottersdorf, Smirzicky, Schlick v. Holeicz, Sternberg, Stubenberg, Schwamberg, Trczka v. Lipa, Graf Thurn, Waldſtein, Kinsky, Widensperger, Mitrowitz u. ſ. w. Bilek führt über 1500 Perſonen auf, welche der Konfiskation verfielen, dazu kommen die Tauſende, welche durch den Prozeß gegen die Städte zu Schaden kamen, endlich jene weiteren Tauſende, welche die Flucht ergriffen und großentheils ihr Hab und Gut zurückließen.

Eine Bemerkung kann Ref. nicht unterdrücken; sie bezieht sich auf die Verketzerung der deutschen Namen in den czechischen Protokollen und Aktenstücken. So ist z. B. Riesenburg verwandelt in Ryzmburk, Tannenberg in Tangeperk, Laminger v. Lamingen in Lamingar z Lamingu, Mayerle in Magrle, Bärenklau v. Schönreith in Pernklob z Senreytu u. dgl. Es soll aber auch anerkannt werden, daß der Vf. in dergleichen Fällen stets die richtige deutsche Schreibung in Klammer anführt. Dr. Cz.

Jahresbericht über die historische Literatur Ungarns im Jahre 1884.

Századok (= Jahrhunderte), Organ der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Jahrgang 1884. Redakteur: Alexander Szilágyi. (Budapest, Athenäum.)

Árpád Károlyi, Plan zur Errichtung einer adeligen Hochschule. Da der ungarische Adel wegen Mangel einer einheimischen „Akademie" seine Kinder in's Ausland senden mußte, beschloß der Benediktiner Abt von Dömölk, Oddo Koptik, früher Professor an der Universität zu Salzburg, diesem Mangel abzuhelfen (1742). Vorliegende Abhandlung schildert die Schwierigkeiten, welchen dies Projekt in der ungarischen Hofkanzlei und am Wiener Hof bei Graf Uhlefeld begegnete. Letzterer brachte denn auch wirklich den ganzen Plan zum Scheitern. Wenige Jahre später errichteten die Jesuiten das Theresianum in Wien, dem man auch ungarische Fondsgüter zuwies. — Eugen Abel, Zur Geschichte des Bartfelder Schauspielwesens im 15. und 16. Jahrhundert. Handelt vom Wesen der mittelalterlichen Mysterien, insbesonders der in Ungarn üblichen, sodann von der Aufführung eines zwischen 1439 und 1450 in Bartfeld aufgeführten Passionsspiels[1]. — Karl Szabó, Die Gefangenschaft Andreas III. Vf. weist nach, daß die Gefangennehmung Andreas' nicht vor, sondern erst in die Zeit nach der Krönung fiel, und zwar in die zweite Hälfte des Jahres 1292. Engel hat bisher allein das Richtige getroffen[2]. — Kabos Kandra, Der Banus Evne und seine Söhne. Diese Familie spielte zwischen 1267—1313 eine große Rolle, Ersterer in seiner Eigenschaft als Banus († 1274), seine Söhne als unbändige Oligarchen. — Béla Majláth, Zur Geschichte der Festung Liptó-Ujvár. Schildert die wechselvollen Schicksale der Burg bis 1710. — Ludwig Szádeczky, Einzug der Braut Kaiser Leopold's I. in Wien. Im gräfl. Teleki'schen Archiv in Maros-Vásárhely befindet sich eine

[1]) Siehe die deutsche Übersetzung dieser Abhandlung: Ungar. Revue 1884 S. 649.

[2]) Seit Erscheinen der Abhandlung K. Szabó's hat sich auch Huber in seiner Geschichte Österreichs (2, 71) für diesen Zeitpunkt ausgesprochen.

Beſchreibung des Einzuges der ſpaniſchen Infantin Margaretha (1666) von einem Augenzeugen. — Koloman Thaly, Emerich Bercſényi. Eine ausführliche Skizze des Diplomaten und Mitgliedes der ungariſchen Hofkammer (1589—1639), der ſich insbeſonders in den Verhandlungen mit Bethlen Gábor hervorthat. — Alexius Jakab, Die ſiebenbürgiſchen Reichstage unter Joſeph II. Joſeph's autokrate Natur konnte trotz allem nicht umhin, nach ſeiner Thronbeſteigung die Stände von Siebenbürgen behufs der Leiſtung des Treueides zu berufen. Die Zuſammenſetzung des Reichstages, deſſen Leitung und die kgl. Propoſitionen erfolgten indes auf ſo unconſtitutionelle Weiſe, daß man die Beſchlüſſe des Reichstages nicht als rechtsgültig anſehen darf. Den Zuſammentritt des zweiten, inmitten des allgemeinen Schiffbruchs der kaiſerlichen Politik berufenen Reichstages erlebte Joſeph nicht mehr. — Ludwig Némethy, Die Feldgeiſtlichen während der Belagerung von Ofen 1686. — Karl Szabó, Die Beſchlüſſe des Reichstages 1290. Szabó weiſt nach, daß die bisher irrthümlich als Geſetze des Reichstages von Stuhlweißenburg (1291) geltenden Beſchlüſſe in Wirklichkeit ſchon auf dem Alt-Ofner Reichstag (Febr. 1290) geſchaffen wurden. — Ignaz Acſády, Der Tod des Palatins Weſſelényi. Entgegen vielfach abweichender Angaben wird in dieſem Aufſatz als der Todestag des Palatins der 27. März 1667, als Ort des Hinſcheidens aber Neuſohl nachgewieſen. — Leopold Óváry, Italieniſche Reiſefrüchte. Als intereſſanteſte Frucht dieſer Studienreiſe kann ein Verzeichnis der Streitkräfte des Königs Matthias Corvinus gegen die Türken aus dem Jahre 1479 gelten, deſſen Original in der Nationalbibliothek zu Florenz ſich befindet. — Ludwig Szádeczky, Schreiben Stephan Báthory's an Zar Iwan den Schrecklichen (1581). Ein mit Aufzählung der erlittenen perſönlichen Beleidigungen beginnendes Schreiben des polniſchen Königs an den Zar, den er, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, ritterlich zum Zweikampf herausfordert. — Ferdinand Barna, Die Wanderung der Ungarn vom Ural nach Lebedias. Enthält eine kritiſche Beſprechung der ruſſiſchen Schrift: Moravia i Madjari špolovinii. IX. do nacäla. X. vjeka (St. Petersburg 1881) von Groth Jakabfi und einer Kritik dieſes Werkes aus der Feder von N. J. Danilevsky, welche letztere in den Abhandlungen der Ruſſiſchen Geographiſchen Geſellſchaft Bd. 19 erſchienen iſt. Das Werk Groth's wird gelobt[1]). — Joſeph Szalay, Die Literatur des Kriegsjahres 1683. Beſpricht die Werke von Onno Klopp, Viktor v. Renner, Georg Rieder, A. Thürheim und K. Toifel, welche ſich mehr oder minder mit der Belagerung Wiens durch die Türken befaſſen. — Julius Tergina, Die zum Gedächtnis der Rückeroberung Ofens geſchlagenen Münzen. Eine aus kompetenter Feder ſtammende Zuſammenſtellung der faſt ausſchließlich von deutſchen Meiſtern herrührenden Münzen. — Ludwig Némethy, Wer war Gyul Baba? Bekanntlich exiſtirt bis zur Stunde in Ofen eine unanſehnliche türkiſche Moſchee, welche die Überreſte eines mohammedaniſchen Heiligen birgt,

[1]) Vgl. Ungariſche Revue 1884 S. 291.

der unter dem Namen Gül Baba bekannt iſt. Vf. führt den Nachweis, daß dieſer heilige Mann ſein bedeutendes Vermögen ca. 1540 einem durch ihn begründeten Kloſter zuwandte, als deſſen Vorſteher er in den Ruf der Frömmigkeit gerieth. Er ſtarb vor 1548. — Julius Pauler, Die Hartvicus-Legende und der Peſter Codex. Vf. weiſt nach, daß der Peſter Codex die Hartvicus-Legende vielfach interpolirt enthalte, welche Interpolationen wahrſcheinlich von einem ausländiſchen Bearbeiter herrühren. (Der Codex wurde 1814 in Frankfurt aufgefunden.) Dieſer Codex enthält übrigens die ausführlichſte, aber bei weitem nicht die beſte Handſchrift der Legende[1]). — Briefe und Akten zur reſultatloſen Belagerung Ofens im Jahre 1684. Dieſe von Sigmund Bubics mitgetheilten Briefe haben den Palatin Paul Eszterházy zum Verfaſſer. — Wolfgang Deák, Beitrag zur Belagerung Ofens 1686. Eine anſpruchsloſe, aber lebendige Schilderung der Belagerung vom Kurier des Fürſten Apafi, Namens Zſarnoczay, den der Fürſt an Karl von Lothringen in's Ofner Lager abgeſandt hatte.

Történelmi Tár (Archiv für Geſchichte). Herausgegeben von der Ungariſchen Hiſtoriſchen Geſellſchaft. Jahrgang 1884. Redakteur: Alexander Szilágyi. (Budapeſt, Athenäum.)

Guſtav Wenczel, Urkunden zur Geſchichte des Grafen Pipo von Ozora. Graf Pipo war einer der allergetreueſten Anhänger König Sigismund's, um den er ſich ſowohl auf dem Schlachtfeld, als auch als Diplomat verdient machte. Zugleich war er ein Mäcenas der Künſtler; ſein Name wird in der Geſchichte der Renaiſſance mit Ehren genannt. Die hier mitgetheilten Dokumente betreffen zumeiſt Schenkungen an ihn und ſeine Frau. — Ludwig Szádeczky, Urkunden zur Geſchichte des Woiwoden Michael. Beziehen ſich auf die Geſchichte von Siebenbürgen in den Schreckensjahren 1600—1601. — Béla Pettkó, Memorandum des Palatins Nikolaus Eszterházy. Bezieht ſich auf den Feldzug vom Jahre 1631 in Ober-Ungarn. — Koloman Szily, Aufzeichnungen des Paul und Adam Farkas. Erſterer war Vizekapitän im Dienſte Ferdinand's III., Commandant von Léva; Letzterer, deſſen Sohn, Kapitän von Karpfen. Die von 1638 bis 1684 reichenden Aufzeichnungen ſchildern die Kriegsereigniſſe jener Zeit. — Alexander Szilágyi, Zur Geſchichte Siebenbürgens. Enthält u. a. einen Brief von Stephan Bethlen (dem Bruder Bethlen Gábor's), in welchem er die Sachſen gegen den Vorwurf vertheidigt, als hätten ſie die Tataren in's Land gerufen. Ferner das Verhörprotokoll des Bauernführers Peter Eſászár (1632); ſodann einen Beitrag zur Geſchichte des Reichstages von Preßburg 1635 aus der Feder Georg Cſernel's, des Geſandten Georg Rákóczy's, der insbeſondere über die religiöſen Debatten

[1]) Siehe dieſe Abhandlung in deutſcher Überſetzung in der Ungar. Revue 1885 Heft 1.

Licht verbreitet. — Karl Schrauf, König Matthias Corvinus und die Wiener Weinproduzenten. Matthias fordert in diesem Erlasse die dazu Berechtigten auf, den Wiener Bürgern den Weinzehent auf drei Jahre zu erlassen, da jene durch den Krieg schwer heimgesucht wären. — Mehrere Testamente und Verlassenschaftsverzeichnisse. — Inventar der Festung Munkács im Jahre 1704. — Joseph Mikulik, Schicksale einer ungarischen Stadt zur Zeit der Türkenherrschaft. Enthält die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Rosenau in den Jahren 1556—1594, während welcher Zeit die Stadt immer mehr verarmte. — Joseph Stessel, Anmerkungen zur alten Geographie des Ödenburger Komitates. Vf. verbessert die irrigen Ort- und Flußbenennungen der einschlägigen Monographien und Kompendien. — Samuel Gergely, Dokumente zur Geschichte des Interregnums nach dem Tode Bethlen Gábor's. Briefe von und an Stephan Bethlen und an die Stände von Siebenbürgen aus dem Jahre 1629. — Alexander Szilágyi, Zur Geschichte des Angriffs Stephan Bethlen's im Jahre 1636. Die hier mitgetheilten Briefe werfen insbesonders auf die Vermittlerrolle des Palatins Eszterházy Licht. — Samuel Weber, Die Blutsteuer der Zipser Städte. Eine Zusammenstellung der Rekrutenkontingente, welche die Zipser Freistädte von 1271 bis 1814 zu stellen hatten. — Koloman Thaly, Feldinstruktion des Grafen Nikolaus Bercsényi für Graf Daniel Eszterházy, Kapitän von Kaschau. Ein vom militärgeschichtlichen Standpunkt sehr interessantes Dokument (aus dem Jahr 1710). — Anton Pór, Verzeichnis der Festungen jenseits der Theiß aus dem Jahre 1563. — Derselbe, Inventar der Einrichtung eines Preßburger Domherrn (aus dem Jahre 1550). — Iwan Nagy, Zur Geschichte von Leopoldstadt. In der 1664 erbauten Festung und Stadt, welche auf den Namen Leopold's I. getauft wurde, nahmen gleich anfangs Jesuiten ihren Sitz, deren „Historia domus" gleichzeitige, bis zum Jahre 1723 reichende Aufzeichnungen über das Schicksal der Festung enthält. — Ludwig Abafi, Eine geheime Gesellschaft zu Temesvár. Vf. verfolgt die Spuren der im vorigen Jahrhundert in Ungarn bestandenen geheimen Gesellschaften, insbesonders jene der Rosenkreuzer und Freimaurer. In Temesvár gründete der Kaufmann Sauvigné zwischen 1770—1775 die erste Loge, der Joseph II. seinen Schutz angedeihen ließ. Die Namen der Großmeister und übrigen Mitglieder der Loge sind bekannt. Unter Leopold II., der selbst Freimaurer war, nahm die Gesellschaft noch rascheren Aufschwung; das Polizeiregiment Franz' I. machte ihr aber bald ein Ende: 1793 bestand die Loge nicht mehr. — Eugen Ábel, Kulturhistorisches aus Bartfeld. Enthält Beiträge zur Baugeschichte der Egidius-Kirche im 15. und 16. Jahrhundert, ferner Briefe von Bartfelder und Kaschauer Malern jener Zeit. — Das Testament des Fürsten Sigismund Rákóczy vom Jahre 1607. — Koloman Thaly, Zigeunerdiplome. Im 16. und folgenden Jahrhundert war allgemein gebräuchlich, bei Belagerung bzw. Vertheidigung von Festungen sich der List der zur Burg gehörenden Zigeuner zu bedienen. Die Betreffenden erhielten dann als Belohnung von Seite des Burgherrn

Freibriefe, von welchen sieben hier mitgetheilt werden (aus den Jahren 1675 bis 1740). — Joseph Szitnyai, Der Friedensvertrag von Kremnitz 1452. Wir erhalten hier den bisher unbekannten Vertrag, welchen Johannes Hunyadi im genannten Jahre mit dem Husitenführer Giskra schloß. — Alexander Szilágyi, Die Korrespondenz von Paul und Georg Rákóczy. Paul Rákóczy war der Bruder des Fürsten Georg und bekleidete die höchste Richterstelle in Siebenbürgen. Er trat später zum Katholizismus über, doch blieb das Verhältnis der Geschwister zu einander ein herzliches. Die hier publizirten Briefe stammen aus den Jahren 1632—1646 und enthalten interessante Details zur Zeitgeschichte. — Samuel Gergely, Relation des Thomas Borsos. Borsos ging im Januar 1630 als Gesandter Stephan Bethlen's (des Gubernators) an den Hof des Pascha von Ofen, über welche Sendung der Bericht Näheres mittheilt. — Iwan Nagy, Briefe und Urkunden zur Geschichte des Gömörer Komitates. Von kultur- und literaturhistorischem Interesse für die Zeit des 17. Jahrhunderts. — Aufzeichnungen Kaspar Schießler's. Eine neue Quelle zur Rákóczy-Epoche. Schießler, ein Kaschauer Bürger, beschrieb die Schicksale seiner Vaterstadt während der Jahre 1703—1713 in deutscher Sprache. Das Original dieser tagebuchartigen Aufzeichnungen befindet sich in der Bibliothek der Familie Keczer zu Lápispatak. — Genealogische Noten zur Geschichte der Familie Thurzó. — Gewerbesteuer im 17. Jahrhundert. — Gewerbeordnung der Debrecziner Kürschner im 16. Jahrhundert.

Hazánk (Unsere Heimat). Historische Zeitschrift für neuere Geschichte Ungarns. Redigirt von Ludwig Abafi und Viktor Szokolyi. Jahrgang I. Budapest, Ludwig Aigner. 1884.

Da die von der Historischen Gesellschaft edirten Zeitschriften sich statutengemäß mit der neueren und neuesten Geschichte von 1711 angefangen nicht befassen dürfen, so füllt „Hazánk" zweifelsohne eine Lücke in der ungarischen Literatur. — Franz Pulszky, Die Revolution. Diese Skizze hat nicht weniger und nicht mehr Werth als die überaus zahlreichen Namensvettern derselben, welche der Vf. alljährlich in unseren Revuen und Tagesblättern erscheinen läßt. — Alexander Szilágyi, Ungarische Studenten auf ausländischen Universitäten. Kaiser Franz I. ließ 1819 die auf der Jenaer, Göttinger, Tübinger und Marburger Hochschule studirenden Hörer protestantischer Konfession genau überwachen und später zurückrufen. — Alexander Márki, Das Schicksal Alexander Forray's. Forray, Vizegespan des Arader Komitats wurde von den wallachischen Bauern 1784 gefangen genommen und dann zum Erlaß einer Amnestie gezwungen. — Alexius Jakab, Graf Karl O'Donell. Derselbe war vom Dezember 1767 bis 1771 Gubernіumspräsident von Siebenbürgen. Unter seinem Regiment begann des Thronfolgers Joseph Einfluß sich in einer Reihe Erlasse geltend zu machen, welche einerseits die Sachsen und Wallachen zu Ungunsten des ungarischen Adels begünstigten, andrerseits

insgesammt der strammeren Centralisation den Weg bahnten. Gelegentlich wurde sämmtlichen ungarischen Adeligen der Prozeß gemacht. Vf. schließt mit den Worten: „Und da zweifeln noch einige, ob Wien und Joseph II. an dem Horaaufstand Theil hatten." — Richard Gelich, Die Schlacht bei Szolnok. 5. März 1849. Rudolf Rényi, Das 64. Honvédbataillon. Beides militärischen Inhaltes. Vf. des ersteren Aufsatzes ist der bekannte Honvédgeneral. — Gabriel Kazinczy, Mein Wirken während der Revolution. Kazinczy wurde nach dem Niederwerfen der Revolution verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt. Das Vorliegende bildete seine Vertheidigungsschrift (1850). Er schob darin vieles Kossúth in die Schuhe, doch nur um andere zu retten, denen es nicht geglückt war, rechtzeitig über die Grenze zu entkommen — Béla Majláth, Graf Stephan Széchényi im Jahre 1850. Wir erhalten Einblick in Briefe Széchényi's aus dem genannten Jahre, voll Selbstanklagen und pessimistischer Befürchtungen. — Karl Torma, die Memoiren Georg Rettegi's. Der unbedingt wichtigste Beitrag des ganzen Jahrganges. Rettegi, dessen Memoiren bisher unedirt, ja unbekannt waren, wurde 1718 als der Sohn einer hervorragenden Familie des Dobokaer Komitats in Siebenbürgen geboren nnd widmete sich den Interessen seiner engeren Heimat. Er wurde im Verlauf seiner Beamtenlaufbahn Kassier, später Vizegespan des Dobokaer Komitates. Um das Jahr 1759 begann er an seinen Memoiren zu arbeiten, die insbesondere für die Zeit von 1750—1767 eine höchst willkommene Quelle bilden, deren Werth namentlich in den kulturhistorischen Nachrichten liegt. In dieser Beziehung kann er als würdiger Nachfolger Apor's gelten. Sein Stil ist gut, seine religiöse Gesinnung (er war Calvinist) tolerant. Er kann als vortrefflicher Historiker insbesonders des damaligen high life gelten. — Joseph Ferenczy, Graf Aurel Dezsewffy's Reise in's Ausland. Der bekannte Staatsmann unternahm 1840 eine Reise nach England und Schottland, welche er in Tagebuchform beschrieb. Mehrere einschlägige Briefe ergänzen den Aufsatz. — Der erste konfiszirte ungarische Kalender. Betrifft den 1851 konfiszirten „Volkskalender", dessen Herausgeber wahrscheinlich Julius Bulyovszky und Bas Gereben waren. Die Konfiszirung des nur sehr verblümte Anspielungen enthaltenden Kalenders erklärt sich aus den damaligen Zensurverhältnissen. — Laurentius Tóth, Die beiden Pázmándy. Vater und Sohn dieses Namens spielten vor und während der Revolution eine leitende Rolle auf dem Reichstage, wie auch im Komorner und Stuhlweißenburger Komitat. — Lazarus Mészáros in der Emigration. Der gewesene Kriegsminister der Revolution verfaßte später ein Memorandum, welches die Organisirung der Emigration bezweckte. — Richard Gelich, Aus dem Leben des Palatins Joseph. Rückblicke auf dessen italienische Reise und seinen Aufenthalt in Schaumburg. — Alexius Jakab, Aus den Schriften des Generals Bem. Betrifft Bem's Privatauslagen während des Siebenbürger Feldzuges. Seine Lebensweise war eines Cincinnatus würdig. — Stephan Iványi, Der Militärgrenzdistrikt an der Theiß, 1686—1750. Handelt von der Errichtung und Organisirung dieses

Theiles der Militärgrenze. — Ludwig Abafi, Die Freimaurer und das regierende Haus. Der Aufſatz beſpricht das Verhalten der Habsburger ſeit Maria Thereſia gegen die Freimaurer. Kaiſer Franz von Lothringen, Herzog Albrecht von Teſchen, Maria Thereſia, Joſeph II., Leopold II. waren dem Orden freundlich geſinnt, Franz I. aber unternahm deſſen Vernichtung. — Karl Eſeh, Das Blutbad von Zalathna. Behandelt das Wüthen der walachiſchen Horden unter Dobra im Jahre 1848. Der Werth des zerſtörten Privatbeſitzes allein betrug über eine halbe Million Gulden. — Joſeph Thim, Belagerung von St. Tamás (1848—1849). — Viktor Szokolyi, Friedrich der Große und die ungariſchen Proteſtanten. Bietet nichts Neues. Vf. ſchöpft zumeiſt aus Büſching: Beiträge zu der Lebensgeſchichte denkwürdiger Perſonen. — Michael Zſilinszky, Stephan Horvát. Biographiſche Skizze des patriotiſchen Hiſtorikers und Philologen der ungariſchen Sturm- und Drangperiode. — Joſeph Szinnyei, Tagebuch der Belagerung von Komorn. — Stephan Melczer, Die Friedensmiſſion Deák's bei Windiſchgrätz. Ergänzt die Erzählung Csengeri's über dieſelbe Begebenheit (welche 1878 in der Budapeſti Szemle erſchien). — Die Verſchwörung im Szeklerland im Jahre 1854. Dieſe Verſchwörung bezweckte die Reorganiſation der Honvédarmee, wurde aber unterdrückt. — Richard Gelich, Die Waffenſtreckung bei Világos. Verurtheilt das Vorgehen Görgei's. — Benedikt Jancsó, Die Thätigkeit Kölcſey's im Szatmárer Komitat. Ein Bruchſtück aus der unlängſt erſchienenen Monographie des Vf. Schildert den großen Dichter als Politiker und Vorkämpfer der Reformpartei. — Stephan Melczer, Zur Geſchichte des Reichstages 1836. Handelt vom Einfluß des Hofkanzlers Reviczky und des Grafen Anton Majláth. — Lehrplan vom Ende des vorigen Jahrhunderts. Aus dieſem Aufſatz geht hervor, daß 1787 ſelbſt in den Schulen der Piariſten, ſo z. B. in Neutra, ausſchließlich die deutſche Sprache als Lehrſprache gebraucht wurde.

Turul. Organ der Ungariſchen Heraldiſchen und Genealogiſchen Geſellſchaft. Redigirt von Baron Albert Nyári und Ladislaus Fejérpataky. 1884. II. Jahrgang. Budapeſt, Verlag der Geſellſchaft.

Bar. Albert Nyári, Kritiſche Unterſuchung der Wappen der ungariſchen Kronländer. — Derſelbe, Das Wappen Bosniens. — Verzeichnis der im ungariſchen Landesarchiv aufbewahrten Adelsbriefe. — Ladislaus Réthy, Das Wappen des Königreichs Rumänien. Vf. weiſt nach, daß das heutige Wappen Rumäniens mit jenem des ehemaligen ſiebenbürgiſchen Fürſtenthums identiſch ſei. — Géza Cserghegö, Entwickelung der Wappenſchilder. — Koloman Thaly, Genealogiſche Tafel über die letzten Glieder des Hauſes Rákóczy. Der ausgezeichnete Forſcher der Rákóczy-Epoche kommt zu folgendem — wohl endgültigem — Reſultat:

Franz Rákóczy II.
1676—1735
vermählt mit: Amalie von Heſſen
1669—1722

1. Leopold Georg	2. Joſeph	3. Georg	4. Charlotte
1696—1700	1700—1738	1701—1756	† 1706 in
	verm. mit Marie de la	a) Markgräfin Bethune	Prag.
	Contancière, † 1736	b) Margar. Pintherau	
		1702—1768.	
	Joſepha Charlotte		
	1736—1780		
	† im Kloſter.		

Emrich Nagy, das Wappen der Familie Kisfaludi. (Aus dem Jahr 1409.) Ladislaus Réthy, Sind die Hunyadi wallachiſchen Urſprungs? Bf. bejaht im Gegenſatz zu Teleki und faſt allen nationalen Hiſtorikern theilweiſe dieſe Frage. Nur verſteht er unter Wallachen dies Wort nicht im heutigen Sinne. Die Hunyadi wären nur inſofern Wallachen, als ſie über Wallachen als Woiwoden geherrſcht haben. In Wirklichkeit ſeien ſie ein ſüdſlawiſches Geſchlecht geweſen, das von Serb abſtammte, deſſen Sohn Buthi Vojk (oder Vuk) der Vater von Johannes Hunyadi war. Der Name Vuk = Wolf ſei nachweisbar ſerbiſch; wäre Hunyadi ein Wallache geweſen, ſo hätte er ſich gewiß die wallachiſche Bezeichnung für Wolf = Lupu beigelegt.

Der Jahrgang enthält ferner eine große Anzahl kleinerer Aufſätze über Genealogie und Wappen hervorragender Familien.

Budapeſti-Szemle (= Budapeſter Revue). Redigirt von Paul Gyulai. Jahrg. 1884. Budapeſt, Franklin-Geſellſchaft.

Ludwig Thallóczy, Das Tagebuch der Gräfin Johanna Keglevich. Beiträge zur Sozialgeſchichte des Anfangs des 19. Jahrhunderts (Februarheft). Die Verfaſſerin dieſes von 1821—1839 reichenden Tagebuches war die Tochter des Staatsminiſters Karl Zichy und Gemahlin des Grafen Johann Keglevich, Adminiſtrators des Komitates Bars und hervorragendes Mitglied der konſervativen Partei[1]). — Aladár Ballagi, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (im Märzheft.) Ein gelungener Eſſay. — Franz Salamon, Das Millenarium und die ungariſche Akademie (Aprilheft). Salamon war Mitglied der hiſtoriſchen Kommiſſion, welche im Auftrag der Akademie das Jahr des Milleniums feſtſetzen ſollte, welcher Aufgabe ſie aber wegen der Verſchiedenheit der Meinungen nicht zu entſprechen vermochte. Salamon plaidirt für 897 als das Jahr der Einwanderung, während er die völlige Beendigung der Eroberung des Landes

[1]) Erſchien in deutſcher Überſetzung in der Ungar. Revue 1884. S. 517.

in's Jahr 898 ſetzt[1]). — Gabriel Téglás, Bergbau-Denkmäler aus Dacien. (Juniheft). Vf. ſchildert drei Bildſäulen, welche er 1881 bei Körösbánya im Hunyader Komitat gefunden und welche uns über das Koſtüm der prähiſtoriſchen Bergleute belehren[2]).

Archäologiai Értesitö (Archäologiſcher Anzeiger). Jahrg. 1883. (Verſpätet erſchienen).

Aladár Ballagi, Der Goldſchmied Peter Kecskeméti und ſein Handbuch der Goldſchmiedekunſt. Ein ſehr intereſſanter Beitrag zur Kunſtgeſchichte des 17. Jahrhunderts. Kecskeméti lernte ſeine Kunſt in Kronſtadt und übte ſie dann in Karlsburg, Klauſenburg und Großwardein aus, bis er vor den Türken fliehen mußte, worauf er ſich in Kaſchau niederließ.

Jahrgang 1884:

Joſeph Hampel, Der Nagy Szent Miklóſer Goldfund[3]). — Ludwig Thallóczy, Die ſog. Königskrone Stephan Bocskay's[4]).

Abhandlungen der Ludovica-Akademie. 1884.

Samuel Székely, Die Mongoleninvaſion im Jahre 1241/2. — Koloman Melichar, Entwickelung des ungariſchen Heerweſens. (Der Aufſatz verbreitet ſich nur über die Zeit von 1526—1715 und hat keinerlei ſelbſtändigen Werth.) — Stephan Kápolnay, Zur Kriegsgeſchichte von Gran. (Beſonders im 16. und 17. Jahrhundert.)

Hiſtoriſcher und Archäologiſcher Anzeiger für Südungarn. 1884.

Felix Millecker, Barbarenfunde aus der Gegend von Weißkirchen.

Vorträge in der Akademie. (Theilweiſe auch ſchon im Druck erſchienen.)

Julius Schwarz, Die Staatsformen des Salluſtios und die politiſche Literatur der Griechen. Handelt von den Staatstheorien des griechiſchen Philoſophen Salluſtios, des Freundes von Kaiſer Julian Apoſtata[5]). — Guſtav Wenczel, Kritiſche Studien zur Geſchichte der Frangepan in Ungarn. Handelt über den Stammſitz der Familie (Veglia); über das erſte Auftreten derſelben

---

[1]) Vgl. übrigens den Artikel Salamon's in der Ungar. Revue 1884, Heft 1. „Das Millenarium".

[2]) Vgl. Ungar. Revue. 1884. S. 359.

[3]) Auch in deutſcher Überſetzung und im Sonderabdruck erſchienen bei Kilian, Budapeſt 1885.

[4]) S. die deutſche Überſetzung in der Ungar. Revue 1885.

[5]) Vgl. die kurze Anzeige in der Ungar. Revue 1885, Heft 1.

in Ungarn (unter Koloman); über das Emporkommen ihrer Macht (unter Béla IV.); über deren Grundbesitz, kirchliche Stiftungen und Verdienste der Frangepans um Literatur und Wissenschaft[1]). — Theodor Ortvay, Über eine angebliche Mediterranstraße in Pannonien. Vorliegender Aufsatz polemisirt gegen Salamon's und Torma's Hypothese, wonach die große römische Reichsstraße Pannoniens nicht entlang der Donau, sondern im Binnenlande durch die Thäler der Karas, dem Sárvizkanal und das Báaler Thal entlang geführt hätte[2]). — Kandra Kabos, Zur Entstehungsgeschichte des Komitates Szabolcs. Dieses Komitat, erst spät von Bissenen besiedelt, zeigt keine slawischen Ortsnamen und war wohl zur Zeit der Landeseroberung ein dicht bewaldetes, unbewohntes Terrain[3]). — Arnim Bámbéry, Der Ursprung der Magyaren und die ugrische Sprachwissenschaft, zweiter Theil. Eine an die Adresse der zwei Vertreter der ugrisch-finnischen Abstammungstheorie (Hunvalsy und Budenz) gerichtete polemische Antwort[4]). — Michael Bogisich, Über das Gesangbuch Gallus Huszár's aus dem Jahre 1574. Für die Geschichte der ungarischen Musik von großer Wichtigkeit; die meisten Gesänge dieses in einem einzigen Exemplare erhaltenen Gesangbuches sind vorprotestantischen Ursprungs, das Werk daher keine Schöpfung der Reformation[5]). — Alexander Szilágyi, Über die Weißenburger Schulstiftung Gabriel Bethlen's. Der Vf. widerlegt die landläufige, auf den Memoiren Johann Kemény's fußende Meinung, als hätte Georg Rákóczy die genannte Schule dadurch geschädigt, daß er die von Bethlen Gabriel derselben hinterlassene Summe von 26 000 Gulden entlehnt und nie zurückgezahlt habe. Im Vörösvárer Archiv fand sich nun die Quittung über die Rückzahlung der Summe vor: ein neuer Beweis, daß Kemény's Memoiren nur mit Vorsicht zu gebrauchen seien[6]). Im Anhang zu dieser Abhandlung bemerkte Szilágyi, daß das Grabmonument Bethlen's nicht mehr vorhanden und auch die Abbildung desselben aus dem Werke Maconius' („Majuma") verloren gegangen sei. — Thomas Bécsey, Æmilius Papinianus. Eine Vorarbeit zu des Vf. mittlerweile erschienenem „Lehrbuch der Pandekten" (1885)[7]). — Oskar Asbóth, Die Slawen und die christliche Terminologie der Slawen. Vortragender berührt zunächst das unlängst in zweiter Auflage erschienene Werk von Miklosich[8]) und bemerkt sodann, daß die in den Kreis

[1]) S. Ungar. Revue 1884 S. 147.

[2]) Ungar. Revue 1884 S. 148.

[3]) Ungar. Revue 1884 S. 210.

[4]) Vgl. Ungar. Revue 1884 S. 275 und 641. Vgl. die Arbeiten von Hunvalsy und Budenz (H. Z. 53, 556 u. 557).

[5]) Ungar. Revue 1884 S. 276.

[6]) Ungar. Revue 1884 S. 276—277.

[7]) Vgl. über die Abhandlung Ungar. Revue S. 277—278.

[8]) Miklosich, Die slawischen Elemente im Magyarischen. Mit einem Vorwort von Ludwig Wagner. 1884. Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 644.

der christlichen Terminologie gehörenden slawischen Lehnswörter altslovenischen Ursprungs gewesen seien. Es folgt eine Aufzählung der entlehnten oder übersetzten Worte[1]). — Sigmund Sólyom-Fekete, Spuren der Hunno-Avaren in Österreich. Vf. vermeint in ca. 109 Orts-, Gegenstands- und Personennamen Österreichs und der Steiermark Spuren der genannten Völker gefunden zu haben[2]). — Wilhelm Fraknói, Die päpstlichen Gesandten am ungarischen Hofe vor der Schlacht von Mohács. Einleitender Überblick zu der mittlerweile erschienenen Korrespondenz der päpstlichen Gesandten Campeggio und Burgio[3]). — Ferdinand Knauz, Über die Geschichte der Burg Drégely. Von der Terra Dragul, auf der dann die Burg erbaut wurde, findet sich 1274 die erste urkundliche Spur. In den Türkenkriegen (1552) hat Georg Szondy durch seine Vertheidigung der Burg unsterblichen Ruhm gewonnen. Über die Herkunft und früheren Schicksale Szondy's ist nichts bekannt geworden. — Eugen Szentkláray, Über die kgl. ungarische Donau-Kriegsflottille. Der Aufsatz handelt über die bisher stiefmütterlich behandelte sog. Naszáden-Flottille, deren Ursprung Vortragender bis auf Stephan den Heiligen hinaufzuführen sich bemühte. — Joseph Hampel, Beiträge zur Geschichte Pannoniens im Zeitalter des Antoninus Pius. Unter diesem Kaiser wurde Aquincum zum Rang einer Stadt erhoben. Funde gab es indes aus seiner Zeit bis jetzt wenig. Unlängst wurden nun im Komorner Komitat 14 Gegenstände aus jener Zeit gefunden, darunter Ohrgehänge und zwei Kupferplatten, deren Inschriften das Entlassungszertifikat eines pannonischen Soldaten behandeln. Der Eigenthümer desselben hieß Atta und war aus dem Stamm der Azaler. — Alexius Jakab, Über die allmähliche Umgestaltung der Wehrkraft Siebenbürgens im 18. Jahrhundert[4]). — Alexander Nagy, Über Sabbatanier-Handschriften. Dieselben zerfallen in Ritualbücher und Liedersammlungen; die älteste Handschrift wurde 1720 aufgezeichnet, doch reicht ihr Inhalt weiter hinauf. Die Gebete sind von Simon Péchy, dem Apostel der Sekte, aus jüdischen Gebetbüchern entlehnt[5]). — Viktor Myskovszky, Über den Donjon des Sárospataker Schlosses. Das Schloß wurde im 16. Jahrhundert im Renaissancestil renovirt[6]). — Emil Ponori-Thewrewk, Über Anakreon. Dieser Vortrag bildet die literarhistorische Einleitung zu der von Thewrewk publizirten Übersetzung des griechischen Lyrikers[7]).

---

[1]) Ungar. Revue 1884 S. 284—285. — Gegen diese Ansicht verfocht Georg Wolf (gleichfalls in der Akademie) die These, die Ungarn hätten das Lesen und Schreiben von den Venezianern erlernt.

[2]) Vgl. den Aufsatz und die einleitenden Bemerkungen Bámbéry's in der Ungar. Revue 1884 S. 285—286.

[3]) Ungar. Revue 1884 S. 286. Über das Werk s. weiter unten.

[4]) S. Ungar. Revue 1884 S. 643. [5]) Ebenda S. 441—442. [6]) Ebenda S. 364—365. [7]) Ebenda S. 364.

Auf dem Gebiet der politiſchen Geſchichte erſchienen: Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. (Erdélyi Országgyülési Emlékek). X: 1637—1648. Im Auftrag der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Ungar. Akademie herausgegeben von Alexander Szilágyi. Budapeſt, Verlag der Akademie. 1884.

Die allgemeine Lage um das Jahr 1637 war für Fürſt Georg I. Rákóczy nicht eben günſtig. Sowohl der neue Kaiſer, Ferdinand III., wie auch der Sultan begegneten ihm mit Mißtrauen, während die kaiſerlichen Parteigänger, wie Homonnai und Genoſſen insgeheim rüſteten. Das allgemeine Gefühl der Unſicherheit bewog Rákóczy, die Stände auf den 8. Oktober 1637 nach Weißenburg zu berufen. In erſter Reihe mußte entſchieden werden, ob das Land den von der Pforte um 5000 Dukaten erhöhten Tribut zahlen wolle oder nicht. Die Stände entſchieden ſich für den Tribut in der bisherigen Höhe (10000 Dukaten). Der Sultan ſtimmte dieſem Beſchluß zwar zu, lieferte aber den an ſeinen Hof geflüchteten Gegner Rákóczy's, Moſes Székely, nicht aus.

Der nun folgende Reichstag von Weißenburg (1638 23. April) ſtrengte gegen die Sabbatianer neuerdings eine inquiſitoriſche Unterſuchung an. Die Steuer wurde per portam auf 20 Gulden feſtgeſetzt; Geſetze gegen Landſtreicher, entlaufene Hörige und Ruheſtörer wurden erlaſſen, die von Bethlen Gabriel geſtiftete Hochſchule von Klauſenburg neu fundirt.

Es folgte der „Convent" (nicht Reichstag) von Dées (1638. 1. Juli), welcher alle Sabbatianer ohne Ausnahme zum Köpfen und zur Konfiskation ihrer Güter verurtheilte (welches Urtheil aber dann gemildert wurde). Wegen der ſich befehdenden zwei Parteien der Unitarier wurde entſchieden, daß in Zukunft nur die 1579 acceptirte Confessio der Unitarier als Richtſchnur dienen und keinerlei religiöſe Druckſchrift ohne fürſtliche Genehmigung erſcheinen dürfe.

Der am 1. Mai 1639 eröffnete Reichstag von Weißenburg votirte die Steuer mit 20 Gulden, beſchäftigte ſich mit der Umwandlung der Befeſtigungsarbeiten in Geldleiſtung und ordnete die Verhältniſſe der wallachiſchen Geiſtlichkeit.

Unterdeſſen hatte ſich der politiſche Horizont wieder umdüſtert. Schwediſche und franzöſiſche Agenten warben um Rákóczy's Gunſt. Der Fürſt verheimlichte dieſen Umſtand vor Ferdinand's Kundſchafter mit nichten. Gerade aus erklärte er, daß ſeine Allianz mit dem Kaiſer nur unter folgenden Bedingungen möglich wäre: 1) Ferdinand gewährt in Ungarn völlige Religionsfreiheit, 2) er überläßt die Pfalz dem Sohne des Winterkönigs, und 3) er entſchädigt die infolge ihres Bekenntniſſes geſchädigten Ungarn. Die Unterhandlungen führten aber zu keinem Reſultat. Primas Lóczy rieth hierauf Ferdinand, die ungariſchen Güter Rákóczy's rechtzeitig zu konfisziren (5. Sept.). Andrerſeits gab der neue Sultan Ibrahim dem Fürſten die Erlaubnis, im Bund mit Banèr den Krieg zu beginnen. Rákóczy, viel weniger tolerant als ſein Vor-

gänger Bethlen, wies sofort — trotz Remonstration des Palatins — die Jesuiten aus, ließ sich vom Reichstag von Weißenburg (1640 17.—24. Mai) die Steuer bewilligen und ernannte seinen Erstgeborenen, Prinz Georg, zum Kommandanten von Großwardein. Noch einmal verzog sich aber der drohende Sturm: da der kombinirte Angriff der Schweden und Franzosen auf Regensburg unterblieb, ließ auch Rákóczy den Degen in der Scheide.

Die folgenden zwei Reichstage von Weißenburg (1641 23. April bis 14. Mai und 16. Februar bis 9. März) gleichen in ihren Beschlüssen den früheren. Der letztere erkannte Prinz Georg als Nachfolger des Fürsten an und setzte die Wahlkapitulation, wie üblich, fest. Auch erging ein Gesetz gegen die Sekte der Sodomiter und wurde dem Ankauf geistlicher Stellen durch unwissende Wallachen vorgebeugt.

Der Theilreichstag von Weißenburg (1642 August) setzte einen Maximaltarif für Waaren fest. Zu gleicher Zeit betrieben die Abgesandten Torstenson's, Dörfling und Plettenbergk den Abschluß des Allianzvertrages.

Der am 24. April 1643 eröffnete Reichstag von Klausenburg, dessen Sitzungen in dem endlich fertig gewordenen neuen Ständegebäude stattfanden, bewilligte die Steuer mit 20 Gulden und untersagte Reisen in's Ausland ohne Paß. Als der Abgesandte des Wiener Hofes, Kéry, Aufklärungen über diesen Beschluß und obige Verhandlungen forderte, theilte ihm Rákóczy mit, daß er mit dem schwedischen Gesandten Rebenstock definitiv abgeschlossen habe.

Der nächste Reichstag (1644 3.—13. Januar) von Weißenburg votirte die Steuer und ordnete die Mobilisirung an. Auch mußte, um die Bewilligung der Pforte zur Kriegseröffnung zu erringen, an „Handsalben" gedacht werden. Die Ereignisse auf dem deutschen Kriegsschauplatz wechselten indessen kaleidoskopisch ab. Die Schweden mußten eilends von Mähren gegen das abtrünnige Dänemark abschwenken und von Polen blieb die erwartete Hülfe aus. Anfangs 1645 änderte sich aber die Lage. Torstenson zog als Sieger neuerdings gegen Süden und zugleich schloß Rákóczy in Munkács mit Croissy am 22. April einen Subsidiarvertrag ab. Zu gleicher Zeit bewilligten die Stände (Reichstag von Weissenburg 16. April bis 6. Juni) die Steuer mit 20 Gulden. Rákóczy's Truppen eroberten im Flug ganz Oberungarn, vereinigten sich bei Göding mit den Schweden unter Douglas und unternahmen gemeinsam den Sturm auf Brünn. Aber schon war es dem Grafen Czernin, dem kaiserlichen Gesandten an der Pforte gelungen, einen Rückzugsbefehl für Rákóczy zu erwirken, worauf der Fürst Ende 1645 den Linzer Frieden unterzeichnete, der ihm die sieben oberungarischen Komitate zusicherte.

Der Reichstag von Weißenburg (1646 11.—17. März) bestätigte den Friedensvertrag und votirte die Steuern. Zu gleicher Zeit fand in Szathmár-Németi die calvinische Kirchensynode statt, welche sich insbesonders mit Maßregeln gegen die von Klerikern aus England mitgebrachten puritanischen Lehren beschäftigte. Es wurde eine Kommission mit Ausarbeitung eines endgültigen Organisationsentwurfes betraut, deren 1649 beendigtes und ange-

nommenes Elaborat durch 200 Jahre als Norm Geltung fand. Was die auswärtigen Beziehungen betrifft, vermochten die Gesandten Rákóczy's in Münster nicht die Zahlung der restirenden Subsidien zu erzielen, da Schweden, erzürnt über das einseitige Vorgehen eines gewesenen Alliirten, die Zahlung ablehnte. Der westfälische Friedensvertrag wurde denn auch in einer für Siebenbürgen weder vortheilhaften noch schmeichelhaften Art abgeschlossen.

Der am 16. März 1647 in Klausenburg eröffnete Reichstag verweigerte neuerdings die Erhöhung des türkischen Tributs, ermächtigte indes Rákóczy, im äußersten Nothfall nach bestem Gutdünken vorzugehen. — Der Theillandtag von Gyalu (1647 Oktober) beschäftigte sich mit der Frage, ob man in Anbetracht der schweren Wunden, welche die seit längerem wüthende Pest dem Lande schlug, die fällige Steuer nicht erlassen sollte, was aber abgelehnt wurde. — Zugleich wurden endlich nach langwierigen Verhandlungen jene sieben Komitate von den kaiserlichen Kommissären an Siebenbürgen abgetreten. (Fünf davon gelangten indes schon das nächste Jahr wieder in kaiserlichen Besitz).

Der auf den 16. März berufene und bis 18. April in Weißenburg tagende Reichstag (1648) war der letzte unter der Regierung des kränkelnden Georg Rákóczy's I. Die Stände bewilligten die Steuer in der bisherigen Höhe. Noch stellte Rákóczy seine Kandidatur auf den polnischen Thron auf, wobei er auf die Hülfe Schwedens und auf die Partei der Dissidenten rechnete. Während der Unterhandlungen hierüber ist er dann — 10. Oktober — gestorben.

Damit schließt der vorliegende Band, den Alexander Szilágyi mit Meisterschaft edirte, von dessen Hand auch die für das große Publikum berechnete Einleitung herrührt.

Der seit längerer Zeit fällige 9. Band der Ungarischen Reichstagsakten, dessen Herausgabe aus den Händen Wilhelm Fraknói's in jene Árpád Károlyi's übergegangen ist, wird erst im nächsten Jahresbericht Besprechung finden, da er als Druckjahr das Jahr 1885 aufweist.

Alexander Szilágyi, Briefe und Dokumente zur Geschichte Georg Rákóczy's I. („Levelek és Okiratok".) Budapest, Verlag der Akademie. 1884.

Dieser Band enthält die diplomatische Korrespondenz des Fürsten mit dem Divan aus den Jahren 1631—1648. Die Brauchbarkeit dieser Publikation wird durch den von Samuel Barabás herrührenden Index erhöht[1]).

Franz Salamon, Zwei ungarische Diplomaten. Budapest, Maurus Ráth.

Dies rühmlichst bekannte, nunmehr in zweiter Auflage vorliegende Werk enthält die Biographien Michael Toldalaghi's und Gaspar Tassy's, welche als

[1]) Über den 1. Band dieser Sammlung siehe H. Z. 53, 546.

Gesandte Gabriel Bethlen's sich wesentliche Verdienste um den Frieden von Szöny erwarben (1627).

Emrich Nagy, Codex Diplomaticus Andegavensis. IV. Budapest, Verlag der Akademie.

Enthält eine Reihe Dokumente zur Geschichte des Zeitalters der Anjou aus den Jahren 1340—1346. Die politische Geschichte erfährt dadurch wenig Bereicherung, wohl aber diejenige der damaligen mächtigen adeligen Familien (Kállay, Rozgonyi, Bubek, Drugeth, Thurzó).

Eugen Csuday, Die Zrinyi in der ungarischen Geschichte. Steinamanger.

Behandelt die Schicksale der hervorragenden Vertreter dieses berühmten Geschlechtes während der Jahre 1566—1704. Langweiliger Stil, larmoyante Stimmung, breitspuriges Verweilen bei überflüssigen Details und Mangel eingehender Kritik charakterisiren dieses gutgemeinte und nicht ohne Fleiß bearbeitete Werk, welches in keiner Weise an sein Vorbild: Geschichte der älteren Zrinyi von Franz Salamon, heranreicht.

Vinzenz Bunyitai, Geschichte des Großwardeiner Bisthums. III. Großwardein.

Das auf Kosten des mittlerweile gestorbenen Bischofs von Großwardein, Lipovniczky, gedruckte Werk bringt im vorliegenden Bande die Geschichte der einzelnen Pfarreien und Pfarrkirchen bis zur Einführung der Reformation, 1566. Der Vf. hat mit außerordentlichem Fleiß archivalische Vorarbeiten unternommen und selbst eine Romreise nicht gescheut. Er bietet denn auch viel mehr, als wir dem Titel nach erwarten dürfen. Besonders wichtig erscheint die päpstliche Steuertabelle aus den Jahren 1332—1337, welche 236 ungarische Kirchensprengel umfaßt, und obgleich in sehr verstümmeltem Zustand, doch für die mittelalterliche Geographie Ungarns von hohem Werth ist. Ein Verzeichnis der aus Großwardein nach Ecsed geretteten und 1615 beschriebenen Kirchenschätze ist gleichfalls beigegeben, ebenso eine von Henszlmann entworfene Skizze des Grundrisses der einstigen Großwardeiner Domkirche. Das gesellschaftliche Leben, Handel und Wandel der Stadt, das Zunftleben, die Kenntnisse der Geistlichkeit: alles dieses wird der Reihe nach beleuchtet. Den Band zieren eine Reihe Illustrationen und Pläne.

Arnold Ipolyi, Ungarische kunsthistorische Studien. Zweite Auflage. Budapest, Ráth.

Die Studien des gelehrten Bischofs von Großwardein verbreiten sich insbesondere über das Gebiet der mittelalterlichen Kunst.

Franz Pulszky, Die Kupferzeit in Ungarn. Aus dem

Ungariſchen überſetzt. Budapeſt, Kilian. [Sonderabdruck aus der Ungariſchen Revue.] [1])

Für Irland und Ungarn nehmen einige Gelehrte, darunter der Vf., als Übergangsſtadium von der Steinzeit zur Bronzezeit die Kupferzeit an. Da indes bis jetzt weder eine Niederlaſſung noch ein Grab aus dieſer Epoche aufgefunden wurde, ſo haben Virchow und Andere das Vorhandenſein einer ſelbſtändigen Kupferzeit geleugnet [2]).

Wilhelm Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács. Budapeſt.

Dieſes Werk ruht völlig auf dem Quellenmaterial der Monumenta Vaticana [3]). Fraknói, der ſich ſchon durch mehrere Vorarbeiten als Kenner dieſer Periode eingeführt hat, ſchildert zunächſt in der Einleitung die Zuſtände Ungarns unter Matthias I. und hierauf die Tragödie des Verfalls unter den zwei Jagellonen [4]).

Alexander Márki, Königin Maria von Ungarn. Budapeſt, Verlag der Hiſtoriſchen Geſellſchaft.

Eine mit Recht preisgekrönte Biographie der Gemahlin Sigismund's.

Theodor Pauler, Geſchichte der Budapeſter Univerſität. I. 3. Heft. Budapeſt, Univerſitätsdruckerei.

Führt die Geſchichte dieſer Anſtalt von 1791—1806 herab. Das wichtigſte Moment aus dieſer Zeit iſt die Aufhebung der theologiſchen Fakultät durch Joſeph II. Die Lehren Kant's wurden unter Franz I. als „dunkel und gefährlich" verboten.

Theodor Ortvay, Hundert Jahre aus dem Leben einer vaterländiſchen Hochſchule. Budapeſt, Staatsdruckerei.

Eine ſchätzenswerthe Jubiläumsſchrift gelegentlich des hundertjährigen Beſtandes der Preßburger Jus-Akademie. Dieſe Anſtalt wurde indes erſt 1777 durch Joſeph II. von Tyrnau nach Preßburg verlegt. Wir werden über die Profeſſoren der Anſtalt und deren wiſſenſchaftliche Thätigkeit, über den Lehrplan, die Schüler u. ſ. w. unterrichtet.

---

[1]) Jahrgang 1884.

[2]) Siehe Virchow's Referat in der Zeitſchrift für Ethnologie 1884 S. 215.

[3]) Siehe Hiſtor. Jahrb. d. Görres-Geſellſchaft 6, 2, 285.

[4]) Vgl. die Anzeige von Schwicker in der Allgemeinen Öſterreichiſchen Literaturzeitung 1885 Nr. 1. — Eine deutſche Überſetzung des Buches, bearbeitet von Schwicker, iſt mittlerweile erſchienen. — Vgl. oben Fraknói's Vortrag über die päpſtlichen Geſandten. Ferner: Ungariſche Revue 1884 S. 286.

Anton Péch, Geſchichte der Schemnitzer Bergbauunternehmungen. I.

Reicht bis 1650 und enthält Nachweiſungen über 366 Gruben, worunter als älteſter Bau der Glanzenberg nachgewieſen erſcheint.

Anton Péch, Geſchichte der Bergbauunternehmungen in den unteren Bergſtädten. I.

Schildert den Bergbau insbeſonders von Schemnitz und Kremnitz im 14.—16. Jahrhundert. Im Anhang finden ſich Urkunden aus den Jahren 1459—1597.

Eduard Wertheimer, Geſchichte Öſterreich-Ungarns im 19. Jahrhundert. I. Budapeſt, Ráth.[1])

Eine auf archivaliſchen Studien beruhende Publikation des Jahres 1884. Vgl H. Z. 54, 171.

Árpád Horvát, Grundzüge der diplomatiſchen Chronologie. Budapeſt, Eggenberger.

Von dieſem bahnbrechenden Werke in der ungariſchen Fachliteratur erſchien 1884 das 3. Heft.

Samuel Kohn, Geſchichte der Juden in Ungarn ſeit den älteſten Zeiten. I.

Enthält viel gewagte Hypotheſen, wie z. B., daß die Juden zugleich mit den Ungarn in's Land gekommen wären. Der vorliegende Band reicht bis zur Schlacht von Mohács.

Béla Mariáſſy, Geſchichte der ungariſchen Geſetzgebung. I. Budapeſt, in Kommiſſion bei Bartalits.

Dieſes auf fünf Bände projektirte Werk reicht vorläufig bis 1301. Vf. huldigt ultraradikalen Anſchauungen, ſieht in dem hl. Stephan einen abſolutiſtiſchen Deſpoten und macht aus ſeinem antiſemitiſchen Standpunkt kein Hehl.

Peter Bihari, Allgemeine und vaterländiſche Kulturgeſchichte. Zwei Bände. Budapeſt, in Kommiſſion bei Pfeiffer.

Ein mit Fleiß und Liebe zur Sache bearbeitetes Kompendium, das indeſſen die traditionellen Mängel der Werke dieſer Art zeigt.

Maurus Jókai, Geſchichte Ungarns. Budapeſt, Révai.

Der gefeierte Dichter iſt unter die Schulbücherfabrikanten gegangen, hat es aber dadurch nicht nur mit dieſen, ſondern mit Allen verdorben. Das kleine Büchlein wimmelt von Fehlern, iſt ſalopp gearbeitet und dabei ſtellenweiſe

---

[1]) Erſchien auch in deutſcher Überſetzung bei Duncker-Humblot. Vgl. Fournier's Kritik in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung und Wertheimer's Antwort: An H. Fournier.

ſo hyperloyal, daß es von einer Gruppe entrüſteter Patrioten auf öffentlicher Straße verbrannt wurde. — Beſſer iſt Jókai's zweites Werk:

Geſchichte der ungariſchen Nation in romantiſchen Bildern. II. Budapeſt, Franklin-Geſellſchaft.

Reicht von der Schlacht von Mohács bis zum Szathmárer Frieden.

Summariſch führe ich an:

Alexander Tóth, Kirchengeſchichte der reformirten Gemeinde von Debreczin. Budapeſt. — Ferdinand Kálnay, Geſchichte und Beſchreibung der Gemeinde Cſeſztve. (Die katholiſche Kirche daſelbſt ſtammt aus dem Jahre 1212.) — Gerſon Szinnyei, Geſchichte der Bibliothek der Hochſchule von Sárospatak. Daſelbſt. — Felix Millecker, Geſchichte der Deutſch-Weſchetzer Schule. Weſchetz. Reicht von 1717—1795. — Koloman Révéſz, Die Einwirkung der Reformation auf Ungarn. Debreczin. Eine Gedenkrede bei der Luther-Feier. — Ladislaus Fejérpataki, Bibliothek des Güſſinger Franziskanerkloſters. (Sonderabdruck aus der Ungar. Bibliographie. Das wichtigſte Buch der Bibliothek iſt ein um 1470 gedrucktes ungariſch-lateiniſches Lexikon.) — Alexander Nagy, Geſchichte des Großwardeiner Theaters. Großwardein, Hügel. Reicht von 1799—1884. — Stephan Benke, Das Leben Ulrich Zwingli's. (Sepſi Szt. György.) Eine zumeiſt auf Mörikofer und Chriſtofel beruhende Jubiläumsſchrift. — Árpád Körömy, Handelszuſtände von der Regelung der Zünfte (1376) bis zur Schlacht von Mohács. Budapeſt. Benutzte nur gedrucktes Material. — Arnóthi, Der Pfaff von Erki. Letzterer, ein Gegenſtück zu Abraham a Sancta Clara, hieß Andreas Blaskovits und lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts. — Bartholomäus Schönviczky, Die Bulle Sylveſter's II. Stimmt mit Michael Horváth darin überein, daß der weſentliche Inhalt der vielbeſprochenen Bulle als echt zu gelten habe, daß dieſelbe aber in formeller Beziehung ein Machwerk Levakovics' ſei. — Johann Szendrei, Prähiſtoriſche Funde aus Borſod. (Sonderabdruck aus dem Archäolog. Anzeiger.) Ein Abſchnitt aus einer in Vorbereitung ſich befindenden Monographie der Stadt Miskolcz. — Stephan Majer, Tauſend Kunſtkreuze. Budapeſt, Pallas. Das Werk eines Kunſtliebhabers. — Joſeph Lenhoſſék, Ausgrabungen zu Szeged-Öthalom in Ungarn. Budapeſt, Kilian. Ein ſehr inſtruktiver Bericht über die daſelbſt gefundenen Skelette keltiſcher, römiſcher und urmagyariſcher Abkunft. — Ludwig Spitkó, Das griechiſche Theater. Ein Vortrag. Arad, Gyulai. — Alexander Mika, Die Inveſtiturfrage. Klauſenburg, Stein. — Ludwig Thallóczy, Unſer Vaterland und Rußland. Budapeſt. Schildert die hiſtoriſchen und national-ökonomiſchen Beziehungen beider Länder. — Eugen Csuday, Das Jahr der Landeseroberung. Steinamanger, Seiler. Setzt den Anfang der Eroberung in's Jahr 884, das Ende derſelben in's Jahr 899. — Graf Arnold Pongrácz, Der letzte Illésházy. Wien. Hat mir nicht vorgelegen. — Julius Dudás,

Die Schlacht bei Zenta. Daſelbſt, Schwarz. Ein Theil der in Vorbereitung befindlichen Monographie der Stadt Zenta. — Der erſte ungariſche katholiſche Katechismus von Nikolaus Telegdi (1562, Wien, bei Raphael Hofhalter gedruckt). Genauer Wiederabdruck, beſorgt durch Aron Szilágyi. Budapeſt, Franklin. — Akuſius Timon, Die Lektikalien in Ungarn, ihre rechtshiſtoriſche Entwickelung, auf Grund archivaliſcher Forſchungen. Budapeſt, Pallas. Ein kirchen- und zugleich rechtsgeſchichtlicher Verſuch, der ſeinem Autor Ehre macht und zu lebhaften Kontroverſen Anſtoß gab.

Anton Szalády, Die ungariſche Journaliſtik von 1780—1880. Budapeſt, Lampel. Die erſte ungariſche Zeitung war der „Ungariſche Courir", herausgegeben von Mathias Ráth in Preßburg, der vom 1. Januar 1780 bis Herbſt 1788 beſtand. Vor dieſer Zeitung gab es in Ungarn nur deutſche und lateiniſche „Gazetten". Die erſte war wohl der „Mercurius Hungaricus", ſpäter „Mercurius Veridicus ex Hungaria" (1705—1711), der die Intereſſen Rákóczy's gegenüber dem „Wieneriſchen Diarium" verfocht. 1721 begründete Mathias Bél eine neue Wochenſchrift: „Nova Posoniensia", welche aber nur bis 1722 beſtand. Längeren Beſtand hatte der „Ofneriſche Mercurius" (zwiſchen 1730—1740). Am 14. Juli 1764 erſchien zum erſten Male die „Preßburger Zeitung", welche bis heute beſteht. Von wiſſenſchaftlichem Werth war das „Ungariſche Magazin" (1781—1787) und deſſen Fortſetzung „Neues ungariſches Magazin" (1787—1791). — In Summa erſchienen von 1780—1880 1461 Zeitungen und Zeitſchriften, von welchen 1140 während dieſer Zeit eingingen. Jetzt beträgt deren Anzahl ca. 400.

Als Programmabhandlungen erſchienen folgende nennenswerthe Aufſätze.

Ladislaus Hodoly, Der Urſprung der alten Szekler, d. i. ungariſcher Schrift. (Preßburger Realſchulprogramm). Vf. ſucht die Verwandtſchaft der Szekler Runenſchrift mit jener der aſſyriſchen, beſſer akkadiſchen Keilſchrift nachzuweiſen. — Valentin Horváth, Die Genealogie der Árpáden. (Graner Gymnaſiumsprogramm.) — Peter Csapló, „Die Ausgrabungen in Großwardein 1881. (Großwardeiner Gymnaſiumsprogramm.) — Klaus Vahary, Der Eidbruch Wladislaus' II. und die Schlacht von Warna. (Raaber Gymnaſiumsprogramm.) Eine „Rettung" des Kardinallegaten Julians, der bekanntlich Wladislaus zum Eidbruch verleitete, zugleich ein Verſuch, die Bedeutung der Schlacht von Warna herabzudrücken. Daß die bekannten Verſe über dieſelbe erſt aus ſpäterer Zeit ſtammen, war bereits bekannt. — Anton Talapkovics, Die pragmatiſche Sanktion. (Großwardeiner Realſchulprogramm.) — Karl Agoſton, Die ſtaatsrechtliche Stellung von Eperies. (Gymnaſiumsprogramm von Eperies.) — Michael Barna, Geſchichte des Ungvárer Gymnaſiums. Seit 1773. (Ungvárer Gymnaſiumsprogramm.) — Koloman Demkó, Die Befeſtigungen von Leutſchau. (Realſchulprogramm.) Behandelt

die Zeit von 1245—1810. Eine vortreffliche Arbeit. — Wilhelm Lipp, Über die Metallbereitkunſt in Pannonien zur Zeit der Völkerwanderung. (Keſzthelyer Gymnaſiumsprogramm)[1]).

Unter dem Sammeltitel „Magyariſcher Helicon" erſchien eine Anzahl populärer Schilderungen hervorragender Perſönlichkeiten. Preßburg, Stampfel.

Unter anderem: Der Palatin Nikolaus Eſterházy. Von Alexander Márki. — Der Palatin Franz Weſſelényi, Biographie Johann Kemény's und Erzbiſchof Paul Szécheny. Von demſelben. — Stephan Bocskay. Von Joſeph Szalay. (Die letzte Arbeit des zu großen Hoffnungen berechtigenden, jung verſtorbenen Hiſtorikers.) — Endlich Stephan Horvát. Von Bartholomäus Baß.

Im Auftrag und mit Unterſtützung der Akademie erſchien unter der Redaktion von Nikolaus Nilles: Symbolae ad illustrandam historiae Ecclesiae Orientalis in Terris Coronae S. Stephani. [Oeniponte.]

Unter den in der Ungariſchen Revue (1884) im deutſchen Original erſchienenen Abhandlungen nenne ich:

Hunvalſy, Wie die Rumänen Geſchichte ſchreiben. (Heft 3.) Eine Kritik des Buches von Denſianu über den Hora-Aufſtand. — Louis Neuſtadt, die letzten Stunden des Königs Wladislaus II. — Italieniſche Koloniſten im Banat. Von Moritz Roſenfeld. — Guſtav Bauch, Johann Henckel, Hofprediger. — Wlislocki, Zur Volkskunde der transſilvaniſchen Zigeuner. S. dazu die Berichtigung von P. Hunvalſy. — Ludwig Neuſtadt, Ungariſches in deutſchen Archiven. Dieſer Aufſatz handelt über die Urkunden, welche Markgraf Georg von Brandenburg 1527 aus Ungarn mit ſich heim führte und auf der Plaſſenburg bei Kulmbach unterbrachte, ſowie über die ferneren Schickſale dieſer Urkunden.

Das bei Prochaska in Teſchen herauskommende Werk: „Die Völker Öſterreich-Ungarns" beſpricht im 11. Band „Die Serben im ſüdlichen Ungarn, in Dalmatien, Bosnien und der Herzegovina." Als Verfaſſer zeichnet Vilovszky. Im Anhang findet ſich das in dieſen Blättern bereits erwähnte[2]) Werk von Czirbus über die ſüdungariſchen Bulgaren.

---

[1]) Von letzterer Abhandlung erſchien auch eine deutſche Überſetzung in der Ungar. Revue 1884 S. 259. Ferner erſchien von demſelben Vf.: Das Grabfeld von Keſzthely-Dobogó. Verlag der ungariſchen Akademie.

[2]) H. Z. 51, 378—379.

Geſchichte des Komitates Kraſſó-Szörény. Von Friedrich Pesty. II. Budapeſt. Umfaßt die Geſchichte aller Orte des Komitates in alphabetiſcher Ordnung von A bis L.

Noch ſeien folgende Arbeiten der Siebenbürger Sachſen erwähnt. Die Beziehungen Kaiſer Friedrich's III. zu Ungarn 1440 bis 1452. Von Rudolf Brandſch. (Biſtritzer Gymnaſiumsprogramm.) Die Gegenreformation in Biſtritz. Von Gottfried Poſchner. Beides ſchätzenswerthe Arbeiten. — Heinrich Herkert, Die Reformation in Hermannſtadt. (Daſelbſt). — Die Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives brachten im 4. Heft (1884) einen auf archivaliſchen Studien beruhenden Aufſatz von Angeli über den Feldzug von 1684. — In den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung prüft Franz Zimmermann die Ächtheit des Privilegiums, welches Andreas I. 1206 den Sachſen verlieh. — Im Archiv für ſiebenbürgiſche Geſchichte erſchien das Tagebuch Demeter Keresztúri's, eine neue Quelle zur Geſchichte der Belagerung von Herrmannſtadt. (1660.) Ebendaſelbſt vollendete Teutſch die Geſchichte des Hermannſtädter Gymnaſiums.

Von Johann Leniek liegt eine in polniſcher Sprache geſchriebene Abhandlung vor, welche den Kongreß von Wiſégrad 1335 behandelt. Erſchien in Lemberg. — Ketrzynsky gab das Leben der hl. Kunigunde (Tochter König Béla's IV. und Gemahlin Boleslav's von Polen) heraus. (Sonderabdruck aus den Monumenta Poloniae Historica. IV. Lemberg.)

Was endlich die auf Ungarns Geſchichte ſich beziehenden „Studien" von Alphons Huber betrifft, ſo ſind dieſelben bereits in dieſer Zeitſchrift beſprochen worden[1]). L. Mangold.

Ungarns Verfall beim Beginn des 16. Jahrhunderts. Von Louis Neuſtadt. (Sonderabdruck aus der Ungariſchen Revue.) Budapeſt, Friedr. Kilian. 1885.

Vorliegende Skizze ſchildert die Gründe des inneren Verfalls Ungarns unter König Wladislaus II., welche nothwendigerweiſe den Sturz des Landes herbeiführen mußten. Der Vf. dieſer Studie,

[1]) H. Z. 55, 127. Dieſe Studien erſchienen zunächſt im Archiv für öſterreichiſche Geſchichte Bd. 65.

einer der Wenigen, die ſich im Auslande mit ungariſcher Geſchichte befaſſen, hat außer der einſchlägigen Literatur auch ungedrucktes Material, darunter in erſter Linie die Relationen der Venetianer benutzt. Einige neuere ungariſche Werke ſind indes ſeiner Aufmerkſamkeit entgangen. So das Leben Paul Tomori's von Fraknói und die Monographie über „das ſchwarze Heer" von Gyárfás. Über den damaligen Zuſtand der Grenzfeſtungen hat Br. Nyári aus dem Archiv von Modena Neues beigebracht. Zum „Der Adel" betitelten Abſchnitt hätten auch die von Knauz publizirten Urkunden im (alten) Történeti Tár. Bd. 9 u. 12 herangezogen werden können. — Der Name des Erzbiſchofs von Kalocſa, Peter Váradi, wird jetzt richtiger Várdai geſchrieben (Századok 1882 S. 21). — Mit dieſen Bemerkungen will Ref. indes durchaus nicht das Verdienſt des Vf. ſchmälern, deſſen Arbeit als ein ſehr brauchbarer Beitrag der Geſchichte Ungarns begrüßt werden muß. L. Mangold.

Monumenta Vaticana Hungariae. Relationes Oratorum Pontificiorum. Series II Tom. I. Budapest 1884.

Schon bisher war der Forſcher über die deutſche Geſchichte der Reformationszeit vielfach darauf angewieſen, den Depeſchen fremder Diplomaten zu folgen, wenn es ſich um Dinge handelte, über welche deutſche Korreſpondenzen genauere Auskunft zu geben im Stande geweſen wären. Jene ſind eben gedruckt, beſonders England hat große Publikationen unternommen, die deutſchen Korreſpondenzen aber liegen meiſt in den Archiven begraben, und es ſind nur wenige Anſätze zur Veröffentlichung gemacht worden, unter denen vor allem die Arbeiten von Lenz und Virck zu erwähnen ſind. Von den Briefen fremder Diplomaten ſind ohne Zweifel die der päpſtlichen Nuntien am wichtigſten. Die Gelegenheit, welche jetzt durch die Eröffnung des vatikaniſchen Archivs geboten wird, machen ſich alle anderen Nationen eifrig zu Nutzen; von Deutſchland aus geſchieht gerade für die Epoche, für welche am meiſten Aufklärung aus dem vatikaniſchen Archiv gewonnen werden könnte, von Seiten des Staates nichts, man nimmt genügſam die ſchlechten Arbeiten, welche uns von einzelnen Ultramontanen geboten werden, von Paſtor, Dittrich und Balan, mit Dank entgegen, obgleich doch ſchon die Arbeiten Brieger's über Aleander zeigen, wie nur durch genaue Arbeit Reſultate für die Geſchichte gewonnen werden können. Doch ſind das Dinge, welche wir nicht ändern können, und ſo iſt es am klügſten, aus dem Vortheil

zu ziehen, was andere Nationen uns darbieten, und rückhaltlos deren größeres Verständnis für die Aufgaben der Wissenschaft anzuerkennen. Zu hoher Ehre gereicht dem ungarischen Klerus die dem ersten Bande des obigen Werkes angehängte Tafel, welche die reichen Spenden verzeichnet, durch welche dessen Veröffentlichung ermöglicht wurde. Den Depeschen päpstlicher Nuntien aus den Jahren 1524—1526 ist der prachtvoll ausgestattete Band gewidmet und damit auch der deutschen Geschichtsforschung kein geringer Dienst erwiesen. Denn die Depeschen berichten über die Thätigkeit des Kardinals Campeggio, dessen Wirken von so großer Bedeutung war für das Zusammenfassen der katholischen Reichsstände. Nur einige wenige Briefe waren früher schon durch Lämmer und Balan meist bruchstückweise bekannt gemacht worden. Wir erhalten jetzt neuen Aufschluß über die wichtigsten Ereignisse, über den Zusammenhang der Schlacht von Pavia mit der Säkularisirung des Herzogthums Preußen, über die Geschichte des Bauernkrieges, über die Politik der Kurie wie die der Habsburger in Böhmen und Ungarn und gegenüber den Türken. Auf Einzelheiten einzugehen, behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor und bemerke hier nur soviel, daß die Arbeit der Ungarn im großen und ganzen treu und gewissenhaft ist. Das Verdienst davon wird vorzugsweise dem Bischof von Neusuhl, Arnold Ipolyi, zukommen, welcher die Vorrede unterzeichnet und sich bereits früher durch namhafte historische Arbeiten bekannt gemacht hat. v. Dfl.

W. E. Hartpole Lecky, Entstehungsgeschichte und Charakteristik des Methodismus. Aus dem Englischen von Ferd. Löwe.[1]) Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter. 1880.

Es ist ein bekannter und vielfach dargestellter Stoff, welchen dieser Ausschnitt aus einem größeren Werke behandelt, und neue Quellen, auf Grund deren bisher unbekannte Züge in der Geschichte der Personen oder Thatsachen an's Licht gezogen würden, sind uns nirgends aufgefallen. Dessen ungeachtet bezeichnet auch dieses Werk des bekannten Vf. einen sehr bedeutsamen Fortschritt in der allgemeinen Religions- und Kulturgeschichte. Es gibt speziell der Kirchengeschichte so reiche Anregung, daß es uns als Pflicht erscheint, etwas länger dabei zu verweilen, als der Umfang an sich erforderte. Besonders der Vergleich mit der neuesten deutschen Geschichte der dem Methodismus

[1]) Besonderer Abdruck des 9., The religious revival überschriebenen Kapitels aus Bd. 2 von Lecky's Geschichte von England im 19. Jahrhundert.

blutsverwandten Bewegung des Pietismus legt die Erwägung nahe genug, wie ganz anders dürftig das Ergebnis gewesen sein würde, wenn auch diese gewaltigste aller sozialen Bewegungen Englands zwischen der Zeit der Republik und der der französischen Revolution etwa von dem Gesichtspunkte aus untersucht worden wäre, wie sich die Dogmatik seiner Führer zum Kirchenbegriff des Anglikanismus oder zum cor ecclesiae (der Prädestinationslehre) der reformirten Kirchen verhalte. Statt einem öden dogmatistischen Ketzerverhör unterzogen zu werden, wird dagegen hier der Methodismus aus sich selber heraus, aus dem, was er anstrebte und was er erreichte, erklärt, und eben dadurch tritt die Bedeutung nicht nur der von ihm gegebenen Anregungen als solcher, sondern zugleich die der religiösen Potenzen in der Geschichte überhaupt in diesem Werke des freigeistigen Skeptikers in einer Weise zu Tage, die alle herkömmlichen dogmatistischen Kategorien tief in Schatten stellt.

Bevor wir auf den Inhalt im einzelnen eintreten, seien darum zunächst einige Belege für die allseitige Würdigung des Methodismus durch Hartpole Lecky zusammengestellt. So die Parallele zwischen Wesley und dem großen Pitt, dessen Einfluß auf sein eigenes Vaterland doch hinter demjenigen Wesley's zurücktrete (S. 1); die glänzende Ausführung, daß der Methodismus nur als eine rein religiöse Bewegung zu verstehen sei, nicht aus irgend welchem ihm beigemischten anders gearteten Elemente heraus (S. 32); das ergreifende Gemälde jenes wahrhaft weltgeschichtlichen Momentes, in welchem Wesley in seinem stillen Kämmerlein seiner Bekehrung gewiß wurde (S. 41/2); die meisterhafte Charakteristik der Persönlichkeiten John Wesley's (S. 37) und Whitefield's (S. 47/8); die Benutzung der Urtheile bitterer Gegner für die widerwillig genug von ihnen anerkannte Macht dieser „Schwärmer" (S. 52. 57); die Darstellung der sozialen Folgen des weltüberwindenden Glaubens (S. 8 f.); die Zurückführung der evangelischen Richtung in der englischen Kirche auf den Methodismus (S. 115); die Bewahrung Englands vor der Ansteckung durch den französischen Revolutionsgeist vermöge der Panacee sittlich-religiöser Begeisterung (S. 124/5).

Alle diese Schilderungen aber haben nun ihren eigentlichen Werth gerade darin, daß sie (eben weil sie völlig von dogmatistischen Kategorien abstrahieren und einfach historisch verfahren) die Bedeutung des Individuellen in der Geschichte in der Art zur Geltung bringen, daß neben der Großartigkeit zugleich die Einseitigkeit

der Erſcheinung deutlich heraustritt. Ausdrücklich wird darauf hingewieſen, daß nicht nur bei religiöſen Bewegungen, ſondern im geiſtigen Leben der Völker überhaupt eine gewiſſe Einſeitigkeit d. h. die Konzentration auf einige wenige ausſchließlich in's Auge gefaßte Punkte die erſte Bedingung des Erfolges ſei (S. 120). Enge hängt es damit zuſammen, daß auch dieſe Bewegung (wie alle vorhergehenden und nachfolgenden kirchlichen Reformationen) ihre Kraft nur für eine gewiſſe Zeit auszuüben vermochte. So konnte der Methodismus zwar vor den erſten Gefahren des jungen Sozialismus bewahren (S. 126/7), hat aber zugleich die ſpätere Reaktion mit veranlaßt (S. 131), welche ihrerſeits um ſo gefährlichere revolutionäre Kriſen heraufbeſchwor. Und während die Todesfreudigkeit, die der Glaube verleiht, in ihrer ganzen moraliſchen Kraft anerkannt wird (S. 126), ſehen wir doch den von der Frömmigkeit umſpannten Lebenskreis ſtreng von dem der Sittlichkeit unterſchieden (S. 127).

Die Anerkennung dieſer Bedeutung des Lecky'ſchen Werkes ſchließt nun allerdings nicht aus, daß wir in einer Reihe von Fragen dem Vf. ſcharf entgegentreten müßten. Die Fehler auch dieſes Werkes ſind ja nicht nur im allgemeinen die gleichen wie in ſeiner Geſchichte des Rationalismus, ſondern die Konſequenzen derſelben treten in dem neuen Werke faſt noch ſchärfer hervor. So hat er beiſpielsweiſe ſchon in dem älteren Werke in dem glänzenden Abſchnitt über die Hexenprozeſſe ſo gut wie ausſchließlich die Geſchichte der proteſtantiſchen Kirchen berückſichtigt und deren Verſchuldungen klar geſtellt, unter vollſtändiger Ignorirung der tiefſten Urſache in der Hexenbulle Innocenz' VIII. und dem darauf baſirenden Hexenhammer (infolge wovon das Buch des freigeiſtigen Vf. natürlich ſofort von den jeſuitiſchen Citatenſammlern in ihrer bekannten Weiſe gegen den Proteſtantismus verwerthet werden konnte, vgl. darüber meine Schrift „über die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens" in Virchow-Holtzendorff's Zeit- und Streitfragen, Heft 57/8, S. 56—59). In dem neuen Werke aber tritt die Unkenntnis der römiſchen Kirche häufig noch draſtiſcher zu Tage. Von da aus u. a. die naive Vorausſetzung, daß der Geiſt des Vatikans ein „gemäßigter und verſöhnlicher" ſein könne. Von da die durch alle bisherige Erfahrung Lügen geſtrafte Annahme, daß der iriſche Papalismus ſich durch Konzeſſionen verſöhnen laſſe (S. 132, vgl. S. 99). Wir bedauern dieſen Mangel um ſo lebhafter, da gerade Lecky die vielfachen Berührungen zwiſchen Methodismus und Katholizismus (den wir nur gerade hier nicht

ſcharf genug vom Papalismus unterſcheiden können) einer feinſinnigen Unterſuchung unterzogen hat. Denn wir haben ja in der That in Brüdergemeinde und Methodismus die erſten Anfänge einer Verbindung des proteſtantiſchen und des katholiſchen Faktors vor uns, die beide zwar zeitweilig aus einander treten konnten, aber durchaus nicht (falls man nur die Unterſcheidung zwiſchen Katholizismus und Papalismus im Auge behält), einen inneren Gegenſatz einſchließen. Selten aber haben wir noch dieſe „katholiſche“ Seite im Methodismus ſo hervorgehoben gefunden, wie bei Lecky. So die Parallele von Wesley's (und ebenſo von Zinzendorf's) Freundeskreis mit einem katholiſchen Kloſter und zugleich unter einer neuen Art von Beichte (S. 42); das Zurücktreten des Familienlebens (vgl. den Brief von Wesley's Bruder S. 43); die Art der Polemik gegen Tillotſon (S. 44); die Verwandtſchaft der methodiſtiſchen und der jeſuitiſchen Miſſionen (S. 52); der Vorwurf der Päpſtelei gegen die Leiter der Bewegung (S. 65); die Neigung zu Viſionen, die denen einer Katharina Emmerich wenig nachgeben (S. 79). Mit gleichem Recht wird dann aber dem gegenüber andrerſeits wieder der Gegenſatz gegen den katholiſchen Prieſterbegriff (S. 128) und die eifrig proteſtantiſche Geſinnungsweiſe (S. 131) betont. Auch der Hinweis auf die noch um Vieles geſchicktere Kirchenpolitik Roms iſt von Intereſſe (S. 51).

Doch wir müſſen an dieſer Stelle naturgemäß davon abſtehen, von dieſer und andern Fragen ein Geſammtbild zu geben. Dagegen darf es immerhin nicht völlig übergangen werden, daß die (an ſich ſowohl getreue als fließende) Ueberſetzung hier und da zu Irrthümern verleitet. Wenn der deutſche Leſer zuerſt von der königlichen Geſellſchaft lieſt (S. 5 und öfter), wird er zweifelsohne dem Zuſammenhang entſprechend an die Umgebung des Königs denken; man kommt erſt allmählich dahinter, daß von der wiſſenſchaftlichen Korporation der Royal Society die Rede iſt, was wenigſtens durch „—“ hätte angedeutet ſein müſſen. Desgleichen durfte, wo (wie S. 33) von „den Artikeln“ inbezug auf das engliſche Glaubensbekenntnis geſprochen wird, mindeſtens die Zahl 39 nicht fehlen, mit der in Verband man in Deutſchland jenes Bekenntnis anzuführen gewöhnt iſt. Bei der Gießereigeſellſchaft (S. 81) weiß man auch nicht, woran man iſt, während der engliſche Leſer bei der Foundery gleich einen mit einer beſtimmten Örtlichkeit verbundenen Begriff vor ſich hat. Auch die abſtrakteren Begriffe ſind nicht immer gleichwerthig wiedergegeben. Wir wollen gegen die Veränderung von

The religious revival in „Entstehungsgeschichte und Charakteristik des Methodismus“ keinen Einwand erheben, weil es sich hier um einen bezeichnenden Buchtitel handelte. Aber vehement religious enthusiast besagt doch etwas viel tieferes als „eifriger Religionsschwärmer“.

Verfolgen wir jedoch nun den Inhalt der kleinen Schrift noch etwas in ihrem eigenen Zusammenhange, um diejenigen Gesichtspunkte herauszuheben, welche für die Ergänzung oder Korrektur der üblichen Auffassung besondere Wichtigkeit beanspruchen können. Es gilt das z. B. gleich von dem Anfang des einleitenden Abschnitts, welcher die dem religious revival vorhergehende Zeit der Vorherrschaft des Deismus schildert. Während weitaus die meisten neueren deutsch-theologischen Darstellungen des rationalistischen Sprößlings des englischen Deismus in Deutschland ein wahres Zerrbild dieser durchaus nicht innerlich überwundenen vielmehr seit der Restaurationsperiode mit Gewalt unterdrückten Richtung entwerfen, schildert uns Lecky den älteren Deismus, der sich mit derselben Nüchternheit wie der Rationalismus auf gesundem Menschenverstand und einfacher Moral aufbaut, Toleranz und natürliche Religion pflegt, mit gerechter Vertheilung von Licht und Schatten. Wir erhalten lebensvolle Schilderungen der schönen Seiten einer derart undogmatischen Richtung (S. 2 ff. vgl. S. 26. f.). Als ihr erster Begründer wird Locke, als edle Typen im kirchlichen Amte Barrow, Chillingworth, Tillotson uns vorgeführt. Vgl. damit auch die etwas spätere Charakteristik der Art der damaligen Predigt: „Gelassenheit und gesunder Verstand waren die geschätztesten Eigenschaften eines Kanzelredners, Schwärmerei und Überspanntheit die gefürchtetsten“. Vorher hatten wir schon in Parallele dazu den steigenden Einfluß der Naturwissenschaft zu verfolgen, deren neue Weltanschauung den bis dahin so beliebten Mirakelbeweis ausschloß. „Der Begriff von einer Welt, die durch vereinzelte Akte von Dazwischenkunft regiert wird, begann hinfällig zu werden“. Doch wurde hier eine gewisse Grenze nicht überschritten. Denn noch fehlten die Ursachen, „auf welchen die weiter und tiefer greifende Skepsis des 19. Jahrhunderts beruht“, und obgleich die Grundgedanken der heutigen Entwickelungstheorie schon bei Locke sich vorfinden, war man doch noch weit davon entfernt, die nachmaligen Konsequenzen zu ziehen. Vom Standpunkt unserer Zeit erscheinen sogar die meisten der deistischen Kontroversen unreif und oberflächlich. Es ist daher auch leicht zu begreifen, daß die große Mehrzahl dieser

seinerzeit so berühmten Schriftsteller nur noch in der Literaturgeschichte ihren Platz findet, daß nur drei von ihnen noch wirklich gelesen werden: Hume, Gibbon und Middleton, und daß auch bei ihnen trotz aller ihrer glänzenden Eigenschaften man sich unwillig abwenden kann bei Middleton's Spott und Hume's Empfehlung der Heuchelei (S. 25). Zwar hat dann diese ganze literarische Bewegung, und das zu einer Zeit, wo sie in England bereits zurückgetreten war, in Frankreich den Nachsommer der Enzyklopädisten erlebt, und wir hören über die Ursache dieser Erscheinung wieder viel Zutreffendes (S. 10). Aber in England ist es doch gerade die Einseitigkeit der trockenen Verstandestendenz gewesen, welche mit einer gewissen Naturnothwendigkeit den Rückschlag hervorgerufen hat, der uns in der gewaltigen Einwirkung des Methodismus auf das ganze englische Volksleben entgegentritt (S. 28, vgl. S. 57). Lecky hat auf die nahe genug liegenden Parallelen nicht hingewiesen, wie fast in der gleichen Art nicht bloß die alte lutherische Orthodoxie dem Pietismus Raum machen mußte, sondern auch der spätere Rationalismus einer neuen pietistischen Bewegung, die dabei fast mehr noch methodistisch als pietistisch geartet war. (Man denke nur an die englischen Beziehungen des jungen Tholuck). Aber seine Ausführungen über diejenigen Ursachen der methodistischen Erfolge, welche in der entgegengesetzten Richtung selber begründet waren, sind auch für das tiefere Verständnis der verwandten Epochen in Deutschland von hohem Belang.

Wir durften an diesem Bilde der entgegengesetzten Richtung, die vom Methodismus geschichtlich abgelöst wird, auch hier nicht vorbeigehen, obgleich es natürlich nur eine Einleitung auf den Hauptabschnitt (S. 32—132) selbst ist. Denn nur wenn man jenen Naturboden im Auge behält, versteht man die Ursache der heftigen Oppositionsstimmung der jugendlichen Begründer eines neuen religious revival, der dabei doch (wie wir im Blick auf das beständige Auf- und Abwogen, welches die Geschichte des religiösen Lebens in jedem Lande uns vorführt und welches gerade in dem neueren England so besonders lebhaft ist, hinzufügen möchten) in die Bahnen des durch den Deismus um seinen Einfluß gebrachten Puritanismus zurücklenkt. Als Vorläufer des eigentlichen Methodismus lernen wir zuerst noch William Law kennen; dann verfolgen wir den Entwickelungsgang von John und Charles Wesley, von Hervey und Whitefield. Mit psychologischer Meisterschaft werden speziell „die Paroxysmen

krankhafter Andacht" als naturnothwendiger Durchgangspunkt für ſolche Naturen (zu denen ja auch Luther zählt) geſchildert.

Und nicht minder die Bekehrung Wesley's auf Grund von „Urſachen, die einer natürlichen Erklärung ſehr fähig ſind", die aber ſeinem Wunderglauben ebenſo natürlich als etwas ganz anderes erſcheinen. Mag jedoch dieſer Wunderglaube von Selbſtüberhebung nicht frei ſein, ſo hat er doch für die weltgeſchichtliche Thätigkeit Wesley's eine ebenſo unentbehrliche Unterlage gebildet wie die Art ſeiner Schriftforſchung. Mit dem Spott, den Ritſchl's „Geſchichte des Pietismus" wiederholt über das „Däumeln" erhebt, ſind ja derartige Erſcheinungen nichts weniger als erklärt, während uns Lecky nicht nur den pſychologiſchen Prozeß der Einzelnen lebendig vorführt, ſondern es ſogar fertig bringt, Luther's Rechtfertigungsdogma derart in die Sprache der Gegenwart zu überſetzen, daß dadurch gerade wieder auf Wesley's Bekehrung zu dieſem Dogma ein überraſchendes Licht fällt (S. 39. 40).

Die Erzählung von Wesley's Leben und der allmählichen Begründung ſeiner Gemeinſchaft kann hier außer Betracht bleiben: für die Daten bleibt ja Jacoby's Geſchichte des Methodismus trotz ihres konfeſſionaliſtiſchen Charakters ein zuverläſſiger Führer. Zudem verſteht es ſich bei einem Manne wie Lecky von ſelbſt, daß ſowohl die georgiſche Reiſe wie die Beziehungen zu Böhler und die Pilgerfahrt nach Herrnhuth in ihrer pſychologiſchen Bedeutung ebenſo unterſucht werden, wie die Anfänge der öffentlichen Wirkſamkeit in den Feldpredigten und dem Kapellenbau, und die verſchiedenen Stufen der Vereinsorganiſation. Dagegen heben wir ſtatt deſſen noch diejenigen Punkte heraus, welche in der Darſtellung des Vf. theils in ein völlig neues Licht getreten, theils wenigſtens von neuen Seiten aus aufgefaßt ſind. Obenan ſteht darunter das perſönliche Verhältnis zwiſchen Wesley und Whitefield, ſowohl in der (an Luther und Melanchthon erinnernden) Art ihrer perſönlichen Ergänzung (S. 58), wie in dem von Anfang an vorhandenen Unterſchied in ihrer Stellung zur Kirche (S. 49) und dem nachmaligen Bruch (S. 60). Auch die Motive der Freundſchaft und des Bruchs mit Zinzendorf werden fein dargeſtellt (S. 58/9). Unter den in Lecky's Darſtellung beſonders hervorgehobenen Schattenſeiten der Bewegung nennen wir das (die Gewaltthätigkeiten des Pöbels, faſt in derſelben Weiſe wie bei der heutigen Heilsarmee, der äußerſten Konſequenz und dem Zerrbilde des alten Methodismus provozirende) Auftreten der Laienprediger

(S. 62. 64), den fast gleichzeitigen Vorwurf des Dissenterthums und der Päpstelei (S. 64/6), die mancherlei Fälle von religiösem Wahnsinn (S. 67. 70. 72. 74), den Mangel an pädagogischem Takt (S. 68/9. 76), die schon oben erwähnte, aber außerdem durch Wesley's und Whitefield's unglückliche Ehen förmlich symbolisirte Zerstörung des Familienlebens (S. 74. 75. 84), die abergläubischen Zuthaten (S. 76/7), neben welchen zudem Spiritismus (S. 78) und Hexenglaube (S. 79) Fingergottestheorie (S. 80) und Weltuntergangspredigt (S. 82), sowie ein krasser Mirakelkult (S. 87) sich speziell bemerklich machen, die antinomistische Durchgangsperiode (S. 83) mit ihrer denkwürdigen Parallele zu der Sichtungszeit der Herrnhuther in Berleburg. Später kommt noch der hoch gestiegene schwärmerische Fanatismus (S. 117) und die unwissenschaftliche Theologie (S. 130) zur Sprache. Auch die furchtbare Heftigkeit der inneren Streitigkeiten (S. 84/5) wird auf tiefer liegende Ursachen zurückgeführt, und ebenso in dem späteren Gegensatz zwischen Wesley und Whitefield das Auftreten des Ersteren (des arminianisch Gesinnten) gegen den Zweiten (den Prädestinatianer) hinsichtlich der Sklaverei (S. 88). Desgleichen das nachmalige Zurücktreten von Charles Wesley von der neuen Kirchenbildung (S. 120). Dem gegenüber aber werden dann — neben den schon im Anfang charakterisirten allgemeineren Folgen des Methodismus — auch eine Reihe von speziellen Einwirkungen in helles Licht gestellt. In erster Reihe die sittlich-religiöse Erhebung der Mühseligen und Beladenen, wie der Kohlenarbeiter in England und der Negersklaven in Amerika (S. 89). Daneben aber sowohl einerseits die neue Art der Armenpflege und die Errichtung von Sonntagsschulen, als andrerseits der Einfluß auf die Studenten in Oxford und Cambridge; die Nachwirkung der Bewegung auf die englische Literatur, in dem gegensätzlichen Spott so gut wie in der positiven Befruchtung (Cowper, Hannah More), sowie ferner noch auf den Kultus und die Musik. Neben der großen Vielseitigkeit der philanthropischen Bestrebungen Wesley's (S. 119) lernen wir Whitefield's vornehmen Kreis (S. 104/6) näher kennen, und ebenso sowohl (S. 107) die Vertreter der vom Methodismus angeregten evangelical party in der Landeskirche (speziell Berridge S. 108, Grimshaw S. 110, Romaine S. 114), als die Typen der Wanderprediger. Endlich wird neben dem eigentlichen England auch Wales (S. 89 ff.) besonders berücksichtigt (sowohl die dortigen Vorläufer Griffith Jones, Howell Harris — neuerdings auch von Spurgeon unter seinen „exzentrischen Predigern" geschildert

— als Wesley's Schüler Daniel Howards), und das Gleiche gilt von Schottland (S. 94), von Irland (dessen Verhältnisse von Wesley S. 96/7 im Grunde richtiger beurtheilt werden als von Lecky selber) und von Amerika (vgl. besonders S. 123 über den ersten dortigen Bischof Coke). Bei der Behandlung aller dieser Einzelfragen stehen wir nicht an, die Schilderungen des principiellen Skeptikers solchen Meisterwerken religiöser Charakterköpfe, wie Barclay's Inner life of the religious societies of the commonwealth und de Hoop Scheffer's Brownismus an die Seite zu stellen: in scharfem Gegensatz zu den Hepworth Dixon und Moritz Busch mit ihrer Vorliebe für die krankhaft pikanten Ausartungen des religiösen Lebens so gut wie zu den mannigfachen panegyrischen Darstellungen von der Engigkeit des Konfessionsstandpunktes aus. Nippold.

Notices et documents publiés pour la société de l'histoire de France à l'occasion du cinquantième anniversaire de sa fondation et précedées d'une introduction par M. Ch. Jourdain. Paris, Librairie Renouard. 1884.

Freunde historischer Studien beschlossen im Jahre 1833 nach Art der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde eine Société de l'histoire de France in Paris zu gründen behufs Publizirung der Originaldokumente der französischen Geschichte. Nach dem provisorischen Programme, welches u. a. Guizot, Thiers, Champollion-Figeac, Fauriel, Guérard, Letronne und der erst vor wenigen Jahren verstorbene Mignet gezeichnet hatten, sollte die Leitung ein von der Gesellschaft ernannter Verwaltungsrath haben. Den Publikationsfonds gedachte man durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder von 30 Francs aufzubringen, wofür diese die Berechtigung erhalten sollten, je ein Exemplar der Ausgaben zum Herstellungspreise zu erwerben. Schließlich sollte in einer Generalversammlung Bericht über den Fortgang der Arbeiten erstattet werden. Da sich innerhalb eines Jahres gegen hundert Theilnehmer gefunden hatten, konnte man in der Generalversammlung vom 23. Januar 1834 zur definitiven Aufstellung des Programmes schreiten. Im Gegensatz zu der deutschen Gesellschaft beschloß die französische, auch die neuere Geschichte bis 1789 in ihren Bereich zu ziehen, doch mußte man bei den beschränkten Mitteln von einer systematischen Publizirung der Originaldokumente absehen und sich mit einer mehr zufälligen Auswahl begnügen. Übersetzungen sollten, wenn es für nöthig gehalten würde, den alten Texten beigegeben werden. In einem Bulletin, welches jedes Mitglied

erhält, werden die Berichte über die Arbeiten der Gesellschaft und über sonstige Publikationen zur französischen Geschichte veröffentlicht. Die Mitglieder ernennen alljährlich einen Conseil von 30, seit 1835 von 40 Mitgliedern, dem die Leitung der Arbeiten und die Verwaltung der Gelder zusteht. Mitglied derselben ist auch der Sekretär, dessen Wahl auf drei Jahre erfolgt. In den Conseil wurden außer den 19 Subscribenten des provisorischen Programmes u. a. noch Hase, Lenormant und als Sekretär Jules Desnoyers gewählt. Das erste Pogramm ist im allgemeinen noch bis heute maßgebend geblieben. Es würde zu weit führen, auch nur die Titel der bisher erschienenen 166 Bände anzuführen, in welchen wichtige Quellen der französischen Geschichte von Gregor von Tours bis in die neueste Zeit in verbesserten Texten abgedruckt sind. Den Anfang machte schon 1835 die Ystoire de li Normant, herausgegeben von Champollion-Figeac. Die Gesellschaft hatte die Ehre, zwei ihrer Ausgaben von der Akademie mit dem großen Preise Gobert gekrönt zu sehen: nämlich die Établissements de saint Louis, bearbeitet von Viollet, deren 4. Band jetzt unter der Presse ist, und Paul Meyer's Chanson de la croisade contre les Albigeois. Nachdem sich mit der Zunahme der Mitgliederzahl — sie stieg von 150 im Jahre 1834 auf 650 im Jahre 1862 — und dem gesteigerten Absatze der Publikationen auch die Einnahmen wesentlich gebessert hatten, — indessen ohne Zuthun des Staates, der sich nur zur Abnahme von 30 Exemplaren der Publikationen verpflichtet hat, — konnte man auch Unternehmungen von größerem Risiko wagen. Von der gleich bei Gründung der Gesellschaft in's Auge gefaßten Ausgabe der Chroniques de Froissart sind in der Zeit von 1864—1878 sieben Bände von Luce bearbeitet worden. Die von dem Vizepräsidenten Grafen Montalembert lebhaft befürwortete, von Lalanne besorgte Ausgabe der Werke Brantôme's zählt bisher elf Bände. Auch eine neue Ausgabe der so überaus nützlichen Bibliothek Lelong's war bei Gründung der Gesellschaft beschlossen worden, doch scheiterte der Plan, trotz des Wohlwollens des Unterrichtsministers Guizot. Ebenso ging es mit der beabsichtigten Ausgabe des Strabo. Dafür läßt die Gesellschaft seit 1878 durch Cougny die auf Gallien bezüglichen Partien der griechischen Autoren publiziren, womit sie zum ersten Mal die bisher innegehaltene älteste Zeitgrenze überschritten hat. Das Bulletin der Gesellschaft hat im Laufe der Jahre mehrfache Veränderungen erfahren. Von dem ursprünglichen, dessen Einrichtung in der Sitzung vom 3. März 1834 geregelt worden war, erschienen

nur vier Bände, die u. a. eine Bibliographie historique et archéologique de la France für 1833/34 aus der Feder Desnoyer's enthalten. Wegen der hohen Kosten wurde es schon nach zwei Jahren wesentlich eingeschränkt. Von diesem kürzeren Bulletin erschienen 18 Bände von 1836—1862. Dafür beschloß der Conseil die Herausgabe eines Annuaires. Jeder Band desselben enthält zunächst ein Kalendar, dann wichtige historische und geographische Arbeiten, wie Guérard, Provinces et pays de la France, de Mas Latrie, Listen der Bisthümer und Klöster Frankreichs, Le Prévost, Les anciennes divisions territoriales de la Normandie, de Longpérier, Alphabetisches Verzeichniß der Münzstätten bis auf Karl d. Kahlen, L. Delisle, Calendrier perpétuel und besonders die heute noch unentbehrliche Arbeit Desnoyers', Topographie ecclésiastique de la France, die leider aus ökonomischen Gründen unvollendet geblieben ist. Im Jahre 1863 wurden aus Sparsamkeitsrücksichten Bulletin und Annuaire vereinigt. Von diesem Annuaire-Bulletin sind bis 1883 20 Bände erschienen: es sind die Hausannalen der Gesellschaft. Die großartigen Erfolge, auf welche die Gesellschaft bei ihrem 50jährigem Jubiläum herabblicken darf, verdankt es nicht zum mindesten dem verständigen Walten der beiden Ausschüsse: der Comités de publication und des fonds. Dem ersteren haben im Laufe der Jahre Männer, wie B. Guérard, Ch. Lenormant, de Wailly, Quicherat, Bordier, Egger angehört; seit 22 Jahren hat es die Ehre, von Léopold Delisle präsidirt zu werden. Der sparsamen Einrichtung des Kassenausschusses ist es zu danken, daß jetzt die Gesellschaft fünf Bände mit einem Aufwand von etwa 26 800 Fr. jährlich publiziren kann. Ebensowenig darf man aber das uneigennützige Wirken des Sekretärs Jules Desnoyers vergessen, der zugleich mit der Gesellschaft sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hat. Ihm ist die vorliegende Festschrift zugeeignet, die Jourdain mit einem Rückblicke auf die Geschichte der Gesellschaft eingeleitet hat. Der stattliche Oktavband enthält 30 Abhandlungen über einzelne Fragen aus der französischen Geschichte von Gregor ab bis in's 18. Jahrhundert. Sämmtliche Arbeiten zeichnen sich dadurch aus, daß sie unmittelbar aus den Quellen geschöpft sind; die meisten enthalten bisher ungedrucktes Material, oder doch handschriftliche Verbesserungen des gedruckten.

I. J. H. Omont, Manuscrits en lettres onciales de l'Historia Francorum de Grégoire de Tours.

In den Bibliotheken zu Leiden, Kopenhagen und im Vatikan werden einzelne Pergamentblätter von Gregor's Historia Francorum in Uncialschrift

des 7. Jahrhunderts aufbewahrt. Sie gehören zu der Familie der vollständigen Handschriften und sind von hohem Interesse als die ältesten Vertreter dieser Gattung. Sämmtliche Blätter sind schon von Arndt in seiner Ausgabe benutzt worden, der sie für die Überreste einer einzigen Handschrift A 2 hielt. Omont gibt zwar die Möglichkeit zu, daß die Vatikanischen und Kopenhagener Blätter, auf welche letztere ihn Delisle aufmerksam gemacht hatte, ursprünglich zu einer Handschrift gehört haben, bestreitet aber, daß die Leidener Bruchstücke einen Theil dieser ausgemacht hätten. Das Faksimile des Leidensis und Vaticanus in Script. Rer. Merov. I, tab. 4 zeigt die Verschiedenheit der Schrift der beiden Fragmente, von denen der Leidensis jedenfalls der ältere ist.

Bei Omont's Abdruck der Fragmente nach Abschriften Delisle's, du Rieu's und de Rolhac's ist zu rügen, daß der Leidensis ohne irgend eine bezügliche Bemerkung unvollständig wiedergegeben ist. Er beginnt nämlich, wie aus Arndt's Ausgabe ersichtlich ist, H. Fr. 5, 43, mit sentitis et quam iniqua sit, während Omont den Text erst von 5, 44 an: At ille commotus gibt. Es ist also gerade die Hälfte weggelassen worden. Der Abdruck ist nicht ohne Werth und unentbehrlich für die Verbesserung der Kollationen der Monumenta Germaniae.

II. A. Longnon, Notice sur le plus ancien obituaire de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés.

Das alte Nekrolog der Abtei Saint-Germain hat zwar schon im Jahre 1724 Bouillart in seiner Histoire de l'abbaye royale de Saint-Germain-des-Prez herausgegeben, aber ohne die erforderliche Genauigkeit und ohne alte und neue Eintragungen genügend auseinanderzuhalten. Es ist in dem Codex der Nationalbibliothek Nr. 13745 hinter dem Autograph des Martyrologium Usuardi erhalten und zwischen 858 und 869 von eben jenem Usuard angelegt oder abgeschrieben worden. Im Gebrauch war es aber noch 300 Jahre nachher, wie aus den zahlreichen Nachträgen ersichtlich ist. Leider ist es unvollständig, da die letzten zwölf Tage des Jahres fehlen, auch ist das letzte erhaltene Heft (vom 2. Nov. an) erst im 10. Jahrhundert ergänzt worden. Der Kalender beginnt mit dem 25. Dezember, dem damaligen Jahresanfange. Das Nekrolog enthält zunächst die Gedenktage der Mönche von Saint-Germain von Abt Lantfred (737—772) ab. In der Zeit Usuard's sind 500 Mönche eingetragen worden, und man hat Grund anzunehmen, daß es für diese Periode absolut vollständig ist. Es ist nämlich noch eine Personalliste des Klosters aus der Zeit des Abtes Ebroin (841—847) erhalten, die Longnon am Schlusse seines Aufsatzes nach der gleichzeitigen Handschrift der Nationalbibliothek Nr. 13090 zum ersten Male publizirt hat. Die hier aufgeführten 129 Mönche finden wir fast sämmtlich im Nekrolog wieder. Außer den Angehörigen des Klosters enthält es die Namen der verstorbenen Könige und Königinnen, einzelner Grafen, wie es scheint derer von Paris, und ihrer Angehörigen, der Bischöfe von Paris, sowie auch einzelner fremder Äbte. Vom Ende des 9. und An-

fang des 10. Jahrhunderts an hat man nur mit Auswahl eingetragen. Der Charakter der Eintragungen ändert sich dann wieder unter Abt Wilhelm (1025—1070), während dessen Regierung viele fremde Äbte in das Todtenbuch des Klosters eingezeichnet wurden. Unter Hugo IV. (1146—1152) war der Raum schon so beschränkt, daß man an die Anlage eines neuen Nekrologs denken mußte. Der historische Werth des alten beruht darin, daß es viele Todestage allein überliefert. Doch ist es, wie Longnon an einzelnen Beispielen nachweist, noch nicht genügend für die Geschichte ausgenutzt worden. Der wegen seiner ausgezeichneten geographischen Arbeiten geschätzte Gelehrte hat die wichtigsten Serien der eingetragenen Persönlichkeiten und den vor 869 geschriebenen Grundstock des Nekrologs mit den nöthigen Erläuterungen publizirt. Den Schluß der Abhandlung bildet die oben erwähnte Personalliste, in welcher die Namen Usuard's, Aimoin's, des Hagiographen, Gislemar's, des Verfassers der V. Droctovei, bemerkenswerth sind.

III. S. Luce, La continuation d'Aimoin et le manuscrit latin 12711 de la bibliothèque nationale.

Auch Luce behandelt eine Geschichtsquelle von Saint-Germain, nämlich den dort interpolirten und fortgesetzten Aimoin, wie er in der Handschrift der Nationalbibliothek Nr. 12711 überliefert ist und in den ältesten Ausgaben gedruckt vorliegt. Der Codex war Eigenthum von Saint-Germain und ist auch dort geschrieben worden, die letzten zehn Blätter von anderen Händen. Die französische Geschichte wird in dieser Kompilation von den ersten Anfängen bis auf Ludwig VII. (1137—1165) herabgeführt. Das Ganze ist in fünf Bücher getheilt, von denen die ersten vier bis Kapitel 41 auf den Aimoin kommen. Von 4, 42—117 sind der Liber Hist. Fr., die Fortsetzungen des sog. Fredegar und die Annales Einhardi ausgeschrieben. Für das 5. Buch, welches mit Ludwig dem Frommen beginnt, sind die Vita des Astronomus, die Annales Bertiniani, für deren Textgestaltung diese Ableitung nach Waitz, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1883, S. 8, wesentlich in Betracht kommt, Aimoin's Mirac. S. Benedicti und die Hist. Fr. Senonensis (SS. IX, 364) benutzt worden. Überall ist der Text der Quellen durch lokale Zusätze, die Daten der Äbte von Saint-Germain, die Schenkungsurkunden der Könige für das Kloster interpolirt. In Kapitel 46 des 5. Buches (in Wechel's Aimoin-Ausgabe S. 747) schließt der ältere Theil der Handschrift, welcher am Ende des 11. oder im Anfang des 12. Jahrhunderts geschrieben ist, mit der Nachricht vom Tode des Abtes Wilhelm am 1. Januar 1031. Über die Entstehung dieser Kompilation hat Luce eine Vermuthung aufgestellt. Die Benutzung der beiden Schriften Aimoin's von Fleury und der in Sens verfaßte Hist. Fr. hat ihn auf den Gedanken gebracht, daß vielleicht einer der von Bischof Sewin (977—999) behufs Reformirung des Klosters St. Pierre-le-Vif aus Fleury nach Sens berufenen Mönche nicht lange nach 1015 — so weit reicht die Hist. Fr. Sen. — die Kompilation angelegt und der in

demſelben Jahre zum Abt von St. Pierre-le-Vif erwählte Abt Ingo von St. Germain, Couſin König Robert's, ein Exemplar derſelben der Bibliothek von St. Germain geſchenkt habe. Dieſes ſei hier mit lokalen Zuſätzen verſehen und am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts in dem erhaltenen Codex kopirt worden. Gewiß kann die Kompilation ſo entſtanden ſein, aber auch anders. — Der mindeſtens 50 Jahre ſpäter geſchriebene zweite Theil der Handſchrift beginnt nach genealogiſchen Angaben (verfaßt 1169—1179) in Kapitel 47 des 5. Buches mit der franzöſiſchen Geſchichte von 1031 ab. Hier iſt die Historia moderna des Hugo v. Fleury und Suger's Vita Ludovici VI. benutzt. Die Fortſetzung behandelt die Geſchichte Ludwig's VII. (1137—1165) und iſt ſelbſtändige Arbeit des Mönches von St. Germain, welcher dieſen Theil des Codex geſchrieben hat. Über dieſe Quelle genügt es, auf den Aufſatz von Waitz im Neuen Archiv 6, 125 ff. zu verweiſen. Bei dem gänzlichen Schweigen des Verfaſſers über die Drucke iſt die Bemerkung nicht überflüſſig, daß der ganze Inhalt der Handſchrift publizirt iſt, nicht, wie Wattenbach, Geſchichtsquellen 2, 491 annimmt, nur der Schluß.

IV. Poème rythmique d'Adelman de Liège sur plusieurs savants du XI^e siècle publié par J. Havet.

Adelmann von Lüttich, ein Schüler Fulbert's von Chartres, ſpäter Scholaſter in ſeiner Heimat, zuletzt Biſchof von Brescia, hat außer einem Brief an ſeinen älteren Mitſchüler Berengar von Tours ein kleines Gedicht hinterlaſſen, von dem bisher nur eine ſpätere Recenſion aus einer Handſchrift in Gembloux bekannt geworden war. Im Jahre 1880 fand Leopold Delisle in einer aus Affligbem ſtammenden Handſchrift der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen die ältere Bearbeitung dieſes Gedichtes, deren Publikation er in uneigennützigſter Weiſe Havet überließ. In dieſer urſprünglichen Form ſind die Verſe noch in Lüttich in der Zeit von 1028—1033 gedichtet worden. Bevor Adelmann ſeinen Epiſkopat (1057) antrat, überarbeitete er ſie in Speier und ſandte das aufgefriſchte Poëm an Berengar, der von der dichteriſchen Leiſtung ſeines alten Schulkameraden nicht eben entzückt hat. Er erinnerte boshaft an das alte Sprichwort von den kreißenden Bergen und nannte den Verbrecher ironiſch Aulus Mannus. Wir wiſſen dies aus einigen in der Handſchrift von Gembloux dem Gedichte beigefügten Bemerkungen: Respondit Beringerius: „Nascitur ridiculus mus“. Finit Beringerius contra Adelmannum, quem yronice vocat Aulum Mannum. Die letztere Bezeichnung iſt Havet unklar geblieben. Nun, Berengar meinte jedenfalls aulicus mannus, d. h. Flötenmann, ſchrieb aber Aulus mit Beziehung auf den römiſchen Vornamen. Das Gedicht iſt ein Lobgeſang auf mehrere ſeiner verſtorbenen Freunde. In jeder Redaktion werden zwölf beſungen, aber nicht ganz dieſelben. In beiden ſteht Fulbert an der Spitze und mit Recht, denn er iſt offenbar der Bedeutendſte in dieſer Geſellſchaft, obwohl auch noch mancher andere von ihnen einen literariſchen Ruf hat. Das Gedicht beſteht aus Strophen von je drei

Verſen, die immer auf denſelben Reim ausgehen. Die Anfangsbuchſtaben der Strophen folgen ſich in der Reihe des Alphabets von A bis Z: rhitmicos versiculos iuxta ordinem alfabeti digestos, wie es in der an Berengar gerichteten Vorrede zu der zweiten Redaktion heißt. Das Gedicht war zum Singen beſtimmt, worauf u. a. die der Kopenhagener Handſchrift beigefügten Neumen hinweiſen. Havet hat beide Texte nach den Handſchriften abdrucken laſſen, auch einen gelehrten Kommentar beigegeben, der ſchätzenswerthe biographiſche Nachrichten über die beſungenen Perſönlichkeiten enthält.

V. Leopold Delisle, Les courtes annales du Bec.

Aus den Papieren der alten Mauriner hat Delisle zwei mit einander verwandte Annalen der berühmten Abtei Bec in der Normandie eruirt. Benutzt ſind in ihnen die Annalen von Rouen; eigenthümlich ſind die auf die Geſchichte des Kloſters bezüglichen Nachrichten. Die älteren Annalen umfaſſen die Zeit von 851 bis zum Tode des Abtes Boſo 1136, und haben ſpäter Zuſätze bis 1154 erhalten. Sie ſind erhalten in einer der Nationalbibliothek gehörigen Abſchrift des dom Jouvelin, die dieſer wahrſcheinlich von einem jetzt verſchollenen Codex der Abtei St. Germain-des-Prés genommen hatte. Ähnliche Annalen von 851—1183 enthielt eine Handſchrift in Bec, von der eine an Mabillon geſchickte Abſchrift jetzt ebenfalls in der Nationalbibliothek aufbewahrt wird. Delisle hat beide Annalen herausgegeben, die jüngere Recenſion jedoch erſt von 1110 ab, da der erſte Theil ganz mit dem der älteren Bearbeitung übereinſtimmt. In der Handſchrift von Bec folgten auf die Annalen Verſe über den erſten Kreuzzug Ludwig's des Heiligen, von denen der Schluß zu fehlen ſcheint.

VI. J. Roman, Le cartulaire de Dourbon.

Das Karthäuſerkloſter Dourbon im Biſthum Gap proſperirte von ſeiner Gründung im Jahre 1116 bis zur Revolution. Das Kloſterarchiv bildet heute den koſtbarſten Beſtandtheil des Departementalarchives der Hautes-Alpes. Nur einzelne Dokumente desſelben ſind in Privatbeſitz übergegangen, darunter als werthvollſtes Stück das ſog. grüne Chartular, welches jetzt ein Herr Amat beſitzt. Roman hat eine genaue Beſchreibung dieſer intereſſanten Handſchrift des 13. Jahrhunderts geliefert, welche 319 Urkunden aus der Zeit von 1116 bis 1216 enthält, auch eine Analyſe des Inhalts gegeben, aus welcher der hohe Werth dieſer Quelle für die mittelalterliche Kulturgeſchichte, beſonders aber für die Topographie der Gegend und die Genealogie der alpinen Adelsfamilien erhellt. In geographiſcher Hinſicht hat der Vf. ſelbſt ſchon das Chartular ausgiebig benutzt in ſeinem Dictionnaire topographique des Hautes-Alpes. Nur fünf Dokumente ſind gedruckt, darunter ein Verzeichnis der Zehnten und der dem Kloſter zu leiſtenden Dienſte, welches durch das Gemiſch von Latein und Romaniſch von Intereſſe iſt, in der Revue des sociétés savantes. Roman hat Regeſten der 17 werthvollſten Urkunden des Chartulars mitgetheilt und die wichtigſten Perſonen geiſtlichen Standes, welche in den

Urkunden figuriren, zusammengestellt und erklärt. Eine Menge Dokumente sind nach Jahren der Bischöfe von Gap datirt, deren Liste sich aus dieser Quelle mit ziemlicher Sicherheit feststellen läßt. Erwähnt werden außerdem noch Bischöfe von Embrun, Sisteron und Die. Für die Äbte und Pröpste von Dourbon ist das Chartular natürlich Hauptquelle. Unter einem Aenricus princeps huius terre, welcher eine Urkunde aus dem Ausgang des Jahres 1137 konfirmirt, vermuthet Roman Heinrich den Stolzen, der nach Lothar's Tod im Dezember 1137 bei seiner Rückkehr nach Deutschland hier in den Alpen die Konfirmation vorgenommen haben soll, durch die er seiner Zuversicht auf die Kaiserkrone allerdings sehr energischen Ausdruck gegeben hätte. Aber wie kam Heinrich von Trient aus, wo der Kaiser starb, über Dourbon nach Deutschland? — Roman stellt übrigens eine vollständige Publikation des Chartulars in Aussicht, die in der That wünschenswerth erscheint.

VII. F. Delaborde, Un poème inédit de Pierre Riga sur la naissance de Philippe-Auguste.

Eine Sammlung von Gedichten, welche unter dem Titel Floridus Aspectus bekannt ist und früher Hildebert v. Lavardin zugeschrieben wurde, aber nach den Untersuchungen Hauréau's vielmehr Petrus Riga zum Verfasser hat, enthält außer einem schon von Gilbert, N. Archiv 5, 611, nach einer Petersburger Handschrift ohne Kenntnis des Autors veröffentlichten Dialoge zwischen Alexander III. und dem Gegenpapste Viktor, und einem von Hauréau in der Bibliothèque de l'école des chartes edirten Wortstreite zwischen den Vertretern Ludwig's VII. und Heinrich Plantagenet's auch das obengenannte Gedicht. Dem Herausgeber stand eine Abschrift Hauréau's aus dem Codex der Arsenalbibliothek, welcher die Sammlung am vollständigsten enthält, zu Gebote. Obwohl nur der Name des Grafen Heinrich von der Champagne in dem Gedicht genannt wird, so ist es doch ganz sicher, daß die Versus de gaudio filii regis quando fuit natus von der Geburt Philipp August's im Jahre 1165 handeln. Auch stimmt der Bericht Giraud's von Barri über dieses Ereignis mit der Beschreibung des Dichters in den wesentlichsten Punkten überein. Entstanden wohl nicht lange nach der Geburt, sind die Verse ein Ausdruck der allgemeinen Freude darüber, daß Frankreich jetzt einen Thronfolger hatte, einer Freude, die sich in der Nacht, in welcher die Geburt des Prinzen in Paris bekannt wurde, durch eine großartige Illumination dokumentirte.

VIII. A. Molinier, Récit en vers de la bataille de Muret.

Von den Versus de victoria comitis Montisfortis waren bisher nur 25 aus einer dem 13. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Nationalbibliothek in der Hist. littéraire 21, 67 von Leclerc veröffentlicht worden. Und die Wissenschaft hat nichts dabei verloren, da die Reimerei schlecht ist und der Inhalt keinerlei eigenthümliche Nachrichten aufweist. Der Dichter hat sich nämlich begnügt, den offiziellen Schlachtbericht, den auch Peter von Vaux-Cernay in seine Historia Albigensium c. 78 aufnahm, in holperige Verse zu

bringen. Da auch sonst das Gedicht Verwandtschaft mit Peter's Geschichte zeigt, vermuthet Molinier, daß dieser selbst der Verfasser sei. Geschrieben ist es bei Lebzeiten Simon v. Montfort's, wahrscheinlich zwischen 1215 und 1217. Der Herausgeber hat sich durch die Enttäuschung nicht abhalten lassen, das Poëm abzudrucken, dessen Quellen unter dem Texte fleißig angemerkt sind.

IX. Leopold Delisle, La chronique d'Hélinand moine de Froidmont.

Von der Chronik Helinand's, die im Jahre 1204 hauptsächlich aus Sigibert kompilirt wurde, haben sich nur wenige Handschriften erhalten, obwohl sie von späteren Chronisten oft geplündert worden ist. Tissier's Ausgabe der letzten fünf Bücher (45—49), welche die Jahre 634—1204 umfassen, in der Bibliotheca Patrum Cisterc. (wiederholt bei Migne, Patr. lat. Bd. 212) ist sehr mangelhaft. Tissier ist ganz willkürlich mit dem Texte umgegangen, wie er z. B. die Namen der Gewährsmänner, die der Chronist an die Spitze der Entlehnungen — und er schrieb stets wörtlich aus — gesetzt hatte, nicht selten unterdrückte. Delisle hat die aus Froidmont stammende Originalhandschrift der Chronik aus dem 13. Jahrhundert, welche jetzt im Seminare von Beauvais verwahrt wird, einer genauen Untersuchung unterworfen. Sie enthält nur den letzten Theil, nämlich die Bücher 45—49, dazu einen Abriß der Chronik von 963—1204. Der Anfang fehlte schon zur Zeit des Vincenz v. Beauvais, obwohl die Handschrift damals noch vollständiger war als heute. Es steht nämlich fest, daß noch Tissier zwei Lagen vorfand, die seitdem verschwunden sind. Delisle macht noch auf eine Handschrift des Britischen Museums aus dem 16. Jahrhundert aufmerksam, die auch den Anfang der Chronik zu enthalten scheint, und veröffentlicht die letzte Seite des Bellovacensis mit den Jahren 1186—1204 und späteren Zusätzen von 1234—1307.

X. Graf Riant, Déposition de Charles d'Anjou pour la canonisation de Saint Louis.

Die Akten von der Heiligsprechung Ludwig's, über welche nicht weniger als 25 Jahre (1273—1297) verhandelt wurde, müssen eine Fülle historischen Materials enthalten haben. Leider sind von den angestellten drei Untersuchungen sämmtliche Protokolle, welche nach dem Zeugnisse des Papstes Bonifaz VIII., der die Sache endlich zum Abschlusse brachte, ein Esel kaum zu tragen vermochte, wie es scheint, unwiederbringlich verloren. Um so werthvoller sind die Spuren ihrer Benutzung, welche der verdienstvolle Herausgeber der Kreuzzugsschriftsteller aufgefunden zu haben scheint. Eine ehemals Pétau gehörige, jetzt im Vatikan befindliche Handschrift des 14. Jahrhunderts, enthält einen sog. Liber bellorum Domini, d. i. eine auf die heiligen Kriege gegen Juden, Ungläubige und Ketzer bezügliche Kompilation aus trefflichen Quellen, die der Chronist wörtlich mit Angabe des Autors ausgeschrieben hat. Am Rande dieser Handschrift sind sieben Aussagen Karl's von Anjou, des Bruders des Königs, von anderer Hand als Glossen nachgetragen und mit den Worten:

ut dixit rex Karolus in sua depositione juratus, oder ähnlich, eingeleitet. Die Vernehmung Karl's in der Kanonisationsangelegenheit seines Bruders fand wahrscheinlich 1282 in Neapel statt. Seine Aussagen sind, wie es nicht anders zu erwarten ist, von hohem historischen Werthe. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Ludwig's ersten Kreuzzug, besonders den Aufenthalt in Damiette; nur die letzte handelt von Königin Blanca und seinen Brüdern, den Grafen von Artois und Poitiers, deren Heiligsprechung der hohe Zeuge auch noch gern erwirken wollte. Im übrigen müssen wir die Leser auf den Textabdruck dieser merkwürdigen Dokumente verweisen.

XI. P. Viollet, Une charte de Philippe de Beaumanoir.

Der große Rechtsgelehrte des Beauvaisis, Beaumanoir, übte mehrere Jahre das Amt eines Bailli in der Touraine. Eine jüngst von der Nationalbibliothek erworbene Urkunde vom 12. Januar 1292 enthält Beaumanoir's Entscheidung in einer Streitsache über das Weiderecht zwischen dem Kloster Villeloin und den Anwohnern eines benachbarten Raines. Es ist das älteste Dokument aus seiner Tourainer Amtsperiode. Viollet hat den altfranzösischen Text nach einer Abschrift Delisle's veröffentlicht, der ihn zu dieser Arbeit veranlaßt hatte.

XII. Graf de Mas Latrie, Le Manuscrit de la prattica della mercatura de B. Pegolotti.

Balducci Pegolotti, ein Reisender der Bank der Bardi in Florenz, schrieb c. 1350 die für die Geschichte der Industrie und des Handels im Mittelalter äußerst wichtige Prattica della mercatura. Bei dem hohen Werthe der Schrift für Technologie, Metrologie, Numismatik und Geographie von Portugal und Marokko bis nach Indien und China ist es recht zu bedauern, daß der Herausgeber derselben Pagnani del Ventura, Della decima e delle altre gravezze imposte dal comune di Firenze, 1766, Bd. 3, wie de Mas Latrie durch die Gegenüberstellung einiger Stellen der Ausgabe mit den Lesarten der in der Bibliothek Riccardi in Florenz aufbewahrten Handschrift nachweist, es durchaus an der nöthigen Genauigkeit hat fehlen lassen.

XIII. E. Dupont, Trois chartes à vignettes.

Mit Vignetten verzierte Urkunden sind eine Rarität. Dupont hat deren drei aus den Archives nationales publizirt, nämlich die Erlaubniß des Abtes von Saint-Sauve de Montreuil-sur-Mer für den Rath der Stadt behufs Anbringung einer Uhr an dem Thurm der Klosterkirche 1377, den Ehekontrakt zwischen Johann Herzog von Berry und Johanna von Boulogne 1389, und den Akt der Aufnahme Johann's von Berry als Konfrater in das Kloster St. Barthélemy in Brügge. Die betheiligten Personen werden in diesen Urkunden durch die Initiale der ersten Zeile dargestellt. Reizend ist das A der ersten Urkunde, welches den Thurm mit der Uhr und eine Anzahl Personen veranschaulicht.

XIV. A. de Boislisle, Un épisode de la domination des Armagnacs à Paris.

Zwei von dem verstorbenen L. Pannier unter den Papieren Dupuy's in der Nationalbibliothek gefundene Abschriften von Dokumenten der Chambre des comptes geben ein lebendiges Bild von dem Paris nach der Schlacht bei Azincourt, als der allmächtige Connétable d'Armagnac sich in den Besitz des Militärkommandos und der Finanzverwaltung gesetzt hatte. Die Füllung des leeren Staatsschatzes geschah auf die gewaltsamste Weise. Der Conseil ersuchte u. a. die Finanzbeamten, die Kaution für eine Anleihe von 60 000 Livres zu übernehmen. Die 67 Bürgen, welche auf der am 10. März 1416 der Chambre des comptes präsentirten Rolle in der Dupuy'schen Sammlung figuriren, gehören sowohl der Partei der Armagnacs als der der Burgunder an. Nur einer der letzteren, der Clerc Courtevache, hatte den Muth, gegen die Gewaltmaßregel zu protestiren, mit dem Bemerken, man möge lieber die Gouverneurs des finances zu der Bürgschaft heranziehen, als die unteren Beamten. Auch bei einer zweiten Requisition im folgenden Jahre erhob derselbe Clerc mit einem seiner Kollegen gegen die Maßregel Einspruch, ließ sich auch nicht durch die harten Worte des Connétable einschüchtern. Das Protokoll über diese Szene enthält das zweite Dokument der Dupuy'schen Sammlung. Beide hat Boislisle herausgegeben, auch den Text durch eine Menge biographische Notizen erläutert.

XV. Marquis de Beaucourt, Cahier de doléances des députés de Languedoc.

Während der Herrschaft der Engländer über Frankreich wurde eine Versammlung der Reichsstände aller Provinzen, die noch der Botmäßigkeit Karl's VII. gehorchten, für den 10. September 1428 nach Tours einberufen. Die Verhandlungen wurden im Laufe des Monats in Chinon eröffnet. Die erste Vorlage betraf eine Beihülfe von 500000 Francs zur Bekämpfung der englischen Invasion und zur Befriedigung der dringendsten Staatsbedürfnisse. Hierauf reichten die Abgeordneten ihre Beschwerden ein. Die von Beaucourt aus einer modernen Abschrift der Nationalbibliothek mitgetheilte Denkschrift der Abgeordneten von Languedoc gibt eine Vorstellung von den Hauptpunkten, welche die Reichsstände beschäftigten. Die beigefügten Resolutionen des Königs versprachen natürlich das Beste.

XVI. A. de la Borderie, La correspondance du roi Charles VIII. avec le parlement de Paris pendant la guerre de Bretagne.

Der Feldzug Karl's VIII. gegen Herzog Franz II. von der Bretagne, der Ludwig von Orléans und seinem Anhange ein Asyl geboten hatte, im Jahre 1487, erreichte vor den Mauern von Nantes, dessen Einnahme den Belagerern nicht glücken wollte, ein unrühmliches Ende. Über den Abbruch der Belagerung existirt ein interessantes Rundschreiben des Königs in der Nationalbibliothek, welches Borderie publizirt. Es zeigt, daß man sich schon

damals auf die Kunſt verſtand, Schlappen durch Siegesbulletins zu verſchleiern. Glücklicher war das franzöſiſche Heer im folgenden Jahre unter der Führung Louis de la Trémoïlle. Es ſchlug den Herzog bei Saint Aubin-du-Cormier und zwang ihn zu dem Vertrage von Sablé. Auf die kriegeriſchen Erfolge des Jahres 1488 beziehen ſich die von B. aus den Archives nationales publizirten Depeſchen Karl's VIII. an das Parlament. Sie enthalten wichtige neue Nachrichten und ſind äußerſt bezeichnend für die Politik des Königs. Die drei letzten ſind zwar erſt aus dem Jahre 1489, beziehen ſich aber auch auf die Schlacht bei Saint-Aubin. Mit einer Ausnahme waren ſämmtliche Dokumente bisher unedirt.

XVII. A. Baſchet, Quelques lettres missives extraites des archives de la maison de Gonzague.

Der Herausgeber, welcher bei einem Aufenthalte in Mantua die intereſſanten Papiere des Hauſes Gonzaga einer Prüfung unterzogen hatte, veröffentlicht 17 an die Marquis Francesco II. und Federico II. in den Jahren 1494—1520 gerichtete Schreiben, welche die politiſchen und familiären Beziehungen des italieniſchen Fürſtenhauſes mit den Königen Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. beleuchten.

XVIII. Graf de Luçay, La succession du connétable de Bourbon.

Der Connétable Karl von Bourbon hatte am 6. Mai 1527 unter den Mauern Roms ſeinen Tod gefunden. Das Parlament unter Franzens Vorſitz fühlte ſich jetzt ſicher genug, den Verſtorbenen für ſchuldig der Felonie und Rebellion zu erklären und ſeine Lehngüter zu Gunſten der Krone einzuziehen. Die Beſitznahme erfolgte unter dem Proteſte der Königinmutter Louiſe von Savoyen, die als Kouſine der verſtorbenen Gemahlin Karl's ſchon bei deſſen Lebzeiten ihm die Erbſchaft ſeiner Frau ſtreitig gemacht hatte. Am 25. Auguſt 1527 kam es zwiſchen dem Könige und Louiſen zu einem Vergleich: „Transaction faicte entre le roy et madame", den Luçay aus den Archives nationales publizirt hat. Doch nicht lange blieben die beiden Erben im Genuſſe der fetten Nachlaſſenſchaft. Nach zwei Jahren wurde im Vertrage von Cambray Franz die Verpflichtung auferlegt, das Andenken des Connétable wieder herzuſtellen, die gegen ihn und ſeine Anhänger unternommenen Schritte rückgängig zu machen und endlich ſeine Erben abzufinden.

XIX. Baron A. de Ruble, La cour des enfants de France sous François I.

Einen Brief de Ravenel's, Erziehers des einen Sohnes Franz' I., an den Vicomte de la Trémoïlle, d. d. Paris, 1531, April 22, hat ein Nachkomme des Letzteren der Geſellſchaft zur Verfügung geſtellt. Das Schreiben beginnt mit einer Klage über die Theuerung: mit den 400 Francs monatlich könne man nicht auskommen. Es enthält äußerſt intereſſante Charakteriſtiken der jungen Prinzen und ihrer Geſpielen, und wirft ein nicht eben vortheilhaftes Licht auf

ihre Fortſchritte in der Schule: le Prince fait assés bien son debvoir pour la court; mays, pour l'escolle, je n'y voy grant amendement heißt es von Ravenel's ſpeziellem Zöglinge, dem Prinzen von Talmond. Nicht beſſer lautet das Zeugniß über den Dauphin: la plus part du temps il ne veust que piocher en terre. Er habe vollkommen freien Willen, und, wenn ihm auch Herr v. Humyères ſeine Anſicht ſage, ſo thue er doch, was ihm beliebe: mais il n'en faict rien, si ne luy plaist.

XX. L. Lalanne, Deux pièces extraites de la collection Godefroy.

Die Sammlung Godefroy's in der Bibliothek des Inſtituts enthält außer Original-Dokumenten, von denen ein Verzeichniß in dem Bulletin der Geſellſchaft veröffentlicht iſt, auch viele Bände recht werthvoller Abſchriften. Lalanne hat aus derſelben einen Brief des Parlamentspräſidenten de Thou an Heinrich III. (1577) und ein in Münſter zur Zeit der Friedensverhandlungen getanztes Ballet (1645) veröffentlicht. Die dort anweſenden Vertreter der katholiſchen Mächte waren über die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes nicht gerade entzückt. Qui boît le mieux est le plus habile et honneste homme ſchrieb der Chef der franzöſiſchen Unterhändler in ſeine Heimat. Beſonderen Anſtoß aber nahmen die Herren aus Frankreich an den vielen in der Stadt herumlaufenden Schweinen, die ihr von einem witzigen Attaché den Namen la ville du Cochon eintrugen. Beſſer hat der Herausgeber die Unſitte zu würdigen verſtanden, wenn er in einer Note bemerkt: On connaît la renommée des jambons de Westphalie. Unter dieſen Umſtänden kann man es den Herren nicht verdenken, wenn ſie ſich die Zeit durch allerlei rauſchende Feſte vertrieben. Nach einem ſolchen, welches der Graf d'Avaux gab, wurde ein großes Ballet im Rathhauſe getanzt, welches Lalanne nach einem alten, in der Kollektion Godefroy befindlichen Drucke herausgegeben hat.

XXI. G. Baguenault de Puchesse, Lettre de Villeroy sur l'attentat de Jean Chastel.

Über das Attentat Chaſtel's auf Heinrich IV. exiſtirt ein Zirkularſchreiben des Königs an die Vertreter Frankreichs im Auslande, gedruckt in Lettres missives de Henri IV., tom. IV, 285. Eine Ergänzung hierzu bildet das von dem Herausgeber in der Nationalbibliothek aufgefundene Schreiben Villeroy's an den Reſidenten Bongars, welches noch an dem Tage des Attentats am 27. Dezember 1594 gegeben iſt. Hier wird es auf ſpaniſche Beeinfluſſung zurückgeführt.

XXII. A. de Boislisle, Lettre de la duchesse de la Trémoïlle sur la mort de madame du Plessis-Mornay.

Ein ſchönes Beileidsſchreiben der Charlotte von Naſſau, Wittwe des Herzogs de la Trémoïlle, an den Herrn du Pleſſis über den Tod ſeiner großherzigen und tugendhaften Gemahlin, der Memoiren-Schreiberin (1606, Mai 15).

XXIII. G. Picot, Doléances des habitants de Paris aux états généraux.

Mit Freuden begrüßte Frankreich die Einberufung der Reichsſtände durch den König im Jahre 1614, war ſie doch ein Zeichen, daß die Regentſchaft ihr Ende nähme und mit der Mündigkeitserklärung Ludwig's XIII. eine neue Aera begönne. Der Prévôt der Kaufleute erhielt den Befehl, ſobald als möglich eine Generalverſammlung im Hôtel de Ville behufs Abfaſſung der Beſchwerdeſchrift und Wahl der Deputirten zu veranſtalten. Picot, dem die Herausgabe ſämmtlicher ſtändiſcher Verhandlungen von 1614 für die Collection des documents inédits sur l'histoire de France anvertraut iſt, hat vorläufig drei Fragmente als Proben aus dem Archives nationales mitgetheilt. Es iſt darunter eine ſehr intereſſante Bittſchrift der Apothekergehilfen, die ſich über die hohen Ausgaben beſchweren, welche mit der Erwerbung des Meiſterrechtes verbunden waren.

XXIV. Ph. Tamizey de Larroque, Une lettre de Ph. Fortin de la Hoguette au roi Louis XIII.

Eine an den jungen König Ludwig XIII. gerichtete Denkſchrift Hoguette's gegen die Mißſtände des Günſtlingsweſens theilt Larroque nach einer Abſchrift der Peireſc'ſchen Sammlung in Carpentras mit. Das Schriftſtück macht dem Muth und der edlen Geſinnung des Schreibers alle Ehre; er ſchließt mit den ſchönen Worten: le salaire des bonnes actions consiste principalement en la satisfaction qu'il y a de faire son debvoir.

XXV. Marquis de Vogüé, Lettres et discours de Sully sur le projet de république chrétienne.

Vor 40 Jahren fand der Vater des Herausgebers in dem Archive des Schloſſes Peſeau, welches früher der Familie eines der Sekretäre Sully's gehörte, ein offenbar aus deſſen Nachlaß ſtammendes Packet mit größtentheils eigenhändigen Schriften Sully's. Von dem Inhalte ſind drei Briefe in Sully's Économies royales, herausgegeben von Michaud und Poujoulat, 2, 411, gedruckt, und Vogüé vermuthet mit Grund, daß das Ganze eine Materialienſammlung für dieſes Werk ſei. Sieben andere Schriften hat aus ihr ſchon Clément in ſeinen Portraits historiques 1855 veröffentlicht. Zwei neue, von denen eine als Quelle für die Économies gedient hat, beziehen ſich auf den angeblichen Plan Heinrich's IV., durch Vereinigung einer Anzahl europäiſcher Mächte eine République très chrétienne zu gründen. Vogüé hat die bisher noch nicht benutzte Denkſchrift: Discours ramassé de plusieurs et divers manuscripts in dem vorliegenden Buche veröffentlicht. Nach Sully ſeien für die Ausführung des Planes alle Vorverhandlungen abgeſchloſſen geweſen, als der Tod des Königs denſelben ſcheitern ließ. Inzwiſchen hätte bei der ſchlechten Führung der franzöſiſchen Politik der Kaiſer wieder Vertrauen gefaßt und bedrohe die kleineren Staaten Deutſchlands und Italiens. Die Intereſſenten mußten ſich zu gemeinſamer Aktion vereinigen. Man ſolle die

protestantische Partei, die immer auf Seite Frankreichs gestanden hätte, unterstützen. Gott habe Gustav Adolf erweckt. Habe man seine Hülfe und die Englands und der Niederlande, so sei der Erfolg gewiß. Nach der Besiegung Österreichs sei es Frankreichs Pflicht, die Ruhe Europas durch Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes zu sichern. Deutschland sei auf seine ursprüngliche Verfassung zurückzubringen, die kurfürstlichen Vorrechte seien zu stärken und die Kaiserkrone müsse wieder in den Fürstenhäusern wechseln. Italien wäre unter dem Papste zu einer Art Republik zu vereinigen. Dies ist das Bild des neuen Europa. Die Ausführung des Planes wird der Macht der nordischen Könige anvertraut. Verfaßt ist die Denkschrift zwischen 1629 und 1630, vor der Allianz Frankreichs mit Gustav Adolf 1631, durch welche Richelieu der Realisirung dieses abenteuerlichen Planes einen Schritt näher zu treten schien.

XXVI. Duc d'Aumale, Cinq lettres de Turenne au duc d'Enghien.

Fünf Briefe Turenne's an seinen Freund, den jungen Prinzen Condé, der am 19. Mai 1643 einen glänzenden Sieg bei Rocroi erfochten hatte, werden hier zuerst veröffentlicht. Sie stammen aus den Jahren 1643—1645; die letzten beiden sind aus dem Lager datirt.

XXVII. Graf de Cosnac, Mémoire de Jean du Bouchet sur la charge de maréchal général.

Eine Rangstreitigkeit der Marschälle von Frankreich und die Weigerung dreier von ihnen im Jahre 1672, unter dem Generalmarschall Turenne zu dienen, rief eine Menge Denkschriften über die hohe Stellung hervor. Eine an den Marschall de Créquy gerichtete vom 15. Mai 1673, welche den berühmten Genealogisten du Bouchet zum Verfasser hat, publizirt de Cosnac aus dem Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. De Créquy war mit zwei Kollegen wegen seines Protestes kassirt worden; seine Bitte, den Feldzug als Freiwilliger mitmachen zu dürfen, hatte Ludwig XIV. abschlägig beschieden.

XXVIII. Graf E. de Barthélemy, Plan d'une invasion en Angleterre.

Der Vf. analysirt den am 14. Juli 1759 dem Könige vorgelegten Plan Choiseul's, England, welches die französischen Besitzungen in Amerika erobert hatte, direkt anzugreifen. Der König holte darüber die Gutachten der Mitglieder des Conseils ein. Das des Prinzen Soubise, welches Barthélemy mittheilt, fiel ganz zu Gunsten des Choiseul'schen Planes aus. Das klägliche Ende des Unternehmens ist bekannt.

XXIX. Duc de Broglie, Mémoire du duc de Praslin sur les affaires de Pologne avec les observations du comte de Broglie.

Im Hinblick auf das nahe Ende August's III. im Jahre 1763 richtete der russische Gesandte in Paris an Ludwig XV. die Anfrage, wie er über die

Zukunft Polens dächte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Praslin, behandelte diese Frage in einer dem geheimen Kabinete des Königs eingereichten Denkschrift, welche der Leiter desselben, Graf Broglie, mit jenen Anmerkungen versah. Das Dokument ist zwar schon oft benutzt, vollständig aber erst hier mitgetheilt worden. Die beiden Rathgeber der Krone waren ganz entgegengesetzter Ansicht. Während Praslin Enthaltung jeder Einmischung befürwortete, da Frankreich kein direktes Interesse an dem Schicksale Polens habe, drang Broglie darauf, dem Theilungsplane Rußlands und Preußens mit allen Kräften sich zu widersetzen. Von aktuellem Interesse ist Praslin's Charakteristik Polens und der Polen: Ce royaume sans loi et sans gouvernement, qui n'est ni république ni monarchie, et qui réunit tous les vices du despotisme et de l'anarchie, puisque les sujets sont serfs et les seigneurs indépendants, ne peut avoir ni troupes, ni finances, ni commerce. — — C'est un corps purement passif dans l'ordre politique, et qui ne peut être nuisible ni utile à aucune puissance.

XXX. L. Delisle, Lettres du Bénédictin dom Brial à l'abbé Lespine.

Zwei Briefe des letzten Mauriners dom Brial vergegenwärtigen uns die letzten Augenblicke der Kongregation von St. Maur und die Wiederaufnahme ihrer Arbeiten durch das Institut. Unter dem Lärme der Waffen korrigirte dom Clément im September 1790 die letzten Bogen der Art de vérifier les dates (3. Aufl.), während allen übrigen Arbeiten der gelehrten Mönche die Revolution ein plötzliches Ende bereitet hatte. Ein ungleich erfreulicheres Bild bietet der zweite Brief vom Januar 1801. Brial, der inzwischen von der Regierung mit der Fortführung der Bouquet'schen Sammlung betraut worden war, schreibt seinem Freunde: Il semble qu'on revient d'un autre monde, und im Hinblicke auf die wissenschaftlichen Unternehmungen: Voilà bien des entreprises qui ne sont encore qu'en projet, mais qui prouvent qu'on est un peu revenu de l'état de barbarie où nous étions plongés.

Die Mauriner sind inzwischen verschwunden und die Wissenschaft ist säkularisirt. Die Fortführung der von der Kongregation begonnenen Arbeiten liegt heute dem Institute ob. Aber auch die Société de l'histoire de France verfolgt ähnliche Ziele wie die alten Benediktiner. Möge deren gesunde Kritik und Gründlichkeit sich stets in den Schriften der Gesellschaft wiederspiegeln. Das ist unser Wunsch für das kommende halbe Jahrhundert. Krusch.

Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. I. Abtheilung: Von der ältesten Zeit bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfes. 1884. II. Abtheilung: Von der Konstitution des Bundesstaates 1783 bis zum Aus-

bruch des Bürgerkrieges. 1885. Von Ernſt Otto Hopp. Das Wiſſen der Gegenwart, Deutſche Univerſalbibliothek für Gebildete, XXVI. XXXIX. Leipzig, G. Freytag. Prag, F. Tempsky.

Wem für die Befriedigung ſeines Wiſſensdranges ein Kollegienheft genügt, das ein nicht beſonders federgewandter und oft nur mit halbem Ohr hörender Student nachgeſchrieben hat, dem kann die von Hopp für das „Wiſſen der Gegenwart" bearbeitete Geſchichte der Vereinigten Staaten empfohlen werden, wer mehr und Verläſſigeres verlangt, der laſſe die Hände von dieſem Buch, deſſen Vf. es nicht einmal für nöthig gehalten hat, den Staat, deſſen Geſchichte er ſchreibt, mit ſeinem rechten Namen zu nennen. Es bietet dem Leſer nicht ein Gerippe des Wiſſens der Gegenwart über die Geſchichte der Vereinigten Staaten von Amerika — nicht „Nordamerika" —, ſondern nur das gegenwärtige Wiſſen des Herrn H., deſſen Studien für dieſes Opus — was von ſeinem Beitrage für das Oncken'ſche Sammelwerk bis jetzt erſchienen iſt, hat Ref. noch nicht zu Geſicht bekommen — ſich offenbar darauf beſchränkt haben, höchſtens ein halbes Dutzend namhaftere Werke mit der Feder in der Hand zu durchblättern, die Excerpte ſind ſehr nachläſſig gemacht, bei ihrer Zuſammenſtellung ſcheint nicht ſelten der Kleiſtertopf ſtatt der Feder requirirt worden zu ſein und von einem noch ſo beſcheidenen Verſuch, ein wirkliches Verſtändnis der bewegenden Kräfte in dieſes Wunderlandes Geſchichte zu gewinnen, iſt, ſoweit ich geſehen, auch nicht die leiſeſte Spur zu entdecken.

Ich habe immer der Anſicht gehuldigt, daß man ſich in Recenſionen ſtrengſter Objektivität und möglichſt maßvoller Sprache befleißigen ſolle. Allein ich halte es auch für Pflicht, mit allem Nachdruck dem groben Unfug entgegenzutreten, den noch immer gar oft allerlei europäiſche Literaten mit den Vereinigten Staaten treiben. Die Ehre der Wiſſenſchaft und das Intereſſe des leſenden Publikums verlangen gebieteriſch, daß die Leute, die ſich öffentlich über Amerika hören laſſen, endlich mit demſelben Maßſtabe gemeſſen werden wie die Leute, die über irgend ein anderes Land ſchreiben. Die Kritik aber hat es längſt unmöglich gemacht, daß „Gebildeten" — und dieſe ſollen das Publikum des „Wiſſens der Gegenwart" ſein — über das unbedeutendſte und unintereſſanteſte europäiſche Ländchen ein ſolches Machwerk geboten werden konnte wie dieſe Geſchichte der Vereinigten Staaten. Dieſes Produkt „deutſcher Wiſſenſchaft" und Gindely's Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges unter einer Flagge ſegelnd

— es wäre unendlich lächerlich, wenn man sich nicht so ärgern und so schämen müßte.

Da H., wie gesagt, namhafte Werke exerpirt hat, so sind natürlich die nackten Thatsachen, die er anführt, zum großen und vielleicht auch zum größten Theil richtig. Allein erstens sind viele der wichtigsten Thatsachen, die auch in der kürzesten Geschichte der Vereinigten Staaten eine Stelle finden müßten, mit keinem Worte erwähnt, und zweitens kann man nie dessen sicher sein, daß er seine Quellen richtig ausgeschrieben hat. Was den ersteren Punkt anlangt, so ist z. B. in der Besprechung der Verfassung nicht gesagt, daß im Senat nicht Staatenstimmen abgegeben werden, sondern jeder Senator eine Stimme führt und mithin „das staatliche Prinzip" — der Ausdruck mag als Sprachprobe dienen — bei der Bildung des Senats doch nur einen halben Sieg davongetragen hatte. Vielleicht ist die Thatsache aber dem Vf. gar nicht bekannt gewesen, obwohl er selbst die Vereinigten Staaten besucht hat. Wer auf der anderen Seite des Ozeans gewesen ist und doch — und vollends mit Bezugnahme auf die älteren Zeiten der Republik — die „spread-eagle"-Reden des 4. Juli als „Biertischreden" bezeichnen kann, dem ist so ziemlich alles zuzutrauen. Weiß er doch nicht einmal, daß der „Kongreß" aus dem Repräsentantenhaus und dem Senat besteht; ihm sind (II. Abth. S. 7) Kongreß und Repräsentantenhaus identisch. Da kann man sich denn kaum noch über den unmittelbar darauffolgenden wahrhaft klassischen Satz wundern: „Die richterliche Gewalt erstreckt sich auf Interpretation der Gesetze, sowie auf alle Anklagen gegen Beamte und sonstige Angelegenheiten, welche sich auf die Ordnung des staatlichen Gemeinwesens bezogen." Auch das aber ist noch eine Kleinigkeit im Vergleich zu dem auf der nächsten Seite stehenden: „Die Wahl des Präsidenten wurde derart angeordnet (nämlich in der Verfassung), daß das gesammte Volk eine bestimmte Zahl von Wahlmännern wählen mußte, welche ihrerseits dann das Oberhaupt der Exekutive ernannten, dabei jedoch von vornherein an die Satzungen ihrer Wähler resp. Partei, an die sog. „Platform" gebunden waren." Einem so ungeheuerlichen Unsinn entsinne ich mich nicht schon je begegnet zu sein. Nachdem man solche Dinge zu hören bekommen hat, fühlt man sich nicht mehr versucht, auch nur den Mund zu einem Lächeln zu verziehen, wenn man bedeutet wird, daß die Verfassung es den Staatenlegislaturen überließ, „ob sie eine Steuer von 10 Dollars auf jeden importirten Sklaven legen wollten oder nicht."

Dieſe Proben dürften ein hinlänglicher Beleg dafür ſein, daß der Vf. das halbe Dutzend Werke, das ihm vorgelegen, wie ich ſagte, nur durchblättert aber nicht geleſen, oder doch wenigſtens gewiß nicht denkend geleſen hat. Allein auch wo gar keine Anſtrengung des Denkvermögens erforderlich war, ſondern es nur genau abzuſchreiben galt, iſt nicht der geringſte Verlaß auf ihn. Aus Covode macht er Covoda, aus Cobb Cobbe, aus Taney Teney, aus Berrien Barrien u. ſ. w. Auch wenn dieſe Verunſtaltungen von Namen nicht ſo überaus häufig wären, könnte man ſie ſchwerlich alle als Druckfehler gelten laſſen. Abgeſehen davon, daß einige ſich wiederholen, geht das ſchon daraus hervor, daß ſich zahlloſe Behauptungen aufgeſtellt finden, die nur aus grenzenloſer Ungeſchicklichkeit im Gebrauch der Sprache oder aus hochgradiger Flüchtigkeit in der Benutzung ſeiner Quellen erklären laſſen, und wofür man ſich bei dieſer Alternative zu entſcheiden hat, dürfte kaum zweifelhaft ſein. Wer die Geſchichte von Joſeph Smith's Ende kennt, kann nicht wohl kurzweg ſchreiben, „daß es zu einem Kampfe kam, in dem Smith getötet wurde"; wer die Geſchichte der Sprecherwahl des 36. Kongreſſes kennt, kann nicht wohl kurzweg ſchreiben, daß „endlich die Republikaner ihren Kandidaten William Pennington durchbrachten", denn die Republikaner hatten auf die Wahl ihres erſten und eigentlichen Kandidaten, John Sherman, für die ſie mehrere Wochen mit äußerſter Zähigkeit geſtritten hatten, Verzicht leiſten müſſen; wer die Geſchichte von John Brown kennt, kann nicht wohl kurzweg ſchreiben, daß er ſich in Harpers Ferry „anſiedelte" — und dieſe drei Beiſpiele finden ſich auf dem Raum von nur zwei Seiten zuſammen. Überdies wäre es leicht, eine reiche Blumenleſe von anderen frappirenden Behauptungen zu machen, bei denen jede Deckung hinter ſprachlicher Ungeſchicklichkeit ausgeſchloſſen iſt. Wo z. B. mag der Vf. wohl geleſen haben, daß Aaron Burr „ein bankrotter, von maßloſem Ehrgeiz beſeelter Politiker des Südens" war?

Welchen Werth die ſelbſtändigen Urtheile eines Autors haben, mit deſſen Kenntniſſen es ſo beſtellt iſt, läßt ſich denken. Jefferſon mit Bezug auf Ämterverleihung nachzurühmen, daß er „es verſchmähte, ſeinen Anhang auf Koſten der Geſammtheit zu verſtärken", iſt nicht ſchlecht, St. A. Douglas einen „reinen Charakter" zu nennen, iſt noch viel beſſer.

Doch genug. Zum Schluß nur noch das Bekenntniß, daß ich das Buch nicht ganz geleſen habe. Es hat genügt, dasſelbe an fünf oder

ſechs beliebigen Stellen aufzuſchlagen und einige Seiten zu überfliegen, um dieſe und noch eine ganze Anzahl anderer Fehler zu verzeichnen. Es war daher gewiß kein zu hartes Wort, wenn ich es einem nicht ſonderlich geführten Kollegienheft verglich. Holst.

Nachſchrift. Das mir erſt nachträglich zugegangene dritte Bändchen des H.'ſchen Werkes, das auf 265 Seiten die Geſchichte der Vereinigten Staaten „Vom Ausbruch des Bürgerkrieges bis auf die Gegenwart" erzählt, hat meine Anſicht über den Werth oder vielmehr den Unwerth des Buches nicht weſentlich geändert. Die Zahl der groben Fehler mag geringer ſein, da etwa 200 Seiten von einer dürftigen Skizze der Kriegsereigniſſe ausgefüllt werden, für die ſich das Material leicht in zwei oder drei Wochen aus irgend einem der zahlloſen größeren Werke über den Sezeſſionskrieg ausziehen ließ. Einer Prüfung habe ich Angaben über die Truppenſtärke, Verluſtliſten, ſtrategiſchen Bewegungen u. ſ. w. nicht unterworfen, da bei der Beurtheilung eines ſolchen Werkes dem Kritiker eine ſo mühevolle Arbeit nicht zugemuthet werden darf. Daß die Nachläſſigkeit des Autors zu groß iſt, um irgend einer Angabe ohne Kontrolle trauen zu dürfen, davon habe ich mich wiederum auf andere und leichtere Weiſe hinlänglich überzeugen können. Auch hier läßt ſich ſchon aus der Verſtümmelung einer ganzen Anzahl ſehr bekannter Namen deutlich erkennen, wie wenig der Autor mit ſeinem Gegenſtande vertraut iſt. (So z. B. wird aus Welles Walles, aus Magruder Wagruder, aus Worden Werden, aus John Wilkes Booth Wilkens Booth, aus Atzerot Atgerott.) Noch viel ſchärfer tritt das jedoch darin zu Tage, daß die Erzählung der Kriegsereigniſſe meiſt den Charakter einer langen Reihe von Schlachtenbulletins trägt, die Momente aber, die dieſem Kriege ſein ganz eigenartiges Gepräge gegeben haben und für ſeinen Verlauf entſcheidend geweſen ſind, nur wie hinter dichten Nebeln ſchwach und vag hindurchſchimmern oder auch gar nicht berührt ſind. Das gilt bereits von der Beſprechung einzelner militäriſcher Operationen. So z. B. wird des weſentlichſten Reſultates von Sherman's Marſch von Atlanta an die Küſte mit keinem Wort gedacht, nämlich der Zerreißung der Konföderation — von der ſchon früher der weſtlich vom Miſſiſſippi gelegene Theil ſozuſagen abgeſpalten worden war, was gleichfalls nirgendwo klar ausgeſprochen und in ſeiner eminenten Bedeutung gebührend gewürdigt worden iſt — in zwei Hälften und die bleibende Trennung derſelben durch eine fürchterliche Wüſtenei, „die keine Krähe ohne Brodſack überfliegen konnte".

Weit ſchlimmer noch aber iſt es um alle anderen Dinge beſtellt. Iſt ſich doch der Autor ſogar über die Rolle, welche die Neger im Kriege geſpielt haben, reſp. über die Bedeutung, welche ihre Heranziehung zur Betheiligung an demſelben gehabt hat, vollkommen unklar. Die Art und Weiſe, in der er (S. 93) das „Emanzipationsgeſetz“ — ſeit wann gibt der Präſident Geſetze? — mit der Zunahme der Farbigen im Bundesheere in Verbindung bringt, kann ſogar den Verdacht erwecken, daß er in dem Augenblick, da er dieſe Zeilen niederſchrieb, in der Eile ganz vergeſſen hat, welches Kontingent die freien Farbigen der unionstreuen Staaten zu den Neger-Regimentern ſtellten. Die wahre Bedeutung der Emanzipationsproklamation hat er jedenfalls gar nicht erfaßt. In den wenigen Zeilen, die er dieſer Grundfrage widmet, iſt die Hauptſache ganz überſehen, und ſie iſt ganz überſehen, weil er überhaupt nicht den Geiſt dieſes welthiſtoriſchen Dramas begriffen hat. Von dem Volke hüben wie drüben hört man ſo gut wie nichts, iſt aber je ein Volkskrieg geführt worden, ſo iſt es dieſer geweſen. Der Kongreß tritt überhaupt erſt auf die Bühne, als die Konföderation in den letzten Zügen liegt, und Jefferſon Davis und die inneren Angelegenheiten der konföderirten Staaten werden erſt — auf fünf Seiten — abgehandelt, nachdem die Konföderation bereits zu Grabe getragen worden iſt, wobei denn allerlei Vorgänge und Verhältniſſe, ohne deren Berückſichtigung ein wirkliches Verſtändnis des ganzen Krieges ſchlechthin unmöglich iſt, nicht mit einer Silbe erwähnt werden. Die ſittlichen Anſchauungen und Überzeugungen, die politiſchen und verfaſſungsrechtlichen Doktrinen, die in Jahrzehnten großgezogenen Leidenſchaften, die ſozialen Zuſtände, die wirthſchaftlichen Intereſſen, die aus den geographiſchen Verhältniſſen ſich ergebenden Nothwendigkeiten u. ſ. w. werden entweder gar nicht berührt oder nur ganz oberflächlich geſtreift, aber nie ſehen wir ſie als die wirkenden und ausſchlaggebenden Potenzen in Thätigkeit. Und wie könnte das anders ſein! Der Autor kennt ja eben nicht die Geſchichte dieſes Volkes und hat ſie nie ſtudirt, ſondern nur ſie raſch aus einem halben Dutzend Bücher zuſammengeſchrieben, weil er halt ein Buch ſchreiben wollte. Der Raum verbietet es, den Beweis dafür durch nähere Beleuchtung ſeiner Kriegsgeſchichte, ſeiner Behandlung der Rekonſtruktionszeit u. ſ. w. zu erbringen. Das Wenige, was ich an Fehlern habe hervorheben können, dürfte aber doch genügen, mich vor dem Verdacht ſicher zu ſtellen, daß ich die ſcharfe Verurtheilung leichthin aus-

ſpreche. Wer da ſchreiben kann, daß Frankreich und England gern mit dem Süden ein offenes Bündnis geſchloſſen haben würden, „wenn nur der Sklavenhandel nicht geweſen wäre“ (S. 202), — wer (S. 171) den Kongreß „aufgelöſt“ werden laſſen kann, — wer von Lincoln zu ſchreiben vermag: „jede Partei rechnete ihn zu den Ihren“ (S. 206), — wer Greeley „Demokrat“ werden läßt, weil er ſich von der Wahlkoalition der Demokraten und „Liberalen“ in's Weiße Haus bringen laſſen wollte (S. 243), — wer zu behaupten vermag, daß „die Kaſte der großen Handelsherren in New-York, Philadelphia, Boſton und Chicago in keiner Weiſe mit den Sklavenbaronen verglichen werden“ konnte, weil es „meiſtens (!) Männer ‚ohne Geburt‘ self-made men, ſog. ſelbſtgemachte Leute, aus der Hefe des Volkes“ waren, der iſt wahrlich nicht berufen, für „Gebildete“ eine Geſchichte der Vereinigten Staaten zu ſchreiben. Es gehört doch wirklich eine nicht geringe Dreiſtigkeit dazu, wenn man ſogar über Ereigniſſe von kardinaler Bedeutung, die man ſelbſt mit erlebt hat, nicht einmal die Kenntniſſe eines gewöhnlichen Zeitungsleſers hat. H. läßt S. 257 Hayes vom „Senat“ für gewählt erklärt werden. Er hat alſo offenbar keine Ahnung von den in Betracht kommenden Verfaſſungsbeſtimmungen und von der höchſt eigenthümlichen und bedeutungsſchweren — zwar nicht verfaſſungswidrigen, aber doch unbeſtreitbar außerverfaſſungsrechtlichen — Weiſe, in der dieſe ſtreitige Präſidentenwahl ihre Erledigung fand und die Vereinigten Staaten mit knapper Noth vor einer neuen furchtbaren Kriſis bewahrt wurden. Dieſer eine Satz kennzeichnet zur Genüge das ganze Machwerk. Dem Buche liegen keinerlei Studien zu Grunde, ſondern es iſt eine Fabrikarbeit der allerleichteſten Art. Holst.

VI.

Chlodwig's Sieg über die Alamannen und seine Taufe.

Von

Friedrich Vogel.

Die weltgeschichtliche Bedeutung, welche Konstantin's Sieg über Maxentius und sein Übertritt zum Christenthum für die römische Welt hatte, gewann für die germanisch-romanischen Völker Chlodwig's Alamannensieg und seine Bekehrung zum katholischen Bekenntnis. Der Meister, welcher mit dem Pinsel ein Gegenstück zu den berühmten Gemälden in Raffael's Stanzen liefern wollte, könnte aus dem ganzen Bereich der Geschichte kaum einen entsprechenderen Vorwurf finden. Und so faßt Chlodwig's Sieg und Taufe auch schon Gregor v. Tours auf, dessen Schilderung sich ausgesprochenermaßen an die dichterisch ausgeschmückte Erzählung von Konstantin's Sieg und Taufe anlehnt. Aber gerade diese Ähnlichkeit muß Anlaß zu Zweifeln an der unbedingten Glaubwürdigkeit Gregor's geben. Ranke (Weltgesch. 4, 2, 350) prüft Gregor's Bericht über diese Handlung, welche die entscheidende, in der Weltstellung Chlodwig's überhaupt geworden ist, an der Hand der Gesta regum Francorum und der sog. Historia epitomata Fredegarii. Erbrachte schon diese Prüfung den Beweis, daß Gregor's Darstellung mit Vorsicht aufzunehmen ist, so wird sich als sagenhafte Ausschmückung und persönliche Zuthat noch weit mehr ergeben, wenn wir die zuverlässigsten, gleichzeitigen Nachrichten über jene wichtigen Vor-

gänge zu Rathe ziehen. Dieſe finden wir aber in einem Briefe des Biſchofs Avitus von Vienne (S. 75 Peip.; Nr. 41 Sirm.) an Chlodwig, worin er dem Frankenkönig zu dem eben vollzogenen Taufakte ſeine Glückwünſche ſendet, und in einem Briefe Theoderich's (Cassiod. var. 2, 41), der den ſiegreichen Chlodwig um Schonung der zerſprengten Alamannen bittet; ferner verdienen Beachtung die Worte des Ennodius in ſeinem etwa im Jahre 507 gehaltenen Panegyrikus auf Theoderich (Kap. 15).

1. Die Alamannenſchlacht. — Die Frage, wann der vernichtende Schlag gegen die Alamannen geführt wurde, hat bisher wenig zu näherer Unterſuchung gereizt, da das Jahr 496 ſo gut verbürgt ſchien, daß unter der allgemeinen Zuſtimmung die beſcheidenen Zweifel einzelner ungehört verhallten. Schließt doch Gregor's Schlachtenbericht mit den Worten „actum anno XV regni sui“ (hist. Franc. ed. Arndt p. 92, 5); Chlodwig aber kam zur Regierung im Jahre 481. Dieſe Worte ſtehen freilich nicht in allen Handſchriften, und Ruinart hat ſie deshalb als aus den gesta regum Francorum eingeſchwärzt nicht aufgenommen. Da überdies die Rechnung bei Gregor, daß Chlodwig mit 15 Jahren auf den Thron gelangt ſei, im fünften Jahre ſeiner Regierung Siagrius, im zehnten die Thüringer, im fünfzehnten die Alamannen beſiegt habe, dem Skeptiker etwas gar zu glatt erſcheinen muß, ſo hätte Ruinart wohl mehr Beifall und Gregor's Angaben mehr Zweifel gefunden, wenn die beanſtandete Zeitbeſtimmung nicht unterſtützt worden wäre durch das ſcheinbar unwiderſprechliche Zeugnis, welches wir an dem bekannten Briefe des Papſtes Anaſtaſius an Chlodwig (Thiel epist. pontif. p. 624) zu haben glaubten. Der Brief hebt alſo an: „Wir freuen uns, ruhmreicher Sohn, daß dein Anfang im chriſtlichen Glauben und unſer Antritt des Pontifikates zuſammengefallen ſind.“ Da nun Anaſtaſius am 24. November 496 geweiht wurde, ſo mußten vor der Wucht dieſes Zeugniſſes alle etwa auftauchenden Zweifel zu Boden fallen. Endlich ſind wir von dieſem Banne befreit durch das Verdienſt Julien Havet's, der im zweiten Theil ſeiner questions Mérovingiennes (Paris 1885) nachweiſt, daß unſer Brief mit anderen Schriftſtücken, welche zuerſt

von d'Achery aus den Papieren des Jérôme Vignier herausgegeben wurden, gefälscht ist (vgl. Krusch in der Hist. Ztschr. 1886 S. 290). Damit wird aber jener an sich fraglichen Angabe Gregor's „actum anno XV regni sui", die jedenfalls umgekehrt dem Fälscher zum Anhaltspunkt diente, die stärkste Stütze entzogen.

Nunmehr befreit von jenem berückenden Trugbilde, wird man mehr geneigt sein, Usener's umsichtig begründete und ausdrücklich ausgesprochene Behauptung, daß kein Brief der Variae von Cassiodor vor dem Jahre 501 geschrieben sein kann (anecd. Hold. p. 70), für unsere Untersuchung in Rechnung zu ziehen. Noch mehr Gewicht aber hat folgende Beweisführung: In dem nämlichen Briefe (var. 2, 41), in welchem Theoderich für die der Vernichtung preisgegebenen Alamannen bei Chlodwig Fürsprache einlegt, wird ein Kitharöde erwähnt, welchen er dem Frankenkönig auf Wunsch ausgemittelt hatte. Die Wahl dieses Musikers hatte, wie der vorausgehende Brief (var. 2, 40) darthut, Boethius als berühmter Musikkenner im Auftrage Theoderich's getroffen. Nun ist Boethius sicherlich nicht vor 483 geboren, da er von Ennodius, dessen Geburtsjahr auf 473/4 fällt, stets als beträchtlich jüngerer Freund behandelt wird [1]). Es bedarf aber keines Wortes, um die Unmöglichkeit zu erweisen, daß Boethius im Jahre 496, also in einem Alter von kaum 13 Jahren (durch seine Schrift de musica) als Musikkenner berühmt gewesen sei und aus dem Kabinet des Königs ein offizielles Schreiben erhalten habe. Es ist das Verdienst Usener's, dies klar erkannt und zuerst ausgesprochen zu haben (anecd. p. 39). Mit Recht macht er es den Historikern zum Vorwurf, daß sie das Jahr der Alamannenschlacht nicht mit den Lebensverhältnissen des Boethius in Verbindung gebracht hätten, aber er scheint mit Unrecht anzudeuten, die Schwierigkeit, beides in Einklang zu bringen, sei so zu beseitigen, daß die bei Cassiodorius

[1]) In einem kurz vor 510 geschriebenen Briefe (ep. 7, 13) spricht Ennodius von Boethius als noch in annis puerilibus, inter vitae exordia, in limine vitae stehend.

erwähnte Alamannenſchlacht als verſchieden von dem berühmten Sieg Chlodwig's anzuſehen ſei. Daß dieſe Annahme unſtatthaft iſt, zeigt die Uebereinſtimmung der bei Gregorius, Caſſiodorius und Ennodius erhaltenen Berichte:

Greg. h. Fr. II (p. 92, 1): Alamanni terga vertentes in fugam lapsi coeperunt. cumque regem suum cernerent interemptum, Chlodovechi se ditionibus subdunt.

Cassiod. var. 2, 41: sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse.

Ennod. paneg. 15 (p. 212, 6 Vog.): Alamanniae evenit habere regem, postquam meruit perdidisse.

Hieraus iſt erſichtlich, daß ſich Caſſiodor's und Gregor's Worte auf das nämliche Ereignis beziehen, auf die Schlacht, welche die Alamannen ihres Königs und ihrer nationalen Selbſtändigkeit beraubte: zugleich damit aber iſt erwieſen, daß dieſe Schlacht unmöglich in's Jahr 496 fallen kann, ſondern, wie ſich aus Boethius' Lebensbeſtimmung ergibt, ſicherlich erſt einige Jahre nach 500.

Das Jahr, vor welchem die Alamannen von Chlodwig auf's Haupt geſchlagen ſich in den Schutz des Oſtgothenkönigs Theoderich begeben mußten [1]), berechnet ſich ſehr einfach aus Ennodius, der in ſeinem Panegyrikus auf Theoderich vom Jahre 507 (ed. Vogel praef. p. 16) das Unglück der Alamannen erwähnt und mit den eben angeführten Worten ſagt, daß die Alamannen an Stelle ihres in der Schlacht gefallenen Königs nun den erhabenen Theoderich erhalten haben. Die Alamannen, die vorher am meiſten das römiſche Gebiet mit Verheerungen heimgeſucht hätten, ſeien nun deſſen Grenzwächter geworden. Sie hatten demnach im Jahre 507 bereits Aufnahme im Oſtgothenreich gefunden, jedoch nicht lange vor dieſem Jahre, wie folgende Worte desſelben Autors beweiſen: „Ihr (Alamannen) habt ein Land

[1]) Cassiod. var. 2, 41 ſchreibt Theoderich an Chlodwig: „Schonet den müden Reſt der Alamannen, weil diejenigen Anſpruch auf Gnade haben und zu entrinnen verdienen, welche, wie Ihr ſeht, ſich in die ſchützenden Arme Eurer Verwandten geflüchtet haben. Laßt ab von jenen, welche ſich in unſern Grenzen bergen von Schrecken gelähmt."

erworben, daß sich dem Karst wird anzubequemen wissen", d. h., welches sich als anbaufähig erweisen wird. Die Alamannen sind also eben im Begriff, das ihnen angewiesene (bisher sumpfige) Land zu kultiviren. — Genauer können wir die Grenze ziehen, wenn wir die Eintheilung des Panegyrikus einer kurzen Betrachtung würdigen:

Kap. 1 — 2 Einleitung, Kap. 3 — 5 Theoderich's Jugend und Thaten auf der Balkanhalbinsel, Kap. 6 — 7 sein Zug nach Italien, Kap. 8 — 10 Kampf mit Odoaker, Kap. 11 Theoderich's Verdienste um Italien während der nun folgenden Friedensjahre, Kap. 12 beginnt: Sed ecce rursus post quietem solidam ad acies verba revocamus: iterum ad se tuba vocat eloquium (= aber, siehe, wiederum nach einer dauernden Friedenszeit müssen wir von Schlachten sprechen: abermals ist es die Kriegstrompete, deren Ruf unsere Schilderung folgt). Und nun erzählt Ennodius die Kämpfe um Sirmium gegen die Gepiden und gegen die Bulgaren und Oströmer in den Jahren 504 und 505 (Chron. Cassiod. und Marcellin). Ganz kurz wird sodann die Züchtigung der räuberischen Vandalen[1]) erwähnt (Kap. 13), worauf nach einem Lobpreis der mansuetudo und tranquillitas des Königs, welchen „die Könige fürchten und die Unterthanen lieben" (Kap. 14), gleichsam als Beleg für jene Tugenden der Abschnitt über die Alamannen folgt. Da mithin Ennodius offenkundig die Thaten Theoderich's nicht sachlich ordnet, sondern durchweg dem geschichtlichen Faden folgt, so zwingt diese Anordnung von selbst dazu, die Flucht der Alamannen später als die kriegerischen Ereignisse von 504 anzusetzen.

Boethius stand im Jahre 504 etwa im Alter von 20 Jahren; und so alt muß er trotz seines frühreifen Talentes doch mindestens

[1]) Dieser Vertrag mit den Vandalen wird von Sirmond allerdings wohl mit Recht für den gleichen gehalten, von dem Cassiodor in seiner Chronik zum Jahre 491 spricht. Jedoch ist zu beachten, daß Ennodius die Vandalen adfines nennt: die Heirat aber zwischen dem Vandalenkönig Thrasamund und Theoderich's Schwester Amalafrida wurde viel später geschlossen, vermuthlich 506 (in neueren Geschichtswerken findet man sogar das Jahr 510, was aber, wie unsere Stelle aus Ennodius beweist, ein zu später Ansatz ist).

geweſen ſein, als ſich Theoderich an ihn, als einen berühmten Muſikkenner wandte, um für Chlodwig, der damals eben die Alamannen niedergeworfen hatte, einen Kitharöden auszuwählen. Es ſtehen alſo die beiden Ereigniſſe, welche aus Ennodius und aus der Lebenszeit des Boethius gewonnen wurden, im beſten Einklang. Und hiezu kommt endlich ein Drittes. Theoderich gebraucht in ſeinem Brief an Chlodwig (var. 2, 41) folgende Worte: „Laß Dir daran genügen jenen König (der Alamannen) ſammt dem Übermuth ſeines Volkes zu Fall gebracht zu haben; laß Dir genügen, daß das zahlloſe Volk theils Deinem Schwerte erlag, theils Deinem Szepter ſich beugt. Denn wenn Du Dich mit dem Reſte noch herumſchlägſt, erweckſt Du den Glauben, als habeſt Du ſie nicht ſämmtlich überwunden. In ſolchen Händeln laß den Rath eines Vielerfahrenen etwas gelten: jene Kriege hatten für mich einen glücklichen Erfolg, welche nach Erreichung eines mäßigen Zieles beendet wurden.“ Konnte dies Theoderich vor 504 ſchreiben? Vor dieſer Zeit hätte doch Jedermann die Wahrheit ſeiner Worte an dem zuletzt von ihm ausgefochtenen Kampf geprüft. Das war aber der Krieg gegen Odoaker, und in dieſem Kampf hat bekanntlich Theoderich recht unbarmherzig mit ſeinem Gegner abgerechnet: Odoaker ſtieß er mit eigener Hand nieder, ſämmtliche Krieger und Anhänger aber des Odoaker wurden an einem Tage, wo man ihrer nur habhaft werden konnte, niedergemetzelt (Anonym. Vales. 55 u. 56; vgl. Ennod. S. 209, 25). Es mußten alſo andere Beiſpiele für Theoderich näher liegen, als er dem Chlodwig Schonung und Mäßigung gegen beſiegte Feinde predigte, und es mußte eine geraume Zeit vergangen ſein ſeit jener Blutthat vom Jahre 493. Nun hat aber Theoderich von 493—504 ſein Schwert nicht aus der Scheide gezogen (Ennod. S. 99, 20). Theoderich konnte ſich alſo Chlodwig gegenüber nur auf die Kämpfe von 504/5 berufen. Ennodius hebt ausdrücklich hervor, daß das im Jahre 504 von Theoderich eroberte Sirmium nicht wie ein erobertes Land ausgebeutet, ſondern wie ein wiedergewonnenes Beſitzthum geſchont wurde (S. 210, 39); ferner daß ſich der ſiegreiche Feldherr

Theoderich's gegen die 505 geschlagenen Bulgaren und Oströmer die preiswürdigste Mäßigung auferlegt habe (S. 211, 28).

Nach diesen Beweisführungen, wodurch die althergebrachte Jahreszahl 496 unweigerlich abgethan ist, glauben wir es aussprechen zu dürfen, daß die Schlacht, worin Chlodwig die Alamannen als selbständiges Volk vernichtete, in's Jahr 506 fiel.

Die Bestimmung des Schlachtfeldes liegt nicht im Plan dieser Untersuchung; nur soviel sei bemerkt, daß dasselbe, wie aus dem Schweigen Gregor's und der sonstigen Quellen hervorgeht, fern von jeder namhaften Oertlichkeit zu denken ist, und zwar am Oberrhein. Dies lehrt die Erwägung, daß die geschlagenen Alamannen auf ostgothisches Gebiet gedrängt werden, sowie die alte vita Vedasti (Act. Sanct. Febr. 1, 792), worin berichtet wird, Chlodwig sei vom Kampfplatz über Toul und Rheims heimgekehrt. Der Name Tolbiacum (= Zülpich, unweit Köln) hätte nie mit Chlodwig's Sieg zusammengebracht werden sollen; denn Gregor (2, 37), welcher den Namen überliefert, sagt mit klaren Worten, dort habe Sigibert, der König der Ripuarischen Franken, im Kampfe mit den Alamannen eine Wunde empfangen. Und für die Ripuarier paßt Zülpich als Schlachtfeld vortrefflich. Man könnte versucht sein, diesen Kampf Sigibert's gegen die Alamannen in Zusammenhang zu bringen mit einer interessanten Notiz, welche die hist. epitom. Fredegarii c. 21 mitten in die aus Gregor genommenen Worte einfügt: „Die Alamannen kehrten den Rücken und warfen sich in die Flucht; und als sie ihren König erschlagen sahen, unterwarfen sie sich [sie, die seit neun Jahren von ihren Wohnsitzen verbannt waren und kein Volk finden konnten, das ihnen gegen die Franken Hülfe brächte, endlich] der Herrschaft Chlodwig's." So verstand offenbar auch Ranke (Weltgeschichte 4, 2, 350) die in der hist. epitom. eingeschobenen [von uns eingeklammerten] Worte, während sie Jahn (Geschichte der Burgundionen 2, 341) irrthümlich so auffaßt, als hätten sich die Alamannen dem Chlodwig erst neun Jahre nach seinem Siege völlig unterworfen. Dürfen wir jener Notiz trauen, so scheinen die Alamannen schon neun Jahren vor Chlodwig's entscheidendem

Sieg durch eine Niederlage aus ihren Wohnſitzen vertrieben worden zu ſein; und mit dieſer früheren Niederlage könnte allenfalls die Schlacht identiſch ſein, welche nach Gregor's Worten die Ripuarier unter ihrem König Sigibert den Alamannen bei Zülpich geliefert hatten und die ſonach in der That um's Jahr 496 angeſetzt werden müßte.

2. Chlodwig's Taufe. — Das wichtigſte Zeugnis für die Taufe Chlodwig's iſt ohne Frage der Eingangs erwähnte Brief des Biſchofs Avitus (ep. 41 Sirm.; S. 75 Peiper), deſſen Beweiskraft freilich dadurch abgeſchwächt worden iſt, daß es einzelne Herausgeber für nothwendig befunden haben, denſelben in zwei Stücke zu zerreißen im Widerſpruch mit den Handſchriften und dem Inhalt. Zuerſt that das Petigny, und der neueſte Herausgeber Peiper folgte ihm hierin. Gewiß mit Unrecht: wie Jahn (Geſch. d. Burg. 2, 136 N. 2) mit aller Entſchiedenheit ausſpricht, und auch Ranke dadurch zu erkennen gibt, daß er (Weltgeſch. 4, 1, 430) einige Worte aus dem zweiten Theil des Briefes als von Avitus an Chlodwig gerichtet anführt. Dieſer zweite Theil ſoll nach Petigny's Urtheil von Avitus nicht an Chlodwig, ſondern an den oſtrömiſchen Kaiſer Anaſtaſius (491 bis 518) geſchrieben worden ſein. „Schade nur", ſpottet Jahn mit Recht, „daß das vermeintlich Hinzugefügte genau mit dem Vorhergehenden zuſammenhängt, dagegen auf den byzantiniſchen Kaiſer ſchlecht paſſen würde." Es iſt ganz unverſtändlich, wie Petigny's unglücklicher Vorſchlag irgend einen Anhänger finden konnte, da er den Brief juſt da zerreißt, wo der Zuſammenhang der engſte iſt. Avitus ſchreibt (S. 76, 8) an Chlodwig: „Nur ein Wunſch bleibt mir übrig, daß Ihr, weil Gott Euer Volk durch Euch ganz zu dem ſeinen machen wird, auch den ferneren Völkern, die noch in ihrer natürlichen Unwiſſenheit verharrend kein Unkraut verkehrter Lehren verdorben hat, aus dem guten Schatze Eures Herzens den Glaubensſamen darreicht: und daß Ihr ohne Scham und Widerwillen durch diesbezügliche Geſandtſchaften die Intereſſen Gottes, welcher die Eurigen ſo ſehr gehoben hat, fördert, damit alle auswärtigen Völker der Heiden, die nach dem Geheiß der Religion Euch zuvörderſt dienen werden,

mögen sie auch noch eine andere Reichsangehörigkeit haben, mehr nach ihrem Stamm als nach ihrem Fürsten unterschieden werden. Also kein Vaterland soll auf Euch als an einen speziellen Sitz gebunden Anspruch erheben; allen, die Ihr mit Auszeichnungen beehrt, seid Ihr natürlich gemeinsam. An dem Genuß des einen Sonnenlichtes hat alles Theil, das Nähere erfreut sich zwar mehr des Lichtes, doch entbehrt auch das Entferntere nicht des Glanzes" u. s. w. Wie erlaubt (geschweige denn zwingt) der Inhalt diese als zusammengehörig überlieferten Worte auseinanderzureißen? Wie darf man die Worte „Also kein Staat soll auf Euch einen besonderen Anspruch erheben" trennen von dem vorausgehenden Satz, dessen Schlußfolgerung er ist: „Die von Chlodwig bekehrten Völker werden ihn als ihren gemeinsamen Fürsten anerkennen, wenn auch die Stammesverschiedenheit bleibt?" — Dem Adressaten wird im zweiten Abschnitt sanctitas zugeschrieben (S. 76, 22); im ersten auch (S. 76, 3); dort heißt es (S. 76, 20) quotienscunque illic pugnatis, hinc vincimus; hier (S. 75, 7) vestra fides nostra victoria est! Doch fragen wir lieber: was hat einzelne Herausgeber vermocht, eine so gewaltsame, widersinnige Trennung vorzunehmen? Glaubten sie etwa, nur der Kaiser könne mit pater omnium (S. 76, 27) bezeichnet werden? Peiper's Anführung im Index kann zu dieser Ansicht verleiten; er hätte beifügen sollen, daß derselbe Avitus (S. 32, 23) den König Gundobald ebenfalls pater omnium nannte. Der eigentliche Stein des Anstoßes liegt aber jedenfalls in den Worten (S. 76, 24): quod apud domnum meum, suae quidem gentis regem, sed militem vestrum obtinuisse me suggero. nihil quippe est in quo servire non optet. Und es ist in der That nicht zu glauben, daß Avitus im Jahre 496 in dieser Weise von seinem König Gundobald sprechen konnte, daß „er sich in seinem katholischen Eifer so vergaß" (Jahn 1, 166), den Burgundenkönig einen Vasallen des Frankenkönigs Chlodwig zu nennen, dem er sich in allem gefällig zu erweisen beflissen sei. Die Lösung dieses Räthsels haben wir bereits oben gefunden: der Brief, welcher kurz nach der Taufe Chlodwig's verabfaßt wurde, ist nicht im Jahre 496, sondern zehn Jahre später geschrieben, also nach

dem Jahre 500, wo der Burgundenkönig Gundobald ſein von Chlodwig erobertes Land aus der Hand des Siegers als tributpflichtiger Vaſall zurücknahm (Greg. h. Fr. 2, 32 S. 95, 14). So dient jene anſtößige und nach bisheriger Chronologie unerträgliche Stelle nur dazu, die oben beigebrachten Beweiſe zu bereichern und unſere Behauptung zur Gewißheit zu erheben, daß Chlodwig's Alamannenſieg und Taufe erſt geraume Zeit nach 496 ſtattgefunden haben kann.

Hierbei erhebt ſich jedoch die Frage, ob wir berechtigt ſind, jenen Sieg Chlodwig's und ſeine Taufe in ſo engen Zuſammenhang zu bringen und als gleichzeitig anzuſetzen. An alten Zeugniſſen fehlt es wenigſtens nicht; allgemein bekannt iſt die Überlieferung, daß Chlodwig im Gedränge der Schlacht das Gelübde ablegte, falls er den Sieg über die Alamannen erringen würde, ſich taufen zu laſſen. So berichten außer Gregor die gesta regum Francorum nud Fredegarii historia epitomata, die zwar großentheils von Gregor abhängig erſcheinen, nach Ranke's Darlegung aber durchaus nicht ohne ſelbſtändigen Werth ſind, ferner, um nur die älteſten Quellen zu nennen, die vita (brevior) Vedasti (Act. Sanct. Febr. 1, 792). Trotz des legendenhaften Gepräges dieſer Berichte und ihrer Abweichungen in einzelnen Punkten wäre es doch eine ungerechtfertigte Zweifelſucht jeglichen Zuſammenhang zwiſchen dem Alamannenſieg und der Taufe Chlodwig's zu leugnen. Thatſache iſt freilich, daß der Brief Theoderich's an Chlodwig, das älteſte und wichtigſte Zeugnis für den Alamannenſieg, jeden Hinweis auf des Siegers Bekehrung zum Chriſtenthume vermiſſen läßt; und umgekehrt ſcheint der Brief des Avitus, aus dem wir die verbürgteſte Nachricht von Chlodwig's Taufe ſchöpfen, gar keine Beziehung mit der glücklichen Schlacht anzudeuten. Das mag ſehr auffallend erſcheinen und verdient jedenfalls eine nähere Prüfung. Allein das werden wir leicht begreiflich finden, daß der arianiſche Theoderich von Chlodwig's Bekehrung zum Katholizismus ſchweigt. Wie hätte er ſich darüber äußern ſollen? Erfreut konnte er davon gewiß nicht ſein, Mißvergnügen oder gar Vorwürfe durften aber ſicherlich auch nicht ausgedrückt werden in einem Briefe,

dessen Hauptzweck war, Chlodwig zu bitten und zu begütigen. Und wußte denn Theoderich überhaupt um jene Bekehrung? Die Taufe fand am Weihnachtsfeste[1]) statt, Theoderich aber schrieb natürlich kurz nach der entscheidenden Schlacht, infolge deren die Alamannen auf ostgothisches Gebiet gedrängt wurden. So erklärt sich Theoderich's Schweigen von Chlodwig's Taufe sehr befriedigend; hingegen kann nur der flüchtige Leser der Meinung sein, daß Avitus vom Alamannensieg gänzlich schweige. Der Name Alamannen kommt in dem Briefe zwar nicht vor, aber er enthält doch einen unverkennbaren Hinweis auf das besiegte Volk. Avitus schreibt, er möchte seinen Lobeserhebungen auch einige fromme Ermahnungen für den neubekehrten Chlodwig beifügen; allein der König sei schon ein vollkommener Tugendheld. „Soll ich Euch etwa", fährt er nach Aufzählung anderer Tugenden wörtlich fort (S. 76, 7), „soll ich Euch Barmherzigkeit predigen, welche ein von Euch bisher unabhängiges, jüngst kriegsgefangenes Volk mit Freuden der Welt, mit Thränen Gott bezeugt?" Einige Zeilen darnach spricht Avitus von den „Erfolgen glücklicher Triumphe". Es widerspräche jeder vernünftigen Interpretation und Kritik, jenen populus nuper captivus und die felices triumphi nicht im Zusammenhalt unserer übrigen Nachrichten auf den Alamannensieg zu beziehen. Somit ist der zeitliche Zusammenhang von Chlodwigs Alamannensieg und Taufe als vollkommen beglaubigt anzunehmen. Dagegen wird von Avitus mit keiner Silbe angedeutet, daß beide Ereignisse in dem engeren Zusammenhange von Ursache und Wirkung stehen. Wie erklärt sich dieses Schweigen? wie ist es denkbar, daß der glaubenseifrige Bischof das Gelübde Chlodwig's in der Schlacht und die wunderthätige Wirkung des Gebets zum Christengott mit Stillschweigen über-

[1]) Das geht unbestreitbar aus folgenden Worten des Avitus hervor (S. 75, 19): „Den Glanz des Königs begann das gleichzeitige Geburtsfest unseres Erlösers, damit passend das wiedergebärende Wasser Euch an dem Tage zum Heile erzeugte, an welchem die Welt den Herrn des Himmels zu ihrer Erlösung geboren empfing. Also der Tag, welcher als Geburtstag des Herrn gefeiert ist, sei auch der Eurige: an dem nämlich Ihr Christo, Christus aber der Welt geboren ist."

geht, der doch der Hoffnung Ausdruck gibt (S. 76, 1), „die weichen Taufgewänder werden bewirken, daß Chlodwig von nun an in der Waffenrüstung noch gewaltiger auftrete?“ Ich sehe keine andere Möglichkeit, das Schweigen über jene Ereignisse zu erklären, als auf die radikalste Weise: die Thatsächlichkeit derselben zu leugnen und die wortreichen Erzählungen von Chlodwig's Bedrängnis, Gebet und Erhörung, wie sie seit Gregor allenthalben wuchern, für Ausschmückungen der Sage zu halten, die ja sich sehr rasch und geschäftig der Person und Thaten Chlodwig's bemächtigt hat. Dies behaupten wir um so zuversichtlicher, weil Avitus gleich im Eingang seines Briefes mit dürren Worten sagt, daß des Königs feinen und scharfen Geist (vestrae subtilitatis acrimoniam) allerlei Irrlehrer verdunkeln wollten, daß aber der Strahl der Wahrheit durchbrach und er die rechte Wahl getroffen habe. Damit schildert Avitus Chlodwig's Bekehrung als eine That freier, verstandesmäßiger Selbstbestimmung. Als Sagen bezeichnet auch Ranke (Weltgesch. 4, 1, 428) im allgemeinen die ausführlichen Berichte über die Alamannenschlacht; ihm „erscheint das Ganze in der historia epitomata am glaublichsten“, wonach die Bekehrung Chlodwig's hauptsächlich dem Einfluß seiner katholischen Gemahlin Clotilde zugeschrieben wird (Ranke, Weltgesch. 4, 2, 350). Diese hatte ihrem Gemahl (nach jenem Bericht) bei seinem Wegzug in den Krieg mit den Alamannen das Versprechen abgenommen, falls er als Sieger heimkäme, sich taufen zu lassen.

Chlodwig ließ sich demnach am Weihnachtsfest des Jahres 506 taufen, hauptsächlich wohl beeinflußt von seiner Gemahlin; jedenfalls waren auch politische Erwägungen dabei maßgebend, die sich aber nicht sowohl auf die Vergangenheit als auf die Zukunft bezogen, wie weiter unten erläutert werden soll. Daß sich in Gregor's Darstellung schon viel Sagenhaftes eingedrängt hat, beweist auch Folgendes. Die Rolle, welche bei Konstantin der Papst Silvester spielt, hat Gregor mit ausdrücklichem Hinweis auf dies Vorbild dem Bischof Remigius von Rheims übertragen. Wer kennt nicht die schwungvollen Worte, die diesem in den Mund gelegt werden: „Beuge in Demuth Dein Haupt,

Du ſtolzer Sigambrer" u. ſ. w.? Gregor ſpricht nur von Remigius allein: er wird von der Königin gerufen, von ihm verlangt der König die Taufe, er ordnet die Handlung an. Chlodwig hat nur noch das eine Bedenken, ob das Volk ſeinen Entſchluß gutheißen wird. Er will zum Volke ſprechen; aber dank Gottes mächtigem Einfluß kommt das Volk ſeinen Worten zuvor und ruft: „Wir verwerfen die ſterblichen Götter; wir ſind bereit, an den unſterblichen Gott zu glauben, den Remigius verkündigt." Königin, König und Volk, alles gruppirt ſich um Remigius! — Avitus weiß auch hiervon nichts, er ſpricht von einer „zahlreichen Schar vereinigter Biſchöfe, welche in heiliger Dienſtbefliſſenheit die königlichen Glieder mit dem Waſſer des Lebens weihen" (S. 75, 30). Danach konnte Remigius nur einer von vielen ſein, welche die heilige Handlung an Chlodwig vornahmen. Sollte Avitus aus Unkenntnis oder gar aus Eiferſucht den Namen des Remigius unterdrückt haben? Wer ſolchen Verdacht hegt, leſe doch die alte kurze Lebensbeſchreibung des hl. Remigius, verfaßt von Fortunatus (Act. Sanct. Oct. 1, 128): darin findet ſich kein Jota von Chlodwig's Taufe, obwohl es der Biograph nicht verſchmähte, hervorzuheben, daß Remigius einſt vom Weſtgothenkönige Alarich gebeten wurde, ein beſeſſenes Mädchen zu heilen. In der jüngeren weitläufigen Lebensbeſchreibung weiß dagegen der Erzbiſchof Hincmar von Rheims unendlich viel zum Ruhme des Remigius, ſeines Vorgängers, und damit zum Ruhme des erzbiſchöflichen Stuhles von Rheims zu erzählen. Hincmar folgt dabei theilweiſe wörtlich den gesta regum Francorum, iſt aber ſtets bedacht, den Namen ſeines Heiligen einzuſchieben. Während es in den gesta heißt, Chlodwig habe den Gott angerufen, an den ſeine Gemahlin glaubt, fügt Hincmar noch hinzu „und den der gute Remigius, Erzbiſchof von Rheims, predigt". In der Beſchreibung der Tauffeierlichkeit überläßt er ſich ganz ſeiner Phantaſie: „Die drei Perſonen, nämlich der Biſchof (an erſter Stelle!), der König und die Königin, nahmen auf Stühlen Platz, während einige Geiſtliche herumſtanden!" Die Geſtalt des Remigius wurde plötzlich von himmliſchem Glanz umgoſſen, und der König und die Königin ſtürzen dem heiligen Biſchof zu

Füßen u. ſ. w. Hier ſind die Farben ſo dick aufgetragen, da Jedermann die Schilderung als ein Phantaſiegemälde erkennt zumal die Abſicht klar genug iſt. Gleichwohl iſt es nicht ohne Intereſſe, um recht deutlich das fama crescit eundo zu beobachten. Sind ſchon Avitus' Worte (praeconia nennt er ſie ſelbſt) panegyriſtiſch gefärbt, ſo erſcheint Gregor's Bericht ſagenhaft, Hincmar's Darſtellung vollends märchenhaft. — —

Avitus' vielfach genanntes Gratulationsſchreiben zu Chlodwig's Taufe enthält die merkwürdigen Worte (S. 75, 17): Gaudeat equidem Graecia principem legisse nostrum: sed non iam quae tanti muneris donum sola mereatur. illustrat tuum [1]) quoque orbem claritas sua et occiduis partibus in rege non novi iubaris lumen effulgurat. Es iſt ſchwer, eine lichtvolle Überſetzung dieſer dunkeln, gezierten Worte zu geben: „Es freue ſich zwar Griechenland unſern Fürſten erkoren zu haben, aber es ſei nicht das einzige Land, welches das Geſchenk einer ſo großen Gunſt verdient. Seine Berühmtheit erleuchtet auch unſere Welt und dem Abendland erſtrahlt in dem Könige ein Licht von nicht neuem Glanze." Trotz aller Dunkelheit iſt aber doch ſoviel ſicher erkennbar, daß Chlodwig vom oſtrömiſchen Kaiſer (gleichzeitig mit ſeiner Taufe) eine Auszeichnung erhielt. Dieſe Annahme erhält überdies dadurch eine Beſtätigung, daß in dieſem Brief des Avitus ſowie in den zwei folgenden, welche an zwei oſtrömiſche Senatoren gerichtet ſind, der Sohn eines vir illustris Laurentii, kaiſerlichen Hofbeamten in Konſtantinopel, erwähnt wird (vgl. Jahn, Geſch. d. Burg. 1, 155). Dieſer Sohn des Laurentius befand ſich noch in Burgund, wo der Vater zuvor Staatsbeamter geweſen war, und wurde nun unter nachdrücklicher Verwendung Chlodwig's dem Burgunderkönig abverlangt. Es ſcheint alſo damals eine oſtrömiſche Geſandtſchaft am Hofe

[1]) Die Handſchrift hat tum, woraus ich lieber hunc herſtellen möchte: Peiper's Änderung tuum iſt deshalb kaum annehmbar, weil Avitus ſonſt ſtets vester und vos in der Anrede gebraucht.

Chlodwig's geweilt zu haben, welche dem Frankenkönig vom Kaiſer Anaſtaſius (reg. 491—518) eine große Auszeichnung zu übermitteln hatte. Dies erinnert unwillkürlich an Gregor's Nachricht (hist. Fr. 2, 38 S. 102, 9): Igitur ab Anastasio imperatore codecillos de consolato accepit, wozu Arndt vergleicht den Titel proconsul, welchen Chlodwig in der Vorrede zum ſaliſchen Geſetz (Behrend S. 125) führt. Auch der ſprachliche Ausdruck bei Avitus: Graecia principem legit nostrum ließe ſich am beſten erklären mit Ergänzung von consulem. So iſt bei dem zeitgenöſſiſchen Ennodius (S. 205, 16 V) lector = is qui consules creat. Es iſt ja eine bekannte Sitte der ſpäten römiſchen Kaiſer geweſen, barbariſchen Fürſten hochklingende Titel zu verleihen (Jahn, Geſch. d. Burg. 1, 157). Nach Gregor's Bericht wurde Chlodwig im Laufe des Jahres 508 von Anaſtaſius mit der Konſulwürde ausgezeichnet, nach unſerer Berechnung um Weihnachten 506 für das Jahr 507. Seit 501 ſtellten Theoderich und Anaſtaſius nach Übereinkommen jährlich zwei Konſuln auf, dieſer für den Oſten, jener für den Weſten (Roſſi, inscript. Christ. 1, XLI). Allein dieſe gegenſeitige Friedfertigkeit hatte im Jahre 507 einen bedenklichen Stoß erlitten; als Konſul dieſes Jahres leſen wir in den Faſten: Anaſtaſius zum dritten Mal und Venantius. Theoderich aber bezeichnet ſein Schreiben vom 11. März 507 nur mit dem Namen des Konſuls Venantius (Thiel. epist. pontif. p. 696); demnach erkannte er den Anaſtaſius nicht als Konſul des Jahres 507 an. Umgekehrt hat jedenfalls auch Anaſtaſius den von Theoderich erwählten Konſul Venantius nicht anerkannt, ſo daß die Vermuthung wenigſtens als ſehr wohl möglich aufgeſtellt werden kann, in Oſtrom ſeien im Jahre 507 Anaſtaſius und Chlodwig als Konſuln bezeichnet worden[1]). Vom

[1]) Gewiß iſt die Vermuthung möglich; jedoch halte ich aus den vor Jahren von mir entwickelten Gründen (Jahrbücher des rheiniſchen Alterthumsvereins) die Angabe des Prologs des ſaliſchen Geſetzes, Chlodwig habe den Ehrentitel Prokonſul erhalten, für beſſer beglaubigt, als die betreffende Angabe Gregor's. Sybel.

Jahre 511 an ernennen dann wieder Theoderich und Anaſtaſius die Konſuln gemeinſam; dabei erfolgte ſicherlich auch eine Einigung über die Konſulnamen der Jahre 507—510; ſo iſt es leicht erklärlich, daß der Name des 511 bereits geſtorbenen Chlodwig in den Faſten keine Stelle erhielt.

Wie dem aber auch ſei, ſoviel iſt gewiß, daß zwiſchen Anaſtaſius und Chlodwig ſeit Ende 506 ein Austauſch freundſchaftlicher Geſinnungen ſtattfand. Der Grund hiervon iſt kein anderer, als ihr beiderſeitiges Zerwürfnis mit Theoderich: Anaſtaſius grollte, weil Theoderich's Feldherr im Jahre 505 ein oſtrömiſches Heer niedergeworfen hatte (Marcell. chron. 505), Chlodwig aber, weil ihn Theoderich verhinderte, ſeinen eben über die Alamannen erfochtenen Sieg völlig auszunutzen; wie unbequem der verſchonte Reſt des beſiegten Volkes immer noch für Chlodwig war, beweiſt am beſten Theoderich's Verſicherung (Cassiod. var. 2, 41): „ſei unbeſorgt wegen des Theiles (der Alamannen), von dem du weißt, daß er mir zugehört". — Welchen Zweck dies Bündnis zwiſchen Anaſtaſius und Chlodwig hatte, dieſe Frage beantworten die folgenden Begebenheiten auf's klarſte: Chlodwig greift im Jahre 507 den von Theoderich beſchützten Weſtgothenkönig Alarich an, Anaſtaſius hingegen rüſtet eine ſtarke Flotte und läßt die Küſten Unteritaliens verwüſten. Theoderich's Lage war damals nicht unbedenklich, zumal er ſeit 502 mit einem großen Theil des römiſchen Klerus verfeindet war. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich behaupte, daß Theoderich im Gefühle ſeiner ernſten Lage endlich in dieſem Jahre 507 den Gegenpapſt Laurentius fallen ließ und die Beſchlüſſe der römiſchen Synode vom Jahre 502 beſtätigte[1]), um nicht im eigenen Lande eine Partei zu haben, welche mehr mit dem neubekehrten Chlodwig ſympathiſirte, als mit ihm, dem Arianer.

Fragen wir zum Schluß noch, von welcher Seite wohl jene Beziehungen zwiſchen Oſtrom und den Franken angebahnt wurden,

[1]) Aus Dankbarkeit für dies Entgegenkommen beauftragt die Kirche den Diakon Ennodius, eine Lobrede auf Theoderich zu halten (Ennod. S. 212, 29: nunc ecclesia dirigit laudatorem).

so dürfte es von vornherein als das Wahrscheinlichere gelten, daß Chlodwig eine Annäherung gewünscht habe. Hierfür dürfen wir vielleicht auch einen Fingerzeig erkennen in folgender Thatsache. Anastasius nennt sich in einem Briefe an den Papst Hormisda mit allen seinen Titeln, darunter auch Alamannicus (Thiel epist. pontif. S. 765). Sollte dieser Beiname seit Julian's großem Sieg in der Titelreihe der römischen Kaiser stehend geworden sein? Denkbar wäre das sehr wohl; nur ist auffallend, daß zwar von den Nachfolgern des Anastasius, aber nicht von seinen Vorgängern bekannt, daß sie sich mit jenem Namen schmückten. Dazu kommt, daß wir bei Ennodius (S. 213, 7) die spitzige Bemerkung lesen: rex meus sit iure Alamannicus, dicatur alienus d. h. Theoderich ist durch Aufnahme und Beschützung der Alamannen in Wahrheit ein rex Alamannicus, mag sich auch ein anderer (nämlich Anastasius) mit diesem leeren Namen brüsten. Daraus müssen wir doch abnehmen, daß damals eben um's Jahr 507 dieser Titel von sich reden machte. Ich wäre daher geneigt anzunehmen, daß Chlodwig die Ehre seines Alamannensieges dem Kaiser Anastasius angeboten habe und daß infolge dessen der Titel Alamannicus neu auflebte. So wären dann auch die Worte bei Avitus (S. 75, 17), welcher die dem Chlodwig gewordene Auszeichnung ein donum tanti muneris nennt, verständlich (= Gegengabe).

Nach unserer Auffassung wäre der Sachverhalt folgender: In der ersten Hälfte des Jahres 506 hatte Chlodwig die Alamannen besiegt und wüthete schonungslos gegen das unglückliche Volk. Da gebot ihm Theoderich Einhalt, in dessen Schutzherrschaft die Alamannen sich begeben hatten. Chlodwig, ergrimmt über diesen Eingriff und doch machtlos sich allein gegen den gewaltigen Ostgothenkönig sein Recht zu verschaffen, ersah sich den stärksten Gegner Theoderich's, den Kaiser Anastasius, zu seinem Bundesgenossen. Und wodurch hätte er Anastasius besser in sein Interesse ziehen können, als dadurch, daß er ihm die Ehre des Alamannensieges anbot, sich selbst als kaiserlichen magister militum betrachtend? Der Kaiser, der seit seiner Niederlage 505 die Beziehungen mit Theoderich abgebrochen hatte,

nahm die angebotene Ehre an und verlieh Chlodwig dafür eine hohe Auszeichnung, vielleicht die Konsulwürde. Die oströmische Gesandtschaft, die zu diesem Zweck gegen Ende des Jahres 506 am fränkischen Hof eintraf, unterhandelte jedenfalls mit Chlodwig auch über ein Bündnis, dessen Spitze sich gegen Theoderich kehrte. Am Weihnachtsfest des Jahres 506 ließ sich Chlodwig taufen, gedrängt von seiner katholischen Gemahlin, aus Dankbarkeit für den Alamannensieg und um des politischen Vortheils willen, den ihm eine Bekehrung für seine ferneren Pläne in Aussicht stellte. Er wollte die Westgothen angreifen, in deren Reich eine katholische Partei war und im Verdacht stand, zur Behauptung ihrer kirchlichen Interesse selbst nicht vor Landesverrath zurückzuschrecken. Daß diese Erwägung für Chlodwig von wesentlichem Belang war, um die Taufe zu nehmen, beweist Gregor, der dem Könige folgende Worte in den Mund legt (histor. Fr. II, 37 S. 99, 13): „Ich ertrage nur mit größtem Unmuth, daß diese Arianer (= Westgothen) einen Theil von Gallien inne haben. Laßt uns unter Gottes Beistand gegen sie ziehen und nach ihrer Besiegung ihr Land in unsere Gewalt bringen!“ Desgleichen führt Avitus sehr deutlich den Gedanken aus, daß Chlodwig durch seine Bekehrung seine Waffen segnen und zu neuen Siegen tragen werde.

Noch im Jahre 507 griff Chlodwig die Westgothen an und eroberte in diesem und im folgenden Jahre ihr Reich, während Anastasius die Küsten Unteritaliens durch eine zahlreiche Flotte brandschatzen ließ. Theoderich, dem in Wahrheit beide Angriffe galten, nahm mit starker Hand den Kampf nach beiden Seiten auf. Der Flotte, welche er gegen die Oströmer ausrüsten ließ, bedurfte er gar nicht mehr, da jene mit ihrem schmählichen Raube wie Piraten bereits wieder verschwunden waren; gegen Chlodwig aber ließ er seine trefflich geübten Gothen im Sommer 508 marschiren. Der Krieg, welcher sich bis in's Jahr 510 hinzog, wurde nach einer mörderischen Schlacht völlig zu gunsten Theoderich's entschieden. Chlodwig starb bald darauf im Jahre 511; die beiden andern Gegner aber, Anastasius und der Burgunderkönig Gundobald, den Chlodwig mit in den Kampf gegen Theo-

derich hineingeriſſen hatte, verſöhnten[1]) ſich bald wieder mit dem großen Friedenskönig.

[1]) Für die Ausſöhnung mit Anaſtaſius zeugt Theoderich's freundſchaftliches Schreiben, worin er Jenem eröffnet, daß als Konſul des Jahres 511 von ihm Felix ernannt worden ſei (Cassiod. var. 2, 1). — Zum Beweis für die Ausſöhnung mit Gundobald möchte ich mich auf var. 1, 45 und 46 berufen. Theoderich überſendet Jenem eine Waſſeruhr als Geſchenk, um deren Beſorgung Boethius angegangen worden war. Theoderich gebraucht in ſeinem Briefe an Boethius die beachtenswerthen Worte: „Oft bezwecken angenehme Aufmerkſamkeiten, was die Waffen nicht erreichen können. Es geſchehe zum Wohl des Staates, auch wenn wir zu tändeln ſcheinen.“ Theoderich will damit wohl andeuten, daß er Gundobald, den er 510 mit den Waffen zum Frieden gezwungen hatte, gern durch Erfüllung eines Lieblingswunſches, durch das Geſchenk einer Waſſeruhr, zu einem friedlichen Nachbar gewinnen möchte. Daß der Brief nicht früher, d. h. vor 511, geſchrieben ſein kann, darf man auch deshalb behaupten, weil dem Boethius in demſelben Schmeicheleien geſagt werden wegen ſeiner Überſetzungen von Werken des Pythagoras, Ptolemäus, Nicomachus, Euclides, Plato, Ariſtoteles, Archimedes. Denn unmöglich kann man mit Uſener (anecd. Hold. p. 39– 41) alle jene Werke vor 506 anſetzen, wo Boethius wenig über 20 Jahre alt war; ſelbſt dann nicht, wenn man, was übrigens der Wortlaut des Briefes verbietet, unter jenen Schriften lauter Bruchſtücke verſtünde. Endlich möchte ich für meine Anſicht die Worte anführen: „Überſende möglichſt bald die Waſſeruhr, damit du dich in jenem Erdtheil bekannt machſt, wohin du anders nicht gelangen konnteſt.“ Wie konnte denn Boethius nicht nach Burgund gelangen? wie konnte er dort nicht bekannt werden? Man wird zunächſt an ſeine Schriften denken. Aber ſollten die Schriften des Boethius nicht nach Burgund, z. B. nach Lyon oder Vienne, gelangt ſein? Und ſelbſt wenn Theoderich dies hätte ausdrücken wollen, wie konnte er dies behaupten, ohne wenigſtens die Einſchränkung beizufügen „wohin du bisher anders nicht gelangen konnteſt“. Doch genug: ich finde darin eine Anſpielung auf das Konſulat des Boethius 510; denn der Name des Boethius wurde wegen des damals in Südgallien herrſchenden Krieges (Roſſi, inscr. christ. 1, 424: Boethii consulatus toto anno ignotus Lugdunensibus civibus fuit) dort nicht als Konſulbezeichnung gebraucht.

VII.

Friedrich der Große vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges.

Von

Albert Naudé.

Zweiter Artikel.[1])

Im Laufe des Monats Juni 1756 hatte ſich die Lage König Friedrich's immer bedenklicher geſtaltet. Ein Krieg mit Rußland ſchien kaum noch zu vermeiden. Gegen Ausgang des Monats war bereits die Möglichkeit eines ſofortigen Angriffes der Ruſſen auf Oſtpreußen in Rechnung gezogen worden.

Da erfolgte in den erſten Tagen des Juli 1756 ein unerwarteter plötzlicher Umſchwung.

Es gehen in Potsdam die immer beſtimmter gehaltenen Nachrichten ein: die ruſſiſchen Heere haben auf ihrem Vormarſche gegen Weſten Halt gemacht, einzelne Regimenter kehren bereits in die Heimat zurück, alle Kriegsvorbereitungen zu Waſſer und zu Lande ſind abgeſagt und eingeſtellt worden.

König Friedrich entnahm dieſe zuerſt etwas räthſelhaft klingende Kunde aus Depeſchen des holländiſchen Geſandten van Swart in Petersburg. Am 29. Juni, am 4. und 8. Juli[2]) waren im

[1]) Vgl. H. Z. 55, 425—462.

[2]) Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen 12, 479; 13, 15. 41. Im folgenden ſind alle Angaben, bei denen nichts Näheres bemerkt, dem 13. Bande der Politiſchen Korreſpondenz entnommen und nach den Regiſtern leicht zu finden.

Berliner Postamte — nach der jener Zeit allgemein herrschenden Sitte — durchkommende Berichte des Gesandten geöffnet, und, soweit sie unchiffrirt waren, kopirt und an das königliche Kabinet eingeliefert worden. Von der Zuverlässigkeit der wiederholten Swart'schen Meldungen wurde Friedrich überzeugt, als auch der in Königsberg kommandirende Feldmarschall Lehwaldt entsprechende Nachrichten einsenden konnte. „So glaubte ich nach denen Umständen", heißt es in einer Antwort an Lehwaldt vom 12. Juli, „daß vor dies Jahr vorbei, und werden wohl die Russen nicht wieder zusammenkommen im September, so zu spät in den Landen."

Doch in welchem Sinne erklärte sich der König die seltsamen Vorgänge bei der russischen Armee, welche soeben noch mit einem Angriffe auf Ostpreußen ihn bedroht hatte? „Se. Königl. Majestät präsumieren", schreibt am 4. Juli der Kabinetssekretär Eichel an den Grafen Finckenstein, „daß der Chevalier Williams[1]) die Gelegenheit gefunden haben müßte, denen Sachen am Petersburgischen Hofe eine andere und bessere Tournure zu geben." Noch einmal kehrt dergestalt dem Könige die Hoffnung zurück, es möchten endlich doch die Erwartungen sich verwirklichen, welche bei dem Abschlusse der Westminster-Konvention im Januar ihm vorgeschwebt hatten; jene Erwartungen, daß Englands Einfluß in der nordischen Hauptstadt stark genug sein würde, um den Kriegseifer des Petersburger Hofes in Zaum zu halten und Rußland von einem feindlichen Vorgehen wider Preußen zurückzubringen. Gelang nur dieses eine, so schien der Friede in Deutschland und Mitteleuropa sichergestellt. Denn mit vollem Rechte hielt Friedrich an der Zuversicht fest: Ohne Rußland wird Österreich, das zweimal besiegte, nimmermehr wagen, zu einem dritten Wettstreite mit Preußen auf dem Plane zu erscheinen.

Mit dieser Auffassung begrüßte Friedrich die unvermuthete Wendung in Rußland. Nicht zu kriegerischen Entschlüssen bewogen ihn die Mittheilungen Swart's und Lehwaldt's, im Gegentheil, sie veranlaßten, daß nunmehr in den ersten Juli-

[1]) Der englische Gesandte in Petersburg.

wochen eine durchaus friedliche Stimmung im Kabinet zu Sanssouci die Oberhand gewann[1]). „Wenn die Nachrichten aus Rußland sich weiter bestätigen", äußert der König am 10. Juli im Erlaß an Klinggräffen, „dann wird der Wiener Hof vermuthlich nicht den Wunsch hegen, allein auf eigene Faust sein Vorhaben weiter durchzuführen. Falls die österreichische Regierung keine Truppen aus Italien herbeizieht, und auch keine Regimenter aus Ungarn nach Böhmen oder Mähren marschiren läßt, so bin ich der Ansicht, daß dieses Jahr 1756 noch in Ruhe und Frieden wird vergehen können". Seinem Schwager, dem Herzoge von Braunschweig, glaubt Friedrich an dem nämlichen Tage, am 10. Juli, den Rathschlag ertheilen zu dürfen, das bis zum Dezember 1756 reichende Vertragsverhältnis zu Frankreich nicht ohne weiteres den Verpflichtungen zuwider abzubrechen; denn im Dezember sei ja noch immer Zeit, die beabsichtigte Verbindung mit England-Hannover einzugehen.

Noch waren kaum 14 Tage vergangen, da König Friedrich einer sofortigen Einigung zwischen den beiden welfischen Fürstenhäusern das Wort geredet hatte; kaum 14 Tage waren verstrichen, da er immer wieder mit Bestimmtheit sich dahin ausgesprochen, noch im laufenden Jahre werde der große Krieg über Deutschland hereinbrechen, Rußland werde in wenigen Wochen losschlagen, Österreich alsdann nicht lange säumen, um unter schnell gefundenem Vorwande den Streit vom Zaune zu reißen. Wie anders klingen die friedlich gesinnten, Frieden erhoffenden Worte, mit denen der König jetzt seinen Vertreter in Wien bescheidet!

Den Worten dieses Königs entsprachen seine Thaten. War der Monat Juni unter Waffengetöse, unter Kriegsanstalten wider Rußland zu Ende gegangen, so tritt nunmehr ein gänzlicher Stillstand in den militärischen Vorbereitungen ein. Gegen Österreich hatten, wie wir gesehen, die Rüstungen streng genommen im Juni noch gar nicht begonnen, allein Rußlands halber waren in Ostpreußen und Pommern verschiedene Vor-

[1]) Man nimmt, wie bekannt, gewöhnlich an, die Nachrichten vom Rückzuge der Russen hätten den Entschluß zum Kriege hervorgerufen.

kehrungen angeordnet worden. Und bei diesen geringfügigen, für den Wiener Hof nicht im mindesten beunruhigenden Maßnahmen[1]) hatte es die folgenden drei Wochen sein Bewenden. Vergebens möchte man unter den geheimen militärischen Papieren des Kabinets während der ersten Hälfte des Juli nach irgend einem Anhaltspunkte suchen, um neue preußische Kriegsvorbereitungen gegen Österreich ausfindig zu machen[2]). Als die Offiziere und Beamten in Schlesien, durch die fortgesetzten Märsche in dem Nachbarstaate besorgt gemacht, Vorsichtsmaßregeln für angebracht halten, unterläßt Friedrich nicht, dem Eifer seiner Getreuen Zügel anzulegen. Der zu Ratibor, hart an der feindlichen Grenze, in Garnison stehende Generallieutenant v. Kyau meinte nach allem, was er von seinen Nachbarn jenseits der Oppa erfuhr, nun wäre es wohl an der Zeit, daß seinem Regimente wenigstens die Equipagegelder für den Ausmarsch zugestellt würden. Ihn weist der König am 10. Juli zurück mit den Worten: „So nahe scheinet es noch nicht zu sein. Fange an zu zweifeln, daß dies Jahr was werden wird." Einige Tage zuvor hatte er auf Schlabrendorff's Anfrage, ob Vorkehrungen für die Versammlung eines Korps bei Neiße oder Schweidnitz getroffen werden sollten, ablehnend geantwortet: „Vorjetzo finde ich noch nicht nöthig, etwas zusammenzuziehen."

König Friedrich hat bis zu dem Augenblicke, da die preußischen Heeressäulen, infolge der dritten abschlägigen Antwort des Wiener Hofes, Mitte September die Grenzen Böhmens überschritten, unentwegt seine Bemühungen darauf gerichtet, einen Krieg zu vermeiden, in welchem er nichts gewinnen, wohl aber

---

[1]) Von dem Corps, das bei Köslin als Reserve gegen Rußland verwendet werden sollte, schreibt Mitchell: „The King thought it could give no more uneasiness to the Empress-Queen than her marching of troops into the dukedom of Florence should give to him." 13, 99; vgl. 286. 287.

[2]) Die Befehle zur Instandsetzung der schlesischen Festungswerke (vgl. 13, 99. 129) und zum Abstecken eines Lagers bei Hornburg an der Ocker (13, 25) gehörten zu den vor Empfang der Swart'schen Nachrichten erforderlich gewordenen Maßregeln. Das Lager bei Hornburg sollte übrigens nicht bezogen werden, nur zur Täuschung der Gegner dienen. Vgl. 13, 297.

alles verlieren konnte, einen Krieg, der im beſten Falle die großartige Kulturarbeit im Innern des Landes für eine gar nicht abzuſehende Zeit lahmlegen mußte. Bedürfte dieſe Thatſache heute noch eines Beweiſes, ſo gibt es dafür wohl kaum ein ſo ſprechendes Zeugnis als die überraſchend friedfertige Geſinnung und Handlungsweiſe in der erſten Hälfte des Juli, nachdem während des Juni die Verhältniſſe zu dem ſchärfſten Gegenſatze ſich zugeſpitzt, bis dicht an den für jeden Moment erwarteten Ausbruch des großen Krieges jählings fortgeſchritten waren.

Und dieſe Frieden verheißende Epiſode im Schloſſe zu Sansſouci, unter welch' ungünſtigen Conſtellationen vollzog ſie ſich während der erſten Wochen des Juli! Allerdings in St. Petersburg ſchien für's erſte die Luſt an einem Waffengange mit Preußens kriegsbewährtem Heere geſchwunden zu ſein. Indes die Hoffnungen, mit denen König Friedrich die erſte Kunde von dem ruſſiſchen Rückzuge begleitet hatte, die Annahme, daß an der Newa der Wind wieder einmal zu gunſten Alt-Englands umgeſetzt habe, derartige Hoffnungen waren gar bald, ſchon am 8. Juli zerſtört worden. Eine neue Swart'ſche Depeſche, die in des Königs Hände gelangt, hatte von dem ſteigenden Einfluß Frankreichs, von dem gänzlich gefallenen Kredit des engliſchen Botſchafters zu berichten gewußt. Bei weitem übler noch lauteten alle Meldungen aus Öſterreich. Während des Juni und der erſten Tage des Juli nahmen die dortigen Kriegsvorbereitungen, die Truppenmärſche in Böhmen und Mähren ganz ungeſtört ihren Fortgang.

Ungeachtet ſolcher Nachrichten verharrte Friedrich in ſeiner zuwartenden Haltung. Sein Vertrauen gründete ſich nach der einen Seite auf das für den Nothfall binnen kurzem ſchlagfertige preußiſche Kriegsheer, auf der anderen Seite aber auf die ihm ſehr wohl bekannte gewaltige Furcht, welche man in der Hofburg vor dem in zwei Kriegen ſieggekrönten königlichen Feldherrn hegte. Wenn Rußland nicht mitmachte, dann dünkte es ihm unglaublich, „daß die Leute da unten alles allein auf die Hörner nehmen würden".

Zu dem entmuthigenden Eindruck, den, wie Friedrich rechnete,

der ruſſiſche Rückzug bei den Staatsmännern an der Donau hervorbringen würde, kam noch ein weiterer Anlaß, von welchem er ein baldiges Einhalten in Öſterreichs Rüſtungen erwartete. Nicht unbemerkt war in Berlin das Gebahren des kaiſerlichen Geſandten, des Grafen Puebla[1]), geblieben. Der ſtellte ſich höchlichſt entrüſtet ob der großen Kriegsanſtalten Preußens, als gegen Ausgang des Juni ein einziges Regiment der Berliner Garniſon, das altwürtembergiſche, Befehl empfing, dem in Pommern gegen Rußland zu verſammelnden Reſervekorps von neun Bataillonen ſich anzuſchließen. Eilends hatte Puebla einen Kurier nach Wien entſandt und nicht verfehlt, die, wie er wähnte, gegen Öſterreich gemünzten Bewegungen innerhalb der preußiſchen Armee ſeinem Hofe in düſteren Farben auszumalen.

Als König Friedrich von dieſer Begebenheit erfuhr, beſchloß er, aus der Noth eine Tugend machend, die wahrheitswidrigen Meldungen Puebla's für ſeine Abſichten auszunutzen. Er ſetzte es ſich zum Ziele, vorerſt abzuwarten, ob nicht gerade die Pueblaſchen Berichte von angeblichen Demonſtrationen in Preußen, in

---

[1]) Puebla's Name iſt beſonders durch die Weingarten'ſche Affaire bekannt geworden, welche in den Junitagen ſpielt. Es kann dieſer Angelegenheit ebenſo wie der Mecklenburger Streitigkeit nicht im mindeſten die Bedeutung beigelegt werden, wie dies fort und fort, zumal von Gegnern des Königs, geſchehen iſt. Man vermeinte wenigſtens hier dem Könige einige Seitenhiebe beibringen zu können. Die Verrätherei Weingarten's iſt ſo belanglos, daß im 10. bis 13. Bande (1753—1756) kein einziges von ihm verrathenes Aktenſtück angeführt werden konnte; die Vorwürfe, welche man gegen den König erhoben, ſind weder bewieſen, noch von irgend einem Gewicht. Auf nur 13 Seiten beſpricht Arneth (Maria Thereſia Bd. 4, Wien 1870) den Ausbruch des Krieges, über 4 Seiten ſind dabei „Weingarten's Verrath" zu Theil geworden. Allein der „Melancholie" und der „ränkeſüchtigen Schwiegermutter" Weingarten's gebühren in der Entſtehung des Siebenjährigen Krieges zwei volle Seiten. Die Ausdrücke Arneth's bei dieſer nichtigen Sache, wie ſie ähnlich und weit ſchlimmer damals und heute tagtäglich vorkommt, ſind derart, wie ſie wohl kaum ein preußiſcher Geſchichtſchreiber Maria Thereſia gegenüber anwenden würde: „Jene unwürdige Komödie König Friedrich's"; „in Wien mußte man bald des Gaukelſpiels des Königs müde ſein"; es waren „Dinge, die durch Preußens alleiniges Verſchulden geſchehen, die Erbitterung gegen Friedrich auf's äußerſte ſteigern mußten".

Gemeinſchaft mit der Kunde von dem ruſſiſchen Rückmarſche eine ſchnelle Abkühlung in der Kriegsluſt der Öſterreicher hervorrufen würden. Die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit ſoll Klinggräffen, ſo wird am 6. Juli ihm aufgetragen, der Stimmung in den Wiener Hofkreiſen zuwenden, ſobald die übertreibenden Puebla'ſchen Relationen und die Botſchaft aus Rußland ſich verbreitet haben. „Es iſt dies ein Gegenſtand, auf den es mir zum äußerſten ankommt".

Gleichzeitig mit dieſem von Eichel konzipirten Erlaß ergeht an Klinggräffen ein zweiter Immediatbefehl, welchen Friedrich mit eigener Hand auf der Rückſeite des letzten Rapports ſeines Geſandten entworfen hat. Knapp und kurz ſind hier die Worte und Wendungen gehalten: „Vielleicht hat man ſich in Öſterreich mit den Kriegsvorbereitungen übereilt. Es gewinnt ganz den Anſchein, als ſei die Partei noch nicht völlig feſt an einander gekettet. Ich habe Bewegungen durch Truppen ausführen laſſen. Wenn die Öſterreicher mit einem Kriege ſchwanger gehen, dann werden wir ihnen als Geburtshelfer beiſtehen; falls ſie ſich übereilt haben mit ihren Demonſtrationen, ſo werden ſie alsdann gar eilig die Schwerter zurück in die Scheide ſtecken. Sie, Klinggräffen, werden bald ſehen können, wovon die Rede ſein wird".

Dieſe Hinweiſe auf eine „Geburtshülfe", welche der kriegseifrigen Hofburg zu leiſten ſei, und auf die vermuthliche Rückzugsbewegung, zu welcher man in Wien ſich dann wohl verſtehen werde, dieſe Worte nähern ſich, will es uns ſcheinen, bereits einem Gedankenkreiſe des Königs, der erſt zehn Tage ſpäter zur äußeren vollen Entfaltung gelangt. Jene Worte deuten ſchon auf die Abſicht hin, in irgendwelcher Form die öſterreichiſche Regierung dazu zu nöthigen, daß ſie die Endziele ihrer großen Rüſtungen enthülle. Und nachdem die Maßnahmen innerhalb der preußiſchen Armee in Wien keinen ſichtbaren Eindruck hervorgebracht, blieb dem Könige nichts weiter übrig als der Verſuch, die beabſichtigte „Geburtshülfe" auf diplomatiſchem Wege zu ſtande zu bringen, durch die direkte Anfrage am Kaiſerhofe, ob hinter den öſterreichiſchen Rüſtungen ein Krieg, ein Angriff auf Preußen ſich verſtecke.

Wann aber war der Zeitpunkt gekommen, da eine ſolche diplomatiſche Aktion erforderlich wurde? Wann mußte die Überzeugung Platz greifen, daß weder der Rückmarſch der ruſſiſchen Heere noch die aus Berlin gemeldeten militäriſchen Anſtalten den Kriegseifer des Wiener Hofes zu dämpfen vermochten? Am 10. Juli ſprach Friedrich ſeine Anſicht dahin aus, ſolange keine Regimenter aus Ungarn oder Italien nach Böhmen und Mähren marſchirten, ſolange könne man für das Jahr 1756 noch auf Frieden rechnen. Hier lag die Grenze, bis zu welcher der preußiſche König ſeine abwartende, ruhig zuſchauende Haltung fortzuſetzen vermochte. Entſchloß ſich Maria Thereſia, aus den fernſten Provinzen ihres Staates Truppen in die Schleſien benachbarten Kronländer einrücken zu laſſen, dann war noch für den Herbſt 1756 ein Angriff auf Preußen zu beſorgen, dann mußte es zu Ende ſein mit jener friedlichen Stimmung, die während der erſten Wochen des Juli im Königsſchloſſe zu Sansſouci vorgewaltet hatte. —

Die Entwickelung des politiſchen Ideenganges König Friedrich's in der erſten Hälfte des Juli, ſo wie wir dieſelbe ſoeben durchzuführen verſucht, ſtützte ſich bisher allein auf Schriftſtücke, welche vor dem 15. Juli abgefaßt ſind. Unſere Darlegung iſt allerdings in einen ſcharfen Gegenſatz zu der herrſchenden Auffaſſung getreten [1]), ſie wird jedoch nicht ganz fehl gegangen ſein,

---

[1]) Die allgemein verbreiteten Anſichten, welche auch in die beſten Darſtellungen Aufnahme gefunden, gehen etwa dahin: Friedrich iſt ſchon im Juni oder Anfang Juli zum Kriege gegen Öſterreich gerüſtet. Er hört von dem ruſſiſchen Rückzuge und zugleich von einer öſterreichiſch-ruſſiſchen Offenſivallianz. Darauf entſchließt ſich der König noch vor Mitte Juli zu ſofortigem Losſchlagen. Hiervon wird er, wie man ſagt am 17. Juli, durch den engliſchen Geſandten abgebracht, durch Rückſichten auf England zu der erſten Anfrage in Wien bewogen. Schwerin und andere Generale ſollen ſich gegen den Krieg ausſprechen, Winterfeldt zu einem ſolchen aufreizen. Rückſichten auf Hannover ſollen Ende Juli eine neue Verſchiebung der Operationen veranlaſſen. Im Auguſt werden zwei weitere Anfragen in Wien geſtellt. Aus welchen Gründen der ſchon lange zum Kriege gerüſtete und entſchloſſene König dieſes thut und fortwährend, wie man meint, zögert, darauf gibt die bisherige Geſchichtſchreibung keine befriedigende Antwort, und kann auch nach ihren Prämiſſen gar nicht zu einer

wenn wir bestimmen können, daß der Szenenwechsel, der nun am 15., 16., 17. Juli hervortritt, thatsächlich an dem Punkte eingesetzt hat, an welchem wir ihn erwarten mußten, und daß eben dieser Wechsel genau in denjenigen Formen sich vollzogen, auf welche die bisherige Entwickelung hingewiesen hat.

Der Übergang von der Anfang Juli durchaus friedlichen Haltung zu der ersten Etappe einer kriegerischen Wendung gegen Österreich erfolgt am 16. Juli in der That mit der Anzeige: „die Regimenter Ungarns marschiren in Böhmen und Mähren ein". Und diese Nachricht veranlaßt den endgültigen Entschluß des Königs: es muß in Wien die Anfrage gestellt werden, ob man bei den österreichischen Rüstungen einen Angriff auf Preußen im Schilde führe.

Die beunruhigende Meldung aus Ungarn war nicht die einzige, welche am 16. Juli in Potsdam eintraf. Es hat sich im Londoner Reichsarchiv ein »Paper of intelligence«, wie Mitchell es nennt, aufgefunden, eine von dem Könige zum Theil mit eigener Hand gefertigte Zusammenstellung aller in den Tagen etwa vom 14. bis zum 16. Juli erhaltenen Nachrichten über Österreichs Kriegsanstalten. Diese dem englischen Gesandten am 16. Juli von Friedrich eingehändigte Übersicht war dazu bestimmt, dem britischen Kabinet die Ursachen des scheinbar so plötzlich in Sanssouci hervortretenden Stimmungswechsels vor Augen zu führen. Die wichtigste und entscheidende Mittheilung sind die »nouvelles d'aujourd'hui«. „Wir erfahren in diesem Augenblicke, daß alle österreichischen Truppen aus Ungarn aufgebrochen sind, um nach Böhmen und Mähren sich zu begeben und daselbst zwei Lager zu bilden". Berichte aus Wien, die schon vor dem 16. Juli eingekommen, gingen des näheren auf die künftigen Kavallerielager

---

ausreichenden Erklärung gelangen. — Schäfer's Erzählung (Siebenjähriger Krieg 1, 179—203) beruht fast ausschließlich auf den Berichten Knyphausen's aus Paris und den Erlassen an diesen Gesandten; für die entscheidenden Fragen kommen aber gerade diese Akten gar nicht in Betracht. Ranke (Österreich und Preußen, Leipzig 1875), dessen Darstellung von keinem zweiten erreicht wird, konnte sich doch nur auf verhältnismäßig wenige und zum großen Theil nur Akten zweiten Ranges stützen.

der Ungarn bei Raab und Kittsee und die zwei für Böhmen und Mähren projektirten großen Feldlager ein. Weiter lag ein anderer Brief aus Österreich vor, der von allen Einzelheiten der Rüstungen ausführlich zu erzählen wußte. Er besprach die kriegerischen Maßregeln in der Festung Olmütz, erörterte die Indienststellung und Ergänzung der Reiter- und Fußregimenter, sowie die Verbesserungen im Artillerieweſen, meldete ferner von dem kriegerischen Eifer, der in den höchsten Kreisen der österreichischen Hauptstadt herrsche. Da hatte der Graf Neipperg geäußert: „Das ist jetzt der glückliche Zeitpunkt um Rache zu nehmen für den Verlust unseres theuern Schlesiens“. Drei Heere, das eine von Mähren, ein anderes von Trautenau, das dritte aber durch Sachsen sollen gegen Schlesien vorgehen; auf den Beistand von Frankreich und Rußland zählt man mit Bestimmtheit. Selbst nach dem Haag war die Kunde von Österreichs ungewöhnlichen Rüstungen und geheimen Plänen gedrungen. Von dort her hatte Prinz Ludwig von Braunschweig, der ehemalige österreichische General und noch jetzt Reichsfeldmarschall, der zuverlässige Kenner des Kaiserhofes[1]), dem Könige von Preußen den kurzen aber vielsagenden Rath zukommen lassen: „Se. Preußische Majestät wird am besten wissen, ob die Lage der Dinge am Petersburger Hofe gestattet, dem Hofe zu Wien zuvorzukommen, der ganz sicher mit der Absicht umgeht, Se. Majestät sobald als irgend möglich anzugreifen“.

Und aus den verschiedensten Gegenden des Reiches kamen Warnungen vor den Umtrieben Österreichs. Aus dem Nachbarlande, aus dem Kurfürstenthum Sachsen, erfuhr man, die sächsischen Truppen ständen im Begriff, in der Umgegend Dresdens sich zu konzentriren, die Garnison von Wittenberg habe bereits ihren Aufbruch vollzogen.

---

[1]) „très instruit du dessous des allures de la cour de Vienne“ nennt der Herzog von Braunschweig seinen Bruder, indem er die Anzeigen desselben dem Könige übermittelt. Wiederholt im Juli und August spricht der Prinz dem preußischen Gesandten von der Hellen gegenüber seine Ansicht dahin aus, daß König Friedrich nichts besseres thun könne, als dem Wiener Hofe so bald als irgend möglich zuvorzukommen. Vgl. 13, 181. 217.

Von allen Seiten drang derart bedrohliche Kunde binnen weniger Tage auf den König ein. „Ich befinde mich am Ende meiner Brunnenkur und zu gleicher Zeit, so scheint es, an dem Anfange eines Krieges“. Am 15. Juli schrieb Friedrich diese Worte mit eigener Hand seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen. Vorbei war es plötzlich mit der friedlichen Stimmung der ersten Juliwochen. „Sehr wohl, daß es in Rußland nicht losgehen wird, sondern mir kommt jetzo vor, hier erst“; so entziffern sich halb stenographirte Bleinotizen auf der Rückseite eines Lehwaldtschen Rapports vom 9. Juli [1]).

Am 16. Juli war der britische Gesandte nach Sanssouci beschieden. Friedrich selbst überreichte ihm die Zusammenstellung der in den letzten Tagen eingegangenen Nachrichten. „Se. Königl. Majestät sagte hierbei“, berichtet Mitchell am folgenden Tage an Holdernesse, „er glaube, die Kaiserin-Königin sei zum Kriege entschlossen. Obschon er gegen Überraschungen vorbereitet sei, wolle er seinen Gesandten in Wien beauftragen, an die Kaiserin selbst in einer Audienz die Frage zu richten, welche Absichten man hege bei dem Marsche so zahlreicher Truppen nach Böhmen und nach Mähren, und bei den außerordentlichen militärischen Vorbereitungen, die getroffen würden“ [2]).

---

[1]) Dieselben haben als Anweisung für eine am 15. oder 16. Juli an den Feldmarschall abgegangene Kabinetsordre gedient.

[2]) Alle bisherigen Darstellungen behaupten, diesen gleichzeitigen Bericht Mitchell's nicht kennend, Friedrich sei durch Mitchell zu der ersten Anfrage in Wien bewogen worden. Man hat nicht beachtet, daß die betreffende Erzählung Mitchell's in seinen Memoiren, will man sie, die so zusammengewürfelt und unzuverlässig ist, überhaupt aufrecht erhalten, höchstens auf die zweite Anfrage Bezug haben kann. Der Inhalt der nachfolgenden Anfrage, welchen Mitchell selbst angibt, ist derjenige der zweiten, nicht der der ersten. Der von Mitchell bekämpfte Entschluß des Königs, den Gegnern zuvorzukommen, tritt ebenfalls erst vor der zweiten Anfrage, seit dem 21. und 24. Juli, hervor. Mitchell sagt ausdrücklich, die Unterredung habe „about the end of July“ sich zugetragen, d. h. wiederum zu einer Zeit, welche allein für die am 26. Juli beschlossene zweite Anfrage paßt. Vorsichtig will Ranke die Angabe „Ende Juli“ in 17. Juli umändern; die anderen Schriftsteller vor und nach ihm substituiren ohne jedes Bedenken und ohne weitere Bemerkung das Datum

Dieſes ſtreng abgemeſſene, vorſichtige Verfahren König Friedrich's, der trotz aller Herausforderungen ſeiner Gegner, trotz der Rathſchläge, die ihm Männer, wie Prinz Ludwig von Braunſchweig, an die Hand geben, jeden übereilten Schritt ſorgſam vermeidet, dieſes Auftreten entſpricht allerdings nicht dem Bilde, welches man bei dem ungeſtüm losbrechenden Jüngling des erſten und zweiten Schleſiſchen Krieges vor ſich hat, und das man faſt unverändert auch auf den gereiften Mann im Jahre 1756 hat übertragen wollen. Einige Worte mögen hier Platz finden, welche Friedrich zwölf Tage ſpäter, am 28. Juli, mit eigener Hand ſeiner vertrauten Schweſter in Baireuth ſchreibt; es klingt faſt gleich einer Entſchuldigung, daß die Schweſter nicht mehr wie ehedem den kühnwagenden, ſofort zum Degen greifenden Streiter erblickt: „Ich, der von Schiffbrüchen Ehrgeiziger umringt mich ſehe, ich ſuche mein Benehmen nach dem zu regeln, was mein Alter von mir erheiſcht; weit entfernt, den erſten ſchnellen Regungen meiner Seele zu folgen, ſchlage ich einen Weg ein, der ſicherer iſt. Ich habe eine Unterhandlung mit meinen Feinden eingeleitet, ich will, daß ſie ihre Abſichten erklären, und [1]) daß dadurch mein Benehmen vor dem Angeſichte der ganzen Welt gerechtfertigt wird. Wenn nach dieſen Verſuchen ſie unbewegbar bleiben und in ihrem Taumel taub ſich zeigen wider die Stimme der Vernunft, dann werde ich das ausführen, was ein Jeder an meinem Platze ausführen würde, aber dann mit einem Gewiſſen frei von jeglichem Vorwurf und mit einem vollkommenen Vertrauen in die Gerechtigkeit meiner Sache".

„17. Juli". Vielleicht lohnt es ſich, die Unzuverläſſigkeit der von Ranke herausgegebenen (Schmidt's Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft 1, 134—163, Berlin 1844) und von allen Geſchichtſchreibern dieſer Epoche in reichem Maße benutzten Memoiren Mitchell's im Zuſammenhange noch einmal darzulegen.

[1]) Bei den folgenden Worten bis zum Schluß darf nicht außer Acht gelaſſen werden, daß die folgenden Äußerungen erſt für die veränderte Lage ſeit dem 20. und 21. Juli volle Geltung haben, ſowohl das Motiv, durch die Anfrage ſein Auftreten zu rechtfertigen (zuerſt 13, 97 am 20. Juli) als beſonders die Hinweiſe auf andere zu ergreifende Mittel bei einem etwaigen Scheitern der Unterhandlung. Am 16., 17. und 18. Juli begegnen noch keinerlei Beſorgniſſe, daß die Unterhandlung in Wien mißglücken könne.

Mitchell war nicht der einzige gewesen, mit dem König Friedrich am 16. Juli konferirt hatte. Auch der Feldmarschall Schwerin weilte in Sanssouci, auch mit ihm hatte der König von der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Krieges gesprochen. Der 72jährige Marschall, rascher als sein soviel jüngerer Gebieter, schließt sofort auf die Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit des Krieges und bittet um seine Bestimmung für den neuen Waffengang. Friedrich aber weist den alten Kampfgenossen in seinem unzeitigen Eifer zurück: „Ich kann Ihnen den Krieg noch nicht als eine völlig bestimmte Sache zusichern. . . . Sie haben inzwischen nur Geduld anzunehmen, und können sich darauf verlassen, daß, wenn wir soweit kommen müssen, ich mit Ihnen noch immer genügend zur Zeit sprechen werde, um Ihnen alsdann meine Absichten darzulegen; im gegenwärtigen Moment aber kann dieses noch nicht geschehen.“ [1])

Folgenden Tages, am 17. Juli, traf in Potsdam eine neue Meldung Klinggräffen's ein: Mit erstaunlicher Scheinheiligkeit verbreite man aller Orten, daß die großen Kriegsvorbereitungen Österreichs nur Vorsichtsmaßregeln seien, zu denen man durch den König von Preußen gezwungen worden; denn an der Grenze Österreichs, in Schlesien, habe dieser bereits vier Feldlager abstecken lassen, welche binnen kurzem mit Truppen belegt werden sollten. „Die hiesige Politik“, schreibt der Gesandte, „geht darauf hinaus, Ew. Majestät als Angreifer erscheinen zu lassen.“

[1]) Vgl. 13, 85. Mit diesem wahren Sachverhalt, mit diesem fast zu großen Kriegseifer Schwerin's und mit der vorsichtigen Zurückhaltung des Königs möge man vergleichen, was Schmettau und Retzow, die jüngeren, fünfzig Jahre später an Geschichten aufgetischt haben; Fabeleien, von denen sehr vieles noch heutigen Tages in den Werken verschiedener Geschichtschreiber nacherzählt worden ist. Da soll u. a. Schwerin, nachdem der König die Aussicht auf den Krieg ihm angekündigt, also in der obigen Zeit vom 16. oder 17. Juli, in die Klage ausgebrochen sein: „Nur in der Phantasie eines „Dichters“ könne der Gedanke aufkommen, sich als König von Preußen mit Frankreich, Österreich oder Rußland an Macht gleichzuschätzen, aber freilich bei einem gekrönten Poeten habe alles auf kalte Vernunft gegründete Urtheil kein Gewicht.“ (Lebensgeschichte des Grafen von Schmettau, von seinem Sohne dem Hauptmann. S. 309. 310. 311. Berlin 1806.) Vgl. hierzu auch weiter unten S. 443 Anm. 1 und S. 447 Anm. 1.

Nach dieſer Kunde durfte Friedrich mit der beabſichtigten Anfrage in Wien nicht mehr zögern. Es erfolgt ſogleich am 17. Juli die eigenhändige Weiſung an den Kabinetsſekretär: „Der Brief an Klinggräffen muß abgehen, und die Ordres an die weſtfäliſche Regimenter desgleichen.“ Diplomatiſche Maßregeln und militäriſche Vorkehrungen gehen ſtufenweiſe Hand in Hand; beide in gleicher Weiſe allein bedingt und veranlaßt durch das herausfordernde Auftreten der Gegenpartei.

Die Befehle an die drei weſtfäliſchen Infanterieregimenter Quadt, Knobloch und Prinz Wied, „nach Ablauf von ſechs Tagen von dem Tage an zu rechnen, da Euch dieſe meine Ordre zugekommen ſein wird, mit Eurem unterhabenden Regiment ganz complet und mit gedoppelten Übercompleten . . . aufzubrechen und nach dem Halberſtädtiſchen zu marſchiren“ — dieſe Befehle lagen, im Konzept bis auf das noch fehlende Datum fertiggeſtellt, bereits ſeit einigen Tagen unter den geheimen Papieren des Kabinets. Die drei Regimenter in der Grafſchaft Mark und im Herzogthum Minden waren diejenigen, welche von dem vorausſichtlichen Kriegsſchauplatze am entfernteſten ſtanden; denn die Truppen am Rhein und in Oſtpreußen und das Reſervecorps in Hinterpommern ſollten, die einen gegen Frankreich, die andern gegen Rußland, in ihren Standquartieren zurückbleiben. Es bildete der Aufbruch der weſtfäliſchen Truppen nach Halberſtadt den erſten auf einen Krieg mit Öſterreich bezüglichen Garniſonwechſel des Sommers 1756, und ſelbſt dieſe früheſte und wenig bedeutende Maßregel im preußiſchen Heere, auch ſie gelangte zur Ausführung nicht vor den letzten Tagen des Juli.

Der königlichen Weiſung entſprechend verließ noch am 17. Juli der Feldjäger Weinreich die Reſidenzſtadt, um den Generalen in Hamm, Bielefeld und Minden die Befehle des oberſten Kriegsherrn zu überbringen. Man dürfte ſich billig wundern, daß dagegen der mindeſtens ebenſo wichtige und ebenſo ſchleunige Erlaß an Klinggräffen — deſſen Abgang gleichzeitig am 17. angeordnet und der in einem bis auf das Datum fertigen Konzept Eichel's ebenfalls ſchon ſeit einigen Tagen, etwa ſeit dem 16., bereit lag —

erſt am nächſtfolgenden Tage, am 18. Juli mit Eſtafette nach Wien abgeſandt worden iſt.

Bei der Unterſuchung der drei verſchiedenen Redaktionen, welche ſich von der nach Wien geſandten Anfrage vorgefunden haben, hat ſich nun aber herausgeſtellt, daß nicht die Faſſung eines erſten eigenhändigen Entwurfs des Königs, noch weniger aber die hiernach gearbeitete Faſſung jenes Eichel'ſchen Konzepts — wie Schäfer fälſchlich glauben gemacht[1]) — in Wahrheit an Klinggräffen abgegangen iſt. Vielmehr hat der Geſandte den Erlaß in einer dritten Redaktion, in einer von dem Könige wiederum eigenhändig, ohne Rückſicht auf Eichel's Konzept, umgeſtalteten Form des erſten eigenhändigen Entwurfs erhalten. Zwiſchen dem erſten Entwurf und dem Eichel'ſchen Konzept auf der einen, der letzten eigenhändigen Redaktion auf der anderen Seite ergibt ſich nun, neben einer Reihe von anderen ſachlichen und formalen[2]) Differenzen, eine ganz beſonders hervorſtechende ſachliche Verſchiedenheit, und dieſe iſt es, welche uns die Erklärung an die Hand gibt, weshalb der Erlaß an Klinggräffen erſt am 18. Juli abgegangen iſt. Die endgültige dritte Redaktion legt nämlich ein auffallend großes Gewicht auf die Beweisführung, daß die einzige bisher in Preußen getroffene Maßregel, das Zuſammenziehen von mehreren Regimentern in Hinterpommern, allein gegen Rußland ſich gerichtet habe, daß hingegen an Öſterreichs Grenzen, in Schleſien, bisher nicht die geringſte Bewegung preußiſcher Truppen ſtattgefunden[3]). Weshalb dieſes Hervorheben der nur gegen Rußland gerichteten Tendenz der bisherigen preußiſchen

[1]) Schäfer, Siebenjähriger Krieg 1, 197. 629. Vgl. Polit. Korr. 13, 91.

[2]) Charakteriſtiſch iſt Folgendes. Eichel hatte in ſeinem Konzept ſich redlich bemüht, die ſcharfe Sprache des Königs zu mildern und zu feilen. Friedrich aber wirft in der eigenhändigen Redaktion alle die ängſtlich eingeflickten „Menagements" wieder über Bord. So z. B. Eichel: „vous direz en mon nom, quoique modestement et avec toute la décence convenable". Der König: „vous direz en mon nom". Vgl. hierzu auch 14, 45.

[3]) Mitchell ſchreibt, Berlin, 23. Juli: „that hitherto not a single man has been sent into Silesia" 13, 99; vgl. S. 287: „pour éviter tout ce qui pourrait donner de l'ombrage à la cour de Vienne, il n'a pas passé un seul régiment en Silésie".

Rüſtungen? Wir irren wohl kaum, wenn wir dieſe abſchließenden Zuſätze von des Königs Hand veranlaßt glauben durch jene erwähnte am 17. Juli eingetroffene Meldung Klinggräffen's: „Man rechtfertige Öſterreichs Kriegsanſtalten mit dem Hinweiſe auf die Bildung von vier preußiſchen Feldlagern in Schleſien.“ So hätte denn der König erſt im letzten Momente, nach Empfang von Klinggräffen's Depeſche, das Eichel'ſche Konzept verworfen, erſt am Abend des 17. Juli oder in der darauf folgenden Nacht der wichtigen Botſchaft an den Wiener Hof die endgültige Form gegeben[1]). Aus dieſem Grunde konnte nicht früher als am 18. Juli der Kurier von Potsdam abgehen.

Friedrich überſandte nunmehr in dem neugeſtalteten Erlaß vom 18. Juli mit möglichſt kurzen Worten ſeinem Geſandten in Wien den Befehl: In beſonderer Audienz ſoll er der Kaiſerin-Königin die Frage vorlegen, ob die Bewegungen ihrer Truppen in Böhmen und Mähren und der Marſch der vielen Regimenter, die nach dieſen Grenzländern ſich begeben, ob dieſe Rüſtungen in Öſterreich veranſtaltet würden mit der Abſicht, den König von Preußen anzugreifen. Berufe ſich die Kaiſerin auf zuerſt ausgeführte Bewegungen preußiſcher Truppen, ſo ſoll der Geſandte klar legen, daß nur in Pommern gegen Rußland preußiſche Truppen zuſammengezogen worden, daß aber gegen Öſterreich, zumal in Schleſien, alles in vollſter Ruhe geblieben ſei[2]). —

Die diplomatiſchen Verhandlungen mit der Kaiſerin Maria Thereſia waren eingeleitet, der Kurier an Klinggräffen hatte ſeit drei Tagen die preußiſche Reſidenz verlaſſen, da erſt trafen in Potsdam jene entſcheidenden Meldungen ein, welche eine ſo her-

---

[1]) In den Kabinetserlaſſen, welche am 17. Juli mit der fälligen Sonnabendspoſt an die Geſandten abgingen, iſt, ſelbſt in dem Erlaß an Klinggräffen, noch nichts von der beabſichtigten Anfrage erwähnt. Vgl. 13, 82.

[2]) Erſt nachträglich iſt dem engliſchen Geſandten der Wortlaut des Erlaſſes an Klinggräffen zugegangen. „Alles Mitchell communiciren, daß klar in meiner Conduite ſehe“, heißt es am Rande einer Abſchrift der endgültigen Faſſung.

vorragende Rolle in der Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges spielen sollten.

Dicht hintereinander kamen am 20. und 21. Juli [1]) zwei Immediatberichte des preußischen Geschäftsträgers im Haag, des Herrn von der Hellen. Beide enthielten Mittheilungen aus einer vom 19. Juni datirten amtlichen Depesche des holländischen Gesandten Swart in Petersburg an den Greffier Fagel im Haag. Nach dem zweiten mit Estafette gesandten Berichte Hellen's, dem vom 16. Juli, war es dem preußischen Vertreter durch des englischen Gesandten Yorke Vermittelung ermöglicht worden, jenen geheimen holländischen Staatsbericht aus Petersburg im Original von Anfang bis zu Ende durchzulesen und zu exzerpiren. Von der Hellen vermochte derart auf Grund eines ausgezeichnet unterrichteten Gewährsmannes, seinem Fürsten die gewichtigen Nachrichten zukommen zu lassen, durch welche alle Pläne der Gegner, Österreichs, Rußlands und Frankreichs, mit einem Schlage von Grund aus aufgeklärt wurden.

Die beiden Kaisermächte, so hatte Swart gemeldet, sind übereingekommen, den König von Preußen mit gewaltigem Heeresaufgebot, Rußland mit 150 000 Mann, Österreich mit 80 000 Mann anzugreifen. Die anfänglich für das Jahr 1756 beabsichtigte Offensive hat bis zum kommenden Frühjahr verschoben werden müssen [2]). Einerseits bedürfe die österreichische Regierung noch einige Monate der Ruhe, um die Details der Ausrüstung zu ordnen und zu vervollkommnen, noch mehr aber sehe die russische

---

[1]) Im Register des 13. Bandes ist von mir ein Druckfehler übersehen worden. Es muß S. 613 an der bezüglichen Stelle statt: 13. und 16., 18. resp. 21. Juli, heißen: 13. und 16., 20. resp. 21. Juli.

[2]) Die Veröffentlichungen aus den österreichischen und russischen Archiven haben ergeben, daß in der That im Frühjahr 1756 zwischen Österreich und Rußland weitgehende Verabredungen zu einem Angriffe auf Preußen stattgefunden hatten, daß Präliminartikel bereits entworfen waren, ein förmlicher Vertrag in der nächsten Zeit abgeschlossen werden sollte. Es zeigt sich also, daß die Nachrichten, wie sie Swart resp. Hellen einsandten, durchaus begründet waren. Vgl. Beer, H. Z. 27, 363—366. 370. 371; Arneth 4, 435. 484; Brückner, Russische Aktenstücke zur Geschichte des Jahres 1756, Baltische Monatschrift 21, 316. 317. 319. 320.

Armee ſich genöthigt, durch neue Rekrutenaushebungen während des Winters ihre infolge von Deſertion und Krankheit gelichteten Reihen auszufüllen. Dieſes und dieſes allein ſei die Urſache, weshalb die ruſſiſchen Regimenter vorläufig von der preußiſchen Grenze wieder zurückgezogen worden ſeien.

Des weiteren war Swart in ſehr ausführlicher Darſtellung auf die politiſchen und militäriſchen Verhältniſſe am Zarenhofe eingegangen. Die zu Frankreich neigende Partei der Schuwalow's habe den bisher vorwaltenden Einfluß der Freunde Englands völlig zurückgedrängt. „Die Spieltiſche der Großen ſind jetzt von Louisd'ors überſchwemmt; früher hat man nicht zehn von dieſen franzöſiſchen Goldſtücken bei einander ſehen können.“ Der General Weſſelowski und ein Sekretär Bechtejew befänden ſich als Unterhändler auf dem Wege nach Paris, die Zarin habe im Staatsrath erklärt, ſie verſtehe nicht, warum ſie nicht in Freundſchaft mit Ludwig XV. leben ſolle. Der polternde Kriegseifer des Grafen Peter Schuwalow kenne nun keine Grenzen mehr. „In einem Heere gedient hat er zwar noch niemals, aber der erſte Feldherr des Jahrhunderts zu ſein, bleibt ſeine feſte Überzeugung. Als ſeinen heißeſten Wunſch bezeichnet er, endlich einmal der Welt klar zu machen, was denn daran ſei an dieſem Preußenkönige.“ So lächerlich die Reden des prahlenden Höflings klangen, ſie zeigten doch, wie ſehr der Gedanke des Krieges gegen Preußen bei der zur Herrſchaft gelangten Partei überhandgenommen hatte. Schon ſeien, konnte Swart anzeigen, zwei ruſſiſche Militärs als Emiſſäre nach Polen beordert, um für den Durchmarſch des ruſſiſchen Heeres die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

Nicht bloß Öſterreich und Rußland ſeien im beſten Einvernehmen und zum Angriffe auf Preußen entſchloſſen, nicht bloß Rußlands und Frankreichs Bund gelte an der Newa für geſichert, auch über die zwiſchen Öſterreich und Frankreich wider Preußen erzielten Vereinbarungen wußte Swart aus guter Quelle zu berichten. Vor dem Verſailler Vertrage habe die Hofburg darauf gedrungen, Frankreich ſolle verheißen, ſeinen beiden alten Bundesgenoſſen, Preußen und der Pforte, bei einem Angriffe von Seite

Österreichs keine Hülfe zu leisten. Obschon mit Sträuben habe die französische Regierung solcher Forderung sich gefügt.

Und dieser Mynheer van Swart, aus dessen amtlichen Relationen König Friedrich derartige alarmirende Kunde empfing, dieser Mann stand, wie Hellen aus langer Erfahrung anzugeben wußte, den russischen Regierungskreisen näher denn kaum ein anderer Gesandter. Er gehörte zu den wenigen Vertretern der Generalstaaten, die den alten Ruf und das alte Ansehen bewahrten, welche die niederländische Diplomatie des 17. Jahrhunderts an den Höfen Europas sich erworben hatte. Die nordischen Staatsmänner, so z. B. der Großkanzler Bestushew „fragten ihn um Rath und setzten ihn in Kenntniß in der denkbar vertrautesten Art von jeglichem, was sich zutrug".

Von einer solchen Seite, der gewiß ein richtiges und unbefangenes Urtheil über die Politik der Kaisermächte zugetraut werden konnte[1]), kamen dem Könige von Preußen jene entscheidenden Nachrichten, die mit einem Male volles Licht verbreiteten über das geheimnisvolle Thun und Treiben seiner Feinde. Was er bisher nur dunkel geahnt, was er nur durch vielfache Kombinationen halb und halb hatte zusammenreimen können, Dinge, die als Thatsachen ihm bekannt gewesen, deren geheime Motive aber ihm unverständlich geblieben waren, — so wie der Rückzug der Russen, und die trotzdem fortgeführten Rüstungen Österreichs, die Zurückhaltung der französischen Regierung gegen ihren alten

[1]) Es ist allgemein angenommen worden, die Mittheilungen über den Rückzug der Russen und über die österreichisch-russische Allianz seien dem Könige ziemlich zu gleicher Zeit und auf die gleiche Weise zugekommen. Wer aber der vermeintliche gemeinsame Autor gewesen sei, darüber sind gar mancherlei Konjekturen zu Tage getreten. Valory meinte, die Engländer hätten die Nachricht erfunden; Stuhr wähnte, Kaunitz habe sie untergeschoben; Schäfer und eine ganze Reihe von anderen Schriftstellern erklären mit großer Bestimmtheit den Großfürsten Peter für den Verfasser; Arneth macht den russischen Kanzler Bestushew verantwortlich. Schäfer wie Ranke halten die Originale der Benachrichtigungen für verloren; es sind die wohl erhaltenen Immediatberichte des preußischen Gesandten im Haag. (Valory, Mémoires 1, 307; Stuhr, Forschungen über den Siebenjährigen Krieg 1, 58; Schäfer a. a. O. S. 188 und Anm. 3; Arneth a. a. O. S. 489; Ranke a. a. O. S. 226 Anm. 1.)

Bundesgenoſſen, die ſtets verſchleierte und verheimlichte Niederlage der Engländer in Petersburg — all dieſe Verhältniſſe waren mit einem Schlage enthüllt und klargelegt worden. „Das ganze Komplot des Frevels iſt entdeckt und aufgeklärt“, ſo verkündet Friedrich am 22. ſeiner Schweſter in Baireuth. „Endlich hat es das Glück gefügt, daß ich alle Myſterien entwirrt habe“, ſchreibt er am 24. im Kabinetserlaß an Klinggräffen. „Dieſe Neuigkeiten“, heißt es gleichen Tages an Knyphauſen, „kommen mir von ſo trefflicher Hand und von einem Orte, der ſo ſicher iſt, daß ich nicht den mindeſten Zweifel in ihre Richtigkeit ſetzen darf.“ Eigenhändig ſchreibt der König am 22. an den Thronfolger: „Es wundert mich nicht, daß Ihnen mancherlei noch unbekannt iſt. Dieſe Arten von Verſchwörungen ſpinnen ſich in der Finſterniß an, und die Mächte, welche ſich dazu verſtehen, ſuchen alles zu verbergen, zumal den Staaten, gegen welche ihr Treiben ſich richtet. Jetzt betrachte ich den Krieg als unvermeidlich, ich vermag ſogar nicht mehr zu verſtehen, durch welches Mittel ich einem Kriege jetzt noch ausweichen könnte.“

In dieſen Tagen vom 21. und 22. Juli liegt die Scheidegrenze. Nunmehr iſt der Krieg für Friedrich ſo gut wie entſchieden, die Frage bleibt höchſtens noch, in welcher Form und zu welcher Zeit der Krieg beginnen ſoll.

Für den 21. Juli waren Mitchell und der Graf Podewils zu dem Monarchen nach Sansſouci beſchieden. Beiden legte Friedrich die Informationen vor, welche aus dem Haag ihm zugegangen waren. Den engliſchen Geſandten machte er auf das Bedrohliche der verſchiedenen Mittheilungen aufmerkſam, fügte jedoch die Verſicherung bei, er wolle die Rückkehr des Kuriers aus Wien abwarten, bevor er irgend einen weiteren Schritt unternehme; ſeine Handlungsweiſe ſolle ſich durchaus nach der Antwort richten, welche die Kaiſerin ihm geben würde.

Nachdem der engliſche Geſandte das Zimmer des Königs verlaſſen, erfolgte eine eingehende freimüthige Ausſprache zwiſchen Friedrich und ſeinem erſten Kabinetsminiſter, dem 61 jährigen Grafen Podewils. Dem alten getreuen Rath, der ſchon ſeinem Vater lange Jahre gedient, entwickelte der König die geſammte

politiſche Situation, ſo wie ſie ſich jetzt ihm darſtellte nach Empfang der „authentiquen Nachrichten, welche Se. Majeſtät vollenkommen au fait ſetzten von dem gegen Höchſtdieſelbe geſchmiedeten Concert“ [1]). Friedrich weiſt auf die Vereinbarungen hin, welche zwiſchen Öſterreich und Rußland für das künftige Frühjahr und zwiſchen Öſterreich und Frankreich bei dem Verſailler Vertrage getroffen ſeien; er legt dar, „daß in Petersburg vor Engelland alles auf einmal aus ſei“, daß „die Kriegs-Präparatorien“ in Öſterreich wie in Rußland wohl eifrig begonnen, aber in dieſem Jahre noch nicht vollendet ſeien, daß endlich „die geſchöpfte Apprehenſions von einer franzöſiſchen Armee an der Maas oder am Rhein durch die Depeſchen des Herrn von Knyphauſen nicht confirmiret würden, und daher noch zur Zeit nicht geglaubet werden könnten“. Gegen die Gefahr, die im kommenden Frühjahr von drei Seiten über Preußen hereinbrechen wird, ſieht Friedrich nur eine Rettung: den Plänen der Gegner zuvorzukommen durch einen ſchnellen Angriff auf Öſterreich, das in dieſem Sommer noch des Beiſtandes von Frankreich und Rußland entbehrt; nur indem man den Öſterreichern „das Prävenire ſpielt“, kann das drohende Unheil abgewendet werden.

Der greiſe Miniſter, in deſſen Charakter ein behutſames und vorſichtiges Auftreten lag [2]), der von alle dem, was in letzter Zeit im königlichen Kabinet erfahren und beſchloſſen worden, doch nur ſtückweiſe unterrichtet war, dem auch die Herkunft und Zuverläſſigkeit der jüngſten Nachrichten aus dem Haag unbekannt geblieben — er vermochte nicht, dem kühnen Ideengange ſeines entſchloſſenen genialen Gebieters zu folgen; um dieſes Fürſten Handlungsweiſe völlig zu verſtehen und zu würdigen, dazu fehlte ihm der hohe weite Blick und die Elaſtizität, die dem jüngeren Manne eigen. Podewils ward nicht müde, ſeinem Monarchen „in einer reſpectueuſen Franchiſe nochmalen alle die Inconvenienzen

[1]) Die citirten Stellen aus dem Schreiben des Grafen Podewils vom 22. Juli. Siehe weiter unten.

[2]) „assez trembleur de son naturel“ wird Podewils von dem franzöſiſchen Geſandten Valory in einem Schreiben aus jener Zeit genannt, Mémoires des négociations du marquis de Valory 2, 76.

und terriblen Suiten zu detailliren, wenn man diesseits im Agressorium agiren wollte," den „terriblen Embarras" auszumalen, „dreien so mächtigen Puissanzen zugleich zu resistiren"; „das beneficium temporis von nun an bis zur künftigen Operationssaison" müsse man erwarten, „auch von allerhand Incidentpunkten und Evenements zur Verbesserung unserer itzigen mißlichen Situation profitiren, übrigens aber inzwischen —

„Allein alles dieses," so schließt der treue Minister in Mißmuth und Trauer seine Erzählung von diesen Vorgängen, „allein alles dieses wurde gänzlich von seiner Königlichen Majestät verworfen, vor einen Effect von gar zu großer timidité gehalten, und ich zuletzt ziemlich sèchement mit den Worten congediiret: Adieu, Monsieur de la timide politique!"

Es ist ein günstiges Geschick, das uns von dieser denkwürdigen Konferenz die Kunde bewahrt hat. Graf Podewils, der nach der Rückkehr vom Schlosse in höchster Aufregung seinen vertrauten Freund Eichel in Potsdam aufgesucht, diesen aber nicht angetroffen hatte, sendet nun folgenden Tages, noch immer unter dem erschütternden Eindruck, den die Worte des Königs hervorgebracht, schriftlich an Eichel die höchst anschauliche Schilderung jener Konferenz, indem er die Bitte beifügt: „Ich ersuche Ew. Wohlgeboren gehorsamst, dieses volante calamo abgefassete confidente und confuse Schreiben dem Vulcano aufzuopfern und gänzlich zu cassiren". Zum Glück ist der Kabinetssekretär diesem Wunsche nicht allzu pünktlich nachgekommen, hat vielmehr, das „secrete, gnädige und confidente" Schreiben sorgfältig aufbewahrend, es dem Minister am 25. Juli zurückgestellt, unter dessen geheimen Papieren es nunmehr wieder zum Vorschein gekommen ist. Eichel aber, der weit mehr denn Podewils in den Gang der Kabinetspolitik eingeweiht war [1]), er verfehlte nicht, in seinem

[1]) Es sei bemerkt, daß Podewils, Finckenstein, Mitchell, vor allem aber auch Hertzberg die Herkunft und Glaubwürdigkeit der Hellen-Swart'schen Mittheilungen nicht gekannt haben. Auch dies wieder ein Beleg dafür, wie wenig Hertzberg's bekannter Ausspruch aus dem Jahre 1787 Beachtung verdient: „Die Offensivpläne der Gegner seien nur eventuell gewesen, der König habe den Krieg vermeiden können; der Verrath Menzel's — der mit den Nachrichten

Antwortschreiben aus Sanssouci hinzuzusetzen: „Ich muß doch die Justice thun und bekennen, daß, wenn sich auch nur einige sichere Lueur von Hoffnung fände, darauf man in gewissem Maße tabliren könnte, man hiesigen Ortes sehr gerne ruhig bleiben würde."

Trotz der so bedenklichen Situation, in welcher Friedrich nach Empfang der Haager Berichte sich fühlte, hielt er getreulich an dem Königsworte fest, das er am 21. Juli dem englischen Gesandten verpfändet: „Ich will auch jetzt noch den Kurier aus Wien abwarten, bevor ich einen weiteren Schritt thue; ich will meine Haltung durchaus regeln gemäß dem künftigen Bescheide der Kaiserin." Und doch war die frühere Hoffnung des Königs auf eine versöhnliche Antwort Maria Theresia's jetzt, infolge der Swart'schen Nachrichten, bereits so gut wie gänzlich entschwunden. Nunmehr, da Österreichs und Rußlands geheime Pläne aufgedeckt waren, nunmehr, und zwar jetzt zum ersten Male, gibt Friedrich offen der Befürchtung Ausdruck, der Bescheid der Kaiserin werde wahrscheinlich ablehnend ausfallen.

Nach den Erfahrungen vom 21. Juli, nachdem Friedrich am 22. seinem Bruder geschrieben: „Ich sehe kein Mittel mehr, um dem bevorstehenden Kriege auszuweichen," da hätte man wohl erwarten können, daß jetzt in den letzten Julitagen die preußischen Rüstungen wider Österreich endlich einmal ernstlich in Angriff genommen wären. Und doch geschieht dies nicht. Vielmehr erst vom 2. August an, d. h. dem Tage, da der abschlägige Bescheid aus Wien eintraf, läßt sich ein Fortgang in den Kriegsanstalten nachweisen, erst von diesem Tage an finden sich unter den militärischen Papieren des Kabinets die ersten Instructionen für einen der kommandirenden Generale, den Grafen Schwerin, erst an diesem Tage begegnen die ersten Befehle zur Mobil-

---

von den Offensivplänen gar nichts zu thun gehabt — sei die Ursache des Krieges gewesen." Hertzberg begeht hier denselben groben Fehler, in welchen so viele andere Schriftsteller gerathen sind, er verwechselt den russisch-österreichischen Vertrag von 1746 und dessen geheime Artikel mit den Verabredungen der beiden Mächte im Jahre 1756. [Nouveaux mémoires de l'académie royale. Année 1785 (Berlin 1787) pag. 333. 334. Vgl. auch Arneth S. 492.]

machung wenigstens der am fernsten liegenden Truppen, so der Stettiner Garnison. Von einer geringfügigen, durch andere Umstände hervorgerufenen Anordnung vom 23. Juli abgesehen, bleibt es in der Zeit vom 21. Juli bis zum 2. August allein bei der am 17. Juli befohlenen, Ende Juli zur Ausführung gelangenden Verlegung der drei westfälischen Regimenter nach Halberstadt.

Die eine eben berührte Anordnung vom 23. Juli betraf drei oberschlesische Kavallerieregimenter. Der Generallieutenant von Kyau in Ratibor hatte die bestimmte Anzeige eingesandt, in der Nähe von Olmütz würde ein Feldlager von 18 Regimentern gebildet. Daraufhin erließ König Friedrich am 23. Juli den Befehl, die beiden Kuirassieregimenter Kyau und Prinz Schönaich sollten zwischen Oppeln und Ratibor Kantonierquartiere beziehen, die braunen Husaren Wechmar's aus Beuthen nach Ratibor aufbrechen, um durch Patrouillen die Grenze Oberschlesiens zu beobachten.

Während in preußischen Landen den Juli hindurch noch alles ruhig blieb, höchstens an einer Stelle die nothwendigsten Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der Grenzen getroffen wurden, gingen eben die kriegerischen Anstalten der Österreicher ohne Unterlaß in fieberhafter Eile vorwärts; man dachte schon gar nicht mehr daran, die Rüstungen zu verbergen, wie denn die Kaiserin selbst, auf Kaunitz' Rath, am 26. Juli in ihrer Antwort an Klinggräffen die Thatsache der österreichischen Kriegsvorbereitungen ganz unbedenklich zugestand.

Als am 24. Juli auch von der Nordgrenze Böhmens, aus der Umgegend von Eger, die Bildung eines österreichischen Lagers gemeldet wurde, da erklärte Friedrich auch dem englischen Gesandten, ähnlich wie schon am 21. dem Grafen Podewils: Es bleibt mir nichts weiter übrig, als durch das Prevenire dem Preveniri zu entgehen. —

Nach dem schnellen Zunehmen und Wachsen der kriegerischen Stimmung in Sanssouci vom 15. bis zum 24. Juli muß es erscheinen, als sei die weitere Entwickelung des grandiosen Dramas bis hin zu dem blutigen Schlusse bereits völlig klar vorgezeichnet. Sobald der abschlägige Bescheid der Kaiserin

eingelaufen, konnte und wollte Friedrich alsobald zur Mobilmachung seines Heeres schreiten und den offenkundigen Anschlägen der Gegner so schnell wie möglich durch eine kühne Offensive zuvorkommen.

Da aber trat unerwartet mit dem Beginne der neuen Woche, als König Friedrich Montag den 26. nach Berlin kam, ein retardirendes Moment dazwischen. Ein unvorhergesehenes Ereignis erfolgte, das einerseits den König nöthigte, den Beginn der Operationen bis Ende August zu vertagen, andrerseits aber ihn bewog, noch eine zweite Botschaft an Maria Theresia ergehen zu lassen. Der Vorgang, welcher zu diesen Veränderungen den Anstoß gab, ist, obschon er an sich aus Valory's Memoiren bekannt war [1]), doch in seinen Wirkungen gänzlich übersehen worden. Man hat demzufolge für das Hinausschieben des preußischen Angriffes ebenso wie für die zweite Anfrage keine oder wenigstens keine zufriedenstellende Erklärung auffinden können.

Nicht die am 21. Juli eingetroffenen Nachrichten Swart's, welche Friedrich in der zweiten Note dem Wiener Hofe vorlegte, noch weniger aber die am 2. August empfangene Antwort der Kaiserin auf die erste Anfrage haben den Anlaß gewährt zu dem Verschieben des Angriffes und zu der neuen zweiten Botschaft an den Kaiserhof, welche am 2. August von Potsdam abging, aber bereits 8 Tage zuvor am 26. Juli beschlossen und genau ihrem späteren Inhalte entsprechend festgestellt worden ist. Auch nicht Rücksichten auf England-Hannover noch der Einfluß Mitchell's haben den Ausschlag gegeben. Hätte Friedrich wirklich sein Verhalten nach den Wünschen der Herren in London oder in Hannover bemessen wollen, dann wäre hierfür schon am 21. Juli die Zeit gewesen, als der englische Gesandte die üblen Folgen zu frühzeitiger preußischer Rüstungen vorstellte. Und als Mitchell, in einer ersten Audienz vom 26. Juli, jetzt offiziell im Auftrage König Georg's, dringend vor einem übereilten Schritte warnte und die augenblickliche Bedrohung der Welfenlande durch Frankreich als Argument in's Feuer führte, da wäre wiederum die beste Gele-

[1]) Mémoires du marquis de Valory 2, 124.

genheit geweſen, daß Friedrich das Vertagen ſeines Angriffes zugeſtanden hätte, wenn er in Wahrheit, wie ſo oft nacherzählt, aus Liebe zu Hannover, dieſem ſo ſchwachen und ſo wankelmüthigen Genoſſen, den Erfolg ſeiner Unternehmungen auf's Spiel hätte ſetzen wollen. Friedrich aber weiſt in jener erſten Konferenz Mitchell's die Beſorgniſſe der Hannoveraner ſchnell von der Hand; er wolle ſehr gern auf jeden Rath König Georg's Rückſicht nehmen, aber doch immer nur ſoweit als es vereinbar ſei mit ſeiner eigenen Sicherheit, die dem Könige von England doch gewiß auch am Herzen liege. Indes noch am ſelbigen Tage läßt Friedrich einige Zeit ſpäter den britiſchen Geſandten zu einer zweiten Unterredung entbieten. Hier verkündet er ihm ſofort, es ſei ſein Entſchluß, vorausgeſetzt, daß der Kaiſerin Antwort ablehnend ausfalle, bis zum Ende des Auguſt den Angriff gegen Öſterreich zu vertagen und nach Wien eine zweite Botſchaft zu entſenden.

Aus den genauen Zeitangaben, die Mitchell ſeinen verſchiedenen Berichten über die Begebenheiten des 26. Juli zufügt, iſt es gelungen, mit Sicherheit feſtzuſtellen, daß in der Zeit zwiſchen jenen beiden Unterredungen mit dem engliſchen Geſandten ein ſehr entſcheidender Vorgang ſich zugetragen hat, ein Vorgang, welcher allein den Schlüſſel darbieten kann zu dem bei der zweiten Konferenz ſo plötzlich hervortretenden Wechſel in den Entſcheidungen des Königs.

Als Friedrich am 21. Juli dem Grafen Podewils gegenüber zuerſt den Gedanken ausſprach, es müſſe die Offenſive gegen Öſterreich ergriffen werden, da wies er darauf hin, daß man „an die Apprehenſions von einer franzöſiſchen Armee am Rhein oder an der Maas noch zur Zeit nicht glauben könne," daß mithin eine Unterſtützung des Wiener Hofes durch Frankreich für dieſes Jahr nicht zu gewärtigen ſei. Am 26. Juli, als die erſte Unterredung mit dem britiſchen Geſandten zu Ende war, ertheilte der Monarch einem anderen Diplomaten die nachgeſuchte Audienz. Es war der Marquis Valory, der Vertreter Frankreichs. Im Auftrage ſeines Souveräns gab dieſer eine unerwartete Erklärung ab: „Der König, ſein Herr, habe erfahren, daß Friedrich von den Engländern zu einem Angriffe gegen die Kaiſerin von Öſterreich

aufgereizt worden sei; Ludwig XV. werde in einem Kriegsfalle nicht verfehlen, der Kaiserin-Königin die im Versailler Vertrage ihr verheißene Hülfsleistung zu gewähren. Dieses schroffe Auftreten seines langjährigen französischen Bundesgenossen, der so vollständig den Anlaß der zwischen Preußen und Österreich bestehenden Spannung verkannte, kam dem preußischen Könige, wie gewöhnt er auch an die Verleumdungen der Hofburg war, dennoch im höchsten Grade überraschend. Er antwortete dem Marquis, seinem alten Freunde, kurz und gereizt [1]). Als Mitchell wiederum in das Zimmer trat, fuhr Friedrich auf: „Ich will nicht, daß diese Herren Franzosen mit mir reden wie man mit den Holländern zu reden pflegt."

Dennoch blieben die Vorstellungen des französischen Gesandten nicht ohne Einfluß; ihre Wirkung tritt sofort in den weiteren Berathungen zwischen Friedrich und Mitchell unverkennbar hervor. Es war die Voraussetzung, unter welcher König Friedrich am 21. Juli für eine sofortige Offensive sich entschieden, nunmehr hinfällig geworden, nachdem Valory bei einem preußischen Angriffe mit der baldigen Theilnahme Frankreichs am Kriege gedroht hatte. Ganz erklärlich ist es daher, wenn der König alsobald seine bisherigen Pläne umgestaltet und der veränderten Lage sie anbequemt. Friedrich erklärt nunmehr in der zweiten Konferenz dem britischen Gesandten: Zwar sei es seine Ansicht, daß die Franzosen bei der gegenwärtigen Stellung ihrer Truppen während des laufenden Jahres nicht mehr nach Deutschland marschiren würden, allein, um hierfür noch größere Sicherheit zu erhalten, habe er beschlossen, die Operationen wider Österreich bis zum Ende des August hinauszuschieben. Allerdings fügt Friedrich, als Diplomat, der in jeder Weise den säumigen Genossen sich geneigt und verpflichtet machen will, noch einen weiteren Beweggrund für die Vertagung des Angriffes hinzu: Er bezwecke mit diesem neuen Entschluß zu gleicher Zeit dem Könige Georg seine Freundschaft und seine Rücksicht zu zeigen.

---

[1]) „Voilà qui est bien, Monsieur; M. de Podewils vous donnera ma réponse"; Mémoires du marquis de Valory 2, 124.

In einer bald darauf für die britiſche Regierung eigenhändig entworfenen Denkſchrift nimmt Friedrich denſelben Gedanken noch einmal auf: Er wolle aus Freundſchaft für den König von England bis Ende Auguſt, bis ungefähr zum 24., den Beginn des Feldzuges hinausſchieben, damit die Franzoſen für dieſes Jahr nicht einen Vorwand hätten, in Deutſchland einzurücken. Daß aber dieſe Rückſicht auf den unzuverläſſigen welfiſchen Nachbarn ein untergeordnetes, höchſtens in zweiter Linie wirkendes Motiv geweſen, bedarf nach dem, was wir oben ausgeführt, keiner weiteren Erörterung.

Wenn Friedrich ſich genöthigt ſah, für den Beginn ſeiner Operationen das Ende des Monats Auguſt abzuwarten, dann trat die Aufgabe an ihn heran, ſo gut es irgend ging, den Nachtheilen entgegenzuwirken, welche die Verzögerung des Angriffes nach ſich ziehen konnte. Es galt nach Möglichkeit zu verhindern, daß nicht Öſterreicher und Franzoſen die neu gewährte Friſt von drei bis vier Wochen zu weiteren großen Rüſtungen ausnutzten, es galt vornehmlich die franzöſiſche Regierung und — war es möglich — auch die öſterreichiſche über die Nähe des zwar aufgeſchobenen, aber keineswegs aufgehobenen Angriffes der Preußen im unklaren zu laſſen. In dieſer Abſicht beſchloß König Friedrich, zunächſt die am 18. an Klinggräffen geſchickten Inſtruktionen und alsdann die aus Wien erwartete Antwort dem Verſailler Hofe vorzulegen. Er entſchied ſich jetzt dafür, noch eine zweite, wenn auch vielleicht ausſichtsloſe, diplomatiſche Verhandlung mit der Kaiſerin anzuknüpfen. Bevor die franzöſiſchen Staatsmänner aus Wien hiervon etwas erfuhren, ſollte auch die zweite preußiſche Note von Berlin aus, etwa am 10. oder 15. Auguſt, dem Verſailler Kabinet mitgetheilt und zugleich demſelben das Intriguenſpiel Rußlands und Öſterreichs enthüllt werden. Dergeſtalt würde die franzöſiſche Regierung, ſo rechnete der König, durch die fortgeſetzte Mittheilung von neuen zwiſchen Preußen und Öſterreich gewechſelten Noten und Gegennoten, und durch den hieran ſich knüpfenden Meinungsaustauſch zwiſchen Wien und Verſailles bis zu dem Ausgange des Monats Auguſt hingehalten und an allzu ſchneller Parteinahme für Öſterreich gehindert

werden können. Nach dem Ende Auguſt aber, meinte Friedrich nicht mit Unrecht, würde Frankreich die Jahreszeit zu weit vorgerückt finden, um noch an eine ernſtliche Unternehmung jenſeits des Rheins zu denken.

Aus dieſem Gedankenkreiſe iſt die am 26. Juli beſchloſſene zweite Botſchaft an den Wiener Hof hervorgegangen. Sie ſollte, wenn Maria Thereſia das erſte Mal abſchlägig antwortete, in der Hauptſache dazu dienen, Frankreich bis zum Ende des Auguſt zurückzuhalten, bis zu der Zeit, da die Möglichkeit eines franzöſiſchen Seitenangriffes geſchwunden war. Ein wirkliches Eingehen auf die in der zweiten Botſchaft geſtellten Forderungen konnte Friedrich, wenn ſchon ſein erſtes Geſuch abgelehnt wurde, kaum noch erwarten. Daß er aber demungeachtet noch immer am ſehnlichſten den Frieden erwünſchte, das beweiſen jene Zuſagen, die er am 26. Juli Mitchell ertheilte: „Wenn trotz alle und alledem Ihre Kaiſerl. Majeſtät doch noch die zu fordernde Zuſicherung geben ſwolle, weder in dieſem noch im folgenden Jahre ihn anzugreifen, dann wolle auch er befriedigt ſein und wolle auch ſeinerſeits entſprechende Verſicherungen Ihrer Kaiſerl. Majeſtät zukommen laſſen."

Bevor wir jedoch zu der am 2. Auguſt eintreffenden erſten Antwort der Kaiſerin und zu den Wirkungen dieſer Antwort übergehen, haben wir vorerſt den Blick zu lenken auf eine andere Seite der Thätigkeit König Friedrich's während der letzten Juliwochen. Obſchon ſeit dem 21. Juli von dem ganzen Umfange der ſeinem Staate drohenden Gefahr unterrichtet, hat der König doch, wie wir ſahen, in der Zeit vom 21. Juli bis zum 2. Auguſt, von dem Zuſammenziehen dreier Kavallerieregimenter in Oberſchleſien abgeſehen, durchaus keine weiteren militäriſchen Maßregeln getroffen, jede Demonſtration, die den Gegner reizen konnte, ſorgſam vermieden. Über die Kräfte ſeines Kriegsheeres verfügte Friedrich allein, mit gewohnter preußiſcher Schnelligkeit konnte dieſes im Nothfalle noch im letzten Momente aufgeboten werden und binnen 14 Tagen, doch noch immer früher als der ſeit Monaten rüſtende Gegner, im Felde erſcheinen.

Anders ſtand es mit den Vorkehrungen, die für einen Kriegsfall auf diplomatiſchem Gebiete nothwendig wurden. Hier war kein Augenblick zu verlieren, wollte man auch nur für das Jahr 1757 auf irgend welche Unterſtützung durch Bundesgenoſſen rechnen. So nimmt denn Friedrich in den Tagen vom 21. Juli an, unmittelbar nach Empfang der Swart'ſchen Nachrichten, die gleichen Unterhandlungen wieder auf, welche er ſchon im Juni begonnen [1]), welche aber während der friedenverkündenden Wochen der erſten Hälfte des Juli ausgeſetzt worden waren.

Die Freiheit der kleinen und mittleren Staaten in Süd- und Mitteleuropa, ſowie die Sicherheit des proteſtantiſchen Bekenntniſſes haben bisher auf der Eiferſucht und Zwietracht der beiden katholiſchen Großmächte, der Häuſer Habsburg und Bourbon, beruht. Die öſtlichen Staaten, wie Polen und die Pforte, haben durch den Gegenſatz zwiſchen Rußland und Öſterreich ſich unabhängig erhalten. Durch die neue Geſtaltung der Dinge, durch das unerhörte Triumvirat der drei größten Kontinentalmächte, iſt nicht Preußen allein, nicht England allein, es ſind alle Staaten Europas in ihrer Exiſtenz bedroht. Von dieſem hohen Geſichtspunkte aus nimmt König Friedrich die diplomatiſche Aktion an allen Höfen Europas auf. In London und im Haag, in Stockholm und Kopenhagen, in Madrid und Turin, in Konſtantinopel und in Warſchau, an den ſüddeutſchen, wie an den norddeutſchen, an den katholiſchen wie an den proteſtantiſchen Höfen, in Regensburg, München, Stuttgart, Düſſeldorf, Bonn wie in Hannover, Braunſchweig, Kaſſel, Baireuth und Gotha, allenthalben tritt unter den mannigfachſten Formen jener umfaſſende Gedanke von der ganz Europa bedrückenden Gefahr des Dreibundes in Wirkſamkeit, jener Gedanke, der ſeinen Urſprung in dem Kabinet zu Sansſouci genommen hat. So wie einſt der Mönch von Wittenberg die Fürſten und Völker Europas wider die geiſtige Herrſchaft Roms wachgerufen, ſo erhebt jetzt der Preußenkönig ſeine mahnende Stimme, in dem Beſtreben, die Staatsmänner und die Krieger im Norden und Süden um den preußiſchen Adler und um den bri-

[1]) Vgl. in dem erſten Artikel H. Z. 55, 452. 453. 461.

tiſchen Löwen zu ſcharen und ſie zum Streite zu führen gegen die politiſche Weltherrſchaft, mit welcher das Haus Habsburg, von Frankreich und Rußland blindlings unterſtützt, wieder einmal alle Staaten und Fürſten Europas bedroht.

Und über Europas Grenzen hinaus geht der Blick dieſes deutſchen Fürſten, der weit beſſer denn der Welfenkönig in Kenſington, ja beſſer als die unentſchloſſenen Staatsmänner, welche in Downing-Street am Ruder ſaßen, das Lebensintereſſe des meerbeherrſchenden Britanniens in dieſem Kampfe zu erkennen und zu würdigen verſtand. Amerika und Indien, ſelbſt die fernſten Lande, da der völkerbewegende Streit zwiſchen Germanen und Romanen, zwiſchen Proteſtanten und Katholiken ſich erhoben, feſſeln des Königs Gedanken. Immer von neuem ſendet er dem Vertreter Englands die Nachrichten zu, welche ſeine politiſchen Agenten über Frankreichs Pläne in Oſt- und Weſtindien, in Kanada und Louiſiana, in Minorka und Korſika ihm eingeliefert haben: Warum bleibt ihr mit einer Flotte, die derjenigen Frankreichs ſo weit überlegen iſt, allein auf der Vertheidigungslinie? Zur See muß Frankreich beſchäftigt, angegriffen werden; dann iſt Ruhe für Britanniens Küſten wie für Hannover zu gewärtigen. Da iſt St. Domingo! Da ſind die andern Beſitzungen Frankreichs in Weſtindien! Da liegt die Normandie, die Bretagne ſo nahe vor euch!

Natürlich vorerſt die nächſten und die dringendſten Maßnahmen ſind in Mitteleuropa, an Deutſchlands Grenzen zu treffen. Hannover, Braunſchweig, Kaſſel, Darmſtadt, Köln, Ansbach, Gotha, in erſter Linie aber Holland, ſollen unter Englands Führung ein Heer verſammeln zum Schutze der Rheingrenze wider Frankreich. Auch Preußen wird ein Hülfscorps von 20000 Mann nach dem Weſten entſenden, ſobald England durch Güte oder durch Gewalt, durch Verträge oder durch eine Flottendemonſtration einen Angriff der Ruſſen gegen Oſtpreußen abwendet.

Unter den Mitchell'ſchen Papieren aus dieſen Tagen hat ſich ein merkwürdiges Schriftſtück vorgefunden, die Entwürfe zu einem von König Georg geplanten Defenſivvertrage und die eigen-

händigen Antworten König Friedrich's auf die verschiedenen Propositionen. Um so beachtenswerther sind diese Entwürfe, als thatsächlich bis zu dem englisch-preußischen Vertrage vom April 1758 zwischen den beiden protestantischen Genossen, im Gegensatze zu den durch immer neue genau formulirte Verträge verbundenen Gegnern, durchaus keine andere Vereinigung bestanden hat, als die sehr allgemein gehaltene Westminster-Konvention, die absichtlich wider keinen bestimmten Feind und für keinen bestimmten Krieg, auch ohne im einzelnen bestimmte Verpflichtungen der Kontrahenten abgefaßt war.

Am 20. Juli eröffnete Mitchell dem Könige, die britische Regierung sei bereit, unverzüglich mit Preußen eine Konvention in der Art eines Defensivvertrages einzugehen. Friedrich verlangte die Anträge schriftlich und gab folgenden Tages die Note mit seinen eigenhändigen Marginalantworten dem Gesandten zurück. Selbst Mitchell war, er verhehlt es in seinem Berichte nicht, im höchsten Grade verblüfft. Wie? der König von Preußen, doch auch einer aus der Zahl jener deutschen Reichsfürsten, der Herr der armen märkischen Sandwüste, er bietet dem reichsten Volke Europas, er bietet dem über die Schätze Indiens und Amerikas herrschenden Staate Geldunterstützungen, Subsidien für den kommenden Krieg an! Indem Mitchell die Vertragsentwürfe dem Grafen Holderneſſe übersendet, fügt er hinzu: „Dieſelben sind in sich so klar, daß sie keinerlei Erklärung meinerseits bedürfen". Eines aber muß jedem Engländer unverständlich, unbegreiflich bleiben: „Ich bilde mir ein", erläutert Mitchell, um das Unerhörte nur einigermaßen mit dem common sense des Briten in Einklang zu bringen, „der Umstand, daß der König von Preußen Seiner Britannischen Majestät Subsidien darbietet, ist verursacht durch das Geldangebot von Seiten König Georg's. Ich habe die Beobachtung gemacht, der König von Preußen geräth in Unruhe, sobald nur Geld erwähnt wird."

Die Zurechtweisung, welche dem britischen Hochmuth durch das preußische Subsidienerbieten zu theil wurde, war in der That wohlverdient; die englischen, von Mitchell überreichten Anträge hatten gerechten Unwillen bei König Friedrich hervorrufen müssen.

In drei von vier Artikeln hatte man sich darauf beschränkt, an den hartbedrängten König nur Forderungen zu stellen, zum Theil Forderungen wahrhaft naiver Art. Man wünschte erstlich eine Erklärung: „Wieviel Truppen Preußen bei einer feindlichen Invasion in England oder Irland auf Begehren so schnell wie möglich nach den britischen Inseln hinübersenden werde?“ Zweitens: „Wieviel Hülfstruppen Preußen bei einem Angriffe auf Hannover stellen werde?“ Drittens: „Ob sich Preußen verpflichten wolle, wenn seine vertragsmäßige Hülfsleistung nicht ausreiche, dann England, Irland oder Hannover totis viribus, mit der gesammten preußischen Heeresmacht, zu unterstützen?“ Demgegenüber wollte die britische Regierung dem preußischen Könige eine unbestimmte Anzahl Truppen, besser noch ein Äquivalent in Kriegsschiffen oder in Subsidien zukommen lassen; all dies aber nur für den Fall, daß Preußen von einer fremden Macht angegriffen würde. Der thatsächliche gegenwärtige Zustand, bei welchem Preußen den Gegnern zuvorkommen mußte, fand also gar keine Berücksichtigung; über die Hauptsachen, über eine englische Hülfe gegen Rußland, über die Verbindung mit der Pforte, mit Holland oder mit den deutschen Kleinstaaten, darüber ward kein Wort erwähnt. Großmüthig wollte man die Unterstützung „mit gesammter Macht“ als eine gegenseitige zugestehen. Aber sie konnte von Seiten König Georg's im günstigsten Falle nicht mehr bedeuten, als die Unterstützung durch die sämmtlichen im Verhältnis so geringen Streitkräfte Hannovers; denn wie konnte England jemals die Gesammtheit oder auch nur die Hälfte seiner zumeist in fernen Welttheilen beschäftigten Heere und Flotten dem Könige von Preußen zur Verfügung stellen?

Es lag in dem britischen Vertragsprojekt ein so totales Verkennen der Lebensinteressen des preußischen Staates, ein so unbegreifliches dreistes Unrecht gegen den von übermächtigen Feinden rings umschlossenen, einer zwanzigfach größeren Gefahr ausgesetzten Hohenzollernfürsten — der nun gar noch die arg vernachlässigten Küsten Englands und Irlands mit seinem Heere decken sollte — daß man es wohl versteht, wenn auf diesen

Grundlagen ein Bündnis zwiſchen Preußen und England zur Unmöglichkeit wurde. Dem blödeſten Auge hätte dieſe Thatſache einleuchten müſſen. Mochten die engliſchen Staatsmänner einſeitig engliſche Politik treiben; aber auch von dieſem Standpunkte aus betrachtet, iſt die Zweckwidrigkeit ihres Verfahrens unbegreiflich: es wäre unmöglich geweſen, naiver und offenherziger ſeine Unfähigkeit zum Verſtändnis der kontinentalen und der preußiſch-deutſchen Politik zum Vorſchein zu bringen. Parlamentariſche Parteiführer, die vermöge ihrer Beſtechungskünſte oder ihrer Redegewandtheit in London gerade das Heft in Händen hielten[1]), und die nur dem häuslichen Zanke ſich widmeten[2]), ſie gingen brüderlich Hand in Hand mit den welfiſchen Exzellenzen in Hannover, durch deren Gewiſſenloſigkeit und Feigheit im nächſten Jahre die deutſche und die proteſtantiſche Sache an den Erbfeind verrathen[3]), alle Lande bis zur Elbe dem fremden Kriegsvolke preisgegeben wurden.

Mit kurzen Worten erklärte Friedrich auf die engliſchen Vorſchläge: Unter den jetzigen Umſtänden könne er nicht einen einzigen Mann für Hannover oder für die britiſchen Inſeln fortgeben. England müſſe zunächſt ſein ſchroffes Auftreten gegen Holland fallen laſſen und die durchaus nicht abgeneigte Republik zum Bunde bewegen, es müſſe die Armee Hannovers und der anderen Verbündeten in Stand ſetzen, es müſſe endlich einmal den ernſten Verſuch machen, Rußland vom Kriege fernzuhalten. Erſt wenn ſo die preußiſchen Grenzen halbwegs im Weſten und Oſten geſichert ſeien, ließe ſich an Hülfsleiſtungen denken. Preußen werde alsdann für Hannover 20000 Mann, für England aber 5000 Mann und ſtatt der fehlenden 15000 Mann eine entſprechende Subſidienzahlung gewähren. Preußen verlange

[1]) Pitt gelangte erſt im November in das Miniſterium. Vgl. 14, 81.

[2]) Friedrich ſchreibt am 10. November an Mitchell über die Streitigkeiten im Parlament: „Pour Dieu, que l'amour de la patrie se réveille chez vos concitoyens, et que l'on envisage les objets en grand et non pas par le microscope du bien personnel.“ 14, 32.

[3]) Vgl. die Unterredungen mit Mitchell vom 11. und 30. März 1757 im demnächſt erſcheinenden 14. Bande.

seinerseits von England-Hannover keinerlei direkte Hülfe. Was es wünsche, sei nur, daß man in London und Hannover sich beeile mit der Bildung eines Heeres, das Westdeutschland vor den Franzosen im kommenden Jahre schützen könne. Höchstens für den Nothfall, wenn Rußland nicht auf andere Art zum Frieden gezwungen werden könne, denkt Friedrich an die ihm früher bestimmt zugesicherte Unterstützung durch ein britisches Geschwader in der Ostsee [1]).

Schon in diesen Vorbesprechungen treten deutlich die ganz verschiedenen Standpunkte hervor, welche das britische Kabinet und der König von Preußen dem nahenden Kriege gegenüber einnahmen. Es blieb bei den Vorbesprechungen. Besonders die Furcht der Engländer, ihren einträglichen Handel in Rußland einzubüßen, hinderte das Zustandekommen eines formellen Vertrages. „Es möchte vielleicht besser sein", sagte Mitchell schon am 20. Juli zum Könige, „die Form eines Vertrages für jetzt zu vermeiden, denn wir sind besorgt, den Russen neuen Argwohn zu bieten." —

Am 2. August traf endlich Maria Theresia's Antwort ein auf die erste, am 18. Juli Klinggräffen übersandte Botschaft [2]). Die Antwort lautete zurückweisend und ablehnend, wie Friedrich seit dem Eintreffen der Swart'schen Nachrichten zu fürchten begonnen hatte. Dennoch hatte er etwas mehr Rücksicht erwartet. Von den beiden eigenhändigen Entwürfen, die für den zweiten neuen Erlaß an Klinggräffen aufgefunden sind, ist die erste

---

[1]) Auf den Vorschlag der gegenseitigen Unterstützung „mit gesammter Macht" entgegnete Friedrich überhaupt nichts; es war darüber auch kaum ein Wort zu verlieren.

[2]) Die erste Anfrage Friedrich's nennt Arneth (S. 479) „einen Schritt, in welchem man nur eine neue Beleidigung zu erblicken vermochte". Denn „mit rastlosem Eifer" habe Friedrich „schon vorher — d. h. vor Mitte Juli! — gerüstet." Weshalb aber die Anfrage? Arneth: „Friedrich hielt sehr darauf, in den Augen der Welt nicht als Friedensbrecher, sondern als derjenige zu erscheinen, welcher hierzu wider seinen Willen gezwungen würde. Um sein Verfahren in solcher Weise beschönigen zu können, dazu sollte ihm der Wiener Hof, wie es scheint, die Möglichkeit liefern" (S. 481. 482).

Faſſung ohne Zweifel vor dem Empfang der Wiener Antwort, zwiſchen dem 26. Juli und dem 2. Auguſt, entſtanden, die zweite endgültige nach dem Empfang jener Antwort. Die Abweichungen der erſten Redaktion lehren, in welcher Weiſe Friedrich den abſchlägigen Beſcheid ſich vorgeſtellt hatte. Er hatte darauf gerechnet, daß man doch einigermaßen auf den Inhalt der Klinggräffen'ſchen Note, auf die Angaben über das Verhältnis der preußiſchen, öſterreichiſchen und ruſſiſchen Rüſtungen eingehen werde [1]). Man war in Schönbrunn auf eine vorſichtigere, zugleich aber auch für den König mehr verletzende Weiſe zu Werke geſchritten. In dem berüchtigten „Wieneriſchen Orakelſtil" hatte auf Kaunitz' Anſtiften Maria Thereſia dem preußiſchen Geſandten geantwortet: „Da die allgemeinen Angelegenheiten ſich in einer Kriſis befinden, ſo habe ich als zweckmäßig erachtet, für meine eigene Sicherheit und für die meiner Alliirten Maßregeln zu ergreifen, welche auch auf Niemandes Nachtheil abzielen".

Unbeſtimmt und ſehr wenig bündig lautete dieſer Beſcheid auf die einfache Frage des Königs, ob die öſterreichiſchen Rüſtungen mit der Abſicht vorgenommen würden, Preußen anzugreifen. Höchſt verfänglich erſchien der Hinweis auf die Sicherheit der Bundesgenoſſen, die von Öſterreich gewährleiſtet werden müßte. Das waren Worte, welche Wiener Staatsmänner in jedem beliebigen Sinne interpretiren konnten, ſobald nur Mecklenburg oder Sachſen oder ein anderer dieſer guten Freunde des Kaiſerhofes,

---

[1]) Die völlig wahrheitsgetreuen Angaben des Königs, daß nur einige Regimenter Rußlands halber nach Pommern verlegt worden ſeien, nennt Arneth (S. 481) „Doppelzüngigkeit", „Unaufrichtigkeit". Er citirt (S. 480) ein Schreiben Maria Thereſia's: „Nachdem Klinggräff ohne Scham und gegen die ſelbſtredenden Thatſachen behaupten wollte, daß ſein König nur einige Garniſonen verwechſelt, übrigens aber gar keine Kriegsanſtalten vorgekehrt habe, ſondern ſolches von uns zuerſt geſchehen ſei, ſo hat man es für ebenſo überflüſſig als unanſtändig angeſehen, ſich mit ihm in einen Wortſtreit oder in eine Erörterung einzulaſſen. Und aus der nämlichen Betrachtung iſt es geſchehen, daß wir ... Klinggräff's ganz unverſtändlichen Vortrag angehört und ſolchem mit den kurzen Worten erwidert haben:" (folgt die obige Antwort). Ob Arneth dem Andenken der Kaiſerin einen Dienſt damit erwieſen hat, daß er dieſes Schreiben aus dem Dunkel hervorgezogen?

je nach Wunsch und Bedarf, seine Stimme wider den preußischen Nachbarn erschallen ließ [1]). Und vorzüglich eines und zwar die Hauptsache hatte Maria Theresia unumwunden zugegeben: die Thatsache der österreichischen Rüstungen hatte sie ohne das geringste Bedenken eingestanden. Wenn nun aber überhaupt Rüstungen in Österreich stattgefunden, gegen wen anders konnten sie sich richten als gegen Preußen, da doch mit sämmtlichen andern Mächten der Kaiserstaat in voller Eintracht lebte?

König Friedrich würde nach diesem schroffen Zurückweisen seiner ernstlich auf Frieden gerichteten Bestrebungen [2]) in vollem Rechte gewesen sein, wenn er nunmehr zum Angriffe geschritten wäre. Und wir zweifeln gar nicht, er hätte auch sofort die Mobilmachung des preußischen Heeres angeordnet, und spätestens binnen 14 Tagen den Feldzug begonnen, wenn nicht am 26. Juli ein Vertagen des Angriffes nothwendig geworden wäre. So, gezwungen das Ende des August abzuwarten, entsendet der König sogleich am 2. August an die Kaiserin die schon am 26. Juli beschlossene zweite Botschaft.

[1]) Friedrich kannte auch sehr wohl den vierten geheimen Artikel der Petersburger Allianz von 1746, durch welchen Maria Theresia, für den Fall eines Konfliktes ihres russischen Bundesgenossen mit Preußen, des Verzichtes auf Schlesien enthoben und zum Angriffe gegen Preußen verpflichtet sein sollte.

[2]) Arneth rechtfertigt (S. 480. 481) der Kaiserin Antwort also: „Es liegt eine weitgehende Naivetät ..., welche den übereifrigen Lobrednern des Königs nicht fremd ist, in der Annahme, daß Friedrich wirklich der Meinung gewesen sein könnte, die Kaiserin werde jetzt plötzlich dem preußischen Gesandten die Endziele der sorgfältig geheim gehaltenen Verhandlungen mit Rußland entdecken." Wer hat je so etwas angenommen oder verlangt? Steht von solcher Forderung auch nur ein Wort in Friedrich's Anfrage? Nachdem Arneth ein solches Verlangen erfunden, wird ihm seine Vertheidigung leicht: „Was blieb also der Kaiserin übrig, als die preußische Anfrage in ausweichender Weise zu beantworten?" frägt er nun. Vgl. hierzu unten S. 455. 456. Noch eine zweite Rechtfertigung hat Arneth zur Hand: „Friedrich hätte eine sicherstellende Antwort vielleicht unter ähnlichen Umständen ertheilt, — ihr sodann aber ohne Zweifel zuwider gehandelt!" Und nach dergleichen Äußerungen charakterisirt Arneth seine eigene Darstellung als: „das redliche Bemühen, die Handlungsweise Friedrich's parteilos zu erwägen" (S. 493); „den Urtheilsspruch fällen, indem man mit Unparteilichkeit des Königs Handeln erwägt" (S. 491).

Klinggräffen empfängt jetzt den Auftrag, um eine neue Audienz zu bitten. In dieſer ſoll er der Kaiſerin-Königin die ruſſiſch-öſterreichiſchen Angriffspläne für das Jahr 1757 — die durch Swart bekannt geworden waren — im einzelnen vorlegen, er ſoll zweitens auf die fortgeſetzten Kriegsanſtalten in Böhmen und in Mähren hinweiſen. Nach ſolchen Erfahrungen glaube ſich der König von Preußen in ſeinem Rechte, wenn er die Kaiſerin zu einer formellen und kategoriſchen Erklärung auffordere. Dieſelbe möge darin beſtehen, daß Maria Thereſia entweder ſchriftlich oder aber mündlich in Gegenwart des britiſchen und des franzöſiſchen Geſandten die Verſicherung ertheile, daß ſie keinerlei Abſicht hege, den König von Preußen im laufenden oder im kommenden Jahre anzugreifen.

„Ich muß wiſſen," ſchreibt Friedrich, „ob wir im Kriege oder im Frieden ſind; ich mache die Kaiſerin zur Schiedsrichterin darüber. . . . Ich nehme den Himmel zum Zeugen, daß ich unſchuldig bin an dem Unglück, das folgen wird, wenn die Kaiſerin eine beſtimmte Antwort verweigert."

Am 26. Juli hatte König Friedrich dem engliſchen Geſandten verheißen, er werde keinerlei militäriſche Maßnahmen treffen, bis er den Beſcheid der Kaiſerin empfangen habe[1]). Nunmehr war die abſchlägige Antwort Maria Thereſia's gekommen, und ſie verfehlte nicht, unverzüglich ihre Wirkungen auf die Kriegsanſtalten in Preußen zu äußern. Noch am 2. Auguſt, dem Tage, da die Antwort eingelaufen, überreicht Friedrich dem in Sansſouci

[1]) Arneth behauptet (S. 481 und ähnlich S. 484), Friedrich habe ſeine Entſchlüſſe nicht von der Antwort der Kaiſerin abhängig gemacht, „in der gleichen Stunde", da die Kaiſerin die Antwort ertheilt, habe Friedrich den Entſchluß angekündigt, ſeinen Feinden zuvorzukommen. Arneth überſieht, daß alles, was der König Ende Juli, übrigens ſchon am 21. und 24., projektirt, nur unter der Vorausſetzung eines ungünſtigen Beſcheides der Kaiſerin ausgeführt werden ſollte. Die Thatſachen lehren zur Genüge, wie ſtreng Friedrich ſein Verhalten nach der Antwort der Kaiſerin bemaß, ſelbſt zu der Zeit noch, als an dem ungünſtigen Ausfall der Antwort nicht mehr gezweifelt werden konnte. (Vgl. oben S. 426.) Arneth wiederholt neuerdings ſeine Behauptungen in dem Artikel über Maria Thereſia der „Allg. Deutſchen Biographie" 20, 352.

weilenden Marſchall Schwerin eine eigenhändig abgefaßte Inſtruktion. Es wird dem alterprobten Feldherrn das Oberkommando in Schleſien übertragen, es werden für den bevorſtehenden Feldzug, der jedoch nicht vor dem 25. Auguſt beginnen darf, ſeine ſtrategiſchen Aufgaben ihm dargelegt.

Zugleich ergeht am 2. Auguſt, zunächſt an die vom Kriegsſchauplatze weit entfernt liegenden Truppen, ſo an die Regimenter in Pommern, der Mobilmachungsbefehl. Die Regimenter empfangen erſt jetzt die Ordre, alle Beurlaubten einzuziehen, die fehlenden Pferde, Wagen und Troßknechte zu beſchaffen[1]), und derart ſich in Bereitſchaft zu ſetzen, um am 14. Auguſt marſchfertig zu ſein. Selbſt die nöthigen Equipagegelder waren den pommerſchen Truppen bisher noch nicht zugekommen, erſt jetzt wird der Kriegszahlmeiſter Köppen beauftragt, ihnen dieſelben auszuzahlen.

Auf die neue Anzeige aus Wien, daß ungeachtet der eingeleiteten Verhandlungen „die Militärarrangements einen Weg wie den anderen fortgingen“, werden am 6. Auguſt vier ſchleſiſche Regimenter aufgeboten, darunter auch die Rochow-Kuiraſſiere des Oberſten v. Seydlitz. Sie erhalten den Befehl, ſechs Tage nach Empfang der Ordre, alſo etwa am 15. oder 16. Auguſt, nach Liegnitz und Jauer aufzubrechen, um, wenn es nöthig werden ſollte, unter dem General v. Leſtwitz einen Kordon zum Schutze Niederſchleſiens an dem böhmiſchen Gebirge entlang zu ziehen.

Ein weiterer Fortgang in den Rüſtungen des Königs erfolgt am 12. und 13. Auguſt. Die Mobilmachung, welche am 2. Auguſt für die Truppen in Pommern angeordnet war, wird erſt am 12. und 13. in entſprechender Weiſe auf die ſchleſiſchen, die magdeburgiſchen und die märkiſchen Regimenter ausgedehnt, am 19. Auguſt ſollen die Magdeburger und die Märker zum Aufbruch bereit ſtehen.

Selbſt noch in dieſen letzten Tagen iſt jeder Fortgang in den kriegeriſchen Anſtalten Preußens durch beſtimmt nachweisbare neue Herausforderung der Widerſacher veranlaßt worden.

[1]) Der König ſchreibt (13, 287) über die Zeit des Juli: „Les troupes sont restées tranquilles dans leurs garnisons, sans même avoir les chevaux et les autres besoins nécessaires à une armée qui veut camper, ou qui a des desseins d'invasion.“

Unausgesetzt hat Friedrich bei den Vorbereitungen zu diesem ihm aufgezwungenen Kriege sein Denken und Handeln nicht nach vorgefaßter Meinung, sondern allein und streng nach dem bemessen, was ihm an zuverlässigen Nachrichten über das feindselige Vorgehen der Gegenpartei zukam.

Zwei Meldungen waren es, die jetzt am 12. August aus Wien eintrafen und den Anlaß zu der weiteren Mobilmachung gegeben haben. Beide waren nicht ganz neuen Datums, da sie auf Umwegen übermittelt wurden; um so bedrohlicher mußte ihr Inhalt erscheinen, wenn die erzählten Vorgänge bereits im Juli sich abgespielt hatten.

Die erste Mittheilung, vom 14. Juli datirt, stammte aus einem Gesandtschaftsberichte des britischen Vertreters Robert Keith in Wien. Sie kam durch Mitchell's Bemühung am 12. August dem Könige zu. Keith bestätigte in seinem amtlichen Berichte an das londoner Kabinet schon für den Anfang Juli die österreichischen Rüstungen in dem ganzen Umfange, in welchem preußische Agenten Mitte Juli sie angezeigt hatten[1]). Der Gesandte spricht die Ansicht aus, die Staatsmänner an der Donau würden es recht gern sehen, wenn der König von Preußen den ersten Schlag zum Kriege thue; denn alsdann könnten sie vertragsgemäß die Unterstützung Frankreichs und Rußlands in Anspruch nehmen.

Eine zweite Nachricht, welche noch am 12. August einlief, übersandte am 10. der preußische Gesandte Maltzahn aus Dresden[2]); er entnahm sie ebenfalls einem Gesandtschaftsberichte aus Wien,

---

[1]) Bekannt und immer wieder nacherzählt ist eine Anekdote aus der Lebensbeschreibung Schmettau's (S. 304—306), welche so recht in den Kram der literarischen Gegner Friedrich's hineinpaßt. Es sollen Schmettau und der Feldmarschall Keith, als sie Anfang Juli von ihrer Badereise aus Karlsbad heimkehrten, erklärt haben, sie hätten von Rüstungen in Böhmen gar nichts bemerkt. Barsch werden sie vom Könige angefahren: „Es ist unbegreiflich, daß meine Generale an Ort und Stelle nicht einmal das sehen, was ich in meinem Kabinet in Potsdam weiß." Und was sagen die Akten hierzu? Da ergibt sich, daß Schmettau selbst fortlaufend aus Karlsbad, so am 18., am 22., am 28. Juni, dem Könige Berichte über die bedrohlichen Kriegsanstalten der Österreicher eingesandt hat! Vgl. hierzu auch oben S. 416 Anm. 1.

[2]) Vgl. 13, 214—216.

der geheimen Relation des sächsischen Grafen Flemmming an den Minister Brühl vom 28. Juli. Diese zweite Kunde war von entscheidender Bedeutung, indem alle Verdachtsgründe gegen den Wiener Hof durch den unzweifelhaft bestunterrichteten Gewährsmann vollauf bestätigt wurden. Denn aus dem Munde des Grafen Kaunitz selbst erhielt Friedrich hier einen Kommentar zu jener abschlägigen Antwort, welche Maria Theresia auf Kaunitz' Rath dem preußischen Vertreter ertheilt hatte; und dieser Kommentar, er stimmte vollkommen mit der Auffassung überein, welche Friedrich in berechtigtem Mißtrauen zehn Tage zuvor bei Empfang der Antwort sich gebildet hatte. Kaunitz hatte den ihm befreundeten kursächsischen Gesandten im tiefsten Geheimnis in seine Absichten eingeweiht, hatte ihm enthüllt, in welcher Art die Antwort entstanden, und welchen Zweck er mit ihr verfolge. Er habe für gut befunden, den Bescheid derart einzurichten, daß „die Anfrage des Königs von Preußen von Grund aus vereitelt würde." Der Kaiserhof „sei entschlossen, die Kriegsmaßregeln mit vollem Nachdrucke fortzuführen". Deshalb habe die Antwort so gestaltet werden müssen, daß alles weitere Verhandeln, welches die Rüstungen Österreichs verzögern oder die Kaiserin irgendwie binden könne, von vornherein abgeschnitten, aber auch jede Deutung, eine günstige sowohl wie eine üble, ausgeschlossen würde[1]). „Diese energische und dunkele Antwort", fügt der Vertraute des Staatskanzlers hinzu, „wird, wie man in Wien nicht zweifelt, den König von Preußen in die höchste Verlegenheit setzen." Der König soll dahin getrieben werden, daß er entweder die seine Mittel übersteigenden Rüstungen aufrecht erhält und dadurch an langsamem Feuer seine Kraft verzehrt, oder aber, daß er zu übereilten Entschlüssen sich fortreißen läßt. „Und gerade dies ist genau der Punkt, an welchem man hier in Wien ihn erwartet." Es ist anzunehmen, meint Flemming, daß der König von Preußen die bis Ende August ungünstige Lage der Österreicher benutzen und ihnen zuvorkommen wird. Thut er das nicht, so wird man ihn zwar in diesem Jahre wohl nicht angreifen, aber, sobald die

[1]) Vgl. hierzu weiter unten S. 454.

Pläne mit Rußland und Frankreich und die eigenen Rüſtungen in Öſterreich vollendet ſind, dann wird man im folgenden Jahre ſich in Stand geſetzt haben, um je nach Umſtänden einen zweckentſprechenden Entſchluß faſſen zu können.

Solche Worte kamen aus dem Munde des alles leitenden öſterreichiſchen Staatskanzlers und ſeines langjährigen Vertrauten. Unmittelbar nach Empfang von Flemming's Bericht ergeht die Weiſung an den Kabinetsſekretär: „Ordre an Schlabrendorff und Schwerin: Die ſchleſiſche Regimenter ſollen ſofort mobil gemacht werden! Pferde, Knechte alles anſchaffen! Cito!“ —

Als König Friedrich am 2. Auguſt die zweite Botſchaft nach Wien abſandte, da zählte er darauf, am 15. Auguſt die Entſcheidung der Kaiſerin erhalten zu können. Klinggräffen hatte ſtrikten Befehl, daß ſein Kurier am 15. in Potsdam zurück ſein müſſe, gleichviel ob mit der Antwort der Kaiſerin ſelbſt oder nur mit einem Beſcheide des Geſandten über das vermuthliche Ergebnis derſelben. Späteſtens für den 18. oder 19. erwartete Friedrich die zweite Antwort Maria Thereſia's; etwa am 25., hoffte er, könne der Feldzug ſeinen Anfang nehmen.

Auf dieſe Berechnung geſtützt, hatte der König die Marſchbereitſchaft für die pommerſchen Regimenter am 2. Auguſt auf den 14. feſtgeſetzt, den Aufbruch der Truppen in Berlin am 13. Auguſt für den 20. angeordnet.

Da trat plötzlich am Nachmittage des 13. Auguſt eine neue Störung ein. Wie am 26. Juli um drei Wochen, ſo wurde nunmehr durch ein neues, ebenfalls von außen kommendes Hemmnis Schritt für Schritt der Beginn des Feldzuges um weitere acht Tage hinausgeſchoben; ſtatt am 20. erfolgte der Ausmarſch der Berliner Garniſon ſchließlich erſt am 28. Auguſt.

Um 5 Uhr am Nachmittage des 13. Auguſt trifft in Sansſouci der Kurier Klinggräffen's ein; aber was er bringt, iſt nicht die Antwort der Kaiſerin noch der vorläufige Beſcheid des Geſandten. Klinggräffen, eine unſelbſtändige, ängſtliche Natur, hat auf die Forderung des Grafen Kaunitz, er möge ſeine Anträge ſchriftlich fixiren, nichts beſſeres zu thun gewußt, als den Kurier erſt wieder nach Potsdam zurückzuſenden und dort anzufragen, ob er dem

der geheimen Relation des sächsischen Grafen Flemming an den Minister Brühl vom 28. Juli. Diese zweite Kunde war von entscheidender Bedeutung, indem alle Verdachtsgründe gegen den Wiener Hof durch den unzweifelhaft bestunterrichteten Gewährsmann vollauf bestätigt wurden. Denn aus dem Munde des Grafen Kaunitz selbst erhielt Friedrich hier einen Kommentar zu jener abschlägigen Antwort, welche Maria Theresia auf Kaunitz' Rath dem preußischen Vertreter ertheilt hatte; und dieser Kommentar, er stimmte vollkommen mit der Auffassung überein, welche Friedrich in berechtigtem Mißtrauen zehn Tage zuvor bei Empfang der Antwort sich gebildet hatte. Kaunitz hatte den ihm befreundeten kursächsischen Gesandten im tiefsten Geheimnis in seine Absichten eingeweiht, hatte ihm enthüllt, in welcher Art die Antwort entstanden, und welchen Zweck er mit ihr verfolge. Er habe für gut befunden, den Bescheid derart einzurichten, daß „die Anfrage des Königs von Preußen von Grund aus vereitelt würde." Der Kaiserhof „sei entschlossen, die Kriegsmaßregeln mit vollem Nachdrucke fortzuführen". Deshalb habe die Antwort so gestaltet werden müssen, daß alles weitere Verhandeln, welches die Rüstungen Österreichs verzögern oder die Kaiserin irgendwie binden könne, von vornherein abgeschnitten, aber auch jede Deutung, eine günstige sowohl wie eine üble, ausgeschlossen würde[1]). „Diese energische und dunkele Antwort", fügt der Vertraute des Staatskanzlers hinzu, „wird, wie man in Wien nicht zweifelt, den König von Preußen in die höchste Verlegenheit setzen." Der König soll dahin getrieben werden, daß er entweder die seine Mittel übersteigenden Rüstungen aufrecht erhält und dadurch an langsamem Feuer seine Kraft verzehrt, oder aber, daß er zu übereilten Entschlüssen sich fortreißen läßt. „Und gerade dies ist genau der Punkt, an welchem man hier in Wien ihn erwartet." Es ist anzunehmen, meint Flemming, daß der König von Preußen die bis Ende August ungünstige Lage der Österreicher benutzen und ihnen zuvorkommen wird. Thut er das nicht, so wird man ihn zwar in diesem Jahre wohl nicht angreifen, aber, sobald die

[1]) Vgl. hierzu weiter unten S. 454.

Pläne mit Rußland und Frankreich und die eigenen Rüstungen in Österreich vollendet sind, dann wird man im folgenden Jahre sich in Stand gesetzt haben, um je nach Umständen einen zweckentsprechenden Entschluß fassen zu können.

Solche Worte kamen aus dem Munde des alles leitenden österreichischen Staatskanzlers und seines langjährigen Vertrauten. Unmittelbar nach Empfang von Flemming's Bericht ergeht die Weisung an den Kabinetssekretär: „Ordre an Schlabrendorff und Schwerin: Die schlesische Regimenter sollen sofort mobil gemacht werden! Pferde, Knechte alles anschaffen! Cito!“ —

Als König Friedrich am 2. August die zweite Botschaft nach Wien absandte, da zählte er darauf, am 15. August die Entscheidung der Kaiserin erhalten zu können. Klinggräffen hatte strikten Befehl, daß sein Kurier am 15. in Potsdam zurück sein müsse, gleichviel ob mit der Antwort der Kaiserin selbst oder nur mit einem Bescheide des Gesandten über das vermuthliche Ergebnis derselben. Spätestens für den 18. oder 19. erwartete Friedrich die zweite Antwort Maria Theresia's; etwa am 25., hoffte er, könne der Feldzug seinen Anfang nehmen.

Auf diese Berechnung gestützt, hatte der König die Marschbereitschaft für die pommerschen Regimenter am 2. August auf den 14. festgesetzt, den Aufbruch der Truppen in Berlin am 13. August für den 20. angeordnet.

Da trat plötzlich am Nachmittage des 13. August eine neue Störung ein. Wie am 26. Juli um drei Wochen, so wurde nunmehr durch ein neues, ebenfalls von außen kommendes Hemmnis Schritt für Schritt der Beginn des Feldzuges um weitere acht Tage hinausgeschoben; statt am 20. erfolgte der Ausmarsch der Berliner Garnison schließlich erst am 28. August.

Um 5 Uhr am Nachmittage des 13. August trifft in Sanssouci der Kurier Klinggräffen's ein; aber was er bringt, ist nicht die Antwort der Kaiserin noch der vorläufige Bescheid des Gesandten. Klinggräffen, eine unselbständige, ängstliche Natur, hat auf die Forderung des Grafen Kaunitz, er möge seine Anträge schriftlich fixiren, nichts besseres zu thun gewußt, als den Kurier erst wieder nach Potsdam zurückzusenden und dort anzufragen, ob er dem

Wunſche des Staatskanzlers willfahren, die mündlich ſchon geſtellten Anträge auch ſchriftlich einreichen dürfe. In der That bei der Aufregung und Spannung, in der alles ſich befand, bei der äußerſten Eile, die nothwendig war, da der Verluſt jedes Tages das Überraſchen der Gegner, den Erfolg des Feldzuges in Frage ſtellen konnte, ein ſchier unbegreiflicher Mißgriff Klinggräffen's, um ſo weniger verſtändlich, als man nicht im mindeſten daran dachte, aus den beiden Botſchaften an den Wiener Hof irgend ein Geheimnis zu machen. „Cito zu antworten: Er hätte die größte Dummheit von der Welt begangen, ſein Memoire nicht zu präſentiren. Er ſoll es ſofort thun, und ich wäre ſehr übel auf ihn zu ſprechen. Ich kann das in eine Stunde unterſchreiben und der Kurier um 7 Uhr abgehen." Als Friedrich den ſogleich ausgefertigten Kabinetsbefehl unterzeichnet, fügt er hinzu: „Sie, Klinggräffen, haben meine Sache verdorben, Sie laſſen ſich an der Naſe herumführen; ich muß durchaus Ihre Antwort am 21. dieſes Monats in Händen haben."

Der Fehler des Diplomaten verurſachte alsbald ein erſtes Vertagen der Operationen. Der am Morgen des 13. Auguſt auf den 20. angeſetzte Ausmarſch der Berliner Garniſon wird am 14. zunächſt bis zum 22. hinausgeſchoben.[1]) Der König iſt entſchloſſen, nicht eher zum offenen Bruch zu ſchreiten, als er die Antwort aus Wien erhalten. Aber ein Tag folgt dem andern, und keine Antwort kommt. Fort und fort werden den Generalen von Potsdam aus Gegenbefehle überſandt, immer von neuem die gleiche Weiſung: Noch iſt es nicht Zeit, noch ein Tag iſt zu warten. So zieht es ſich hin mit dem Aufbruch der Berliner Garniſon vom 20. zum 22., dann zum 23., zum 24., bis zum 28. Auguſt. „Der verfluchte Kurier iſt noch nicht hier", ſchreibt der König in Erregung und Zorn am 24. Auguſt an Winterfeldt, „ich habe alſo die Regimenter bis zum 28. aufhalten

[1]) Das Schriftſtück, welches Ranke S. 227 als „Anfrage des Königs an einen Miniſter" beſpricht, und aus welchem die „Überlegungen des Königs erhellen" ſollen, würde allerdings in vollem Gegenſatze zu unſerer Darſtellung ſtehen. Ein Vergleich mit Pol. Korreſpondenz 13, 220 zeigt, inwiefern dieſes Schreiben Eichel's vom 15. Auguſt unſeren Angaben nicht widerſpricht.

müſſen. Klinggräffen meritirte, daß er zur Strafe Packknecht würde! Solche dumme Streiche ſeind impardonnabel und die Ungewißheit auf der Länge unerträglich."

Mit Arbeiten und Geſchäften aller Art überbürdet verbrachte Friedrich dieſe letzten unruhigen Wochen im Schloſſe zu Sansſouci. Die militäriſchen Vorbereitungen, bei denen ſein Vertrauter Winterfeldt ihm zur Hand ging[1]), bildeten nur den geringeren Theil ſeiner ſorgenvollen Herrſcherpflichten. Denn allenthalben ſollte und mußte ſein Feuergeiſt an oberſter Stelle ordnend und regelnd, ſchaffend und aufbauend eingreifen. Stand man doch einem Kriege gegenüber, deſſen Ende gar nicht abzuſehen war, und mußten doch für dieſen gewaltigen Kampf Vorkehrungen getroffen, geiſtige und materielle Kräfte in Bewegung geſetzt werden, die alles ſelbſt von Preußen und ſelbſt von Hohenzollernfürſten ſchon Geleiſtete in Schatten ſtellen ſollten.

Da waren, um nur einiges von den nicht militäriſchen und nicht diplomatiſchen Geſchäften herauszugreifen, von dem Könige noch in letzter Stunde die nöthigen Vorſchriften zu erlaſſen für die Verwaltungsbehörden des Landes, an welche der Krieg ebenfalls neue und größere Anforderungen ſtellte. Das Generaldirektorium empfängt am 20. aus dem Kabinet eine Anweiſung

---

[1]) Wie über Schwerin's und Schmettau's Stellung (vgl. S. 416 Anm. 1; S. 443 Anm. 1), ſo iſt noch weit mehr über Winterfeldt's Stellung zu den kriegeriſchen Entſchlüſſen König Friedrich's gefabelt worden. Die ganze Schar jener literariſchen Freunde des Prinzen Heinrich und eine Reihe anderer Schriftſteller aus dem vorigen und dem Anfange dieſes Jahrhunderts haben ſich darin gefallen, die wunderbarſten Mären über Winterfeldt zu verbreiten; vieles wird ihnen noch heute nachgeſchrieben, und das Bild des großen Generals iſt dadurch noch immer verdüſtert. Es iſt hier nicht der Ort, auf das Einzelne einzugehen, es genüge die Bemerkung, daß durch die nachgelaſſenen Papiere Winterfeldt's und durch die königlichen Kabinetsakten das Verhältnis Winterfeldt's zu dem preußiſch-engliſchen Bunde und die Aufreizung des Königs zum Kriege völlig widerlegt werden; die Konferenz zwiſchen Friedrich, Schwerin, Winterfeldt und Retzow läßt ſich faſt in allen Punkten als unmöglich nachweiſen; Winterfeldt's Reiſe nach Karlsbald läuft, wie es ſcheint, auf die Reiſe des von Winterfeldt nach Karlsbad entſandten Oberſtlieutenants v. Pflug hinaus.

über die Münz- und Steuerverhältnisse während des Krieges, schon früher, am 30. Juli, waren Kabinetsbefehle an Schlabrendorff und an Lehwaldt erfolgt für die Einrichtung der Kassensachen Ostpreußens und Schlesiens in den ersten Kriegszeiten. Der Kommandant von Berlin und die Minister des auswärtigen Departements werden am 19. und am 27. August über alle Fragen ihrer Amtsthätigkeit mit eingehenden Instruktionen versehen. Der Minister von Borcke wird in denselben Tagen zum künftigen Präsidenten des sächsischen Kriegsdirektoriums ernannt und empfängt vom Könige die Verhaltungsmaßregeln für sein neues Amt [1]).

Zu gleicher Zeit beginnt die publicistische Thätigkeit König Friedrich's. Nicht bloß mit dem Degen, auch mit der Feder wollte er streiten für „die gerechte Sache, deren Sieg unausbleiblich sein muß, wenn es ein höheres Wesen gibt, das sich herabläßt, regelnd in der Menschen Thun und Treiben, in das Elend dieser Welt einzugreifen [2])". Das Kriegsmanifest gegen Österreich, das „Exposé des motifs" stammt in zwiefacher Redaction von des Königs Hand, es wurde in diesen Augusttagen zu Sanssouci angefertigt, obgleich die Veröffentlichung erst erfolgen sollte, wenn jede Aussicht auf Frieden geschwunden. Finckenstein, Hertzberg, Warendorff weilten in Sanssouci, beschäftigt mit publicistischen und diplomatischen Arbeiten, da die Kräfte des Königs und der Kabinetssekretäre für die verdreifachte Arbeitslast nicht mehr ausreichten.

Noch einmal sollten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die etwaigen Bundesgenossen zu thatkräftigem Handeln anzuspornen. Wiederum wird der Lieutenant von Rexin in geheimer Mission an das goldene Horn entsandt, um dem Großsultan Freundschaft und Bündnis des Preußenkönigs darzubieten. Dringend ermahnt Friedrich in immer neuen eigenhändigen Denkschriften die britische Regierung zu einer energischen, von großen Gedanken getragenen Politik an allen den Höfen, die unter dem

[1]) Vgl. zu 13, 302—304 auch Valory, Mémoires 2, 158, wonach Borcke am 26. August nach Potsdam beschieden worden ist.

[2]) Vgl. 14, 98. 117. 124.

Drucke des Triumvirats zu leiden haben. An der Pforte, in Sardinien, in Holland, in Dänemark, unter den norddeutschen Fürsten müsse man seine Bundesgenossen suchen. „Die alten Systeme bestehen nicht mehr. Das hieße einem Schatten nachjagen, wollte man sie wiederherstellen. Zu starke Bande sind es, die jetzt jene drei Großmächte aneinander ketten, welche zu Gewalthabern über das Geschick von Königen sich aufgeschwungen. Den Mächten, die der Tyrannei und den geplanten Ächtungen entgegentreten wollen, denen bleibt nichts anderes übrig, als auch von ihrer Seite ein neues Staatensystem zu begründen, damit ein neues Gleichgewicht in Europa sich anbahne. Nur vereinte Kraft kann der Gewaltthat steuern, kann die gefahrvollen Pläne durchkreuzen, durch welche alle bedroht sind, die ihr Vaterland lieben, die ihre Freiheit lieben, denen das Wohl eines ganzen Welttheils am Herzen liegt [1])".

Tag für Tag verstreicht, und keine Antwort kommt aus Wien. Wohl aber schlägt immer neue Kunde an des Königs Ohr von Österreichs ununterbrochenen Rüstungen und von den hundertfachen Ränken, welche das Haus Habsburg allüberall gegen Preußen in Bewegung setzt. Dem englischen Gesandten übersendet Friedrich einzelne Proben von dem, was an neuen Nachrichten durch den Grafen Flemming eingekommen. „Sie werden daraus erkennen", fügt er hinzu, „welch' eine unabweisbare Nothwendigkeit mich zwingt, meinen Feinden zuvorzukommen. Sie werden sehen: Um diesen gordischen Knoten zu entwirren, da bleibt keine andere Rettung, als mit dem Schwerte ihn zu durchschlagen". „Ich kann mich nicht darum sorgen, wenn ich die ersten Feindseligkeiten beginne; denn überzeugende Beweise liegen mir vor, daß es meine Gegner sind, die den Krieg herbeiwünschen, und daß demzufolge auch sie es sind, welche die Angreifer bilden."

---

[1]) Vgl. zu 13, 194 auch 14, 33: „Je vous parle en citoyen d'Europe qui a fort à cœur le bien des ses alliés et l'indépendance de sa patrie, qui hait la tyrannie de quel côté qu'elle vienne, et qui ne veut que le bien de toute l'Europe."

„Meine Feinde zwingen mich, Krieg zu beginnen, ich werde den Tag ſegnen, der dem ein Ende machen wird“ [1]).

Zum Angriffe jetzt völlig bereit, iſt der König unentwegt zum Frieden geneigt, ſobald nur ſeine Sicherheit ihm verbürgt wird. Es fehlt ſelbſt in dieſen letzten Tagen nicht an einzelnen Hinweiſen, daß Friedrich noch nicht jegliche Hoffnung auf eine Erhaltung des Friedens verloren hat. Schon das peinlich gewiſſenhafte Abwarten der Wiener Antwort gibt hierfür den vollen Beweis. Einige günſtige Ausſichten treten hervor als aus Petersburg, allerdings von der ſo oft unzuverläſſigen engliſchen Seite, eine Umkehr zum Beſſeren gemeldet wird. Da ſchreibt der König am 23. Auguſt ſeinem Bruder, dem Prinzen von Preußen: „Rußland wird wieder von Tag zu Tag mehr engliſch; wenn man in Wien das hört, ſo könnte es dort Eindruck machen und den Leuten da unten zu einer anſtändigen und maßvollen Antwort die Erleuchtung gewähren.“ Der getreue, von allem unterrichtete Eichel äußert ſelbigen Tages zu Podewils: „Ich bin perſuadiret, daß, ohnerachtet hier die Maſchine ſchon ſtark in Bewegung geſetzet iſt, dennoch alles auf einmal ſiſtiret und der Friede noch conſerviret werden und alles ruhig bleiben wird, wann es der göttlichen Providence gefallen, die Gedanken der Kaiſerin-Königin dahin zu lenken, daß dieſelbe darin nur poſitive und ohne Chevilles declarirte, des Königs Majeſtät weder dieſes noch künftiges Jahr offenſive zu attaquiren.“

Bereits war, wie Eichel es nennt, die Maſchine in ſtarke Bewegung geſetzt. Die preußiſchen Truppen, die zum Theil viele Tagemärſche entfernt lagen, hatten ihren Aufbruch nicht länger hinausſchieben können; das Ziel des Marſches war unbekannt geblieben, nur die Befehlshaber ſelbſtändiger Corps hatten in geheimen Inſtruktionen die Anzeige erhalten, daß es zunächſt nach Sachſen gehen ſollte. Am 25. Auguſt glich die Umgegend Potsdams einem ausgedehnten Kriegslager. Zwar die Regimenter der beiden Reſidenzſtädte ſtanden noch ruhig in ihren Garniſonen, doch in weitem Bogen durch das Havelland lagerten die Truppen

[1]) Vgl. 13, 230. 243.

aus Pommern und den Marken, die dem Hauptheere des Königs sich anschließen sollten. Die Magdeburger unter Prinz Ferdinand von Braunschweig waren bereits bis Halle vorgegangen, der Herzog von Bevern mit seinen Pommern stand im Barnim bei Werneuchen. In gespanntester Erwartung harrte alles umher des erlösenden Wortes, das endlich zum entschiedenen Vormarsche rufen sollte. Doch auch der 25. August neigt sich dem Ende zu, und keine Antwort kommt aus Wien. Von neuem gehen die Befehle nach Ost und West, von neuem wird aller Orten Halt geboten.

Schon ist der Abend des 25. August über dem Königsschlosse zu Sanssouci hereingebrochen. Da jagt ein später Reiter von Potsdam her dem Schlosse zu. Ein Kurier aus Wien! Er bringt die Antwort. Er bringt — den Krieg.

Die bedrückende Schwüle war geschwunden, die unerträgliche Spannung gelöst. Frische Bewegung kommt in die harrende Masse. Früh am 26. wird an Maltzahn der Auftrag gesandt, die sächsische Regierung von dem bevorstehenden Durchzuge durch das Kurfürstenthum in Kenntnis zu setzen; mit kurzen Worten soll er die zwingenden Gründe darlegen, die den König von Preußen zu dieser Maßregel nöthigen. Marschbefehle folgen am 26. an die kommandirenden Generale, Prinz Ferdinand in Halle hat die Avantgarde, nun geht es offen und gerade auf Sachsens Grenzen zu. Die Berliner und die Potsdamer Regimenter sollen früh am 28. zum Aufbruch bereitstehen, noch hat ihr königlicher Feldherr am 26. und 27. viel, überaus viel zu ordnen, zu regeln.

Friedrich konferirt mit dem englischen Gesandten, er legt ihm seine Entschließungen vor, er läßt ihn Einblick thun in seine Operationspläne. Diplomatische Noten ergehen zunächst nach Paris und London, um des Königs Handlungsweise gegen Sachsen klarzustellen. Auf Grund des hinterlistigen Verhaltens der Sachsen im Jahre 1744 und 1745, als sie hinter dem Rücken der in Böhmen fechtenden Preußen mit Österreich sich verbanden, auf Grund der in preußische Hände gelangten sächsischen Gesandtschaftspapiere aus den letzten Jahren, welche die fortgesetzten

Umtriebe des leitenden Miniſters Brühl aufdeckten, endlich auf Grund der im Juli und Auguſt in Sachſen betriebenen Rüſtungen, der Verhandlungen, die zwiſchen Dresden und Wien in Gang geweſen waren [1]), auf Grund all dieſer Erfahrungen wird der Beweis geführt, daß Preußen durch ſeine geographiſche Lage in die unabänderliche Nothwendigkeit verſetzt iſt, bei einem Kriege mit Öſterreich zuvörderſt der Sachſen ſich zu verſichern. „Ich kann es mir ſchlechterdings nicht verſagen, einen gefährlichen Nachbarn unſchädlich zu machen, der nur auf den günſtigen Moment lauert, um hinterrücks den Dolch mir in's Herz zu ſtoßen, ſobald durch den Kampf in Böhmen mir die Hände gebunden ſind und ich den tödlichen Stoß nicht pariren kann."

Gegen Öſterreich entwirft Friedrich mit eigener Hand eine glänzende Widerlegung der eben erhaltenen letzten Antwort Maria Thereſia's, zugleich eine ſchwere Anklageſchrift wider den Kaiſerhof und eine Rechtfertigungsſchrift für Preußens hochgemuthe Schilderhebung. „Wer unterrichtet iſt von den Angriffsplänen ſeiner Feinde und dennoch ihrem Belieben ſich preisgibt, der iſt ein ſchmählicher Feigling. Doch wer in ſolchem Falle ſeinem Gegner zuvorkommt, der begeht allerdings die erſten Feindſeligkeiten, aber der Angreifer, das iſt nicht er." „Nachdem ich alle Mittel zur Verſöhnung von Grund aus erſchöpft habe, nachdem ich ſoweit gegangen, die Kaiſerin-Königin zur Schiedsrichterin über Krieg und Frieden zu machen, entferne ich mich in dieſer Stunde von meiner gewöhnlichen Mäßigung allein deswegen, weil gemäßigt ſich zeigen aufhört eine Tugend zu ſein, wenn es ſich handelt um die Vertheidigung ſeiner Ehre, ſeiner Unabhängigkeit, ſeines Vaterlandes und ſeiner Krone."

Am Morgen des 28. Auguſt zwiſchen 4 und 5 Uhr nahm Friedrich Abſchied von dem britiſchen Geſandten, der unter den Stürmen der letzten Wochen ihm ein Freund geworden. Vor dem Stadtſchloſſe in Potsdam, auf dem Exerzirplatze, wo Friedrich Wilhelm I. ſeine Garden ausgebildet, ſind die Regimenter Pots-

[1]) Vgl. die Einzelheiten nach 13, 617; ferner die Mittheilungen, welche Beer aus dem Wiener Archiv gegeben hat H. Z. 27, 371. 372.

dams zu einer letzten Parade versammelt. Friedrich steigt zu Pferde, die Regimenter defiliren vor ihrem königlichen Führer wie in Zeiten des Friedens, doch heute nur einmal, dann sprengt der König vor, setzt sich an die Spitze seiner Getreuen und zum Abschiede grüßend führt er die Truppen an dem Schlosse vorüber, über die Havelbrücke hinfort, nach Süden, nach Sachsen hinein.

Der Krieg schien entschieden, und doch, es schien nur so. Der Krieg war so gut als entschieden für Jedermann, nur für einen war er es nicht. Er allein, auf dem die furchtbare Verantwortung lastete, und der dieser Verantwortung wie kein zweiter sich bewußt war, er sah auch jetzt den Kampf noch nicht für unwiderruflich beschlossen an, weder den Kampf gegen Österreich noch auch den gegen Sachsen. Jeder voreilige Waffengebrauch gegen das kursächsische Militär ward streng vermieden; bis zum 18. September, an dem Winterfeldt's Unterhandlung mißglückte, rechnete Friedrich auf das Zustandekommen eines Ausgleichs mit dem Könige von Polen. Und als er am 26. und 28. August die Truppen von der Elbe und von der Saale, von der Havel und Spree gegen Sachsen vorgehen hieß, da empfing Schwerin, der mit den Schlesiern in Neiße der österreichischen Grenze zunächst stand, wohl die Anzeige von jenem Vorrücken gegen Sachsen, doch ihm selbst ward befohlen, die Waffen noch ruhen zu lassen. Erst als am 12. September das österreichische Ultimatum, die letzte, dritte Antwort des Kaiserhofes, eintraf, da erhielt Schwerin die Erlaubnis, durch das Glatzer Hochland in Böhmen einzubrechen; ebenso wie erst am 13. September die Spitzen der in Sachsen stehenden Armee die Pässe des Erzgebirges, die Grenzen Österreichs überschreiten durften.

Einen letzten Schimmer von Hoffnung hatte Friedrich am 26. August in dem stolzen, rücksichtslosen Bescheide der Königin von Ungarn doch noch entdeckt.

Was hatte man ihm denn geantwortet? Mit Recht durfte Friedrich sagen: Eigentlich — gar nichts. Auf die Frage, die einzig und allein gestellt worden war, ob man die Versicherung ertheilen wolle, Preußen weder in diesem noch im folgenden Jahre

anzugreifen, darauf war nichts geantwortet, nicht eine einzige Silbe entgegnet worden. Statt deſſen hatte die Kaiſerin ſich begnügt, ihre perſönlichen Anſichten über einige ſtreitige Angelegenheiten zu äußern, nach denen Friedrich gar nicht gefragt, über welche er ſeine eigene Meinung beſaß, und der officiellen Meinung der Kaiſerin oder des Grafen Kaunitz wahrlich nicht mehr bedurfte. Da hatte Maria Thereſia ſich nicht geſcheut, erſtlich die Behauptung auszuſprechen, bevor man in Öſterreich zu rüſten begonnen — alſo vor dem Juni! — wären ſchon Kriegsvorbereitungen von umfangreicher und überaus beunruhigender Art in Preußen erfolgt. „Das ſind ja Thatſachen, die dem geſammten Europa bekannt ſind.“ Vor wenigen Wochen hatte Kaunitz ſeinem Vertrauten, dem Grafen Flemming geſtanden, die erſte dem Könige von Preußen ertheilte Antwort habe er mit Fleiß ſo geſtaltet, daß „man der preußiſchen Anfrage gänzlich aus dem Wege ginge, weder eine gute noch eine üble Deutung ermögliche“, und in hämiſcher Freude hatte Flemming die Antwort des Staatskanzlers als eine muſterhaft „dunkele“ bewundert[1]). Von dieſem ſeinem Machwerke ließ jetzt Kaunitz die Kaiſerin mit dem Aufwande aller Entrüſtung offiziell erklären: „Jene unſere Kundgebung war ſo klar, daß man nimmer ſich hätte träumen laſſen, es könne irgend Jemand ſie nicht klar finden“[2]). Es verletze die Rückſichten, die Souveräne einander ſchuldeten, es errege Staunen und gerechte Empfindlichkeit, wenn Friedrich es wage, nach einer ſo klaren Kundgebung, nach ſo großer Nachgiebigkeit der Kaiſerin, noch dieſe zweite Anfrage zu ſtellen. Es würde die Kaiſerin die Grenzen der Mäßigung überſchreiten, wollte ſie auf alles in dieſer zweiten Anfrage Antwort geben. Sie habe nur zu erklären, daß „die Informationen des Königs über die

[1]) Vgl oben S. 444.

[2]) Hierzu vergleiche man die Charakteriſirung, welche Herr Onno Klopp (Friedrich II. von Preußen [1867] S. 234. 235) für eben dieſe Zeit dem Grafen Kaunitz hat zu theil werden laſſen: „Kaunitz war zuverläſſig. Er heuchelte nie. Seine Zurückhaltung beſtand darin, nicht alles zu ſagen, was er dachte, aber nicht zu ſagen, was er nicht dachte. Kurz ſein Charakter war, um es mit den Worten der Franzoſen zu ſagen: vrai et sûr.“

Offensivallianz zwischen Rußland und Österreich absolut falsch und erfunden seien, daß ein solcher Vertrag — Friedrich hatte das Wort ‚traité' gar nicht gebraucht[1]) — weder existire noch jemals existirt habe."

Hatte denn aber Friedrich in seiner zweiten Botschaft hiernach überhaupt gefragt? Nichts anderes hatte er erbeten, nach nichts anderem hatte er gefragt, als nach einer „Versicherung, in diesem und im nächsten Jahre Preußen nicht anzugreifen." Und auf dieses einzige Verlangen, diese alleinige Anfrage, darauf hatte Maria Theresia auch nicht ein Wort entgegnet.

Doch hören wir, wie auch hier Arneth das Verfahren der Kaiserin zu vertheidigen sucht: „Die Rückerinnerung an das, was Friedrich früher an ihr verbrochen, mußte die Kaiserin nur noch unzugänglicher machen für seine jetzigen Betheuerungen"; und weiter: „Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß wenigstens ihrem Wortlaute nach die Antwort der Kaiserin der Wahrheit völlig entsprach. So übereinstimmend auch die Absichten Österreichs und Rußlands wider Preußen sein mochten, ein förmlicher Vertrag zwischen ihnen zu dem angegebenen Zwecke bestand in der That nicht und hatte auch niemals bestanden. In dem Augenblicke, in welchem sie dies erklärte, hatte Maria Theresia noch immer nicht die Antwort aus Frankreich erhalten, die sie für unerläßlich hielt, um zur Vereinbarung eines förmlichen Vertrages mit Rußland zu schreiten. Daß dies jedoch ihre ernstliche Absicht war, läßt sich gewiß gleichfalls nicht leugnen. So wenig also auch die Antwort der Kaiserin eine Unwahrheit enthielt, so richtig waren doch die Voraussetzungen Friedrich's in Bezug auf das Wesen der Sache, welches in der Absicht eines Angriffes auf Preußen bestand."

Maria Theresia wie Arneth legen dem Könige Fragen und Forderungen unter, welche er gar nicht gestellt hat, sie schieben

[1]) Friedrich sprach in der zweiten Anfrage nur von einer „alliance offensive", vorsichtiger sagte der erste eigenhändige Entwurf zu dieser Anfrage „une convention que l'on peut à bon droit appeler une alliance offensive". Die Berichte Hellen's und die Kabinetserlasse vom 24. Juli sprachen nur von „plan arrêté entre les deux cours".

ihm Behauptungen von einem „förmlichen Vertrage“, von einem „traité“ zu, welche Friedrich niemals ausgesprochen hat. Und selbst nachdem der Streit eigenmächtig auf einen falschen Kampfplatz übergespielt ist, kann der österreichische Schriftsteller doch nur dem Buchstaben nach die Kaiserin einigermaßen entschuldigen, dem Wesen der Sache nach muß sogar er für Friedrich sich aussprechen[1]).

Mit vollem Rechte durfte der König den Bescheid des Kaiserhofes als „unverschämt, hochmüthig und verächtlich“ bezeichnen. „Diesem sonderbaren Dinge, das ich erhalten, kann in Wahrheit überhaupt nicht der Name ‚Antwort‘ zuerkannt werden; denn man berührt darin nicht im mindesten und beantwortet nicht mit einem einzigen Worte die Hauptfrage, welche ich gestellt, ob man Sicherheiten für den Frieden mir bieten wolle“. Friedrich hatte im Voraus gesagt, das Ausbleiben einer positiven Antwort werde er als Kriegserklärung ansehen. Hätte er also am 26. August ohne weiters die Waffen gegen Österreich erhoben es würde schon damals die alleinige Schuld an dem Kriege auf Maria Theresia und auf Kaunitz gefallen sein.

Und dennoch gewährte Friedrich dem Kaiserhofe noch eine neue Frist, er bot noch einmal, zum dritten Male, die Hand zur Versöhnung. Den Blick unverwandt auf den Frieden gerichtet, hatte er selbst bei dieser hochmüthigen Antwort aus Wien noch eine letzte Aussicht auf Frieden wahrzunehmen gemeint. Sein Scharfblick, sein stilistischer Feinsinn bemerkte in dem Wortlaute der Wiener Note eine Lücke. Den englischen Gesandten machte Friedrich am 27. August hierauf aufmerksam: Es muß in der Antwort etwas fehlen, sie bricht unversehens ab nach dem Leugnen eines Offensivvertrages mit Rußland, ich habe einigen Grund zu dem Argwohn, daß Graf Kaunitz etwas unterschlagen hat, was die Kaiserin ihm gesagt; denn ich bin davon unterrichtet,

[1]) Vgl. Arneth a. a. O. S. 482. 484. Man darf nicht außer Acht lassen, daß Arneth ohne jeden Zweifel der bedeutendste Geschichtschreiber und der vornehmste und aufrichtigste unter den literarischen Gegnern König Friedrich's ist. Wir brauchen danach die Luftgebilde der kleinen Tendenzschriftsteller nicht weiter zu erwähnen.

daß die Kaiserin zum Grafen Flemming erwähnt hat, sie werde dem preußischen Gesandten eine befriedigende Antwort ertheilen, des Inhaltes, daß sie niemals daran gedacht habe, noch jetzt daran denke, den König von Preußen anzugreifen. Wenn dem so ist, warum möchte die Kaiserin dies nicht mir erklärt haben? Jede Erklärung würde mich zufriedengestellt haben, hätte ich darin nur irgend eine Bürgschaft für meine Sicherheit finden können [1]).

Mit einer solchen Gewissenhaftigkeit schreitet König Friedrich an diesen Krieg heran. Trotz der verletzenden Antwort gewinnt er es über sich, am 26. August noch eine dritte Botschaft an den Wiener Hof zu entsenden. Noch einmal will er die Kaiserin auffordern lassen, ihm die Versicherung zu ertheilen, daß man weder in diesem noch im folgenden Jahre Preußen angreifen werde. Von der Förmlichkeit einer Gegenwart des britischen und des französischen Gesandten bei diesem Versprechen will Friedrich abstehen. Seine Truppen werden ungesäumt von den Grenzen zurückgehen, alles soll in den früheren Zustand wieder eingesetzt werden, sobald Maria Theresia nur dem einen Verlangen nachgeben werde.

Die zweite Botschaft war dem Könige von außen aufgenöthigt worden, einen Erfolg hatte er von ihr, wenn auch sehnlich gewünscht, so doch kaum erwartet. Nebenabsichten, die Rüstungen Frankreichs aufzuhalten, hatten entscheidend eingewirkt. Anders bei dieser dritten Botschaft. Hier ist nichts von Nebenabsichten, nichts von äußerem Zwange wahrzunehmen. Hier ist, infolge von Flemming's jüngstem Berichte, von neuem die wenn auch recht schwache Hoffnung aufgestiegen, die Kaiserin könne am Ende doch zu den gewünschten Versicherungen sich herbeilassen. Hätte Friedrich nicht noch immer an einer solchen leisen Hoffnung festgehalten, was hätte ihn gehindert, durch das Manifest gegen Österreich, das fertig gestellt war, aber fort und fort bis nach dem 12. September zurückgehalten wurde, die gefährlichen Pläne des Kaiserhofes so schnell wie möglich aller

[1]) Nach Mitchell's „ganz geheimen" Berichte vom 30. August und dem Berichte Flemming's vom 17. August, welchen letzteren Maltzahn am 24. August eingesandt. Vgl. 13. 295. 296 und Anm. 3 zu S. 295.

Welt kundzuthun? Was hätte ihn gehindert, den Prinzen Ferdinand und den Marschall Schwerin schon vor dem Empfange der dritten Wiener Antwort, schon vor dem 13. September in die böhmischen Lande einrücken zu lassen?

Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht zutreffend, wenn neuerdings von einem preußischen Schriftsteller dem Könige vorgehalten worden ist, er habe durch die Anfragen in Wien eine Verzögerung in den Kriegsoperationen herbeigeführt und damit den Mißerfolg des ersten Feldzuges zum Theil selbst verschuldet[1]). Es beruht diese Auffassung einerseits darauf, daß stets verkannt worden ist, aus welchen Gründen und unter welchen Verhältnissen Friedrich die drei verschiedenen Anfragen gestellt hat. Andrerseits aber liegt jenem Urtheil auch eine falsche Ansicht über den Feldzugsplan des Jahres 1756 zu Grunde. Man ist von der Meinung ausgegangen, Friedrich habe 1756 durch eine entscheidende Schlacht das österreichische Heer vernichten wollen, er habe, wie man sagt, die Grundregeln der Kriegskunst Napoleon's bereits befolgt. Die Militärschriftsteller, welche letztere Auffassung vertreten, haben angenommen[2]), daß eine entscheidende gleichzeitige Nachricht über den Feldzugsplan von 1756 nicht existire. Und doch existirt eine solche; in den londoner Berichten Mitchell's[3]) hat sich eine völlig authentische Darstellung des Feldzugsplanes aufgefunden. Am 27. August, einen Tag vor dem Aufbruch, hat Friedrich dem englischen Gesandten seinen Operationsplan klar und ausführlich entwickelt, und es ist wiederum ein Zeugnis für die hohe Glaubwürdigkeit der Mitchell'schen Berichte[4]), wenn diese militärischen Angaben des Diplomaten völlig übereinstimmen mit den kurzen Bemerkungen, welche Friedrich später in der „Ge-

[1]) Vgl. Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr (Berlin 1881) 1, 49. 50. Ähnlich aber auch Ranke, S. 224.

[2]) Vgl. Bernhardi, S. 39. 40. Taysen, Zur Beurtheilung des Siebenjährigen Krieges (Berlin 1882) S. 17. 18.

[3]) Public Record Office. Prussia Vol. 87; Brit. Museum Addit. Manuscripts Vol. 6804. Pol. Korr. 13, 296. 297. Ranke hat diesen Bericht schon benutzt, doch sind seine Angaben (S. 232), wie ein Vergleich mit 13, 297 zeigt, nicht ganz zutreffend.

[4]) Vgl. H. Z. 55, 427. 428.

schichte des Siebenjährigen Krieges“ selbst gemacht hat[1]). Der König beabsichtigte in dem ersten Feldzuge nichts anderes, als in den Besitz des schiffbaren Theiles der Elbe, bis Melnik, zu gelangen, durch die Winterquartiere in Nordböhmen[2]) die Finanzen Österreichs zu zerrütten und auf diese Weise den Kaiserhof zur Vernunft zu bringen. Von irgend einer Schlacht ist gar nicht die Rede, ausdrücklich sagt der König, er erwarte keinen Angriff von Seiten der Österreicher, sie würden vermuthlich nach Prag sich zurückziehen und dort sich verschanzen. Von einer weiteren Bewegung der Preußen gegen die Österreicher spricht Friedrich nur für den Fall, daß man feindlicherseits einen Angriff auf Schlesien unternehme; alsdann werde eine Diversion genügen, um die Österreicher schnell zurückzurufen[3]).

Unter diesen Umständen sind die zwei oder drei Tage, welche das Ferdinand'sche Corps der dritten Anfrage halber vor dem Einmarsche in Böhmen hat zögern müssen, ohne jeden Belang gewesen; dem Marschall Schwerin aber, der vielleicht schon Anfang September den Krieg hätte beginnen können, war eine in der Hauptsache defensive Aufgabe zuertheilt worden[4]), er konnte daher frühestens gleichzeitig mit dem Heere in Sachsen einen Vorstoß gegen Böhmen unternehmen.

Endlich am 12. September traf in Dresden die dritte Antwort des Kaiserhofes ein. Sie gab den Ausschlag. Am 12. September geht nach Berlin die Anzeige, daß das Manifest gegen Österreich demnächst zu veröffentlichen sei; am 13. überschreiten die ersten preußischen Truppen die Grenzen Böhmens; am 13. Sep-

[1]) Œuvres (akad. Ausg.) 4, 39.

[2]) Noch am 14. Oktober, als die Kapitulation der Sachsen entschieden, hat Friedrich daran gedacht, sich in Nordböhmen den Winter über halten zu können. Vgl. das Schreiben an Keith 13, 533. Die Gründe zum Rückmarsch aus Böhmen vgl. nach S. 615.

[3]) In der literarischen Fehde, welche zwischen Delbrück und mehreren Militärschriftstellern über die Kriegskunst Friedrich's des Großen geführt worden ist, hat die Aufdeckung der bisher unbekannten Aktenstücke, zunächst für den Feldzug von 1756, die Richtigkeit der Delbrück'schen Ansichten ergeben. (Vgl. Zeitschr. f. preuß. Gesch. 16, 27. 292. 305. 391 und 18, 558—560; H. Z. 52, 155.)

[4]) Vgl. 13, 166—168. 174.

tember, nicht früher, hat der Krieg der sieben Jahre seinen Anfang genommen.

Und diese letzte Antwort des Grafen Kaunitz, die den Krieg entschieden hat, was enthielt sie? Würdig stellte sie sich der zweiten Antwort zur Seite. Auf die preußische Anfrage, auf das Gesuch, Versicherungen zu ertheilen für den Bestand des Friedens, darauf ward kein Wort erwidert. Statt dessen nur neue Verleumdungen, nur neue Unwahrheiten dem Preußenkönige entgegengehalten und, auf diese gestützt, die gleiche hochmüthige Abweisung, man halte es unter seiner Würde, noch weiter zu antworten.

Da wagte man die Behauptung, es sei bereits das preußische Kriegsmanifest gegen Österreich erschienen; die Deklaration über den Einmarsch in Sachsen mußte den Wienern diesmal als preußisches Manifest gegen Österreich herhalten, um dem Könige den Beginn der Feindseligkeiten unterschieben zu können. Da ward weiter der Einmarsch in Sachsen als gleichbedeutend mit einem „scharfen Angriffe auf Österreich" dargestellt. Da war die, wie Eichel schreibt, „calomnieuse Imputation": Man habe von preußischer Seite den Vorschlag gemacht, den bestehenden Frieden in einen Waffenstillstand zu verwandeln; „bei solchem Vorschlage sei irgend eine Erklärung gar nicht mehr möglich". Und doch hatte Friedrich nicht ein Wort von Waffenstillstand verlauten lassen, hatte in allen drei Anfragen stets einen dauernden Frieden erwünscht und gefordert.

Auf diese drei Behauptungen, von denen nicht eine der Wahrheit entsprach, gründete der österreichische Staatskanzler seinen dritten ablehnenden Bescheid, das Ultimatum, durch welches jeder weiteren Verhandlung der Boden entzogen wurde und entzogen werden sollte.

Mit frevelnder Leichtfertigkeit waren alle friedlichen Bestrebungen König Friedrich's vereitelt. Vor keinem Mittel schreckte man in Wien zurück, um den preußischen König zum Angreifer zu stempeln, um Freund und Feind — wie man es lange genug erreicht — über den wahren Sachverhalt zu täuschen, um alle Welt gegen die gerechte Sache des Hohenzollernfürsten in Waffen

zu rufen. Ein Krieg ward heraufbeschworen, der jahrzehntelanges Elend über Deutschland bringen mußte. Kroaten und Panduren, Czechen und Magyaren, Russen, Kalmücken und Kosacken, Italiener, Franzosen und Schweden, der Auswurf aller Völker, der dazumal in den Soldheeren Europas Verwendung fand, alle diese Horden wurden über die deutschen Gaue entfesselt, sie alle wurden herbeigerufen durch jenes Haus Habsburg, das Deutschlands Kaiserkrone trug, das als der einzig berechtigte Schirmer und Mehrer des deutschen Reiches sich geberdete.

Der Kampf aber, den der Preußenkönig sieben schwere Jahre hindurch gegen halb Europa führte, er war nichts anderes als ein Befreiungskrieg für das ganze Deutschland, ein Befreiungskrieg von dem übermächtigen Einfluß, welchen auswärtige Staaten, Österreich eingerechnet, seit 150 Jahren auf die Geschicke im deutschen Reiche sich angemaßt hatten. Durch einen letzten Gnadenstoß sollte Deutschland vollständig unter das Joch des Auslandes geknechtet, der einzige widerstandsfähige deutsche Staat sollte zertrümmert werden; Schlesien, Ostpreußen, Pommern, Magdeburg, Cleve und Geldern, oder gar noch ein größerer Theil vom linken Rheinufer, wären vom deutschen Leibe abgeschnitten, an die Fremden vertheilt worden. Und dieses finis Germaniae hat das Schwert des Preußenkönigs abgewandt. „Wenn die Freiheit Deutschlands in's Grab sinkt, dann soll im gleichen Grabe Preußen ruhen." „Ich werde die Freiheit der deutschen Fürsten, selbst wider ihren eigenen Willen, schützen; so lange ein Preuße am Leben ist, so lange soll man nimmer sagen, daß Deutschland seiner Vertheidiger entbehrt." [1]) Mit solchen Worten zog König Friedrich in's Feld.

Einst hatten in gleicher Bedrängnis im 16. und 17. Jahrhundert die Wettiner und die Wittelsbacher gegen die Übermacht des Hauses Habsburg bei fremden Fürsten Hülfe gesucht: auch der Preußenkönig richtete seinen Ruf an das Ausland, an England und Holland, an Sardinien und an die Pforte. Aber dieses Mal überließen die auswärtigen Mächte den gegen Österreich

[1]) 13, 290; 14, 1.

ringenden Fürsten seinem Geschick; nicht mit fremden Kräften, wie im 16. und 17. Jahrhundert, allein mit deutschen Kräften sollte der deutsche Krieg gegen Habsburg, gegen seine slawischen und romanischen Bundesbrüder, im 18. Jahrhundert durchgefochten werden. Und darum vermochte auch, als endlich der Friede kam, kein Staat des Auslandes ein Stück deutscher Erde in Anspruch zu nehmen. Im Gegentheil, es zogen sich die großen Mächte nach dem Kriege von Deutschland fort, sie wandten ihr Interesse dem Orient, dem Türken- und Polenreiche oder den überseeischen Ländern zu. Ein Menschenalter hindurch blieb die deutsche Erde von fremdem Kriegsvolk verschont.

So viel umstritten ist keine Frage aus König Friedrich's Leben wie der Entschluß zum Siebenjährigen Kriege. Wohl darf man annehmen, daß nunmehr, da alle preußischen Kabinetsakten der Öffentlichkeit übergeben sind, die Frage in Wahrheit gelöst und entschieden werden kann. Es ist ein hohes Verdienst, das die preußische Akademie und die preußische Archivverwaltung sich erworben, wenn jetzt, hundert Jahre nach dem Tode des großen Königs, endlich weiteren Kreisen der Nation die Möglichkeit geboten wird, die große Epoche des Siebenjährigen Krieges nach den ursprünglichen und lauteren Zeugnissen von des Königs Hand kennen und würdigen zu lernen.

VIII.

Gedächtnisrede auf Leopold v. Ranke,

gehalten in der kgl. preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin am 1. Juli 1886

von

Heinrich v. Sybel.

Selten iſt ein Verein wiſſenſchaftlicher Männer durch einen Schickſalsſchlag betroffen worden, wie ihn unſerer Akademie die letzte Woche des Mai gebracht hat, den Tod binnen 24 Stunden von zwei ihrer berühmteſten Hiſtoriker, des einen, aus unſeren Geſchäften ſeit lange zurückgetreten, aber durch ſeinen Namen und ſeine Schöpfungen eine der glänzendſten Zierden unſerer Korporation, des anderen, in ganz Europa als ein Hauptträger der germaniſtiſchen Studien geehrt, und in unſerem Kreiſe eine der kräftigſten Stützen unſerer genoſſenſchaftlichen Thätigkeit. Wir weihen dieſe Stunde ihrem Angedenken, obgleich es uns deutlich iſt, wie wenig eine Stunde hinreicht, ihren vollen Werth zur Anſchauung zu bringen. Was heute geſagt wird, kann nicht ein Denkmal ihrer Ruhmesgröße, ſondern nur ein Ausdruck unſerer über das Grab hinüberreichenden Dankbarkeit und Freundesgeſinnung ſein.

Ich ſoll über Ranke reden. Ich habe es als eine Pflicht empfunden, mich dem ehrenvollen Auftrage nicht zu entziehen. Aber die Aufgabe, ein ſolches Leben in knappem Rahmen zu

umzeichnen, ist schwer. Von der zartesten Jugend Ranke's bis in ein beispiellos hohes und frisches Greisenalter hat die Fülle und Fruchtbarkeit seiner Kräfte niemals geruht, nach den verschiedensten Seiten ihre Strahlen ausgesandt, eine unausgesetzte Schaffensthätigkeit an zahllosen Problemen entfaltet. Er war einer jener seltenen Menschen erster Ordnung, einer der schöpferischen Geister, welche Goethe genial nannte, weil sie auf ihrem Gebiete der Folgezeit die Regel setzen, eine der bevorzugten Naturen, die freilich nach Menschenweise dem Irrthum nicht völlig entzogen sind, welche stets aber durch die Macht ihrer Persönlichkeit die Blicke der Welt an sich fesseln und ihre Nebenmenschen unwiderstehlich anziehen. Es ist ein hohes Glück, einem solchen Manne lernend und befreundet nahe zu stehen; ich habe es lange Jahre hindurch genossen; eben deshalb weiß ich aber auch, daß man, um ein würdiges Bildnis Ranke's zu liefern, ein genialer Künstler wie Ranke selbst sein müßte.

Leopold Ranke wurde am 21. Dezember 1795 in dem thüringschen Städtchen Wiehe an der Unstrut geboren. Schon in frühen Jahren zeigte er eine solche Regsamkeit des Geistes, daß sein Vater, ein geachteter Rechtsanwalt und Gutsbesitzer, die größten Hoffnungen auf die Zukunft des Knaben setzte. Nachdem dieser in der Klosterschule zu Donndorf den elementaren Unterricht genossen und die Anfangsgründe der klassischen Sprachen sich angeeignet hatte, erklärte er dem Vater, daß es hier nichts weiter für ihn zu lernen gebe, und erlangte damit 1809 die Aufnahme in das berühmte Gymnasium der Schulpforte. Als einige Jahre später sein jüngerer Bruder Heinrich ihm dorthin mit ungenügender Vorbereitung folgte und deshalb anfangs manche Kritik seiner Kameraden erleiden mußte, nahm sich einer der Lehrer seiner an: „Laßt ihn gewähren, wenn er es macht wie sein Bruder, so wird er euch alle übertreffen". Leopold, welcher Theologie und Philologie zu studiren gedachte, versenkte sich hier mit voller Begeisterung in das Studium des klassischen Alterthums, vor allem, wie er uns an seinem 90. Geburtsfest selbst gesagt hat, der griechischen Tragiker, in deren Genusse er lebte und webte, sich mit ihrem Geiste durchdrang, sie auch wohl metrisch übersetzte.

Von den Dingen der Welt da draußen drang in die halb klösterliche Abgeschiedenheit der Porta wenig hinein. Die Schule war damals ebenso wie Ranke's Heimatsort kursächsisch, Kurfürst Friedrich August aber seit 1807 Bundesgenosse Frankreichs, so daß der großen Mehrzahl der Schüler die Triumphe Napoleon's selbstverständlich als Gewinn der eigenen Sache erschienen. Charakteristisch ist es, wie bei dem jungen Ranke diese Denkweise sich einigermaßen änderte. Als nach der furchtbaren Katastrophe in Rußland sich anfangs 1813 durch Norddeutschland der Ruf zum Befreiungskampfe erhob, studirte Ranke gerade den Agricola des Tacitus und machte bei den Reden der britischen Königin Boadicea plötzlich die Wahrnehmung, daß jetzt die Deutschen sich gegenüber den Franzosen in derselben Lage befänden, wie damals die Briten gegenüber den Römern. Man begreift, sagte er uns am letzten 21. Dezember, daß die Geister den allgemeinen Gegenstand des Kampfes zu ahnen anfingen. Immer sieht man auch hier, wie verschieden die in Porta herrschende Stimmung von jener der Berliner und Breslauer Gymnasien war, wo die höheren Klassen sich auflösten und die Schüler die Muskete ergriffen.

Der Lehrkursus der Porta war damals auf sechs Jahre berechnet. Als Ranke aber 1814 das fünfte vollendet hatte, bat er den Vater, ihm den Abgang zur Universität zu verstatten, weil die Unterrichtsstunden ihm zu viel Zeit für seine eigenen Arbeiten entzögen. Der Vater ließ ihn gewähren, und Leopold ging nach Leipzig, wo er sich vornehmlich an den damaligen Meister der Philologie, Gottfried Hermann, anschloß. Es heißt, daß in dieser Zeit besonders Thukydides, Niebuhr und Fichte auf ihn eingewirkt hätten. Was den letzten betrifft, so wird es sich, wenn die Nachricht überhaupt richtig ist, nach Äußerungen Heinrich Ranke's, lediglich um Fichte's Anweisung zum seligen Leben handeln, welches Buch den beiden Brüdern in ihren christlichen Überzeugungen mehrfache Anknüpfungspunkte darbot. Daß Thukydides und Niebuhr auf den künftigen Historiker Eindruck machten, bedarf keiner Erläuterung; noch wichtiger aber vielleicht für seinen künftigen Lebensgang war die durch sein theologisches Studium veranlaßte fortdauernde Beschäftigung mit den Schriften Luther's.

Denn durch deſſen gewaltigen Geiſt im tiefſten Innern erregt, empfand er das Bedürfnis, alle Verhältniſſe zu kennen, auf deren Boden ſich die große Reformation vollzogen hat, und fand ſich ſo zu immer weiter ausgedehnten Forſchungen veranlaßt, welche ihn ſchließlich zu dem klaſſiſchen Geſchichtſchreiber auf dem Gebiete des 16. und 17. Jahrhunderts erhoben haben.

Im Jahre 1818 trat Ranke aktiv in den preußiſchen Staatsverband ein, dem Wiehe und Porta ſeit 1815 angeſchloſſen waren, und dem er dann bis an ſein Lebensende mit innerlich überzeugtem Patriotismus angehört hat. Er erhielt damals die Berufung zu einer Oberlehrerſtelle an dem Gymnaſium zu Frankfurt an der Oder, deſſen Direktor Poppo, ſelbſt ein Schüler Hermann's, ihn in Leipzig ſchätzen gelernt hatte. Er warf ſich in den neuen Beruf mit dem lebhaften Eifer, den er zu jeder Beſchäftigung mitbrachte, widmete aber den beſten Theil ſeiner Energie der erſten größeren hiſtoriſchen Arbeit, deren Erſcheinen ſofort die Blicke weiter Kreiſe auf ihn lenken ſollte. Seine Arbeitsluſt war ebenſo unermüdlich wie ſeine Arbeitskraft; binnen wenigen Jahren errang er ſich die Beherrſchung aller europäiſchen Literaturen, ſoweit ſie auf das 15. und 16. Jahrhundert Bezug haben. Seine einzige Erfriſchung während dieſer ungeheuern Anſtrengungen war ſtarke Bewegung in friſcher Luft: trotz ſeiner kleinen Statur war er damals ein gewaltiger Reiter; während der Ferien tummelte er, in ledernen Reithoſen und hohen Stulpſtiefeln, Stunden lang mit ſtrahlender Freude ſein Roß auf den weiten Wieſen ſeines Geburtsorts, wie er ſchon als Student die Reiſe von Leipzig nach Halle und zurück im Sattel zu machen geliebt hatte. Später hat man ihn, ſoviel ich weiß, hier in Berlin nicht mehr zu Pferde geſehen; dafür verging kein Tag, an dem er nicht zwei Stunden lang den Thiergarten oder die ſonſtige Umgebung der Stadt als rüſtiger Wanderer durchſtreifte. Sein äußeres Leben war überhaupt in Frankfurt wie in ſpäterer Zeit überaus regelmäßig und einfach; ſo wurde es ihm möglich, ſeiner kräftigen und zähen Natur bei ununterbrochenem, immer bis tief in die Nachtſtunden fortgeſetztem Fleiße die beinahe ein Jahrhundert erreichende Ausdauer zu ſichern.

Sein Buch: Geschichte der romanischen und germanischen Nationen, erschien im Jahre 1824, also unmittelbar vor dem Beginn seines dreißigsten Lebensjahres. Es war das Ergebnis und zugleich der Abschluß seiner Jugendzeit. Es verlohnt sich umsomehr, es kurz zu charakterisiren, da es die Natur und die damalige Entwickelungsstufe seines Verfassers in großer Anschaulichkeit wiederspiegelt.

Der erste, und wie ich denke auch der letzte, Eindruck, den es bei dem Lesen hinterläßt, ist der einer originalen, naiven, in voller Selbständigkeit aus eigenem Kerne entfalteten Schöpferkraft. Er selbst hat uns gesagt, er sei durch Augustin Thierry's glänzende Darstellungen angeregt worden; dann habe ihn die Wahrnehmung, daß manche Angaben in den historischen Romanen Walter Scott's mit den gleichzeitigen Quellen im Widerspruch standen, „mit Erstaunen" erfüllt und ihn zu dem Entschlusse gebracht, auf das Gewissenhafteste an der Überlieferung der Quellen festzuhalten. Das Buch selbst zeigt außerdem noch eine gewisse Einwirkung anderer bedeutender Vorgänger. Es sind Niebuhr's kritische Grundsätze, welche hier zum ersten Male auf die Erforschung moderner Ereignisse durchgreifend angewandt werden, und in der stilistischen Form der Darstellung zeigt sich ein bestimmender Einfluß der pointirten Manier Johannes v. Müller's. Aber nichts ist sicherer, als daß weder Müller noch Niebuhr ein solches Buch hätte schreiben können, und Ranke selbst lehnt es in seiner Vorrede ausdrücklich ab, daß er irgend einem hohen Muster nachgestrebt habe. „Man hat", sagt er, „der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen: so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht; er will bloß sagen, wie es eigentlich gewesen". Es klingt so bescheiden und enthält so viel. Müller's sittliches Pathos, hinter dem sich eine unkritische Forschung und eine haltlose Moralität verbirgt, ist damit beseitigt. Nun stellt zwar auch Niebuhr an die Spitze seiner Darstellung das Streben, zu sagen, wie es eigentlich gewesen; er fordert, daß ein Geschichtswerk sich nicht wie eine Landkarte ausnehme, sondern das Bild der Gegenstände selbst vor die Seele rufe, und

gerade aus dieſem Begehren iſt ihm die kritiſche Methode, das Mittel zur richtigen Erkenntnis der Vergangenheit, erwachſen. Dennoch aber iſt der Gegenſatz zwiſchen ihm und Ranke höchſt bedeutend. Niebuhr war leidenſchaftlich bei jedem Handeln, Ranke, wenigſtens als Hiſtoriker, leidenſchaftslos. Der innerſte Grund ihrer Auffaſſungen war bei Niebuhr ein ethiſcher, bei Ranke ein äſthetiſcher. Niebuhr ſah die Vergangenheit ſtets mit dem Auge des Staatsmanns, Ranke damals mit dem des Künſtlers. „Der Geſchichtſchreiber", ſagt Niebuhr einmal, „fühlt über Recht und Ungerechtigkeit, Weisheit und Thorheit, die Erſcheinung und den Untergang des Herrlichen wie ein Mitlebender, und ſo bewegt reden ſeine Lippen darüber, obwohl Hekuba dem Schauſpieler nichts iſt." Von dem Odem dieſer ſittlichen Begeiſterung zeigt ſich jede Zeile ſeiner geſchichtlichen Werke durchweht. Seinerſeits erſcheint Ranke ganz gewiß nicht gleichgültig gegen den Unterſchied von Gut und Böſe, von Recht und Unrecht; er ſagt z. B. von den letzten Entwürfen Papſt Alexander's VI.: „zu dieſen Unternehmungen war alles bedacht, nur Eines nicht. Aber den menſchlichen Verbrechen iſt ein Ziel geſetzt, und das Eine geſchah. Alexander ſtarb. — — Nun war er zum Entſetzen der folgenden Jahrhunderte geworden". Aber nur ſehr ſelten ſind die Vorkommniſſe, wo er ein ſolches ausdrückliches Urtheil fällt. Seine Grundſtimmung iſt wie bei Jakob Grimm die äſthetiſche Freude an jeder Erſcheinung eines beſonderen Daſeins, eines eigenthümlichen Lebens. Er ſchwelgt in der Fülle der individuellen und nationalen Kräfte jener Epoche. Mit gleich lebhafter Anſchaulichkeit ſchildert er den fröhlichen Hof Karl's VIII. von Frankreich, den fanatiſchen Glaubensmuth der ſpaniſchen Krieger und Entdecker, das ernſte Auftreten und die impoſante Pracht der venetianiſchen Nobili. Daß der ſpaniſche Ferdinand ein Staatsmann von bodenloſer Hinterhaltigkeit, daß die Liga von Cambray ein Meiſterſtück betrügeriſcher Diplomatie geweſen, wird kaum angedeutet. Aber als die Sforza in Mailand und die aragoneſiſchen Könige in Neapel, Fürſten, als deren vornehmſte Eigenſchaften er Kunſtſinn, Wolluſt und Grauſamkeit berichtet hat, von den Franzoſen und Spaniern überwältigt werden, und Italien

damit der Fremdherrschaft verfällt, da bricht er in die Klage aus: „uns aber wird nicht wohl zu Muth. Wir beklagen es, wenn das eigenthümliche Leben, wenn die Kreatur Gottes zu Grunde geht. Es gibt hier nur Einen Trost" — (daß nämlich ohne das Emporkommen der fremden Mächte Italien wahrscheinlich eine Beute der Türken geworden wäre). Indessen sei dem, wie ihm wolle, die Unterworfenen sind nun einmal dahin, und Ranke folgt fortan mit gleichem Interesse und gleicher Liebe der Thätigkeit der französischen und spanischen Eroberer. Ein Geschlecht, ein Volk löst das andere ab, und der Lebende hat Recht. „Die Hauptsache ist immer", sagt er am Schlusse der Vorrede, „wovon wir handeln, Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich: das Leben des Einzelnen, der Geschlechter, der Völker, zuweilen die Hand Gottes über ihnen".

So geht sein Streben in der Abformung der konkreten Gegenstände und Begebenheiten auf. Was dadurch unerklärlich bleibt, läßt er auf sich beruhen, nur zuweilen glaubt er die Hand Gottes über den Menschen wahrzunehmen. Die gleichmäßige Sympathie, welche er den Thaten und Schicksalen der verschiedensten Völker zuwendet, läßt in ihm die Fähigkeit zum Universalhistoriker erkennen; daß er aber bisher diese Richtung noch nicht genommen, ist ebenfalls deutlich: von großen Kombinationen weltgeschichtlicher Zusammenhänge, wie sie der politischen oder philosophischen Erwägung wahrnehmbar werden, ist bei ihm noch keine Rede.

Aber es war dafür gesorgt, daß sich ihm bald ein weiterer Horizont eröffnete. Der damalige Referent für Universitätssachen, Johannes Schulze, pflegte gerne zu erzählen: den Ranke habe ich entdeckt, diesen Stern habe ich in die Bahnen unserer Universität gezogen. Am 13. März 1825 wurde Ranke zum außerordentlichen Professor der Geschichte in Berlin ernannt; er wurde dann 1832 Mitglied unserer Akademie und erhielt am 3. Dezember 1833 die ordentliche Professur.

Dieser Umzug ergab für den Bildungsgang Ranke's eine höchst bedeutende Wendung. Aus der entlegenen Provinzialstadt, wo er schwerlich andere Anregung empfangen hat als aus den von der Berliner Bibliothek entliehenen Büchern, trat er plötzlich

in die geistigen Strömungen einer großen Residenz und einer rastlos schaffenden Universität, in die Mittelpunkte also eines alle Wissenschaften und das gesammte deutsche Geistesleben umfassenden literarischen Verkehrs. Für die Bevölkerung schlummerte damals die Politik, obgleich in den Arbeitsräumen der Ministerien sich die großen Organisationen der preußischen Staatsverwaltung vollzogen; jede öffentliche Meinung und Verhandlung war gründlich zur Ruhe gebracht; mit wieviel Recht oder Unrecht, brauchen wir hier nicht zu untersuchen; für uns kommt glücklicherweise nur eine gute Seite der Lage in Betracht. In dieser Zeit politischer Stille fand die Wissenschaft ungestörte Muße zur Sammlung und Vertiefung, und nicht oft hat eine Stadt eine solche Menge bahnbrechender Geister in ihren Mauern vereinigt, wie das damalige Berlin. Es waren die Jahre, in welchen auf unserem märkischen Boden Hegel die Philosophie, Schleiermacher die Theologie reformirten, Wilhelm v. Humboldt seine tiefsinnigsten Untersuchungen erscheinen ließ, Savigny und Eichhorn die Rechtswissenschaft auf neue Grundlagen stellten, Böckh die Philologie zu einem Zweige der Geschichte umgestaltete, Bopp die vergleichende Sprachwissenschaft, Ritter die moderne Geographie in das Leben rief. Wunderbar wäre es gewesen, wenn inmitten dieser Fülle wissenschaftlichen Schaffens ein so allseitig empfänglicher Geist wie jener Ranke's unberührt geblieben wäre. Es war immer noch derselbe Baum, aber in nahrungstrotzendes Erdreich versetzt, stärkte er seine Wurzeln, und breitete in sonniger Luft seine Krone fruchtbeladen nach allen Seiten aus. Auch läßt sich sehr bestimmt angeben, in welcher Richtung Ranke's hier angeregte Fortschritte lagen. Zunächst reinigte er in dieser, man möchte sagen, vornehmen Gesellschaft seinen Stil von den Manieren und Absonderlichkeiten der früheren halb autodidaktischen Periode; in den Schriften dieses gereiften Mannesalters erscheint er als einer der besten Prosaisten unserer gesammten Literatur. Die Hauptsache aber ist: zu der Meisterschaft, welche sein erstes Werk in der Auffassung der einzelnen Begebenheit, in der farbigen Darstellung des individuellen Lebens gezeigt hat, tritt jetzt das Streben, den unsichtbaren Zusammenhang der Dinge und

die ideale Einheit der Weltgeschichte zu erkennen und zu veranschaulichen. Ohne Frage hat hier Savigny's Lehre von dem unbewußten Schaffen der Volksseele in Sprache, Sitte und Recht auf ihn gewirkt; ebenso Wilhelm v. Humboldt's Abhandlung, worin er dem Geschichtschreiber die Aufgabe stellt, durch die Erforschung der Ereignisse zur Erkenntnis ihres geistigen Kernes, der leitenden, von einer allgegenwärtigen Weltregierung ausgehenden Ideen vorzudringen, und endlich Hegel's Philosophie der Geschichte, nach welcher jede geschichtliche Bewegung als ein Moment der fortschreitenden Entwickelung des absoluten Geistes zu bezeichnen ist. Keine dieser Theorien hat Ranke unbedingt zu der seinigen gemacht, wohl aber hat er bei vielfachem Widerspruch im einzelnen ihre Grundanschauungen in sich aufgenommen, der eigenen Natur entsprechend zum Theil sie umgeformt und danach die Anforderungen an seine Schöpfungen gesteigert. In einer 1839 gehaltenen akademischen Rede spricht er sich näher darüber aus. „Wie sehr", sagt er, „die Historie danach trachtet, die Reihenfolge der Begebenheiten so scharf und genau wie möglich aufzurollen, und jeder derselben ihre Farbe und Gestalt wieder zu geben, so bleibt sie doch bei dieser Arbeit nicht stehen, sondern sucht bis zu den tiefsten und geheimsten Regungen des Lebens, welches das Menschengeschlecht führt (den Ideen W. Humboldt's), hindurchzudringen." Er warnt dann, dies Ziel auf dem Wege philosophischer und theologischer Spekulation, anstatt durch kritisches Studium des Einzelnen anzustreben (auch das ganz in Humboldt's Sinne), ebenso aber andrerseits nicht im Einzelnen stecken zu bleiben, sondern das letzte Ziel unverrückt im Auge zu behalten. Es gelte zu entdecken, wohin in jedem Zeitalter das Menschengeschlecht sich gewandt, was es erstrebt und erlangt hat. Was könne es Süßeres und Erquickenderes geben, als den Kern und das tiefste Geheimnis der Begebenheiten in sich aufzunehmen, und die letzten Quellen des Werdens, Wachsens und Vergehens zu erkennen? „Denn das", sagt er, „ist gleichsam ein Theil des göttlichen Wissens. Eben nach diesem aber suchen wir mit Hülfe der Geschichte vorzudringen: ganz und gar in dem Streben nach diesem Erkennen bewegt sie sich." Die Wege zum Ziele sind

andere als bei dem Philoſophen, in der Beſchreibung des Zieles ſelbſt klingen unverkennbar Hegel'ſche Vorſtellungen an.

Dem ſo von Ranke erläuterten Ideale der Geſchichtſchreibung entſprechen nun die Werke ſeiner zweiten Lebensperiode, welcher, wie der erſten, zwei eine Länge von etwa 30 Jahren zuweiſen können. Die kritiſche Forſchung, auf der ſie beruhen, iſt ſtets dieſelbe, genau, gründlich, methodiſch. Die Darſtellung jeder einzelnen Perſon oder Handlung zeigt dieſelbe Kraft der plaſtiſchen Phantaſie wie das erſte Jugendwerk, nur noch ſicherer und ebenmäßiger iſt die Modellirung geworden. Endlich ſind alle dieſe Schöpfungen vom Standpunkte des Univerſalhiſtorikers, in dem eben beſprochenen Sinne, entworfen und ausgeführt. Und wunderwürdig iſt hier das Gleichgewicht, in welchem bei dieſen Arbeiten das Studium des Forſchers, die künſtleriſche Geſtaltung und die philoſophiſche Betrachtung ſich erhalten, und ſomit keines die Wirkſamkeit und die Vorzüge der anderen beeinträchtigt. Hier wurzelt denn auch die von Ranke ſo oft empfohlene Objektivität des Geſchichtſchreibers. Wer jede Begebenheit als ein Entwickelungsmoment des abſoluten Geiſtes begreift, kann dieſelbe nicht füglich lieben oder haſſen, und auch bei dem Künſtler iſt keine Rede mehr von Neigung oder Abneigung gegen ſeine Helden oder Verbrecher, ſobald er dieſelben in künſtleriſche Bilder verwandelt hat. Allerdings hat das Verhältnis noch eine andere Seite. Es iſt, denke ich, ein Geſetz unſerer Natur und folglich auch ein Geſetz der Geſchichte, daß der Menſch das menſchliche Thun und Leiden mit anderen Gefühlen betrachtet, als der Naturforſcher ſeine Metallſtufen und Infuſorien. Der Hiſtoriker bedarf im Anblick der menſchlichen Leidenſchaften, um ſie in ihren Tiefen zu verſtehen und in ihrer Energie wiederzugeben, einer entſprechenden Mitleidenſchaft; es beſteht kein Widerſpruch zwiſchen unparteiiſcher Erklärung der Dinge nach ihrem geſchichtlichen Zuſammenhange und den Gefühlen der Bewunderung oder des Abſcheues nach ihrer individuellen Erſcheinung. Hiernach will ich Folgendes bekennen. Jede Ranke'ſche Schrift dieſer Periode iſt ein von keinem Zeitgenoſſen übertroffenes Meiſterwerk. Aber ich kann nicht umhin, doch einen Unterſchied zu machen. Leſe ich

die „Fürſten und Völker Südeuropas“, die Geſchichte der Päpſte, die ſerbiſche Revolution, ſo erwächſt mir ein Genuß ganz ähnlicher Art, wie wenn ich eine Galerie trefflicher Gemälde und Statuen durchſchreite. Ganz anders aber wird mir zu Sinne, wenn ich „Die deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation“ aufſchlage. Die Erforſchung der Quellen iſt hier ebenſo unbefangen, die Darſtellung des Einzelnen ebenſo unparteiiſch, wie irgendwo ſonſt. Aber der ganze Untergrund des Werkes, wenn Sie den Ausdruck verſtatten wollen, iſt durchtränkt von der Begeiſterung des deutſchen Patrioten für die höchſte That des deutſchen Geiſtes; wir haben es vor Augen, wie dieſe Geſchichte in der Seele des Verfaſſers nicht bloß erdacht, ſondern durchlebt worden iſt, und deshalb hat auch die Darſtellung in dieſem Buche einen warmen und kräftigen Ton, eine packende Lebhaftigkeit und Größe, wie ſie anderweitig nicht leicht wieder erreicht worden iſt.

In denſelben Jahren, in welchen Ranke auf die höchſte Stufe ſchriftſtelleriſcher Leiſtung gelangte, wurde er auch der Gründer einer hiſtoriſchen Schule, die man jetzt die hiſtoriſche Schule Deutſchlands nennen kann.

Der erſte Eindruck, welchen Ranke's Erſcheinung auf dem Katheder machte, war der einer gewiſſen Verwunderung. Der große, von dunklem Lockenhaar eingerahmte Kopf auf der kleinen Figur, die ſtete Beweglichkeit, die mit haſtigen Geſten dem Gedankengang folgte, der Vortrag ſelbſt, bald ſtockend im Suchen des treffenden Ausdrucks, bald wieder in überſtürzender Schnelligkeit vorwärts drängend und deshalb dem Ohre oft ſchwer verſtändlich, das alles erſchien ſeltſam, jedoch nicht gerade einladend. Wer ſich aber an dieſe Äußerlichkeiten gewöhnte, wurde hingeriſſen durch den geiſtſprühenden Reichthum des Inhalts, durch die farbige und plaſtiſche Anſchaulichkeit der Form; überall trat die Selbſtändigkeit der Forſchung und die Originalität der Auffaſſung zu Tage. Ranke ſprach völlig frei, hatte aber vorher den Gegenſtand in jeder Beziehung auf das gründlichſte ſchriftlich durchgearbeitet und ſich damit die volle Beherrſchung desſelben für die mündliche Neugeſtaltung geſichert. Er wünſchte

dabei, ſeinen Zuhörern neben dem Bilde der Ereigniſſe auch einen Einblick in die Mittel zu ihrer Erkenntnis zu gewähren; ſo ließ er es an Quellenbelegen und kritiſchen Bemerkungen nicht fehlen. Jedoch hielt er hierin ein ſehr beſtimmtes Maß inne; die Vorleſungen waren und blieben ihm in erſter Linie die Quelle allgemeiner Bildung für die geſammte Jugend, die Verkündung des geiſtigen Gehalts in der Verkettung der menſchlichen Schickſale. So war ihm auch das moderne Spezialiſiren der Vorleſungen fremd; er umfaßte in jedem Halbjahr ein großes Gebiet der Weltgeſchichte oder etwa 15 Jahrhunderte des deutſchen Volkslebens, wohl wiſſend, daß nur bei weiterem Überblick fruchtbare Ergebniſſe möglich ſind. Für die Ausbildung derer, welche ſich berufsmäßig der Geſchichtſchreibung widmen wollten, richtete er beſondere hiſtoriſche Übungen ein, wo unter ſeiner ſicheren Leitung der Schüler ohne vieles Theoretiſiren die kritiſche Methode durch eigene Arbeit erlernte. Er verſtattete ihm dafür freie Wahl des Arbeitsthemas, war aber ſtets bereit, aus ſeinem unabſehbaren Wiſſensſtoff lehrreiche Probleme zur Vorlage zu bringen. Fehler gegen die kritiſchen Geſetze erfuhren in freundlicher Form eine unbarmherzige Beurtheilung. Im übrigen ließ Ranke jedes Talent in ſeiner individuellen Bewegung gewähren, eingedenk der höchſten pädagogiſchen Regel, daß die Schule nicht die Abrichtung, ſondern die Entfaltung der perſönlichen Kräfte zur Aufgabe hat.

Es ſei mir verſtattet, hier einige Worte über jene ſo oft beſprochene „Methode“ der hiſtoriſchen Kritik einzuſchalten. Sie iſt durchaus kein neu entdecktes Geheimnis, wie etwa eine bisher unbekannte Methode der mathematiſchen Rechnung oder der induſtriellen Fabrikation. Ihr Grundſatz iſt vielmehr altbekannt und erſcheint einem Jeden, einmal ausgeſprochen, ſelbſtverſtändlich. Er lautet nämlich dahin, daß jeder Erzähler eines Ereigniſſes uns zunächſt nicht dieſes ſelbſt, ſondern den Eindruck, den er von demſelben erhalten hat, berichtet. In dieſe ſeine Auffaſſung miſcht ſich aber nach aller Erfahrung ſtets ein ſubjektives Element, und durch deſſen Ausſcheidung das wirkliche Bild des Thatbeſtandes zu erhalten, iſt die Aufgabe der hiſtoriſchen Kritik. Natürlich vermehrt ſich dies ſubjektive Element, wenn ein zweiter,

dritter, vierter Berichterſtatter ſeine Kenntnis erſt aus der Erzählung ſeines Vorgängers ſchöpft; die Kritik ſtrebt alſo ſtets auf die erſte Quelle zurückzugehen und, ſoweit wie möglich, nicht aus erzählenden, ſondern aus ſolchen Schriften zu ſchöpfen, welche Stücke der zu erforſchenden Aktion ſelbſt geweſen ſind, alſo z. B. nicht aus dem Berichte eines Feldherrn über eine Schlacht, ſondern aus ſeinen Befehlen vor und während derſelben. Das Alles haben, wie geſagt, auch frühere Hiſtoriker gewußt, Niebuhr's und Ranke's Arbeiten aber auf dieſem Gebiete ſind deshalb epochemachend geworden, weil ſie ſich durch eine bewußtere Anſchauung der Regel zu einer feſteren und gründlicheren Anwendung derſelben in einer bis dahin unerreichten Meiſterſchaft, und zwar Ranke in noch höherem Grade als Niebuhr, erhoben haben. Und daß, je einfacher eine wiſſenſchaftliche Regel iſt, deſto vielſeitiger und ſchwieriger ſich ihre Anwendung geſtaltet, weiß Jeder, der mit dem Weſen wiſſenſchaftlicher Operationen vertraut iſt. Das Mittel, durch welches die Kritik zu jener Ausſcheidung des ſubjektiven Elements aus den ihr vorliegenden Berichten gelangt, beſteht in möglichſt erſchöpfender Kenntnis der äußeren Stellung und der individuellen Natur des Berichterſtatters: ſo wie der Phyſiker aus der Kenntnis des Glaſes, durch welches ein Lichtſtrahl paſſirt, auf die urſprüngliche Richtung und Farbe des letzteren zurückſchließt. Beiläufig geſagt, kann man ſchon hieraus erſehen, wie ungegründet die neuerlich zuweilen aufgetauchte Meinung iſt, die Geſchichtſchreibung ſei nicht Wiſſenſchaft und Kunſt zugleich, ſondern lediglich als Wiſſenſchaft zu betrachten und zu behandeln. Wenn die hiſtoriſche Kritik danach ſtreben muß, die individuelle Natur der Berichterſtatter in deren innerſten Weſen zu erkennen, ſo betritt ſie damit ein Gebiet, wo das logiſche Verfahren der Wiſſenſchaft nicht mehr ausreicht: der Kern einer menſchlichen Perſönlichkeit läßt ſich nicht definiren, wie die chemiſche Formel eines zuſammengeſetzten Körpers; er läßt ſich nur erfaſſen durch anſchauende Phantaſie, alſo durch ein dem künſtleriſchen durchaus analoges Verfahren. Und was von dem Erkenntnismittel der hiſtoriſchen Kritik, gilt in noch höherem Maße von dem Gegenſtande der hiſtoriſchen Betrachtung. Dieſer

Gegenſtand iſt ja ein- für allemal der Menſch in ſeiner geiſtigen Entwickelung, in den Beweggründen zu ſeinem Handeln, Unterlaſſen und Leiden, in den gegenſeitigen Einwirkungen ſeiner individuellen Natur und der ihn umgebenden Verhältniſſe. Auf jeder Stufe ſeiner Thätigkeit iſt alſo der Hiſtoriker neben dem forſchenden Verſtande auch an ein, allerdings geregeltes, Wirken der anſchauenden Phantaſie gewieſen, und niemals hat ein großer Hiſtoriker gelebt, der bloß ein kritiſcher Gelehrter und nicht auch ein produktiver Künſtler geweſen wäre. Nur aus der Vereinigung methodiſcher Forſchung, philoſophiſcher Auffaſſung und künſtleriſcher Reproduktion erwächſt die echte Geſchichtſchreibung.

So ſehr nun in den von Ranke geleiteten Übungen der Natur der Sache nach die kritiſche Quellenforſchung die Hauptſache blieb, ſo nahm doch der Meiſter in jedem Semeſter die Gelegenheit wahr, uns auf die hohen Ziele der Geſchichte im Sinne ſeiner Rede von 1839 hinzuweiſen, und uns daran zu erinnern, daß die kritiſche Methode nicht der Selbſtzweck der Wiſſenſchaft, ſondern nur ein Mittel zum höheren Zwecke iſt. Noch heute lebt mir nach 50 Jahren im Gedächtnis, wie er in einer Stunde ſein Verhältnis zu Hegel's Philoſophie der Geſchichte eingehend beleuchtete, in einer andern die künſtleriſche Darſtellung der Ermordung der Agrippina bei Tacitus und Seneca geiſtreich in Vergleichung ſetzte. Mit einem Worte, er wollte, daß ſeine Schüler ihre wiſſenſchaftlichen Gebäude niemals ohne feſtes Fundament aufführen, aber auch, daß ſie nicht die Errichtung feſter Kellergewölbe für die höchſte Aufgabe ihres Berufes halten ſollten.

Aber noch fehlt ein Zug zu dem Bilde dieſer unvergleichlichen Lehrthätigkeit. Wenn er im Kreiſe der Seinen ſich liebevoll der Kinder und Enkel erfreute, pflegte er wohl zu ſagen: aber ich habe noch eine andere ältere Familie, die wiſſenſchaftliche Familie, meine Schüler und meiner Schüler Schüler. Er war glücklich in ihren Erfolgen und bewahrte ihnen väterliche, thätige Anhänglichkeit das ganze Leben hindurch. Keine ſpäter hervortretende Meinungsverſchiedenheit vermochte dieſes Band zu lockern. Ich habe als herangewachſener Mann vielleicht mehr als ein anderer ſeiner Zöglinge mit ihm über Grundfragen unſerer

Wiſſenſchaft geſtritten, und mit tiefer Bewegung gedenke ich heute der ſchönen Liberalität, mit der er mir nach jeder ſolchen Verhandlung die Unauflöslichkeit unſerer Freundſchaft bekundete.

In Summa, nach Kopf und Herz war Ranke ein Lehrer von Gottes Gnaden.

Während all' dieſer gewaltigen und fruchtreichen Arbeiten entwickelte ſich auch äußerlich ſein Berliner Daſein in erfreulicher Weiſe. Er gewann ſich eine treffliche, leider zu früh ihm entriſſene Gattin, ſah tüchtige und liebenswürdige Kinder heranwachſen und ſein Haus zum Mittelpunkte einer reichen Geſelligkeit werden. Mit jedem Jahre erhöhte ſich ihm Anſehen und Anerkennung; die Fürſten unſeres Königshauſes zeichneten ihn durch ihre Gnade aus; mit einer Menge hochſtehender Perſonen unſerer Beamten- und Gelehrtenkreiſe trat er in vertraute Beziehung. Allerdings auch an Anfechtung fehlte es nicht. Es wird nach allem Geſagten keiner beſonderen Ausführung bedürfen, daß eine in ſeiner Weiſe veranlagte Natur auf dem Felde der praktiſchen Politik ſich nicht anders als konſervativ verhalten konnte, zumal der Liberalismus der dreißiger Jahre, ſo vielen Grund zur Oppoſition gegen das Beſtehende er hatte, in ſeinen poſitiven Programmen einem wiſſenſchaftlich geübten Auge ſchlimme Blößen gab, und ſich gegen die revolutionären Parteien nicht deutlich abzugrenzen wußte. Ranke, der ſonſt niemals Talent oder Neigung zum literariſchen Streite gezeigt hatte, ließ ſich, man ſagt durch Savigny, 1832 beſtimmen, in den Kampf der Parteien durch eine „hiſtoriſch-politiſche Zeitſchrift" einzugreifen, welche aus ſeiner Feder eine Reihe ganz vortrefflicher geſchichtlicher Darſtellungen über Gegenſtände des Occidents und Orients aus alter und neuer Zeit, ſowie gedankenreiche Beurtheilungen der Lehre der Volksſouveränetät brachte, aber in keiner Weiſe zu kräftiger politiſcher Einwirkung geeigenſchaftet war und nur die Wirkung hatte, daß er vor der geſammten liberalen Welt als ſerviler Anhänger des Alten verklagt wurde. Nun ſollte er auch als Hiſtoriker zu Falle gebracht werden, und zahlreiche Stimmen ſtellten ihm als überlegenen Rivalen den alten Schloſſer entgegen, deſſen damals erſcheinende Geſchichte des 18. Jahrhunderts, trotz

ungenügender Forſchung, enger Auffaſſung und holpriger Darſtellung, einen großen Erfolg aus dem einfachen Grunde errang, weil das Buch die mißvergnügten Stimmungen des deutſchen Bürgerthums in angeſammelter Verdichtung wiederſpiegelte und demnach als ein ſtrenges Sittengericht über die Schlechtigkeit aller Regierungen mit Jubel gefeiert wurde. Heute iſt es kaum zu verſtehen, wie es möglich war, Ranke mit Schloſſer überhaupt nur in Vergleich zu ſetzen. Ranke hat ſich niemals auf einen Streit darüber eingelaſſen, 1836 ſeine Zeitſchrift abgeſchloſſen und ſich wieder zu ſeinem eigenen Gebiete, zur Vollendung ſeiner deutſchen Geſchichte, zurückgewandt. Seine politiſche Geſinnung blieb unverändert, und als 1848 die revolutionären Stürme auch über Preußen und Deutſchland hereinbrachen, fand ich ihn tief erſchüttert und gebeugt. Die Ereigniſſe gingen dann ihren Gang; er konnte ſich nach einigen Jahren getroſten Muthes wieder aufrichten. Aber der erlittene Eindruck hatte doch nachhaltige Wirkung gehabt. Bald nachher trat er in das 60. Lebensjahr; der dritte Abſchnitt ſeines reichen Wirkens begann, nach Jugend und Mannesreife das höhere Alter.

Es war, wie ein halbes Jahrhundert früher bei Goethe, ein allmählicher Übergang, der ſich hier vollzog, keine Abnahme der geiſtigen Kräfte, aber eine leiſe Abwandlung ihrer Richtung. Wenn in den Berliner Mannesjahren ſich die naive Jugendluſt an der bunten Welt der äußeren Vorgänge mit dem Drange zur Erkenntnis der in denſelben wirkenden Ideen harmoniſch verſchmolzen hatte, ſo gewann jetzt das Intereſſe für dieſen idealen Kern der Dinge ein immer wachſendes Übergewicht. Der Reiz der individuellen Erſcheinung trat zurück vor dem Zuge der weltgeſchichtlichen Geſammtentwickelung. Nicht der Menſch bildet die Idee ſeines Handelns, ſondern die Idee beſtimmt das Streben des Menſchen. Nicht das Individuum beherrſcht die ihn umgebende Geſammtheit, ſondern deren Geiſt geſtaltet die Schritte des Individuums. „Der Menſch“, ſagte Ranke an ſeinem 90. Geburtsfeſte, „iſt wie ein Baum, der ſeine Kraft nicht ſo ſehr aus dem Boden zieht, als ſie von Luft und Licht, Wind und Wetter empfängt. Das iſt das Bedeutende, daß die Zeitgenoſſenſchaft

eine unendliche Wirkung auf das Individuum übt, und zwar nicht durch persönliche Einflüsse allein, sondern durch den Zug der Dinge, und die einander berührenden Elemente des äußeren und inneren Lebens in ihrer Gesammtheit." So weicht in seinen späteren Werken das sinnlich-konkrete Element der Geschichtschreibung vor dem idealen und abstrakten zurück; die Bedeutung des Individuums wird dem Zuge der allgemeinen Ideen untergeordnet, und demüthig räumt die nachbildende Phantasie der divinatorischen Weisheit die erste Stelle ein.

Die nächste Folge ist eine gewisse Modifikation in der Form der Darstellung. Wenn die früheren Werke Gemälde in leuchtender Farbenpracht aufstellten, könnte man manche der späteren mit geistreich entworfenen und trefflich stilisirten Kreidezeichnungen vergleichen. In den früheren wird der ideale Gehalt durchgängig nur durch die Gestaltung und Gruppirung der Thatsachen ausgedrückt, in den späteren werden fort und fort die leitenden Ideen, die herrschenden Gedanken, auf die alles ankommt, die Kombinationen, auf denen alles beruht, ausdrücklich definirt. Sodann erscheint die frühere Zurückhaltung im Urtheil über Menschen und Dinge noch weiter gesteigert: eine Zeit lang treibt eine Idee die Ereignisse mit innerer Nothwendigkeit hervor, dann löst eine andere sie ab, und eine jede von ihnen erscheint berechtigt, soweit sie in den Erfolgen ihre siegende Kraft bethätigt.

Dies alles wird nun nicht mit der einseitigen Strenge einer geschlossenen Doktrin durchgeführt. Es ist, wie gesagt, ein allmählicher Übergang; eine feste Zeitgrenze läßt sich umsoweniger angeben, als mehrere der köstlichsten Früchte dieser Jahre, z. B. Wallenstein, Don Carlos, der Ursprung des Siebenjährigen Krieges, zwar erst jetzt zur letzten Reife und zur öffentlichen Ausstellung gelangten, aber schon seit langer Zeit gekeimt und langsam gezeitigt waren, und somit die volle Frische und Farbe ihres Ursprungs bewahrt hatten. Die größeren, etwas vor und nach 1860 entstandenen Schriften, die französische und die englische Geschichte, stehen in dieser Beziehung gegen die frühere deutsche Geschichte zurück; immer werden auch hier die hervorragenden Persönlichkeiten in lebendiger Anschaulichkeit vorgeführt, und ihr

Verhalten nach den auf sie wirkenden Umständen und Einflüssen erläutert: dabei bricht hier auch noch bei besonders gräßlichen Vorfällen ein entschiedener sittlicher Zorn hervor, bei der Bartholomäusnacht z. B. oder der Aufhebung des Edikts von Nantes. Die Regel aber bildet das Streben nach unbedingter Objektivität, der Wunsch, über dem Streite der Parteien zu stehen und, wie Ranke es einmal ausdrückt, ihn zu begreifen — womit denn für die historische Betrachtung die Schärfe der Gegensätze aufgehoben wäre. So wird Karl I. von England in der Entwickelung seiner Laufbahn ebenso „begriffen", wie Oliver Cromwell in der seinigen: persönlich war Ranke ein begeisterter Royalist, aber als Historiker knüpft er an die Hinrichtung König Karl's kein Wort des Tadels, sondern eine sehr gelassene Untersuchung, inwieweit jener den Titel eines Märtyrers verdiene. Ebenso ist er, der alte Bekämpfer aller radikalen Theorien, in einer späteren Schrift bereit, den Jakobinern von 1792, als den Dienern der Idee der Nationalsouveränetät, die Berechtigung zum kriegerischen Angriff auf das monarchische Europa einzuräumen. Wie sehr jetzt die Betonung der einzelnen Persönlichkeiten gegen die Hervorhebung der großen Gesammtströmungen in den Schatten tritt, zeigt sich auch in den zahlreichen Schriften dieser Jahrzehnte über die preußische Geschichte. Sie sind erfüllt von Aufhellung bisher dunkler oder unbekannter Punkte, von einer Menge lehrreicher Wahrnehmungen und treffender Gedanken: aber der frühere Meister des geschichtlichen Porträts hat hier Pinsel und Palette niedergelegt; die drei Könige, von denen er handelt, werden in ihrer individuellen Eigenthümlichkeit nur so unbestimmt gezeichnet, daß Friedrich Wilhelm II. beinahe gleichwerthig mit dem großen Friedrich erscheint. Das gewaltige Schlußwerk endlich unseres Historikers, die Weltgeschichte, zeigt dann das vollständige Obsiegen der seit 30 Jahren eingeschlagenen Richtung, unterbrochen nur in einzelnen Partien, wo Ausarbeitungen der Jugend- und Mannesjahre der Erzählung zu Grunde gelegt sind. Mit ungeminderter Geisteskraft war Ranke damit Tag auf Tag beschäftigt; bis zu dem Augenblicke, wo die völlige Erschöpfung des körperlichen Daseins eintrat und die irdischen Dinge keinen Zugang mehr in

ſein Bewußtſein fanden. Die ſelbſtgewählte Deviſe ſeines Adelswappens, labor ipse voluptas, iſt der Inhalt ſeines Lebens geblieben. Wie ein ſiegender Kämpfer ſtarb am 23. Mai 1886 dieſer Held des geiſtigen Schaffens, auf dem Felde der Arbeit, auf dem Felde der Ehre. Er hatte alle Gegner, Nebenbuhler und Kritiker überlebt; er hatte geſehen, wie der Einfluß ſeiner Schriften die ganze gebildete Welt durchdrang, und ſeine Schüler und deren Schüler den geſchichtlichen Unterricht faſt in ganz Deutſchland beherrſchten. Die deutſchen Souveräne überhäuften ihn mit Huld und Ehrenbezeugungen; alle Akademien Europas wetteiferten, ihm ihre Diplome zu überſenden; die literariſche Kritik brachte jedem ſeiner Werke ausnahmsloſe Verehrung entgegen, und auch der Beifall und die Theilnahme des großen Publikums war in ſtetem Wachſen begriffen. Er hatte eine Stellung gewonnen, wie außer Alexander v. Humboldt kein anderer Gelehrter unſeres Jahrhunderts. Und wer wollte bezweifeln, daß ſie wohl verdient war, nach dem koloſſalen Umfang ſeiner Forſchung, der jugendlichen Meiſterſchaft ſeines künſtleriſchen Talents, dem harmoniſchen Zuſammenwirken aller ſeiner Geiſteskräfte in den männlichen Jahren. Und auch die Entwickelung ſeiner letzten Periode war eine völlig naturgemäße. Vor elf Jahren ſchrieb er in ſein Tagebuch: „Der alternde Körper verliert an ſinnlicher Reaktionsfähigkeit, die Seele wird auf ſich ſelbſt angewieſen.“ Gewiß, ſo iſt es. Dem Auge des Greiſes verblaßt die Schönheit der äußeren Erſcheinungen; er iſt gedrängt, den unvergänglichen Gedanken nachzuforſchen, welche der Kern des echten Lebens ſind. Hier erkennt er die Fülle, die Tiefe und die Schranken des menſchlichen Strebens; die Weisheit ſchenkt ihm Hoffnung und Reſignation; dieſe lehrt ihn mildes Urtheil nach allen Seiten, jene erquickt ihn mit der Ausſicht auf eine fruchtbare Zukunft des Menſchengeſchlechts. Glücklich, wem die geiſtige Schöpferkraft beſchieden iſt, auch auf dieſer Stufe der Betrachtung Leben athmende und Leben ausſtrahlende Werke den Nachkommen zu überliefern: er hat gelebt für alle Zeiten.

Georg Waitz.

(An die Redaktion der Kölnischen Zeitung.)

Berlin, 25. Mai 1886.

Sie begehren von mir ein Wort des Nachrufs an den so plötzlich aus der Fülle ruhiger Kraft hinweggenommenen Freund. Es ist schwer, im ersten Schmerze des bitteren Verlustes die Gedanken zu sammeln und zur Feder zu greifen, und doch wäre es mir wie ein Unrecht an dem Geschiedenen, mich Ihrem Wunsche zu versagen. Sie erwarten von mir in diesem Augenblicke keine in das Einzelne gehende Biographie; ich versuche nur, das Bild des trefflichen Mannes, wie es in meinem Herzen lebt, in wenigen Zügen Ihren Lesern vor Augen zu stellen.

Waitz war von den heute noch lebenden Schülern Ranke's der älteste und seit einem halben Jahrhundert mit ihm persönlich auf's engste verbunden. Als junger Studiosus der Rechte war er im Anfange der dreißiger Jahre hierher gekommen und hatte sich zur Theilnahme an Ranke's historischen Übungen gemeldet. Ranke hatte zuerst Bedenken, wie das Waitz gern zu erzählen pflegte, ob der etwas reservirte Schleswiger gut einschlagen würde, verstattete ihm aber den Eintritt, und nach einem halben Jahre waren alle Zweifel verschwunden und Ranke darüber sicher, daß er hier einen Schüler ersten Ranges gewonnen hatte. In diesem Kreise lernte auch ich Waitz kennen, als ich 1834 die Universität als Sechzehnjähriger bezog, und habe noch deutlich in Erinnerung, wie mir sein überlegenes Wissen und seine durchdringende Kritik imponirten und seine stets freundliche Weise dem Jüngeren seinen Verkehr erfreulich machte. So war er als aufstrebender Anfänger, so ist er geblieben, als seine großen wissenschaftlichen Arbeiten ihn zu europäischem Ruhme erhoben und ihn in mehr als einer Beziehung zum Mittelpunkte der historischen Forschung in unserem Vaterlande gemacht hatten.

Seine Geſchichte König Heinrich's I. von Deutſchland, dem er, beiläufig geſagt, die bis dahin üblichen Beinamen des Vogelſtellers und Städtegründers kritiſch beſeitigte, verſchaffte ihm bald eine Profeſſur in Kiel. Hier ließ er 1844 den 1. Band ſeines großen Lebenswerkes, der deutſchen Verfaſſungsgeſchichte, erſcheinen, welchem dann im Verlaufe der Jahre ſieben weitere Bände gefolgt ſind. Die Entwickelung des fränkiſchen und des deutſchen Reiches und ſeines öffentlichen Rechtes wird in demſelben bis zum 12. Jahrhundert fortgeführt (ganz ſo weit, wie auch Ranke ſeine Weltgeſchichte hat ausarbeiten können), mit einer Fülle der Quellenkenntnis, einer Genauigkeit der Spezialkritik, einer Beherrſchung der auf dieſem Gebiete faſt unabſehbaren Literatur, wie ſie keiner ſeiner zahlreichen Vorgänger auch nur annähernd erreicht hatte. So war denn auch der äußere Erfolg höchſt bedeutend. Bei dieſem durchaus gelehrten, keineswegs populären Werke folgte Auflage auf Auflage; heute gibt es keinen Deutſchen, keinen Franzoſen oder Engländer, der ſich mit Studien des früheren Mittelalters beſchäftigt, ohne auf Waitz' Arbeit weiterzubauen oder ſich mit Waitz auseinander zu ſetzen. Die mächtige Arbeitskraft, die in dieſem Buche zu Tage trat, war um ſo ſtaunenswerther, als ſie den Mann bei weitem nicht vollſtändig in Anſpruch nahm. Er lieferte daneben die Ausgabe mehrerer Quellenſchriften für die damals von Pertz geleiteten Monumenta Germaniae historica, las ſeine Kollegien in muſterhafter Gründlichkeit und betheiligte ſich warmen Herzens bei der politiſchen Bewegung Schleswig-Holſteins gegen die heranwachſenden däniſchen Eingriffe in die alten Landesrechte ſeiner Heimat.

Auch auf dieſem Gebiete blieb ihm die Anerkennung nicht aus. Er wurde 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er als Mitglied des rechten Centrums eine hervorragende Stütze der preußiſchen Kaiſerpartei wurde, mehr als einmal auch mit bedeutendem Erfolge die Rednerbühne beſtieg und hier allerdings mehr mit kritiſchem als mit poſitivem Talente ſeine Wirkungen erzielte. Nach der Herſtellung der däniſchen Herrſchaft in den Herzogthümern war begreiflicherweiſe dort keine Stätte

mehr für ihn; er folgte dann gern einer ſchon früher erhaltenen Berufung zu einer hiſtoriſchen Profeſſur in Göttingen, wo er ſeitdem lange Jahre hindurch mit einem ſeltenen Erfolge als Lehrer gewirkt hat.

Die Aufgabe des Hiſtorikers zeigt mannigfaltige Seiten. Er ſoll kritiſcher Forſcher, politiſcher Sachverſtändiger, darſtellender Künſtler ſein. Als Forſcher hat er die Pflicht, jede Einwirkung ſeiner ſubjektiven Stimmungen zurückzudrängen; bei der Auffaſſung aber des geiſtigen Gehalts der Ereigniſſe wird ſtets der ſubjektive Standpunkt des Betrachters ſich geltend machen; vollends die künſtleriſche Darſtellung erhält ganz und gar von der Perſönlichkeit des Künſtlers ihr Gepräge. So ſind in allen Zeiten und Ländern die Fälle äußerſt ſelten, wo dieſe verſchiedenen Fähigkeiten ſich in einer glücklich begabten Individualität zu harmoniſchem Gleichgewicht vereinigen: faſt immer wird auch bei hochbegabten Naturen ein gewiſſes Übergewicht nach der einen oder der anderen Seite ſichtbar werden. So war es auch bei Waitz. Der Grundzug ſeines Weſens war ſtrenge, unerbittliche Gewiſſenhaftigkeit. Er kannte kein höheres Geſetz für ſein wiſſenſchaftliches Thun, als nach methodiſcher Quellenſichtung die genaueſte Feſtſtellung des objektiven Thatbeſtandes mit möglichſter Entfernung jedes ſubjektiven Einfluſſes. Nun liefert aber die Kritik, wenn ſie rechter Art iſt, immer nur einzelne Data, gleichſam die Atome des Thatbeſtandes, und jede Kombination, jede Zuſammenfaſſung und Schlußfolgerung, ohne die es doch einmal nicht abgeht, iſt ein ſubjektiver Akt des Forſchers. Demnach blieb Waitz, bei der eigenen Arbeit wie bei jener der anderen, immer höchſt mißtrauiſch gegen jedes Reſumé, jede Definition, jedes abſchließende Wort. Denn ein jedes ſchien ihm an irgend einem Punkte den Ausſagen der Quellen nicht genug zu thun; er war unermüdlich, zu feilen, zu begrenzen, bald auf dem Rechte des non liquet zu beſtehen, bald zu warnen, die hiſtoriſche Entwickelung nicht durch willkürlich hineingeſchobene Begriffe zu kreuzen. Nichts iſt charakteriſtiſcher für dieſe ſeine Weiſe, als die einſt Aufſehen erregende Polemik, in die er mit Paul Roth über den Urſprung der fränkiſchen Vaſallität gerieth, wo der Kontraſt

zwiſchen dem nach feſten Umriſſen ſtrebenden Juriſten und dem alles im fließenden Übergang haltenden Hiſtoriker in glänzender Weiſe zu Tage trat.

Nach dieſer Richtung ſeiner innerſten Natur war Waitz offenbar mehr zum forſchenden als zum darſtellenden Hiſtoriker beſtimmt. Nicht als hätte es ſeinem kräftigen Geiſte an politiſchem Urtheil und geſtaltender Phantaſie gefehlt: aber der Kern ſeiner Stärke lag ohne Zweifel in der kritiſchen Forſchung. Will man dies Einſeitigkeit nennen, ſo hat ſich auch hier das Wort bewährt, daß bei tüchtigen Menſchen die Einſeitigkeit die Quelle großer Leiſtungen iſt. Auf ihr beruhten bei Waitz alle die erwähnten Vorzüge ſeines großen Werkes, und nicht minder machte ſie ihn zu dem nach Ranke erfolgreichſten Gründer und Leiter einer hiſtoriſchen Schule. Gerade hierfür war die Eigenartigkeit ſeines Talents wie geſchaffen. Die künſtleriſche Thätigkeit des Geſchichtſchreibers läßt ſich überhaupt nicht lehren und höchſtens anregen: was der Unterricht dem Schüler zu liefern vermag, iſt die Objektivität, Gründlichkeit und Vollſtändigkeit der methodiſchen Kritik, und hierfür fand jeder Lernbegierige, der in die Göttinger Übungen eintrat, in Waitz den trefflichen Führer und Meiſter. Das einfache Geheimnis aller großen Erfolge auf dieſem Gebiete, wie ſie bei Liebig und Ritſchl, bei Ranke und Waitz ſtattgefunden haben, beſteht in der Fähigkeit des Lehrers, die Schüler zu Genoſſen ſeiner eigenen Arbeit zu machen, alſo zunächſt ſelbſt ein hinreichend weites Arbeitsfeld zu beſitzen, um darauf eine größere Anzahl von Theilnehmern zu beſchäftigen, und zugleich die Methode ſeiner Disziplin ſo unbedingt zu beherrſchen, um jedem Schüler die ſeiner Beanlagung paſſende Aufgabe zuweiſen zu können. Dieſen Anforderungen entſprach Waitz in ſeltenem Maße. Bei aller Gründlichkeit war ſein Studienkreis höchſt umfaſſend; es wird wenige Theile der mittelalterlichen und der deutſchen Geſchichte gegeben haben, in deren Erkenntnis er nicht durch ſelbſtändiges Quellenſtudium eingedrungen wäre; er war in der Lage, den immer zahlreicher herandrängenden Schülern aus dem Schatze ſeines Wiſſens ſtets neue, ſtets fruchtbare Aufgaben vorzulegen und an deren

Bearbeitung ihr wiſſenſchaftliches Vermögen ſich entfalten zu laſſen.

Den letzten Abſchnitt ſeines ohne Haſt und ohne Raſt geführten Lebens hat er, wie man weiß, hier in Berlin zugebracht. Das große Nationalwerk der Monumenta Germaniae war durch langjährigen Krankheitszuſtand ſeines erſten Herausgebers, Pertz, in ſchwere Stockung gerathen. Da es früher unter dem Schutze und mit der Unterſtützung des Bundestages zur Ausführung gelangte, war es gleich nach Pertz' Tode Sache unſerer Reichsregierung, für eine neue gedeihliche Organiſation desſelben zu ſorgen, und der Miniſter Delbrück, der einſt gleichzeitig mit Waitz in Ranke's Übungen thätig geweſen, war ſofort entſchloſſen, keinen andern als ihn an die Spitze des großen Unternehmens zu ſtellen. Der Erfolg war, wie Delbrück ihn erwartet hatte. Männer wie Mommſen und Dümmler, Gieſebrecht, Wattenbach und Sickel waren bereit, unter ſolcher Führung der Sache ihre Kräfte zu widmen; die Zahl der jüngeren Mitarbeiter, zum großen Theil von Waitz ſelbſt gebildet, ſtieg mit jedem Jahre, und mit friſchem Eifer wurden alle Abtheilungen der gewaltigen Sammlung in neuen Fortgang gebracht. Waitz hielt die allgemeinen Grundſätze der Arbeit mit Umſicht und Nachdruck nach allen Richtungen aufrecht und entwickelte nicht bloß als Direktor, ſondern auch als Editor eine höchſt bedeutende Thätigkeit. Der Vorſitz in der neulichen Plenarverſammlung der Kommiſſion, den er ſchon in ſchwankender Geſundheit, aber mit unbeugſamer Willenskraft durchführte, war der letzte Akt ſeines reichen, der Wiſſenſchaft geweihten Lebens.

Wie ſeine Gewiſſenhaftigkeit in der Forſchung, war im Handeln ſeine Zuverläſſigkeit unbedingt. Er war ein echtes Haupt ſeiner Familie, ein liebevoller Gatte, ein trefflicher Vater. Er war ein treuer Freund ſeiner Freunde; er hat zahlreiche Gegner, aber meines Wiſſens niemals einen Feind gehabt. Denn ſtets war er auch beim wiſſenſchaftlichen Streite nur auf die Sache gerichtet, und von mir kann ich ſagen, daß jede ſolche Erörterung unſere Verbindung immer nur befeſtigt und geſtählt hat. In jeder Thätigkeit war er ſtets ſich ſelbſt gleich, ruhig, klar und

gewichtig; niemals ſtrebte er nach Anſehen und Einfluß, aber wo er zu wirken hatte, ſtrömte ihm Anſehen und Einfluß wie ſelbſtverſtändlich zu. An den Univerſitäten von Kiel und Göttingen wird die Erinnerung an ihn noch lange fortleben; noch lange wird bei unſerer Akademie und bei der Münchener Hiſtoriſchen Kommiſſion ſein Eingreifen vermißt werden. So iſt ſein Leben dahingegangen, ohne Prunk und ohne Schatten, von Achtung, Dankbarkeit und Liebe umringt und mit unendlich reichen Früchten unermüdeter Arbeit geſegnet. Dem verehrten Lehrer und Altmeiſter iſt dieſer Meiſter nach 24 Stunden im Tode gefolgt, wie bei unſeren Vorfahren der erſte Kampf- und Bankgenoſſe des fürſtlichen Helden ihm nach Walhalla zu folgen ſtrebte. Wir alten Freunde, denen mit ihm ein großes Stück der eigenen Jugend in das Grab geſunken iſt, wir gedenken ſeiner und warten, wann an uns der Ruf zur Nachfolge ergehen wird.

Heinrich v. Sybel.

Literaturbericht.

Grundzüge der Entwickelungsgeschichte der Religion. Von Hugo Delff. Leipzig, Otto Schulze. 1883.

Das Buch ist eine Untersuchung über Anfang und Entwickelung der Religion mit Anschluß an Schelling-Baader. In Abweichung von der neueren Religionsgeschichte, welche aus der Betrachtung der positiven Religionen ihr Material gewinnt, wird die Religion aus dem Wesen des Geistes entwickelt. Der Mensch, obwohl an die sinnliche Erscheinungswelt gebunden, ist Geist und weil er Geist ist, ist er der Religion fähig. Er ist ein animal religiosum. Die Gottheit ist „eine Nothwendigkeit des Gemütes". Die Anfangsreligion war Monotheismus. Vor den Religionen gab es die Religion, „die keine Besonderheit und Verschiedenheit hatte, sondern nur den Einen Gott, den Gott für Alle und für das All kannte." Aus diesem Monotheismus entwickelte sich der Polytheismus und zwar zunächst in Form des Zabismus, und aus diesem mit seiner bloß „numerischen Vielheit" wächst die Mythologie mit ihrer „konkreten, individuellen Vielheit" heraus. Der in der mythologischen Religion liegende Dualismus wird überwunden durch das Christenthum, welches den Höhepunkt und Abschluß der religiösen Entwickelungsgeschichte der Menschheit bezeichnet. Diese Theorie, die neben vielem unzweifelhaft Richtigen doch auch manches Gekünstelte und Unwahrscheinliche einschließt, wird nun erprobt an den geschichtlichen Religionen, unter denen das Christenthum am ausführlichsten behandelt wird. Zu unserer Überraschung finden wir sogar eine verhältnismäßig breite Quellenkritik der Evangelien, bei der viel Seltsames zum Vorschein kommt, z. B. daß das vierte Evangelium allerdings von einem Augenzeugen herrühre, aber nicht von dem Apostel Johannes, sondern von

einem jerusalemitischen Juden, dem Besitzer des Hauses, in welchem Jesus das letzte Mahl hielt. Weiterhin wird nach den Angaben der Synoptiker und besonders des vierten Evangeliums die „Religion Jesu" charakterisirt. Jesus setzt Gottes Wesen „schlechthin in's Ideale". „Ebenso der Himmel", die Welt Gottes, erscheint nach ihm als ein Inbegriff idealer Werke, sittlicher Lebensgüter, und das Reich Gottes soll eben nur die Verwirklichung dieser rein geistigen Ideale auf Erden und in der Menschheit sein." Der Schlußabschnitt enthält eine „Kritik des Kirchenchristenthums". Es wird hier in nicht neuer Weise das „Christenthum Christi" gegenüber dem hauptsächlich auf das „individuelle" Christenthum Pauli gegründeten Kirchenchristenthum proklamirt und reklamirt. Dieser Abschnitt ist reich an Absonderlichkeiten und Mißverständnissen, der Kundige fühlt hier noch die Einflüsse des Tübinger Tobias Beck durch, den der Vf. als seinen einstigen Lehrer bekennt, wenn auch nicht mehr anerkennt. Viktor Schultze.

Geschichte der jüdischen Literatur. Von G. Karpeles. Berlin, R. Oppenheim. 1886.

Von diesem Werke, welches als „die erste allgemeine Darstellung der jüdischen Literaturgeschichte für gebildete Leser" auftritt und sich in Format und Ausstattung an die im gleichen Verlage erschienenen Darstellungen der englischen und der italienischen Literatur von ten Brink und Gaspary anschließt, hat selbst die spezifisch theologische Literatur des Protestantismus mehrfach in beifälliger Weise Notiz genommen. Ohne Prätensionen und Nebenabsichten wird ein reicher Stoff zu ruhiger, objektiver und lichtvoller Darstellung gebracht. Von den sechs Perioden, in welche derselbe sachgemäß zerfällt, umfaßt der erste die biblische Literatur; die folgenden fünf Abschnitte sind der jüdisch-griechischen, der talmudischen, der jüdisch-arabisch-spanischen, der rabbinischen und der neuzeitlichen Literatur gewidmet. Daß der Vf., von konfessionellen und theologischen Voraussetzungen frei, lediglich seiner Aufgabe als Literarhistoriker Genüge zu leisten suchen werde, diese Verheißung des Prospektes wird, so viel ich sehen konnte, auch in den späteren Theilen des Werkes nirgends Lügen gestraft. Näher vertraut habe ich mich, abgesehen von den interessanten Abschnitten über die Schule Mendelssohn's und über Wissenschaft, Poesie und Belletristik des modernen Judenthums, nur mit dem ersten Theile gemacht, welcher die Grundlage

der ganzen ſpäteren Entwickelung behandelt, jene im Alten Teſtamente zuſammengefaßten Reſte der althebräiſchen Literatur, um deren Gedankengehalt ſich in der Folge griechiſche Weisheit, perſiſche Religionsanſchauung, römiſches Recht, arabiſche Philoſophie, ſpaniſche Poeſie und deutſche Kultur lagern ſollten, um die ganz eigenthümliche Erſcheinung einer Jahrtauſende umfaſſenden „jüdiſchen Literatur“ zu ermöglichen.

Was nun ſpeziell die Darſtellung der bibliſchen Periode betrifft, ſo hat ſich der Vf. an den rein äſthetiſchen Geſichtspunkt Herder's gehalten. Unbekümmert um die Sorgen und Nachweiſe der neueren und neueſten Bibelkritik eröffnet er ſeine Betrachtungen mit der Charakteriſirung der Moſesbücher, deren Redaktion in die Königszeit verlegt wird. Nur in flüchtigen Umriſſen iſt die Geſchichte der Kritik von Spinoza bis auf die Gegenwart herab erzählt, um daran die Moral zu knüpfen, daß die bibliſche Wiſſenſchaft ſchwerlich je aus dem Bereiche der Kombinationen und Hypotheſen auf einem feſten Boden geſicherte Thatſächlichkeit gelangen dürften. Daran ſchließt ſich eine kurze Charakteriſtik der übrigen Geſchichtsbücher. Vom Buche Eſther urtheilt der Vf. bezeichnender Weiſe: „Es iſt unbillig, die Wahrheit eines Buches in Abrede ſtellen zu wollen, weil es ſelbſt die einzige Quelle für den Inhalt iſt.“ Mit ungleich größerer Befriedigung hat der Ref. die folgenden Abſchnitte über die poetiſche und prophetiſche Literatur geleſen. Dieſelben ſind recht fließend geſchrieben, und die leitenden Geſichtspunkte veranſchaulicht eine wenigſtens immer dem nächſten Zweck entſprechende Auswahl von Stellen, meiſt nach der Überſetzung neuerer Exegeten, die auch wohl ſchließlich in den, überhaupt ſehr lehrreichen, Literaturnachweiſen (S. 1138 f.) genannt werden. H. Holtzmann.

Griechiſche Geſchichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. Von Georg Buſolt. Erſter Theil: Bis zu den Perſerkriegen. Gotha, Fr. A. Perthes. 1885.

Das vorliegende Werk bildet einen Theil der „Handbücher der alten Geſchichte“, welche die Perthes'ſche Verlagshandlung erſcheinen läßt und von welchen bereits die ägyptiſche Geſchichte von A. Wiedemann und die Geſchichte der römiſchen Kaiſerzeit (bis zu Diokletian) von H. Schiller vorliegen. Buſolt's Buch iſt Max Duncker gewidmet und, wie das Vorwort betont, auf Veranlaſſung von Arnold Schäfer im Herbſt 1879 begonnen worden; auf ſeine Vollendung ſind alſo ſechs Jahre verwandt worden. So weit das Werk vollendet iſt, reicht es

bis zu den Perſerkriegen und zerfällt in zwei koloſſale Kapitel, die wohl richtiger „Bücher“ genannt worden wären, indeſſen der Überſichtlichkeit halber in zehn Paragraphen abgetheilt ſind; das 1. Kapitel (S. 1—169) enthält „die Wanderung und die älteſte peloponneſiſche Geſchichte“, das zweite (S. 170—623) „die Geſchichte der Koloniſation, Ariſtokratie und Tyrannis“. Den Anfang des Ganzen bildet eine Überſicht über die Quellen des 1. Kapitels, die von der Ilias und Odyſſee bis auf Pauſanias herabreicht; die betreffenden Schriftſteller werden kurz charakteriſirt, ſo weit dies für den Stoff des 1. Kapitels in Betracht kommt. Bei Herodot ergibt ſich daraus eine den ganzen Autor betreffende Charakteriſtik: „in dem Mangel einer durchdringenden, umſichtigen Kritik und einer planmäßigen Auswahl des Materials, in der Erzählung von allerlei wunderbaren und merkwürdigen Dingen, in dem geringen Intereſſe für die Herſtellung einer ſorgfältigen Chronologie iſt Herodotos mit den Logographen verwandt; er unterſcheidet ſich aber dadurch von ihnen grundſätzlich, daß er weder den Mythen und Sagen der Vorzeit hauptſächlich ſeine Aufmerkſamkeit zuwendet, noch die einzelnen Stadt- und Landesgeſchichten bloß neben einander aufreiht, ſondern ein hiſtoriſches Thema ſeinem ganzen Werke zu Grunde legt.“ Über Thukydides dagegen, den neuerdings ſo hart angefochtenen, wird noch kein zuſammenfaſſendes Urtheil gefällt, ſondern vorläufig bloß ſein grundſätzlicher Gegenſatz gegen die Logographen und Herodot betont, inſofern er „den Weg zu einer kritiſchen Behandlung der griechiſchen Geſchichte anbahnte“. Nicht immer überhaupt ſind die Sachen herzhaft angefaßt; da wo Buſolt von der großen Bedeutung des apollodoriſchen Kommentars zum Schiffskatalog ſpricht (S. 25—26), wird wohl die große Zahl von Quellen hervorgehoben, die Apollodor benutzte; es fehlt aber ein entſcheidendes Wort über die Glaubwürdigkeit und den inneren Werth dieſes Autors. Dagegen tritt einem ſchon auf den erſten Seiten des Werkes der große Fleiß entgegen, mit dem B. die Literatur zu beherrſchen geſucht hat; überall findet man ausführliche Angaben über die einſchlägigen Monographien, wobei nur einzelnes auffällt, ſo würde man z. B. die lichtvolle Abhandlung von Bonitz: über den Urſprung der homeriſchen Gedichte nicht erſt S. 7 Anm. 2 angeführt erwarten, ſondern ſchon S. 3 Anm. 1, und unter den Verfechtern der „konſervativen Richtung der Homerkritik, welche an der Einheit der Epen im Großen und Ganzen feſthält und nur verhältnißmäßig wenige Stücke preisgibt“, hätte

ein ſo tiefer Kenner der helleniſchen Literatur wie der Schwabe Bäumlein erwähnt werden ſollen, der unentwegt an dem Satze feſthielt: manifestum est, continuae atque unius fabulae speciem et Iliadem et Odysseam prae se ferre unoque argumento, quaecunque in his carminibus gesta perhibentur, arctioribus vinculis in Odyssea, in Iliade laxioribus contineri und ihn mit viel Scharfſinn und Verſtändnis für das Poetiſche vertheidigte.

Auf die Kritik der Quellen folgt eine Zuſammenſtellung der Nachrichten über „die geſchichtlichen und hiſtoriſchen Stämme", wobei ſich B. über die Pelasger weſentlich berichtend verhält: „man hat unter Berückſichtigung der Entwickelung der Überlieferung feſtzuſtellen, was ſich die Hellenen unter den Pelasgern gedacht haben, und ſich im übrigen zu beſcheiden;" die verſchiedenen Ableitungsverſuche wie parasjas, „die nach jenſeits Ziehenden", der „Ebenenbewohner" oder „Waldmenſchen" werden, wohl mit Recht, alle für verfehlt erklärt. Dem Nebeneinander oder Nacheinander von Pelasgern, Karern, Lelegern u. ſ. w. folgte der elementare Stoß der doriſchen Wanderung, durch welche erſt die Grundlage der hiſtoriſch erweislichen Gruppierung der Stämme gelegt wurde; als ſicher ſieht B. an, daß der Zug der lakoniſchen Dorier nach dem Peloponnes von der Doris ausging, weil dies ſchon von Tyrtaios bezeugt wird, und daß dieſelben über Naupaktos kamen, da die natürliche Straße von Erineos nach dem Peloponnes über Amphiſſa nach dem Daphnosthale und Naupaktos führte. Andere Dorier aber ſchlugen andere Wege ein; ſo deutet B. die Nachricht des Thukydides IV, 42, daß die Dorier von Alters ſich auf dem Solygioshügel feſtgeſetzt und von hier aus die aioliſchen Korinthier in der Stadt bekriegt hätten, dahin aus, daß dieſe Dorier von der See gekommen ſeien und dann den Hügel beſetzt hätten; wie dies ja auch Grote vermuthet hat. Unter den doriſchen Staaten wurde nach langen Kämpfen am mächtigſten Sparta; die Organiſation des Staates durch Lykurgos, „deſſen Geſchichtlichkeit als Einzelperſon nicht über jeden Zweifel erhaben iſt", und im Anſchluß daran der Sieg über Meſſenien werden ausführlich erzählt; überall, was beſonders zu billigen iſt, unter genauer Berichterſtattung über den Beſtand unſerer Überlieferung und daran gereihter Kritik. Den achäiſchen Urſprung der Agiaden, den früher Curtius und neuerdings Wachsmuth vertraten, verwirft B. gewiß mit Recht; es entſprang nur dem Streben nach Legitimität, wenn die ſpartaniſchen Könige von Herakles als dem alten Herrn des Peloponn-

neſes herſtammen wollten, und wir möchten dabei auf einen ähnlichen Fall hinweiſen: darauf, daß die beſiegten Perſer am Ende Alexandros auch als Nachkommen ihrer Könige ausgaben, um die Schmach der Niederlage zu verwiſchen: das Motiv iſt wohl entgegengeſetzt, der Prozeß aber iſt am Ende der gleiche; aus dieſen oder jenen Gründen wird hinterdrein ein Geſchlechtszuſammenhang erfunden, der von Hauſe aus nicht exiſtirte. Erwähnen wollen wir auch noch, daß B. die Nachricht, als ob der ſog. Lykurgos Sparta aus der Anarchie habe befreien müſſen und als ob ſeine Geſetze aus Kreta entlehnt ſeien, als Erfindung anſieht; „kretiſcher Einfluß auf Sparta iſt mit Sicherheit nur in der Orcheſtik nachzuweiſen".

B. geht ſodann zu dem 2. Kapitel über, in welchem er die Ausbreitung der Hellenen über das ägäiſche Meer, die Entſtehung der weſtlichen Kolonien, die ältere attiſche Geſchichte, die Tyrannis in den Iſthmosſtaaten und die ſoloniſche Verfaſſung, endlich die Peiſiſtratiden, die lakedämoniſche Hegemonie und die Reform des Kleiſthenes behandelt. Ein Übelſtand, welcher ſich unangenehm fühlbar macht, iſt dabei das Fehlen allgemeiner überleitender Partieen, in welchen der Zuſammenhang der Dinge, zuerſt das Vorwalten der Monarchie, dann ihr Sturz durch die Edelleute, weiterhin deren Bewältigung durch Tyrannen und die endliche Errichtung von Demokratien oder gemäßigten Ariſtokratien u. ſ. w. dem Leſer zum Bewußtſein gebracht würde. Wir wollen nicht ſagen, daß es an ſolchen Aufklärungen ganz fehlt; S. 437 ff. werden beiſpielsweiſe die Bedingungen, unter denen ſich die Tyrannis entwickelte, ganz gut auseinander geſetzt; aber die betreffenden Geſichtspunkte erſcheinen nicht an der beherrſchenden Stelle; man muß ſie zu ſehr ſuchen. Auch vermißt man ungern das Kulturbild, das ſich aus den homeriſchen Gedichten für die Zeit, wo dieſelben entſtanden ſind, gewinnen läßt; B. gibt hierüber bei der Beurtheilung der Dichtungen als hiſtoriſche Quellen S. 11 Einiges an, aber er unterläßt es, ohne durchſchlagenden Grund, die Sache im Laufe der Erzählung ſelbſt noch einmal zuſammenhängend und ausführlich vorzunehmen, wie dies z. B. Grote und Duncker ſo ſchön gethan haben.

Die ſoloniſche Seiſachtheia faßt B. nicht als ſo eingeſchränkt auf, daß ſie nur in einem Schuldenerlaß von 27 Prozent beſtanden habe. „Dies würde gewiß nicht zur Entfernung der Hypothekenſteine und zur Befreiung der Schuldknechte genügt haben. Und doch hat das Solon nach eigener Angabe durch die Seiſachtheia er-

reicht. Es müſſen alſo die auf den Acker und den Leib aufgenommenen Schulden gänzlich aufgehoben worden ſein. Das kam den bedrängten Bauern und den ärmſten Bürgern zu gute und traf hart die Reichen, welche ja nach Solon's Auffaſſung ſich unrechtmäßig bereichert hatten. Die extreme Forderung einer Landauftheilung hat aber Solon nicht erfüllt, und die aufgekauften Grundſtücke blieben im Beſitze der Käufer. Ferner mußten ſich die beſſer geſtellten Schuldner aus dem Stande der Gewerbtreibenden (Demiurgen) mit der durch die Veränderung des Münzfußes herbeigeführten theilweiſen Schuldenerleichterung begnügen." Dagegen wäre doch zu ſagen, daß nirgends ſteht, daß die Entfernung der Hypothekenſteine mit einem Schlag erfolgte. Wenn 27 Prozent der Schulden erlaſſen und das Übrige in Abſätzen heimgezahlt wurde, die der Leiſtungsfähigkeit der Schuldner angemeſſen waren — wie dies z. B. ja auch die leges Liciniae Sextiae in Rom anordneten — ſo konnte die völlige Ablöſung der Schuldenlaſt und deren ſichtbares Zeichen im Laufe einiger Jahre erfolgen, und Solon's Werk iſt gewiß nicht in einem einzigen Jahre abgeſchloſſen worden. (Wir merken bei dieſer Gelegenheit den Druckfehler ἐμπυρικὴ ſtatt ἐμπορικὴ auf S. 525, Z. 11 v. u. an.)

Bei der Beſprechung der Reformen des Kleiſthenes legt B. mit Recht das Schwergewicht darauf, daß das Land in 100 Demen eingetheilt wurde, deren Angehörige, die Demoten, als ſolche unter einander gleichgeſtellt waren; ein Unterſchied zwiſchen adeligen und gemeinen Bürgern fand nicht ſtatt. „Dadurch wurde der Zuſammenhang und die Bedeutung der gentiliciſchen Organiſation der Bürgerſchaft in ſtaatlicher Hinſicht durchbrochen und aufgehoben. Der Staat erhielt eine neue, demokratiſche Grundlage. Wenn die Adelsfamilien, mit deren Gütern die benachbarten Bauern die bisherigen Gutsbezirke und Dorfgemeinden bildeten, ihre beſondere Kulte hatten, ſo erhielt nun aus dieſen lokalen Kulten jeder Demos ſeinen Ortsheiligen, deſſen Kultus allen Demoten gemeinſam war. Die vielen privaten Sonderkulte wurden in eine geringe Zahl öffentlicher Kulte zuſammengezogen." Die Schaffung von zehn Phylen zu politiſchen Zwecken war die Konſequenz der Demeneintheilung, der Oberbau auf dem Unterbau; nothwendig gingen auf ſie die politiſchen und militäriſchen Befugniſſe der alten vier Stammphylen über, die nur noch zu religiöſen Zwecken beſtehen blieben und ſo nur noch ein ſchattenhaftes Daſein friſteten. Die Zerreißung der zehn Phylen aber, vermöge deren alle Gemeinden durcheinander gewürfelt wurden,

ſo daß „die Karte von Attika ſo bunt ausſah wie die von Thüringen“, beleuchtet B. S. 614 auch nicht befriedigend. Daß die Zerreißung abſichtlich war, leuchtet ein; aus politiſchen Gründen wurden zwei benachbarte Demen nicht einer Phyle zugetheilt, ſondern zwei verſchiedenen; aber welcher Art war dieſe politiſche Berechnung? Man denkt ſich, daß Kleiſthenes verhüten wollte, daß etwa ein adeliger Grundherr, welcher in zwei Demen angeſeſſen war, die Wähler beider bei der Abſtimmung in einer Phyle beeinflußte; ſo ſollte es erreicht werden, daß ihm wenigſtens ein Demos ſozuſagen entſchlüpfte, daß er höchſtens den dirigirte, der mit ihm abſtimmte. Dann hat Kleiſthenes jedenfalls nicht auch nöthig gehabt, das Los ſtatt der Wahl in den Rath einzuführen: aber wurde durch die Zerreißung der Demen wirklich der Einfluß des Adels gebrochen? übte er ihn nicht trotzdem? Hierüber hat Ref. noch nichts ihn ganz Befriedigendes geleſen, auch bei B. nicht.

Faſſen wir zum Schluß alles zuſammen, ſo weiß B. ſelbſt, daß er vielfach Widerſpruch finden wird; er bittet nicht um eine ſchonende Kritik — „die mir auch von gewiſſer Seite ſchwerlich zu Theil werden dürfte“ — ſondern nur um eine billige und loyale. Den Leſern dieſer Zeitſchrift iſt aus Bd. 43 bekannt, daß z. B. Benedictus Nieſe ſich mit der Art, wie B. die Quellen anſieht und verwerthet, nicht einverſtanden erklärt hat. Aber den Zweck, den B. erreichen wollte, Studirenden ein mit redlichem Fleiß gearbeitetes, überall auf die Quellen zurückgehendes, dazu die neueren Anſichten aufführendes Handbuch zu bieten — den hat er unſeres Bedünkens erreicht. Man wird ſich an Curtius und Duncker mehr erfreuen als an ihm; aber man wird von ihm viel lernen können, auch da, wo man am Ende zu andern Ergebniſſen gelangt. G. Egelhaaf.

Chronologie. Unterſuchungen über das Kalenderweſen der Griechen, inſonderheit der Athener von Auguſt Mommſen. Leipzig, B. G. Teubner. 1883.

Die Anſichten über griechiſche Chronologie war durch Auguſt Böckh's Unterſuchungen in ein neues Stadium der Entwickelung getreten. Hier war dargelegt, daß bis zum Jahre 330 v. Chr. ein achtjähriger Schaltzyklus im Gebrauch geweſen ſei, dem dann ein neunzehnjähriger folgte. Eine Anwendung des Metoniſchen Kalenders wurde nicht anerkannt. Das mit jedem Jahre reichlicher an's Tageslicht kommende inſchriftliche Material gab nun keineswegs eine Be-

ſtätigung dieſer Hypotheſe, ſondern es wurden vielmehr Funde gemacht, die dem geradezu widerſprachen. So lieferten die Zinsrechnungen den Beweis, daß Meton's Zyklus und Kalender jedenfalls in den Jahren 426—423 keine Geltung gehabt haben. Somit war die Unterſuchung von neuem aufzunehmen, und wer konnte berufener für dieſe Aufgabe erſcheinen als der, welcher bereits 1856 gegen Böckh's Hypotheſe aufgetreten war? Die langjährigen Studien, welche nicht nur auf einer genauen Kenntnis der antiken Literatur, ſondern auf einer Vertrautheit mit der mathematiſchen und aſtronomiſchen Rechnung beruhen, hat Mommſen in einem ſtarken Bande niedergelegt, deſſen Reſultate ganz dazu angethan ſind, eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete der Chronologie zu veranlaſſen. Es handelt ſich eben um nichts Geringeres als dem vor Böckh geltenden Standpunkt der Anſchauung wieder Geltung zu verſchaffen, und dies geſchieht mit einem ſolchen Aufwand von Gelehrſamkeit, daß man gar leicht dadurch bewogen wird, M.'s Parteigenoſſe zu werden.

M.'s Hauptreſultat gipfelt darin, daß Meton's Syſtem nicht ſofort offiziell eingeführt ſei, doch von 422 bis ca. 330 habe es unverändert beſtanden. Hierauf kam dann die Kallippiſche Aera nach einer kurzen Übergangszeit zur Geltung. Dieſe Hypotheſe ſcheut ſich M. nicht durch weitere zu befeſtigen, auf denen er dann, gleich als ſei es ein zuverläſſiger Grund, weiterbaut. Hierher gehört dann die Anſicht, daß Meton nicht im Jahre 432, wie die gewöhnliche Annahme lautet, ſondern ſchon im Jahre 433 ſeine Reform unternahm. „Die Tage nun, welche im Jahre 433 den Konjunktionstagen folgen, ſind Juni 27/8 und Juli 26/7. Mußten dieſe Numenien werden, ſo bot das Jahr 433 dem Meton nur einen neujahrberechtigten Tag dar, den 26/7. Juli; die auf Juni 27/8 kommende Numenie gehörte dem Neujahrsgebiete nicht an.“ Prüfen wir nun dem gegenüber die Überlieferung, wie ſie bei Diodor 12, 36 vorliegt, ſo muß M. ſelbſt zugeſtehen, daß dieſelbe auch in dem ſeit Scaliger angenommenen Sinne gedeutet werden kann. Lediglich deshalb, weil ihm der Neumondstag im Jahre 433 dem idealen Neujahr, der Sonnenwende, konformer zu liegen ſcheint, entſchließt er ſich zu der Neuerung, die mit noch weiteren Gründen bekämpft werden kann.

Wenn man nun dieſe beiden Hypotheſen nicht als zu Recht beſtehend anerkennt, wenn man nicht einmal einen literarhiſtoriſchen Wert dieſen Neuerungen zuerkennen will, d. h. nicht zugeben, daß Meton und Kallipp wirklich in der von M. entwickelten Weiſe ſpeku-

lirt, aber ihre Deduktionen nicht zur Geltung gebracht haben könnten, ſo ſtürzt damit ein beträchtlicher Teil der Arbeit zuſammen. In der That ſind nun auch von berufener Seite gegen M.'s Neuerungen Bedenken von nicht unerheblicher Natur erhoben. Unger hat in einer längeren Ausführung, die mir erſt jetzt zu Geſicht kam, Philolog. Anz. 14, 598—613, M.'s Annahme durch gewichtige Gründe erſchüttert, ſo daß ich nicht in der Lage bin, dieſe Grundlage als richtig anzuerkennen. Doch mag dem nun ſein wie ihm wolle, das Buch hat ſeine unbeſtreitbaren Verdienſte, und dieſe ſollen hier nicht verſchwiegen werden. Jeder, der ſich mit chronologiſchen Fragen zu beſchäftigen hat, wird die reichen Sammlungen 1) der menologiſchen Tagnamen, zuſammengeſtellt nach einem allgemeinen Monat, 2) der menologiſche Tagnamen, geordnet nach den Monaten, 3) der Numeralien der Prytanentage, 4) der Prytanentage, geordnet nach den Prytanien, gern zu Rathe ziehen; denn er wird nicht nur das epigraphiſche Material, für deſſen Ergänzung auch vielfach Köhler's Mittheilungen von Nutzen geweſen ſind, ſondern auch die Schriftſtellerzeugniſſe in ſorgfältiger Vollſtändigkeit verwerthet finden. Auch aus dem Abſchnitt „Jahre mit angeſchloſſenen Erörterungen und Berichten" wird Manches mutatis mutandis zu entlehnen ſein. Des Fernern iſt die textkritiſche Behandlung von Gemino's Kap. 6 hervorzuheben. Auch der die Tage in Heſiods ἔργα καὶ ἡμέραι behandelnde Abſchnitt wird exegetiſch genau behandelt, wobei hervorzuheben wäre, daß der Dichter eine Zählung der Monatstage vom Ende nicht kennt, denn 798 iſt unecht. Bedeutend aber wird die techniſche Chronologie gefördert durch die Auseinanderſetzungen betreffs der für die Feſtſtellung des attiſchen Neujahrs in Betracht kommenden Neumonde von 432—414 v. Chr. M. hat ſelbſt während eines längeren Aufenthalts in Athen Beobachtungen darüber angeſtellt, wann und wie lange der Mond zu ſehen. Hierbei hat dann ferner der Direktor der atheniſchen Sternwarte hülfreiche Dienſte geleiſtet. Gerade dieſe Beobachtungen ſind von nicht zu unterſchätzendem Werth für die Praxis. Auf Grund dieſer gelingt es dann auch der ſeit Ideler herrſchenden Anſicht über die νουμενία völlig den Garaus zu machen. Vollen Beifall verdient endlich die Interpretation einer kürzlich in Eleuſis gefundenen Inſchrift S. 138 A. 2.

Aus dem Angeführten wird erſichtlich ſein, daß M.'s Werk trotz ſeiner hypothetiſchen Natur doch ſeinen Werth hat. Allerdings kann

es fraglich erscheinen, ob nachdem Usener die neue Lehre von der Rückwärtszählung der Formel μετ' εἰκάδας verkündet, dann Lipsius und Sauppe beliebig extemporisirte Schaltmonate statt des Poseideon vorgeschlagen und gar Kubicki den Anfang des attischen Neujahrs völlig verrücken gewollt, ob da es schon an der Zeit sei, ein Handbuch der Chronologie zu schreiben. Allerdings ist mit der Abfassung eines solchen auch Adolf Schmidt beschäftigt (vgl. Jahrb. f. klass. Philol. 1884, S. 649 ff.), und das, was er davon bis jetzt veröffentlicht hat, zeigt, daß er einen anderen Weg zu gehen beabsichtigt, als M.

Hugo Landwehr.

Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisirter Völker. Mit Zeittafeln der Dynastien des Alterthums nach ihren Münzen. Von F. Imhoof-Blumer. Leipzig, B. G. Teubner. 1885.

Mit vollem Recht hat ein französischer Kritiker dieses Werk als ein derartiges bezeichnet, welches dazu berufen sei, an die Seite von Clinton's Fasti und Visconti's Ikonographie zu treten. Nicht nur der Numismatiker, sondern auch der Historiker wird häufig zu demselben greifen müssen. Denn die Münzen sind von der Geschichtsforschung bis jetzt noch nicht zur Genüge ausgenutzt. In der Anordnung der Disposition ist Imhoof von der durch Eckhel eingeführten geographischen abgewichen und hat der historisch-chronologischen den Vorzug gegeben. So erscheinen die europäischen Dynastien zusammen in einem Abschnitt, während die asiatischen sich in solche vor und seit der Diadochenzeit gruppiren. Diesen letzteren reihen sich schließlich die afrikanischen und barbarischen an. Es werden nicht nur die Fürsten aufgeführt, welche Münzen mit ihrem Porträt in die Welt sandten, sondern es treten chronologische Tabellen hinzu, die den Werth des Werkes erhöhen. Der Brauch, das Bildnis eines Fürsten zu seinen Lebzeiten auf die Münzen zu setzen, ist erst in der Zeit nach Alexander aufgekommen; was sich vorher bietet, sind allgemeine Typen oder Porträts des Stifters der Dynastie. Wirkliche Porträts zu Lebzeiten des Dargestellten weisen zuerst die Münzen des Ptolemäus Soter und dann des Demetrius Poliorketes, sowie des Seleukos Nikator auf. Auch des Lysimachos Bildnis glaubt J. auf einzelnen seiner Münzen annehmen zu dürfen. Alexanders Porträt ist uns durch Prägungen, die Ptolemäus Soter als Statthalter, dann als König vornehmen ließ, erhalten, aber es ist dies eine als Heros ihn idealisirende Darstellung, die allerdings

die charakteristischen Züge wahrt. Die Stempelschneider arbeiteten höchst wahrscheinlich nach monumentalen Statuen oder Büsten, durch deren Aufstellung man schon zur Zeit der Diadochen zu schmeicheln suchte. Eine Verschiedenheit der Auffassung und Darstellung ergab sich auch wohl daraus, daß die Vorbilder den Porträtirten auf verschiedenen Altersstufen darstellten. Die Wahl des vermuthlich besten Bildnisses eines Regenten aus der häufig großen Zahl vorhandener Porträtmünzen verschiedener Lokalitäten und Epochen ist deshalb nicht immer eine leichte, in manchen Fällen vielmehr ein gewagtes und jedenfalls nicht jede Meinung befriedigendes Unternehmen.

Hugo Landwehr.

Athen. Historisch-topographisch dargestellt von Gust. Frd. Hertzberg. Halle a. S., Verlag des Waisenhauses. 1885.

Wie bei der im Jahre 1884 im gleichen Verlage erschienenen „Griechischen Geschichte" und an dieselbe sich anlehnend, wendet sich der Vf. auch diesmal an „gebildete Leser, reifere Schüler und jüngere Studierende", um ihnen „die Hauptergebnisse der neueren Forschungen über die architektonische Geschichte von Athen in populärer Form, in kurzer Übersicht zusammengefaßt" vorzuführen. Er führt dies aus in den Rahmen einer Stadtgeschichte, die bis in das Athen der Gegenwart herabreicht. Was Ref. einer solchen Arbeit gewünscht hätte, wäre mehr Frische und Anschaulichkeit des Darzustellenden; wenn dagegen nicht alle neuen und neuesten Hypothesen, die uns jetzt, zumal über diejenigen Plätze, die noch in tiefem Schutte vergraben liegen, vorgetragen werden, mit Aufnahme gefunden haben, wird dies dem Buche ungleich weniger Abbruch thun. Die hauptsächlichsten neueren Arbeiten über attische Topographie hat der Vf. benutzt, Milchhöfer's eingehende Bearbeitung derselben in Baumeister's Denkmälern des klassischen Alterthums Art. „Athen" ist erst später erschienen; wo von den Ergebnissen der neueren Ausgrabungen die Rede ist, ist die Bedeutung der nächst der Dipylonaufdeckung umfangreichsten Ausgrabung der Archäologischen Gesellschaft am Südabhang der Burg nirgends zur Geltung gelangt; doch dürfte sich dies wie manche Ungenauigkeit im einzelnen bei einer Neuauflage beseitigen lassen; für eine solche wäre aber ein besserer Stadtplan als der diesmal gegebene dringend zu wünschen. R. W.

Karten von Attika. Auf Veranlaſſung des kaiſ. deutſchen archäologiſchen Inſtituts und mit Unterſtützung des kgl. preußiſchen Miniſteriums aufgenommen durch Offiziere und Beamte des kgl. preußiſchen Großen Generalſtabes herausgegeben von E. Curtius und J. Kaupert. Heft 3. Berlin, D. Reimer. 1884.

Das neue Heft des trefflichen Kartenwerks iſt ohne Text erſchienen, der erſt mit der nächſten Lieferung folgen ſoll; es umfaßt fünf Blatt im Maßſtab von 1 : 25000. Blatt VII ein Vollblatt, das die Sektion Spata enthält und an Blatt IV (Hymettos) anſchließt, bildet das mittlere der drei großen Blätter, welche die Meſogäa umfaſſen wird, und iſt 1882 von Hauptmann Steinmetz aufgenommen; im SW. fällt Koropi, im NW. Charvati in den Kartenrand, Spata und Vraona (Brauron) bilden die topographiſch wichtigſten Punkte desſelben. Blatt VIII, die Sektion Vari, iſt 1881/82 durch Lieutenant von Hülſen aufgenommen und ſchließt ſüdlich an das Blatt „Hymettos“ an; es umfaßt die Küſte von Kap Kosmas bis Kap Zoſter mit den reichgegliederten Südausläufern des Hymettos bei Vari. Von den drei weiteren Blättern, die von R. Wolff aufgenommen ſind, enthalten zwei bloß ſchmale Küſtenſtreifen, die öſtlich die Meſogäa begrenzen, Blatt IX Raphina (das alte Araphen), Blatt X öſtlich an VII ſchließend den Hafen von Vraona. Wichtiger als dieſe beiden iſt Blatt XI Porto Raphti und der Mavronoros, in deſſen ſüdlichſtem Theil bei Daskalioniki und Daskalio bereits das Bergwerkrevier von Laurion beginnt; die Bucht von Praſiä, die bisher auch in den Seekarten noch nie zu rechter Klarheit gelangt war, und die von Lolling behandelten Befeſtigungen auf dem Vorgebirge Koroni werden hier beſonders gut veranſchaulicht. In den beiden letzten Jahren iſt das Unternehmen eifrig gefördert worden, ſo daß die Aufnahmen für die ganze attiſche Ebene und die Meſogäa ſammt Marathon bereits vollendet ſind, wenngleich die Herausgabe gerade dieſes Theils noch längere Zeit auf ſich warten laſſen wird.

R. Weil.

Les stratèges Athéniens. Par Am. Hauvette-Besnault. Paris, Ernest Thorin. 1885.

Die vorliegende Arbeit iſt veröffentlicht als Band 41 der bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome und beruht auf eingehender Kenntnis der einſchlägigen Literatur.

Die Geſchichte des Strategenkollegs wird in drei Haupttheilen

von den älteſten Zeiten bis in die römiſche Kaiſerzeit hinab verfolgt. Gerade die ſtreng chronologiſche Scheidung der einzelnen Epochen iſt für die Unterſuchung von dem größten Vorteil geweſen, es iſt ſo der Entwickelungsgang des Kollegs ſtets erkenntlich. Daß Kleiſthenes die zehn Strategen in die Verfaſſung eingeführt habe, iſt, wie auch Haudette-Besnault betont, eine Hypotheſe, die das für ſich hat, daß ihre Zehnzahl die zehn Phylen vorausſetzt. Die Strategen waren Konkurrenten der Archonten; erſt als dieſen ihre Bedeutung genommen wurde, konnten ſie emporkommen. Die Machtbefugnis, die ſie dann erlangt haben, iſt eine weitausgebreitete, die nicht nur auf dem Gebiet der Kriegführung, ſondern auch auf dem der Politik zu ſuchen iſt. In der viel umſtrittenen Frage, wann die Strategen ihr Amt angetreten, reſp. wann ſie gewählt ſind, glaubt H. keinen Unterſchied gegenüber den anderen Beamten Athens machen zu dürfen; auch ſie hätten ihre Thätigkeit mit dem Anfang des attiſchen Bürgerjahres begonnen. Etwa ſich hieraus ergebende Unzuträglichkeiten ſeien dadurch vermieden, daß der auf dem Kriegsſchauplatz Unabkömmliche wiedergewählt und ſo deſſen Rechenſchaftsbericht verſchoben ſei. Bezüglich des Wahlmodus ſpricht ſich H. dahin aus, daß jedenfalls in einer Generalverſammlung d. h. der geſammten Bürgerſchaft hinter einander die zehn Strategen für die zehn Phylen gewählt wurden, ohne daß man dabei gezwungen war, den Strategen der einzelnen Phyle auch unter den Gaugenoſſen derſelben zu ſuchen. Hierdurch konnte es kommen, daß aus einer Phyle oft zwei gewählt wurden. Auch Beloch iſt in ſeiner Schrift „Attiſche Politik ſeit Perikles“ auf dieſe Frage zu ſprechen gekommen und hat eine Erklärung vorgeſchlagen, der ich nicht beiſtimmen kann. Das inſchriftliche Material lehrt, daß häufig aus einer Phyle zwei gewählt ſind. Ob jeder Athener, der die von Poll. VIII, 85 angeführten Bedingungen erfüllte, wählbar zum Strategen war, iſt mir zweifelhaft. Die von dieſem angeführte Frage nach der Abſtammung ſcheint auf etwas anderes zu weiſen. Ich habe im Philol. Suppl. Bd. V S. 151 die Meinung ausgeſprochen, daß der Adel ſich das Vorrecht für dieſes Amt noch gewahrt habe. Von Wichtigkeit iſt die Frage, ob es im Strategenkolleg einen Vorſitzenden gegeben habe. H. verneint dies mit Recht; wo es der Fall zu ſein ſcheine, wie bei Perikles (den auch Duncker, Geſch. d. Alt. N. F. Bd. 2, ſtets als Oberfeldherrn titulirt), beruhe dies nur auf einem beſonderen perſönlichen Einfluß. Hugo Landwehr.

De archonte rege. Diss. inaug. ab Am. Hauvette-Besnault. Parisiis apud Ernest Thorin editorem MDCCCLXXXIV.

Auf Grund eines eingehenden und sorgfältigen Studiums nicht nur der antiken und modernen Schriftsteller, sondern auch des inschriftlichen Materials, das bis auf das in neuester Zeit erschienene ausgenutzt ist, zerlegt Hauvette-Besnault seine Untersuchung in drei Theile, deren erster sich mit der Frage beschäftigt, wie weit der *βασιλεύς* als Nachfolger und Erbe des Königthums anzusehen, deren zweiter des *βασιλεύς* Vorstandschaft in sakralen Angelegenheiten, deren dritter dieselbe Funktion in den *φονικαὶ δίκαι* erörtert. Es ist dabei ein Eingehen auf allerhand schwierige Fragen der älteren attischen Verfassungsgeschichte geboten, und immer zeigt sich hierbei das klare und umsichtige Urtheil. Bei nochmaliger Untersuchung des bekannten drakontischen Gesetzes wird die von E. Curtius vorgeschlagene Erklärung, daß unter den *βασιλεῖς* die *φυλοβασιλεῖς* zu verstehen seien bekämpft.

Um Verständnis für die Stellung des *βασιλεύς* zu gewinnen, geht H. mit Recht von der Anschauung aus, daß er im wesentlichen dazu bestimmt gewesen sei, den zwischen dem athenischen Volke und den Göttern geschlossenen Vertrag aufrecht zu erhalten. Als man daran ging, die Macht der obersten Behörden eben durch die Theilung des Amtes zu beschränken, konnte man es nicht über sich gewinnen, durch einen andern als einen *βασιλεύς* die Gaben den Göttern darzubieten. In den Kämpfen der späteren Jahrhunderte ist nun die Befugnis des *βασιλεύς* eben deshalb weniger geschmälert, als die seiner Kollegen; aber ein Eindringen der Volkssouveränität auch in seine Amtsgewalt ist thatsächlich. Wo er früher selbständig gerichtet, sprechen die Heliasten Recht. Hier wäre es nun für die Untersuchung von großen Vortheil gewesen, wenn chronologisch genau die einzelnen Entwickelungsstufen abgegrenzt wären. Allerdings hätte sich hierbei häufig da ein non liquet ergeben, wo wir gern den Schleier lüfteten. Aber eben gerade in den dunkeln Perioden müssen die Grenzen unseres Wissens möglichst scharf gezeigt werden.

Was H. S. 1 N. 1 betont, daß dieser Beamte nie *ἄρχων βασιλεύς*, sondern stets nur *βασιλεύς* genannt wird, möchten sich doch alle Verfasser von Lehrbüchern griechischer Geschichte und Staatsalterthümer gesagt sein lassen. Hugo Landwehr.

Unterſuchungen über Alexander des Großen Heerweſen und Kriegführung. Von H. Droyſen. Freiburg i. B, Mohr. 1885.

Die vorliegende Unterſuchung iſt eine Vorarbeit des Vf. zu der Darſtellung der griechiſchen Kriegsalterthümer, die in der neuen Ausgabe von K. F. Hermann's Lehrbuch der griechiſchen Antiquitäten erſcheinen wird. Seit Rüſtow und Köchly's Geſchichte des griechiſchen Kriegsweſens iſt dieſer Seite der griechiſchen Alterthumskunde nur in wenigen Diſſertationen und Programmaufſätzen und textkritiſchen Bearbeitungen des Traktates des Aeneas Aufmerkſamkeit geſchenkt worden; erſt in den letzten Jahren hat man das Verſäumte nachzuholen geſucht: in Kürze werden wir über eine ganze Anzahl neuer darauf bezüglicher Publikationen verfügen. Eingehendere Berückſichtigung iſt den militäriſchen Einrichtungen bereits von G. Gilbert in ſeinem Handbuch der griechiſchen Alterthümer zu theil geworden. Die neuen, für die Bewaffnung der helleniſtiſchen Zeit ſo wichtigen pergameniſchen Reliefs hat H. Droyſen in der jüngſt erſchienenen Publikation über Pergamon (Bd. 2 Berlin 1885) behandelt, von K. Müller iſt demnächſt die mit dem Münchner Zographos-Preiſe gekrönte Neubearbeitung der griechiſchen Kriegsſchriftſteller ausſchließlich Aeneas und eine Unterſuchung über ihr Abhängigkeitsverhältnis zu erwarten, Ref. wird in dem Handbuch der klaſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft herausgegeben von J. Müller eine Darſtellung der Kriegsalterthümer der Griechen geben und die Denkmäler des klaſſiſchen Alterthums von Baumeiſter werden eine Reihe auf den See- und Feſtungskrieg bezügliche ausführlichere Artikel bringen.

Es wird ſich ſchon jetzt ſagen laſſen, daß dieſe neuerliche Durcharbeitung des vorliegenden Materiales ein Aufgeben der Kombinationen zur Folge haben wird, die mit zu großer Zuverſicht vorgetragen, das ſonſt ſo verdienſtvolle Buch von Rüſtow und Köchly enthält. Dies zeigt für die militäriſche Organiſation des makedoniſchen Heeres, für die Zuſammenſetzung und Schlachtenführung und die internen Verhältniſſe bei den Truppen Alexanders des Großen, die vorliegende Schrift von Droyſen. Wenn wir aber ſo einerſeits eine Reihe von bisher für beweisbar oder bewieſen erachteter Annahmen aufgeben müſſen, ſo wird dieſer Verluſt durch andere Beobachtungen reichlich aufgewogen. So halte ich es für ein durchaus richtiges, in ſeiner Bedeutung die Kenntnis über die Gliederung der Truppen weit überwiegendes Ergebnis D., das uns

die militäriſche Bedeutung Alexander's erſt in's rechte Licht rückt, wenn er hervorhebt, daß die griechiſche Kriegführung unter ihm zuerſt eine militäriſche Ausbeutung des in der Schlacht errungenen Sieges aufweiſt, daß er die Verfolgung und Vernichtung des Feindes nach der gewonnenen Schlacht zuerſt durchgeführt hat, während man ſich bisher mit der Herausgabe der Todten und Errichtung eines Tropaion begnügt hatte. Die Nachrichten über die Zuſammenſetzung des Heeres nach Waffengattungen, aus Söldnern, Bundesgenoſſen und Makedonen, über Geſchütze und Belagerungsmaſchinen, über den Troß, Entlaſſung, Nachſchübe, Beurlaubung, über die Bewaffnung und Ausrüſtung einzelner Truppentheile, Sold und Verpflegung, Nachrichtendienſt, Avancement, Taktik und Organiſation des inneren Dienſtes ſind theils widerſprechend, theils ungenügend und geſtatten nur ſelten eine einigermaßen deutliche Vorſtellung.

Da eine Beſtätigung für die Richtigkeit der von D. gegebenen Auseinanderſetzungen darin liegt, darf es Ref. hier ausſprechen, daß er ſelbſt bezüglich der oben angeführten Fragen zu derſelben Anſicht gegenüber den Verfaſſern der Geſchichte des griechiſchen Kriegsweſens gelangt iſt. Adolf Bauer.

Die römiſche Manipular-Taktik. Von A. Kuthe. (Aus der Feſtſchrift des Lehrerkollegiums der großen Stadtſchule zu Wismar zum fünfzigjährigen Dienſtjubiläum des Gymnaſialdirektors Dr. Nölting.)

Beiträge zur Geſchichte der Kriegführung und Kriegskunſt der Römer zur Zeit der Republik. Von Franz Fröhlich. Berlin, Mittler u. Sohn. 1886.

Seit Ref. in dieſer Zeitſchrift ſeinen Aufſatz über die Manipular-Taktik veröffentlichte (51, 239 ff.), iſt dieſes Problem mehrfach weiter behandelt worden. Soltau in Hermes 20, 262, Fröhlich und Kuthe in den oben genannten Schriften haben mehr oder weniger abweichende Meinungen zu begründen geſucht. Ich meinerſeits habe im Hermes, 21, 65 meine Auffaſſung vertheidigt und durch eine eingehende Analyſe der Schlacht bei Cannä weiter begründet. Endlich iſt unabhängig hiervon und etwa gleichzeitig ein franzöſiſches Werk erſchienen, welches ſich die Behandlung des römiſchen Kriegsweſens in umfaſſender Weiſe zur Aufgabe ſetzt: De la Chauvelays, l'art militaire chez les Romains. Nouvelles observations critiques sur l'art militaire chez les Romains pour faire suite à celles du chevalier Folard et du colonel Guischardt, Paris 1884.

Soltau, Kuthe und Fröhlich kommen mit mir darin überein, daß das bisher angenommene Fechten mit größeren Intervallen zwiſchen den Manipeln eine Unmöglichkeit ſei. Sie halten aber feſt an der Auffaſſung der drei Abtheilungen der hastati, principes und triarii als dreier Treffen und an der Ablöſung dieſer Treffen während des Gefechts. Dieſe Ablöſung kann nur durch Intervalle erfolgen. Um nun die vorhin angenommene kontinuirliche Linie mit der Ablöſung zu vereinigen, nehmen alle drei, und zwar Kuthe unabhängig von Soltau, an, daß die Intervalle im Beginn des Gefechts durch weiteres Abſtandnehmen ausgefüllt ſeien; ſollte nun die Ablöſung erfolgen, ſo zogen ſich die Manipel wieder zuſammen und durch die momentan neu gebildeten Intervalle rückte das zweite Treffen ein, um nach Abzug des erſten ſeinerſeits durch Ausdehnung wieder die kontinuirliche Linie herzuſtellen.

Ich habe die Unmöglichkeit auch dieſes Manövers in dem genannten Aufſatz im Hermes dargelegt. Während des Zuſammenziehens würden die Legionare ſo dicht ſtehen, daß ſie ihre Waffen nicht gebrauchen könnten und der Feind würde in die Intervalle, ſobald ſie ſich irgendwo aufthun, nachſtürzen und die des freien Waffengebrauchs beraubten, auf beiden Flanken umgangenen Manipeln erdrücken. Kuthe ſucht das Manöver realiſirbar erſcheinen zu laſſen durch den Satz: „nicht ſo ohne weiteres können die Feinde nachdrängen, der friſche Gegner zwingt auch ſie, ſich neu zu ordnen, um den Anſturm aushalten zu können“. Dieſer Satz wäre richtig, wenn, wie auf einer Menſur, ein Unparteiiſcher da wäre, der beiden Gegnern gleichzeitig Halt gebietet, damit ſie ſich verſchnaufen können. Im Kriege aber geht es nicht ſo gemüthlich zu, daß der Gegner gerade dann, wenn der Andere müde iſt und ſich ablöſen laſſen möchte, auch ſeinerſeits dasſelbe Bedürfniß verſpürt und darüber den einzig günſtigen Moment durch eine letzte äußerſte Anſtrengung Alles zu gewinnen, verſäumt. Zeige nur die eine Schlachtlinie entfernt das Bedürfniß nach Ablöſung, ſo wird die andere ihre Anſtrengung verdoppeln um den Sieg zu erringen, ehe die Ablöſung durchgeführt werden kann, und gerade der Verſuch derſelben würde ihre Chancen vertauſendfachen.

Dieſe angebliche Treffenablöſung iſt der Angelpunkt des Problems und der Geſchichte der römiſchen Kriegskunſt überhaupt. Das Weſen der Manipeln, der drei Abtheilungen hastati, principes und triarii, die Geneſis der Cohorten-Taktik — Alles dreht ſich um dieſen Punkt.

Des weiteren hängt hiermit auf's Engſte die Umwandlung des römiſchen Bürger-Soldaten in den Berufs-Soldaten und damit die Degeneration der römiſchen Verfaſſung ſeit dem zweiten Puniſchen Kriege zuſammen. Indem ich die Auffaſſung der genannten Gelehrten über die Treffen-Ablöſung zurückweiſe, verwerfe ich ihre Auffaſſung von der Geſchichte des römiſchen Kriegsweſens in toto, und das würde auf weitere Differenzen über die römiſche Geſchichte überhaupt führen.

Kuthe hat völlig Recht, daß er den Gegenſatz auf einen Gegenſatz der Methode zurückführt, S. 73. Er ſeinerſeits beginnt ſeine Unterſuchung damit, daß er S. 75 Alles was Livius und Polybius über die römiſche Heeresordnung überliefern, zuſammenſtellen und prüfen will. In derſelben Art und ſehr umfaſſend und ſorgfältig hat Fröhlich ſeine Arbeit angelegt; es iſt das reine Moſaik, aus lauter Quellenſtellen oder mit Quellenſtellen belegten Sätzen zuſammengefügt. Nach meiner Meinung kann es nichts Trügeriſcheres geben als dieſe Methode. Unſere Überlieferung von den römiſchen Alterthümern ſpeziell den Kriegsalterthümern iſt derart, daß wir von vornherein präſumiren dürfen, daß die Hälfte, vielleicht fünf Sechstel aller unſerer Nachrichten entſtellt, mißverſtanden, fingirt, falſch und nicht nur einfach falſch, ſondern das Gegentheil des Richtigen ſind. Wohin man mit der Methode der Zuſammenſtellung ſolcher Nachrichten gelangt, zeigt gerade das Beiſpiel der vorliegenden Schriften, die beide mit aller Sorgfalt von kompetenten Gelehrten gearbeitet ſind. Fröhlich S. 30 ſagt: „Delbrück hat entſchieden Recht, wenn er die Triarier aus der älteren Manipularlegion ausmerzt". Kuthe S. 77: „jedenfalls ſind wir nicht berechtigt, gegen alle Überlieferungen die Triarier aus der älteſten Manipularlegion zu ſtreichen". Umgekehrt Kuthe S. 82: „gerade darin ruht das Verdienſt Delbrück's, daß er die Vorſtellung von den Manipeln als ſelbſtändiger taktiſcher Körper als irrig zurückgewieſen". Dagegen Fröhlich S. 24: „Zur Zeit des Polybius muß der Manipel unbedingt die taktiſche Einheit der römiſchen Legion geweſen ſein".

Die Urſache ſo diametral entgegengeſetzter Reſultate bei demſelben Material und derſelben Behandlung liegt nicht in individuellen Fehlern, ſondern in der Methode. Beide Autoren ſtellen ſelbſtverſtändlich nicht bloß die bezüglichen Quellenſtellen zuſammen, ſondern ſuchen ſie auch kritiſch zu behandeln. Hier aber fehlt ihnen der feſte Maßſtab; ſie meſſen immer eine unſichere Nachricht an einer an-

deren und da wird dann die Entſcheidung, welcher nun zu trauen, oft ganz willkürlich. Der einzige Weg, der zum Ziele führen kann, iſt die Fixirung derjenigen Nachrichten, welche uns durch die Art und den Zuſammenhang der Überlieferung, die Perſon des Gewährsmannes, die Zahl der von einander unabhängigen Zeugen als völlig ſicher beglaubigt erſcheinen können. Es iſt alſo ſchon irreleitend, wie Kuthe die Nachrichten des Livius und Polybius zuſammenſtellen zu wollen. Die Nachrichten des Erſteren haben an ſich einen ſehr geringen, die des Letzteren einen ſehr hohen Werth. Auch Polybianiſche Nachrichten aber ſind, darüber ſind Alle einig, keineswegs unbedingt zuverläſſig. Polybius hat offenbar etwas raſch gearbeitet und bei all' ſeiner kritiſchen Begabung ſeinen Vorlagen doch noch oft zu ſehr vertraut. Man muß daher nur von den allerſicherſten, mehrfach beglaubigten Nachrichten ausgehen. Solche Nachrichten ſind z. B., daß die Legion ein Körper von mehreren tauſend Mann Stärke war; daß der Manipel ein ſehr kleiner Körper von höchſtens 150 Hopliten war; daß die drei Abtheilungen der hastati, principes und triarii hinter einander ſtanden; daß eine Cohorte dreimal ſo ſtark war wie ein Manipel; daß die Römer bis zum zweiten Puniſchen Kriege ſehr ſchwach an Reiterei waren; daß ſie bis zu eben dieſer Periode nicht von berufsmäßigen Generalen, ſondern von wechſelnden politiſchen Oberbeamten im Felde geführt wurden. Von dieſen Thatſachen muß ausgegangen und an ihren ſachlich nothwendigen Konſequenzen die Zuverläſſigkeit der weiteren Nachrichten geprüft werden. Wenn dabei Dreiviertel der Überlieferung über Bord geht, ſo iſt das kein Beweis gegen die Richtigkeit einer Anſicht, denn es iſt von vornherein ſicher, daß die unechten Stücke in unſerer Überlieferung zahllos ſein müſſen. Wer das nicht glauben will, den bitte ich, einmal ein Stück neuerer Kriegsgeſchichte zu ſtudiren, da wird er ſich überzeugen, wie die Phantaſie der Tradition gerade kriegeriſche Formen und Ereigniſſe zu behandeln liebt. Für die Behandlung der römiſchen Kriegsalterthümer iſt alſo das Entſcheidende, daß man im Stande iſt, die ſachlich richtigen Konſequenzen zu ziehen. Das wird man aber ſchwerlich können ohne ein eingehendes Studium der geſammten, nicht bloß der antiken, Kriegsgeſchichte. Wenn es mir geſtattet iſt, eine perſönliche Erfahrung hinzuzufügen, ſo kann ich ſagen, daß ich das Verſtändnis der Geſchichte der römiſchen Kriegskunſt nicht aus den Alten, ſondern aus dem Studium der Kriegskunſt der Huſiten, Schweizer und Landsknechte und der Fortentwickelung derſelben bis auf Guſtav Adolf ge-

wonnen habe. Alles Arbeiten mit den Alten ſcheiterte immer an Livius, Buch 8, 8. Kap. Die Schilderung der Treffenablöſung an dieſer Stelle iſt ſo poſitiv, ſo plaſtiſch, daß es unmöglich ſchien, nicht davon auszugehen oder auch nur darum herum zu kommen. Erſt als das Studium der neueren Kriegsgeſchichte mir die völlige Unmöglichkeit dieſes Manövers klar gemacht, — die erſten Zweifel kamen mir bei der Bearbeitung der Treffentaktik Friedrich's des Großen, die Bearbeitung jener älteren Jahrhunderte erhob ſie mir zur Gewißheit — erſt da hatte ich mir freie Bahn geſchaffen für das Verſtändnis der römiſchen Kriegskunſt, und nun fügten ſich die beſten der übrigen Nachrichten leicht zu einem in ſich harmoniſchen Bilde zuſammen.

Die obengenannten Autoren haben offenbar dieſe Schule nicht durchgemacht und ſind nicht dazu gelangt, die abſtrakten Vorſtellungen zu derjenigen Anſchaulichkeit zu erheben, die allein die ſachlichen Konſequenzen jeder taktiſchen Form mit Sicherheit erkennen läßt. Fröhlich beherrſcht auch die militäriſchen Begriffe nicht mit genügender Sicherheit. Er begründet z. B. ſeine Anſicht, der Manipel ſei die taktiſche Einheit geweſen: „Die Legion wird bei der Bildung in Manipel eingetheilt, ſie lagert nach Manipeln, ſie marſchirt nach Manipeln, ſie ſteht in Schlachtordnung nach Manipeln und greift an mit ſolchen, Manipel werden detachiert, Manipel vollziehen Umgehungen, es ergreifen ſogar einzelne Manipeln die Initiative zu Bewegungen, welche entſcheidend ſind für den Ausgang der Schlacht". Alle dieſe Thätigkeiten ſind jede einzeln ſchön mit Quellenſtellen belegt — aber man ſieht leicht, daß auch alle dieſe Thätigkeiten heute etwa von einem Infanterie-Regiment ausgeſagt werden könnten und doch iſt das Regiment keineswegs die taktiſche Einheit der modernen Infanterie.

So entſchieden ich mich prinzipiell gegen die genannten Arbeiten erkläre, ſo erkenne ich doch gerne an, daß ſie im einzelnen manche wichtige Beobachtung und werthvolle Kombination von Quellenſtellen enthalten[1]).

---

[1]) Einen ſehr beachtenswerthen kleinen Beitrag zum römiſchen Kriegsweſen hat ſoeben noch R. Schneider in der Berliner Philologiſchen Wochenſchrift 1886 Nr. 20 geliefert zu der Frage des Rotten- und Glieder-Abſtandes. Die einſchlagende Stelle des Vegetius hat hier zum erſten Mal eine mögliche und, ich zweifle nicht, auch die richtige Interpretation erfahren, d. h. es iſt gefunden, worin Vegetius ſeine Vorlage mißverſtanden hat.

Meine Forderung einer eindringenden Kenntniß des neueren Kriegswesens scheint erfüllt durch Chauvelays, der z. B. auch über die Reiterei im Mittelalter und über das Kriegswesen Karl's des Kühnen geschrieben hat und in der Einleitung des vorliegenden Werkes einen Überblick über die Entwickelung der Kriegskunst vom Mittelalter auf die Neuzeit gibt. Eben dieser Überblick aber zeigt, daß der Autor sich in völlig verkehrten Vorstellungen bewegt. Die umwälzenden Forschungen Rüstow's auf diesem Gebiet sind ihm nicht bekannt. Der Autor baut seine Darstellung auf die Reproduktion aller früheren Ansichten von Lipsius, Folard, Guischard ꝛc. Einen anderweiten, selbständigen wissenschaftlichen Werth hat das Buch nicht.

Delbrück.

Géografie comparée de la province romaine d'Afrique. Par Charles Tissot. Tome premier. Géographie physique, historique; chorographie. Paris, Imprimerie nationale. 1884.

Die Bearbeitung der alten Geographie in der vom Unterrichtsministerium veranstalteten exploration scientifique de la Tunisie konnte schwerlich einem Bessern anvertraut werden. Wiederholter langjähriger Aufenthalt, zum Theil in hoher amtlicher Stellung, eine sich über dreißig Jahre hin erstreckende Beschäftigung mit dem Gegenstande gaben dem Vf. Gelegenheit das Material nicht bloß zu sammeln, übersichtlich zu ordnen und interessant darzustellen, sondern auch mit reifem Urtheil vielbestrittene Probleme zu besprechen. Dazu kommen reichlich zerstreute, interessante Einzelbemerkungen, die gewandte Erklärung der die afrikanischen Feldzüge von Agathokles bis Belisar behandelnden Stellen, die zum Theil auf an Ort und Stelle vorgenommenen Vergleichungen beruhen z. B. die Lokalisirung des wieder durch Flaubert's berühmte dichterische Bearbeitung von Polyb. I. 85 uns so bekannt gewordenen defilé de la hâche, eigentlich de la scie. Aus all dem geht hervor, daß das Buch nicht bloß ein geographisches Nachschlagebuch ist, sondern trotz seines Umfangs auch gelesen zu werden verdient. Der für den Historiker wichtigste Theil des Buches ist wohl das Kapitel über die Topographie von Karthago, dem punischen sowohl als dem römischen. Vf. übt eine strenge Kritik an den Arbeiten von Graux, Dureau de la Malle und Beulé und stützt sich hauptsächlich auf Falbe und Daux, von denen letzterer im Auftrage von Napoleon III. Ausgrabungen veranstaltet hat, die namentlich für die mannigfaltige Befestigung und die Theile

der Stadt bedeutend geworden ſind; er verwirft ferner die carte des environs de Tunis et de Carthage publieé en 1878 par le Depôt de la guerre und gibt einen aus Falbe und Daux's Aufnahmen und Karten hergeſtellten Plan der Stadt. F. B.

Les Chrétiens dans l'empire romain de la fin des Antonins au milieu du IIIe siècle (180 — 249) par B. Aubé. Paris, Didier et Cie. 1881.

Die Jahre zwiſchen den Verfolgungen des Marc Aurel und des Decius bilden das goldene Zeitalter der Kirche. Die Kaiſer laſſen dieſelbe in Ruhe, und ſie faßt ihrerſeits überall feſten Fuß und wird mächtig genug, daß ſie vor Gewaltakten ſicher iſt und ſich für unüberwindlich hält. Der Beweis für jene Bezeichnung des Zeitraums, namentlich für die innere Entwickelung und Erſtarkung der Kirche kann eigentlich nur geführt werden durch eine allgemein geſchichtliche Behandlung dieſer Jahre, aus welcher hervorginge, wie die Gemeinden ſchließlich Glieder des Körpers, den wir Kirche nennen, wurden, ob dieſer Körper geſund und kräftig war u. ſ. w. Vf. verſucht ſich an dieſer ſchwierigen umfaſſenden Arbeit nicht, er ſchildert auch nicht den Zuſtand der einzelnen bedeutenden Glieder, wie es z. B. Langen mit dem bedeutendſten Gliede, der römiſchen Gemeinde, unternimmt, ſondern er begnügt ſich mit der Fortſetzung ſeiner Studien über „das Verhältnis zwiſchen Staat und Kirche“ in den erſten Jahrhunderten. Während er im erſten Bande ſeiner Studien erzählt hat, daß die Kirche verfolgt wird, beweiſt er in vorliegendem Buche, daß die Chriſten — und ſicherlich iſt dieſer Ausdruck richtiger — in dem betreffenden Zeitraume nicht verfolgt ſind. Das Reſultat der Unterſuchungen iſt alſo ein negatives, auch wohl nicht mehr ganz neues. Doch iſt anzuerkennen, daß die Beweisführung des Vf. umfaſſend, vielſeitig, reich an Geſichtspunkten, immer unterhaltend iſt, ſeine Kritik eindringend, maßvoll, dem Ernſt der Sache angemeſſen iſt. Wenn er erzählt, warum die öffentlichen Gewalten die Chriſten zufrieden ließen, ſo erklärt er uns dies aus der politiſchen Lage, aus dem Hof- und Palaſtleben, aus den Neigungen, Wünſchen, Beſtrebungen der hohen Beamten, ja ſogar er macht phyſiognomiſche Studien an den Kaiſerbüſten, um die religiöſe Veranlagung der Gewaltherrſcher zu verſtehen und daraus einen Aufſchluß über ihre jeweilige Stellungnahme zu beſtehenden oder von ihnen gegebenen Edikten zu erlangen. Vf.

erörtert auch noch die ſo unſichere Chronologie der afrikaniſchen Statthalterſchaft des Vigellius Saturninus und einiger Schriften Tertullian's. Er verlegt ſie in das Jahr 198, mit welchem Recht, kann hier nicht unterſucht werden. — Der Anhang, ein Abdruck von Pariſer Handſchriften der Akten der Scillitaniſchen Märtyrer und der Perpetua und Genoſſen mit voraufgeſchickten kritiſchen Bemerkungen legt, wie das ganze Buch, Zeugnis ab von dem edeln Eifer und Ernſt, mit dem Vf. ſeinen Gegenſtand behandelt und behandelt wiſſen will. F. B.

Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. Feſtſchrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen von Ernſt Sommerbrodt. Hannover, Klindworth's Hofdruckerei. 1885.

Der erſte Theil dieſes Programms enthält eine gute Überſicht der bisherigen Arbeiten auf einem der dunkelſten Gebiete der römiſchen Quellenforſchung, über die Frage nach der Weltkarte und dem vielleicht nebenher gehenden kartographiſchen Werke des Auguſtus und Agrippa. Der dritte Theil der Arbeit paßt nicht recht zu den beiden erſten. Es iſt, als ob Vf. auch mit in den Strudel der Hypotheſen hineingeriſſen wurde; aus der Konkordanz der Stellen, Zeichen, der Zeichnung überhaupt zieht er ſogleich wieder Schlüſſe auf gemeinſames Ausſchreiben von alten Geographen, Abzeichnen von Vorbildern, die dann ſelbſtverſtändlich wieder auf den Archetypus zurückgeführt werden: Weltkarte des Agrippa. Ref. iſt der feſten Überzeugung, daß, wenn Vf. nur ein einziges Mal mit dem verſtändigen Urtheil, mit der Nüchternheit, mit der er an ſeine Arbeit herangegangen iſt, auch die drei von ihm als homogen mit den beiden Rundkarten bezeichneten Werke, Tab. Peut., Itinerar. Antonini, Geographus Ravennas, betrachtet, auch er ſich ſagen wird, daß die Beurtheilung und Erklärung all' dieſer geographiſchen Werke ſchwer unter Meinungen gelitten haben: ſie können alle nur auf einen Archetypus zurückgehen. F. B.

Sextus Julius Africanus und die byzantiniſche Chronographie von Heinrich Gelzer. Zweiter Theil, erſte Abtheilung: Die Nachfolger des Julius Africanus. Leipzig, B. G. Teubner 1885.

Die chronologiſche Tradition der Byzantiner wird hier bis in ihre ſpäteſten Ausläufer verfolgt. Nicht nur für den Chronologen, ſondern auch für den Literarhiſtoriker iſt das Buch eine wichtige

Erſcheinung. Hierzu kommt, daß auch bis jetzt noch nicht benutztes handſchriftliches Material in den Kreis der Betrachtung gezogen iſt, ſo der Vindobonenſis gr. 34 und Pariſinus 1773, deren beider Text im Theil 2, 2 von Gelzer veröffentlicht werden wird. Africanus beherrſcht, wie ſchon der 1. Band dargelegt hatte, faſt ausſchließlich die chronologiſche Tradition; das was neben ihm geleiſtet, hat nur geringen Werth. Die Chronik des Hippolytos von Rom, eines Zeitgenoſſen des Africanus, welche an erſter Stelle zur Beſprechung gelangt, gibt ein eklatantes Bild von der Rohheit, in der dieſe geiſtigen Elaborate ſich bewegen. Es finden ſich ganz unglaubliche Schnitzer. Verſchiedene chronologiſche Anſätze werden neben einander verwerthet, ohne daß der Kirchenvater es gewahr wird, daß ſie nicht mit einander harmoniren. Wenn auch Africanus kein genialer Forſcher war, aber an Gelehrſamkeit überragt er doch weit ſeinen römiſchen Zeitgenoſſen. Daß dann dem Euſebius von Cäſarea ein ausführlicher Abſchnitt gewidmet wird, kann nur gerechtfertigt erſcheinen, da einmal die Chronik desſelben eine ſo bedeutſame Stellung einnimmt, andrerſeits das erſte Buch desſelben durch ſein Zurückgehen auf die Originalquellen von entſcheidender Wichtigkeit für die Kritik des Africanus iſt. Freilich wollte ein Zurückführen aller Angaben des Kanons auf die Quellen nicht gelingen, und hier wird der ſpäteren Forſchung noch Manches zu thun übrig bleiben. Doch ſoll hiermit der Unterſuchung G.'s kein Vorwurf gemacht werden, denn auch dem ſpäteren wird hier vieles problematiſch bleiben. Es mag hier noch hervorgehoben werden, daß die Olympionikenliſte von Euſebius aus Africanus entlehnt iſt, aber eines bewußten Plagiates darf man ihn deshalb nicht beſchuldigen, denn er zählte nach G. nur die Profanliteratur auf. Bei einer anhangsweiſe zu Euſebius angefügten Behandlung modifizirt G. Hiller's Ausführungen. Hiernach kann Kyrill als chronographiſche Quelle nicht mehr gelten, aber er beſitzt für die Textkonſtituirung des Euſebius hohen Werth. Dem Hieronymus hat es Euſebius zu verdanken, daß er im lateiniſchen Abendland ſo ausgebreitete Geltung erhielt, und dies iſt auch der Grund, weshalb bei G. nur zwei lateiniſche Chronographen, Sulpicius Severus und A. Julius Hilario zur eingehenden Betrachtung gelangen. Aus der dann folgenden Periode verdiente vor allem Synkellos Werk eingehende Behandlung. Er geſtattet neben Kredenos allein die Möglichkeit eines Urteils über den Alexandriner Panodoros, dem bedeutendſten Nachfolger des Euſebius. Mit der Herſtellung deſſen, was dieſer

geleiſtet, war um ſo mehr zu beginnen, da er ausführlich den Euſebius kritiſirt hat. Freilich war es ſchwierig, hier das dem Panodoros Gebührende immer richtig von dem auszuſcheiden, was die Nachtreter hinzugefügt. Werthvoll für die Kenntnis des Alexandriners war hier auch die ἐκλογὴ ἱστοριῶν. In einem beſonderen Abſchnitte wird dann auch dargelegt, daß die umfangreichen Excerpte der byzantiniſchen Chronographen aus den apogryphiſchen Büchern größtentheils auf Panodoros, und nur Geringes auf Africanus zurückzuführen iſt. Die folgenden Abſchnitte behandeln: die Ekloge Hiſtorion, den Barbarus Scaligeri, das χρονογραφεῖον σύντομον, das χρονικὸν ἐπίτομον der Wiener Handſchrift Th. Gr. Nr. 40, den Pariſinus 1712 und des Gregorius Kedrenos σύνοψις ἱστορική, die chronographiſchen Tabellen des Nikephoros u. a., zuletzt die Orientalen.

Hugo Landwehr.

Jordanis Romana et Getica recensuit Theodorus Mommsen. (Monumenta Germaniae Historica Auctorum Antiquissimorum Tomi V. Pars Prior.) Berlin, Weidmann. 1882.

Jordanis de origine actibusque Getarum edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882.

Jordanes Gothengeſchichte nebſt Auszügen aus ſeiner römiſchen Geſchichte. Überſetzt von Wilhelm Martens. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit: Sechſtes Jahrhundert. Bd. 1.) Leipzig, Franz Duncker. 1884.

Wie vor etwa 25 Jahren die Arbeiten von Schirren, Köpke, Gutſchmid und die Ausgabe von Cloß die Aufmerkſamkeit eine Zeit lang auf Jordanes lenkten, ſo anfangs der achtziger Jahre wieder die ſchnell aufeinanderfolgenden Ausgaben von Holder und Mommſen nebſt der Überſetzung von Martens; und wie damals durch Schirren's Unterſuchung eine feſte Grundlage für die Quellenkritik des Schriftſtellers gewonnen wurde, ſo iſt dasſelbe nunmehr für die Textkritik durch die Mommſen'ſche Ausgabe geſchehen. Da eingehende textkritiſche Beſprechungen nicht in den Rahmen der Hiſtoriſchen Zeitſchrift paſſen, ſo mag es mir erlaubt ſein, auf meine ausführliche Anzeige der Mommſen'ſchen Ausgabe in den Göttinger Gelehrten Anzeigen zu verweiſen. Wenn ich dort in einzelnen Punkten den Ergebniſſen der Mommſen'ſchen Kritik widerſprechen zu müſſen geglaubt habe, ſo erkenne ich den hohen Werth der Ausgabe doch auf's bereitwilligſte an. Durch die ſachgemäße und erſchöpfende Zuſammenſtellung der handſchriftlichen Überlieferung im kritiſchen Apparat iſt jedem Leſer die

ſelbſtändige Nachprüfung des Textes ermöglicht, das reichhaltige Prooemium orientirt in vortrefflicher Weiſe über die ſämmtlichen, Jordanes und ſeine Schriften betreffenden Fragen; endlich die höchſt dankenswerthen, ſorgfältig gearbeiteten Indices erleichtern das Verſtändnis ſowohl wie die Forſchung ungemein, ja ſie ſind für den, der ſich mit ihnen vertraut macht und ſie zu benutzen verſteht, nützlicher als ein fortlaufender Kommentar.

Die Ausgabe von Holder iſt durch die Mommſen'ſche vollſtändig überholt; doch hätte ich in ihr auch ohne das Erſcheinen der letzteren keinen weſentlichen Fortſchritt anzuerkennen vermocht. Holder hält ſich zwar von der übermäßigen Willkür früherer Ausgaben frei, verfährt aber ſelbſt bei Herſtellung ſeines Textes ohne jedes feſte Princip, ihn überall bald im Anſchluß an dieſe, bald an jene Handſchriftenklaſſe nach Gutdünken glättend, hin und wieder auch wohl eine verderbte Lesart ebenſo willkürlich bewahrend. Kritiſch völlig unverwerthbar wird aber ſeine Ausgabe durch den Mangel jeglichen handſchriftlichen Apparates. Derartige Textausgaben mögen für Werke, die auf Schulen geleſen werden, ja ganz am Platze ſein; wer aber einen Schriftſteller wiſſenſchaftlich benutzen will, wie dies gewiß bei den meiſten Leſern der Getica der Fall iſt, wird doch nicht geneigt ſein, ſich überall ganz auf die Einſicht des Herausgebers zu verlaſſen. Wo wir vollends noch ſo ſehr im Finſtern tappen, wie beiſpielsweiſe bei einem Theil der in den Getica überlieferten Eigennamen, da iſt die Anführung der handſchriftlichen Lesarten zur Unterſtützung und Ergänzung des Textes ganz unerläßlich. Mit den betreffenden Stellen bei Holder kann man jetzt ohne Zuhülfenahme anderer Ausgaben gar nichts anfangen.

Etwas genauer muß ich auf die Martens'ſche Überſetzung eingehen, da ich ſie bei der Beſprechung in den Gelehrten Anzeigen noch nicht berückſichtigen konnte. Ich ſchicke gleich voraus, daß ich eine ſolche Überſetzung, wenn ſie berechtigten Anforderungen auch nur einigermaßen genügt, für ſehr erwünſcht halte. Denn bei der Verderbtheit und Verſchrobenheit der Ausdrucksweiſe des Jordanes kommt es vor allen Dingen darauf an, erſt einmal feſtzuſtellen, was er denn eigentlich hat ſagen wollen, und dieſe Arbeit kann eine leidliche Überſetzung namentlich dem, der an die Schriften zum erſten Male herantritt, weſentlich erleichtern. Ich erinnere mich noch, wie wirr und troſtlos mir zu Muthe ward, als ich die Getica zum erſten Male durchlas, und mit welcher Befriedigung ich ſie bei Seite legte, als

ich erkannte, daß sie für die älteste Verfassungsgeschichte nichts Wesentliches böten. Unter diesen Umständen wird gewiß mancher gerne zuerst nach einer Übersetzung greifen. Darauf also, daß diese den Sinn des Schriftstellers zuverlässig wiedergibt, kommt es bei Jordanes allein an. Wenn bei andern Werken das Hauptverdienst des Übersetzers gerade darin besteht, daß er auch Stil und Farbe des Originals zu treffen versteht, so kann von dieser Forderung bei Jordanes, mit Ausnahme weniger Stellen, gar keine Rede sein. Nur was er sagt, nicht wie er es sagt, muß hier die Übersetzung vermitteln, und auch in dieser Beschränkung ist sie noch keine leichte, sondern eine recht undankbare Aufgabe. Es würde daher unbillig sein, einen allzu strengen Maßstab anzulegen, und das liegt mir, vorliegender Übersetzung gegenüber, auch durchaus ferne. Doch kann ich andrerseits nicht verschweigen, daß in dem ganzen Büchlein kaum ein Paragraph ist, in dem man nicht auf geradezu Fehlerhaftes oder doch auf irgend einen schiefen Ausdruck, irgend eine unglückliche Wendung stößt.

Zur Begründung meines Urtheils hebe ich hier nur einige der schlimmsten Fehler hervor, bemerke aber zur Warnung der Leser ausdrücklich, daß ich andere ebenso schlimme Versehen absichtlich übergehe, weil ihre Darlegung zu viel Raum beanspruchen würde. § 163 übersetzt Martens cum certis fidelibus „mit treuen Vassallen“ (statt „mit einigen Getreuen“); § 172 gentilis manus „die Hand der Heiden“ (statt „eine Barbarenschaar“); § 209 matura senectus „frühes Alter“ (Theodorich hatte 32 Jahre über die Westgothen geherrscht!); § 251 intempesta nocte „in einer stürmischen Nacht“ (! statt „in tiefer Nacht“); § 253 jubebat, bzw. juvabat ornando „mit Ausrüstung sorgte“ (statt „das Regiment führte“). Falsch ist ferner die Übersetzung von compellis § 1, dumosus § 12, fruges § 36, noscuntur § 39 (richtiger § 73), non ab re arbitror § 52 (richtiger § 75), apparatus § 101, parricidium § 180 und 253, dissonus § 204, insurgere § 212, instans § 271 und 280, familia § 282, vestra pietas § 290 ꝛc. Sehr häufig verbindet Martens die Worte falsch, so § 30, 109, 134, 151, 180, 212 (die Interpunktion ist von Mommsen in den „Corrigenda“ berichtigt), § 218, 225, 228 (vgl. Müllenhoff bei Mommsen S. 147 s. v. Ascalc), § 262 (schon von Wattenbach in der Anmerkung richtig gestellt), § 267 (parum tritici e. q. s.!), 286 ꝛc.

Einige von diesen Versehen hätte Martens vermeiden können, wenn er die Mommsen'schen Indices sorgfältiger benutzt hätte, beispielsweise § 134 (decem libris carne „zehn Pfund gegen ein Stück

Fleiſch"; vgl. dagegen Mommſen S. 181) und § 282 familia (Mommſen S. 187). Auch mit dem kritiſchen Apparat ſcheint er ſich nicht ſehr befreundet zu haben, nach der falſchen Anmerkung auf S. 31 zu ſchließen; er würde ſonſt auch kaum ſo offenbar verderbte Lesarten wie § 33 Flutausis oder § 43 ante quos ohne jede berichtigende Anmerkung in den Text genommen haben. — Die Eigennamen ſchreibt Martens genau nach Mommſen; er hätte daneben aber wenigſtens die wahrſcheinlichſten der Müllenhoff'ſchen Änderungen und Erklärungen anmerken ſollen, wie denn überhaupt auf die Anmerkungen größere Sorgfalt zu verwenden war.

Über Unebenheiten und Verkehrtheiten des Ausdrucks darf man bei einer Überſetzung des Jordanes nicht zu ſtrenge urtheilen; ich bemerke aber, daß viele derſelben einzig dem Überſetzer, nicht dem Autor zur Laſt fallen, ſo § 9 „wenn der Herr es gibt", § 13 „und noch fruchtbarer" u. ſ. w., § 63 „machten ſeine Geſandſchaft vergeblich", § 157 „Ruheſtätte" für quieta patria, § 172, 281 ꝛc. ꝛc. § 139 klingt der Ausdruck in der Überſetzung ſo, als wäre Valens des Theodoſius Oheim geweſen. Auch die ausgezeichneten Stellen, in denen uns Jordanes Bruchſtücke aus Priscus erhalten hat, namentlich die Schilderung der Beſtattung Attilas § 257 ff. ſind in der Überſetzung ſehr unglücklich wiedergegeben. — Für ein ganz unberechtigtes Verfahren halte ich es, wenn der Überſetzer, wie Martens § 252, ſeinen Autor ſtillſchweigend verbeſſert; er verſchleiert nämlich an dieſer Stelle die Widerſprüche des Textes, indem er fratruelis mit „Urgroßneffe" wiedergibt (vgl. § 81 und 251), wohingegen er dann § 314, wo fratri offenbar nur ein Schreibfehler für fratrueli iſt (vgl. die oben angeführten Stellen), jede Verbeſſerung auch mittels Note verſäumt. Ebenſo unnütz und willkürlich iſt § 298 die Einfügung von „Urenkel" in den Text ſeitens des Überſetzers. Ich bemerke noch, daß § 252 in Überſetzung von consubrinus „Vater" für „Vetter" verdruckt iſt; ſo und nicht durch „Geſchwiſterkind" war consubrinus auch § 251 zu übertragen und auf die Widerſprüche mit § 79 ff. durch eine Note hinzuweiſen.

Nicht unerwähnt will ich laſſen, daß Martens § 120 laribus für lavoribus ſchreibt, eine unter Vergleichung von § 153 und 306 nicht unwahrſcheinliche Konjektur; Mommſen hat freilich nachträglich im Index die überlieferte Lesart durch Hinweis auf Ducange zu vertheidigen geſucht. Betreffs der aus den Romana mitgetheilten Stücke ſei hier nur auf die falſche Überſetzung von § 378 hingewieſen;

hätte Martens dieſe Schrift etwas ſorgfältiger durchgearbeitet, ſo hätte ihm kaum entgehen können, daß Jordanes miles ſtets nur mit Beziehung auf römiſche Truppen gebraucht. Doch genug der Ausſtellungen! Wir können nicht erwarten, daß alle Überſetzungen in den „Geſchichtſchreibern der deutſchen Vorzeit“ ihrer Aufgabe ſo vortrefflich wie die Horkel'ſche oder Gieſebrecht'ſche gerecht werden; die Martens'ſche genügt aber auch den mäßigſten Anſprüchen nicht ganz.

L. Erhardt.

Handbuch der deutſchen Alterthumskunde. Von L. Lindenſchmit. Zweite Lieferung. Braunſchweig, Vieweg u. Sohn. 1886.

Sechs Jahre nach dem Erſcheinen der erſten Lieferung des Lindenſchmit'ſchen Handbuchs iſt nun endlich die zweite nachgefolgt[1]). Sie iſt nur halb ſo ſtark wie die erſte und bringt nicht, wie in Ausſicht geſtellt war, die Alterthümer der merovingiſchen Zeit zum Abſchluß, ſondern läßt noch einen beträchtlichen Theil derſelben für die dritte Lieferung nach. Es wird zunächſt der Abſchnitt über die Tracht der Männer zu Ende geführt, wobei außer Hüten, Mänteln, Schuhen u. ſ. w. namentlich die Gürtelſchnallen eine ſehr ausführliche, über die Grenzen eines „Handbuchs“ bereits hinausgehende Behandlung erfahren. Darauf wendet ſich der Vf. zu der „Tracht der Frauen“, die ihm zugleich den Rahmen für die Beſprechung der hauptſächlichſten Schmuckgegenſtände gibt, wie ſie, zum Theil den Männern mit den Frauen gemeinſam, doch am beſten in dieſem Zuſammenhang ihre Stelle zu finden ſchienen. Ich hebe die eingehenden, durch zahlreiche Abbildungen unterſtützten Erörterungen über die Haarnadeln, Ohrringe, Hals- und Armbänder, ſowie über die Fingerringe hervor; auch die Werkzeuge für weibliche Handarbeiten, wie Spindeln, Wirteln, Nadeln, ſind hier eingereiht. Den letzten Theil der Lieferung nimmt eine wieder ſehr ausführliche Behandlung der verſchiedenen Formen von Gewandnadeln ein, die L. Gelegenheit gibt, ſeine Anſichten über Entlehnung römiſcher Stilformen ſeitens der germaniſchen Völker und über die Ausbildung eines eigenartigen Geſchmacks auf Grund dieſer Vorbilder bei ihnen zu entwickeln. Doch werden dieſe Ausführungen erſt durch die Dar-

[1]) Gleichzeitig iſt auch wieder eine neue Lieferung der „Alterthümer“ ausgegeben. Nach einer Ankündigung des Verlegers hat lange dauernde Geſundheitsſtörung des Verfaſſers die Verzögerung verurſacht.

ſtellung der germaniſch-römiſchen Periode in den ſpäteren Lieferungen des Werkes ihre nothwendige Ergänzung finden müſſen.

Die häufige Form von Fibeln in Geſtalt eines Vogels mit ſcharfgebogenem Schnabel benutzt L. nebenher zum Beweiſe, daß die Falkenjagd ſich in Germanien wahrſcheinlich ſchon in älteſter Zeit großer Beliebtheit erfreute. Ich will mich dieſer etwas kühnen Argumentation nicht unbedingt anſchließen, halte aber L.'s Polemik gegen Hehn, der aus ganz unzulänglichen ſprachlichen Gründen den Urſprung der Falkenjagd den Kelten zuweiſt, für völlig berechtigt. Überhaupt muß ich ſagen, daß mir Hehn's Buch, wenigſtens inbezug auf germaniſche Verhältniſſe, den ausgezeichneten Ruf, deſſen es ſich erfreut, nicht ganz zu verdienen ſcheint. Nichts iſt ja gewiß thörichter, als in der Wiſſenſchaft ſich von falſch verſtandenem Patriotismus leiten zu laſſen; wenn aber deutſche Gelehrte es vielfach als einen Beweis von Geiſt und kritiſcher Schärfe zu betrachten ſcheinen, das eigene Volksthum herabzuſetzen und von germaniſcher Barbarei ein möglichſt kraſſes Bild in den ungünſtigſten Farben zu entwerfen, ſo verfallen ſie doch ihrerſeits in einen dem Chauvinismus zwar entgegengeſetzten, aber nicht minder häßlichen Fehler. Hehn weiß uns, unter Herbeiziehung ſehr wenig ſchmeichelhafter Analogien, einzig der eigenen Phantaſie folgend, die Vorſtellung zu erwecken, als ob unſere Vorfahren in Schmutz und Ungeziefer halb umgekommen wären; das einzige poſitive Zeugnis dagegen, das wir in dieſer Beziehung beſitzen, berichtet uns, die Germanen hätten täglich des Morgens gleich beim Aufſtehen ein Bad genommen, wegen des rauhen Klimas meiſtens ein warmes (Tac. Germ. c. 22).

Noch neuerdings hat uns Arnold verſichert, die romaniſchen Völker, zu denen er gelegentlich auch die Engländer rechnet, hätten im Grunde ganz Recht, uns Deutſche noch immer als halbe Barbaren und ſich ſelbſt als die alleinigen, wahren Erben der alten Kultur zu betrachten. Da iſt es denn kein Wunder, wenn franzöſiſche Gelehrte auf dieſer Bahn nachfolgen. Wir wollen den General Fave bei Seite laſſen, der ſeine Landsleute wieder einmal allen Ernſtes zu überzeugen geſucht hat, daß die Franken unmöglich ein germaniſcher Stamm geweſen ſein könnten. Ganz kürzlich hat aber ein Mann, der als Keltologe in Frankreich etwas gilt, H. D'Arbois de Jubainville, in der Revue Historique (1886, 30, 1—48) einen Aufſatz veröffentlicht, auf deſſen wunderbare, neue Ergebniſſe ich doch bei dieſer Gelegenheit hinweiſen will. Man hat bisher gewöhnlich

angenommen, die Germanen hätten erſt in verhältnismäßig ſpäter Zeit ihr Stammland in Beſitz genommen, indem ſie die ihnen voranziehenden Kelten von dort weiter nach Weſten drängten; aus der Zeit jener vorübergehenden keltiſchen Siedelung hätten ſich dann die einzelnen keltiſchen Ortsnamen in Deutſchland erhalten. Anders Jubainville! Nach ihm exiſtirte einmal in alter Zeit ein mächtiges, keltiſches Reich, dem auch der größte Theil von Deutſchland unterworfen war. Im 3. Jahrhundert erfolgte dann eine révolte des Germains, die Deutſchen ſchüttelten das Joch der Fremdherrſchaft ab, und die bisher herrſchenden keltiſchen Stämme zogen ſich nun aus Deutſchland nach Belgien zurück. Daher hat Cäſar ganz Recht (B. G. II 4), daß er die Belger erſt etwa im 3. Jahrhundert v. Chr. aus Germanien einwandern läßt; dieſe Einwanderer waren aber nicht, wie Cäſar irrthümlich annimmt, Germanen, ſondern eben die früher in Germanien herrſchenden Kelten, die nun vor den aufſtändiſchen Deutſchen flohen (nur Schade, daß nach B. G. I 1 dieſe Belger von den Kelten lingua, institutis, legibus verſchieden waren; doch wer wird auf ſolche und ähnliche Zeugniſſe etwas geben wollen! Ich ſelbſt habe mir dadurch bereits eine wohlverdiente Zurechtweiſung von Waitz, Dahn u. A. zugezogen). Aus jener Zeit, da les Celtes dominaient les Germains asservis, erklärt ſich nach Jubainville auch die nahe Verwandtſchaft im Wortſchatz der keltiſchen und germaniſchen Sprachen: es waren eben die unterjochten Germanen, die alle dieſe Ausdrücke von den keltiſchen Siegern annahmen, und ein wunderbarer Zufall hat es gefügt, daß ſpäter die Franzoſen wieder eine Reihe von Wörtern aus dem Deutſchen entlehnten, die in Wahrheit ihr urſprüngliches, keltiſches Eigenthum waren. Was Jubainville bei dieſer Gelegenheit an ſprachwiſſenſchaftlichen Ungeheuerlichkeiten leiſtet, iſt wunderbar und nur aus dem Beſtreben erklärlich, das Keltiſche unter allen Umſtänden ſo weit wie möglich vom Germaniſchen zu ſcheiden. Konſequenterweiſe ſollte man denn doch lieber gleich verſuchen, die Germanen überhaupt aus der indogermaniſchen Völkerfamilie auszuſtoßen; vielleicht läßt ſich auch dafür ein Mittel entdecken. Es iſt aber in der That traurig zu ſehen, wie eine jener großen wiſſenſchaftlichen Entdeckungen, die berufen zu ſein ſcheinen, die Gegenſätze unter den Völkern zu überbrücken, vielmehr dem Haß und der Mißgunſt ihre Waffen leihen muß. Wiſſenſchaft will nur Wahrheit; Haß und Mißgunſt aber machen ſelten ſcharfſichtig, häufig blind.

L. Erhardt.

Das friesische Bauernhaus in seiner Entwickelung während der letzten vier Jahrhunderte. Von Otto Lasius.

Die deutschen Haustypen. Nachträgliche Bemerkungen von Rudolf Henning.

Beide Schriften a. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 55. Heft, erster und zweiter Theil. Straßburg, Karl J. Trübner. 1886.

Die kleine Schrift von Lasius ist ein sehr willkommener Beitrag zur weiteren Kenntnis des volksthümlichen, deutschen Hausbaues. Von einem in jeder Weise sachkundigen Manne wird uns hier eine zuverlässige Darstellung des friesischen Bauernhauses geboten, die um so brauchbarer ist, da es dem Vf. einzig um die Feststellung des thatsächlichen Bestandes, ohne alle Einmischung allgemeiner Hypothesen und Theorien, zu thun war. Nur am Schlusse seiner Abhandlung erhebt er gelegentlich gegen die von Henning vertretene Ansicht, daß das friesische Haus aus der Zusammenstellung mehrerer, ursprünglich selbständiger Gebäude entstanden sei, mit Recht Einsprache, eben wie auch ich in meiner Anzeige des Henning'schen Buches (H. Z. 51, 506) bereits gethan hatte.

Wenn ich ebendort dafür eingetreten bin, daß wir das friesische Haus als eine Nebenform des sächsischen Typus zu betrachten haben, so muß ich auf die Gefahr, gelegentlich von Henning Grobheiten einstecken zu müssen, auch jetzt nach Veröffentlichung der Lasius'schen Schrift bei dieser Ansicht beharren. Gerade der Hinweis von Lasius auf die besonderen, örtlichen Bedingungen in Friesland, den Mangel an Bau- und Brennholz in den Marschen u. s. w., gibt die treffendste Erklärung, wie sich aus einem mit dem sächsischen Hause gemeinsamen Grundtypus die eigenthümliche, friesische Bauart entwickeln konnte. Lasius selbst scheint auch, so sehr er, und mit Recht, die Eigenart des friesischen Hauses betont, doch seinerseits im Grunde dieselbe Entwickelung anzunehmen, wie Meitzen, ich u. A.; denn jene besonderen örtlichen Bedingungen und Annäherung an holländische Sitte „führen" nach ihm „zu strenger Sonderung und reinlicherem Abschluß der Gebiete für Menschen und Vieh; auch erhalten Pferde, Rindvieh, Schweine ꝛc. getrennte Räume — dennoch bleibt alles unter einem Dache vereinigt" (S. 2; ganz anders dagegen Henning S. 152 ꝛc.). Inwiefern aber die Annahme einer solchen Entwickelung uns an der vollen Anerkennung der dann später sich ergebenden Besonderheiten irgend verhindern sollte, sehe ich nicht ein. Gewiß

iſt das frieſiſche Haus, wie wir es aus Laſius' Schrift kennen lernen, eine ſehr merkwürdige und eigenartige Form; aber darum iſt es doch nicht ſo, wie es iſt, urplötzlich und unvermittelt in die Welt geſetzt, ſondern hat eine beſtimmte Entwickelung hinter ſich, der nachzuforſchen uns doch wohl erlaubt ſein wird. Was berechtigt Henning hier alſo im geringſten zu der ſchulmeiſterlichen Ermahnung, ich ſolle die Dinge „zuvor in ihrer Sonderexiſtenz zu begreifen" verſuchen und ſie nicht vorſchnell in einen Topf werfen?

Henning's Ergänzungsſchrift iſt überhaupt jeden ſachlichen Gehaltes ſo vollkommen bar, daß ich ſie hier ganz unbeſprochen laſſen würde, wenn ich mich nicht zu einer Abwehr genöthigt ſähe. Nachdem der Vf. nämlich einige Bemerkungen über die Ergebniſſe der Laſius'ſchen Schrift vorausgeſchickt hat, wendet er ſich ausſchließlich (und dafür ein Heft der „Forſchungen"!) zu einer in ſehr ſcharfem und anmaßendem Tone gehaltenen Bekämpfung zweier Recenſenten ſeines Buches, Weinhold's und meiner Wenigkeit. Ich habe mir ſeinen Unwillen, fürchte ich, namentlich dadurch zugezogen, daß ich ein fehlerhaftes Citat aus Herodian gerügt und hinzugefügt habe, Henning bediene ſich auch ſonſt bei ſeinen Anführungen[1]) aus alten Schriftſtellern ſchlechter Ausgaben. Daß meine Ausſtellung betreffs der Herodian-Stelle berechtigt war, ſieht ſich Henning ſelbſt genöthigt anzuerkennen; indem er aber die Sache zu bemänteln ſucht, verräth er uns naiverweiſe, daß es ſich damit noch weit ſchlimmer verhält, als ich bei meiner Beſprechung annahm. Er ſchreibt S. 17 f.: „Trotzdem bin ich Erhardt für die Berichtigung eines Citates (*ὕλαι δ'εἰ ἔνδενδροι* ſtatt *ὅλαι . . . δὲ ἔνδενδροι*) — vielmehr: *ὅλαι [οἰκήσεις] δὲ ἔνδενδροι*! — S. 4) zu Danke verpflichtet. Da damals die neue Ausgabe des Herodianus von Mendelsſohn (Leipzig 1883) noch nicht erſchienen

[1]) In meiner Anzeige ſteht „Ausführungen" ſtatt Anführungen, ein Druckfehler, den jeder einſichtige Leſer ohne weiteres verbeſſert haben wird, und der überdies am Ende des nächſten Heftes von der Redaktion thatſächlich berichtigt iſt. Bezeichnend für Henning's Kampfesweiſe iſt nun, daß er dieſe Stelle mit dem Druckfehler citirt, indem er ein eingeklammertes Ausrufungszeichen hinter „Ausführungen" ſetzt, — offenbar um ſeine Leſer auf meinen ſchlechten Stil aufmerkſam zu machen. Ich war während der Drucklegung des betreffenden Heftes der Zeitſchrift ſchwer erkrankt und hatte daher die Korrektur meiner Beiträge nicht leſen können. Macht ſich Henning alſo ein Vergnügen daraus, ſo wird er mir unſchwer noch eine ganze Reihe von Druckfehlern vorhalten können.

war, so blieb ich in der That auf die früheren Ausgaben angewiesen. Ob mein Citat aber wirklich aus einer älteren, von mir benutzten Edition herstammt, vermag ich jetzt nicht mehr zu verifiziren. Wahrscheinlich ist die Verderbnis durch die häufigen Umschriften hineingekommen, vielleicht unter dem Einfluß von Baumstark's Erläuterung der Germania 1, 536, der die Stelle ebenso wie ich citirt, was ich hiermit gleichfalls berichtigen will."

Man geräth in Verlegenheit, was man zu dieser Leistung sagen soll. Der richtige Sachverhalt ist natürlich der, daß Henning überhaupt nicht nach einer Ausgabe, sondern eben nach Baumstark's Erläuterungen citirt hat, indem er ahnungslos den Druckfehler mit herübergenommen und den korrupten Text in leichtfertigster Weise durch ein eingeklammertes οἰκήσεις zu erklären versucht hat! Welchen Leser meint er nun mit den gewundenen und hochtrabenden Redensarten von der „neuen Ausgabe des Herodianus von Mendelssohn" oder von „häufigen Umschriften" hinter's Licht führen zu können? Als ob er nicht bei Benutzung irgend einer der früheren Ausgaben den Fehler ebensogut vermieden hätte, und als ob durch Umschriften ein ganzes Wort wie οἰκήσεις sich in den Text schleichen könnte! Ich meine, Henning hat sich hier im Eifer der Polemik selbst in einer Weise bloßgestellt, die ihn weit schlimmer als alle Ausstellungen seiner Recensenten trifft. — Trotzdem fordert er mich noch heraus, meinen Hinweis auf Benutzung sonstiger schlechten Ausgaben zu begründen, indem er mich mit beneidenswerther Unverfrorenheit fragt, ob ich etwa Niebuhr's Priscusausgabe im Sinne gehabt habe. Also noch ein Beispiel, auf dessen Anführung ich unter anderen Umständen verzichtet hätte. S. 85 Z. 2 v. o. findet sich im Henning'schen Buche das Citat: Jornandes, De bello Goth. c. 17, und so wird durchweg „Jornandes" citirt. Natürlich wird mir Henning wieder entgegenhalten, daß er Mommsen's Jordanes-Ausgabe noch nicht habe benutzen können, und daß Jakob Grimm's Autorität die Form Jornandes hinlänglich rechtfertige. Doch verräth er auch in diesem Falle selbst, daß er bei jenem Citat kein ruhiges Gewissen hatte; denn in dem Druckfehlerverzeichnis bittet er für De bello Goth. c. 17 bloß Kap. 17 einzusetzen. Ich lege auf solche Nebensachen sonst sehr geringen Werth und habe mich dadurch auch nicht abhalten lassen, Henning's Buch im allgemeinen durchaus anerkennend zu beurtheilen. Wofür hält sich der Vf. aber, daß er meint, der Kritik den Mund verbieten zu dürfen?

An einer anderen Stelle seiner Schrift beschuldigt mich Henning, ich wäre nicht davor „zurückgeschreckt", ihm etwas „aufzubürden", was er gar nicht gesagt habe. Merkwürdig aber, daß sich in diesem Falle Weinhold desselben Mißverständnisses schuldig gemacht hat. Also muß der Autor doch wohl einige Veranlassung dazu gegeben haben. In der That, wenn jemand unmittelbar vorher von Kirchthürmen gesprochen hat und danach auf „alte nationale Traditionen", u. a. den Thurm der Veleda, hinweist, so scheint doch in dieser Zusammenstellung eine gewisse Kombination zu liegen, die eben Weinhold und ich schon als unberechtigt zurückweisen zu müssen glaubten. — Dagegen hatte Henning selbst nicht den geringsten Anlaß, durch gesperrten Druck der Worte per ostium S. 11 den Anschein hervorzurufen, als ob ich diese Worte nicht beachtet hätte. Ich halte die Schilderung von Häusern, die dem Besitzer vom Herde aus durch's Thor den Anblick auf seine Felder und sein Vieh verstatten, auch jetzt noch für vielmehr auf die allgemein sächsische als auf die friesische Bauart passend. Der Vorwurf, dem Gegner unberechtigte Unterstellungen zu machen, fällt also auf Henning selbst zurück.

Um mir auch seinerseits etwas am Zeuge zu flicken, hat sich Henning sogar meine Schrift über germanische Staatenbildung vorgenommen. Ich bezweifle gar nicht, daß er bei besserem Nachsuchen auch berechtigte Ausstellungen zu machen im Stande sein wird. Mit seiner Polemik gegen meine Interpretation von Germ. c. 16: colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit, gibt er sich indessen nur wieder selbst eine Blöße. Tacitus soll mit diesen Worten nämlich keine Einzelhöfe bezeichnen, „sondern nur eine lockere und unregelmäßige, ganz in persönliches Ermessen gestellte Ansiedlungsweise, wie sie z. B. noch heute in alten fränkischen und alemannischen Dörfern am Rheine in entsprechender Weise vorhanden ist (D. H. S. 22)". Eine wunderbare Interpretationskunst! Will Henning nicht die Güte haben, uns ein solches rheinisches Dorf einmal näher zu bezeichnen, auf dessen zusammenliegende Gehöfte die Worte ut fons, ut campus, ut nemus placuit in Wahrheit passen? Und was nach Henning's Interpretation, zu der ihn übrigens Landau verführt zu haben scheint, Tacitus in den angeführten Worten gesagt haben soll, sagt er dann ja wirklich und unleugbar im unmittelbar folgenden Satze; er hätte sich also in der wunderlichsten Weise selbst wiederholt, sich erst so ausgedrückt, daß ihn nur Leute wie Henning ganz zu verstehen vermögen, und danach in einer auch dem schwächeren

Begriffsvermögen anderer Leute angemeſſenen Weiſe. Die ganze Stelle lautet: Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes. colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi. Da eine völlig zutreffende Erklärung dieſer Stelle, an deren Schwierigkeiten nicht nur Henning geſcheitert iſt, ſich meines Wiſſens nirgends findet, ſo will ich zum Schluß meine Auffaſſung derſelben noch kurz darlegen. Bei der Lektüre der Germania iſt es, wie ich dies auch ſchon bei der Erklärung einer anderen Stelle gelegentlich gezeigt habe, immer nützlich, ſich die Thatſache recht gegenwärtig zu halten, daß Tacitus von römiſchen Anſchauungen ausgeht und ſeinen römiſchen Leſern von ihrem Geſichtskreis aus ein Bild der ſo verſchiedenartigen germaniſchen Welt zu entwerfen ſucht. So müſſen wir auch an unſerer Stelle nur überall die zu Grunde liegenden und von einem römiſchen Leſer leicht ergänzten Gedanken, die an die italiſchen Verhältniſſe anknüpfen, hinzufügen, um den geiſtigen Zuſammenhang der einzelnen Sätze unſchwer herauszufinden. Tacitus geht von dem Gedanken aus: Die Germanen wohnen nicht, wie die Italer, in Städten; ſie dulden nicht einmal unmittelbar zuſammenhängende Wohnſtätten. Ihre Anſiedlungsweiſe gewährt daher ein von der römiſchen weſentlich verſchiedenes Bild: Sie wohnen vereinzelt und nach verſchiedenen Seiten auseinander, wie Quelle, Flur oder Hain ſie zur Niederlaſſung einlud. Damit nun aber ſeine Leſer nicht glauben ſollen, den Germanen wäre jedes Beieinanderwohnen völlig unbekannt, fügt er nun gleich als nothwendige Beſchränkung zum vorigen Satze hinzu: Dörfer bauen ſie allerdings, aber auch dieſe nicht in römiſcher Weiſe ꝛc. — Durch unſere Stelle wird alſo auch nicht, wie man gewöhnlich angenommen hat, der Gegenſatz zwiſchen den Dörfern eines Theiles und den Einzelhöfen eines anderen Theiles von Germanien bezeichnet; im Sinne des Tacitus gelten ſeine Angaben über die Wohnungen ebenſo gut wie alle anderen bis Kap. 27 in commune de omnium Germanorum — moribus. Mit den Worten colunt etc. wird zunächſt nur der Gegenſatz zur ſtädtiſchen Siedelung hervorgehoben, und ſie beziehen ſich alſo ebenſowohl auf Dörfer (aber auf die ganzen Dörfer, nicht, wie Henning meint, auf die einzelnen Gehöfte derſelben), als auf Einzelhöfe. Eben um dem Irrthum vorzubeugen, als gäbe es aus-

ſchließlich Einzelhöfe in Germanien, fügt Tacitus gleich den Satz vicos etc. hinzu. Immerhin werden wir aber nach ſeinen Worten die Anſiedlung in Dörfern als das Seltenere, die ganz ungebundene nach Einzelhöfen als das Vorherrſchende zu betrachten haben, wobei denn in den verſchiedenen Gegenden ſich auch verſchiedene Neigungen geltend machen konnten. Für das Wirthſchaftsſyſtem iſt aus unſerer Stelle zunächſt noch gar nichts zu ſchließen; denn daß ſich zerſtreute Lage der einzelnen Wohnſtätten ſelbſt mit dem Syſtem der Gemenglage verträgt, kann man an dem Beiſpiel der Walliſer aus Seebohm's vortrefflichem Buche Kap. VI entnehmen, auf das ich nächſtens genauer zurückkommen werde. L. Erhardt.

Zur Geſchichte der Entſtehung der Burgunderkriege. Herzog Sigmund's von Öſterreich Beziehungen zu den Eidgenoſſen und zu Karl dem Kühnen von Burgund, 1469—1474. Von Heinr. Witte. Hagenauer Gymnaſialprogramm. In Kommiſſion bei F. Ruckſtuhl. 1885.

Im weſentlichen auf bisher bekanntes Quellenmaterial ſich ſtützend ſucht der Vf. die Wandlungen, welche die Politik des Herzogs Sigmund vom Vertrag von St. Omer bis zur ewigen Richtung von Konſtanz, d. h. vom antiſchweizeriſchen Bündnis mit Burgund bis zum antiburgundiſchen Bündnis mit den Schweizern durchmacht, im einzelnen zu verfolgen, in ihren Beweggründen zu erläutern und ſo zum Verſtändnis zu bringen. Das wird denn auch erreicht, man wird dem Vf. im weſentlichen zuſtimmen, ſchon weil ſich die Dinge nach ſeiner Darſtellung noch einfacher geſtalten, als die früheren Bearbeiter, namentlich vor Dändliker es anſahen. Allerdings, da der Vf. die gleichzeitigen Verhandlungen zwiſchen dem Herzog Karl und dem Kaiſer nur gelegentlich herbeizieht, obwohl ihr Stand doch auf Herzog Sigmund's Entſchließungen wiederholt einwirkt, ebenſo wie auf Herzog Karl's Haltung, ſo macht die Darſtellung gelegentlich Sprünge, die der Leſer nur zögernd und nicht ohne Bedenken mitmacht. Der Vf. iſt ohne jede Voreingenommenheit für Öſterreich oder die Schweizer. Er ſtellt noch weitere Arbeiten aus dieſem Gebiete in Ausſicht, ſo über Peter v. Hagenbach und das burgundiſche Regiment am Oberrhein, wofür er ſchon in ſeiner Lokalkenntnis einen Vortheil vor anderen Schriftſtellern voraus haben dürfte. Mkgf.

Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia ed. Petrus Balan. Vol. I. Innsbruck, B. Wagner. 1885.

So freudig man die liberalere Verwaltung begrüßen muß, welche im Vatikaniſchen Archive unter dem Papſte Leo XIII. und dem Kardinal Hergenröther zur Geltung gelangt iſt, ſo muß doch darauf hingewieſen werden, daß der Nutzen für die Wiſſenſchaft ein bei weitem größerer ſein würde, wenn diejenigen, welche die eröffneten Schätze ausbeuten, ſich ſorgfältige Gewiſſenhaftigkeit zur Pflicht machen wollten. Es ſollte doch allmählich an Stelle des Raubbaus fachmäßige Ausbeutung treten; aber grade die Veröffentlichungen, welche die Reformationszeit betreffen, ſind vielfach ſo nachläſſig und flüchtig gemacht, daß ihre Verwerthung außerordentlich ſchwierig und zeitraubend iſt, oft gradezu falſche Anſichten begünſtigt werden. Einer der ſchlimmſten Arbeiter iſt der ehemalige Unterarchivar Petrus Balan, welcher ſich auf dem Titel ſeines Buches nur noch als Hausprälat Sr. Heiligkeit und Komthur des k. k. Franz-Joſephsordens bezeichnen kann. Er hat ſeinen „Monumenta Reformationis Lutheranae“ jetzt ein Werk „Monumenta Saeculi XVI.“ folgen laſſen. In dem Mittelpunkt ſteht Papſt Clemens VII., aus deſſen Regiſterbänden wir zahlreiche Bullen und Breven theils im vollſtändigen Wortlaut, theils im Auszuge erhalten. Man wird ſich nicht darüber wundern, daß der Herausgeber gar keine Rückſicht auf etwa ſchon vorhandene Drucke nimmt: in Rom gibt es keine Bibliotheken, welche bis zur Gegenwart hin vervollſtändigt wären, und ſomit die Möglichkeit böten, das auszuſcheiden, was bereits anderweitig bekannt iſt. Ebenſo wenig kann es auffallen, daß B. nichts gethan hat, um ſeine Aktenſtücke zu erläutern. Der Abdruck ſelbſt ſcheint mir im ganzen etwas beſſer zu ſein, als in den ein Jahr früher erſchienenen Monumenta Lutherana, wenigſtens ſind mir Fehler wie praepositus Cloacensis (ſtatt Ellwangensis) nicht begegnet. Eine andere Frage aber iſt, in welcher Weiſe B. die Auswahl des zu veröffentlichenden Materials vorgenommen hat, da es naturgemäß unmöglich war, alles, was in den Regiſterbänden ſich verzeichnet fand, mitzutheilen. Ich habe die Breven, welche ſich im Münchner Hausarchiv finden, nachgeprüft. Unter dem 9. März 1526 iſt eine Beglaubigung ausgeſtellt für den Bamberger Kleriker Andreas Coner, der zu den Bairiſchen Herzogen in wichtigem Auftrage abgeht; daneben wird derſelbe auch eine private Bitte vortragen. Bei B. S. 223 ſtehen nur einige Breven verzeichnet, welche ſich auf Coner's private Pfründenangelegenheit

beziehen; niemand kann vermuthen, daß Coner auch andere Aufträge hatte. Das Breve vom vorhergehenden Tage, S. 222, an die Baieriſchen Herzoge nahm Coner mit, es enthält Phraſen über das Entzücken des Papſtes wegen der Eröffnungen, die ihm der Baieriſche Geſandte Bonacorſi Grin gemacht hatte. Über deſſen Verrichtung erfahren wir nichts, nicht einmal das Breve, welches er bei der Rückreiſe von Rom erhielt, wird erwähnt. Sehr viele Stücke, die mitgetheilt werden, hätten dagegen unbedenklich fortbleiben können.

Zu loben iſt, daß wenigſtens der Verſuch eines Namensregiſters gemacht worden iſt, mag dasſelbe auch ſo unvollkommen ausgefallen ſein, daß die Mehrzahl der Namen fehlt. Weder Grin noch Coner ſind erwähnt. Trotzdem wird es bei der Benutzung Dienſte leiſten. Nützlich würde ſein, wenn den folgenden Bänden ein chronologiſches Verzeichnis ſämmtlicher Briefe beigegeben würde. v. Dfl.

Leonis X. Pontificis maximi Regesta ed. Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether. Fasc. I. Freiburg. Herder 1884.

Nach dem Muſter der Jaffe'ſchen Regeſten iſt das umfaſſende Werk angelegt, deſſen 1. Heft uns nunmehr dargeboten wird. Es ſind darin Auszüge aus Urkunden gegeben, welche der Kanzlei Leo's X. ihren Urſprung verdanken, und zwar umfaſſen die 2348 Nummern nur die erſten zwei Monate ſeiner Regierung, oder vielmehr nur 47 Tage, vom 13. März bis 30. April[1]). Es ſind hauptſächlich Maßregeln hinſichtlich des Pfründenweſens, welche in dieſen Erlaſſen getroffen werden: Verleihungen, Tauſch, Penſionen, Exſpektanzen u. ſ. w. Für einen Einblick in den Umfang und die Zahl der Eingriffe in die kirchliche Verwaltung, welche der Römiſche Stuhl damals vornahm, ſind dieſe aneinander gereihten Zeugniſſe von Werth, falls man es überhaupt für erforderlich halten ſollte, dieſen Nachweis durch ſo maſſenhaftes Material zu erbringen, anſtatt aus den ſchon früher bekannten zahlreichen Beiſpielen verallgemeinernde Schlüſſe zu ziehen. Wer ſich die Mühe gibt, zu zählen, wird künftig nachweiſen können, wie viele deutſche Pfründen, und zwar auch

[1]) Inzwiſchen ſind zwei weitere Faszikel erſchienen, welche das Jahr 1513 zu Ende bringen. Eine Notiz rechtfertigt das verſpätete Erſcheinen und bereitet auf ein Überſchreiten des urſprünglich geplanten Umfangs vor, weil man inzwiſchen im Lateran 120 Bände gefunden habe, die noch Verwerthung beanſprucht hätten.

Pfarreien, in Monatsfrist von einem Papste römischen Kurtisanen zugewandt worden sind. Für die Biographien einzelner Männer und für die Lokalgeschichte kann man auch Notizen gewinnen, zumal, wenn ein Register beigefügt wird, welches aber auch die nicht wenig zahlreichen Druckfehler richtig stellen muß. Für die Geschichte der päpstlichen Politik aber sind die Regesten bis jetzt nur von untergeordnetem Werth und man wird sagen dürfen, daß es auch künftig sehr mühselig sein wird, aus der Masse die einzelnen wichtigeren Briefauszüge herauszuziehen. Bei diesen wird dann wohl allzu häufig die knappe Regestenform Bedauern erwecken, wenn sie nicht, wie bei den bisher gegebenen politischen Aktenstücken meistens der Fall ist, aus schon gedruckten Werken entnommen sind. Daß indessen eine chronologisch geordnete Übersicht über das gesammte Material geboten wird, hat man in jedem Falle mit Dank anzuerkennen.

Die „Prolegomena" sollen erst am Schlusse des Werkes angefügt werden; dann werden wir auch erst Auskunft erhalten über die nicht immer deutlichen Kanzleivermerke, welche den einzelnen Urkunden beigefügt sind. Die Widmung an Se. Heiligkeit Leo XIII. hebt hervor, daß bei dem Pontifikat Leo's X. uns einzelnes, das von unseren Sitten und der gegenwärtigea Disziplin abweiche, nicht gefallen könne, besonders nicht die Häufung der Benefizien und andere daraus entspringende Mißbräuche. Aber Hergenröther meint, man dürfe die Vergangenheit nicht mit dem Maßstabe unserer Zeit messen, die damaligen Übel seien die Erbschaft einer 2—300jährigen Vergangenheit gewesen, Leo X. selbst habe quodammodo mit dem Laterankonzil, dann, felici cum fructu, besonders das Konzil von Trient und die nachfolgenden Päpste mit Erfolg zu helfen versucht, und unter ihnen Pius V. beinahe gründliche Heilung gebracht, fere radicitus illud malum sanasse dicendus est. Diese doch immerhin skeptischen Aussprüche des römischen Kardinals mögen sich diejenigen Herren gesagt sein lassen, welche den Muth haben, auch Clemens VII. und Paul III. als Förderer der Reform zu preisen. v. Dfl.

Charles Paillard, L'invasion allemande en 1544. Paris, Champion. 1884.

In dem Nachlasse von Charles Paillard, der sich besonders durch sein Werk über die Religionsstreitigkeiten in Valenciennes einen geachteten Namen gemacht hatte, fand sich eine Arbeit vor über den französischen Feldzug Karl's V. im Jahre 1544, welche von

G. Hérelle für den Druck hergerichtet worden ist. Die militärischen Zurüstungen sowohl als die verschiedenen Gefechte werden mit großer Ausführlichkeit erzählt; aus dem Wiener Archiv hat der Vf. durch Herrn v. Arneth eine Rechtfertigungsschrift des Herzogs Moriz von Sachsen über sein Verhalten in den Gefechten von Vitry mittheilen können, welche nicht ohne Interesse ist. Indessen die Gleichgültigkeit, welche der Vf. der deutschen Literatur gegenüber sich erlaubt hat, rächt sich vielfach. Er hat Voigt's Moriz von Sachsen nicht gekannt, ebenso wenig das treffliche Kriegsbuch des Grafen von Solms, von welchem freilich auch Solger in seinem Buche über Konrad v. Bemelberg meint, daß es nicht gedruckt sei. Hier sind gerade über die Rüstungen zu diesem Feldzuge manche Dokumente abgedruckt. Auch Briefe des Anibale Caro und des Bernardo Tasso hätten Berücksichtigung verdient. Dankbar wird man dagegen sein für manche Mittheilungen aus dem Brüsseler und Pariser Archiv über einzelne Vorgänge des Feldzuges.

Für die letzten Kapitel, welche die Friedensverhandlungen und den Abschluß des Friedens behandeln, lag P.'s Manuskript nicht vor, hier hat der Herausgeber nachgeholfen. Er kannte nicht den Abdruck des Briefes Karl's V. an seine Schwester vom 19. September, der in den Abhandlungen der baierischen Akademie Bd. 13 Abth. 2 gegeben ist, und gibt sich daher einer Täuschung hin, wenn er die jetzt gegebenen Mittheilungen über den Frieden von Crespy für neu hält. Er hat von dem Friedensinstrument ein Original im Pariser Archiv gefunden, theilt uns aber nur das Datum in authentischer Weise mit (18. Sept.), während eine Kollation des Druckes doch von Interesse gewesen sein würde.

Über den militärisch so interessanten Rechtsabmarsch des Kaisers, nachdem er Château-Thierry passirt hatte, haben die Untersuchungen P.'s kein endgültiges Ergebnis geliefert. Die Aufzeichnung des Weges auf der beigegebenen Karte vertritt nicht die im Texte vorgezogene Ansicht, daß der Kaiser bis vor La-Ferté-sous-Jouarre gelangt sei; wie ich glaube, mit Recht. Es dürfte wahrscheinlicher sein, daß der Kaiser von Château-Thierry nach Oulchy marschirte. Die Sache liegt auch nach P.'s Forschungen, wie der Herausgeber hervorhebt, noch im Dunkeln, und würde nicht klarer geworden sein, wenn der Vf. die Mittheilungen des Kaisers an den englischen Gesandten, State Papers 10, 109, herangezogen hätte, wonach seine Absicht gewesen ist, über Compiegne oder Noyon auf Paris zu marschiren,

und der Weg nach Soiſſons nur eingeſchlagen ſein ſoll, weil jene Pläne ſich als undurchführbar herausgeſtellt hätten. Nach der S. 359 angeführten Stelle aus einem Briefe der Königin Marie wird die Anſicht den Vorzug verdienen, daß mit dem Verlaſſen des Marnethales nichts weiter bezweckt wurde, als der Rückmarſch nach den Niederlanden.

Für eine ausführliche Darſtellung des Feldzugs von 1544 enthält die Schrift mancherlei werthvolles Material; aber man wird der Darſtellung ſelbſt nicht ohne genauere Prüfung im einzelnen folgen dürfen. v. Dfl.

F. C. Dahlmann. Von Erwin Naſſe Bonn, Cohen. 1885.

Vorliegende Schrift beruht nach des Vf. eigener Angabe in allem Weſentlichen auf dem Aufſatz v. Treitſchke's und der Biographie Springer's; Naſſe hat aber auch einige handſchriftliche Stücke eingeſehen, die ihm von dem Landgerichtsdirektor Dahlmann überlaſſen wurden. Er feiert in Dahlmann „weniger den wiſſenſchaftlichen Forſcher als den politiſchen Charakter und Denker, der das Verſtändnis ſtaatlichen Lebens, politiſches Pflichtbewußtſein und nationale Geſinnung in unſerem Volke geweckt und geläutert hat"; den Mann, qui — nach dem Bonner Lektionskatalog für das Sommerſemeſter 1843 — masculae virtutis luculentum exemplum, non huic tantum universitati nostraeque urbi, sed universae Germaniae singulari decori est et voluptati. Das Andenken Dahlmann's hoch zu halten, haben wir Alle guten Grund, und da die Biographie Springer's doch der Natur der Sache nach nicht in die Hände von ſehr vielen kommen kann, ſo iſt es dankenswerth, daß N. in dieſem Schriftchen gedrungen und ſachgemäß den tüchtigen Mann einem größeren Kreiſe nahegerückt hat. Namentlich hat N. die Thätigkeit Dahlmann's im Frankfurter Parlament S. 30 ff. gegenüber den vielen Angriffen, die darob gegen Dahlmann gerichtet wurden, mit Glück vertheidigt; und in der That iſt nichts thörichter als der radikale oder partikulariſtiſche Spott über die „Profeſſorenpolitik", durch welche in Wahrheit dasjenige Ziel bezeichnet wurde, auf das allein vernünftige Politiker losſteuern konnten. „Bei den Mächtigen ſuche Schutz!" rief Dahlmann am Neujahr 1849 dem deutſchen Volk zu; „nun ſteht aber bei Preußen bereits die Macht. Wir haben nichts zu thun als das Werk der Geſchichte anzuerkennen, welches rückgängig zu machen unmöglich iſt". Es war dieſer Rath

unter den gegebenen Umständen der einzig praktiſche, und die Geſchichte hat der „Profeſſorenpolitik“ Recht gegeben, ebenſo wie der Prinz von Preußen bekanntlich Dahlmann's Verfaſſungsentwurf wegen „der Großartigkeit der Auffaſſung der neuen deutſchen Verhältniſſe“ mit hohem Lobe bedachte. G. Egelhaaf.

Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutſchen Hochſchulen. Ein Beitrag zur Geſchichte aller ſeit dem 14. Jahrhundert in Deutſchland errichteten Univerſitäten. Von C. Laverrenz. Erſter Theil. Berlin, Mittler. 1885.

Der Zweck dieſes Buches wird von dem Verf. ſelbſt dahin beſtimmt: Die ſämmtlichen Medaillen, welche auf unſeren vaterländiſchen Univerſitäten geprägt ſind, einer Beſprechung zu unterziehen und in naturgetreuen Abbildungen vorzuführen. Er will dadurch die umfangreiche Literatur über die wiſſenſchaftlichen Zuſtände unſerer Hochſchulen ergänzen, indem er auch „der äußeren Seite desſelben Gegenſtandes Rechnung trägt“. An redlichem Fleiß hat er es nicht fehlen laſſen, und viel Mühe hat es ihn durch zwanzig Jahre gekoſtet, ſeine Sammlung allmählich ſo vollſtändig als möglich zu machen. In dem vorliegenden 1. Band ſind Heidelberg, Köln, Erfurt, Prag, Leipzig, Roſtock, Bützow und Würzburg behandelt. Außer den Medaillen ſind auch die Univerſitätsgebäude abgebildet, wie überhaupt auch ſonſt Manches aus der Geſchichte der Univerſitäten gegeben iſt, was mit dem nächſten Zweck des Verf. nur ſehr loſe zuſammenhängt, ſo Verzeichniſſe der in einzelnen Jahren an den Hochſchulen angeſtellten Lehrer u. ſ. w. Die Abbildungen der Medaillen ſind meiſt ganz vortrefflich gelungen, und im Ganzen gebührt dem Verf. gewiß Dank für ſeine emſige Arbeit. -g-

Die Deutſchen als Koloniſatoren in der Geſchichte. Von H. Simonsfeld. Hamburg, Richter. 1885.

In lebendiger und anſchaulicher Weiſe wird das heutzutage beſonders anziehende Thema entwickelt, und das Lob, das Franz von Holtzendorff in dem beigegebenen Begleitwort dem Vf. ſpendet, iſt ein wohl verdientes. Alle erheblicheren Koloniſationen durch Deutſche ſind aufgezählt, und wenn man oft genug wahrnimmt, wie unſer Volk fremden Nationen Arbeitskräfte lieferte, ſo wird der Wunſch um ſo mächtiger, daß die nationalen Hoffnungen ſich erfüllen und es endlich aufhören möge von uns zu heißen: sic vos, non vobis! -g-

Die deutſche Sprachgrenze in den Alpen. Von Ludwig Neumann. Heidelberg, Karl Winter. 1885.

Das Schriftchen gehört mit Recht in die Sammlung von Vorträgen für das deutſche Volk, herausgegeben von Frommel und Pfaff; es kommt dem praktiſchen Bedürfniſſe der ungezählten Scharen von Reiſenden entgegen, welche das deutſch redende Ausland im Süden unſeres Reiches beſuchen und will das Intereſſe für die von der „Verwälſchung" bedrohten Theile im Süden unſeres großen Nachbarſtaates ſowohl als auch für die bekannten Sprachinſeln in Oberitalien erweitern und erhalten. Die geographiſche Grenze der in Betracht kommenden Sprachgebiete wird überſichtlich und klar gezeichnet, die Verſchiebungen auf derſelben, namentlich auf dem deutſch-italieniſchen Theile, dem natürlich der bei weitem größte Theil des Vortrages gewidmet iſt, werden durch geeignete geſchichtliche Bemerkungen erklärt und durch ethnographiſche Notizen veranſchaulicht. Erfreulich iſt die Nachricht, daß die Verwälſchung in den Theilen des Staates, der ſeiner Geſchichte und ſeinem Kerne nach deutſch iſt, ihren Höhepunkt überſchritten hat. In einer ſüdtiroliſchen Gemeinde hat der Vorſtand im Juli vorigen Jahres beſchloſſen, das Deutſche wieder obligatoriſch einzuführen, perchè è la lingua dello stato e della casa imperiale. F. B.

Fürſtenbergiſches Urkundenbuch. V. Tübingen, Laupp. 1885.

Fürſt Karl Egon von Fürſtenberg hat ſich mit dem lobenswertheſten Eifer der Aufgabe gewidmet, die Geſchichte ſeines hochbedeutſamen Geſchlechts ſowohl durch Herausgabe der vorhandenen Urkunden als durch Bearbeitung derſelben in's Licht ſetzen zu laſſen. Dieſem Beſtreben verdanken wir ſowohl die vier erſten Bände des Fürſtenbergiſchen Urkundenbuchs, welche die Geſchichte des Hauſes Fürſtenberg ſelbſt betreffen, als die ſchöne Darſtellung dieſer Hausgeſchichte durch Dr. Riezler (Tübingen 1883), über welche kürzlich in der H. Z. 55, 529 ff. berichtet worden iſt. Es erübrigte noch, auch diejenigen Urkunden zu veröffentlichen, die ſich auf die fürſtenbergiſchen Lande in Schwaben beziehen; und für die Jahre 700—1359 iſt dieſe Aufgabe durch Dr. Baumann in dem jetzt vorliegenden fünften Bande auf's muſtergiltigſte gelöſt; die Fortſetzung wird bis zum Jahre 1510 in Ausſicht geſtellt. Die Maſſe der Urkunden war aber ſo groß, daß bloß die wichtigeren im vollen Wortlaute mitgetheilt werden konnten, während die anderen in Regeſtenform gebracht ſind;

auch wurden nach dem Vorgang des württembergiſchen Urkundenbuchs alle diejenigen weggelaſſen, welche ſich nicht auf Orte oder Theile des fürſtenbergiſchen Standesgebiets bezogen, ſondern nur von inländiſchen Perſonen oder Behörden ausgeſtellt wurden, ohne das fürſtenbergiſche Gebiet mitzuberühren. Dagegen wurden die Urkunden der von der Landgrafſchaft Baar eingeſchloſſenen Orte Waldau, Bräunlingen, Immendingen, ſowie die von Schluchſee und von Villingen bis zum Jahr 1326 aufgenommen, weil dieſe Orte mit dem fürſtenbergiſchen Hauſe und ſeinem Hauptgebiet, der Landgrafſchaft Baar, im engſten Zuſammenhang ſtanden. Einem Wunſche des verſtorbenen Fürſten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, des tüchtigen Heraldikers, Folge gebend, hat Baumann auf die Abbildung und Beſchreibung der Siegel beſondere Sorgfalt verwandt. Anmerkungen und ein ſorgfältiges, von den Herren Schulte und Schelble angelegtes Regiſter erleichtern die Benützung des Buches, deſſen hohes politiſches und kulturhiſtoriſches Intereſſe nicht weiter hervorgehoben zu werden braucht. G. Egelhaaf.

Freiherr Karl Eberhard Friedrich Varnbüler von und zu Hemmingen. Ein Beitrag zur Geſchichte ſeiner Zeit von Albert Eugen Adam. Stuttgart, Metzler. 1886.

Dieſe Schrift hat es ſich zur Aufgabe gemacht, das Leben und die Wirkſamkeit eines Mannes in's Licht zu ſtellen, den ein wohlunterrichteter und ſcharfblickender Berichterſtatter im Schwäbiſchen Merkur vom 31. Juli 1819 „einen der eminenteſten Köpfe in der Ständeverſammlung“ genannt hat. Karl Varnbüler war am 12. Auguſt 1776 zu Stuttgart als Sohn des damaligen Majors Gottlieb Varnbüler geboren und ſtarb am 27. April 1832 ebendaſelbſt. Aus dem praktiſchen Berufe eines Landwirths riefen ihn 1815 die politiſchen Arbeiten ab; er betheiligte ſich lebhaft an den Verhandlungen über die Gründung der württembergiſchen Verfaſſung und wurde 1826 von König Wilhelm zum Finanzminiſter ernannt. Varnbüler war ein hochbegabter, aufgeklärter, patriotiſcher Mann, der eine liebevolle und eingehende Darſtellung, wie ſie Adam ihm gewidmet hat, vollauf verdient; obwohl perſönlich ein vollendeter Edelmann, war er doch kein Junker, kämpfte für das Einkammerſyſtem (mit einem Verhältnis adeliger und bürgerlicher Mitglieder von 5:8), weil ihm der von Wangenheim geplante „Erhaltungsſenat“ dem hohen Adel einen zu großen Einfluß einzuräumen ſchien, und wirkte kräftig mit bei

der Begründung des Zollvereins. Beſonders willkommen ſind A. Mittheilungen aus Familienerinnerungen des Varnbüler'ſchen Hauſes und der Abdruck dreier Schriften Karl Varnbüler's: über die Unmittelbarkeit des deutſchen Adels; deutſcher Bauernkatechismus für das Jahr 1814; die Ständeverſammlungen von 1815—1821 und die öffentliche Meinung in Württemberg. Namentlich der Bauernkatechismus, welcher den Bauern einſchärft: Dein Vaterland heißt Deutſchland! jeder der die Rechte des Kaiſers und die Satzungen des Reichs antaſtet, iſt dein Feind! iſt in Wahrheit ein koſtbares Stück, das allein ſchon uns für den wackern Mann einnehmen müßte, wenn wir ſonſt auch nichts von ihm wüßten. G. Egelhaaf.

Die Geburt des Landes ob der Ens. Eine rechtshiſtoriſche Unterſuchung über die Devolution (!) des Landes ob der Ens an Öſterreich. Von Julius Strnadt. Linz, Ebenhöch. 1886.

Vom heutigen Oberöſterreich oder Land ob der Ens, altbaieriſchem Gebiet ſo gut wie die Striche vom Lech bis zur Salzach, iſt ein Stück nach dem andern vom Mutterlande abgelöſt worden und direkt oder auf Umwegen an die Fürſten der alten baieriſchen Oſtmark übergegangen. Im Weſten war die Herrſchaft Mondſee bis zum Jahre 1507, das Innviertel bis zum Frieden von Teſchen baieriſch. Der öſtlichſte Theil des Landes, der alte Traungau, ward, wie ſich nicht bezweifeln läßt, 1180 vom baieriſchen Herzogthume getrennt und zunächſt mit dem Steierlande vereinigt. Nicht ſo klar liegen die politiſchen Schickſale des mittleren Theiles, zu dem Linz, Wels, Lambach gehören. Die herrſchende Anſicht ging bisher dahin, daß dieſe Landſtriche ſchon 1156 mit dem neugegründeten Herzogthum Öſterreich verbunden wurden, daß in ihnen Otto's von Freiſing „tres comitatus ad marchiam orientalem ex antiquo pertinentes“ zu ſuchen ſeien. Konnten ſich aber die Vertreter dieſer Anſchauung, zu denen auch der Ref. gehörte, auf die Angaben zweier Chroniſten berufen, die ſich gegenſeitig zu ſtützen ſchienen, des Abtes Konrad von Melk und des Abtes Hermann von Altaich, ſo iſt nun dieſes Fundament untergraben durch den bereits von Wattenbach in ſeiner neuen Ausgabe der Melker Chronik (M. G. Scr. XXIV, 71 Note i) erbrachten und von Strnadt beſtätigten Nachweis, daß in dieſem Werke die entſcheidende Stelle: „dilatatis videlicet terminis a flumine Anaso usque ad fluvium, qui dicitur Rotensala, addito et comitatu Pogen“ erſt von jüngerer Hand eingeſchoben wurde. St.

glaubt dieſe und andere Interpolationen auf einen Zeitgenoſſen König Otokar's zurückführen zu müſſen und findet in der Geſchichte dieſes Fürſten die anſprechende Erklärung für die räthſelhafte und verſchieden gedeutete Erwähnung des comitatus Pogen. Es iſt überliefert, daß Otokar gegen Heinrich XIII. von Niederbaiern auf die Grafſchaften Bogen und Deggendorf Anſprüche erhob, auf die er im Frieden von 1273 verzichtete. Der Melker Annaliſt hat nun wohl vorausgeſetzt, daß dieſe Anſprüche ſeines Königs begründet waren, und, um ſie zu begründen, eigenmächtig eine Abtretung Bogens an Öſterreich im Jahr 1156 angeſetzt. Die Nachricht aber von der Erweiterung Öſterreichs bis an die Rotenſala, die er irrig für einen Fluß hält, wird er nur aus Hermann von Altaich geſchöpft haben. Auf dieſen ſind auch die Berichte aller anderen Chroniken zurückzuführen; ein Schriftſteller aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bleibt alſo unſer einziger Gewährsmann für das Jahr 1156 als dem Zeitpunkt der Trennung, und der Vf. hat Recht, wenn er betont, daß bei Hermann ein Irrthum in dieſer Frage ſehr wohl möglich war. Nur dürfte er zu weit gehen, wenn er Hermann deshalb, weil derſelbe das privilegium minus gekannt habe, von dem Verdachte, wiſſentlich Unwahres berichtet zu haben, nicht völlig freiſprechen zu können glaubt.

Nun hat ſchon Pallhauſen in ſeiner akademiſchen Abhandlung über die Frage: Wann und wie lange wurde Baiern Noricum genannt? (Bd. 1 der hiſtoriſchen Abhandlungen der baier. Akademie der Wiſſenſchaften 1807, S. 535 ff.) ſich dafür ausgeſprochen, daß das Land ob der Ens nicht 1156, ſondern 1180 von Baiern getrennt worden ſei. St. hat dieſen Vorgänger nicht gekannt, aber er kommt zu demſelben Ergebnis und er iſt der erſte, deſſen Beweisführung man beipflichten kann. Hiernach iſt erſt 1180, in dem Jahre, als die welfiſche Macht in Süddeutſchland zertrümmert wurde und das baieriſche Herzogthum ſo manche Einbuße erlitt, das ganze Gebiet vom Hausruck bis an die Ens ebenſo wie das Land vom Haſelgraben bis an die große Mühel ausgeſchieden worden. Das letztere fiel an Herzog Leopold V. von Öſterreich, das erſtere, nicht bloß der alte Traungau, an das neue Herzogthum Steier, auf deſſen Fürſten, die wohl aus dem Chiemgau ſtammenden Otokare, durch des Vf. Erörterungen manches hellere Licht geworfen wird. Ihr großer Grundbeſitz in den Strichen ob der Ens, der, nicht auf den Traungau beſchränkt, weſtlich bis an den Hausruck ſich erſtreckte, erklärt das

politiſche Schickſal dieſer Gebiete. Der Kampf um das Steierland zwiſchen Otokar und Bela führte 1254 ſeine Ausſcheidung aus dem Steierlande herbei; nach Wiedereroberung des Steierlandes aber wurde das Gebiet, das die ſalzburgiſche Herrſchaft im Ensthale noch immer vom Steierlande ſchied, durch König Otokar zur eigenen Provinz geſchaffen. Als Geburtsjahr des Landes ob der Ens als politiſchen Begriffs darf mit Wahrſcheinlichkeit das Jahr 1260 bezeichnet werden. Dies ſind die Hauptreſultate der verdienſtlichen Schrift, deren geſunde Kritik und methodiſche Beweisführung alles Lob verdienen. Die einleitenden erſten zwei Abſchnitte handeln von dem Lande ob der Ens bis zur Auflöſung der Gauverfaſſung (die der Vf. m. E. zu früh, nämlich ſchon in die Zeit ihrer theilweiſen Durchbrechung, anſetzt) und bis zum Sturze der Welfenmacht. Daß ſchon 977 die Bezeichnung „Gau" nur noch einen geographiſchen Sinn gehabt habe (S. 41), dieſe und ähnliche Anſchauungen wird man kaum billigen können; wie mir ſcheint, hat der Vf. hierin den Anſichten E. Richter's (vgl. H. Z. 55, 539) zu weit gehende Heeresfolge geleiſtet. Sigmund Riezler.

Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis. Pars III, Addititia de ecclesia Rumenorum, Ruthenorum, Serborum et Armenorum sub sacra Hungariae corona.

Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani a Nicolao Nilles, S. J. Oeniponte, typis et sumptibus Feliciani Rauch. 1885.

Der in zwei Bänden vorliegende dritte Theil des Kalendarium utriusque ecclesiae, ausgearbeitet von dem Innsbrucker Profeſſor der Theologie Nilles, enthält auf 120 Seiten Regiſter und 1087 Seiten Text eine Unmaſſe von großentheils bisher ungedrucktem Material, geſammelt aus den Archiven Roms, Öſterreich-Ungarns und des Jeſuitenordens, übrigens faſt ganz den letztverfloſſenen 300 Jahren angehörig und die Geſchicke der ſieben Millionen öſterreichiſch-ungariſcher Unterthanen betreffend, welche zur griechiſchen Kirche, ſpeziell der vier Millionen, welche zur Union halten. Das erſte Buch gibt Aktenſtücke, welche das kirchenrechtliche Verhältnis der griechiſchen zur lateiniſchen Kirche in Öſterreich beleuchten, das zweite ſolche, welche die Begründung der Union unter den Walachen (ſeit 1697), das dritte ſolche, welche die fernere Geſchichte der unirt-römiſchen

Kirche (seit 1713) berühren. Das vierte beleuchtet aktenmäßig die serbische, das fünfte die ruthenische und armenische Union; das sechste liefert Nachträge. Überall ist besondere Sorge darauf verwandt, daß der Forscher, welcher sich des hier aufgehäuften, sehr verschiedenartigen Werth beanspruchenden Rohmaterials etwa zu Zwecken historischer Darstellung bedienen möchte, nicht in Gefahr geräth, die Thätigkeit des Jesuitenordens zu übersehen. Für die Kirchenstatistik von Belang ist das am Schlusse (S. 1064 f.) befindliche Verzeichniß, sowohl der nichtunirten (serbischen, rumänischen, dalmatischen, istrischen, bosnischen, bukowinischen, herzegowinischen und Wiener), als der unirten Diözesen, sei es, daß letztere dem griechischen (in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Galizien, Wien), sei es, daß sie dem armenischen Ritus (in Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Bukowina, Wien) zugethan sind. Holtzmann.

Paul Friedmann, Anne Boleyn, a chapter of English History 1527—1536. I. II. London, Macmillan. 1884.

Schon im Jahre 1869 konnte man in den Simancas-Papieren des Pariser Staatsarchivs die Spuren der emsigen Arbeit wahrnehmen, welche der Vf. des obigen Buches den chiffrirten Depeschen aus der Zeit Karl's V. gewidmet hatte, welche dort aufbewahrt sind. Er galt bei den Archivaren als der Mann, der am meisten Geschick habe, den Schlüssel zu nicht entzifferten Chiffredepeschen zu finden; um Nachfolgern unnütze Arbeit zu ersparen, bemerkte Friedmann, wenn er ein Aktenstück neu entziffert hatte. Wenn eine gleichzeitige Auflösung schon vorlag, so traute er, wie er in der Vorrede bemerkt, derselben doch nicht unbedingt, sondern behielt sich eine Nachprüfung vor. Und dieselbe Thätigkeit setzte F. mit Eifer auch in anderen Archiven und Bibliotheken fort; in dem englischen Record Office und der Bibliothek der Madrider historischen Akademie, in den Archiven zu Brüssel, Wien, Kopenhagen und Venedig, sowie in Simancas hat er die Akten für die Geschichte Heinrich's VIII. in großem Umfange und mit peinlicher Genauigkeit durchgearbeitet. Er kam dabei zu der Einsicht, daß bei dem Zusammenraffen von Aktenauszügen, welches im Auftrage der englischen Regierung von mehreren Forschern verübt wurde, die nöthige Gewissenhaftigkeit fehlte, und er belegt das mit Beispielen, welche wohl auch diejenigen

deutſchen Forſcher überzeugen werden, die noch immer meinen, man könne ſich auf die engliſchen Auszüge verlaſſen, obgleich doch ſchon ein Durchmuſtern der Regiſter jeden belehren müßte, wie es bei Brewer und Rawdon Brown beſtellt iſt. Als reife Frucht ſeiner ſelbſtändigen archivaliſchen Studien bietet uns F. jetzt eine Biographie der Anna Boleyn. Der Vf. ſelbſt ſagt freilich, daß die Geſchichte Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn erſt zu ſchreiben ſei, daß er nur Beiträge geliefert und eigentlich nur gezeigt habe, wie wenig man von der Zeit wiſſe. Aber jedenfalls kann er ſich das Zeugnis geben, daß er unſere Kenntnis erheblich gefördert, und ohne Vor-eingenommenheit lediglich mit kaltem Verſtande die Quellen unterſucht und geprüft und dann ſeine Ergebniſſe in ſchmuckloſer, aber durchaus ſachgemäßer Form zuſammengeſtellt hat.

Die Frage der Eheſcheidung wird von F. ganz anders aufgefaßt, als von Froude, welcher überall zu beſchönigen geſucht hatte. Heinrich VIII. erſcheint als ein Mann, dem ſeine Begierden über alles gingen und der zugleich in ſeinen Leidenſchaften durchaus unbeſtändig war. Alles was uns von Gewiſſensbedenken erzählt wird, faßt F., hierin mit Recht Brewer folgend, als bloße Vorſpiegelungen auf. Wir werden in den Stand geſetzt, das Verhalten des Papſtes Clemens VII. im einzelnen zu verfolgen. Es ergibt ſich eine überraſchende Ähnlichkeit mit dem Auftreten der deutſchen Reformatoren in der heſſiſchen Angelegenheit, es iſt aber wahrlich nicht das Verdienſt der Kurie, wenn der Verlauf der engliſchen Angelegenheit für den apoſtoliſchen Stuhl ſchließlich in der Öffentlichkeit ehrenvoller war. Daß die Kirche der Hort der Heiligkeit der Ehe ſei, hatte Clemens VII. ebenſo vollſtändig vergeſſen, wie ſein Legat Campeggio. Dieſe befanden ſich, um die Abſicht Heinrich's VIII. zu fördern, in einer günſtigeren Lage als Luther, weil ſie die verwickelten Netze des kanoniſchen Eherechts zu ihrer Verfügung hatten, um die Gegner zu umſtricken. Daß ſchließlich des Papſtes und des Königs Abſicht nicht zur Ausführung kam, wurde bewirkt durch die politiſchen Verhältniſſe: Karl V. ſtand hinter ſeiner Tante Katharina, und aus Furcht vor ihm wagten die Päpſte nicht, den Wünſchen Heinrich's zu willfahren.

Wir durchſchauen, geleitet von F., das Intriguenſpiel der päpſtlichen Politik genau, obſchon F. das Vatikaniſche Archiv nicht benutzt hat, und er ſich auf die bruchſtückweiſen Mittheilungen bei Porcacchi, Theiner und Lämmer ſtützen mußte. Zwei Briefe Campeggio's,

welche bei Brewer, Reign of Henry VIII. (London 1884) 2, 480 f. gedruckt ſind, beſtätigen ſeine Darſtellung durchaus[1]).

F.'s Arbeit erweitert ſich mehrfach zu einer Schilderung der Politik Heinrich's VIII. Obgleich er auch hier vielfach Tüchtiges geleiſtet hat, ſo ſind ihm doch auch, beſonders wo er die deutſchen Verhältniſſe ſchildert, einzelne Irrthümer begegnet. Bei der Erzählung von der Wiedererhebung des Herzogs Ulrich von Würtemberg hätte die Heranziehung von Stälin's Würtembergiſcher Geſchichte ihm zu einer richtigeren Schilderung der ſächſiſchen und baieriſchen Politik verhelfen können. Philipp von Heſſen rückte nach dem Siege von Laufen nicht auf Böhmen los, wie Fr., irregeleitet durch den Ort des Friedensſchluſſes, behauptet. Doch ſind dies Einzelheiten, die für die Beurtheilung des ganzen Werkes nicht inbetracht kommen können. Mit Freuden wird jeder Forſcher, der das überſichtlich geordnete mit gutem Regiſter verſehene Buch zur Hand nimmt, es leſen und benutzen, und jeder Gebildete wird zu ihm greifen müſſen, wenn er die Wahrheit über Anna Boleyn und ihre Geſchicke erfahren will. v. Dſl.

Gordon, der Held von Chartum. Ein Lebensbild nach Originalquellen. Frankfurt a. M., Schriftenniederlage des evangeliſchen Vereins. 1885.

Das mächtige Intereſſe, das die Geſtalt Gordon's ſeit Januar 1884 in ſtets ſich ſteigerndem Maße aller Welt einflößte und die Trauer, welche ſein Untergang am 26. Januar 1885 hervorrief, rechtfertigen vollauf den Verſuch, eine ausführliche Biographie von ihm zu ſchreiben; und ſo kurz auch die Zeit iſt, ſeit er der Geſchichte angehört, ſo fehlt es doch bereits nicht an manchen zuverläſſigen Quellen und namentlich an Aktenſtücken von Gordon ſelbſt, ſo daß die Biographie im allgemeinen auf ſolidem Material beruht. Am wichtigſten iſt ohne Frage das Tagebuch, das Gordon ſelbſt während ſeines Aufenthaltes in Chartum ſchrieb und das bis 14. Dezember reicht; ohne Zweifel hat er es bis auf den 25. Januar fortgeſetzt; aber dieſer Theil iſt entweder dem Mahdi in die Hände gefallen oder zu Grunde gegangen, als Chartum geplündert wurde. Der anonyme Vf. hat erſichtlich mit großem Fleiß alles ihm erreichbare Material durchgearbeitet und eine in hohem Grade feſſelnde Beſchreibung des

[1]) S. 481 Z. 25 iſt die zweifelhafte Stelle assuescat a questa via zu leſen (nicht, wie der Herausgeber meint: assicurata).

Lebensganges Gordon's entworfen. Beigegeben ist eine Karte des Sudans und des chinesischen Kriegsschauplatzes — Gordon besiegte bekanntlich 1860—1864 den Aufstand der Taipings — und eine Photographie, welche die edlen, milden und doch festen, vergeistigten Züge des Generals trefflich wiedergibt, der „ein ganzer Mann und ein ganzer Christ" und darum ein ächter Held gewesen ist. -g-

Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret. Par le baron Alphonse de Ruble. I.—III. Paris, Labitte. 1881. 1882. 1885.

Ruble will in diesem lange vorbereiteten Werke, das an seine früher erschienene Monographie Le mariage de Jeanne d'Albret anknüpft und das er mit der Jugendgeschichte Heinrich's IV. abzuschließen beabsichtigt, die Anfänge der bourbonischen Monarchie darstellen. Über den Titel geht der Inhalt des Buches nach allen Seiten weit hinaus. Die drei Bände, die bereits erschienen sind und die Jahre 1548—1561 umfassen, enthalten das genaueste und zuverlässigste Bild eines inhaltreichen und bedeutsamen Abschnittes der französischen Geschichte, welches überhaupt bisher entworfen worden ist, und bilden ohne Zweifel die beste Leistung, welche die französische Geschichtsforschung über diese Periode aufzuweisen hat.

Der Charakter dieser Bände ist verschieden; während der Anfang in Wahrheit eine Geschichte der Eltern Heinrich's IV. gibt, erweitert sich die Fortsetzung zu einer Vereinigung der Bearner Spezialgeschichte und der Gesammtgeschichte des französischen Hofes und der französischen Parteien, welche durch den Reichthum an neuen und sicheren Ergebnissen die Einbuße an künstlerischem Gleichmaß und übersichtlicher Einheit reichlich ersetzt.

Der Stoff ist in fünfzehn, meist chronologisch bezeichnete Kapitel gegliedert. Band 1 schildert das Leben Anton's und Jeanne's bis zum Tode Heinrich's II. 1559; er bewegt sich wesentlich im Bearner Lande und gibt von dem eigenartigen Kleinleben dieses abgeschiedenen Winkels, von seinen Ständen, seiner patriarchalischen Verwaltung ein farbenreiches Bild. Auf die künftigen Bewegungen deutet das allmähliche aber unaufhaltsame Einfluten der Reformation; ihre Richtung nach außen erhält die Bearner Politik durch die stets vergeblich verfochtenen Ansprüche seiner Herrscher auf den von Spanien annektirten Theil Navarras. Nach Frankreich hin weist den jungen König seine Stellung als Prinz von Geblüt, als Gouverneur der Guienne, seine Theilnahme an den Kriegen Heinrich's II.

Aber all das ſind nur Berührungen mit der großen Politik, R. zieht dieſelbe nicht ſelbſtändig in ſeine Darſtellung hinein. Mit der Thronbeſteigung Franz' II. wächſt Anton's Bedeutung; der 2. Band gibt eine vollſtändige Schilderung von Franz' kurzer Regierung; des Eindringens der Guiſen in die Macht, der Bildung der Oppoſition, die in der Amboiſer Verſchwörung ihren erſten gewaltſamen Ausdruck findet. R. erzählt ſie in vollſter Ausführlichkeit; er glaubt an Anton's geheime aber thätige Antheilnahme. Im Sommer 1560 nimmt dieſelbe größere Formen an; Anton's Plan, den ganzen Süden Frankreichs gegen das Regiment der Guiſen fortzureißen, erhält durch R. eine wenigſtens leidlich feſte und greifbare Form. Der Plan wird entdeckt, die Bourbonen, Anton und Condé, werden an den Hof berufen; der Prozeß Condé's, die Gefahr, in der Anton und alle Führer des proteſtantiſchen und ſtändiſchen Widerſtandes ſchweben, der plötzliche Tod Franz' II. geben dieſem Bande einen Abſchluß von hohem dramatiſchem Intereſſe, wenn ſich R. auch gerade hier mehr als vorher auf die Perſon der zwei Bourbonen beſchränkt. Mit noch eingehenderer Genauigkeit behandelt Band 3 das erſte Jahr Karl's IX. In der That iſt dieſes noch bedeutſamer als die vorhergehende Regierung: unter der ſchwächeren Herrſchaft Katharina's von Medici erhalten alle Beſtrebungen freien Raum, in dieſen Monaten bilden ſich die Parteien, deren Ringen dann auf lange hinaus die Geſchichte Frankreichs erfüllt. Im Kampfe um die Regierungsgewalt mit den Ständen und mit den katholiſchen Großen zieht Katharina den erſten Prinzen von Geblüt an ſich und ſichert ſich ſo die Macht; die Ständeverſammlung von Pontoiſe, das Religionsgeſpräch von Poiſſy, der Fortſchritt der Reform und das Eingreifen des ſpaniſchen Einfluſſes führen bis an die Grenze der eigentlichen Religionskriege. Kurz vor deren Ausbruch gelingt es der ſpaniſchen Diplomatie, durch Hoffnungen auf Navarra, die ſelbſt nach R.'s genauer Darſtellung unbegreiflich bleiben, den ſchwachen Prinzen nach vielem Schwanken endgültig auf die katholiſche Seite zu ziehen.

Dies ſind die Hauptpunkte der R.'ſchen Erzählung; für eine der wichtigſten Landſchaften — denn ſtets verfolgt R. die Bewegungen in der Guienne und in Bearn —, für alle Ereigniſſe, alle Perſönlichkeiten am Hofe bietet ſie eine Fülle von Neuem; ſie erſetzt die hergebrachte Darſtellung der beiden Parteien durch eine vollſtändige Ausgleichung des hiſtoriographiſchen und urkundlichen Ma-

terials, deren Sorgſamkeit die kritiſch inhaltreichen und oft vortrefflichen Anmerkungen belegen. R. hat den maſſenhaften Stoff, den er neu beibringt, durchaus verarbeitet und wird, auch im breiteſten Detail, niemals ermüdend; Manches hätte freilich wohl ohne Schaden fortbleiben können. Einige Abſchnitte, wie das Kapitel über Amboiſe und das über Poiſſy, bilden in ſich vortrefflich abgerundete kleinere Einheiten. Die Darſtellung, reich an feinen und anregenden Bemerkungen, iſt klar und nüchtern, die Charakteriſtiken überall korrekt; beſonders lebendig ſind ſie nicht. Das Gleiche gilt von R's Urtheil; man kann nicht ſagen, daß er ſeinen Helden zu hell male: die Geſtalt Anton's bleibt in dieſer eingehenden Darſtellung ſo jämmerlich wie nur möglich. Im ganzen hält ſich R. in ruhiger Gerechtigkeit. Seine Sympathie freilich gehört weniger der Reformation, „welche dieſe unglücklichen Provinzen mit Trümmern bedecken ſollte“ (1, 240), als dem Streben nach einer friedlichen Reform der Kirche in und aus ſich ſelber, deſſen Vertreterin er in Margaretha von Navarra, Jeanne's Mutter, erblickt; und ſo wird man manches Wort über Calvin ſelbſt, wie über ſeine franzöſiſchen Sendlinge nicht ganz gerecht finden. Wer damals materiellen Gewinn ſuchte, hatte ſicherlich wenig Urſache Prediger zu werden, wie R. meint (3, 202); und ganz auffällig bleibt die Äußerlichkeit, mit welcher Jeanne's Übertritt zur neuen Religion motivirt wird. Man wird dem feinen und verdienten Darſteller den Vorwurf nicht erſparen können, daß bei ihm die volle Gewalt der proteſtantiſchen Bewegung, mochte er ſie nun beurtheilen wie er wollte, doch nicht zu ihrem Rechte kommt. So oft er ſich bemüht hat, den Hintergrund der Zeit zu zeichnen: er zeichnet ſein aber niemals groß genug. Eine Reihe der wahrhaft ausſchlaggebenden Ereigniſſe und Bewegungen tritt ſtark bei ihm zurück; man kann faſt jede dieſer Lücken mit der Beſchränktheit ſeines eigentlichen Themas entſchuldigen; wie nun aber ſein Werk geworden iſt, eine allgemeine Schilderung jener Jahre, ſo machen ſich dieſe Auslaſſungen als entſchiedene Mängel geltend. Die zwei großen Generalſtände von Orleans und Pontoiſe ſind auf ſolche Weiſe faſt ganz ausgefallen, nur ihre äußere politiſche Einwirkung wird berührt; und die Proklamation der théorie du régime constitutionnel, die R. beiläufig in ihnen findet, wird man ihm ſchwerlich zugeben können. Beherrſcht wird die Politik aller europäiſchen Staaten in jenen Jahren durch die Rückſicht auf das Konzil, nach dieſer gruppiren

ſich die großen Parteien: bei R. wird ſie unſtreitig vernachläſſigt, und ſo erſcheinen die Verbindungen mit Spanien, welche auch für ſein Thema ſo wichtig ſind, nicht im richtigen Lichte. R. iſt in Frankreich trefflich bekannt, aber die Lage Geſammteuropas hat er nicht gebührend gewürdigt; c'est un trait de ce temps que des gens de guerre, sachant à peine lire, se piquaient de théologie, bemerkt er ganz fein 3, 158; aber es iſt eben mehr als un trait; an vielen Stellen zeigt ſich, wie halb eine jede Darſtellung aus dieſer energiſchſten Zeit des „theologiſchen Jahrhunderts" bleiben muß, welche den religiöſen Gegenſatz nicht in den Mittelpunkt rückt, wie er damals ganz Europa und jedes einzelne Land in jedem Augenblick beherrſchte und zertheilte. Aber R. blickt ungern aus ſeiner Heimat hinaus; außer dem einen Grundfehler hat dieſer Mangel eine Reihe kleiner Irrthümer hervorgebracht, die man bei einem ſo gründlichen Manne mit Befremden bemerkt, ſo Spanien, England gegenüber: ein Spezialiſt ſollte nicht fortwährend von „Lord Cecil" ſprechen; und kommt er gar in das „nebelhafte" Deutſchland, ſo ſtoßen ihm die wunderlichſten Dinge zu. Da ſollen Anton's Beziehungen zu deutſchen Fürſten über die Gewohnheit der Kanzlei der Valois hinausgegangen ſein: nach Franz I. und Heinrich II.! Die politiſche Stellung der deutſchen Fürſten überſieht R. ganz, ſie ſind ihm lediglich von Frankreich erkauft; und ſchließlich läßt er gar, 1561, einen franzöſiſchen Geſandten den Kurfürſten von Bayern in Heidelberg beſuchen (3, 261. 263) u. dgl.

Abgeſehen von ſolchen allgemeinen Einwendungen ließe ſich natürlicherweiſe manche Einzelheit anfechten. Die Sitzungen von Poiſſy ſind nicht ganz klar auseinander gehalten. Daß die Guiſen November 1560 in Orleans Anton ermorden laſſen wollten, ſcheint mir auch Jeanne d'Albret's Zeugnis nicht unzweifelhaft zu machen. Wichtiger iſt die Verſchiebung einer ſehr intereſſanten Verhandlung des ſpaniſchen Geſandten Chantonay mit dem alten Führer der ſtrengen Katholiken, Kardinal Tournon, auf die hier hingewieſen werden mag. Im Dezember 1561 ſucht der Spanier ein gemeinſames kriegeriſches Vorgehen Philipp's II. und der franzöſiſchen Katholiken anzubahnen, er ſchlägt vor, Guiſe müſſe an der lothringiſchen Grenze den erſten Schlag führen: 2 bis 3 Monate vor Baſſy! (Paris Arch. nat. K. 1495, 92. 99). R. hat gewaltſam dieſe Geſpräche um Monate vordatirt und ſchließt aus ihnen auf eine Mitſchuld Chantonay's

an dem Verſuche des Herzogs von Nemours, den Bruder des Königs im katholiſchen Intereſſe zu entführen, welche ſchwerlich angenommen werden kann (Oktober 1561, 3, 225 ff.).

Im ganzen kann die Forſchung R.'s nur als muſterhaft exakt anerkannt werden. Den Fortſchritt in jeder Einzelheit zeigt eine Vergleichung mit ſeinen letzten Vorgängern, z. B. mit Delabordes Coligny. Die Darſtellung ruht auf dem breiteſten archivaliſchen Grunde, auf Materialien zumeiſt aus Simancas, Brüſſel, Pau und Paris; dabei ſind die fortlaufenden Depeſchen der venezianiſchen und ſpaniſchen Geſandten, letztere (Nat. Arch.) das Wichtigſte, was überhaupt herangezogen werden konnte. Nach der Einſicht in einen Theil der Originale kann ich nur die Sorgſamkeit der Arbeit beſtätigen. Zu alledem tritt eine Menge von Briefen aus den ebenſo unerſchöpflichen wie unüberſichtlichen Maſſen der Handſchriften in der Nationalbibliothek: ihr Auffinden allein würde eine Leiſtung ſein; auf ihnen ruht beſonders die Darſtellung der Guienner Vorgänge. Anhänge, welche in ſich 240 Seiten umfaßen, geben eine Anzahl von Abdrücken und mehr noch Auszügen. Da ein ſolches Werk für die große Mehrzahl der Benutzer den Werth einer Quellenpublikation erhält, muß doch bemerkt werden, daß auf den Wortlaut dieſer Auszüge nicht in allem einzelnen ein voller Verlaß iſt; ſind ſo knappe Auszüge an ſich ſchon bedenklich, ſo hat R. ziemlich wahllos neben den auf Anton und Jeanne bezüglichen Abſchnitten aus den Dokumenten bald auch andere exzerpirt, bald nicht; kleine Verſehen kommen öfter vor, und einige Male beſagt die kurze Notiz das Gegentheil von dem, was im Originale ſteht.

Jeder neue Band, den wir dem Vernehmen nach bald zu erwarten haben, wird unzweifelhaft eine wahre Förderung unſerer Kenntnis bringen. Erich Marcks.

Henri IV et la Princesse de Condé. 1609—1610. D'après des documents inédits par Paul Henrard. Bruxelles, Librairie Européenne C. Maquardt; Merzbach et Falk, éditeurs. Paris, Anc. Librairie Germer, Baillière et Cie.; Felix Alcan, éditeur. 1885.

Henrard hat 1870 die Berichte des belgiſchen Geſandten zu Paris, Peckius, ſoweit ſie den Liebeshandel Heinrich IV. mit der Prinzeſſin Condé betreffen, veröffentlicht. Seitdem hat Gachard die Berichte des franzöſiſchen Geſandten zu Brüſſel, Brulart de Berny, aus den Jahren 1609 und 1610, welche ſich in Paris befinden, für

das belgiſche Staatsarchiv abſchreiben laſſen. Nun ſtellt H. in dem vorliegendem Buche breite Auszüge aus den Berichten des Peckius und des Berny zuſammen und fügt ihnen Mittheilungen aus Siri, Bentivoglio, Sully und anderen älteren Druckwerken, ſowie aus den Lettres missives bei. Die Briefe Berny's enthalten jedoch nur ſehr wenig Neues von Wichtigkeit. Es hätte mithin vollauf genügt, dieſes Wenige und die paar neuen Aktenſtücke, die H. S. 284, 286 und 349 mittheilt, zu drucken. Die Verarbeitung iſt werthlos, denn der Vf. hat von den deutſchen Veröffentlichungen über ſeinen Gegenſtand, insbeſondere von denen Ritter's und Philippſon's keine Ahnung. Er ſpricht mit voller Gläubigkeit von dem „großen Plane" Heinrich's IV., läßt den König, welcher ſeit 1598 nur auf Erhaltung des europäiſchen Frieden geſonnen habe, durch Sully zur Ausführung des großen Planes beſtimmt werden, und behandelt den Jülicher Erbſtreit als eine nebenſächliche Epiſode in dem Streite wegen der Prinzeſſin Condé. Auf Einzelheiten des Buches einzugehen, erſcheint daher überflüſſig. Ich bemerke nur, daß der vermeintlich unbekannte Bericht des Cardenas, welchen H. S. 78 auszieht, in den Briefen und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges 2, 494 gedruckt iſt und, wie dort zu ſehen, nicht von einer Verbindung Condé's mit Bouillon, ſondern mit dem Connetable von Montmorency ſpricht.

F. Stieve.

Turenne, sa vie et les institutions militaires de son temps. Par Jules Roy. Paris, Hurtrel. 1884.

Der Vf. gibt im Vorworte und in einer Überſicht am Schluſſe ein Verzeichnis der von ihm benutzten gedruckten Quellen. Er nennt darin, obwohl Deutſchland bei den Anfangs- und Endfeldzügen Turenne's das Kriegstheater bildete, nur drei von ihm gebrauchte deutſche Werke: Ranke's franzöſiſche Geſchichte, Gonzenbach's Erlach und den ganz veralteten Heilmann. Von Monographien, wie Paſtenaci's Schlacht bei Ensheim, Lünkemann (Turenne's letzter Feldzug), Iſaacſohn (der deutſch-franzöſiſche Krieg von 1674), Pfiſter's Schlachten bei Herbſthauſen und Allersheim u. A. abgeſehen, kennt der Vf. nicht einmal größere deutſche Werke über jene Zeit, wie Droyſen's preußiſche Politik, Erdmannsdörfer u. ſ. w. Dadurch wird ſein Standpunkt bei Beurtheilung der politiſchen und militäriſchen Vorgänge unter der Regierung Ludwig's XIV. ein höchſt einſeitiger.

Bei ſeinen Nachforſchungen nach ungedrucktem Material war

der Vf. im allgemeinen nicht glücklich. In den Archives nationales fand er nach Grimoard nur eine kleine Anzahl ungedruckter und inhaltsloſer Briefe Turenne's; desgleichen war ſeine Ausbeute der Bibliothèque nationale und des Archives im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten an ungedruckten Briefen nach Chéruel's Geſchichte des Kardinals Mazarin und der Minorität Ludwig's XIV. eine dürftige. Die Archive des Kriegsminiſteriums boten einzelne unbekannte Korreſpondenzen und die namentlich für den Krieg in Holland wichtige Kollektion von Memoiren des Generals Vault.

Dem Vorworte folgt eine Introduktion: Les différents corps de la milice française 1610—1675 mit den Unterabtheilungen Maison du roi — Cavalerie — Infanterie — Corps speciaux — Formations des armées actives. Die Grundlage für dieſen Abſchnitt bilden die auf den Rath Leopold Delisle's benutzten 87 Bände der Kollektion Cangé in der Nationalbibliothek „zur Geſchichte der militäriſchen Inſtitutionen Frankreichs vor der Revolution" (1508—1746), deren Reichhaltigkeit der Vf. mit überſchwenglichen Worten preiſt. Seine Mittheilungen daraus entſprechen dieſem Lobe jedoch nur wenig; er nennt faſt nur die Jahre, in denen die einzelnen Regimenter entſtanden ſind, und man fragt ſich unwillkürlich, ob die Franzoſen keine Regimentsgeſchichten beſitzen, wie ſie die deutſche Armee ſo zahlreich und zum Theil vortrefflich gearbeitet aufzuweiſen hat. Über Bewaffnung und Ausbildung der Infanterie erfahren wir nur wenig und Ungenügendes, über Ausrüſtung und Kampfweiſe der Kavallerie ſo gut wie nichts. Viel erſprießlicher wäre es geweſen, wenn der Autor ſtatt der Kollektion Cangé die alten gedruckten franzöſiſchen Werke benutzt hätte; aber er kennt weder die franzöſiſche Kriegskunſt von Louis de Montgomery, noch die Schriften von Martin de Bellay, noch die deutſche Überſetzung und Verarbeitung beider Werke durch Jacobi von Wallhauſen in der Militia gallica (Hanau 1617) und dem Manuale militare (Frankfurt a. M. 1616). Aus Roy's Buche geht auch hervor, wie ſehr die deutſchen Truppen in ihren taktiſchen Verbänden den Franzoſen zur Zeit des 30jährigen Krieges überlegen waren. Der Vf. erzählt, daß erſt 1635 die Kavallerie in Regimenter, die Infanterie in Bataillone formirt wurde; erſt ſeit 1635 gab es die Charge eines Oberſten bei der Kavallerie. Dragoner, deren Errichtung Turenne allerdings ſchon 30 Jahre früher gefordert hatte, finden ſich nicht vor 1669. Erſt 1656 verlangt Turenne, daß jeder Capitaine wenigſtens 20 Soldaten während des Winters behalten

und daß seitens des Staates ein Unterhalt für sie ausgeworfen werden soll.

Recht zu bedauern bleibt es, daß der Vf. als vollständiger Laie an die Darstellung dieser militärischen Angelegenheiten geht und daher zu ganz wunderlichen Aussprüchen gelangt. Er behauptet, Karl der Große habe „un nombre plus ou moins considérable de gardes" zum Schutze seiner Person besessen. Die Kavallerie des Dreißigjährigen Krieges nennt er der Infanterie gegenüber homogène, ein Urtheil, das bei der Eintheilung der damaligen Reiterei in Küraſſiere, Arkebusiere, Lanziers und Dragoner unverständlich bleibt. Als Ursache für die gegen Ende des großen Krieges stattfindende Vermehrung der Reiterei und ihre unbestreitbare Überlegenheit über die Fußtruppen sieht R. „l'élan, l'impulsion, le choc" dieser Waffe an. Dieselben Eigenschaften wohnten ihr indes schon am Anfange des Krieges bei, wo das Verhältnis der Reiter zur Infanterie nach dem Urtheile der Fachmänner wie 4 : 15 war (Ludovico Melzo Kriegsregeln von der Reiterei, Jena 1625). Die wahren Gründe dieser Erscheinung, auf die schon G. Freytag (Bilder 3, 31) aufmerksam macht, bleiben dem Vf. verborgen. Und doch erzählt er selbst, daß die ersten Heere Turenne's zu zwei Dritteln aus Kavallerie bestanden, daß die Reiterei im Devolutionskriege nur die Hälfte der effektiv dienenden Truppen, ja seit 1672 nur ¼ derselben ausmachte. Ein Schluß daraus hätte dem Vf. also sehr nahe gelegen. Eine Schilderung des Verlaufs der Schlacht bei Lützen beginnt er mit den Worten: L'artillerie qui remplaçait les machines des anciens était sur le front etc.

Auf diese einleitende Übersicht folgt der eigentliche Lebensgang seines Helden, dessen drei letzten Lebensjahre wegen der hier reichlicher fließenden Quellen besonders ausführlich beschrieben werden. Lesbar und unparteiisch sind alle innerfranzösischen Vorgänge erzählt, so Turenne's Verhältnis zu Ludwig XIV., seine feindselige Stellung zu Louvois, seine Haltung in den Kämpfen der Fronde u. s. w. Bei Darstellung dieser Ereignisse ringt sich der Vf. mitunter einen, wenn auch schwachen Tadel gegen seinen Helden ab. Nicht völlig befriedigt die Beschreibung, welche der in religiösen Dingen einer gemäßigten Ansicht huldigende Autor von Turenne's Übertritt zum Katholizismus gibt. Es hätten die dabei maßgebenden realen Vortheile und der Umstand, daß Turenne einer seit vielen Jahrzehnten an der Spitze der Hugenotten stehenden Familie entstammte,

doch ſtärker betont werden müſſen. Auffällig wenig erfahren wir über Turenne's Ehe; die ihr gewidmete halbe Seite läßt uns ſelbſt darüber im Unklaren, ob ihr Kinder entſproſſen ſind. Sein Familienleben wird überhaupt nur in Rückſicht auf den älteren Bruder beſprochen. Die durch die Dreitheilung in homme privé, de guerre, d'état an einer gewiſſen Zerriſſenheit leidende Charakteriſtik des Marſchalls bringt einige ſeiner Denkſchriften, z. B. über den Handel mit England, über die reformirte Religion (Turenne ſpricht ſich darin für Aufrechterhaltung des Edikts von Nantes aus), über Frankreichs ſchwierige Stellung zu Cromwell und Monk, über die Erwerbung eines Hafens oder Forts in Afrika (1664) u. a.

Auf dieſe wenigen, ausſchließlich franzöſiſche Angelegenheiten betreffenden Stellen des Buches wird ſich nun der deutſche Benutzer desſelben auch zu beſchränken haben. Wo ſein Autor ſonſt die Feder anſetzt, ſchreibt er übertreibend, vertuſchend, ohne ausreichende Quellenkenntnis und was beſonders hervorgehoben werden muß als maßloſer Chauviniſt. So wird Turenne's Verdienſt bei der Einnahme Breiſachs viel zu ſehr in den Vordergrund gerückt; bei der Erſtürmung des „Ravelin de Reynac" [!] — R. hat dieſe Stelle ohne nähere Angabe faſt wörtlich aus Ramſay (1721, 63) entnommen — waren auch deutſche Truppen unter Schönbeck und Hattſtein betheiligt (Droyſen, Bernhard von Weimar 2, 464). Die Bedeutung der von den Franzoſen verlorenen Schlacht von Herbſthauſen (R. ſchreibt noch immer „Marienthal") wird ebenſo ſehr abgeſchwächt, wie die von Allerheim (nach R. „Nördlingen") übertrieben. R. nennt letztere une immortelle journée, obgleich doch alle infolge dieſes Sieges gemachten Eroberungen der Franzoſen bald darauf wieder verloren gingen. Wie es mit dieſem, für den franzöſiſchen Waffenruhm „unſterblichen Tage" in Wahrheit ausſah, beweiſen die auch von R. als eine ſeiner Quellen angeführten Dokumente Ramſay's. Am 8. Auguſt 1645 ſchreibt Turenne aus dem Lager bei Nördlingen an ſeine Schweſter: „Ich bin überzeugt, daß man auch in Paris nichts anderes wird ſagen können, als daß die deutſche Kavallerie allein die Schlacht gewonnen hat. Die franzöſiſche Reiterei riß auf ihrer Flucht alles mit ſich fort, ſo daß nichts übrig blieb als die deutſche und heſſiſche Kavallerie. Der Herzog (von Enghien, Prinz von Condé) hört nicht auf die Deutſchen zu loben, und in der That hat er ihnen auch Leben und Freiheit zu danken." Warum verſchweigt R., daß die franzöſiſche Reiterei mit Ausnahme der Regimenter

Duras und Tracy feige geflohen und die Schlacht durch die Weimaraner und Heſſen unter Oberſtlieutenant Uffel (auf dem linken Flügel) gewonnen worden iſt? Der Berg auf Mercy's rechtem Flügel heißt auch nicht Weinberg, wie im Texte, oder Wineberg, wie S. 408 auf der Karte ſteht, ſondern Winnenberg.

Auf S. 67 wird Condé für das Jahr 1645 la terreur des Allemands genannt; aber davon, daß Johann v. Weert 1636 die Thürme von Paris erblickt hat, hören wir natürlich nichts. Wo waren Turenne und Condé in dieſem Jahre? Des Oberſten Reinhold v. Roſen Abfall von Turenne, der in dieſer Zeitſchrift (36, 368) von Heinrich Ulmann nach den Akten erzählt worden iſt, wird bei R. ganz verzerrt und zu Gunſten Turenne's entſtellt wiedergegeben. Roſen's Verhaftung durch Turenne, heißt es bei Ulmann, war ein Akt überwallenden Ärgers und perſönlicher Rachſucht. Den Weſtfäliſchen Frieden nennt der Vf. glorieuse pour la France, bienfaisante pour l'Allemagne. Mazarin habe es bei ſeinem Abſchluß verſtanden, die nationale Größe Frankreichs mit der Herſtellung des europäiſchen Gleichgewichts und der Befeſtigung der alten deutſchen Verfaſſung eng zu verflechten. Die Thätigkeit der franzöſiſchen Truppen in den drei Raubkriegen war nach R. un rôle, où les appela l'honneur de la France. Die Worte aus dem 20. Kapitel der Memoiren Richelieu's: La France ne devait penser qu'à s'ouvrir des portes pour entrer dans tous les États de ses voisins, s'avancer jusqu'à Strassbourg pour acquérir une entrée dans l'Allemagne ... bezeichnet R. als une politique toute nationale und meint, das ſei keine antideutſche, nur eine antiöſterreichiſche Politik geweſen, zu deren richtiger Beurtheilung man nicht den modernen Standpunkt einnehmen müſſe. S. 37 heißt es vom Jahre 1639: Le Rhin qui redevenait enfin notre frontière; S. 220: Il était temps (1665) de soustraire les Pays-Bas à l'Espagne et de les rattacher à la France, dont elles sont les membres naturels et dont elles n'avaient été séparées que par les artifices de la politique et la violence. Eine echt franzöſiſche Wendung findet ſich S. 451: Condé donna à l'art militaire l'audace des batailles, Turenne l'audace des marches. Als ob man im Dreißigjährigen Kriege vor Turenne und Condé weder große Schlachten geliefert, noch recht glänzende Marſchleiſtungen ausgeführt hätte!

Nach S. 330 waren Louvois und Turenne an der Verwüſtung der Pfalz (1674) unſchuldig. Nur den widerſpenſtigen Bauern, den

„schnapans“, die französische Nachzügler überfallen und getödtet und die nicht hätten kontribuiren wollen, seien 13 kleine Häuser nach dem Kriegsrechte der Zeit verbrannt worden'; in einem Briefe Turenne's an den Kurfürsten von der Pfalz (S. 512, Note 9 zu Kap. 11) stehe, daß die französischen Soldaten Kameraden gefunden hätten „tués d'une assez étrange façon“. Bei Häußer (rhein. Pfalz 2, 633) heißt es jedoch: In dem bitteren Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig an Turenne (vom Juli 1674), in welchem die Herausforderung zu einem Zweikampfe lag, warf der Kurfürst dem Marschall vor, wie er die Religion seiner Väter abgeschworen und jetzt in dem Lande, worin sein verbannter Vater eine Zuflucht gefunden, unschuldige Unterthanen ruiniren und seine Soldaten mordbrennerisch hausen lasse. R. kennt diesen vorwurfsvollen Brief, hütet sich aber, von seinem Inhalte mit Ausnahme des Duells auch nur die leiseste Andeutung zu geben. L'humanité des Français, fügt er im Gegentheil hinzu, adoucit les cruelles nécessités de la guerre; die commission des vivres pour l'armée du roi habe ebensowohl an Soldaten wie an pfälzische Bauern (an letztere nach Häußer fünf Wagen verdorbenes) Brot vertheilt. Hundert Jahre später habe der große Friedrich befohlen, den Einwohnern eines besetzten Landes mit Feuer und Schwert zu drohen, wenn sie nicht kontribuiren würden; „de récentes et cruelles épreuves nous ont appris que ces principes ne sont point oubliés“. Mit dieser Phrase betreten wir das Gebiet der Anspielungen auf die Ereignisse von 1870—71, Anspielungen, die R.'s Arbeit von Anfang bis zu Ende durchziehen und ihren wissenschaftlichen Werth tief herabsetzen. Einmal lesen wir: Après les douloureuses épreuves qui ont arraché l'Alsace à la France . . ., auf S. 481 findet sich ohne jeden Zusammenhang mit den Worten des Textes eine Ansicht von Straßburg, und eine Seite vorher nimmt gar ein Holzschnitt die ganze Breite des Buches ein, der eine Allégorie sur les campagnes de Turenne en Alsace vorstellt. Er trägt die bezeichnende Unterschrift: Aux absents und zeigt den aus Wolken herniederschwebenden Genius Frankreichs, der über eine Art Strom (den Rhein?) hinweg den vor Schmerz zusammengesunkenen, an ihren charakteristischen Häubchen wohlerkennbaren Schwestern Elsaß-Lothringen ein Buch — vermuthlich das hier besprochene R.'s über Turenne — darreicht. Für deutsche Leser erzielt dies läppische Bild eine gewiß unbeabsichtigte heitere Wirkung.

Der chauviniſtiſchen Grundidee des Buches entſprechen auch die Schlußworte (S. 490, vgl. Note 29): Enfin, tous ceux qui aiment la France ou qui ont le souci de sa grandeur n'oublieront jamais que Turenne est tombé en couvrant la plus sacrée de nos frontières et qu'il nous a légué un mot de ralliement. Wie dieſes Feldgeſchrei heißt, iſt unſchwer zu errathen. Nach dieſen Auslaſſungen ſcheint es faſt, als habe ſich das Revanchegelüſt bei unſern Nachbarn aus den abonnentenloſen Sousblättern in ernſtere, wiſſenſchaftliche Werke geflüchtet. Auch Leroy-Beaulieu ſpricht in ſeinem neuen Buche über Rußland mit Vorliebe von ſeinem „verſtümmelten" Vaterlande.

Der Anhang enthält 8 pièces justificatives. Das erſte Stück ſtammt aus einem Manuſkript im Archive des auswärtigen Miniſteriums: Histoire des troubles de la France und behandelt die Zeit der Fronde. Der Vf. muthmaßt (in der Vorrede), daß es mit Vittorio Siri's Delle turbulenze del regno di Franzia identiſch ſein könne, hat es aber weiter nicht für nöthig gehalten, Nachforſchungen und Vergleiche anzuſtellen. Nr. 2 bringt einen Erlaß Turenne's in ſeiner Eigenſchaft als Colonel général de la cavalerie von 20. November 1662; 3—8 enthalten einige auf die Translation, d. h. die traurige Schickſale der vormals in der Königsgruft zu St. Denis beigeſetzten Leiche Turenne's bezügliche Schreiben und Reden. Ihnen entnehme ich, daß Dumolard de l'Iſère 1796 in einer Sitzung der franzöſiſchen Kammern äußerte: Je parcourais dernièrement le Jardin des plantes; entré dans les diverses salles du bâtiment, quelle a été mon affliction en voyant les restes du grand Turenne placés entre ceux d'un éléphant et d'un rhinocéros. Erſt Bonaparte ließ die Leiche nach dem Dom der Invaliden überführen. Trotz dieſer betrübenden Vorgänge plädirt unſer Autor dafür, daß das ehedem im Kloſter der Karmeliter, jetzt im Beſitz der Familie befindliche Herz des großen Feldherrn neuerdings abermals der Kathedrale von St. Denis überwieſen werde.

Alles in allem: Die glänzende Ausſtattung dieſes in Frankreich gewiß Aufſehen erregenden Buches ſteht zu ſeinem dürftigen, die Wiſſenſchaft wenig fördernden Inhalte in ſchneidendem Gegenſatz.

J. Kr.

La guerra del Vespro Siciliano scritta da Michele Amari. Nona edizione corretta ad accresciuta dall' autore secondo i registri di Bar-

cellona ed altri documenti e corredata di alcuni testi paralleli. Vol. 1—3. Milano, Ulrico Hoepli. 1886.

Diese neunte Originalausgabe des Werkes über den zwanzigjährigen Krieg, den die sicilische Vesper in Südeuropa entzündete, unterscheidet sich schon äußerlich dadurch von ihren Vorgängerinnen, daß sie jetzt in drei Bänden auftritt. Füllt das Buch doch jetzt auch mit dem Vorworte 1450 Seiten! Amari, der durch dasselbe seinen Ruhm als Schriftsteller und Forscher begründet hat und in diesem Sommer in sein achtzigstes Lebensjahr tritt, hat mit dieser neunten Ausgabe offenbar auch diesem seinem Lieblingswerke eine abschließende Gestalt geben wollen. Darum hat er die Darstellung und die Begründung der Darstellung durch kritische Exkurse und Urkunden (documenti) auch räumlich von einander geschieden. Diese bilden jetzt den dritten Band, während die Erzählung, allerdings immer noch von zahlreichen Noten begleitet, die beiden ersten Bände beansprucht. Ist der Inhalt jenes Bandes sehr stark umgearbeitet, so fast nicht minder der der beiden ersten. Nur der Text des ersten und des letzten Kapitels der Erzählung ist fast ganz unverändert geblieben. Enthalten sie doch auch nur die allgemeine Einleitung und Schlußbetrachtungen. Der Autor meint, hätte er an ihnen rühren wollen, so hätte er Bände schreiben müssen, und ob sie dann besser geworden wären, sei doch immer fraglich; er habe sie deshalb unverändert stehen gelassen, wie wohl Arbeiter beim Ausschachten einer Baustelle einige Säulen des Erdreichs stehen ließen, um an ihnen leicht zu erkennen, wie tief sie den Boden ausgehoben hätten.

Daß A. den Baugrund zu seinem Werke tief gelegt hat, ist bekannt genug. Ich brauche deshalb hier nicht im allgemeinen darauf zurückzukommen, wie viel Geröll an historischen Überlieferungen, das sich natürlicherweise über einen so merkwürdigen Vorgang, wie die sicilische Vesper doch ist, abgelagert hatte, er entfernt hat, um die Thatsachen rein und sauber hervortreten zu lassen. Nur dessen, was in dieser neuen Ausgabe hinzugekommen ist, mag hier mit einigen Worten gedacht werden. Auf einen Punkt möchte ich dann noch näher eingehen, weil ich an ihm neben dem „Freunde" gearbeitet habe.

An wie viel Stellen der Autor den Text seiner Erzählung ergänzt und verbessert hat, ist in dem Vorworte S. 9 u. ff. genau angegeben worden. Welchen Quellen diese Neuerungen zu verdanken sind, hat er uns schon auf dem Titel des Werkes verrathen. Da sind namentlich die „registri di Barcellona" genannt. Das Staats-

archiv der Krone Aragoniens, das in dieſer berühmten Handelsſtadt aufbewahrt wird, mußte natürlich ſehr viel Material für den von A. erzählten zwanzigjährigen Krieg in Unteritalien enthalten. Es war daraufhin auch ſchon ausgebeutet worden. Neben ſpaniſchen und ſiciliſchen Forſchern hatte namentlich de Saint-Prieſt viele Urkunden aus ihm veröffentlicht. Aber eine ſyſtematiſche Durchſuchung auf alle die Nachrichten hin, welche ſich in ihm in Bezug auf die ſiciliſchen Angelegenheiten erhalten haben könnten, hatte doch noch nicht ſtattgefunden. Als man in Palermo vor einigen Jahren den Plan faßte, die ſechshundertjährige Erinnerungsfeier an den Unabhängigkeitskampf der Inſel zu begehen, beſchloß deshalb die italieniſche Regierung, einen bewährten Diplomatiker und hiſtoriſchen Forſcher in der Perſon des Kanonikus Iſidor Carini nach Spanien zu ſenden, um in den Archiven dieſes Landes, das ſo lange über Sicilien geherrſcht hat, die dort befindlichen Urkunden abſchreiben, ausziehen oder doch wenigſtens verzeichnen zu laſſen. Carini hat ſich dieſer Aufgabe mit großem Eifer und ſchönem Erfolge unterzogen. Seine auf die Zeit vom 9. September 1282 bis zum 26. Auguſt 1283 bezügliche Ausbeute von Urkunden iſt ſchon 1882 in dem Werke: Ricordi e documenti del Vespro Siciliano. Parte II. Documenti inediti estratti dall' Archivio della Corona d'Aragona der gelehrten Welt vorgelegt worden. Aus ihr hat nun A. beſonders geſchöpft. Aber auch das noch ungedruckte Material Carini's, Urkundenauszüge und Notizen, hat er durch die Vermittlung des Miniſteriums des Innern benutzen können. Dazu kamen noch die Publikationen, welche G. del Giudice und C. Minieri-Riccio aus dem bis zu dieſer Stunde noch nicht ganz erſchöpften, man möchte ſagen, faſt unausſchöpfbaren Schätzen des angiovinischen Archivs zu Neapel im letzten Dezennium an's Licht gezogen haben. Dieſe Maſſen von neuen Urkunden haben A. „veranlaßt, ja gezwungen", ſein Buch von neuem durchzuarbeiten und zu ergänzen. Vor Allem ſind neue Nachrichten über die Verhandlungen, die König Peter von Aragonien vor dem Ausbruche der Veſper an verſchiedenen Orten Italiens angeknüpft hatte, ſeine Vorbereitungen zur Kriegsfahrt nach Afrika u. ſ. w. hinzugekommen. Durch kein Indizium wird aber die Sage beſtätigt, daß die Ermordung der Franzoſen in Palermo am 31. März 1282 die Folge einer planmäßigen Verſchwörung geweſen ſei. Dieſe ein für alle Mal als unhiſtoriſch nachgewieſen zu haben, iſt und bleibt das Hauptverdienſt A.'s.

Da es mir ſchon vor Jahren vergönnt war, in dieſen Blättern (Bd. 29. S. 233—271) mich über die literariſche Fixirung der „hiſtoriſchen Novelle“, in der dieſer Zuſammenhang behauptet wird, auszuſprechen, ich aber ſeit 1870 durch ein ſorgfältiges Studium der florentiniſchen Chroniſten, durch welche die Erzählung beſondere Verbreitung erlangt hat, gelernt habe hier ſchärfer als damals zu ſehen, ſo wird man es mir geſtatten, daß ich in aller Kürze auf dieſe Frage nochmals eingehe. — Man kann bis zur Evidenz beweiſen, daß die älteren florentiniſchen Chroniſten eine bis auf Einzelheiten richtige und wahrheitsgetreue Erzählung von den Anfängen des Veſperkrieges vor ſich hatten. Paolino Pieri und der Verfaſſer der Chronik, welchen ich in meinen Quellen und Forſchungen zur florentiniſchen Geſchichte 2, 254 Anonymus Neapolitanus genannt habe (auch Ptolomäus von Lucca) haben ſie gekannt. Nach ihr ſteht der Ausbruch der Veſper mit der Fahrt des Königs Peter von Aragonien nach Afrika in gar keinem inneren Zuſammenhange. Gemeinſam iſt dieſen Chroniſten, alſo deren Quelle entſtammend, die falſche Angabe, König Peter ſei von Afrika zunächſt nach Sardinien und von dort erſt nach Sicilien gefahren. (Dieſe falſche Nachricht hat auch Ptolomäus von Lucca.)

Hiergegen haben die jüngeren florentiniſchen Chroniſten G. Villani vor allem und Simone della Toſa, der ihn benutzte, eine viel ausführlichere Erzählung gekannt, in der der Ausbruch der Veſper auf die Intriguen verſchiedener ſiciliſcher Barone, an deren Spitze Giovanni von Procida erſcheint, zurückgeführt wird. Dieſe ausführliche Erzählung hat bei Giovanni Villani den einfachen ſachlichen Bericht der Vorlage, der er ſonſt zum guten Theile wörtlich folgt, ſo in den Hintergrund gedrängt, daß er ſie ganz aus den Augen verloren zu haben ſcheint. Und doch iſt dem nicht ganz ſo. Wie Villani bei der Charakteriſirung der wichtigſten der von ihm geſchilderten Perſönlichkeiten, z. B. eines Bonifazius VIII. und des Corso Donati, den Autor der Erzählung des Codex Neapolitanus wörtlich benutzt hat, ſo auch in der König Karl's I. Villani ſagt: Quello Carlo fu il più temuto e ridottato signore, e il più valente d'arme e con più alti intendimenti, che niuno re che fosse nella casa die Francia da Carlo Magno in fino a lui, e quegli che più esaltò la Chiesa di Roma (7, 95), während der Codex Neapolitanus (Quellen und Forſchungen 2, 284) folgendes hat: Questo Karlo fue lo piu temuto signore ello piu valente d'arme e di maggiori intendimenti che neuno che fosse da Karlo Magno infino allui e quelli che piu exalto

la chiesa di Roma. Daß hier Verwandtſchaft beſteht, wird niemand leugnen. Da der Cod. Neapolitanus älter iſt als Villani's Werk, wird man nicht zweifeln, daß er zur Quelle gedient hat. Ich habe das auch a. a. O. S. 262 durch andere Belege, wie ich glaube, ſchlagend erwieſen.

Wenn nun Villani eine ihm vorliegende, von ihm viel benutzte Quelle in der Erzählung von der Entſtehung des Veſperkrieges plötzlich verläßt und ganz anderen Berichten Raum gibt, ſo muß er deren Erzählung für die beſſer begründete, ſtichhaltigere gehalten haben. Da dieſelbe nun uns auch noch in verſchiedenen Redaktionen als Ganzes vorliegt, ſo ſcheint die Vermuthung unabweislich, daß dieſe Erzählung in einer jener Faſſungen wohl die von G. Villani benutzte geweſen ſein möchte. Dem iſt aber keineswegs ſo. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die in ſiciliſchem Dialekte geſchriebene Historia conspirationis quam molitus fuit Johannes Prochyta und die ihr naheſtehende Leggenda di Messer Gianni di Procida nicht die Vorlage für G. Villani gebildet haben. Wie ich am Schluſſe meiner Unterſuchung in dieſer Zeitſchrift a. a. O. S. 271 geſagt hatte: „Vielleicht wird noch einmal das Mittelglied zwiſchen der Erzählung Villani's und den beiden Redaktionen der Leggenda irgendwo aufgefunden", ſo nimmt auch A. jetzt an: che questi (Villani) abbia attinto, al par degli altri compilatori della leggenda, a una sorgente che si è perduta. 1, 153, Anm. 1. Daß die Historia (ſiciliſch Rebellamentu etc. genannt) nicht die Vorlage der Loggenda habe bilden können, hatte A. ſchon früher aus dem Umſtande geſchloſſen, daß in dem ſiciliſchen Texte die Spuren mittelitalieniſcher Dialekteigenthümlichkeiten erhalten ſind. Da er ſich jedoch in dieſem Punkte nicht für ganz kompetent erachtete, ſo hat er jetzt einen guten Kenner des ſiciliſchen Dialektes um ſein Urtheil in dieſer verwickelten Frage angegangen. Conrad Avolio in Noto [1]) faßt ſeine Unterſuchung hierüber, die Bd. 3, S. 504—522 mitgetheilt iſt, dahin zuſammen, daß er erklärt, nach ſeiner Überzeugung ſei die älteſte Handſchrift der Historia (Rebellamentu), der ſog. Codex Spinelli, gegen das Ende des 15. oder im Anfange des 16. Jahrhunderts aus einer älteren Handſchrift abgeſchrieben; der in dieſer älteren Handſchrift vorhanden geweſene Text verrathe aber nicht einen ſiciliſchen Dialekt aus dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts,

[1]) a. a O. S. 522. 513.

liefere vielmehr deutliche Beweiſe, daß er ſpäter aus dem Toskaniſchen überſetzt ſei. Um nun aber Jedem, der dieſes Urtheil nachprüfen und den weiteren kritiſchen Ausführungen auf den Grund ſehen will, dieſes zu erleichtern, hat A. ſelbſt die vier vorhandenen Faſſungen der Erzählung, die Historia (Rebellamentu), die Leggenda und einen ihr naheſtehenden Text der Vaticana, des Liber Jani di Procita, und den Bericht Villani's, Bd. 3, S. 26—199 in vier Columnen neben einander abdrucken laſſen. Jedermann kann ſich nun leicht ein eigenes Urtheil bilden. Nach meiner Meinung wird man mit den bisher vorhandenen Texten nicht weiter in der Erkenntnis der urſprünglichen Faſſung dieſer Erzählung gelangen können, als bisher erreicht iſt.[1])

A. hat in ſeinem Buche, und das mag den Schluß unſerer Anzeige bilden, nicht nur den von ihm behandelten Gegenſtand erſchöpft, ſondern auch noch eine nicht unintereſſante Beigabe hinzugefügt, in der er in einem gelehrten Excurſe auf die Entſtehung des Namens „ſiciliſche Veſper", der jetzt in Aller Munde iſt, eingegangen iſt Bd. 3, S. 268—83. Das Reſultat ſeiner Nachforſchungen iſt folgendes. Im Mittelalter kommt der Ausdruck nicht vor; daß er nicht ſiciliſchen Urſprungs iſt, liegt auf der Hand. Der erſte Autor, der das Wort in ſeinem heutigen Gebrauche anführt, iſt Pandolfo Collenuccio von Peſaro, der um die Wende des 15. Jahrhunderts eine Geſchichte des Königreichs Neapel bis zum Jahre 1459 ſchrieb. Er ſagt „e di qui nacque il proverbio del Vespro Siciliano che ancora si usa. Das Buch Collenuccio's iſt erſt nach deſſen Tode 1539 in Venedig zum erſten Male gedruckt worden. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts iſt dann das proverbio in ganz Italien und Sicilien bekannt. Es ſcheint in der That ſo, daß der Ausdruck in der Zeit entſtanden iſt, als König Karl VIII. von Frankreich mit einem großen franzöſiſchen Heere durch Italien nach dem Süden zog und die Ohnmacht Italiens gegen den fremden Eindringling als nationale Schmach tief empfunden wurde. Als Karl VIII. in Florenz im November 1494 weilte, erwartete man einen Volksaufſtand und Straßenkampf. Der Chroniſt Luca Landucci erzählt, am 24. November wären die Florentiner, die ſich in ihren Häuſern verproviantirt und Steine zum Straßenkampf zuſammengeſchleppt hätten, bereit geweſen, wenn es nöthig ſei, Jeden

[1]) Amari iſt, wie ich von ihm ſelbſt nachträglich erfahre, im Begriffe, ein Bändchen ungedruckter Chroniken hierzu herauszugeben.

zu ermorden „al modo del Vespro Siciliano“. Wer das Wort in der That zum erſten Male gebraucht hat, läßt ſich natürlich nicht feſtſtellen und A. meint, man müſſe ſich bei dieſer Unterſuchung mit der Antwort tröſten, welche die arabiſchen Chroniſten ſo oft anwandten, wenn ſie ſich bei ſich widerſprechenden Traditionen nicht zu helfen wußten: Wa Allah a'ʿalam, „Gott weiß es beſſer“.

O. Hartwig.

Livi, Gio., La Corsica e Cosimo I de' Medici. Studio Storico. Firenze-Roma, Fratelli Bencini. 1885.

Die Verſuche des korſiſchen Helden Sampiero (1564) und ſeines Sohnes Alfonſo d'Ornano (1567) Coſimo I. zur Annahme der korſiſchen Krone zu bewegen und die durch Philipp II., den Beſchützer Genuas, erzwungene Ablehnung dieſer Anerbietungen bilden den Mittelpunkt der gewandten Darſtellung Livi's. Der Vf. bemüht ſich die in der That irrige Auffaſſung zu widerlegen, als ſei der ſprichwörtliche Haß der Korſen gegen Genua gleichbedeutend mit einer Abneigung gegen Italien und Italiener überhaupt. Er geht daher vor allem darauf aus, jene Anerbietungen als ſpontane, von jeder Mitwirkung Coſimo's freie Kundgebungen des korſiſchen Volkes nachzuweiſen, welches durch ſeine treue Zuneigung für Toskana und die Medici's ſein Italienerthum glänzend bezeugt habe. Im Zuſammenhang hiermit werden dann des weiteren die Urſachen erörtert, welche, trotz anhaltender Sympathien für das nachbarliche Toskana und zeitweiliger — beſonders 1745 bis 1748 — für das ſardiniſche Königthum, die dauernde Verbindung der nach Land und Bewohnern italieniſchen Inſel mit dem italiſchen Mutterland, der „madre Italia“, verhindert haben. — Kritiſcher Blick und Kombinationsgabe ſind dem Vf. nicht abzuſprechen. So wird z. B. unter den Biographen Sampiero's tüchtig aufgeräumt, der von Gregorovius benutzte Arrighi (histoire de Sampiero Corso, Bastia 1842) und Guerrazzi's Vita di Sampiero d'Ornano. Mailand 1867, werden ſchonungslos ihrer Glaubwürdigkeit entkleidet und ſehr annehmbar iſt es, wenn für die Raſchheit, mit welcher der korſiſche Haupthiſtoriograph Filippini über jene korſiſch-mediceiſchen Beziehungen hinweggeht, perſönliche Rückſichten auf den nachmals ganz franzöſirten Alfonſo — ihm iſt Filippini's Werk gewidmet — als Grund gegeben werden. So iſt auch der beabſichtigte Beweis dem Vf. in der Hauptſache gelungen und trefflich iſt es geſchildert, wie ſich Coſimo durch ſeine diplomatiſche Ver-

ſchlagenheit zum beſtgefürchteten und beſtgehaßten Manne des damaligen Italiens gemacht hat. — Jedoch hat es der Vf. nicht völlig vermieden, aus vereinzelten Äußerungen allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen und das Mögliche und Wahrſcheinliche dem Wirklichen gleichzuſetzen. So können wir in dem Antrage Sampiero's an Coſimo vom Auguſt 1564 (S. 146 ff.) noch nicht jenen Ausdruck des allgemeinen Volkswillens erblicken, der nach des Vf. Anſicht (S. 143) darin liegen ſoll. Ebenſo wenig vermögen wir dem Vorſchlage Cirni's vom September 1575 an Großherzog Francesco I. (S. 241 ff., S. 247) ohne weiteres die Bedeutung einer Kundgebung der Majorität des korſiſchen Volkes beizumeſſen. Auch ſonſt ließe ſich über manche Einzelheit mit dem Vf. rechten, wie z. B., ob der Herr v. Brantôme wirklich der geniale und glaubwürdige Schriftſteller iſt, als den ihn Vf. hinſtellt; ob der Name der ſchwarzen Banden für die Schaaren Giovanni's de Medici wirklich erſt nach deſſen Tode aufkam (S. 28) und ob der florentiniſche Urſprung der Bonapartes in Wahrheit ſo unbeſtreitbar iſt, wie der Vf. (S. 318) annimmt.

Joh. Bühring.

Vico. By Robert Flint. Edinburgh and London, William Blackwood and Sons. 1884.

In dem kurzen Anhang über die Vicoliteratur ſagt Flint: „Herrn Marini zufolge verdanken die Deutſchen alles, was ſie in dieſem Jahrhundert in Philoſophie und Wiſſenſchaft geleiſtet haben, dem Einfluſſe Vico's (ſogar to the inspiration of Vico). Iſt dem ſo, ſo ſind ſie ſehr undankbar gegen ihren Wohlthäter geweſen, denn ſie haben nur ein einziges gutes Buch über ihn geſchrieben — das von Dr. Karl Werner[1]) " Das Urtheil des Italieners iſt in jeder Beziehung unrichtig und die Folgerung, die F. hypothetiſch daraus zieht auch vom nationalen Standpunkt aus unberechtigt, da die Italiener ſelbſt erſt in dieſem Jahrhundert die Erwartung gerechtfertigt haben, mit welcher ihr großer Landsmann im Jahre 1725 ſeine principii di una scienza nuova d'intorno alla comune natura delle nazioni den Akademien Europas widmete. Es iſt ferner bekannt, daß Niebuhr und Wolf die Selbſtändigkeit ihrer Unterſuchungen und Entdeckungen, letzterer ausdrücklich freilich in etwas

[1]) Giambattiſta Vico als Philoſoph und gelehrter Forſcher dargeſtellt von Werner. Wien, Faeſy und Frick. 1879.

ſchnöder Weiſe, Vico gegenüber gewahrt haben, und auch die Geſchichtſchreiber der Philoſophie werden in dem Dithyrambus, mit dem der Herausgeber der Werke Vico's, Ferrari, die prima Scienza Nuova einleitet, patriotiſche Funken erkennen. Indes iſt Vico's Syſtem trotz alledem der Ausgangspunkt der neueren italieniſchen Philoſophie: „Vico reflektirt in ſeinem geiſtigen Schaffen und Wirken den Geiſt und die Sinnesart des Volkes, welchem er angehörte, auf ebenſo charakteriſtiſche Art, wie in Carteſius der Franzoſe, in Locke der Engländer, in Kant der Deutſche ſich darſtellt." (Werner S. 301.) Und die geringe Beachtung, der Mangel an Würdigung, der ihm von deutſchen und engliſchen Forſchern — man muß in der That ſagen auf allen Gebieten des Wiſſens — und Geſchichtſchreibern im Gegenſatz zu franzöſiſchen zu theil geworden iſt, mag ſie nun herrühren von dem Lokalton, von der italieniſchen Färbung der Denk- und Ausdrucksweiſe oder von dem nationalen Charakter des Syſtems, der ſich zuweilen ſogar zu patriotiſchen Tendenzen zuſpitzt und römiſch-katholiſche Züge aufweiſt, — war ſicherlich ein Unrecht gegen den großen Denker. Es iſt daher nicht mehr als billig, daß er in der Sammlung der philosophical classics for english readers, herausgegeben von William Knight, neben den großen Philoſophen der neueren Zeit Aufnahme gefunden hat.

Das Buch iſt wohl geeignet, den unbefangenen und wißbegierigen Leſer in dieſes eigenartige Denkerleben einzuführen. In den drei erſten Kapiteln werden wir kurz mit den zeitgenöſſiſchen Verhältniſſen Italiens und Neapels und mit den äußern Lebensumſtänden des Philoſophen bekannt gemacht. Letztere ſind womöglich noch einförmiger, als man ſie ſonſt von großen Philoſophen kennt. Seinen italieniſchen Zeitgenoſſen mit Ausnahme von Gravina, ſowie den öffentlichen Verhältniſſen des damaligen Italiens, ſpeziell Neapels verdankte er wenig Anregung und Förderung; unter den Arbeiten, durch die ihn die Gunſt der Großen zu gewinnen die Noth des Lebens zwang, iſt eine Biographie des öſterreichiſchen Feldmarſchalls Caraffa als von einigem hiſtoriſchen Werth zu erwähnen. Nach einer allgemeinen Würdigung des Charakters und Werkes, in welcher vielleicht der dem Nordländer ungewohnten Überſchwänglichkeit und Lebhaftigkeit des italieniſchen Ausdruckes hätte mehr Rechnung getragen werden können rückſichtlich der gegen Vico erhobenen Anklagen wie politiſche Geſinnungsloſigkeit, Schmeichelei, Eitelkeit und Ruhmredigkeit, gibt Vf. im Haupttheile des Buches eine Entwickelung der

Vico'ſchen Gedankenſchöpfungen oder beſſer eine Erklärung des philoſophiſchen Kunſtwerkes der Scienza Nuova. Will der deutſche Leſer mit dieſer Philoſophie bekannt werden, ſo muß er vor allem die ihm geläufige Vorſtellung des Syſtems, des ſyſtematiſchen Philoſophirens fallen laſſen und auch auf die Deduktion nicht immer Anſpruch erheben. Der Grundgedanke der Scienza Nuova — mag man ihn nun nennen il concetto di una storia ideale eterna, oder l'innovazione immensa del progresso indefinito come il possibile umano mit den Worten des Herausgebers, oder ihn, mit den Worten Vico's ſelbſt, bezeichnen una scienza d'intorno alla natura delle nazioni, dalla quale è uscita l'umanità delle medesime: che a tutte cominciò con le religioni, e si è compiuta con le scienze, con le discipline e con l'arti — dieſer Ausgangs- und Endpunkt ſeines „Lebens, Webens und Seins" iſt ein Ideal, wie es nur je einem Genie vorgeſchwebt hat, und das der Philoſoph ſchon früh, ſchon in ſeinen akademiſchen Reden, zu faſſen geſucht hat. Dieſes Ideal mußte aber für einen ſo umfaſſend angelegten, vielſeitig begabten, unermüdlich fleißigen Menſchen voll Wahrheit, Religion und Liebe ein Ziel werden, dem er über die ſchwierig zu erſteigenden Spitzen der Metaphyſik — Seinslehre, Erkenntnis — Seelenlehre, nachklomm, auf das er durch die weiten Gefilde der menſchlichen Erfahrung der Geſchichte, des Rechts im allgemeinen, namentlich des Natur- und Völkerrechts zuſtrebte. Vico's Art zu philoſophieren gleicht dem Heranſteigen einer Stufenleiter; auf jeder Stufe wird das Ideal anſchaulicher. Gewiß macht daher ſeine Philoſophie den Eindruck des Sprunghaften, die Ergebniſſe derſelben zuweilen den des bildlich Angeſchauten, mindeſtens des Typiſchen. Aber F. ſagt ſehr richtig: But it was at once the strength and the weakness of Vico that he could not look at any subject from the point of view of special science, but must regard it at a philosopher, on, in other words, in all its relations, and especially in its ultimate principle. (S. 142.)

So intereſſant Vico's Unterſuchungen über die ältere römiſche Geſchichte, z. B. über die Zwölftafelgeſetzgebung ſein mögen, ſo bedeutend ſeine Theorie des Rechtes für die hiſtoriſche Schule geworden ſein mag, Vico's Größe beruht in ſeiner Bedeutung für die Geſchichtsphiloſophie. Schon aus der Wahl ſeiner drei Meiſter: Plato, Tacitus, Bacon, zu welchen ſpäter noch Grotius trat, geht die eigenthümliche Begabung für dieſe Wiſſenſchaft hervor. Seine ganze Philoſophie iſt im Grunde Geſchichtsphiloſophie. Noch mehr wie von Sokrates gilt

von ihm das Wort, daß er mit den Bäumen und Thieren nichts zu thun haben wolle, weil er von denen nichts lernen könne. Vico's Denken steht durchgängig innerhalb der Sphäre der Menschenwelt und hat den Menschen in seinem zeitlich-geschichtlichen Dasein zum Hauptgegenstande seiner Betrachtung; alles andere außer dem Menschen: Gott, Welt, Natur kommt bei Vico eigentlich nur nach seinem Verhältnis zum Menschen zur Sprache, und es handelt sich hierbei für Vico durchgehends darum, in welchen Formen der Anschauung und des Gedankens alles auf den Menschen bezogene Seiende gefaßt werden solle." (Werner S. 66.)

Ist ferner der Mensch das Abbild der absoluten Dreieinheit, so ist seine Aufgabe die, erstens Gott anschauend zu erfassen, zweitens die Menschheit in heiliger Liebe zu umfassen. „Vico kann sich keine darüber hinausreichende höchste Bestimmung des zeitlichen Erdenmenschen denken." Vico's Weisheit ist also keine theoretische; seine Weisheit erstreckt sich auf das Thun und Handeln des Menschen innerhalb der menschlichen Gesellschaft, als des Bereiches der menschlichen Schaffens- und Wirkungsthätigkeit (S. 97). Erwähnen wir kurz noch seine für die Geschichtsschreibung großen Stils unentbehrliche und unersetzliche Lehre vom Genie, seine ebenso unersetzliche unübertreffliche Aufnahme sämmtlicher Kulturelemente, seine Lehre von den corsi und ricorsi der Geschichte, von dem ewigen Fortschritte des Menschengeschlechtes, von den drei Grundformen des menschlichen Gemeinschaftslebens, seine in neuester Zeit wieder zu Ehren kommende Unabhängigkeitstheorie, sowie seine Lehre von der Nationalität im Zusammenhange mit den oben schon erwähnten Anlagen, so wird Vico ohne Zweifel einer der ersten Plätze unter den Geschichtsphilosophen eingeräumt werden müssen. F. B.

Grandeur et décadence de la Colombine. Par H. Harrisse. Sec. éd. Paris 1885. (Extrait de la Revue critique.)

Daß auch in Spanien das Plündern der öffentlichen Bibliotheken durch gewissenlose Beamte an der Tagesordnung war, wußte man bereits aus der Geschichte der Bibliothek des Herzogs von Ossuna, die unter Siegel gelegt werden mußte, damit sie nicht spurlos verschwand, bis der Staat sich mit den Gläubigern des Herzogs über den Ankaufspreis geeinigt. Daß auch einem so ehrwürdigen Institute, wie der Bibliothek des Fernando Colon kein besseres Loos beschieden ist, erfahren wir durch obige Schrift des bekannten Columbus-For-

schers. Nach einer kurzen Skizze der Geschichte der Bibliothek, führt Harisse eine beträchtliche Zahl von Inkunabeln und anderen seltenen Drucken auf, deren Provenienz aus der Colombina, trotz des Läugnens der Angestellten dieser Bibliothek, durch die schlecht radirten eigenhändigen Bemerkungen des Fernando Colon auf den Vorsetz- und Schlußblättern der erwähnten Schriften nachgewiesen wird. Die Bücher sind plötzlich in Paris aufgetaucht, und nur ihrer außerordentlichen Seltenheit, die der erste Verkäufer aber nicht genügend gekannt hat, ist es zu danken, daß man, wenn auch nach argen Plünderungen, wenigstens den Rest der Colombina vorläufig vor einem gleichen Schicksale bewahrt hat. Ein Theil der entwendeten Bücher hat in der Bibliothéque Nationale ein Asyl gefunden, über dem Verbleib vieler anderer wird aber wohl ein ewiges Dunkel schweben.

Haebler.

Die Leibeigenschaft in Rußland. Eine rechtshistorische Studie von J. Engelmann. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Meist auf russischen Quellen fußend ist diese Schrift eine werthvolle Bereicherung der Literatur über die Leibeigenschaft und die agrarischen Zustände Rußlands.

Bekanntlich hat der Freiherr von Haxthausen am Ende der vierziger Jahre den russischen Gemeindegesammtbesitz in seinen eigenthümlichen Formen und mit seinem Rechte jedes Einzelnen auf Land wissenschaftlich entdeckt. Im Anschluß an diese Entdeckung und an die Einführung der Lehren der Hegel'schen und Schelling'schen Philosophie wie der rechtshistorischen Schule entwickelten sich die zwei bekannten Richtungen der Slawophilen und der Westmänner. Jene, unter ihnen besonders Beläjew und Aksakow, nahmen die Thatsache des Gemeindegesammtbesitzes ohne weitere Kritik auf und erklärten denselben für ein urslawisches, speziell urrussisches, moskowitisches Institut; diese dagegen, voran Cziczerin, suchten die Entstehung desselben historisch zu begründen und eben Cziczerin gelang der Nachweis, daß derselbe nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts vorkommt und daß er im engsten Zusammenhange mit den moskowitischen Steuereinrichtungen und der Einführung der Leibeigenschaft steht. Trotz alledem spukt die slawophile Hypothese mit ungeschwächter Kraft fort und sogar Jefimenko kann sich von ihr nicht losmachen, obgleich gerade er derselben den derbsten Stoß versetzt hat. Jefimenko hat nämlich 1882 für den Norden von Rußland als ursprünglichste Form des bäuer-

lichen Grundbesitzes eine ganz neue ökonomische Einheit entdeckt, den großen Einzelhof oder Herdhof, auf welchem die Slawen geschlechterweise unter Leitung des Ältesten oder eines gewählten Oberhauptes, oft in mehreren Gebäuden zusammenlebten. Durch Veräußerung einzelner Antheile verwandelte sich diese Gemeinschaft von Blutsverwandten in einen Verein von Nachbarn oder es wurden auch solche Vereine geradezu durch Verträge geschlossen. Während nun Jefimenko in diesem Antheilsbesitze einen besonderen Typus des Grundbesitzes sieht, aus welchem sich sowohl das Einzeleigenthum als auch der spätere Gemeindegesammtbesitz zu gleichen Theilen entwickeln konnte, und denselben dem letzteren für näher stehend hält, verficht Engelmann die entgegengesetzte Ansicht. Nach ihm bestand derselbe auch im mittleren Rußland, es ist der auch nach römischem Rechte bekannte Besitz der communio und diese führte nothwendig zur Theilung, d. h. zum Einzeleigenthum; denn der Gesammtgemeindebesitz ist erst durch gewaltsamen Eingriff der Regierung im Interesse polizeilich-fiskalischer Organisation entstanden und zwar im 16. Jahrhundert. Als die bisher abenteuernden Fürsten sich in Landesfürsten verwandelten, betrachteten sich dieselben nach mongolischem Grundsatze als Grundeigenthümer ihres Fürstenthums; durch einen kolossalen Rechtsbruch verwandelte man das freie Land der sog. schwarzen Bauern in Eigenthum der moskowitischen Großfürsten und ließ denselben nur das Recht der Freizügigkeit. Das Gerichtsbuch von 1497 sanktionirte sodann die bisher, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich geübte Herrschaft der Grundherrn über die Bauern; denn in demselben wird das Kündigungsrecht der Bauern beschränkt und ihnen die Entschädigung vorgeschrieben, die sie je nach der längeren oder kürzeren Dauer ihrer „Pacht" zu zahlen haben. Iwan's des Schrecklichen Reformen bringen ihnen nur einigermaßen Schutz. Um diese Zeit aber schließt sich nun eben erst bei ihnen die Gemeinde zusammen; diese wird für die rechtzeitige Einzahlung und die Vertheilung der Steuern verantwortlich und so dürfen die schwarzen Bauern ihr Verhältnis nur dann kündigen, wenn sie einen andern stellen, der ihre Verpflichtungen übernimmt. Hierin sieht E. die Grundlage für die spätere Entwickelung des Gesammtbesitzes der Gemeinde im mittlern Rußland. Aus diesen Verhältnissen entwickelt sich nun allmählich die Hörigkeit, die auf indirekte Weise durch den Ukas vom 21. November 1597 eingeführt wurde. Bei dieser Gelegenheit weist E. gegenüber Beläjew und Anderen überzeugend nach, daß ein Ukas,

der dieſelbe wirklich eingeführt hätte und zwar gegen das Jahr 1590, nicht exiſtirt hat; ſodann beſpricht er die wichtigen Ukaſe von 1601, 1602 und 1607, welch letztere er mit dem jüngſt verſtorbenen Koſtomarow für echt hält, die Erhebung des dem Dreifaltigkeitskloſter zu Moskau 1615 verliehenen Privilegs zum allgemeinen Geſetze 1642 und weiſt ſodann des weiteren nach, daß nicht, wie man bisher allgemein annahm, erſt durch Peter d. Gr., ſondern ſchon durch den Ukas von 1625 der Grund zur Gleichſtellung der Bauern mit den Sklaven, d. h. zur Erniedrigung des Hörigen zum Leibeigenen gelegt wurde, und daß dann weiter das Geſetzbuch des Zaren Alexei Michailowitſch 1649 dieſe Ausbildung ermöglichte. Peter übernahm das Überkommene und zog aus demſelben das wirkliche Facit; er nannte die Sache, die einmal da war, mit dem rechten Namen, infolge deſſen es den Anſchein erhielt, als habe er erſt alles eingeführt. Sodann werden die Vollendung und Ausbreitung der Leibeigenſchaft unter Katharina II. und auf das eingehendſte die ſeit 1797 datirenden Pläne zur Aufhebung derſelben geſchildert. Am intereſſanteſten iſt dabei der Nachweis, daß der definitive Entſchluß zur Aufhebung dieſes grauſamen Inſtitutes dem edlen Kaiſer Alexander II. allein gebührt.

William Fischer.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1886 (verſpätet).

Die Plenarverſammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae ward in dieſem Jahre in den Tagen vom 13.—15. April in gewohnter Weiſe abgehalten. Leider waren von den auswärtigen Mitgliedern zwei, Geh. Rath Prof. v. Gieſebrecht in München durch Unwohlſein, Hofrath Ritter v. Sickel in Wien durch einen längeren Aufenthalt in Rom von der Theilnahme abgehalten. Da die Centraldirektion im Lauf des Jahres ihr Mitglied, den Juſtizrath Euler in Frankfurt a. M., der ſchon der früheren Leitung der Monumenta angehört hatte, durch den Tod verloren, nahmen von auswärts nur Prof. Dümmler in Halle, Prof. Hegel in Erlangen, Hofrath Prof. Maaßen in Wien Theil. Dagegen waren die hieſigen Mitglieder vollzählig anweſend. Von der Wahl eines neuen Mitgliedes ward für jetzt Abſtand genommen.

Auch in dieſem Jahr hat es nicht an manchen Störungen gefehlt, wie ſie bei der großen Zahl betheiligter Arbeiter kaum zu vermeiden ſind. Doch darf ſowohl nach den vollendeten Werken wie nach den Berichten, welche die Leiter

der einzelnen Abtheilungen erſtatteten, der Stand der Arbeiten als ein allgemein befriedigender bezeichnet werden.

Vollendet wurden im Lauf des Jahres 1885/86

in der Abtheilung Auctores antiquissimi:

1. Tom. 4, 2 Venanti Honori Clementiani Fortunati opera pedestria. Recensuit et emendavit Bruno Krusch. 4.;
2. Tom. VII Magni Felicis Ennodi Opera. Recensuit Fr. Vogel. 4.;

in der Abtheilung Scriptores:

3. Scriptores rerum Merovingicarum tom. I (Gregorii Turonensis opera), pars 2: Miracula et opera minora, ed. Bruno Krusch. 4.;
4. Gesta abbatum Fontanellensium. Recensuit S. Löwenfeld. 8.;

in der Abtheilung Leges:

5. Sectio V Formulae Merovingici et Karolini aevi. Accedunt ordines judiciorum Dei (ed. K. Zeumer). Pars 2. 4.;

von dem Neuen Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde:

6. Band 6.

Der Leiter der Abtheilung Auctores antiquissimi, Prof. Mommſen, hat auf der im vorigen Jahre begonnenen, in dieſem beſchloſſenen Reiſe die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs und Englands für die kleinen Chroniken aus der Zeit des Überganges aus dem Alterthum in das Mittelalter vollſtändig ausgebeutet und jetzt an die Ausgabe ſelbſt Hand gelegt. Von den noch ausſtehenden Editionen des Sidonius, mit Anhang der Briefe des Ruricius und Fauſtus, und des Claudianus iſt jene der Vollendung, dieſe dem Drucke nahe. Dagegen ſind die auf die Bearbeitung des Caſſiodorius geſetzten Hoffnungen auch in dieſem Jahr nicht in Erfüllung gegangen.

Die umfaſſende Abtheilung der Scriptores hat weniger im Druck vollendet, mehr aber theils weitergeführt, theils begonnen als in manchem früheren Jahr. Lebhaft gefördert ward der 15. Band der Folioausgabe, der beſtimmt iſt, die zahlreichen Supplemente zu den Vitae und kleineren Historiae der karolingiſchen, ſächſiſchen und fränkiſchen Zeit zu geben: ſie haben ſolchen Umfang erhalten, daß jetzt mit dem Ende des 10. Jahrhunderts ſchon 700 Seiten überſchritten ſind. Der Druck ſteht in der Ausgabe der intereſſanten Vita quinque fratrum des Bruno, die Dr. Kade aufgefunden und für uns bearbeitet hat. Den größeren Theil des Bandes lieferte Dr. Holder-Egger, einzelnes Dr. v. Heinemann, deſſen Thätigkeit leider durch längeres Kranksein unterbrochen ward. Die in den Monumenta bisher fehlende Ausgabe der Gesta Heinrici metrice (Carmen de bello Saxonico), über deren Verfaſſer neuerdings wieder lebhaft verhandelt iſt, wird Oberlehrer Dr. Pannenborg in Göttingen liefern. — Der 28. Band der Scriptores enthält auf den 30 Bogen, die geſetzt ſind, die ausführlichen Nachrichten des Rogerus de Wen-

dover und Matheus Parisiensis zur Geschichte der staufischen Zeit, die Dr. Liebermann bearbeitet hat. Und noch immer steht ein bedeutender Theil aus. Dann folgen die dänischen Autoren, die ebenfalls für die staufische Periode, insonderheit die Zeit Friedrich I. und Heinrich des Löwen die wichtigsten Nachrichten enthalten. Der Leiter der Abtheilung, Geh. Reg.-Rath Waitz, von früher her mit diesen Autoren näher bekannt, benutzte einen Aufenthalt in Kopenhagen, um die Handschriften der königlichen und Universitätsbibliothek zu untersuchen, von denen mehrere später, ebenso wie wichtige Codices der Universitätsbibliothek zu Upsala, zu näherer Benutzung gefälligst hierher gesandt worden sind. Untersuchungen zur Kritik dänischer Geschichtsquellen werden demnächst die Ausgabe selbst vorbereiten. Da es sich aber als nothwendig herausgestellt hat, auch die isländisch geschriebenen Berichte heranzuziehen, ward Hr. Dr. Finnur Jónßon in Kopenhagen gewonnen, die einschlagenden Stücke der Knytlinga-Saga und einiger anderer nordischer Darstellungen zu bearbeiten. — Auch von dem 29. Bande, der zu Anfang Nachträge älterer italienischer Werke, Miracula Columbani, Vita Petri Urseoli ducis Venetici, die ungedruckte Vita eines Abts Gregorius, die ausführliche metrische Bearbeitung der Vita Anselmi u. a. bringen wird, sind schon einzelne Bogen gedruckt. Für die späteren Historiae der staufischen Zeit hat Dr. Holder-Egger auf einer zweiten Reise nach Italien in Rom, Florenz, Lucca, Asti, Mailand gearbeitet; einiges andere Dr. Simonsfeld in München übernommen. — Am wenigsten Fortschritte haben in diesem Jahr die neuen Ausgaben der Gesta pontificum Romanorum und der Streitschriften aus der Zeit Gregor VII. und seiner Nachfolger gemacht, nachdem die handschriftlichen Vorarbeiten großentheils abgeschlossen sind. — Dagegen ist nach Vollendung des 1. Bandes der Scriptores rerum Merovingicarum der Druck des zweiten regelmäßig gefördert; die umfassende Kompilation des sog. Fredegar großentheils vollendet. Es schließen sich an der Liber historiae Francorum (Gesta regum Francorum) und die Bücher über einzelne Könige oder Mitglieder der königlichen Familie, alles bearbeitet von Dr. Krusch, der inzwischen eine interessante Untersuchung über die Gesta Dagoberti in den Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlicht hat. — Der Zeit nach reiht sich hier die neue Bearbeitung der Gesta abbatum Fontanellensium an, welche Dr. Löwenfeld für die Sammlung der Oktavausgaben geliefert hat auf Grund einer alten Handschrift in Havre die Pertz unbekannt geblieben war und die erheblich von dem früher gedruckten Text abweicht. Da das Werk für die Kritik der karolingischen Annalen des 9. Jahrhunderts eine nicht geringe Bedeutung hat, wird der zuverlässige Text vielen erwünscht sein. — Mit besonderer Freude ist endlich zu melden, daß der Druck der deutschen Chroniken wieder hat aufgenommen werden können. An die ausführliche Einleitung von Dr. E. Schröder schließt sich der mit Benutzung alles handschriftlichen Materials bearbeitete Text der Kaiserchronik, den wir sicher erwarten dürfen im Lauf des Jahres vollendet zu sehen. Auch macht Prof. Strauch in Tübingen Hoffnung, daß

dann alsbald das noch umfangreichere Werk des Enenkel folgen kann, das den 1. Band der deutschen Chroniken abschließt. — Wenn die Arbeiten dieser Abtheilung vielleicht am meisten durch Zusendung von Handschriften aus den Bibliotheken des In- und Auslandes gefördert worden sind, so haben außerdem zahlreiche Gelehrte durch Collationen oder Abschriften bereitwilligst ihre Unterstützung gewährt: zu nennen sind A. Molinier in Paris, Ouverleaux in Brüssel, Thompson und Dr. Rieß in London, Rogers in Cambridge, C. Cipolla in Turin, Flemming in Stockholm, Erslev in Kopenhagen, Herzberg-Fränkel in Wien, W. Meyer und Simonsfeld in München, Wyß in Darmstadt, Wachter in Düsseldorf.

In der Abtheilung Leges hat Dr. Lehmann, der die neue Bearbeitung der Lex Alamannorum übernommen, die wichtigeren älteren Handschriften aus Paris, Sangallen, München, Wien, Gotha, Wolfenbüttel, Hamburg, die sämmtlich gefälligst hierher gesandt wurden, neu verglichen und hofft im Lauf des Jahres die Bearbeitung des Textes vollenden zu können. — Der 2. Band der Kapitularien ist durch amtliche Geschäfte und längeres Unwohlsein des Prof. Boretius zurückgehalten worden. — Dagegen gelangte die Ausgabe der Formeln von Dr. Zeumer und damit eine sehr wichtige Publikation zum Abschluß; fast noch in letzter Stunde konnte eine in Klagenfurt aufgefundene Handschrift durch gütige Mittheilung der nöthigen Abschriften von Ritter v. Jaksch verwerthet werden. Die Sammlung der Formeln von Gottesurtheilen, die den Schluß bildet, ist ungleich viel reicher als irgend eine frühere und bringt eine nicht geringe Zahl ungedruckter Stücke. Genaue Register und Konkordanzen werden den Gebrauch des Bandes erleichtern. — An der Herausgabe der fränkischen Konzilien, für welche die hiesige aus der Hamilton'schen Sammlung erworbene Handschrift verglichen ward, wird sich demnächst unter Leitung des Hofraths Prof. Maaßen in Wien Dr. Lippert betheiligen. — Prof. Weiland in Göttingen ist bei der Arbeit für die neue Ausgabe der Reichsgesetze und Acta publica (Leges II) besonders durch Mittheilungen aus dem vatikanischen Archiv von Hofrath v. Sickel unterstützt worden. Dr. Kehr, der hierbei schon Hülfe geleistet hat, wird noch einige Monate für diese Zwecke in Rom verweilen.

Dagegen kehrt Hofrath v. Sickel, der Leiter der Abteilung Diplomata, der den Winter über durch die Direktion der österreichischen Station für urkundliche Geschichtsforschung in den römischen Archiven in Anspruch genommen war, jetzt nach Wien zurück und wird die Arbeiten für die Ausgabe der Urkunden, zunächst Otto's II., die inzwischen die DDr. Uhlirz und Fanta, dieser leider gestört durch ungünstige Gesundheitsverhältnisse, fortgeführt haben, zum Abschluß bringen. Eine längere kritische Abhandlung über Echtheit, Ausfertigung, Datirung und Überlieferung der einzelnen Urkunden erscheint in den Ergänzungsheften zu den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Die Abtheilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach bereitet durch den zuletzt eingetretenen Hülfsarbeiter Dr. Gundlach jetzt eine Edition aller älteren, besonders für die fränkische Geschichte wichtigen Briefe vor. Zu dem Ende ist ein Verzeichnis der Ausgaben und Handschriften aufgestellt, das demnächst im Neuen Archiv veröffentlicht werden soll, und dem die Bearbeitung der Texte nach den großentheils schon verglichenen Handschriften folgen wird. — Von Dr. Rodenberg, der sich inzwischen auch als Privatdozent an der hiesigen Universität habilitirt hat, ward der Druck der Briefe Innocenz' IV. weitergeführt und der Abschluß eines Bandes für das nächste Jahr in Aussicht gestellt: manche wichtige Ergänzungen zu den Abschriften von Pertz, welche fortwährend die Grundlage bilden, lieferte aus dem vatikanischen Archiv Dr. v. Falke.

In der Abtheilung Antiquitates, welche Prof. Dümmler in Halle leitet, wird Dr. Traube in München die erste Hälfte des 3. Bandes der Poetae aevi Karolini demnächst zum Abschluß bringen. Die Fortsetzung hat Dr. Harster in Speier übernommen. — Von den Necrologia Germaniae gelangt eine Hälfte des vom Archivar Baumann in Donaueschingen bearbeiteten Bandes, die alamannischen Diöcesen mit Ausschluß Straßburgs, besonders zur Ausgabe; woran sich später die Sammlung der österreichischen von Dr. Herzberg-Fränkel in Wien anschließen wird; auch einzelne Verbrüderungsbücher, wie das besonders wichtige von Salzburg, finden hier Berücksichtigung.

Der 11. Band des Neuen Archivs unter Prof. Wattenbach's Redaktion enthält außer kritischen Untersuchungen verschiedener Art — über den Catalogus Felicianus der Papstgeschichte von G. Waitz, den Formelsammlungen von K. Zeumer, zur Ausgabe der Lex Ribuaria von K. Lehmann, über tironische Noten von W. Schmitz — auch eine Reihe bisher ungedruckter Stücke, mitgetheilt von Bishop, Dümmler, Hansen, Löwenfeld, Schepps u. A. Dr. Holder-Egger berichtet über seine italienische Reise. — Schon ein Blick auf diese Bände zeigt, wie viel auf dem Gebiet der deutschen Geschichtsforschung gearbeitet wird, aber auch, wie viel zu thun, wie in mancher Beziehung unerschöpflich der Reichthum unserer Geschichtsquellen ist.